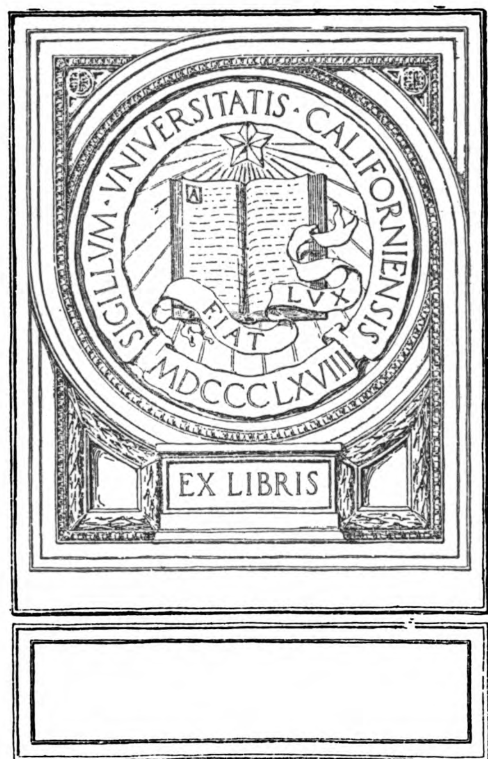



SIGILLVM · VNIVERSITATIS · CALIFORNIENSIS
LVX
FIAT
MDCCCLXVIII
EX LIBRIS

HISTORISCHES JAHRBUCH

IM AUFTRAGE
DER GÖRRES-GESELLSCHAFT UND UNTER MITWIRKUNG VON
HERMANN VON GRAUERT, HEINRICH FINKE,
GUSTAV SCHNÜRER, CARL WEYMAN, FRANZ KAMPERS

HERAUSGEGEBEN VON
ERICH KÖNIG



41. BAND / 1. HEFT

MÜNCHEN 1921
KOMMISSIONS-VERLAG HERDER'SCHE BUCHHANDLUNG

Inhalt des 1. Heftes 1921 (41. Jahrgang):

Das „Historische Jahrbuch“ kann durch die Post und den Buchhandel bezogen werden. Preis des Jahrgangs Mk. 40.—, für Abonnenten aus der Görres-Gesellschaft Mk. 15.—.

Für die **Abonnenten aus der Görres-Gesellschaft, deren Bestellungen, Reklamationen und Abmeldungen an das General-Sekretariat in Bonn, Argelanderstrasse 2** (Univ.-Prof. Dr. A. Rademacher) **zu richten sind, während ihre Zahlungen bei der Geschäftsstelle in Köln** (J. P. Bachem) **zu erfolgen haben,** liegt in dem 1. Hefte jeden Jahrganges ein Zahlungsformular behufs Berichtigung des Jahres-Abonnements bei. Von den Gesellschafts-Abonnenten, welche sich des Formulars nicht bedient haben, wird angenommen, dass sie die Erhebung des Abonnements durch Postauftrag vorziehen.

Die Redaktion ist bestrebt, über alle einschlägigen Neuerscheinungen, von denen ihr Rezensionsexemplare zugegangen sind, Besprechungen zu bringen; eine Bürgschaft dafür kann sie jedoch den Verlegern gegenüber nicht übernehmen. Eingelaufene Rezensionsexemplare werden nicht zurückgeschickt.

Adresse der Redaktion: **Prof. Dr. Erich König, München, Liebherrstr. 3/III**

J. G. Weiß'sche Buchdruckerei und Verlag München.

Historisches Jahrbuch.

Jahrgang 1921.

HISTORISCHES JAHRBUCH

IM AUFTRAGE
DER GÖRRES-GESELLSCHAFT UND UNTER MITWIRKUNG VON

HERMANN VON GRAUERT, HEINRICH FINKE,
GUSTAV SCHNÜRER, CARL WEYMAN, FRANZ KAMPERS

HERAUSGEGEBEN VON

ERICH KÖNIG



41. BAND / 2. HEFT

MÜNCHEN 1921
KOMMISSIONS-VERLAG HERDER'SCHE BUCHHANDLUNG

Inhalt des Historischen Jahrbuches.

41. Jahrgang :: 1921.

1. Aufsätze.

2. Kleine Beiträge.

3. Zeitschriftenschau.

4. Bücherschau und Nachrichten.

Mitarbeiter des Jahrgangs 1921.

Allmang Dr. *P.* G., Prof.; Strassburg.
Bierbaum Dr. M.; Rom, Campo Santo.
Buchner Dr. M., Universitätsprof.; München.
Büchi Dr. A., Universitätsprof.; Freiburg (Schweiz).
Buschbell Dr. G., Stadtbibliothekar, Prof.; Krefeld.
Dausend Dr. *P.* H., O. F. M.; Dorsten i. W.
Duhr B., S. J.; München.
Ehses Dr. St., Apost. Protonotar, Direkt. d. Röm. Inst. d. Görres-Ges.; Boppard.
Eichmann Dr. E., Universitätsprof.; München.
Fischer Dr. J., S. J.; Prof.; Feldkirch.
Freys Dr. E., Direktor der Staatsbibliothek; München.
Grabmann Dr. M., Universitätsprof.; München.
Greven Dr. J., Religionslehrer; Brühl b. Köln.
Grisar Dr. H., S. J., Universitätsprof. a. D.; München.
Guggenberger Dr. K., Studienprof.; München.
Hablitzel Dr. J. B., Stadtpfarrer, Immenstadt.
Heckel Dr. R. v., Universitätsprof.; München.
Heuwieser Dr. M., Hochschulprof.; Regensburg.
Höpfl Dr. S., Staatsbibliothekar; München.
Hofmann Dr. K., Freiburg i. B.
Joachimsen Dr. P., Universitätsprof.; München.
König Dr. E., Universitätsprof.; München.
Knupfer Dr. E., Studienassessor; Opladen (Rhld.).
Kroyer Dr. Th., Universitätsprof.; Heidelberg.
Landmann K. Ritter v., General d. Art. z. D., Exz.; München.
Lauchert Dr. F., Bibliothekar, Prof.; Aachen.
Löffler Dr. Kl., Direktor d. Stadt- u. Universitätsbibliothek, Prof.; Köln.
Martin Dr. J., Privatdozent; Würzburg.
Mayer Dr. Anton L., Studienrat; München.
Meister Dr. A., Universitätsprof., Geh. Regierungsrat; Münster.
Merkle Dr. S., Universitätsprof.; Würzburg.
Morin Dom G., O. S. B.; Bregenz.
Müller Dr. K. O., Oberarchivassessor; Ludwigsburg i. Württbg.
Otto Dr. H., Prof.; Hadamar.
Pastor Dr. L. Frh. v., Oesterr. Gesandter b. Hl. Stuhl, Exz.; Rom.
Paulus Dr. N., Päpstl. Geheimkämmerer, Ehrendomherr; München.

Reinhard Dr. E., Studienrat; Dortmund.
Riedner Dr. O., Archivrat; München.
Sacher Dr. H., Redakteur d. Staatslexikons d. Görres-Gesellsch.; Freiburg i. B
Schellberg Dr. W., Geh. Regierungsrat u. Ministerialrat; Charlottenburg.
Schlecht Dr. J., Hochschulprof., Geistl. Rat; Freising.
Schneider Dr. A., Universitätsprof.; Köln.
Schnürer Dr. G., Universitätsprof.; Freiburg (Schweiz).
Schnütgen Dr. A., Staatsbibliothekar; Bonn.
Schottenloher Dr. K., Oberbibliothekar d. Staatsbibliothek; München.
Schröder Dr. F., Prof.; Coblenz-Lützel.
Schrohe Dr. H., Prof.; Mainz.
Seppelt Dr. F. X., Universitätsprof.; Breslau.
Strieder Dr. J., Universitätsprof.; München.
Thiel *P.* M., O. S. B.; Abtei Maria Laach.
Veit Dr. A. L., Stadtpfarrer; Neckarsteinach.
Vogels Dr. H., Universitätsprof.; Bonn.
Walde Dr. B., Privatdozent; München.
Walter Dr. F., Universitätsprof.; München.
Wellnhofer Dr. M., Staatsbibliothekar; München.
Weyman Dr. C., Universitätsprof.; München.
Wilbrand Dr. W., Studienrat; Gaesdonck (Rhld.).

CARL WEYMAN

zum

60. Geburtstage

20. FEBRUAR 1922

Sehr verehrter und lieber Herr Kollege!
Hochgeschätzter Freund!

Da auch Sie nun auf der Lebensreise sechzig Jahre vollendet haben, so darf ich es mir zur besonderen Ehre und Freude anrechnen, Ihnen nicht nur im eigenen Namen, sondern zugleich auch für einen grösseren Kreis von Kollegen und Freunden die wärmsten Glückwünsche zum Ausdruck zu bringen.

In jenen Kreisen der Gelehrtenrepublik, welche sich in besonderem Masse für die klassisch-philologischen, die patristischen, die hagiographischen und für die frühmittelalterlichen Studien interessieren, gelten Sie mit vollem Recht als ein hochgeschätzter Kenner und Führer. Bei einer Reihe angesehener wissenschaftlicher Zeitschriften sind Sie ein regelmässiger, treuer Mitarbeiter. Da unter diesen Zeitschriften das Historische Jahrbuch in vorderster Reihe steht, und ich es mir als Verdienst anrechnen kann, Sie für dasselbe gewonnen zu haben, so darf unser Jahrbuch wohl eine Auszeichnung darin erblicken, diese kleine Epistula gratulatoria nebst einigen Sie vielleicht in besonderem Masse interessierenden Beiträgen zu Ihrem 60. Geburtstage in die Öffentlichkeit hinausgehen zu lassen.

Ich selbst stehe Ihnen ja im Lebensalter um mehr als elf Jahre voran. Offen aber bekenne ich, von Ihnen viel gelernt und viele Anregung wie Förderung durch Sie erfahren zu haben.

Heute noch erinnere ich mich gern an Ihre Doktor-Promotion, die i. J. 1886 nach damaliger Sitte noch öffentlich und feierlich stattfand, bei welcher Sie sich in Ihrer Quaestio inauguralis über Synesius von Kyrene verbreiteten. Als Professor der Geschichte befand ich mich unter den Zuhörern in der damaligen kleinen Aula. Mit steigender Bewunderung folgte ich Ihren gehaltvollen Ausführungen, die uns farbenprächtige Bilder entwarfen aus dem Leben des vornehmen nordafrikanischen Gutsbesitzers, der in Alexandria durch die gefeierte Professorentochter Hypatia in die Lehren der Philosophie eingeweiht war, in der Heimat aber sich der Bewirtschaftung der Güter, der Erziehung seiner Kinder und

dann auch der Jagd und der Verteidigung des Landes gegen die feindlichen Maketen widmete, in Konstantinopel aber die Interessen seiner Landsleute aus der Kyrenaika vertrat, und zugleich in der berühmten Rede über das Kaisertum seiner schweren Sorge um die Schicksale des Römischen Reiches beredten Ausdruck gab. Durch das Vertrauen seiner Mitbürger auf den bischöflichen Stuhl von Ptolemais in der Kyrenaika berufen, hat er auch da sich bemüht, den Pflichten seines geistlichen Amtes nach Möglichkeit gerecht zu werden.

Durch Ihre Anregung habe ich für diesen merkwürdigen Zeitgenossen des heiligen Augustinus ein Interesse gewonnen, das auch heute noch in mir lebendig ist.

Ihre knappen aber immer von Sachkunde getragenen Beiträge zur Novitätenschau des Historischen Jahrbuches haben von Anfang an die Aufmerksamkeit der Forscher wach gerufen. Das Gleiche gilt von Ihren feinen und philologisch sauberen und scharfen Analekten, die auch dem Historiker wertvolle Erträgnisse darbieten.

Wenn ich recht gesehen habe, so beginnt Ihre regelmässige Mitarbeiterschaft an der Novitätenschau des Historischen Jahrbuches mit dem 10. Bande i. J. 1889. Damit ist ein literarisches Freundschaftsband geknüpft worden, das seine Festigkeit nunmehr bereits dreiunddreissig Jahre hindurch bewährt hat. Mochten Sie dabei über Karl Johann Neumanns Buch „Der Römische Staat und die allgemeine Kirche bis auf Diokletian“ (1890) oder über das reizvolle Pilgerbüchlein berichten, das man früher der aquitanischen Silvia und später der spanischen Aetheria zuschrieb, und das uns einen Besuch der heiligen Stätten in Palästina wahrscheinlich noch im 4. Jahrhundert schildert, immer boten Sie dem Forscher eine Fülle der Belehrung und der Anregung. Auch zu der viel umstrittenen Grabschrift des Aberkios haben Sie Stellung genommen. Dass dabei hier wie anderswo öfter auch dem Zweifel Raum gelassen oder Ausdruck gegeben werden musste, war nur allzu häufig in dem ungenügend überlieferten Quellenmaterial begründet.

Sie wandelten in den Bahnen Ihrer ausgezeichneten Lehrer Wilhelm Christ und Eduard Woelfflin.

Auch Ihren eigenen selbständigen Publikationen suchten Sie das Gepräge echter, exakter philologischer Forschung aufzudrücken.

Für alle Gaben, die Sie uns gespendet, sind wir Ihnen zu dauerndem Danke verpflichtet.

Wir sind sicher, auch im Namen von Tausenden Ihrer Schüler zu sprechen, wenn wir Ihnen aus der Fülle unserer warm empfindenden Herzen noch weitere Jahrzehnte fruchtbarer Schaffenskraft wünschen.

Mögen Sie als akademischer Lehrer wie als gelehrter Forscher und Vermittler noch lange Jahre hindurch sich ungestörter Gesundheit erfreuen!

Quod Deus bene vertat!

In aufrichtiger Hochschätzung verbleibe ich

Ihr freundschaftlich ergebener

Dr. Hermann v. Grauert.

München, den 20. Februar 1922.

Diesem Glückwunsche schliessen sich an:

Dr. G. Ammon, Oberstudiendirektor; Regensburg.
Dr. J. Amsdorf, Oberstudienrat und Konrektor; Straubing.
Dr. E. Appel, Studienprofessor; München.
Dr. J. B. Aufhauser, Universitätsprofessor; München.
Dr. J. Baer, Studienprofessor; Regensburg.
Dr. Cl. Baeumker, Universitätsprofessor, Geh. Hofrat; München.
Dr. O. Bardenhewer, Universitätsprof., Apost. Protonotar, Geh. Rat; München.
Dr. F. Bauer, Hochschulprofessor; Regensburg.
Dr. M. Baumgartner, Universitätsprofessor, Geh. Regierungsrat; Breslau.
Dr. *P.* Chr. Baur, O. S. B.; Graz.
Dr. A. Bigelmair, Hochschulprofessor; Dillingen.
P. H. Bihlmeyer, O. S. B.; Beuron.
Dr. K. Bihlmeyer, Universitätsprofessor; Tübingen.
P. P. Bihlmeyer, O. S. B.; Beuron.
Dr. F. Boll, Universitätsprofessor, Geh. Hofrat; Heidelberg.
Dr. *P.* F. van den Borne, O. F. M.; Weert (Holl.).
Dr. *P.* H. Bourier, O. S. B., Studienprofessor; Augsburg, St. Stephan.
Dr. J. Brummer, Städt. Studienrat; München.
Dr. H. Brunn, Direktor der Bibliothek der Techn. Hochschule; München.
Dr. M. Buchner; Universitätsprofessor; München.
Dr. A. Büchi, Universitätsprofessor; Freiburg (Schweiz).
Dr. *P.* O. Casel, O. S. B.; Maria Laach.
Dr. P. Dausch, Hochschulprofessor, z. Zt. Rektor des Lyzeums; Dillingen.
Dr. *P.* H. Dausend, O. F. M.; Dorsten i. Westf.
J. Denk, freires. Pfarrer; Beuron.
Dr. F. Diekamp, Universitätsprofessor; Münster.
Dr. F. Dölger, Staatsbibliothekar; München.
Dr. E. Drerup, Universitätsprofessor; Würzburg.

Dr. F. Drexel, Studienrat; München.
P. A. Eberhard, O. S. B.; Studienprofessor; Augsburg, St. Stephan.
Dr. F. X. Eggersdorfer, Hochschulprofessor; Passau.
Dr. E. Eichmann, Universitätsprofessor; München.
Dr. L. Eisenhofer, Hochschulprofessor; Eichstätt.
Dr. A. Ehrhard, Universitätsprofessor, Geh. Regierungsrat; Bonn.
Dr. St. Ehses, Direktor des Röm. Institutes der Görres-Gesellschaft, Apostol. Protonotar; Boppard.
Dr. W. End, Ministerialrat im Staatsministerium für Unterricht u. Kultus, Geh. Rat; München.
Dr. J. Endres, Hochschulprofessor, z. Zt. Rektor d. Lyzeums; Regensburg.
Dr. J. N. Espenberger, Hochschulprofessor; Freising.
Dr. G. Esser, Universitätsprofessor; Bonn.
Dr. M. Ettlinger, Universitätsprofessor; Münster.
Dr. S. Euringer, Hochschulprofessor; Dillingen.
Dr. S. Finsterwalder, Professor d. Techn. Hochsch., Geh. Rat; München.
Dr. Chr. Fischer, Studienprofessor; München.
Dr. J. Fischer, Privatdozent; München.
Dr. L. Fischer, Hochschulprofessor; Bamberg.
J. Flierle, Oberstudiendirektor; München.
Dr. *P.* D. Franses, O. F. M.; Bleyerheide (Holl.).
Dr. R. Freitag, Oberarchivrat; Regensburg.
Dr. E. Freys, Direktor der Staatsbibliothek; München.
F. Fuchs, Redakteur des „Hochland"; München.
Dr. F. Gillmann, Universitätsprofessor; Würzburg.
Dr. *P.* R. Glasthauer, O. S. B., Ettal.
Dr. *P.* P. Glogger, O. S. B., Abt von St. Stephan; Augsburg.
Dr. J. Göttler, Universitätsprofessor; München.
Dr. J. Goettsberger, Universitätsprofessor, erzb. Geistl. Rat; München.
Dr. M. Grabmann, Universitätsprofessor, Prälat; München.
Dr. G. Graf, Pfarrer; Donaualtheim b. Dillingen.
P. B. Grassl, O. S. B., Prior; Scheyern.
Dr. H. Grisar, S. J., Universitätsprofessor a. D., München.
Dr. J. B. Hablitzel, Stadtpfarrer; Immenstadt.
Dr. Ph. Haeuser, Pfarrer; Strassberg.
Dr. A. Hartl, Domkapitular, Ep. tit. Germanicianensis, Weihbischof für die Erzdiöse München-Freising.
Dr. A. Hartmann, Staatsbibliothekar; München.
Dr. R. v. Heckel, Universitätsprofessor; München.
Dr. A. Heisenberg, Universitätsprofessor; München.
Dr. Th. Henner, Universitätsprofessor; Würzburg.
Dr. jur. h. c. *P.* J. Herwegen, O. S. B., Abt von Maria Laach.
Dr. O. Hey, Studienprofessor a. D., Mitarbeiter am Thesaurus linguae Latinae; München.
Dr. *P.* L. Himmelreich, O. F. M.; Rom, Coll. S. Antonio.
Dr. G. Himmler, Oberstudiendirektor; Ingolstadt.
Dr. J. Hörmann, Regens des Priesterseminars; Dillingen.
Dr. K. Holzhey, Hochschulprofessor, z. Zt. Rektor des Lyzeums; Freising.
Dr. K. Hosius, Universitätsprofessor; Würzburg.
H. Hublocher, Studienprofessor; Regensburg.
Dr. C. Julius, Stiftskanonikus; München.
P. St. Kainz, O. S. B.; Scheyern.

Dr. F. Kampers, Universitätsprofessor, Geh. Regierungsrat; Breslau.
Dr. F. X. Kiefl, Domdekan; Regensburg.
Dr. A. Knecht, Universitätsprofessor; München.
Dr. E. König, Universitätsprofessor; München.
Dr. *P.* L. Kraus, O. S. B.; Augsburg, St. Stephan.
Dr. St. Krottenthaler, Benefiziat und Religionslehrer; Landshut.
Dr. G. Krüger, Universitätsprofessor, Geh. Kirchenrat; Giessen.
Dr. *P.* W. Lampen, O. F. M.; Nieuwe Niedorp.
Dr. *P.* S. Landersdorfer, O. S. B., Professor am Coll. Benedictinum intern. S. Anselmo; Rom.
Dr. G. Landgraf, Oberstudiendirektor; München.
Dr. *P.* G. Lang, O. S. B.; Augsburg, St. Stephan.
Dr. P. Lehmann, Universitätsprofessor; München.
Dr. W. Lermann, Studienprofessor; München.
P. B. Linderbauer, O. S. B., Stiftsbibliothekar; Metten.
Dr. D. Lindner, Privatdozent; München.
Dr. J. Lippl, Hochschulprofessor; Regensburg.
P. A. Manser, O. S. B., Mitglied der Vulgatakommission; Beuron.
Dr. J. Martin, Privatdozent; Würzburg.
Dr. B. Maurenbrecher, Universitätsprofessor; München.
Dr. A. L. Mayer, Städt. Studienrat; München.
Dr. H. Mayer, Hochschulprofessor; Bamberg.
Dr. *P.* Th. Mayr, O. S. B.; Augsburg, St. Stephan.
Dr. A. Meidhoff, Studienrat; Passau.
Dr. M. Meier, Universitätsprofessor; München.
Dr. J. Melber, Ministerialdirektor im Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Geh. Rat; München.
Dr. J. Menrad, Oberstudiendirektor; Eichstätt.
Dr. S. Merkle, Universitätsprofessor; Würzburg.
P. R. Metzenleitner, O. S. B., Abt von Scheyern.
Dr. H. Meyer, Universitätsprofessor; Würzburg.
Dr. F. Mezger, Studienrat; München.
Dr. *P.* K. Mohlberg, O. S. B.; Maria Laach.
Dom G. Morin, O. S. B.; Bregenz.
Dr. A. Naegle, Universitätsprofessor; Prag.
Msgr. B. Neumann, Studienprofessor; Freising.
Dr. J. Niederhuber, Hochschulprofessor; Regensburg.
Dr. L. Niedermeier, Studienprofessor; München.
Dr. M. Offner, Oberstudiendirektor; Günzburg a. D.
P. J. M. Pfättisch, O. S. B., Oberstudiendirektor; Ettal.
W. Pfaff, Oberregierungsbaurat; Hannover.
Dr. R. Pfeiffer, Privatdozent und Staatsbibliothekar; München.
Dr. G. Pfeilschifter, Universitätsprofessor, Geh. Hofrat; München.
Dr. N. Pronberger, Staatsbibliothekar; München.
Dr. A. Rehm, Universitätsprofessor; München.
Dr. W. Roll, Studienassessor; München.
P. R. Ruf, O. S. B.; Ettal.
Dr. K. Rupprecht, Seminarassistent; München.
G. Sattler, Studienprofessor; Kempten.
Dr. W. Scherer, Hochschulprofessor; Bamberg.
Dr. J. Schlecht, Hochschulprofessor, erzb. Geistl. Rat; Freising.
Dr. A. Schneider, Universitätsprofessor; Köln.

P. S. Schneiderbauer, O. S. B.; München, St. Bonifaz.
Dr. G. Schnürer, Universitätsprofessor; Freiburg (Schweiz).
P. J. Schnurrer, O. S. B.; Ettal.
Dr. A. Schröder, Hochschulprofessor; Dillingen.
Dr. H. Schunck, Chemiker und Prokurist der B. A. S. F.; Ludwigshafen.
Dr. F. X. Schuster, Oberbibliothekar; München.
Dr. E. Schwartz, Universitätsprofessor, Geh. Rat; München.
Dr. M. Seibel, Oberstudiendirektor a. D., Passau.
Dr. A. Seider, Hochschulprofessor, z. Zt. Rektor des Lyzeums, b. Geistl. Rat; Passau.
Dr. A. Seitz, Universitätsprofessor, erzb. Geistl. Rat; München.
Dr. J. Sickenberger, Universitätsprofessor; Breslau.
Dr. O. Silverio, Oberstudienrat, Konrektor; Aschaffenburg.
M. Sirch, Oberstudienrat; Freising.
Dr. *P.* R. Sollert, O. S. B.; Augsburg, St. Stephan.
Dr. O. Stählin, Universitätsprofessor, z. Zt. Prorektor; Erlangen.
Dr. G. Stail, Archivrat; Regensburg.
Dr. Th. Steger, Studienprofessor; München.
Dr. D. Stiefenhofer, Stadtpfarrer; Dinkelsbühl.
Dr. J. Stiglmayr, S. J., Spiritual am Priesterseminar; Dillingen.
Dr. J. Sturm, Oberstudiendirektor a. D., Würzburg.
Dr. H. L. Urlichs; München.
Dr. H. Vogels, Universitätsprofessor; Bonn.
Dr. F. Vollmer, Universitätsprofessor; München.
Dr. K. Vossler, Universitätsprofessor; München.
Dr. B. Walde, Privatdozent; München.
Dr. F. Walter, Universitätsprofessor; München.
Dr. E. Weigl, Universitätsprofessor, Direktor des Georgianums, erzb. Geistl. Rat; München.
Dr. J. Weiss, Geh. Archivrat; München.
Dr. M. Wellnhofer, Staatsbibliothekar; München.
K. Welzhofer, Oberstudiendirektor a. D.; München.
P. I. Widnmann, O. S. B.; Augsburg, St. Stephan.
Dr. F. Wilhelm, Universitätsprofessor; Freiburg i. B.
Dr. F. Winter, Studienprofessor; Eichstätt.
Dr. G. Wolff, Direktor d. Universitätsbibl., Universitätsprofessor; München.
P. W. Wolfsteiner, O. S. B.; Abt von Ettal.
Dr. G. Wunderle, Universitätsprofessor; Würzburg.
Dr. J. Zellinger, Universitätsprofessor; München.

Zur Chronologie einiger Schriften des hl. Ambrosius.

Von **W. Wilbrand.**

Für die Bestimmung der Abfassungszeit der Schriften des hl. Ambrosius haben die Mauriner J. du Frische und N. le Nourry das Grundlegende geleistet. In den Einleitungen, die sie in ihrer Ausgabe den Schriften [1] vorausschickten, haben sie die in den Schriften vorhandenen chronologischen Angaben herausgestellt und verwertet. Eine gediegene Nachprüfung und Neubearbeitung dieses Materials nahm M. Ihm in seinen „Studia Ambrosiana" [2] vor; sodann hat auch G. Rauschen [3] wertvolle Beobachtungen beigesteuert. Endlich haben sich die Herausgeber der Ambrosiusschriften in dem CSEL, namentlich C. Schenkl, noch einmal ausführlich zur Chronologie der Schriften geäussert. Immerhin muss Bardenhewer [4] gestehen, dass die zeitliche Reihenfolge der Schriften noch manchen Zweifeln unterliegt.

Eine eingehende Beschäftigung mit den Schriften des hl. Ambrosius hat mir Veranlassung gegeben, der chronologischen Frage erneut nachzugehen. Was an tatsächlichen Angaben über die Entstehungszeit den Schriften zu entnehmen ist, das haben die Mauriner und ihre Nachfolger mit Fleiss und Scharfsinn herausgeholt. Vielleicht lässt sich aber auf einem neuen Wege einiges wenigstens für eine genauere Zeitbestimmung gewinnen. Wir versuchen, das Verhältnis der einzelnen Schriften zueinander schärfer zu bestimmen. Nicht selten hat Ambrosius in späteren Schriften Ausführungen früherer Schriften übernommen. Das ist bislang in seiner ganzen Bedeutung noch nicht erkannt worden. Ich hoffe, auf diesem Wege zum Teil neue, zum Teil genauere Ansätze gewinnen zu können.

1. De virginitate (etwa 388—390).

Über die Abfassungszeit der Schrift de virginitate bemerkt Schanz folgendes: „Deutliche Anzeichen für die Abfassungszeit der Schrift fehlen; doch ist kein Zweifel, dass sie nicht lange nach de virginibus entstanden ist, weil der Verfasser die hier vorgetragenen Ansichten über die Jung-

---

[1] Paris 1686—1690: Abdruck bei Migne, PL XIV—XVII.
[2] Leipzig 1890.
[3] Jahrbücher der christl. Kirche usw. Freiburg 1897.
[4] Patrologie[3]. Freiburg 1910, S. 377.

fräulichkeit verteidigt".[1] Auch C. Schenkl ist der Ansicht, dass die Schrift de virginitate nicht lange nach der Schrift de viduis, die in das Jahr 378 verlegt wird, abgefasst sei (Exp. Ev. Lc. Praef. V). Jedenfalls liegt de virginitate nach seiner Meinung vor der Expositio Evangelii Lucae, in der (VII, 127) auf diese Schrift verwiesen werde. Allein dieser Hinweis ist nicht überzeugend; vielmehr ist an dieser Stelle auf Exameron III, 8, 36 und nicht auf de virginitate IX, 51 hingewiesen. Da diese Aufstellung wichtig ist, um das Verhältnis der Exp. Ev. Lc. zu andern Schriften richtig zu bestimmen, so haben wir den Beweis dafür zu erbringen.

Exp. Ev. Lc. VII, 127 behandelt Ambrosius das Wort des Heilandes: „Betrachtet die Lilien, wie sie wachsen" (Lc 12, 27). Er führt aus, wie die Lilie nicht den sonst herkömmlichen alljährlichen Anbau vonnöten habe, sie mache den Landleuten nicht die Arbeit, die sie für die übrigen Früchte aufwenden müssten. Das Pflänzchen werde durch eine Art Zeugungskraft des Saftes am Leben gehalten, der aus ihm kommt und in ihm bleibt. „Ob man nun auch", so fährt Ambrosius fort, „den Stengel mit den ausgewachsenen Blättern verwelken sieht, die Natur der Blume bleibt doch lebensfähig; ihr Sprossen entzieht sich nur dem Auge, geht nicht verloren. Vom kosenden Frühlingshauch geweckt, zieht sie vielmehr von neuem ihr grünes Kleid, ihre Blütenkrone, das Prachtgewand der Lilie an. — Es mag genügen, das kurz gestreift zu haben, nachdem wir uns erinnern, anderswo ausführlicher darüber gehandelt zu haben."[2] Es unterliegt keinem Zweifel, dass Ambrosius hier vor allem an die Stelle denkt, in der er die Schönheit der Lilie in prächtigen rhetorischen Ausführungen geschildert hat. Diese Stelle ist Exameron III, 8, 36:

„‚Betrachtet die Lilien des Feldes'; welch wundervolles Weiss doch in ihren Blättern schimmert! Wie die Blätter selbst eines nach dem andern, so zur Höhe streben, dass sie die Form eines Bechers bilden; dass ihr Inneres wie funkelndes Gold leuchtet, das indes, weil ringsum die Blüte von einem Walle umfriedet ist, keiner Verletzung ausgesetzt ist! Wollte man diese Blume pflücken und in ihre Blätter auflösen; wo wäre eine so geschickte Künstlerhand, die der Lilie Anmut von neuem formen könnte? Wo der Meister, der die Natur so treu nachzuahmen verstünde, dass er sich an die Wiederherstellung dieser Blume wagen dürfte? Hat ihr doch der Herr ein so herrliches Zeugnis ausgestellt, dass er versicherte: ‚Selbst Salomo in all seiner Pracht war nicht also gekleidet wie eine von diesen'. Der reichste und weiseste König steht nach diesem Urteile der Schönheit dieser Blume nach."[3]

[1] Gesch. der röm. Literatur IV[1]. 2. Aufl. München 1914, S. 343.
[2] Übersetzung von Niederhuber, Bibl. der Kirchenväter. Ambrosius II, 394.
[3] Übersetzung von Niederhuber, Bibl. der K.-V. Ambrosius I, 101.

Worauf Ambrosius an der genannten Stelle der Exp. Ev. Lc. verweist, das ist gerade die Herrlichkeit der Lilie, der lilii ornatus (vgl. auch VII, 126). Dieser Gesichtspunkt tritt in der Stelle de virginitate IX, 51 ganz zurück. Sie knüpft auch garnicht an das Wort der Bergpredigt von den Lilien an, das in der Exp. Ev. Lc. und im Exameron den Ausgangspunkt bildet, sondern ist eine allegorische Ausdeutung der Verse II, 1/2 des Hohenliedes. Nachdem Ambrosius am Schlusse von de virginitate IX, 50 den Gedanken ausgesprochen hat, in dem Herzen eines klugen Priesters sei Christus zu suchen, fährt er fort:

„Und da wir hier von der Wüste sprechen, deutet der Herr selbst an, wo er zu suchen ist, wenn er sagt: ‚Ich bin eine Blume des Feldes und eine Lilie in den Tälern, wie eine Lilie unter Dornen‘ (Ct II, 1/2). Seht da einen andern Ort, an dem der Herr zu verweilen pflegt, doch nicht an einem, sondern an mehreren. ‚Ich bin‘ sagt er ‚eine Blume des Feldes‘, da er die offene Einfalt eines reinen Herzens aufsucht. ‚Und eine Lilie in den Tälern‘, denn eine Blume der Demut ist Christus, nicht der Genußsucht, der Ausschweifungen, der Zügellosigkeit, sondern eine Blume der Einfalt, eine Blume der Demut. ‚Wie eine Lilie unter Dornen‘ – erwächst nicht unter den Beschwerden der Arbeiten, unter dem Reueschmerz der Seelen die Blume voll schönen Duftes, da durch ein reumütiges Herz Gott versöhnt wird?“

Ein Vergleich der Texte lässt es nicht zweifelhaft erscheinen, dass wir das Exameron als Vorlage der Exp. Ev. Lc. anzusprechen haben. Auch die im Exameron genannten Blumen, Veilchen, Lilien und Rosen kehren in der Exp. Ev. Lc. wieder (VII, 128) und werden hier auf die Bekenner, Jungfrauen und Märtyrer gedeutet.

Der Hauptgrund jedoch, der uns bestimmt, de virginitate nach der Exp. Ev. Lc. anzusetzen, ist folgender. Es ist bislang noch nicht beobachtet worden, dass an zwei grösseren Stellen der Schrift Ausführungen wiedergegeben werden, die wir in der Exp. Ev. Lc. antreffen. Ich gebe die sich entsprechenden Stellen hier wieder:

De virginitate:	Exp. Ev. Lc. X.
III, 14. Bene et Matthaeus monumentum dixit novum .... Bene etiam secundum spiritum in monumento iusti (corpus) positum est .... Habeant tumulum qui sub lege sunt mortis; victor mortis suum tumulum non habebat.... Vidit ergo Maria resurrectionem Domini, et prima vidit et credidit. Vidit et Maria Magdalena, quamvis adhuc ista nutaret.	140 (508, 22 S) Nec otiose alius monumentum novum dixit... 141 (509,11) bene ergo Christus monumento creditur iusti... 140 (508, 24) Etenim tumulus his paratur qui sub lege sunt mortis; victor mortis tumulum suum non habet. 153/154, wo ausführlicher dieselbe Anschauung vertreten wird.

IV, 15. Denique Maria Magdalena dominum prohibetur tangere, qui nutabat de resurrectionis fide. Illa igitur tangit Christum quae tangit fide.

17. „Mulier, quid ploras? quem quaeris?" Quae non credit, mulier est; nam qui credit, in virum perfectum resurgit, in mensuram aetatis plenitudinis Christi (Eph. 4, 13) . . . „Quid ploras?" hoc est, non lacrimis opus est sed fide prompta.

20. „Maria respice ad me". Quando non credit, mulier est: quando converti incipit, Maria vocatur, hoc est nomen eius accipit quae parturit Christum.

23. „Sed vade ad fratres meos" . . . Vade ad electos et ad observantissimos sacerdotes et dic illis „Ascendo ad Patrem meum etc. (Jo 20, 17)." Quid est aliud dicere nisi: Ne mulier hinc moveas quaestionem? Certe a perfectioribus quaere, dicent tibi quae distinctio sit inter Patrem meum et Patrem vestrum. Nam qui iuxta divinam generationem Pater mihi est, is iuxta adoptionem Pater vester est etc.

155 (514, 10) Merito nimirum prohibetur tangere dominum: non enim corporali tactu Christum, sed fide tangimus.

163 (517,6) „dicit ei Jesus: mulier" quae non credit mulier est... nam quae credit occurrit in virum perfectum, in mensuram aetatis plenitudinis Christi (Eph. 4,13) . . . „mulier, quid ploras?" quasi dicat: non lacrimas deus nudas sed fidem exigit.

163 (518,8) Denique post haec verba non mulier sed Maria iam vocatur; aliud est enim commune vulgi nomen, aliud speciale personae Christum sequentis.

165 (519,3) Noli manum adhibere maioribus sed vade ad fratres meos, hoc est ad perfectiores . . .

167 (519,14) Ascendo ad patrem vestrum, deum meum et deum vestrum. bene distinxit . . . non enim communis nobis natura cum Christo nisi condicionis humanae. illi pater generatione propria, nobis adoptione voluntaria etc.

Sodann zeigen sich grössere Übereinstimmungen zwischen beiden Schriften in der Behandlung des Fischzuges Petri, Lc. cap. 5.

XVIII, 119 Spiritalis enim videtur esse piscatio, . . . ut primum illum martyrem Stephanum de mari elevet, qui censum Christi in interioribus contineret . . . Martyr igitur ille qui de mari ad coelum primus ascendit . . . . Cuius in ore thesaurus erat, cum Christum in confessione loqueretur.

XIX, 122 Est et aliud mysterium: „Duc in altum"; . . . Duc ergo ad Christum. Et bene altum, in quo est altitudo divitiarum sapientiae et scientiae Dei (Ro 11, 33).

124/5 „Praeceptor, per totam noctem laborantes nihil cepimus, sed in verbo tuo laxabo rete" (Lc V, 5). Noctem

IV, 75 (176,24) et fortasse primus hic piscis primus est martyr in ore habens didragma, hoc est pretium census. didragma nostrum Christus est. habebat igitur primus ille martyr, Stephanus scilicet, in ore thesaurum, cum Christum in passione loqueretur.

71 (175,12) „duc in altum", hoc est in profundum disputationum. quid enim tam altum quam altitudinem divitiarum (Ro 11,33) videre, scire dei filium et professionem divinae generationis adsumere?

76 (177,6). Praeceptor, per totam noctem etc. et ego, domine, scio quia nox mihi est, quando non imperas.

habebat Petrus, antequam Christum videret .... Nox fuit, pauciores ad vigilias convenerunt . . .

XX, 129. nec solum una, sed etiam altera navis impletur; quia plures ecclesiae immaculata plebe complentur.

130. Nec tamen nostris, sed apostolicis utimur retibus. In illos sinus et quosdam apostolicarum disputationum recessus vestrum cogatur agmen.

nemo adhuc dedit nomen suum, adhuc noctem habeo. misi iaculum vocis per epifania et adhuc nihil cepi . . .

78 (178,2). possumus tamen et aliam ecclesiam intelligere navem alterius; ab una enim plures ecclesiae derivantur.

72 (176,3). quae sunt autem apostolorum quae laxari iubentur retia nisi verborum complexiones et quasi quidam orationis sinus et disputationum recessus, qui eos quos ceperint non amittant?

Ein Zusammenhang zwischen beiden Schriften ist unbestreitbar. Die Abfassungszeit der Exp. Ev. Lc. können wir ziemlich genau bestimmen; etwa 387 wird die Herausgabe erfolgt sein, ich komme im folgenden Abschnitte darauf zurück.

Es sind nun zwei Möglichkeiten gegeben. Entweder nahm Ambrosius Ausführungen der Exp. Ex. Lc. in seine Schrift de virginitate herüber — oder umgekehrt ist de virginitate die Quelle für die Ausführungen in der Exp. Ev. Lc. Ich bin geneigt, mich für die erstere Annahme zu entscheiden. Ambrosius übernimmt in späteren Schriften gern — ich verweise namentlich auf die Schrift de institutione virginis, die ein ähnliches Thema wie de virginitate behandelt — Ausführungen aus der Exp. Ev. Lc., ohne es zumeist ausdrücklich anzugeben. Das wird er auch hier getan haben. Im Evangelienkommentar behandelt Ambrosius die Abschnitte aus Lc. in der ihnen zukommenden Reihenfolge, er erörtert sie ausführlicher, während man den Eindruck hat, dass die Ausführungen in de virginitate gekürzt sind; sie sind wie ein Nachklang aus dem Lucaskommentar, den, wie ich bemerkte, Ambrosius gern in seinen späteren Schriften verwendet.

Doch sind damit die Beweise für die spätere Ansetzung der Schrift de virginitate noch nicht erschöpft. Für die Schrift de virginitate ist ferner charakteristisch die ausführliche Behandlung des Hohenliedes, und zwar hat Ambrosius, wie Bonwetsch hat feststellen können, hier teilweise einen Kommentar Hippolyts zum Hohenliede ausgeschrieben. Eine ähnlich weitgehende Behandlung des Hohenliedes finden wir nun auch in der umfangreichen Expositio psalmi 118, die ebenfalls in das Ende der 80er Jahre zu setzen ist. Noch mehr, eine Stelle der Schrift de virginitate zeigt eine bemerkenswerte Übereinstimmung mit der Exp. ps. 118.

De virg. XV, 94 f. „Posuit me currus Aminadab" (Ct. VI, 11): eo quod anima

Exp. ps. 118, II, 34/5 (40,21 P.) „Posui te currus Aminadab" (Ct. VI, 11). Multos

nostra, dum iungitur corpori, velut quidam equorum frementium currus rectorem sui quaerit aurigam: Aminadab enim pater Naason fuit, sicut in numeris legimus, qui erat princeps populi Juda: cuius figura refertur ad Christum, qui verus populi princeps animam iusti velut currum agitator ascendens Verbi habenis gubernat, ne violentorum equorum furore in abrupta rapiatur. Sunt eius velut quatuor equi. quatuor affectiones, ira, cupiditas, voluptas, timor.

currus habet in se ecclesia, quos omnes spiritalibus habenis dominus regit, et una anima multas cogitationes habet, quas domini habena restringit et revocat, ne quod in praeruptum noster hic currus feratur. Aminadab autem interpretatione significatur pater beneplaciti cuius filius legitur in Numeris Naason princeps populi; qui sit, intellege interpretatione serpentinus, et istud agnoscis, si repetas, quia sicut serpens pependit in ligno qui te redemit. Ergo anima currus est dei, ut ira eius et libido et timor et omnes saeculares concupiscentia refrenentur . . . illo quoque Naason bene intellegitur Christus . . .

Auch die Übereinstimmung zwischen de virginitate XII, 69, wo der Vers des Hohenliedes IV, 8 ausgedeutet wird, dürfte in Zusammenhang mit der gleichen Erklärung in der Exp. ps. 118, XV, 7 (333, 20 P.) stehen.

Dazu kommt, dass de virginitate auch mit der Schrift de Abraham, die wir in die Jahre 387—389 zu setzen haben, unleugbare Berührungspunkte in der Ausdeutung der Tiere der Ezechielvision (cap I) aufweist. (De virginitate XVIII, 111 f. und de Abraham II, 8, 54). Endlich sei auch auf merkwürdig ähnliche Ausführungen in der Schrift de Isaac vel anima verwiesen, die ebenfalls dem Ende der 80er Jahre angehört (De virginitate, XV, 94—96; XVI, 98 und de Isaac vel anima 8, 64/5).

Ich glaube, die Folgerung ist nicht mehr zu umgehen dass die Schrift de virginitate, die so viele unbestreitbare Berührungspunkte mit anderen Schriften zu Ende der 80er Jahre hat, ebenfalls in diese Jahre zu verlegen ist.

Was die Verteidiger eines früheren Ansatzes der Schrift vorbringen, hält diesen Erwägungen gegenüber schwerlich stand. Rauschen, der sich am ausführlichsten äussert, schreibt: „Gleich nach de virginibus schrieb Ambrosius das Buch de viduis und bald nach diesem de virginitate. (De vid. 1 und de virginitate 8, 46). Die Mauriner haben ganz mit Recht die letztere Schrift ins Jahr 378 gesetzt; dass sie bald nach de virginibus verfasst ist, zeigt sowohl die zitierte Stelle als auch der Zweck der Schrift, die Angriffe abzuwehren, die man wegen der Bücher de virginibus gegen Ambrosius gerichtet hatte. Ich stimme also Ihm (a. a. O. S. 29) nicht bei, der sagt, dass die Abfassungszeit der Schrift ganz ungewiss sei.“[1]

---

[1] A. a. O. S. 565.

Um zuerst auf das letzte Argument zu erwidern, so sagt Ambrosius garnicht, dass er in der Schrift de virginitate Angriffe abwehre, die ihm gerade wegen seines Werkes de virginibus gemacht worden sind. Was seine Gegner ihm vorwerfen, ist, dass er in seinen Ausführungen für das jungfräuliche Leben eintrete. Ambrosius ist aber zeitlebens ein Verfechter dieser Anschauung gewesen, wie z. B. aus seiner späteren Schrift de institutione virginis hervorgeht. Und selbst wenn er Angriffe wegen seiner Schrift de virginibus zurückwiese, weshalb sollte diese Entgegnung sogleich erfolgt sein? Weshalb sollte sich eine Entgegnung nicht erst nach längeren Jahren als notwendig herausgestellt haben, als die in der Schrift de virginibus ausgesprochenen Anschauungen immer grössere Werbekraft zeigten?

Das andere Argument ist von Rauschen nicht besonders klar herausgestellt worden. Dass de virginitate etwa 378 anzusetzen ist, will er über den Umweg de viduis 1 beweisen. Er argumentiert, de viduis 1 zeige, dass diese Schrift bald auf die Schrift de virginibus gefolgt sei. Nun aber bringe de virginitate 8, 46 einen Hinweis auf de viduis 9, der nur Berechtigung habe, wenn de virginitate bald auf de viduis gefolgt sei. Ob die Voraussetzungen, die Rauschen hier macht, alle zurecht bestehen? Dass die Einleitung von de viduis verlangt, dass wir diese Schrift auch zeitlich nahe an de virginibus heranrücken, vermag ich nicht daraus zu lesen. Ambrosius will meines Erachtens nur sagen, dass er, da er in früheren drei Büchern über die Jungfrauen gehandelt habe, er nun auch etwas zum Lobe der Witwen ausführen wolle. Und selbst wenn wir annähmen, dass die Datierung von de viduis auf das Jahr 378 zurecht bestünde, so wäre für die Schrift de virginitate noch nichts Besonderes gewonnen. Die Exp. Ev. Lc. bringt nicht weniger als drei Verweise auf de viduis (Ihm, a. a. O. S. 28. Anm. 109); und doch liegen, wenn wir de viduis in das Jahr 378 verlegen, ungefähr 10 Jahre zwischen der Abfassungszeit beider Schriften.

Ein terminus ante quem für die Datierung von de virginitate ergibt sich wohl aus einer Bemerkung in de institutione virginis ad Eusebium, in der Ambrosius erklärt, dass er bereits häufig über die Jungfräulichkeit gehandelt habe (licet frequentibus libris dixerimus). Über das Jahr 391/2, die Abfassungszeit von de institutione virginis, werden wir also nicht hinabgehen dürfen.

2. Exameron (386/7), Expositio Ev. sec. Lucan (387), Expositio ps. 118 (388 oder in den darauf folgenden Jahren).

Wir versuchen nunmehr, die Abfassungszeit der drei umfangreichsten

Schriften des hl. Ambrosius, nämlich des Examerон, der Exp. Ev. Lc. und der Exp. ps. 118 genauer zu bestimmen.

C. Schenkl begründet, auf die Ausführungen Ihms (A. a. O. S. 13/4) sich stützend, seine Auffassung, dass das Examerон in die Jahre 386—389 falle (Praef. p. VI/VII). Wir stimmen diesen Ausführungen zu. Es lässt sich aber diese Zeit nach unten hin begrenzen, wenn wir beachten, dass das Examerон bereits vorlag, als die Exp. Ev. Lc. herausgegeben wurde. Wir haben im vorhergehenden Abschnitte darauf aufmerksam gemacht, als wir das Verhältnis von Exp. Ev. Lc. VII, 127 zu Examerон III, 8, 36 klarstellten. Wir haben, um noch weitere Beweise für die Priorität des Examerон zu erlangen, beide Schriften daraufhin durchgesehen. Es finden sich an einzelnen Stellen Zusammenhänge — so erzählt z. B. Exp. Ev. Lc. VII, 48 Ambrosius Merkwürdiges vom Wolfe, was auch Examerон VI, 4, 26 berichtet wird, — doch lässt sich aus dieser und ähnlichen Stellen für die Feststellung der Priorität kaum etwas Entscheidendes gewinnen. Eine Ausnahme scheint mir Exp. Ev. Lc. IV, 75 zu machen, eine Stelle, die mit Examerон V, 6, 16 unleugbare Berührungspunkte hat. Im Examerон fügt sich der Passus zwanglos ein. Bei der Erschaffung der Fische bespricht Ambrosius das Matthäuswort — also nicht etwa einen Lucastext — „das Himmelreich gleicht einem Netze, das ins Meer geworfen, alle Art Fische einfing" (Mt 13, 47) und kommt dann auf die Erzählung bei Mt 17, 25 f., in der berichtet wird, wie Petrus im Maul des Fisches die Steuermünze findet. Das wird in eigenartiger Deutung auf Stephanus bezogen, „der zuerst aus der Tiefe des Ev. heraufkam mit dem Stater der Gerechtigkeit im Munde". Auch in der Exp. Ev. Lc. kommt Ambrosius bei der Besprechung des Fischfanges Petri (Lc 5, 5 f) auf Stephanus zu sprechen (IV, 75). Doch hat man hier den Eindruck, dass der natürliche Gang der Erzählung unterbrochen wird, sodass Ambrosius selbst sich mit den Worten „doch kehren wir zur vorliegenden Stelle zurück" zum Thema zurückruft. Doch möchte ich diese Beobachtung nur als eine Bestätigung des oben gewonnenen Ergebnisses betrachten. Mehr wird man im Hinblick auf die freie Art, in der Ambrosius exegesiert, wobei derartige Abschweifungen nichts Aussergewöhnliches sind, nicht sagen können.

Da nach unserer Auffassung, die wir unten näher begründen werden, die Exp. Ev. Lc. 387 herausgegeben wurde, so hätten wir die Herausgabe des Examerон auf die Jahre 386/7 anzusetzen.

Von einiger Bedeutung für die Quellenfrage des Examerон ist hier die kurze Bemerkung, die C. Schenkl dem Verhältnis des Examerон zu

der Schrift de Noe widmet (praef. VII). Er macht darauf aufmerksam, dass Ambrosius Exameron VI, 9 Ausführungen übernimmt, die er über die Einrichtung des menschlichen Körpers bereits in de Noe 7 und 8 gebracht hat. Schenkl geht aber nicht weiter darauf ein, sondern erklärt, niemand werde leugnen, dass Exameron VI, 9 später als de Noe 7 u. 8 geschrieben sei. Um das Verhältnis der beiden Schriften klarzustellen, lasse ich die Parallelstellen, die übrigens bis de Noe 9 gehen, hier folgen.

De Noe	7, 18	=	Exameron VI, 9;	56, 60.
„ „	7, 19	=	ebendort	62.
„ „	7, 20	=	„	63.
„ „	7, 21	=	„	55, 58.
„ „	7, 22/3	=	„	68; vgl. auch 55, 60.
„ „	8, 24	=	„	72.
„ „	8, 27/8	=	„	71.

Eine kurze Überlegung, die sich namentlich aus der Quellenbenutzung ergibt, genügt, um das Urteil Schenkls als richtig zu erweisen. In der Schrift de Noe hat Ambrosius die Schrift Philos Quaestiones in Genesim stark benutzt. Diese Philobenutzung ist in der Schrift de Noe eine fortlaufende, wenn sie auch hie und da von anderen Einlagen unterbrochen wird. Zweifelsohne ist de Noe 9, 27 Philo benutzt, eine Stelle, die Exameron VI, 9, 72 wiederkehrt. Wir nehmen an, dass Ambrosius diese Partie aus der früheren Schrift de Noe — natürlich etwas umgearbeitet — übernommen hat. So ist die Arbeitsweise des Ambrosius verständlich. Ganz unverständlich wäre aber die Sachlage, wenn wir umgekehrt annehmen wollten, das Exameron sei vor de Noe abgefasst. Denn dann müssten wir annehmen, dass Ambrosius ausgerechnet diesen Abschnitt aus den Quaestiones in Genesim Philos übernommen hätte, deren Benutzung für die übrigen Teile des Exameron nicht zu erweisen ist. Das ist aber eine ganz unwahrscheinliche Annahme.

Diese Feststellungen haben ihren Wert für die Quellenfrage des VI. Buches des Exameron. Hat Ambrosius, was ich für sicher halte, seine Schrift de Noe benutzt, so ist die Quellenfrage für einige Partien etwas anders zu lösen, als es W. Gossel in seiner übrigens tüchtigen Arbeit: „Quibus ex fontibus Ambrosius in describendo corpore humano hauserit" Diss. Leipzig 1908, versucht hat.

Wir kommen zur Expositio Evangelii secundum Lucan. Wir stellten bereits fest, dass sie nach der Abfassung des Exameron liegt, und haben nunmehr ihr Verhältnis zur Exposito ps. 118 zu bestimmen. Wir sind der Überzeugung, dass die Exp. Ev. Lc. vor der Abfassung der Exp.

ps. 118 liegt und begründen das aus der Stelle Exp. ps. 118 XIV, 38 (324, 21 Sch.). Hier bringt Ambrosius die Psalmstelle Ps. 123 v. 7, will aber nicht weiter auf sie eingehen, sondern macht die Bemerkung: „de quo quoniam alibi putavimus esse tractandum, nunc alio transeundum videtur". Damit ist auf die Exp. Ev. Lc. IV, 11, 12 verwiesen. Schenkl (Praef. Exp. Ev. Lc. IX) ist nun der Meinung, dass wir nicht mit Sicherheit sagen könnten, ob Ambrosius mit diesem Satze auf eine Predigt in der Kirche hinweise oder auf eine bereits vorliegende Schrift. Ich halte das Letztere für durchaus gesichert. Man mache sich die Sachlage einmal klar. Ambrosius gibt seinen Kommentar zum 118. Psalm heraus, lässt aber bestimmte Stellen fort oder geht schnell darüber hinweg, weil er sie schon früher behandelt hat. Das hat doch nur Sinn, wenn eine schriftliche Behandlung vorlag und er es so seinem Leser ersparen will, dasselbe zweimal zu lesen. Wenn er damit auf etwas hingewiesen hätte, was er bislang nur mündlich vorgetragen hatte, so brauchte er nicht zu sagen, dass er das nunmehr fortlassen wolle; eine einfache, nicht veröffentlichte Predigt würde eine solche Wendung nicht erklären.

Immerhin lässt sich aus dieser Beobachtung keine genauere Zeitbestimmung für die Exp. Ev. Lc. gewinnen, da wir die Abfassungszeit der Exp. ps. 118 nicht genau begrenzen können. Wir können aus dem Vorstehenden nur die Tatsache erschliessen, dass die Exp. Ev. Lc. vor der Exp. ps. 118 liegt.

Doch kommt uns eine andere Nachricht zu Hülfe, die uns ermöglicht, für die Exp. Ev. Lc. eine Zeitbegrenzung nach unten hin vorzunehmen. Hieronymus hat den Kommentar des Ambrosius gekannt, als er 389 oder 390 seine Übersetzung der Origeneshomilien zu Lucas veröffentlichte. Damals hat also der Lucaskommentar des Ambrosius schon vorgelegen und ist schon nach Palästina in die Hände des Hieronymus gelangt. Für die Herausgabe würden also die Jahre 387—389 in Betracht kommen; aus folgender Überlegung möchte ich mich für das Jahr 387 entscheiden. Eine Ausführung, die Ambrosius Exp. Ev. Lc. IX, 32 (450, 7 Sch.) macht, berechtigt uns wohl, die Herausgabe des Kommentars auf das Jahr 387 zu bestimmen. In diesem Abschnitte preist Ambrosius den Frieden, und zwar ist es vor allem der religiöse Friede, den er im Auge hat.

„En tempus acceptabile, quo non hiemalibus perfidiae caligantis pruinis annus riget nec altis nivibus informis crusta blasfemiae gelu durante concrescit, sed procellis sacrilegii liberata novos fructus terra iam parturit, veteres parit; dissensionum quippe omnium procella deferbuit, cuncti saecularis cupiditatis ardores aestusque omnis, quibus Italiae populus per Iudaicae olim,

Arrianae proxime scaevitatis incendia coquebatur, sereno jam spiramine temperatur. sedata tempestas est, concordia navigat. fides spirat, certatim nautae repetunt fidei quos reliquere portus et dulcia patriis oscula litoribus affigunt liberatos se periculis, absolutos erroribus gratulantes."

Mit aller Deutlichkeit ist auf die Wirren, die gegen den Bischof die arianische Hofpartei im Jahre 386 erregt hatte, angespielt. Diese sind gerade vorübergegangen; die Schilderung der jetzigen friedlichen Lage passt ausgezeichnet auf das Jahr 387. Schenkl ist zwar der Meinung, dass vor dem Tode des Maximus im Herbst 388 Ambrosius diese Schilderung des Friedens nicht habe verfassen können. Gewiss, das würde ich zugeben, dass von Herbst 387 an, als Maximus von Gallien aus in Italien einbrach, bis etwa Herbst 388, als Maximus bei Aquileja geschlagen und getötet wurde, Ambrosius diese Stelle schwerlich hätte schreiben können, ich schliesse aber daraus, dass die Herausgabe der Expositio Ev. Lc. auf das Jahr 387 anzusetzen ist. Ausgezeichnet passt hier die Angabe von der Arriana proxime scaevitas, unmittelbar nach den Arianerunruhen muss die Fertigstellung des Lucaskommentars erfolgt sein. Auf die überstandenen Wirren kommt Ambrosius auch VIII, 17 zu sprechen: „Stelle dir jetzt die auf irdische Interessen gerichteten Arianer vor Augen, welche sich gern mit der Regierungsgewalt verbinden möchten, um mit militärischen Waffen die Wahrheit der Kirche zu bekämpfen." Weist das alles nicht auf die eben überstandene Verfolgungszeit hin? Solche Ausführungen sind uns verständlich, wenn die Aufregungen der Verfolgungszeit unmittelbar vorhergingen; wir glauben daher nicht, dass der Ansatz des Lucaskommentars nach Herbst 388 wahrscheinlich ist, sondern entscheiden uns für das Jahr 387.[1]

Wir haben noch einiges nachzutragen, was sich auf das Verhältnis der Expositio ps. 118 zum Exameron bezieht. Der jüngste Herausgeber M. Petschenig hat schon gesehen, dass Exp. ps. 118, XIX, 13 auf Exameron V, 18, 60; 19, 62; 23, 79 zurückgeht. Daraus ergibt sich, dass das Exameron vor der Exp. ps. 118 liegt. Diese Beobachtungen lassen sich noch durch andere solcher Art ergänzen. So setzt die Schilderung

---

[1] Eine Bestätigung für diesen Ansatz dürfen wir auch wohl in den weiteren Angaben sehen, die Schenkl in der Einleitung zu seiner Ausgabe macht. Schenkl weist darauf hin, dass VII, 52 etwa Anfang 386, VII, 178 vor Sommer 386 liegen muss. Wenn wir nun mit dem Herausgeber annehmen, dass Ambrosius das Lukasevangelium in fortlaufenden Vorträgen behandelte, so muss doch 386 schon ein beträchtlicher Teil wenigstens in mündlichem Vortrage behandelt sein — die Stellen stammen ja aus dem 7. Buche des 10 Bücher umfassenden Kommentars —; es hat somit unser Ansatz, dass der Kommentar etwa 387 herausgekommen ist, alle Wahrscheinlichkeit für sich.

der Schönheit des menschlichen Körpers Exp. ps. 118, X, 6 wohl die Ausführungen voraus, die Ambrosius Examerom VI, 9 in viel breiterer Fassung über denselben Gegenstand vorgetragen hat. Wir finden das charakteristische adtende tibi, an das Ambrosius, der Homilie des Basilius *Εἰς τὸ Πρόσεχε σεαυτῷ* folgend, seine Erörterungen angeschlossen hat, auch hier wieder (X, 10; 208, 27 P.). Auch die merkwürdige Anschauung über die Entstehung der Bienen — die Bienen saugen ihre Brut aus süssen Kräutern —, die wir Exp. ps. 118, XIV, 24 finden, mag, wie schon Petschenig sah, mit der Schilderung in Examerom V, 21, 27 zusammenhängen.

3. Zur Abfassungszeit von De Isaac vel anima und De bono mortis.

Die Abfassungszeit der beiden eng zusammenhängenden Schriften de Isaac vel anima und de bono mortis bestimmt Schenkl (Praef. p. XII) richtig auf das Ende der 80er Jahre. Er meint, die Bücher de Abraham, de Isaac vel anima und de bono mortis, de Joseph seien etwa innerhalb der Jahre 387—389 verfasst worden. Dieser Ansatz kann durch eine Anzahl weiterer Beobachtungen gestützt werden; auch lassen sich die Schriften de Isaac vel anima und de bono mortis in ihrem Verhältnis zu anderen Schriften genauer bestimmen. Zunächst finden wir de Isaac vel anima 4, 17 (654, 18 Sch) eine deutliche Verweisung auf die Exp. ps. 118, II, 33, wie schon Schenkl erkannte. Doch gibt es noch eine andere Stelle, die augenscheinlich nur eine weitere Ausführung von Gedanken der Exp. ps. 118 ist. Ich setze die Parallelstellen hierher:

Exp. ps. 118, II, 34. (40, 22 P)	De Isaac vel anima 8,65 (687,23 Sch)
„posui te currus Aminadab". multos currus habet in se ecclesia, quos omnes spiritalibus habenis dominus regit. et una anima multas cogitationes habet, quas domini habena restringit et revocat, ne quod in praeruptum noster hic currus feratur.	„posuit me currus Aminadab" anima ergo currus, qui bonum rectorem sustinet .... bonus ergo rector malos equos restringit et revocat, bonos incitat. (Das wird im folgenden ziemlich breit ausgeführt).
A. a. O. (40, 22 P).	A. a. O. (688, 22 Sch).
Aminadab autem interpretatione significatur pater beneplaciti, gcuius filius legitur in Numeris Naason princeps populi qui sit, intellege interpretatione serpentinus, et istud agnoscis, si repetas, quia sicut serpens pependit in ligno qui te redemit.	„posuit me currus Aminadab", hoc est pater populi. ipse autem qui pater populi idem pater Naason, hoc est serpentini. iam tu recole quis sicut serpens in cruce pependerit pro salute universorum.

A. a. O. 35 (41,3 P):	A. a. O. (688,5 Sch.):
Ergo anima currus est dei, ut ira eius et libido et timor et omnes saeculares concupiscentiae refraenentur	... mali equi iracundia concupiscentia timor iniquitas.

Auch die Charakteristik der Bücher Salomons, nach der den Sprichwörtern scientia moralis, dem Prediger scientia naturalis, dem Hohen Liede scientia mystica zu eigen ist, ist in beiden Schriften gleich (De Isaac 4. 23 und Exp. ps. 118, I. 3).

Anklänge an den Lucaskommentar liegen vor in de Isaac vel anima 5, 40 f., in der die Auferstehungsgeschichte behandelt wird (vgl. Exp. Ev. Lc. X, 154 f.) Es scheint, als ob Ambrosius gern diesen Abschnitt des Lucaskommentars in seinen späteren Schriften verarbeitet; wir wiesen bereits bei der Schrift de virginitate darauf hin. So ist es nicht auffällig, dass wir auch in der Schrift de bono mortis Gedanken wiederfinden, die sich mit dem X. Buche des Lucaskommentares berühren. Die Ausführung: „quid quaeritis viventem cum mortuis?" 12, 57 (753, 1 Sch), wo auf Johannes hingewiesen wird — ille eum in principio quaesivit — deckt sich mit der Ausführung in Exp. Ev. Lc. X, 159 f.

Ist der Ertrag, den wir aus der vorliegenden Darlegung gewinnen, auch nicht übermässig hoch, so liegt doch darin eine schöne Bestätigung des Ansatzes Schenkls und ein Beitrag zur Arbeitsweise des Ambrosius. Die Feststellung, dass Ambrosius den Kommentar zum 118. Psalme und den Lucaskommentar benutzte, gibt uns die Möglichkeit, wenigstens innerhalb des Corpus Ambrosianum eine genauere Anordnung zu treffen.

Auch das wurde noch nicht beobachtet, dass die Schrift de bono mortis an einer Stelle (5, 17/18) Gedanken aus dem Exameron (VI, 18, 49) wiedergibt. Die gleichen Bibelstellen zeigen es deutlich. Auf Is 49, 16 folgt Is 27, 3; den Abschluss bildet Cant 8, 10. Dieses Zusammentreffen kann unmöglich auf Zufall beruhen. Wir sehen hier eine Bestätigung des oben begründeten Ansatzes des Exameron auf die Jahre 386/7; Ambrosius hat unseres Erachtens dieselben Gedanken in der Schrift de bono mortis bald darauf wieder verarbeitet.

4. De officiis ministrorum (frühestens 389).

Es ist bislang noch nicht gelungen, die Abfassungszeit der Schrift de officiis ministrorum genauer zu bestimmen. Die Beobachtung, die Bardenhewer macht, der Verfasser blicke auf eine lange Amtstätigkeit zurück und lasse eine Fülle persönlicher Erfahrungen einfliessen, deswegen könne der Ansatz der Mauriner auf das Jahr 391 richtig sein, ist ohne

Zweifel gut begründet.[1] Nach Rauschen[2] wäre der einzige sichere Anhaltspunkt für die Abfassung der Schrift die Stelle I, 18, 72, in der Ambrosius von den vergangenen arianischen Streitigkeiten berichte; wir könnten dann nur sagen, dass de off. min. nach 386 geschrieben ist. Immerhin hat schon Ihm[3] darauf aufmerksam gemacht, dass de Noe 8, 24 vor de off. min. I, 18, 78 liegen muss. Doch gewinnen wir aus dieser Beobachtung nicht viel, da die Schrift de Noe etwa in die Jahre 383/4 fällt. Etwas weiter würde uns eine Beobachtung Ihms führen, wenn sie sich zur Gewissheit erheben liesse. Er bemerkt nämlich, dass de off. min. I, 41. 201 die Beschreibung des Märtyrertodes der Makkabäer unverkennbare Ähnlichkeit mit der Schilderung in de Jacob II, 11, 45 aufweise, einer Schrift, die frühestens 388 entstanden ist. Die Ähnlichkeit ist besonders auffällig in den Worten, die der zweite der Makkabäischen Brüder spricht, und in der Charakteristik der Mutter.

De off. min. I, 41, 202:	De Jacob II, 48:
Plus audit tacitas cogitationes suorum quam voces omnium. Linguae flagellum times, flagellum sanguinis non times? Habet et sanguis vocem suam, qua clamat ad deum, sicut clamavit in Abel.	Et tacentes deus audit et magis audit (63, 6 Sch) .... maioraque probas linguae nostrae flagella quam tua verbera (63, 1 Sch) ... si lingua amputetur, sanguis clamabit et dicetur tibi: „vox sanguinis fratris tui clamat ad me" (63, 10 Sch).
De off. min. 203:	De Jacob, 12, 56 (68, 14 Sch):
Quid de matre loquar, quae spectabat laeta filiorum quot funera, tot tropaea et morientium vocibus tamquam psallentium cantibus delectabatur, pulcherrimam ventris sui citharam in filiis cernens et pietatis harmoniam omni lyrae numero dulciorem?	Quae cithara dulciores ederet cantus quam morientes filii in tam gravibus suppliciis ediderant? ... spectares per ordinem peremptorum cadavera sicut fila cordarum. audires eptachordum psalterium triumphalibus gemitibus resultare.

Es kann nicht zweifelhaft sein, dass diese Stellen zusammenhängen und zwar glaube ich, wenn ich die Arbeitsweise des hl. Ambrosius in Betracht ziehe, dass die Ausführungen in de off. min. ein Wiederhall der ausführlichen Lobrede auf die Makkabäer in de Jacob ist.[4]

Dass wir die Schrift nach 388 anzusetzen haben, dafür spricht noch eine weitere Beobachtung. Wir dürfen aus der Stelle de off. min. II, 6, 26 schliessen, das die Exp. ps. 118, für die wir frühestens das

[1] Gesch. der altkirch. Lit. III, 529. [2] A. a. O. S. 274 Anm. 2.
[3] A. a. O. S. 16 Anm. 27.
[4] Nachträglich sehe ich, dass Schenkl (CSEL 32, 1 Praef. XI) sich ebenso entscheidet.

Jahr 388 annahmen, bereits vorlag, als Ambrosius seine Schrift de off. min. abfasste. Ambrosius schreibt de off. min. II, 6, 26:

„Itaque de utilitate dicturus, utar illo versiculo prophetico: „Declina cor meum in testimonia tua, et non in avaritiam", ne utilitatis sonus excitet pecuniae cupiditatem. Denique aliqui habent: „Declina cor meum in testimonia tua, et non ad utilitatem" hoc est, illam quaestuum nundinas aucupantem utilitatem, illam usu hominum ad pecuniae studia inflexam ac derivatam. Vulgo enim hoc solum dicunt utile, quod quaestuosum: nos autem de ea tractamus utilitate, quae damnis quaeritur, ut Christum lucremur (Phil. 3,8), cuius quaestus est pietas cum sufficientia."

Auffällig an dieser Stelle ist der Umstand, dass Ambrosius, was sonst in der Schrift de off. min. nicht seine Gewohnheit ist, eine andere Lesart des v. 36 des 118. Psalmes bespricht. Wie kommt er dazu? Ich kann mir das nicht anders erklären, als daraus, dass er aus dem Kommentar zum 118. Psalm die dahin zielende Ausführung übernimmt. Um die Ähnlichkeit beider Stellen zu erweisen, — ich mache namentlich auf das Citat aus Phil. 3, 8 aufmerksam — setze ich die Ausführung in der Exp. ps. 118 hierher:

„Inclina cor meum in testimonia tua et non in avaritiam". utilitatem alii habent et puto, quod ideo mutatum sit, quia utilitas bonae rei videretur esse expetenda potius quam declinanda. sed quia plerique lucrum pecuniarum utilitatem suam putant esse, ideo, si legimus utilitatem, non animae utilitatem accipere debemus prophetam declinare, sed utilitatem pecuniae. sanctus enim lucra ista non novit, sed omnia haec detrimentum arbitratur, ut Christum lucretur (Phil. 3. 8). et recte; quod enim putamus lucrum esse pecuniae, damnum est animae, quia virtutis est detrimentum.

Für die Abfassungszeit müssen wir also etwa die Jahre 389 und die darauf folgenden Jahre offen halten. Wir würden also den Ansatz Rauschens, der diese Schrift auf frühestens 386 bestimmt, etwas genauer umgrenzen können.

5. De mysteriis (Spätere Lebenszeit des Ambrosius, etwa nach 389).

Die für die Geschichte der Liturgie besonders wichtige Schrift de mysteriis hat bislang zeitlich noch nicht genauer bestimmt werden können. Rauschen (Jahrbücher usw. S. 577) hat überhaupt keinen Ansatz versucht, Ihm (a. a. O. S. 30) bemerkt, dass über die Zeit nichts Sicheres festgestellt werden könne. Bardenhewer (Geschichte der altkirchlichen Literatur III S. 536) sagt: „Die Entstehungszeit ist zweifelhaft. Auf Grund der Eingangsworte, welche auf die Schriften über Abraham, Isaak und Jakob zu verweisen scheinen, haben die Mauriner die Schrift um 387 angesetzt."

Mit diesem Ansatze hat man sich zumeist zufrieden gegeben. Doch sind die Eingangsworte wohl zu unbestimmt gehalten, um einen Beweis

darauf aufzubauen. Dieser wird uns durch die Beobachtung geliefert, dass de mysteriis unleugbare Zusammenhänge mit späteren Schriften aufweist, die uns nur dann erklärlich sind, wenn de mysteriis von diesen Schriften abhängig ist.

Schon Ihm hat gesehen, dass de mysteriis III, 16—18 mit der Exp. Ev. Lc. zusammenhängt. Wir werden also, wenn wir das über die Verwendung des Lucaskommentars in späteren Schriften Gesagte beachten, annehmen können, dass de mysteriis nach dem Lucaskommentar, also nach 387 liegt. Auch zu der Expositio ps. 118 liegen unzweifelhaft Beziehungen vor. Ihm hat schon darauf hingewiesen, dass de myst. VII, 38 zu Exp. ps. 118, XVI, 22 gehört; ja die Benutzung geht bis XVI, 24. Eine zweite Stelle, die wir hier heranziehen können, ist de myst. VII, 41. Die Stelle des Hohen Liedes 8, 6 „Lege mich wie einen Siegelring in dein Herz, wie ein Siegel auf deinen Arm", legt Ambrosius folgendermassen aus: „Pone me ut signaculum in cor tuum, quo fides tua pleno fulgeat sacramento. Opera quoque tua luceant et imaginem Dei praeferant, ad cuius imaginem facta es. Charitas tua nulla persecutione minuatur, quam multa aqua excludere, flumina undare non possint." Denselben Gedanken bringt ausführlicher im Anschluss an die gleiche Stelle des Hohen Liedes Exp. ps. 118, XXII, 34 (505,5 P) „signaculum meum es, ad imaginem meam es et similitudinem. fulget in te imago iustitiae, imago sapientiae, imago virtutis. et quia imago dei in corde est tuo, sit et in operibus tuis, sit effigies evangelii in tuis factis, ut in tuis moribus mea praecepta custodias. effigies evangelii erit in te, si percutienti maxillam alteram praebeas etc."

Ich möchte auf Grund dieser Stellen annehmen, dass die Schrift de mysteriis nach der Expositio ps. 118 liegt. Gedanken, die dort breiter ausgeführt sind, kehren hier in verkürzter Form wieder.

Ferner hat de myst. VIII, 36 unleugbare Berührungspunkte mit Ep. 63, 49; als Vorbild Christi wird Melchisedech hingestellt. Da jedoch diese Ausführung ein bekannter theologischer Gemeinplatz ist — denselben Gedanken bringt Ambrosius De fide III, 11, 88 — so lässt sich aus ihm kaum eine Zeitbestimmung gewinnen, zumal die Darstellung nicht derart charakteristisch ist, dass wir auf gegenseitige Abhängigkeit schliessen müssen. Ebensowenig lässt sich aus der bekannten Stelle de myst. VII, 32 gewinnen, in der Ambrosius die Fusswaschung bei der Taufe behandelt. Er hat ausführlicher über diesen Brauch der mailändischen Kirche in der Enarratio ps. 48, 8 f. gesprochen, die bald nach dem Lucaskommentar geschrieben ist. Es lässt sich jedoch aus der Behandlung dieses Brauches

in den beiden Schriften kein entscheidender Schluss für die Priorität von de myst. ziehen.

Ihm hat endlich gesehen, dass de myst. VII, 34/35 mit Apol. David 12, 39, die Schenkl zwischen 383 und 387 ansetzt, zusammenhängt. Es ist derselbe Gedanke, der mit Verwendung der gleichen Bibelstellen — Ps. 50, 9; Ex. 12, 22; Mth. 17, 2; Is. 1, 18; Ct. 1, 5 — durchgeführt wird. Wir möchten diese Beobachtung als eine Bestätigung unserer dargelegten Ansicht auffassen. De mysteriis, das soviel Anklänge an Schriften aufweist, die in der zweiten Hälfte der 80er Jahre gehören, wird nicht vor dieser Zeit entstanden sein.

Gewiss, die Möglichkeit lässt sich nicht ganz ausschliessen, dass umgekehrt die genannten Schriften aus de mysteriis die ähnlichen Gedanken beziehen. Allein wenn wir die Arbeitsweise unseres Kirchenvaters betrachten, wie wir sie bei der Besprechung der vorhergehenden Schriften kennen lernten, so glauben wir, dass die stärkeren Gründe doch für die Anschauung sprechen, die wir zu begründen versuchten, dass nämlich de mysteriis in die späteren Lebensjahre des Bischofs gehört und frühestens 389 vorliegt.

6. De Tobia (nach 385).

Die Versuche, die kulturhistorisch interessante Schrift de Tobia zeitlich festzulegen, haben bislang über Vermutungen nicht hinausgeführt. Bardenhewer ist der Meinung, die aus Predigten entstandene Schrift, die eine Freude an rhetorischen Kunstgriffen und an Spielereien bekunde, wie sie dem Redner im allgemeinen fremd sei, wäre wahrscheinlich in eine frühe Zeit hinaufzurücken und wohl noch vor 380 anzusetzen.[1] Er beruft sich auf die Darlegungen von J. B. Kellner[2], die aber nach unserer Überzeugung keineswegs beweiskräftig sind. Der rhetorische Schmuck, den die Schrift an einzelnen Stellen zeigt, kann nicht ein Beweis dafür sein, dass sie in die Frühzeit unseres Kirchenvaters gehört. Auch spätere Schriften, z. B. de Jacob, über die wir oben handelten, verraten diese Freude an der Rhetorik, deren Einfluss sich bei allen Schriftstellern jener Zeit zeigt. So müssen wir nach anderen Anhaltspunkten suchen.

Da möchte ich aus der verhältnismässig eingehenden Schilderung der hunnischen Sitten in de Tobia 11, 39 auf eine nicht allzu frühe Abfassung der Schrift schliessen. Nachdem die Hunnen durch die Besiegung der Goten die gewaltige Völkerwelle im Osten Europas in Bewegung gesetzt hatten — ins Jahr 375 pflegt man den Beginn der sog. Völkerwanderung

[1] Geschichte der altkirchlichen Literatur III, 516.
[2] Der hl. Ambrosius, Regensburg 1893, S. 123.

zu setzen und um dieses Jahr wird zuerst der Name der Hunnen bekannt geworden sein (vgl. Ihm a. a. O. S. 20) — mag es doch noch geraume Zeit gedauert haben, bis man auch im Westen die Hunnen näher kennen lernte. Dies geschah etwa um die Mitte der 80er Jahre des 4. Jahrhunderts. Im Herbst 383 plünderten die Juthungen, ein germanischer Volksstamm, der in Süd-Württemberg sass, das römische Rätien. Sie waren ohne Zweifel eine grosse Gefahr für Norditalien. Doch Bauto, der Feldherr Valentinians II., wusste sich ihrer zu entledigen, indem er die Hunnen veranlasste, in das Juthungenland einzufallen. So verstehen wir die verhältnismässig ausführliche Schilderung, die Ambrosius in de Tobia 11, 39 von ihren Sitten entwirft. Ambrosius schildert vor allem die ungezügelte Spielleidenschaft dieses wilden Volkes, die soweit gehe, dass man sogar das eigene Leben als Einsatz wage. Er weiss von einem Hunnen zu erzählen, den auch der römische Kaiser kenne, der durch diese Leidenschaft ums Leben gekommen sei. Der Schluss dürfte nicht voreilig sein, dass das Interesse unseres Kirchenvaters geweckt worden ist, als man die Hunnen als Hilfe gegen die Germanen zu gewinnen suchte. Der Hunneneinfall ins Juthungenland bildete sodann einen wichtigen Gegenstand der Verhandlung, die Ambrosius mit Maximus auf der zweiten Gesandtschaftsreise führte (vgl. Ambrosius, Ep. 24, 8). Diese Reise setze ich mit Rauschen (Jahrbücher S. 487) in das Jahr 384/5. So gibt uns die Erwähnung der Hunnen das Recht, die Schrift de Tobia später als zumeist üblich anzusetzen.

Zu diesem späteren Ansatze würde auch eine Beobachtung gut passen, die Ihm zu dem 19. Briefe des hl. Ambrosius macht, der etwa 385 geschrieben wurde. Der Brief behandelt ein ähnliches Thema wie die Schrift de Tobia, zeigt aber in der Ausführung durchaus keinen charakteristischen Zusammenhang mit de Tobia, wenn auch selbstverständliche Ähnlichkeiten vorhanden sind (Ihm weist eine Anzahl Stellen nach a. a. O. S. 19 Anm. 44). Und doch hätte Ambrosius es sich kaum entgehen lassen, de Tobia in diesem Briefe zu verwerten, wenn die Schrift bereits vorgelegen hätte. Rauschen (a. a. O. S. 423) gibt diesen Erwägungen Ihms seine Zustimmung.

Eine Bestätigung unseres späteren Ansatzes möchten wir auch darin sehen, dass de Tobia 20, 73 unleugbar mit der Exp. Ev. Lc. X, 115 zusammenhängt. Und zwar liest sich das Stück in de Tobia wie ein aus einem anderen Zusammenhange an dieser Stelle eingelegter Exkurs. Die Erörterung der Stelle Deut. 24, 12—14, in der unter anderem angeordnet wird, dass der Israelit dem Armen sein Gewand vor Sonnenuntergang

zurückgeben soll, gibt dem hl. Ambrosius Veranlassung, von der Tunika Christi zu sprechen. Er sagt darüber folgendes:

„haec est tunica illa desuper texta, qua erat Christus indutus, quam scindere non potuerunt illi milites, quos agnoscis. nullus enim eorum vestimentum Christi scindit, sed dividit sicut scriptum est: diviserunt vestimenta mea sibi et super vestem meam miserunt sortem. diviserunt sibi evangelistae vestimenta eius et super vestem eius, hoc est super praedicationem evangelii, qua vestitur hodieque dominus Jesus, miserunt sortem, illam utique sortem, quae cecidit super Matthiam, ut apostolorum numero duodecimus excluso nomine proditoris adiungeretur. bene autem de evangelistis dictum est, quia miserunt sortem; sors enim veluti divino pendet examine. et ideo quia non potestate propria sunt locuti neque omnes eadem omnia, sed plerique diversa dixerunt, quae alius non dixerat, sancti spiritus gratiam velut sortito illis ea tribuisse cognoscimus, quae loquerentur singuli de operibus domini Jesu, ut eius sibi describenda pro eius nutu gesta dividerent.“ (p. 562, 14 f. s.)

Das sind gewiss ganz charakteristische Ausführungen. Wir finden sie in der Exp. Ev. Lc. X, 115 f. wieder. Auch hier wird bei der Auslegung der Leidensgeschichte die Tunika Christi auf die Verkündigung des Evangeliums bezogen und betont, dass die Evangelisten ganz verschieden, wie der Geist es ihnen eingab, über Christus geschrieben haben. Auch der Gedanke, dass das Los nach göttlicher Fügung entschieden habe, kehrt hier wieder. Wenn wir das, was wir früher über den Lucaskommentar ausführten, auch hier beachten, so werden wir nicht umhin können, eine Beeinflussung der Schrift de Tobia durch den Lucaskommentar anzunehmen, oder wenn wir nicht soweit gehen wollen, haben wir wenigstens das festzustellen, dass die Ausarbeitung beider Schriften etwa in die gleiche Lebenszeit des Heiligen fällt.

Eine Bestätigung für den späteren Ansatz möchte ich endlich auch darin sehen, dass Ambrosius eine Homilie des hl. Basilius und zwar die zweite Homilie über den Psalm 14 in seiner Schrift de Tobia verwertet hat. Wenn wir die aus Predigten entstandenen Schriften des Heiligen betrachten, die eine Einwirkung der Predigten des hl. Basilius zeigen — es sind Exameron (386/7), De Helia et ieiunio (nach 388), De Nabuthae (Zeit unbestimmt), Enarratio ps. 1 (nach 386), — so sehen wir, dass wir etwa in der zweiten Hälfte der 80er Jahre eine Einwirkung der Predigten des hl. Basilius feststellen können. Um diese Zeit wird also Ambrosius den Predigten des hl. Basilius sein besonderes Interesse zugewandt haben. Wenn dem so ist, so werden wir auch de Tobia unter die Schriften unseres Kirchenvaters, die nach 385 entstanden sind, einreihen können.

Hat Gottfried von Strassburg dem Kreise der Geistlichkeit angehört?

Von
P. **Matthias Thiel** O.S.B. (Abtei Maria Laach).

Es ist schon oft versucht worden, das Dunkel zu erhellen, das über der Persönlichkeit des Dichters Gottfried von Strassburg gelagert ist. Aber es blieben immer nur Versuche mit unsicheren, hypothetischen Ergebnissen. Dennoch konnte sich besonders eines dieser Ergebnisse einer ziemlich langen Lebensdauer und einer bereitwilligen Annahme erfreuen. Selbst genaue Kenner der Schriften Gottfrieds, wie Reinhold Bechstein, hielten es nämlich bis in die neueste Zeit hinein für ausgemacht, dass Gottfried nicht dem geistlichen Stande angehört haben könne. Zur Begründung dieser Ansicht wies man vor allem auf zwei Dinge hin, von denen man glaubte, dass sie in seinem Hauptwerk Tristan und Isolde offen zu Tage träten: einmal hielt man es für unvereinbar mit dem geistlichen Stande, dass einer seiner Vertreter eine Dichtung verfasst haben soll, in der, wie im Tristan, die sündhafte Erotik eine so grosse Rolle spielte. Sodann fand man in der Dichtung antiklerikale Äusserungen, die nur ein Laie habe tun können.[1]

Angeregt von seinem Lehrer, Prof. Hermann von Fischer in Tübingen, hat sich nun vor einigen Jahren der katholische Theologe Ulr. Stökle die Mühe genommen, diese fast traditionell gewordene Ansicht von Gottfrieds notwendigem Laientum auf ihre Haltbarkeit zu prüfen, und dann seine Ergebnisse vorgelegt in der Tübinger phil. Dissertation „Die theologischen Ausdrücke und Wendungen im Tristan Gottfrieds von Strassburg."[2] H. v. Fischer hat dann auch selbst zu dieser Frage Stellung genommen[3] und noch etwas entschiedener als Stökle die Ansicht vertreten, Gottfried kenne „nicht nur die aller Welt geläufigen Zitate aus Bibel, Kirchenvätern oder Predigten, sondern auch solche, die nur ein Mann von klerikaler Schulung kennen konnte." (S. 4)

Das Hauptergebnis Stökles ist folgendes: Es sprechen mehr Gründe dafür als dagegen, dass Gottfried zu den Kreisen der Geistlichkeit gezählt hat, auf

[1] Bechstein in der Allg. Deutschen Biographie 36, 503.
[2] Druck von Dr. Carl Höhn, Ulm 1915.
[3] Sitzungsberichte der Bayer. Akademie der Wissenschaften, phil.-histor. Klasse, 1916, 5. Abhdlg.

jeden Fall ist die Ansicht begründet, dass Gottfried diesen Kreisen sehr nahe gestanden ist.[1]

Der äusseren Anlage nach zerfällt die sehr interessante und gewissenhafte Arbeit Stökles, von der Einleitung und dem Schlussworte abgesehen, in vier Abschnitte. Der erste handelt von den theologischen Wendungen und Ausdrücken im Tristan. Mit viel Fleiss hat der Verfasser hier eine ungeheure Menge von teilweise formelhaften Worten, Ausdrucksformen und Redewendungen über Gott, Christus und den hl. Geist, über den Sündenfall und seine Folgen, über Engel und Teufel, über Maria und die Heiligen, über Taufe und Ehe, über Priester, Kirchgang, Messe und Begräbnis aus Tristan zusammengestellt und bei jedem dieser Ausdrücke sich gefragt, ob er nicht in der Bibel und der theologischen Literatur vorkomme oder wenigstens eine Parallelstelle habe. Und es ist ihm auch gelungen, bald mit Leichtigkeit, bald nur unter Anwendung einiger Gewalt, für jede dieser Wendungen wenigstens in der hl. Schrift, sehr oft aber auch in der theologischen Literatur Stellen zu finden, in denen derselbe Gedanke so ausgesprochen ist, dass man annehmen könnte, Gottfried habe diese Stellen gekannt und sei durch sie beeinflusst worden.

So interessant und richtig auch vieles ist, was Stökle hier bietet, so kann man sich doch des Gefühles nicht erwehren, dass den Ausführungen etwas Wichtiges mangelt. Stökle redet nämlich immer von theologischen Ausdrücken und Wendungen, ohne jemals anzugeben, was er mit „theologisch“ eigentlich bezeichnen will. Aus seiner Verwendungsweise geht allerdings klar genug hervor, dass „theologisch“ für ihn gleichbedeutend ist mit „religiös“. Denn was im Tristan irgendwie an religiösen Gedanken zum Ausdruck kommt, ist nach Stökle schon ein theologischer Ausdruck. Als Beispiele mögen nur folgende Wendungen dienen: hêrre got, got von himele und got lône dir.

Diese weite Fassung des Wortes „theologisch“ hat zwar den Vorteil, dass man aus Tristan eine kaum übersehbare Menge von Stellen zusammentragen kann, an denen etwas Theologisches ausgedrückt wird. Aber muss nicht eine derartige Begriffsweite auch dazu beitragen, die Frage, ob Gottfried Laie oder Theologe gewesen ist, bedeutend zu erschweren? Trägt es zur Lösung dieser Frage auch nur entfernt etwas bei, wenn z. B. festgestellt ist, dass im Tristan Gott dreizehnmal mit got hêrre, fünfmal mit hêrre got und siebenmal einfach mit hêrre angeredet wird, und dass diese Ausdrücke dem biblischen Dominus Deus entsprechen?[2]

---

[1] A. a. O. S. 104. [2] Stökle S. 8.

Die Theologie ist eine Wissenschaft, die wie jede andere spekulative Wissenschaft bestrebt ist, aus sicheren und bekannten Prinzipien durch richtige Schlussfolgerungen unbekannte Wahrheiten aufzudecken. Die Prinzipien, aus denen die Theologie diese Schlussfolgerungen zieht, sind im Dogma enthalten. Dieses aber ist in der hl. Schrift und der Tradition verankert.

Demnach könnte jemand die ganze Bibel im Kopfe haben, ohne dass er deshalb schon ein Theologe genannt werden müsste. Aus jenen Anklängen an die Bibel, wie Stökle deren in so reicher Fülle verzeichnet hat, lässt sich darum noch nichts darüber erschliessen, ob Gottfried Laie oder Theologe gewesen ist. Nicht einmal der Umstand, dass Gottfried bei diesen Anlehnungen an die hl. Schrift und den förmlichen Entlehnungen nirgends in Gegensatz zur kirchlichen Lehre tritt, kann zur Lösung jener Frage etwas beitragen. Denn wer wie Gottfried Bibelstellen bloss gebraucht und sich jeder Erklärung derselben enthält, kann nie und nirgends in Widerspruch zur kirchlichen Lehre geraten.

Anders liegt die Sache dort, wo Gottfried die kirchliche Lehre berührt oder voraussetzt, ohne dass er sich an irgend eine Bibelstelle anlehnt. Dass der Dichter auch hier nicht in Gegensatz zur kirchlichen Lehre tritt, könnte schon eher etwas beweisen. Aber auch nicht unbedingt. Damit dieser Umstand Beweiskraft hat, ist erforderlich, dass es sich nicht um kirchliche Lehren handelt, die jeder in seinem Glauben einigermassen unterrichtete Laie wissen muss, sondern um solche, die schon tiefere, wirklich theologische Kenntnisse voraussetzen.

Betrachtet man nun aber alle von Stökle angeführten, die Religion berührenden Äusserungen Gottfrieds, so muss man gestehen, dass keine über das hinausreicht, was nicht auch ein Laie, vorzüglich ein solcher, der wie Gottfried unzweifelhaft eine Klosterschule besucht hat,[1] wissen kann, ja wissen muss, wenn er am kirchlichen Leben teilnimmt. Denn er legt keine Kenntnisse an den Tag, die nicht auch jeder gebildete Laie hat, der einerseits weiss, welche Wahrheiten im Vaterunser und nizänischen Glaubensbekenntnis enthalten sind, und anderseits in würdiger Weise der hl. Messe und der Spendung der Sakramente und Sakramentalien beiwohnt. Hiervon nehme ich auch das nicht aus, was im Tristan über die Ehe gesagt ist. Denn waren auch zur Zeit Gottfrieds die matrimonia clandestina noch gültig, so dürfte doch die Geschichte der mittelalterlichen Herrscherfamilien mit ihren vielen Eheprozessen zur Genüge zeigen, dass man

[1] Ebd. S. 102.

auch in Laienkreisen wusste, welche Bedeutung trotzdem die Assistenz der Geistlichen bei der öffentlichen Eingehung der Ehe hatte, und was die kirchliche Obrigkeit hinsichtlich der Ehescheidung vermag.[1]

Im zweiten Abschnitt seiner Arbeit würdigt Stökle „die Bilder und Vergleiche im Tristan und in der theologischen Literatur". Hat schon der erste Abschnitt gezeigt, dass Gottfried in der hl. Schrift wohl bewandert war, so lässt sich nach diesem zweiten nicht mehr daran zweifeln, dass der Dichter hier mehr als gewöhnliche Kenntnisse besessen hat. Die Bilder und Vergleiche im Tristan sind in so grosser Anzahl der Bibel entlehnt, dass sie nur dann eine befriedigende Erklärung finden, wenn wir annehmen, der Dichter habe sie nicht etwa bloss durch Vermittlung der Theologen kennen gelernt, sondern sie unmittelbar der hl. Schrift entnommen. Dass sich dieselben Vergleiche und Bilder auch bei den zeitgenössischen Theologen finden, natürlich in theologischer Ausdrucksform, ist nicht zu verwundern, es ist sogar selbstverständlich. Denn es war zu allen Zeiten so und es muss so sein, dass die Theologen viele Bibelstellen zitieren und die schwierigen Stellen, zu denen vor allem manche Vergleiche gehören, auslegen. Darum hat es denn auch nichts zu bedeuten, wenn sich für jedes biblische Bild im Tristan eine Parallelstelle in der theologischen Literatur findet. Solche Verwandtschaften zwischen Gottfried und den gleichzeitigen Theologen aufzudecken, würde zur Lösung der gestellten Frage nur dann etwas beitragen können, wenn sich auch nur bei einigen wenigen Stellen nachweisen oder zum mindesten wahrscheinlich machen liesse, dass der Dichter in der Anwendung eines biblischen Bildes oder Vergleiches von einem Theologen beeinflusst worden sei. Das aber ist nicht in einem einzigen Falle nachweisbar. Man weiss daher nicht recht, weshalb Stökle es der Mühe wert erachtet hat, möglichst jedes Bild im Tristan mit einer Stelle aus irgend einem kirchlichen Schriftsteller in Parallele zu bringen, ohne jedoch damit behaupten zu wollen, dass Gottfried diese Vergleichstellen auch wirklich gekannt habe. Es gibt, so glaube ich a priori sagen zu können, keinen Satz in der Bibel, der nicht auch bei mehr als einem Theologen zu finden wäre. Liegt nun aber darin auch nur eine Spur von Berechtigung, anzunehmen, dass ein Dichter, der es liebt, biblische Bilder und Vergleiche zu gebrauchen, diese Theologen gekannt habe oder Theologe sei? Ist die Bibel nicht dem Laien ebenso zugänglich wie dem Theologen?

Wenn man sich die von Gottfried angewandten Bilder und Vergleiche

[1] Vgl. hierzu H. Finke, Die Frau im Mittelalter. Kempten 1913. S. 49 ff.

im einzelnen näher ansieht, dann gewinnt man allerdings bei einigen den Eindruck, dass hier das blosse Lesen der Bibel nicht hinreicht, um sie befriedigend zu erklären. So redet er V. 16504 vom Balsam der Minne. Dieses Bild kann wohl an Ecclesiasticus 24,20: „sicut balsamum aromatizans, odorem dedi" erinnern, ist aber nicht so ohne weiteres von dort hergenommen. Will man hier auf jeden Fall eine Beeinflussung des Dichters durch die kirchliche Literatur annehmen, dann dürfte wohl am nächsten liegen, an die Mystik zu denken.[1] Ob Gottfried aber diese Beeinflussung direkt durch eigenes Studium der mystischen Werke erfahren hat oder nur indirekt, lässt sich bei der geringen Zahl solcher Bilder nicht feststellen. Vielleicht reicht es zu ihrer Erklärung hin, anzunehmen, sie seien Gottfried durch die mündliche Predigt vermittelt worden. Erwägt man nämlich, dass auf den mittelalterlichen Menschen das gesprochene Predigtwort einen viel tieferen Eindruck machte, als es bei dem modernen Menschen der Fall ist, dann ist man geneigt, eine solche Erklärung gelten zu lassen.

Der dritte Abschnitt in der Arbeit Stökles trägt m. E. am wenigsten zur Lösung unserer Frage bei. Denn macht er es auch wahrscheinlich, dass Gottfried des 1203 gestorbenen Theologen Alanus de Insulis „Liber de planctu naturae" und vielgelesenen „Anticlaudianus" gekannt hat, so ergibt sich doch daraus gar nichts über die Persönlichkeit des Dichters. Aus einer Anlehnung Gottfrieds an Alanus liesse sich nämlich nur dann etwas schliessen oder vermuten, wenn Gottfried dessen Büchern etwas Theologisches entnommen hätte. Nun ist aber alles, was Gottfried wahrscheinlich jenen zwei Büchern des Alanus entlehnt hat, nicht theologischen, sondern mythologischen Inhaltes. Zum Belege, dass Gottfried den Anticlaudianus gekannt haben kann, stellt Stökle (S. 51) die Frage: „Könnte nicht, wenn ein Jahrhundert später der grosse Dante aus eben diesem Werke Anregung erhalten hat, der Strassburger Dichter auch von ihm beeinflusst worden sein?" Ich glaube, diese Frage ein wenig umändern zu dürfen und mit Recht fragen zu können: „Könnte nicht wie Dante auch der Strassburger Dichter einmal einen Theologen gelesen haben, ohne dass er deshalb selbst hätte Theologe sein müssen?"

Im vierten Abschnitte endlich handelt Stökle über „Gottfrieds Originalität bei Verwendung von theologischen Wendungen". Es kommen

---

[1] Fr. Vogt führt es in seiner Rektoratsrede „Der Bedeutungswechsel des Wortes edel" (1909) S. 10 ff. auf eine Beeinflussung durch die damalige Mystik zurück, dass G. als erster das Wort edel nicht mehr bloss auf sinnlich Wahrnehmbares anwendet, sondern auch auf seelische Beschaffenheiten überträgt und den Ausdruck „daz edele herze" geprägt hat.

darin diejenigen längeren „theologischen“ Wendungen im Tristan zur Sprache, bei deren Gebrauch Gottfried nicht von seiner Vorlage abhängig ist, die vielmehr „als Eigentum des deutschen Dichters in Anspruch genommen werden können“.[1]

Für die Frage, ob Gottfried von Strassburg dem geistlichen oder dem Laienstande angehört hat, ist hier zunächst von Bedeutung festzustellen, wie er über die zu seiner Zeit üblichen Gottesurteile gedacht hat. Denn gerade in seiner Stellungnahme zu den Ordalien wollten einige Erklärer des Tristan, z. B. Hermann Kurz und Bahnsch, einen Angriff auf die Geistlichkeit erblicken und damit auch einen Beweis dafür, dass Gottfried nicht selbst ein Geistlicher gewesen sein könne. Die Stelle, auf die der Beweis für diese Ansicht gegründet wird, lautet:

dâ wart wol geoffenbaeret
und al der werlt bewaeret,
daz der vil tugendhafte krist
wintschaffen alse ein ermel ist. V. 15 737—39.

Was Stökle zur Widerlegung der gewöhnlichen Ansicht von Gottfrieds Gehässigkeit gegen die Geistlichkeit sagt, scheint mir überzeugend zu sein. Wie verschiedene Stellen zeigen, hat der Dichter nicht an die Gottesurteile geglaubt. „Wenn also“, so schrieb schon Emil Michael in seiner Geschichte des deutschen Volkes,[2] „der Dichter bei dem glücklichen Ausgang des Gottesurteils der schuldigen Isolde in anscheinend blasphemischen Worten die Ordalien geisselt, so hat er damit nur die letzten törichten Schlüsse aus der Torheit dieser Praxis gezogen. Es ist ein sarkastischer Ausfall gegen einen vielfach geübten Brauch, aber kein Angriff auf die Kirche.“ Nach Stökle ist man seit der Arbeit von Piquet: «L'originalité de Gottfried de Strasbourg dans son poème de Tristan et Isolde» (Lille 1905) davon abgekommen, in jener Stelle eine Gotteslästerung zu erblicken. Ist das der Fall, dann ist kaum begreiflich, wie man da noch einen Ausfall gegen die Geistlichen in ihr finden will. Denn man mag sie nehmen wie man will, es liegt eher noch eine Gotteslästerung darin, als eine Beleidigung der Geistlichen. Von diesen ist ja gar nicht die Rede. Gottfried täte auch den Geistlichen seiner Zeit wirklich Unrecht, wollte er ihnen ganz allgemein die Schuld an den Ordalien zuschreiben. Wie Stökle (S. 86) zeigt, haben ökumenische Konzilien und päpstliche Erlasse die Ordalien verworfen und machte sich

---

[1] S. 55.

[2] E. Michael, S. J., Gesch. des deutschen Volkes IV: Kulturzustände des deutschen Volkes während des 13. Jahrh. Freiburg i. B. 1906. S. 61.

gerade um jene Zeit eine starke Reaktion gegen sie geltend. Es liegt also in jener Stelle allerdings kein Beweisgrund vor für die Annahme, Gottfried habe nicht Geistlicher sein können.[1]

Weiter ist für unsere Frage wichtig, was im Tristan über Eva, die Frauen im allgemeinen und die Art der von Eva im Paradiese unerlaubterweise gegessenen Frucht enthalten ist. Ich gehe nur auf den letzten Punkt etwas näher ein. Da die hl. Schrift nichts darüber sagt, von welcher Art die Frucht gewesen ist, die Eva im Paradiese nicht essen durfte und doch ass, so hatte hier die Phantasie von jeher freies Spiel. Nach der gewöhnlichen Annahme ist es ein Apfel gewesen. Nun drückt sich Gottfried über diese Frage folgendermassen aus: „die pfaffen sagent uns maere, daz ez diu vîge waere" (V. 17947 f.). Hiernach wäre also die verbotene Frucht eine Feige gewesen. Motiviert ist diese Meinung durch den Umstand, dass sich die Stammeltern nach ihrem Sündenfall aus Feigenblättern Schürzen nähten (I Mos. 3, 7), weil ihnen die Augen aufgegangen waren. Die Art und Weise, wie Gottfried diese Meinung zum Ausdruck bringt, ist ohne Zweifel etwas sonderbar. Neben der Stelle über das Gottesurteil hat man gerade diesen Satz Gottfrieds ins Feld geführt,[2] um zu beweisen, dass der Dichter kein Kleriker gewesen sein könne, denn er berufe sich ja direkt auf die Autorität der Theologen; folglich könne er nicht selbst einer sein.

Stökle bestreitet die Zulässigkeit dieses Schlusses. Nach ihm konnte der Dichter hier, selbst wenn er Geistlicher war, nicht anders sagen als „die pfaffen sagent". Denn die Ansicht, dass die verbotene Frucht eine Feige gewesen sei, sei damals nur von sehr wenigen Theologen vertreten gewesen. Nur gelehrte Kleriker hätten Kenntnis von ihr gehabt. Darum bedeute der Ausdruck „die pfaffen sagent" soviel wie: die Gelehrten sagen. Von den Theologen, die als Quelle Gottfrieds in Betracht kommen, erwähnen nur zwei diese Ansicht, ohne sie selbst zu vertreten: nämlich Hugo von St. Victor und Petrus Comestor. Bei letzterem findet sich der Satz: hinc quidam dicunt ficum fuisse arborem prohibitam. Nach Stökle „sieht man auf den ersten Blick, dass Gottfrieds Worte: die pfaffen sagent uns maere, daz ez diu vîge waere eine Übersetzung dieser Stelle sind". Denn „die Worte quidam dicunt, womit jene beiden Theologen die Sache einführen, zeigen, dass auch ihnen diese Kenntnis nicht als eine altbekannte, sondern als eine gelehrte Kenntnis vorkam; das rechtfertigt die Auffassung der Worte Gottfrieds: die pfaffen sagent mit: die Gelehrten sagen"[3].

---

[1] Vgl. auch H. Fischer a. a. O. S. 7—9.
[2] z. B. Lindemann-Ettlinger, Gesch. d. dtsch. Literatur I[10] (1915) 204.
[3] Stökle S. 93.

Zu dieser Argumentation bemerkt H. v. Fischer mit Recht: Gottfried „konnte wîsen, meister sagen. Wenn er statt dessen pfaffen sagt, so **kann** er selbst einer gewesen sein, aber er muss nicht. Vorerst würde man eher das Gegenteil folgern“.[1]

Dann aber geht Stökle hier noch in einer anderen Beziehung zu weit. Wenn er annimmt, die Einführung jener Ansicht mit „quidam dicunt“ zeige an, dass auch die Theologen Hugo von St Victor und Petrus Comestor sie für wissenschaftlich begründet gehalten hätten, so ist das nicht berechtigt. Mit den Worten „quidam dicunt“ leiten die mittelalterlichen Theologen jede Ansicht ein, die nur von einigen vertreten ist, mag sie richtig sein oder falsch, gelehrt oder unsinnig, sehr bekannt, aber nicht anerkannt, oder unbekannt. Es lässt sich darum aus diesen Einleitungsworten gar nicht erschliessen, welchen Erkenntnis- und Wahrheitswert ein Scholastiker einer Ansicht beigelegt hat. Die Worte „quidam dicunt“ zeigen nur an, dass es sich nicht um eine sententia communis handelt, sondern bloss um eine sententia particularis. Wenn also hier eine Ansicht, die nur von einigen vertreten wurde, mit der verallgemeinernden Formel „die pfaffen sagent“ eingeleitet wird, dann lässt sich daraus, wenn überhaupt etwas, nur folgern, Gottfried habe in der theologischen Literatur und besonders in der Bibelexegese keine Fachkenntnisse besessen und es sei darum eher wahrscheinlich, dass er kein Kleriker gewesen ist. Denn sonst hätte ihm eine solche Übertreibung nicht unterlaufen können. Vielleicht reicht es zur Erklärung auch hier wieder hin, auf die Predigt hinzuweisen. Es ist sehr leicht möglich, dass ein Prediger die verbotene Frucht derart mit den Schürzen aus Feigenblättern in Beziehung brachte, dass ein Laie zu der Meinung kommen konnte, es sei die **allgemeine** Lehre der Theologen, dass die verbotene Frucht eine Feige gewesen sei.

Wie steht es nun mit Gottfrieds Sittlichkeit, von der wir eingangs hörten, dass sie manche abhalte, in dem Dichter einen Kleriker zu sehen? Eine zufriedenstellende Beantwortung dieser Frage wäre noch am meisten geeignet, über den Stand des Dichters Aufschluss zu geben. Aber auch hier werden wir wohl nie über ein blosses Vermuten hinauskommen. Stökle betont zwar in Anlehnung an Richard Heinzel, dass Gottfried im Gegensatz zu seiner Vorlage selbst heikle Dinge mit edler Anständigkeit behandle und dass er nirgends zotenhaft werde. Das mag richtig sein. Daraus aber sofort schliessen zu wollen, Gottfried sei sittlich höher einzuschätzen, als jene, von denen seine Vorlage stammt, ist meines Erachtens nicht so ohne weiteres gestattet. Vielmehr müsste erst bewiesen werden,

[1] **Fischer** a. a. O. S. 10.

dass Gottfried die Zahl und den Umfang der anstössigen Stellen, die schon in seiner Vorlage waren, nicht noch vermehrt hat. Bei der Bewertung von Gottfrieds Sittlichkeit fällt nicht lediglich ins Gewicht, dass er gegenüber seinem Original die anstössigen Stellen feiner und höfischer geformt hat. Erst wenn bewiesen wird, dass Gottfried sich bei der Schilderung jener Szenen nicht länger aufgehalten hat, als es die Wiedergabe seiner Vorlage erheischte, und dass er auch das Unsittliche inhaltlich nicht noch vermehrt hat, lässt sich mit Grund annehmen, Gottfried habe sittlich höher gestanden, als der Inhalt der Tristandichtung den gewöhnlichen Leser vermuten lässt.

Besondere Beachtung verdient hier vor allem folgende Stelle:

ich han die fossiure erkannt
sît mînen eilef jâren ie
und enkam ze Kurnevâle nie. V. 17140—43.

Die Erklärer der Dichtung stimmen überein in der Annahme, Gottfried gestehe in diesen Versen ein, dass er seit seinem elften Lebensjahre mit der Minne bekannt gewesen ist. Doch wie ist er in sie eingeweiht gewesen? Hat er die Minnegrotte so wie Tristan kennen gelernt, d. h. das, was nach der allegorischen Auslegung in ihr enthalten ist, gekostet, ohne gleich Tristan nach Kurneval zu gehen, oder hat der Dichter die Minne seit seinem elften Jahre etwa bloss aus der Lektüre gekannt? Die meisten nehmen an, dass Gottfried, nach dieser Stelle zu schliessen, seit seinem elften Jahre von der Erotik mehr als ein blosses Bücherwissen gehabt habe. Stökle dagegen hält es für wahrscheinlicher, dass es genüge, anzunehmen, Gottfried habe seit jener Zeit nur aus Büchern um die Minne gewusst. „Das steht," so schreibt er S. 100, „gar nicht vereinzelt in der Geschichte da: Guibertus abbas s. Mariae de Novigento gesteht in seiner Biographie ein, wie er als Schüler heimlich ohne Wissen des Lehrers auch die erotischen Gedichte Ovids gelesen und selbst dementsprechende Verse gemacht habe; ähnliches wäre auch für Gottfried anzunehmen." Ich muss sagen, dass mir diese Erklärung wenig Befriedigung gewährt. Nach meiner Ansicht würde sich jemand, der bloss verstohlen das eine oder andere erotische Gedicht gelesen hat, nicht so ausdrücken, dass man durch den ganzen Zusammenhang auf den Gedanken kommen muss, er habe schon in so frühen Jahren mit der Sünde Bekanntschaft gemacht. Dass ein mittelalterlicher Abt in seiner Biographie berichtet, er habe als Schüler heimlich erotische Literatur gelesen, kann höchstens beweisen, dass damals die Beaufsichtigung der Klosterschüler diesen nicht jede Freiheit der Bewegung und des Handelns genommen hat. Nicht aber kann daraus

wahrscheinlich gemacht werden, dass Gottfried seine Bewegungsfreiheit bloss dazu benutzt hat, gleich jenem Abte heimlich die erotischen Gedichte Ovids zu lesen. Und so scheint mir diese Stelle eher die Vermutung zu begründen, dass es sich hier nicht bloss um Buchweisheit handelt, sondern um einen, vielleicht noch geringen Anfang von erotischer Lebenserfahrung.

Aus dem Umstande, dass Gottfried mit elf Jahren die Sünde kennen gelernt hat, lässt sich nun allerdings in keiner Weise schliessen, welchem Stande er später angehört hat. Wohl aber dürfte folgende Erwägung eine Vermutung begründen: Die Art, wie Gottfried seine frühe Bekanntschaft mit der Erotik so offen bekennt, verrät jedenfalls kein sittliches Feingefühl. Hält man sodann dieses Selbstbekenntnis mit den Schilderungen zusammen, die Gottfried im Tristan von erotischen Vorgängen gibt, dann wird man sich kaum des Eindruckes erwehren können, dass wir es hier mit einem Manne zu tun haben, dessen Denken und Empfinden nichts weniger als klerikal war. Es legt sich einem die Vermutung nahe, dass jenes Ereignis, das Gottfried in seinem elften Lebensjahre erlebt hat, und auf das er in obigen Versen anspielt, der Anfang des Lebens war, das er auch lebte, als er die Tristandichtung verfasste. Man braucht da nicht an sehr Schlimmes zu denken, es genügt die Annahme, dass Gottfried nicht klerikal, sondern weltlich gesinnt war. Wenn nun auch diese weltliche Gesinnung bei weitem nicht ausreicht, um zu beweisen, der Dichter sei nicht Kleriker gewesen, so glaube ich doch sagen zu dürfen, sie ist etwas, das bei der Frage, ob Gottfried Kleriker oder Laie gewesen ist, eher für das Laientum des Dichters als für seinen geistlichen Stand spricht, und das in Ermangelung vollwertiger Zeugnisse mit in Anrechnung gebracht werden muss.

Wie man übrigens schon im Mittelalter die Tristansage nach ihrer moralischen Seite beurteilt hat, dafür gibt uns Dante in der Divina Commedia einen guten Anhaltspunkt. Er lässt nämlich den Tristan mit Paris zusammen wegen unerlaubter Liebe in der Hölle ein Leben der Verdammung führen. Dass Dante das tut, hat gewiss nicht in persönlicher Abneigung gegen Tristan seinen Grund. Man darf also wohl schliessen, dass er aus rein sachlichen Gründen der Ansicht gewesen ist, einem Helden, wie er im Tristan geschildert ist, werde am entsprechendsten in der Hölle ein Platz angewiesen.[1]

---

[1] Inferno V, 67 heisst es:

Vidi Paris, Tristano; e più di mille
Ombre mostrommi e nomminolle a dito,
Che amor di nostra vita dipartille.

Gehen wir nun zum Schlussworte der Arbeit von Stökle über. Der Verfasser stellt darin die Vermutung auf, Gottfried sei ein magister secundus, d. h. ein geistlicher Hilfslehrer an der Strassburger Dom- oder Stiftskirche gewesen. Seine Zugehörigkeit zum Lehrerstande schliesst er vor allem aus folgenden Anzeichen: Erstens zeigt Gottfried im Tristan ein grosses Interesse an der Schule (z. B. V. 3715 ff.). Sodann vermehrt der Dichter im Tristan die sieben freien Künste um ein neues Fach, nämlich um die „morâliteit“. Denn nach Wilhelm Hertz kommt „morâliteit“ hier zum ersten Male in der deutschen Literatur vor, und es ist nach Stökle[1] ohne Zweifel die Übersetzung des lateinischen Wortes moralitas. Weiterhin macht Stökle geltend, dass Gottfried ein durchaus lehrhafter Dichter sei, der lehrhafteste unter den höfischen Epikern. Endlich betont er, dass Gottfried, wie seine Ausdrücke und Ausführungen beweisen, nähere Kenntnis der gelehrten musikalischen Theorie besessen haben müsse, was so gut wie ausschliesslich Domäne des Klerus gewesen sei.

Auf die Frage, ob auf Grund der Tristandichtung zu vermuten ist, dass Gottfried Lehrer gewesen sei, will ich hier nicht näher eingehen. Es liesse sich darüber eine eigene Untersuchung anstellen. Ich nehme darum nur zu zweien von den angeführten Gründen Stellung.

Was zunächst die Ansicht betrifft, dass das Wort „morâliteit“ eine direkte Übersetzung des lateinischen „moralitas“ sei, so scheinen mir gerade die Verse 8007 ff., auf die sich Stökle beruft, mehr eine andere Ableitung zu rechtfertigen. Nehmen wir die Stelle so, wie sie sich dem Leser ungezwungen darbietet, so besagt sie weiter nichts, als dass der Spielmann der Isolde neben anderen Dingen auch noch höfische Sitte und Anstand beibrachte. Sonach hat das Wort „morâliteit“ wenigstens nicht unmittelbar etwas mit dem lateinischen Worte „moralitas“ zu tun, das nicht Sitte, sondern Sittlichkeit bedeutet. Vielmehr ist „morâliteit“ einfach die Übertragung des französischen „moralité“. Erinnert man sich, dass Gottfrieds Vorlage französisch gewesen ist, dann dürfte einem diese Erklärung wohl als die einzig begründete erscheinen. Ist dem aber so, dann lässt sich aus der Verwendung des Wortes „morâliteit“ in keiner Weise ein Schluss ziehen auf die Persönlichkeit des Dichters.

Gehen wir nun zu dem anderen Grunde über. Stökle glaubt, aus dem Umstande, dass Gottfried eingehendere Kenntnisse in der Musik besessen habe, schliessen zu dürfen, der Dichter habe vermutlich dem geistlichen Stande angehört. Hier sei nun zunächst daran erinnert, dass es doch seit dem elften Jahrhundert viele Minnesänger gegeben hat, die

[1] S. 75.

nicht bloss gedichtet, sondern ihre Gedichte auch in Melodie gesetzt haben. Diese müssen doch auch nähere Kenntnisse in der Musik besessen haben. Und doch waren sie keine Geistlichen. Also war die Musik wenigstens nicht ausschliesslich Domäne des Klerus. Dass Gottfried von Strassburg selbst nicht dieser Ansicht gewesen ist, das scheint schon die Tristandichtung genügend zu beweisen. Denn wer ist es denn, dessen Unterricht in den sieben freien Künsten, und besonders in der Musik, dort bis ins Kleinste beschrieben wird? Sind es etwa Klosterschüler oder wenigstens solche, die zum geistlichen Stande herangebildet werden sollen? Nicht im mindesten. Es handelt sich vielmehr um den Unterricht des Tristan und der beiden Isolden, also um die Erziehung von Laien. Und gerade den Laien Tristan lässt die Dichtung mit staunenerregenden Kenntnissen in der Musik ausgestattet sein. Das scheint doch eher die Annahme zu begründen, dass Gottfried selbst nicht der Ansicht war, die sieben freien Künste und die Musik im besondern seien ausschliesslich dem Klerus vorbehalten, sondern sie könnten vielmehr auch von Laien geübt werden. Dass der Dichter bei der Schilderung dieses Unterrichtes theoretische und praktische Kenntnisse offenbart, kann höchstens beweisen, dass er selbst einmal diese Schulung durchgemacht hat; nicht aber kann daraus geschlossen werden, dass er dem Stande des Klerus angehört hat, von dem die sieben freien Künste damals vornehmlich gepflegt wurden.

Freilich entsteht nunmehr die Frage: wie kam denn Gottfried zu einer solchen umfassenden Bildung? Gab es denn um diese Zeit wirklich schon Laien mit so vielseitigen Kenntnissen? Stellen wir uns auf den Standpunkt, dass Gottfried entweder Kleriker oder Bürgerlicher gewesen sein muss, dann ist es sehr schwer, auf diese Frage eine befriedigende Antwort zu finden. Wie aber, wenn wir annehmen, Gottfried sei zwar Laie gewesen, aber nicht von bürgerlicher, vielmehr von adeliger Herkunft? Das zu vermuten, steht, wie H. v. Fischer hervorhebt, nichts im Wege. Denn er schreibt:[1] „Wenn er (Gottfried) kirchliche Schulung genossen hat . . so kann er von Geburt gewesen sein, was er wollte; vom Edeln bis zum gemeinen Unfreien sind hier alle Stufen denkbar, wenn auch die höheren des Edeln oder des Ministerialen die wahrscheinlicheren sind. Nicht mindere Freiheit haben wir in Bezug auf seinen Beruf . . . Nur mit der früher üblichen Angabe, er sei ‚bürgerlich' gewesen, ist gar nichts anzufangen; ein Mann, der weder Kleriker noch Ministeriale oder Ritter noch edel war, konnte um 1200 unmöglich imstand sein, ein Buch — und vollends den Tristan — zu schreiben." Insbesondere bildet die

[1] A. a. O. S. 26 f.

üblich gewordene Bezeichnung Gottfrieds als „Meister“ der Annahme, er sei von adeliger Herkunft gewesen, keine Schwierigkeit. Denn dieser Titel kann ganz gut Gottfrieds Zugehörigkeit zum Gelehrtenstande bezeichnen.[1]

Positiv ist die Vermutung, Gottfried sei einer vom niederen Adel gewesen, durch mehr als einen Umstand begründet. Zunächst macht es die Tristandichtung unbezweifelbar, dass Gottfried im damaligen Hofleben vortrefflich Bescheid gewusst hat. Er offenbart ein so geschärftes Auge für alle Feinheiten der höfischen Umgangsformen, Sitten und Gebräuche, dass er wohl zum Hofe gehört haben und vielleicht ein Sohn eines Ministerialen[2] gewesen sein kann. Sodann weiss er die Jagdvergnügen der Hofleute, wie die Falkenjagd und den Vogelfang, ganz genau zu beschreiben. Endlich legt er an mehreren Stellen auch eine Anschauung an den Tag, die man als aristokratisch bezeichnen darf. So schliesst er aus der schönen Körpergestalt auf die edle Abstammung und aus der Wohlerzogenheit des Tristan darauf, dass dieser nicht der Sohn eines Kaufmanns sein kann; denn kein Kaufmann kann sein Kind so gut und trefflich erziehen, wie es Tristan ist (V. 4090). Hiernach scheint mir H. v. Fischer das Richtige zu treffen, wenn er schreibt: „Der Tristan ist ein Werk höchst aristokratischer Bildung und Tendenz“.[3]

Bei der Annahme, Gottfried habe dem Kreise des Ministeral-Adels angehört, erklären sich auch folgende zwei Umstände leichter, als wenn wir ihn für einen Bürgerlichen halten. Einmal ist es Bechstein aufgefallen, dass im Tristan nicht wie in anderen mittelalterlichen Dichtungen geklagt wird über des Dichters Armut und der Gönner Kargheit. Daraus schliesst Bechstein, dass sich Gottfried in günstigen Lebensverhältnissen befunden habe. Sodann kann man die Frage stellen, wie Gottfried zur Kenntnis der französischen Sprache und Literatur gekommen ist. Aus dem Besuch einer Klosterschule und selbst aus der Zugehörigkeit zum Klerus würde sich diese Kenntnis noch keineswegs erklären lassen. Wohl aber ist sie leicht erklärlich, wenn wir annehmen, Gottfried habe dem Adel angehört. Aber vielleicht genügt zur Erklärung auch schon der blosse Umstand, dass Gottfried eben in Strassburg, in der Nähe der französischen Sprachgrenze, gelebt hat.

Nehmen wir nun an, was nach den bisherigen Ausführungen wohl erlaubt ist, Gottfried sei von adeliger Herkunft gewesen, und stellen wir

[1] Bechstein a. a. O. S. 503. Fischer S. 29 f.

[2] Einem freiherrlichen Geschlecht kann er nicht angehört haben, weil er in diesem Falle den Familiennamen, nicht die Ortsbezeichnung „von Strassburg“ geführt hätte. Vgl. dazu Fischer S. 30.

[3] Vgl. Fischer a. a. O. S. 12 f.

uns die Frage, ob auch jetzt noch die Kenntnisse in den freien Künsten, wie sie der Dichter an den Tag legt, irgendwie dagegen sprechen, dass er ein Laie gewesen ist. Mir scheint, bei dieser Annahme schwindet auch diese letzte Schwierigkeit. Denn es steht dann nichts im Wege, zu vermuten, Gottfried habe, obwohl Laie, doch eine Kloster- oder Domschule besucht und sei also hier in den sieben freien Künsten unterrichtet worden. Wissen wir doch aus der mittelalterlichen Klostergeschichte, dass in den grösseren Klöstern, wie z. B. in St. Gallen, die Schule geteilt war in eine schola interna und eine schola externa. Zu der ersteren gehörten die sogenannten Oblati, d. h. solche Schüler, die von ihren Eltern Gott dargebracht und für das Ordensleben bestimmt waren; in der letzteren hingegen erhielten die Söhne des Adels ihre Ausbildung in den profanen Wissenschaften.

Hat nun aber Gottfried vermutlich als Sohn eines Adeligen irgend eine Kloster- oder Domschule besucht, dann dürfte sich im Tristan kaum noch etwas finden, was sich nicht befriedigend erklären liesse, ohne dass man anzunehmen braucht, der Dichter sei Kleriker gewesen. Denn wie wir gesehen haben, offenbart ja Gottfried keine theologischen Kenntnisse, die mehr als das Verständnis des nizänischen Glaubensbekenntnisses und des Vaterunsers voraussetzen. Nun wurde schon unter Karl dem Grossen die Vorschrift erlassen, dass die Laien gerade über das Symbolum und Vaterunser genau unterrichtet werden sollten.[1] Wir können also ohne Bedenken annehmen, dass auch Gottfried von seinen geistlichen Lehrern neben den sieben freien Künsten auch noch einiges in der Religion gelernt hat.

Was insbesondere Gottfrieds Kenntnis der Marienverehrung angeht, auf die Stökle besonderes Gewicht legt, so lässt sich damit nicht viel anfangen. Die Tristandichtung bietet uns zu wenig Anhaltspunkte, um uns ein Urteil über den Umfang und die Tiefe dieser Marienkenntnis bilden zu können. Auch Stökle weiss nur drei Stellen anzuführen, an denen hier von Maria die Rede ist. An den beiden ersten kommt der Ausdruck vor: „der megede sun". Aus dieser Wendung lässt sich nun gar nichts schliessen. Denn einmal kommt auch dieser Ausdruck im nizänischen Glaubensbekenntnis vor; denn dort heisst es von Jesus: natus ex Maria virgine. Sodann hat, wie Stökle selbst zugesteht, auch Wolfram von Eschenbach denselben Ausdruck. Gottfried steht also hier noch auf gleicher Stufe mit diesem Laiendichter, und es kommt somit nur noch

[1] Vgl. M. G. Leg. Sect. II. tom. I 110: Capitulare vom Jahre 802.

die dritte Stelle in Betracht. An dieser heisst es: „der himelischen künigin der müezet ir bevolhen sîn“ (V. 14879). Das ist alles. Offenbar leitet sich die von Stökle und anderen vertretene Ansicht, Gottfried sei mit dem Marienkult wohl vertraut gewesen, nicht so sehr von der Tristandichtung her als von einem Lobgesang auf Maria, den Gottfried verfasst haben soll. Doch ist hinsichtlich dieses Gedichtes alles in Frage gestellt. Man ist nicht bloss ganz verschiedener Ansicht in bezug auf die Zeit der Abfassung, ob dieser Lobgesang vor dem Tristan oder nach demselben entstanden ist, sondern ebenso hinsichtlich der Verfasserschaft.[1] Darum lässt sich vorerst aus diesem Lobgesang auf Maria nicht erschliessen, wie weit Gottfried mit dem Marienkult vertraut gewesen ist. Selbst wenn Gottfried dieses Gedicht verfasst hätte, wäre das ganz leicht daraus erklärbar, dass er von Geistlichen erzogen und ohne Zweifel auch mit dem Marienkult bekannt gemacht worden ist. Zudem hat auch Walther von der Vogelweide Marienlieder verfasst und war doch gewiss kein Mitglied des geistlichen Standes.

Die Vermutung, Gottfried sei nicht Kleriker, sondern Laie gewesen, scheint mir endlich auch auf das beste mit der Widmung im Einklang zu stehen, die in der Einleitung zum Tristan enthalten und an einen gewissen Dietrich gerichtet ist. Wer dieser Dietrich war, hat bisher noch niemand mehr als vermuten können. Nach H. v. Fischer[2] ist klar, „dass es sich hier um einen als Besteller oder anders um das Gedicht verdienten Gönner Dietrich handeln muss“. „Weiterhin ist“, so schreibt H. v. Fischer, „eines sicher. Der Tristan ist für einen vornehmen Empfänger geschrieben, den wir gewiss am Strassburger Hof zu suchen haben. Dass ein Dichter ohne höheren Auftrag oder mindestens ohne die sichere Aussicht auf Lohn oder doch Beifall so ein Epos unternommen hätte, kann ich nicht glauben. In jenem Dietrich den Empfänger oder Besteller zu sehen, wird am nächsten liegen. Der Bischof selbst kann es nicht wohl sein; er wäre wohl, wenn er es gewesen wäre, in ähnlicher Art statt oder neben Dietrich angebracht worden. Die Person des Bischofs, unter dem der Tristan verfasst sein muss, kann nicht zweifelhaft sein. Es ist Heinrich aus dem schwäbischen Grafengeschlechte von Veringen, Bischof 1202—1223.“ Hiernach ist es also wahrscheinlich, dass Dietrich ein bischöflicher Ministeriale gewesen ist, etwa der Burggraf. Ist nun dem wirklich so, dann liegt die Frage nahe, ob es wahrscheinlich ist, dass ein Geistlicher von so feiner Bildung, wie sie Gottfried ohne Zweifel besessen hat, in einer Bischofsstadt, — ein

[1] Vgl. zuletzt Fischer S. 16—23.
[2] S. 24 f.

magister secundus wie Stökle will — für Dietrich, einen wahrscheinlich laikalen Ministerialen des Bischofs, diese Dichtung verfasst haben soll, um von ihm Lohn oder Beifall zu ernten? Möglich wäre es ja, aber ist es wahrscheinlich?

So hätten wir nun zu allen Hauptgründen, die für Gottfrieds Zugehörigkeit zum geistlichen Stande sprechen können, Stellung genommen. Kein einziger konnte uns bestimmen, in Gottfried wirklich ein Mitglied des Klerus zu erblicken. Was im Tristan der Erklärung bedarf, lässt sich ebensogut erklären, wenn wir annehmen, der Dichter sei nicht Kleriker gewesen, als wenn wir ihn einen solchen sein lassen. Wir fanden sogar Gründe, die gegen Gottfrieds Zugehörigkeit zum geistlichen Stande sprachen. Hiernach kann unsere Schlussansicht nicht mehr schwankend sein: Lassen wir die inneren Kriterien entscheiden, dann scheint mir von den Vermutungen, die hinsichtlich der Persönlichkeit und des Standes des Dichters aufgestellt worden sind, jene die am meisten begründete zu sein, die annimmt, Gottfried habe nicht zum Klerus gehört, sondern sei Laie gewesen, und näherhin nicht ein „Bürgerlicher“, sondern einer vom niederen Adel.

Die Reformation des Kaisers Sigismund.

Von **Paul Joachimsen.**

Über das merkwürdige Schriftstück, das unter dem Namen „Reformation des Kaisers Sigismund" bekannt ist, ist viel geschrieben worden. Insbesondere hat sich in den Jahren 1898—1908 eine heftige Diskussion zwischen Carl Koehne und Heinrich Werner über den Verfasser der Schrift entsponnen.[1] Einig sind beide darüber, dass der Verfasser in einer süddeutschen Reichsstadt, wahrscheinlich Augsburg, zu suchen sei. Koehne aber hält ihn für einen Pfarrgeistlichen, Werner dagegen für einen Laien, wahrscheinlich einen Stadtschreiber, und möchte ihn wenigstens vermutungsweise in Valentin Eber suchen, den wir aus dem Kreise Gossembrot-Schedel-Meisterlin als humanistisch interessiert kennen. Man darf nach dem Ergebnis der Diskussion, deren Wiederaufnahme hier zwecklos wäre, sagen, dass Koehne in allen Punkten gegen Werner Recht behalten hat. Der Verfasser kann unmöglich Laie sein[2], er schreibt aus durchaus geistlichen Anschauungen, er ist halbgelehrt, zwar gelegentlich scharfsinnig und kühn, aber ebenso oft phantastisch und verwirrt, mit dem Humanismus und den Tendenzen des Gossembrotkreises hat er nicht das mindeste zu tun[3]. Es ist deshalb bedauerlich, dass Werner seine an sich verdienstliche Ausgabe durch die Druckeinrichtung zu einem Beweisstück für seine vorgefasste Meinung gestaltet hat, statt lediglich die Herstellung eines wirklich kritischen Textes des schlecht überlieferten und offenbar ziemlich verwirrten Stücks anzustreben".[4]

---

[1] Man übersieht die Diskussion in der Einleitung, die Werner seiner Neuausgabe der Reformation im Archiv f. Kulturgeschichte, herausgegeben von Steinhausen, 3. Ergänzungsheft (1908) vorausgeschickt hat. Ich zitiere weiterhin nach dieser Ausgabe.

[2] Auch Alfred Goetze hat in seiner für die textkritische Seite der Ausgabe fördernden Besprechung (Anz. f. dtsch. Altertum 32, 50 ff.) dagegen nichts Triftiges vorgebracht.

[3] Wo ist übrigens bewiesen, dass Eber in Diensten der Stadt Augsburg mit Sigismund verkehrt hat, wie Werner l. c. XLIV behauptet? An der dort angezogenen Stelle Städte-Chron. V, 196, 419, VI, 430 [soll heissen XXII, 430] steht nichts davon. Ich halte es auch mit Koehne für zeitlich unmöglich.

[4] Ich halte S. 3 die Lesart: „der prest ligt an der priesterschaft", wie die Wiener Handschrift hat, nicht „cristenhait", wie die Vulgata liest, für die einzig mögliche, und damit musste, wie schon Koehne gewollt hat, diese Handschrift bei der Neuausgabe in erster Linie zugrunde gelegt werden. Die von Werner im Nachwort seiner Ausgabe gemachten Einwände beweisen nichts. Die von ihm angeführten Stellen lauten mit den notwendigen Emendationen so: S. 6: und da sy kein kerchen hatten [sc. die stiften und closter], da waren die person [mer] und was mer gotsdienst wann nun sind. S. 24: lass man si [die priesterschaft] nit also umbtreyben und verhuttet, [dass sy] umb

Ich möchte hier nun ein paar Bemerkungen über die Tendenz der ganzen Schrift und über ihre Datierung beifügen.

Man hat den Verfasser schon im 15. Jahrhundert und dann, als man sich neuerdings mit der Schrift zu beschäftigen begann, für einen Hussiten gehalten. Das ist längst widerlegt, aber es ist einiger Aufmerksamkeit wert, wie man auf diesen Gedanken gekommen ist. Vor allem aus zwei Gründen: Man fand zunächst bei dem Verfasser die Aufforderung zu einer gewaltsamen Durchsetzung seiner Reformation. Das erinnerte an den Glaubenskrieg, wie ihn die Hussiten verkündeten, und zwar durchaus in der hussitischen Motivierung, die als erste Umkehrung der von der Kirche gegen die Ketzer gebrauchten Kreuzzugswaffe so bedeutsam geworden ist. „Man vert über mer fechten durch gerechtikait umb des gelauben willen, so vil mer sol man vertreiben und tötten, der wider göttliche ordnung ist, wann si sind mainaid an got, dem si in der tauf geswórn hand". Sodann aber sehen wir die Hoffnungen des Verfassers für die Durchführung seiner Pläne in letzter Linie auf die „gemain" gerichtet. Man hat viel gestritten, was das sei. Völlige Klarheit wird sich schon deshalb nicht gewinnen lassen, weil der Verfasser selbst sie schwerlich gehabt hat. Er wendet sich ja auch wieder an die Fürsten und Herrn, vor allem aber an die Reichsstädte. Ob er also mit der „Gemeine" die nicht zünftig organisierte Einwohnerschaft der Städte oder überhaupt die städtische Gemeinde gemeint hat, wird zunächst zweifelhaft bleiben müssen. Vielleicht wird es deutlicher, wenn wir beachten, dass sich durch seine ganze Schrift eine bestimmte Auffassung von dem christlichen Gemeinwesen als Ganzem zieht. Dieser muss man nachgehen, wenn man die Schrift verstehen will.

Es ist bekannt, dass der Verfasser die Orden aufs schärfste angreift und zwar nicht nur die Bettelorden, das wäre für das 15. Jahrhundert nichts ungewöhnliches, sondern die Orden überhaupt. Kein Papst soll ein Ordensmann sein und kein Kardinal, denn sie sind immer parteiisch für ihren Orden. Kein Stift und kein Kloster soll Pfarrkirchen inkorporieren, denn die Pfarrkirchen sind wichtiger als die Klöster und stehen höher. Aber die Orden haben für den Verfasser doch ihre eigentümliche Bedeutung. Das zeigt am besten das Kapitel von dem Bettelorden [I, 8].

„Item die pettelorden sollent auch eingeschlossen sein und mit beschlossem kor singen und lesen. Sy sollent kain gult han noch sol man

die sach recht[geben] und gefragt werden, als sy die bischove umbtreiben. Dass man aber bei dem Verfasser mit umgeworfenen Konstruktionen und Ellipsen aller Art zu rechnen hat, zeigen zahlreiche Stellen des Textes z. B. 15, 19 ff. Dagegen möchte ich 97, 16 doch ergänzen: samlet mit dem hailtumb, als sant Antonien und ander örden, die [ablass] auskundent [und] hailtumb zaichen.

in kain iarzeit besetzen, denn sy sint verpunden für die sellen und lebenden zebitten. Darumb sol man geneigt sein in das allmussen zegeben. Sie sint darumb gefreyet von den päbsten in dem almussen, denn mancher arbaiter reich und arm versomet sich an got vast mit seinem almussen, es wirt für in gebetten, da[1] die vier pettelörden zu hilf der cristenhait gegeben und gefreyet sind ... Item sy sollent nicht peicht hören noch predigen, es wär dann, das ain in ainer statt notturftig wurde. . . . Man sol in kainen presten lan und willig sein zu geben, wann ir singen und lesen ist uns tröstlich, als es auch geordnet ist darumb, wo sich das gemain volck yender versampte an cristenlicher ordnung oder bussen, das ir singen und lesen und ir guthait zestatten kommt der gemainen cristenhait." Also die Bettelorden zunächst, aber sodann — das ist die Meinung des Verfassers — die Orden überhaupt sind eine Repräsentation der christlichen Gesamtheit vor Gott. Sie sind die beständigen Fürbitter, sie leisten, was der in die Tagesarbeit und die Sorge um das tägliche Brot verstrickte Einzelne nicht leisten kann. Deshalb schuldet man ihnen das Almosen als Lebensunterhalt, deshalb gehören sie aber auch nicht in die Welt, auch nicht in die geistliche Organisation, die den Einzelnen in seinen besonderen Anliegen erfasst mit Tröstung, Ermahnung und Busse. Das tun die Pfarrer; deshalb haben diese Predigt, Beicht und Sakramentsspendung. Über ihnen die Bischöfe, deren Hauptamt Aufsicht über die Sittenzucht der Pfarrer ist, über ihnen der Papst, der „vicarius Cristi in allem gewalt, als Cristus hat, und [als] der papst [gewalt] hat uns sund zu vergeben, [also hat er] nichts zu erlawben, das gottes er oder sein gebott krencken mug, meinklich und sunderlich drey sachen".[2] Er ist der oberste Meister der Kirchenzunft, eben deshalb „glich des stantes als sant Peter gewesen ist, ain weltlicher priester, der aller Welt gemain sey." Um ihn die Kardinäle als eine Art missi dominici, Nachfolger der „zwölf boten", und mit dem Papst bewidmet auf das Patrimonium Petri.

Die Christenheit also hat für den Verfasser eine doppelte Gestalt: Sie ist einerseits hierarchische Ordnung auf Grund einer Gemeindeverfassung.

---

[1] = da doch.

[2] Von mir emendiert. Von den „drei Stücken" folgen nur zwei, Ehe und Ordensgelübde, eine bei dem Verfasser nicht seltene Vergesslichkeit. [Er hat, beiläufig bemerkt, auch das „gemain capitel" vergessen, das er S. 51, 15 und 54, 18 versprochen hat. I, 13 S. 61, wie Werner meint, ist es nicht und VII S. 97 auch nicht. In I, 13 stecken übrigens 2 Kapitel, das zweite beginnt S. 63, 3: Von den geistlichen howptern, das die kain schloss, veste oder statt haben sollen. Das ist Überschrift.] Das dritte fehlende Stück ist aber nicht, wie Werner meint,

So war sie als Urkirche und als Stiftung Christi. Sie ist anderseits eine grosse Gebetsverbrüderung, ihre Vertreter sind die Orden, von denen Christus noch nichts weiss![1] Man darf wohl ergänzen, sie sind ein Ergebnis der steigenden Verflechtung der Menschen in die Welt. Diese Verflechtung ist für den Laienstand und auch für den Weltklerus notwendig. Aber ebenso notwendig ist die strenge Scheidung der andern Sphäre, aus der Vermischung beider ist alles Unheil entstanden. Die Orden sollen Vertreter der communitas christiana sein, aber sie sind „parciales" geworden. Das Almosen ist „heilig an ihm selbst", aber es ist mit den Massnahmen der Sittenzucht verquickt worden, die zur hierarchischen Ordnung gehören. Dies vor allem soll eine Reformation beseitigen. —

Wir betrachten sogleich die auffälligste Übertragung dieses Gedankens auf das weltliche Gebiet. Sie betrifft die Stellung des Verfassers zu den Zünften. Sie sollen „absein" (II, 3). Denn „sy machens gesatzte under in, als etwann stett getan hand. Sy ordnent an vil stetten den rat, wievil aus yeclicher zunft in den rat soll gan. Diss haist in einer stat ze latin: una parcialitas, und ist nit ain rechte gemainsamkeit, als ich ew sag". Also die Zünfte sind Absonderungen des sozialen Körpers, die sich unberechtigt an seine Stelle gesetzt haben. Sie haben den Gemeinsinn durch die Summierung wirtschaftlicher Egoismen verdrängt und damit den städtischen Egoismus eigentlich erst geschaffen: „So spricht yedermann: ich wurd übersetzt, es ist alles in der statt übersetzt und sind herren und lantzleutt darumb den stetten gram. Wenn in den stetten alle ding gemain wären, herren und yedermann ware in auch gemain."[2] Also die Zünfte als politische Körper müssen verschwinden, aber sie behalten ihre Berechtigung als wirtschaftliche Vertretung der städtischen Gewerbe. Alles was der Verfasser weiterhin über die Regelung des wirtschaftlichen Lebens sagt, setzt eine zünftlerische Organisation voraus.[3]

Wie nun das Verhältnis der Orden zur Weltgeistlichkeit für die Vor-

---

die Taufe, bei dieser gibt es nichts zu dispensieren, sondern die Abendmahlsspendung s. S. 34, 28.

[1] So in I, 1 (S. 16): es was kain orden dennocht aufgestanden und öfter. Dagegen ist Christus ein „Priester" gewesen.

[2] Das bezieht sich nicht, wie Werner meint, auf die Abschliessung der Zünfte gegen fremden Zuzug, sondern auf den wirtschaftlichen Austausch, der dem Verfasser überhaupt besonders am Herzen liegt, s. II, 1 S. 61: es mag schier ain land das ander nit trösten noch zu statten komen noch nyement dem andern kain recht pfennwert geben.

[3] Z. B. S. 89 die von den Handwerkern zu wählenden Kontrollbeamten zur Festsetzung von Lebensmittelpreisen und Arbeitslohn. Auch schon II, 4 S. 70: es sol niemant dem andern greiffen in sein hantwerck.

stellung massgebend geworden ist, die sich der Verfasser von der Grundform und der Entwicklung des corpus christianum gemacht hat, so liegt in dem Verhältnis der Zünfte zur Stadtgemeinde die Keimzelle für die weltlich-politischen Theorien des Verfassers. Es handelt sich um die Scheidung des Gemeinwesens als wirtschaftliche Organisation von seiner staatlichen Form mit ihren besonderen Zwecken, die Friede und Recht heissen und sich durch Zwing und Bann auswirken. Es sind kaiserliche Rechte, sie stammen von dem ersten Kaiser Mimus her, der 700 Jahre vor Christus war und „Trier bawet und Solotern". Da seine Kraft nicht ausreichte, das Kaisertum zu behaupten, so schuf er sich Gehilfen in den Rittern. Sie haben ihre Befehlsgewalt vom Kaiser. Als dann mit Konstantin das Kaisertum christlich wird und der Kaiser seine Gewalt vom Papste neu erhält, „da wurden denn die hailigen reichstatt geordnet und gefreiet, wa stand sy geschriben hailig, wan in ward empfolhen alle gerecht sälikeit und ward die christenhait durch sy gestercket und wurden in gaistliche und weltliche recht empfohlen als dem kayser das reich, als sy noch heut beytag dem heiligen reich verpunden sind bey aiden und eren zetund. Da wurden die ritter erst recht gesetzt und gemacht und [die kaiser] sachend an, das die vordern kaiser on die ritterschaft nicht mochten [1] gewaltiklichen regieren, und bekanten, das die ritterschaft vast nott was."

Wir sind im Kreise der Kaiserchronik und ihrer Ableitungen und des Schwabenspiegels mit seiner geschichtlichen Einleitung, dem Buch der Könige alter und neuer Ehe. Was er dort gelesen hat, hat der Verfasser wohl nur aus eigener Phantasie und kaum aus anderer Quelle ausgestaltet, um einen historischen Unterbau seiner Theorien und Reformvorschläge zu bekommen. [2] Der Grundgedanke ist auch hier völlig klar: Es gibt einen Reichsbau, dessen räumlichen Umfang sich der Verfasser übrigens ganz im Sinne der alten staufischen Theorie vorstellt, wie sie noch bei Jordanus von Osnabrück vorliegt, [3] er ist zur Wahrung des gemeinen Nutzens geschaffen; seine Organe, die Ritter — aus denen, so muss man ergänzen, Fürsten, Grafen und Edle hervorgegangen sind — und Städte haben ihre eigentliche Legitimation in der Wahrung der Friedens- und Rechtsordnung. [4] Innerhalb dieses Gemeinwesens gibt es einen Wirt-

[1] Text: mechten.

[2] Ich will aber doch anmerken, dass Sigismund aus Anlass des Trierer Bischofstreits hat wissen wollen, warum Trier 1300 Jahre älter sei als Rom, und dass Windecke (ed. Altmann cap. 474) aus diesem Anlass eine eigentümliche Version der Trierer Legende mitteilt.

[3] S. die vier „Vikare" von Österreich, Mailand, Savoyen, Burgund S. 86.

[4] S. II, 16 S. 86 [Kapitel über die Vikare]. Nun ist auch zu gedencken die allernutzest ordnung umb frid und rechte gemeinsami zehaben under herren

schaftskörper, dessen Ordnung nach eigenen Gesetzen erfolgt. Der Verfasser denkt hier, wie Koehne wiederum richtig gesehen hat, ganz geistlich-konservativ. Die Lehre vom iustum pretium in der Ausgestaltung des Aquinaten bestimmt seine Ausführungen über Kaufmannschaft, Handwerk und Ackerbau. Aber die Hauptsache ist, dass der wirtschaftliche Egoismus den Rechtszusammenhang nicht störe. Deshalb steht in dem Abschnitt „Von den Leyen" das Kapitel „Von den zollen" voran. Sie sollen sein, was sie nach ihrem ursprünglichen Zweck waren, Beisteuern zur Wegsammachung des Landes, keine Einnahmequelle aus Abgaben, denen keine Leistung mehr entspricht. Zur Kennzeichnung der geistlichen Denkweise des Verfassers mag hier angeführt werden, dass er für die Ausbesserung der schlechten Wege in der Ebene, die etwa durch Pfützen ungangbar gemacht sind, die Gelder anweisen will, die die Unzuchtmeister einnehmen, denn die Unzucht ist die Pfütze der moralischen Welt.

Man wird den genauen Parallelismus der Vorstellungen des Verfassers vom Aufbau des geistlichen und weltlichen Gemeinwesens nicht verkennen können. Er hat ihn selbst deutlich empfunden, deshalb nennt er Zunft und Orden parcialitates und die Priester, auf denen die geistliche communitas ruhte, die „geistlichen Ritter" (S. 79); er möchte ihnen deshalb eine Art geistlicher Rittertracht geben.

Man wird ferner sagen dürfen, dass der Begriff „Gemeine" bei dem Verfasser jedenfalls schillernd gewesen ist, dass er aus der geistlichen Auffassung geboren, aber weltlich und vor allem sozial gewendet ist. Darin liegt die eigentümliche Bedeutung der Schrift, wie sich noch zeigen wird.

Sie wird dadurch erhöht, dass der Trennung der sozialen und politischen Sphäre im Geistlichen und Weltlichen eine ebenso sorgfältige Trennung des Geistlichen und des Weltlichen selbst entspricht: Die Geistlichen dürfen keine Lehen haben, die mit Hoheitsrechten ausgestattet sind, aber Kirchengüter sollen auch nicht in weltlicher Nutzung sein. Das geistliche Gericht soll nicht in das weltliche greifen, aber der Geistliche soll auch nicht „stehen vor dem weltlichen Stab". „Es sol sich lauter in alweg scheiden das geistlich und das weltlich."

Man wird endlich ohne weiteres die grosse Ähnlichkeit bemerken, die zwischen unserer Schrift und der Publizistik der Reformationszeit besteht. Man begreift recht wohl, dass der Neudruck der „Reformation" im

---

und stetten und auf dem land. Wenn Werner in seiner Anmerkung zu dieser Stelle auf die Bestrebungen des Basler Konzils für einen Völkerfrieden hinweist, so ist das höchstens soweit die Meinung des Verfassers, als für ihn, wie z. B. 86, 18 zeigt, Deutschland und die Christenheit identisch sind.

Jahre 1520 die Schrift benutzen wollte, um zu zeigen, dass es „nit ain neuw ding sey“, was die Reformation Luthers vorbringe, „sunder nit vil minder dann vor hundert jaren oder darob auch sollich reformierung vorhanden gewesenn und doch mit der weyss, die wir auf dysen tag brauchenn, verhindert worden.“[1] Und auch für die schärfere Erfassung der Ähnlichkeiten, die man zwischen unserer Schrift und Luthers Reformschrift an den christlichen Adel bemerkt hat, wird, meine ich, die Diskussion des Grundgedankens der „Reformation“ nützlich sein. Dennoch ist unsere Schrift echtestes Gedankengut der Konzilsperiode. Auch wenn der Verfasser nicht das Basler Konzil als zur Zeit im Laufe erwähnte, müssten wir sie dort einreihen. Damit wenden wir uns der Frage der Datierung zu.

Man hat die Schrift ziemlich allgemein auf 1438 oder 1439 datiert. Werner wollte noch weiter kommen, indem er Benützung der sogenannten Mainzer Acceptationsurkunde vom 26. März 1439 nachwies und also die Schrift in das Ende des Jahres 1439 setzte. Die Acceptationsurkunde sollte die „Urkunde“ sein, von der der Verfasser wiederholt spricht und die er „erläutert“. Das ist ein Irrtum, dessen Widerlegung garnicht lohnt. Wer die Schrift liest, muss sehen, dass die Urkunde, ebenso wie die lateinische Vorlage, die der Verfasser erwähnt, fingiert ist. Zugrunde liegen lediglich die Basler Beschlüsse über die Kirchenreform von 1433 und 1435, aber auch diese nur als Anregung. Die „Erläuterung“ ist, wie immer in dieser Zeit, Erklärung und Diskussion der aufgestellten Forderungen. Im übrigen handelt es sich für den Verfasser darum, eine „Ermahnung“, von der er ausgeht und die er, wenn auch ohne Konsequenz, als eine des Kaisers Sigismund ausgeben möchte, „in das recht zu keren“ (S. 56, 17).[2] Daher die Mischung von Phantastik und Logik, von Prophetie und Rechtsformeln, die wir ganz ebenso in den Flugschriften der Reformationszeit finden. Die Leidenschaft des „Statutenmachens“, die wir in der Reformationszeit finden, ist schon eine Leidenschaft des Verfassers.

Für die Datierung kommt also einzig die prophetische Stelle am Schlusse (S. 92, 18 ff.) in Betracht:

„Item man sol merken, was der prophet der iung Hester spricht: Surget sacer pusillus tempore terno et nono et reget et urguet populos

[1] Koehne im Neuen Archiv, Bd. 23 S. 707.

[2] S. auch 11, 2, wo er Sigismund von der „geschryft und ordnungsbuch“, eben der „Reformation“, sprechen lässt, mit der Boten (natürlich kaiserliche, nicht städtische, wie Werner in die Anmerkung setzt) durch die Lande ziehen sollen. Oder 101, 8, wo er Sigismund sagen lässt: Nun tuen wir aber ze wissen, das wir mit hohen wysen dyse urkunde, als sy an ir selbs beschehen ist, erleutert haben und vinden darin, das warlich gottes manung ist. Das wirt nun, von stuck zu stuck erlütert, zu einem rechten bekennen pracht.

et dominabitur a mare usque ad mare. Pes suus calcabit turbines, nova fiunt levia, nocentes cremabuntur, plebs exultet, gaudet iusticia. Ze teutsch: Es statt auf ain clainer geweichter als man zelen wirt vierzehnhundert iar und darnach im dreysigesten und newnden iar. Der wird regieren und straffen das volck und wird reichsnen von ainem mer bis an das ander. Sein fuss wird all betrupnuss underdrucken, alle newe die werdent leicht, die schedlichen werdent zerstört und verbrent, alles volck wirt sich fräwen, gerechtikait hat löblichen ganck. Nu hat er nit recht geweissagt, das spurt man: dysse sach ist gantz überschlagen von unserm herren dem kaiser. Das in dem newnden iar [diss] aufgehen solt, das ist nun beschechen. Wan etlich reichstett, die hand erworben in dem vordern iar umb dysse ordnung und mainent auch darzu ze ton."

Über den Sinn dieser Stelle sind Koehne und Werner uneins. Koehne setzt hinter: geweissagt ein Fragezeichen und erklärt „überschlagn" mit „überlegt". Diese Erklärung ist durch die Stelle 72, 4 (die kaufleut überschlahent bey ainander) und den Sprachgebrauch überhaupt gesichert. Werner denkt sich überschlagen = versäumt, denn er setzt in der Anmerkung: Sigmund ist nämlich schon 1437 gestorben. Das ist unmöglich, aber auch für das Fragezeichen Koehnes sehe ich keinen Grund. Der Verfasser will offenbar sagen: was auf 1439 prophezeit war, ist bereits jetzt geschehen, denn die Reichsstädte haben im vorigen Jahr diese Ordnung beantragt und denken sie durchzuführen. Nimmt man die Interpunktion Koehnes nicht an, so muss man zusetzen, auf Grund einer Anregung oder Erwägung des Kaisers, und das ist natürlich Sigismund, der an der ganzen Schrift als lebend gedacht ist.

Aber die Hauptfrage ist: Was ist mit dem Städteanbringen „vom vorigen Jahr", gemeint? Werner, Koehne und frühere denken an die Bemühungen der Städte um eine Reichsreform 1437 und 1438.

Was wir nun von Beratungen aus dieser Zeit wissen, — es kommen der Egerer Reichstag vom Sommer 1437, die Städtetage zu Ulm vom September und November desselben Jahres, die Verhandlungen des Zwischenreichs und des Wahltages vom März 1438, endlich die beiden Nürnberger Reichstage vom Juli und Oktober 1438 [1] inbetracht — zeigt die Städte lediglich in egoistischer Defensive gegen die kurfürstlichen Einigungs- und Landfriedenspläne, von einem selbständigen Anbringen der Städte an den Kaiser kann keine Rede sein. Nun darf man freilich die Angaben eines Autors nicht pressen, der erzählt, dass Sigismund den

[1] Die Akten bis zum Tode Sigismunds in DRA Bd. 12. Die der Reichstage von 1438 sind noch nicht gedruckt.

Reichsstädten die Freiheit Bürger aufzunehmen bestätigt habe (S. 91, 4), derselbe Sigismund, der gerade 1431 das Pfahlbürgerverbot der Goldenen Bulle erneuert hatte; ich bemerke auch vorweg, dass es in der ganzen für die Abfassung der Schrift in betracht kommenden Zeit d. h. von etwa 1433—1439 keinen Punkt gibt, auf den die Vorstellung des Verfassers von einer aus städtischer Initiative erfolgten Reformationsordnung überhaupt passte. Aber es gibt doch Ereignisse, die von einem in dem Ideenkreis des Verfassers lebenden Menschen etwa so ausgelegt werden konnten, und diese fallen in die Jahre 1433—1435, also unmittelbar nachdem Sigismund mit der Kaiserkrone aus Italien zurückgekehrt ist.

Sigismund war damals offenbar durchaus von den Ideen von Konstanz erfüllt. Er träumte sich wieder ganz in die Rolle eines Vogts der Christenheit hinein, er betrachtet es als seine Hauptaufgabe den Zwist des Konzils mit Papst Eugen IV., der zu einem vollständigen Schisma zu werden drohte, auszugleichen und dann mit dem Konzil und den deutschen Reichsständen die allgemeinen Gebrechen der Christenheit und die besonderen des deutschen Reiches zu heben. In dieser Absicht hat er noch von der Romfahrt aus einen grossen Reichstag in Basel betrieben.[1] Vielleicht wollte er damit zunächst kundtun, dass er wirklich das Haupt des Reiches sei, die Kurfürsten aber, die sich bei der Vermittlungsaktion zwischen Konzil und Papst neben und vor ihn gestellt hatten, nur die Glieder. So hatte er ja schon 1429 in Pressburg den Städteboten erklärt.[2] Aber darüber hinaus lag ihm daran, dass nun das durch Kaiser und Stände repräsentierte Reich die Basler Versammlung in seinem Sinne beeinflusse und umgekehrt die Tätigkeit des Konzils den seit 1421 nicht mehr zur Ruhe gekommenen Fragen der Reichsreform einen Anstoss gebe. So sehen wir ihn denn 1433 und 1434 in einer ausserordentlichen Tätigkeit sowohl auf dem Konzil selbst und in den einzelnen Kommissionen desselben als auch in beständigen Verhandlungen mit den Ständen des Reiches in Basel, Ulm und Regensburg. So dass der Frankfurter Gesandte einmal nach Hause berichten kann, er habe den Kaiser noch nie in solcher Unmusse gesehen.[3] Wenn der Verfasser der Reformation damals in Basel war und in die Umgebung des Kaisers gelangte, wie man aus den Angaben seiner Schrift schliessen darf,[4] so konnte er recht wohl den Eindruck bekommen, dass wirklich

[1] Die Akten für diesen und die folgenden Tage in DRA 11, 171 ff.

[2] DRA 9, 349 und 358.

[3] DRA 11, 211. Walther v. Schwarzenberg an Frankfurt 1433 November 28.

[4] S. die Belege in Werners Ausgabe S. XIII f. Zu der türkischen Gesandtschaft, die Dezember 1433 in Basel eintraf und die der Verfasser wahrscheinlich gesehen hat, s. Concilium Basileense Bd. 5 S. 70[7].

eine Reformation und zwar eine Reformation durch kaiserliches Gebot mit Rat der Weisen oder der Meister,[1] d. h. der Konzilsväter bevorstehe. Denn die reformatio in capite et membris ist damals das eigentliche Stichwort des Kaisers. Er hat dem Konzil einmal erklärt,[2] die zwei andern Aufgaben, die er sich vorgesetzt habe, die Ausrottung der hussitischen Ketzerei und die Herstellung des öffentlichen Friedens, seien in dem Begriff der „Reformation“ bereits enthalten, und er verstand darunter ersichtlich viel mehr die schon in Konstanz zurückgeschobene Sittenbesserung als die Reform der kirchlichen Verwaltung, die den Konzilsvätern vor allem am Herzen lag.[3]

Die Bemühungen Sigismunds sind bekanntlich im Konzil wie im Reiche gleich fruchtlos gewesen. Dem Konzil handelt es sich zunächst um seine Suprematie über dem Papste und dann um eine Art geistlicher Nebenregierung im Reiche,[4] von den Reichsständen aber haben sich den kaiserlichen Bestrebungen, die zunächst auf einen Landfrieden gingen, höchstens

---

[1] Dieser in der Reformation öfter wiederkehrende Ausdruck ist so allgemein zeitgenössisch, dass er nicht gepresst werden darf. Ich bemerke beiläufig, dass es z. B. in einer Handschrift des Schwabenspiegels heisst, es sei ein rechtpuech, als es die heiligen Päbst und die römischen Kunig in den Concilien gesetzt haben nach der Weisen Rat. S. die Übersicht über die Handschriften bei Rockinger in: Sitzungsber. d. Wiener Akad. 136, 34.

[2] Abschiedsrede an das Konzil 8. Mai 1434. DRA 11, 335, 28 ff. Ich erläutere in diesem Zusammenhang eine etwas dunkle Stelle der Reformation. Es heisst 12, 3: Man sol nun ansehen und in die ordnung gan von dem houpt bis an den minsten. Doch sol man ain urlâb nemen von got dem vater den in ein ordnung ze setzen, der gotes stathalter ist, der alle welt regieren solt, da aber aller gepresten aufgestanden ist. Das heisst doch wohl: Dass sich die Reformation auf den Papst erstreckt, bedarf einer besonderen Entschuldigung vor Gott. Sie liegt darin, dass der Papst der Ursächer alles Übels ist, das gebessert werden soll. Also der Standpunkt der radikalen Konzilspartei, wie er in Deutschland etwa durch Matthias Döring zu Wort kommt.

[3] DRA 11, 439 Ausführungen Gregor Heimburgs im Namen des Kaisers 1434 Aug. 21: exhortabatur sanctam synodum, ut omnibus aliis praetermissis per eam intenderetur ad reformationem, specialiter super extirpacione symonie in clero voraginisque usurarum in laicali populo, in utroque autem super nonobservancia et facili dispensatione iuramentorum. Vgl. dazu die Reformation Sigismunds S. 3, 9: Alles geprest ligt grösslich an zwain stucken: an den gaistlichen ligt grosse simony ... an den weltlichen ligt der geitz. Ich bemerke, dass die in den Anträgen des Kaisers an das Konzil hier und sonst oft wiederkehrende Aufforderung, dem Papste das patrimonium Petri wieder zu verschaffen (l. c. Z. 27) eine gute Erklärung dafür gibt, dass der Verfasser der Reformation in seinem ganz andern Gedankengang auch sofort davon redet.

[4] S. darüber die sehr merkwürdigen Äusserungen Sigismunds in Ulm Juni 1434, DRA 11, 379, 15: daz consilium het gemacht, daz man in ieder stat lute haben sulle drige oder me, die daruf warnemen sullen, was zu hören daz wider die heilge kirche si, daz si daz furbringen. Dazu dann gut berechnet die Vorstellungen des Papstes 1436: Concil. Basil. 1, 152[3].

die Grafen, Herren und Ritter angeschlossen; die Städte, die jetzt wie später in allen neuen Ordnungen, die eine Stärkung der Exekutive mit sich gebracht hätten, eine Gefahr für ihre Freiheiten sahen, haben sich auch jetzt vorsichtig zurückgehalten und jede Aktion vereitelt.[1] So entstand eine Spannung nach allen Seiten und diese spiegelt sich in ein paar recht merkwürdigen Nachrichten.

Aus den letzten Tagen der Anwesenheit Sigismunds in Basel weiss eine private Aufzeichnung zu erzählen:[2] „Feria II. sequenti (16. Juli 1434) natio Germanica fuit convocata. Et ibi lecte littere imperatoris continentes, quod ipsa nacio pro reformacione deberet laborare et facere, eciam si alie naciones nollent; alioquin ipse vellet facere reformacionem nacioni displicentem." Das stimmt mit den beglaubigten Bemühungen Sigismunds überein, in Basel den Konstanzer Verhandlungsmodus nach Nationen einzuführen. Er hat wiederholt betont, dass es dann leichter sein werde, die Unterschiede in den sittlichen Zuständen der einzelnen Völker zu berücksichtigen und auch die Beschlüsse auszuführen.[3] Die „Deutsche Nation" in Basel war eine freie Vereinigung deutscher Kleriker, keine Vertretung der Nation, in sehr losem Zusammenhang, oft im Gegensatz zu den deutschen Fürsten. Um so merkwürdiger ist diese Aufforderung des Kaisers, zumal mit der Schlussdrohung. Wie sehr konnte sie den Gerüchten einer „kaiserlichen Reformation", die für Deutschland besonders gedacht war, Nahrung geben.

Noch merkwürdiger aber ist der Widerhall, den die Spannung des Kaisers mit den Reichsständen gefunden hat. Zwei voneinander unabhängige Nachrichten, bei Eberhard Windecke, der im allgemeinen als Stimme der dem Kaiser günstigen öffentlichen Meinung gelten kann, und Andreas von Regensburg, der immerhin kritischer zu ihm steht, erzählen übereinstimmend,[4] dass nach den Tagen von Basel und Ulm, als der Kaiser zu Regensburg mit den Böhmen ohne Wissen der Kurfürsten verhandelte, diese sehr zornig geworden seien oder, wie Andreas meldet, sich direkt bedroht gefühlt hätten. „Vulgabatur autem, quod [Bohemi] se praepararent ad ducendum exercitum in subsidium Sigismundi imperatoris ad partes Reni, qui electores utique vellet humiliare." Der Kern dieser

---

[1] S. die Bemerkungen der Herausgeber in DRA 10, 940; 11, XLIV; 12, XLIII, 105 und sonst.

[2] Conc. Basil. 5, 96; vgl. DRA 11, 439[5].

[3] Z. B. DRA 11, 485 nr. 254.

[4] Windecke ed. Altmann nr. 414; Andreas v. Regensburg ed. Leidinger S. 487. Beide Stellen sind bereits von Droysen, Gesch. d. preussischen Politik 1, 581 berücksichtigt.

Nachricht war einmal die ja in der Tat damals angebahnte Versöhnung Sigismunds mit den Böhmen, bei der das Reich faktisch ausgeschaltet wurde, und ferner der Entschluss des Kaisers nun wirklich mit dem Programm einer Reformation des Reiches selbst hervorzutreten und, wenn irgend möglich, einen bindenden Beschluss der Reichsstände darüber herbeizuführen. Das sind die 16 Artikel,[1] die er noch von Regensburg aus an die Reichsstände hinausgehen liess, sie sollten auf einer Gesandtenkonferenz in Frankfurt im Dezember verabschiedet und auf einem im April 1435 folgenden Reichstag zum Gesetz erhoben werden. Die Artikel enthalten in der Tat die Zusammenfassung dessen, was Sigismund als Reichs- und Kirchenreform für Deutschland vordringlich erschien: die Frage des Landfriedens mit Regelung des Fehdewesens, Ausführung der Reichsacht, Regelung des Gerichtswesens, besonders der Feme, der Beziehungen zwischen der geistlichen und weltlichen Gewalt im Reiche, der Besetzung geistlicher Stellen, der Münze usw. Auch der „Geiz der Laien“ war nicht vergessen.[2] Nehmen wir dazu, dass anscheinend auch eine teilweise Revindikation des Reichsguts geplant war,[3] so haben wir den Inhalt der „kaiserlichen Reformation“, die damals zu kommen schien.

Aber noch wichtiger als dies Aktenstück ist auch hier der Widerhall, den es gefunden hat. Wir haben ihn in der Chronica novella des niederdeutschen Dominikaners Hermann Korner. Hier heisst es:[4] „Sigismundus imperator sollempnem tenuit curiam in urbe Frankenfordensi profesto sancti Nicolai precedentis anni (5. dec. 1434). Ad quam venerunt principes electores sacri imperii seculares et ceteri principes Alemannie ac marchiones, comites et nobiles plurimi. Cum his autem principibus imperator tractabat de reformacione status secularis, incipiens a capite huius status, puta a se ipso imperatore, et ab hiis, que officium, dignitatem, decenciam et excellenciam eius concernunt, et presertim in quibus hec collapsa essent et reformacione indigerent; insuper que castra, que civitates, que predia et feodalia ipsius de iure essent et a quibus iniuste occuparentur. A dicto autem capite descendens ad membra principaliora, tractabat cum eisdem de statu regum imperio subiectorum et consequenter principum electorum sacri imperii, si qua in illis emendanda forent et an omnes iusto titulo potirentur et an eorum principatum

[1] In verschiedenen Fassungen gedruckt DRA 11, 503 ff.

[2] Art. 12 (S. 504): Item von manigveltigen, ungepurlichen grossen wucher und gesuch, die durch Kristen geschehen in Deutschen landen, weg dawieder zu vinden.

[3] S. die Aktenstücke DRA 11, 546 ff. Dazu das Echo in der allgemeinen Charakteristik Sigismunds bei Windecke, ed. Altmann, cap. 121.

[4] Hermann Korner, Chronica novella ed. Jakob Schwalm S. 532.

absque fraude aut violencia ingressi essent vel iuste possiderent, ac quale regimen quo ad se et quo ad subactos eorum esset. Consimiliter de statu inferiorum principum, ducum, comitum et nobilium ibidem sufficienter et studiose tractatum est, si qua talium correccione digna inveniri possent. Rursus descendendo ad infima, puta ad castrenses, civitates, opidanos et villanos et ad singulorum illorum statuum condiciones, consuetudines, leges ad arbitria,[1] ponderata sunt ibidem singula. Ex quorum omnium tandem matura masticacione et attenta consideracione occurrebant dictis principibus XII articuli, in quibus universalis status laycalis reformacione summe indigeret, si irreprehensibilis esse deberet, et qui si emendarentur, infinita mala e mundo tollerentur. Hos tamen XII articulos principes sepedicti indeterminatos reliquerunt, sed fore determinandos in proximo festo sancti Georgii (April 23) in eadem civitate Frankfordensi, ad quam protunc iidem et plures alii principes conventuri essent, infallibiliter statuerunt. Intencio autem imperatoris et ceterorum principum, ob quam reformacionem predictam reformacioni clericalis status anteferre proposuerunt, talis erat iuxta multorum peritorum estimacionem, ut sic laycali statu emendato efficacius et seriosius cooperari valerent ad procurandam reformacionem status ecclesiastici, vi eciam, si opus esset, compellendo involuntarios et rebelles resistentesque huic saluberrime et necessarie reformacioni ad obediendum sanctis statutis et ordinacionibus concilii Basiliensis."

Der Herausgeber der Reichstagsakten stellt es als immerhin möglich hin, dass diesem Berichte mündliche Besprechungen und Vorschläge von der Frankfurter Konferenz zu Grunde liegen, die uns nur sonst nicht überliefert sind. Ich meine, es ist schwer vorzustellen, von wem solche Vorschläge hätten ausgehen sollen. Vom Kaiser sicher nicht. Er hat zwar in seinem Ausschreiben den Reichsständen Zusatzanträge anheimgegeben,[2] aber diese Vorschläge würden doch ein vollständiges Verlassen der Grundlage der kaiserlichen Proposition bedeutet haben und damit wäre der Hauptzweck des Kaisers, in den einzelnen Punkten, die die 16 Artikel bezeichneten, zu einem Ende zu kommen, vereitelt gewesen. Aber wir hören, dass es auf dem Reichstag vom 8. Mai 1435, der dann den endgiltigen Beschluss bringen sollte, zu einem scharfen Zusammenstoss zwischen dem Vertreter des Kaisers, dem Deutschmeister Emicho von Leiningen, und den Gesandten des Basler Konzils gekommen ist.[3] Der Deutschmeister sprach diesen „namens des ganzen Reichstags" seine Verwunderung darüber aus, dass das Konzil so lange zu Basel liege und noch nichts reformiert

[1] = Willküren; Beweis für eine deutsche Vorlage.
[2] DRA 11, 499 Z. 40. [3] DRA 11, 527 nr. 280.

habe. Er wünsche Antwort auf die Artikel, die Heimburg namens des Kaisers im August 1434 vorgetragen habe. „Ihr Geistlichen", sagte er schliesslich, „verderbt uns Laien".

Der Bericht Korners ist, denke ich, wie das schon Droysen gesehen hat, nur ein neues Zeichen dafür, wie lebhaft diese Dinge in den weiteren, an der Reform interessierten Kreisen diskutiert worden sein müssen. Er ist in allem Einzelnen Phantasie, aber er zeigt im Zusammenhalt mit den anderen oben berührten Nachrichten, wie man sich ausserhalb der offiziellen Kreise die Reform dachte: als eine totale beider Stände, als eine sittliche ebenso wie eine administrative, als eine „Rückführung" in den alten Rechtsstand in grossem Maßstabe, als eine kaiserliche mit oder ohne Beistand von Reichsständen und Konzil.

Das ist die Atmosphäre, in der wir uns die Reformation Kaiser Sigismunds entstanden denken müssen. Sie ist, meine ich, noch 1435 niedergeschrieben, unter dem unmittelbaren Eindruck des Scheiterns der letzten wirklichen kaiserlichen Reformation[1] und der fast gleichzeitigen Annahme der Basler Reformdekrets, die nun wenigstens für das avignonesische System der Kirche die Reform zu bringen schienen.[2]

Von einer Initiative der Städte ist freilich auch in den Verhandlungen der Jahre 1434/35 nichts zu merken. Aber wir haben doch aus den Beratungen über die kaiserlichen Propositionen Aktenstücke städtischerseits, die wenigstens für einen so städtefreundlichen und doch mit der eigentlich städtischen Politik so wenig vertrauten Mann, wie es der Verfasser der Reformation ist, ein ‚Anbringen der Städte an den Kaiser' bedeuten konnten,[3] zumal wenn er sie mit den Vorgängen des Pressburger Reichstags vom Dezember 1429 zusammenwarf, wo in der Tat einmal König und Städte sich in dem Gedanken der Reichsreform zu begegnen schienen.[4]

Ich kann nicht finden, dass die übrigen für eine Entstehung der Schrift im Jahre 1438 oder 1439 geltend gemachten Gründe zwingend

---

[1] Zusatz im deutschen Korner l. c. Anm. 2: Men leyder von deme hove enwart nicht unde dar umme, vurchte ik, blift de werlike staet brekaftich und unredelik, also he vor was.

[2] Ich gebe dabei vollständig zu, was Koehne in der Zeitschrift f. Sozial- und Wirtschaftsgeschichte 6, 406 ff. gegen Prutz ausgeführt hat, dass ein direkter Zusammenhang der „Reformation" mit den kaiserlichen Vorschlägen von 1434 nicht bestehen kann.

[3] DRA 11, 507 ff.

[4] Dass der Verfasser diesen Reichstag kennt, hat Werner 99[2] wahrscheinlich gemacht.

sind. Der vom Verfasser erwähnte „Widerstand der Natur“ gegen die Schlechtigkeit der Menschen, der sich in Misswachs, Teuerung usw. äusserte, lässt sich ebensogut wie für 1437/38, auch für 1434/35 nachweisen.[1] Wenn man aber besonderen Wert auf die Stelle gelegt hat, wo der Verfasser die Ritter und Reichsstädte auffordert, in Monatsfrist nach dieser Verkündigung und Offenbarung zu des Reiches Banner zu treten, das sein prophezeiter Graf Friedrich aufstecken wird, so hängt deren Erklärung mit der Hauptstelle der Prophetie zusammen. Ist es richtig, wie ich eben vermute, dass der Verfasser sagen will: was auf 1439 prophezeit war, das hat sich jetzt schon ereignet, der Kaiser hat mit den Städten der Reformation schon ihr Programm gegeben, das der „sacer pusillus“ dann ausführen soll, dann bezieht sich eben auch die Aufforderung an Ritter und Reichsstädte zur Exekution mitzuhelfen auf diesen Zeitpunkt, etwa denselben, wo wir überall Gerüchte finden, dass Sigismund eine gewaltsame Reformation plane. Denn auch in dem Schlussteil, der Sigismund selbst noch einmal sprechen lässt und sein Pressburger Traumgesicht von 1409 erzählt, erscheint der Priesterkönig Friedrich durchaus als Beauftragter, nirgendwo als Nachfolger des Kaisers und auch hier ist nirgendwo eine Andeutung, dass sich der Verfasser Sigismund tot denkt.

Man wird in all diesen Dingen über mehr oder weniger einleuchtende Vermutungen nicht hinauskommen und die Datierung eines so durchaus phantastischen Produkts hat ja nur den Wert, den Punkt möglichst genau festzulegen, wo sie als Stimmungsdokument in die allgemeine Zeitschilderung eingesetzt werden kann. Hier hat schon Droysen, wie mir scheint, das Richtige getroffen, wenn er auch selbst in seiner Datierung auf 1437/38 gehen möchte. Die Stimmung, aus der die Schrift geschrieben ist, ist die der Jahre 1434/35,[2] sie ist ein erster und bedeutsamer Ausdruck des Pessimismus und der Unruhe, die sich weiter Kreise bemächtigen, als es klar wird, dass auch Konzil und Kaiser die Reform nicht zustande bringen werden. Das unterscheidet sie vor allem von der

[1] Korner erzählt zu 1433 von grosser Teuerung in Meissen, Thüringen und umliegenden Landen und von „catharacte celi aperti et cataclismus“, Hochwasser und Überschwemmung in Böhmen und Sachsen, zu 1435 von einem Unwetter am Rhein (l. c. nr. 1558, 1572, 1601). Andreas v. Regensburg zu 1434 und 1435 von grosser Kälte, die den Weinbau in Baiern vernichtet (l. c. 483 u. 488).

[2] Ich will keinen Wert darauf legen, dass der Verfasser die Disputation eines christlichen Ritters mit der türkischen Gesandschaft in Basel, die Ende 1433 geschehen sein muss (s. o. S. 44[4]), als „kurtzlich“ vorgefallen bezeichnet (S. 13, 27 ff.).

kurz vorher erschienenen Schrift des Nikolaus von Cusa De concordantia catholica, mit der sie doch in den kirchlichen und politischen Grundanschauungen allerlei interessante Berührungspunkte zeigt.

Für das Fortleben der Ideen der „Reformation" ist endlich der Befund der Handschriften und Drucke wichtig. Daraus ergibt sich, dass die Schrift früh in Verbindung mit der Prophezeiungsliteratur getreten und mit dieser bis an das Ende des 15. Jahrhunderts lebendig geblieben ist.[1] Dann kommt eine Lücke der Überlieferung bis 1520. Es ist genau das Zeitalter Maximilians, wo der Pessimismus der alten Generation dem humanistischen Optimismus weicht, ein Vorgang, den wir auch bei der Verbreitung anderer Schriftwerke, z. B. des Ackermanns aus Böhmen, nachweisen können. Immerhin ist es besonders bemerkenswert, dass die Schrift um diese Zeit, wo sie aufgehört hat, das literarische Publikum zu interessieren, in die eigentlichen Volkskreise hinabgesunken sein muss.[2] Dann aber erlebt die Schrift, wie schon gezeigt, eine Auferstehung in der Krisis der Reformation, die 1520 beginnt. Wir dürfen sie mit Rücksicht darauf trotz Werners Widerspruch[3] auch weiter die „Trompete des Bauernkrieges" nennen. Denn nicht darauf kommt es an, dass die Schrift aus städtischem und nicht aus bäuerlichem Milieu ist, sondern dass sie den alten Begriff der christlichen Freiheit mit sozialen und politischen Forderungen erfüllte, die, aus der Rekonstruktion einer geträumten Vergangenheit erwachsen und durch die Einfügung des spezifisch religiösen Elements aktuell gemacht, auch der Grundzug der Bauernerhebung geworden sind. Eben deshalb ist der Vergleich der Reformation Kaiser Sigismunds mit Luthers Schrift an den christlichen Adel das einfachste Mittel, um zu einem Verständnis eines der Grundprobleme der Krisis der Reformation zu kommen, wie sie 1521 eintrat: des Unterschieds nämlich, der den alten germanischen und römisch-kanonistischen Gemeindebegriff von dem Gemeindebegriff Luthers trennte.

[1] Die Benützung in dem Methodiuskommentar Wolfgang Aytingers 1496 ist ein letzter Ausklang der ersten Periode.

[2] Die Nachweise bei Koehne in der Zeitschr. f. Sozial- u. Wirtschaftsgeschichte 6, 417 ff.

[3] S. 75[3]. Ich sehe dabei ganz davon ab, dass gerade aus der Stelle, zu der Werner diese Anmerkung macht, die eigentlich bäuerliche Auffassung spricht, dass sie die allgemeinen Lasten bereits „mit dem gut verzinsen", also keine Steuern darüber hinaus schuldig sind.

Erasmus und Luther.[1]

Von **Erich König.**

Erasmus est homo pro se.
Epist. obscur. vir. Vol. 2 Nr. 59.
(Ulr. Hutteni operum suppl., ed.
Boecking, 1, 279.)

Wenn ich es unternehme, vor einem Kreise von Fachgenossen über einen Gegenstand zu sprechen, der schon so oft und gründlich behandelt worden ist, wie das Verhältnis des Erasmus zu Luther, so könnte das die Erwartung wecken, ich hätte wesentlich Neues darüber mitzuteilen oder sei wenigstens in der Lage, ihm eine neue Seite abzugewinnen, ihn in neuem Lichte zu zeigen. Ich muss von vornherein bekennen, dass beides nicht der Fall ist. Was mich dazu bestimmt, das Thema „Erasmus und Luther" einer kurzen Erörterung zu unterziehen, ist etwas anderes: der neuerdings unternommene Versuch, das Verhältnis des Humanistenfürsten zu dem Urheber der kirchlichen Revolution auf Grund einer von der bisher üblichen stark abweichenden Deutung der längst bekannten einschlägigen Quellen und Tatsachen darzustellen und dementsprechend die innere und äussere Stellungnahme des Erasmus innerhalb der religiösen und kirchenpolitischen Bewegung der Jahre 1517—21 ganz anders zu beurteilen, als man bis jetzt zu tun pflegte. Solche Umwertungen geschichtlich bedeutsamer Persönlichkeiten, solche Versuche, an die Stelle einer allgemein für wohlbegründet erachteten wissenschaftlichen Anschauung eine neue zu setzen, werden ja von Zeit zu Zeit immer wieder unternommen. Auf die Dauer vermögen sie sich nur selten zu bewähren. Es ist ja auch nicht gerade wahrscheinlich, dass an einem Stoffe, den Dutzende von sachkundigen Forschern verschiedenster Richtung von den verschiedensten Gesichtspunkten aus untersucht haben, auf Grund der altbekannten Quellen noch überraschende, umstürzende Entdeckungen zu machen seien, die allen früheren Bearbeitern entgangen wären.

So sehr nun auch in der Würdigung der geistesgeschichtlichen Stellung des Erasmus die Ansichten heute noch auseinandergehen, in dem für unsere Frage entscheidenden Punkte stimmen sie überein: Denn

[1] Vorgetragen in der Historischen Sektion der Görres-Gesellschaft zu Fulda am 5. Oktober 1920.

mögen die einen die Religiosität des Erasmus für „mittelalterlich" und trotz seiner kritischen und skeptischen Anwandlungen doch im Grunde gut katholisch halten, während andere in seiner humanistischen Theologie den Beginn einer neuen Entwicklung sehen, die zum Rationalismus und zu einer rein historischen, relativistischen Auffassung des Christentums hinführt[1]: auf alle Fälle — darüber herrschte bisher kein Streit — war seine Weltanschauung von der Luthers zu allen Zeiten durch eine unüberbrückbare Kluft getrennt, sodass er zwar vorübergehend sein Bundesgenosse, niemals aber sein Gesinnungsgenosse werden konnte. Luthers Bundesgenosse aber ist er geworden nicht diesem zu Liebe, sondern weil er in der durch Luther entfesselten Bewegung einen willkommenen Hebel zur Durchsetzung seiner eigenen kirchlichen Reformpläne erblicken zu können glaubte. Dementsprechend hat er ihr — ohne sich je mit Luthers Lehren einverstanden zu erklären — aus taktischen Gründen solange Vorschub geleistet, als ihre Auswirkung innerhalb der Kirche, an deren Bestand er nicht gerüttelt wissen wollte, noch irgend möglich schien, dabei vor allem immer darauf bedacht, alle Schroffheiten und Gewaltsamkeiten auf beiden Seiten zu verhüten oder doch unschädlich zu machen, die dem durchaus pazifistisch Gesinnten im Grunde seines Wesens zuwider waren. Als aber die Möglichkeit, durch eine zwischen den Parteien vermittelnde Haltung den gewaltsamen Bruch, die Sprengung der kirchlichen Einheit zu vermeiden, endgiltig geschwunden war, hat er sich von Luther zurückgezogen, ja ihn aufs entschiedenste bekämpft, im Dienste der alten Kirche, von der er sich äusserlich nie getrennt hat.

Man könnte den aussichtslosen Versuch, diese quellenmässig begründeten, im wesentlichen allgemein als feststehend anerkannten Linien im Charakterbilde des Erasmus zu verschieben, aus seinem zeitweiligen taktischen Zusammengehen mit Luther eine vollkommene innere Übereinstimmung zu machen, den rationalistischen Kritiker der katholischen

---

[1] Diese zweite — wie ich glaube, zutreffende — Ansicht scheint mir am klarsten und frei von Übertreibungen vertreten in Wilh. Diltheys grosser Abhandlung „Auffassung und Analyse des Menschen im 15. und 16. Jahrhundert", zuerst erschienen im Archiv für Geschichte der Philosophie 4/5 (1891/2), wieder abgedruckt in des Verfassers „Gesammelten Schriften" 2 (1914) 1—89; vgl. hier besonders S. 42—45 und 74—77. — Auch die neueste zusammenfassende Untersuchung der religiösen Stellung des E. (Heinrich Ernst, Die Frömmigkeit des Erasmus, in: Theolog. Studien und Kritiken 92 [1919] 46—77) kommt zu dem Ergebnis, dass sie nicht bloss mit dem Glaubensstandpunkt Luthers gänzlich unvereinbar sei, sondern auch von der Lehre der alten Kirche in wesentlichen Punkten abweiche; falsch aber sei es, die Weltanschauung des E. als „antisupranaturalistisch" zu bezeichnen.

Kirche für einen überzeugten Anhänger Luthers und seines dogmatischen Systems auszugeben, auf sich beruhen lassen, wenn er nicht von einem Forscher ausginge, der auf dem Felde der Reformationsgeschichte begründetes Ansehen geniesst, und dessen Worte daher von vornherein weithin Beachtung finden werden: von Paul Kalkoff.

Seine zahlreichen eindringenden Untersuchungen über die ersten Jahre der sich entwickelnden Kirchenspaltung, besonders seine aufschlussreichen Arbeiten über Luthers römischen Prozess, haben dem Breslauer Gelehrten den Ruf eines scharfsinnigen Quellenforschers und eines der besten Kenner der ersten Reformationsperiode verschafft. Auch mit Erasmus hat Kalkoff sich im Rahmen seiner Studien über die Jahre 1517—21 schon wiederholt in förderlicher Weise beschäftigt. Vor allem ist hier seine wertvolle Abhandlung über „die Vermittlungspolitik des Erasmus und seinen Anteil an den Flugschriften der ersten Reformationszeit" zu nennen, die den 1. Band des „Archivs für Reformationsgeschichte" (1903) eröffnete. Durch sie wurde die versteckte Beteiligung des Humanistenführers an dem publizistischen Feldzuge gegen die Bulle „Exsurge" vom Herbst 1520 und sein eigenartiger, ebenso verzweifelter wie sittlich verwerflicher Versuch, das päpstliche Aktenstück als unterschoben hinzustellen und dadurch als Hindernis der Verständigung wieder aus der Welt zu schaffen, in schärfere Beleuchtung gerückt. Allerdings konnte Nikolaus Paulus [1] dem Verf. schon damals, bei aller Anerkennung des wissenschaftlichen Ertrages der Arbeit, mit Recht entgegenhalten, dass er in seinen Behauptungen hinsichtlich des Eintretens des Erasmus für die Sache Luthers und der Zuweisung von lutherfreundlichen Schriften an ihn bisweilen weiter gehe, als eine besonnene Kritik der Quellen zulasse. Immerhin aber hielt sich Kalkoff damals doch noch im Rahmen der herrschenden Auffassung, dass Erasmus seine Stellung inmitten der kämpfenden Parteien gewählt habe nicht Luther und seiner Lehre zu Liebe, sondern um einer friedlichen Beilegung des für die abendländische Kultur unheildrohenden Zwistes die Wege zu ebnen.

In seiner neuesten dem Gegenstande gewidmeten Abhandlung dagegen, die unter dem Titel „Erasmus, Luther und Friedrich der Weise" [2] gegen Ende des Jahres 1919 erschienen ist, unternimmt Kalkoff den Versuch, nicht bloss die äussere Beteiligung des Erasmus an dem Kampfe für und wider Luther im Zusammenhange mit den Zeitereignissen weiter auf-

[1] Literarische Rundschau 30 (1904) 81.

[2] Schriften des Vereins für Reformationsgeschichte, 37. Jahrgang (1919) 1. Stück; der ganzen Reihe Nr. 132. (Künftig zitiert: Kalkoff, Erasmus.)

zuhellen, sondern zugleich auch seine innerliche Haltung zu Luther einer völligen Umwertung zu unterziehen und ihn als überzeugten Parteigänger und opferbereiten, mitfühlenden Freund des Wittenberger Augustiners hinzustellen. Diese neue Auffassung von dem Verhältnis des Erasmus zur Lutherischen Bewegung kommt dann auch zur Geltung und wird weiter ausgeführt in einem zweiten, zu Beginn des Jahres 1920 ausgegebenen Werke Kalkoffs über „Ulrich von Hutten und die Reformation",[1] in dem mit mehr Gelehrsamkeit als geistesgeschichtlichem Verständnis der Nachweis versucht wird, dass der fränkische Ritter als humanistischer Schriftsteller, als vaterländischer Politiker und vor allem als opfermutiger Vorkämpfer der Lutherischen Sache seinen Ruhm zu Unrecht geniesse. Endlich hat Kalkoff die Hauptergebnisse seiner neuesten Studien, um sie möglichst bald in weiteren Kreisen der Historiker bekannt zu machen, in knapper, teilweise etwas vorsichtigerer Prägung zusammengefasst in einem kurzen Aufsatze der Historischen Zeitschrift: „Erasmus und Hutten in ihrem Verhältnis zu Luther".[2]

Hier lesen wir, dass die landläufige Auffassung über des Erasmus Haltung gegenüber Luther durch „die Macht der Legende erzeugt" sei. „Dieser Legende den tatsächlichen Verlauf, die quellenmässig begründete Beurteilung der Personen und Verhältnisse entgegenzustellen", sei die Aufgabe gewesen, die er in seinen dem Erasmus gewidmeten Arbeiten zu lösen versucht habe. Als deren entscheidendes Ergebnis bezeichnet er die Tatsache, „dass Erasmus in diesen Schicksalsjahren der Reformation sich rückhaltlos zur Unterstützung Luthers entschlossen habe" und dass „die Rolle" des „überzeugten, opfermutigen Vorkämpfers der evangelischen Sache" nicht, wie bisher, Hutten, sondern Erasmus zuerkannt werden müsse.

---

[1] Quellen und Forschungen zur Reformationsgeschichte, herausgegeben vom Verein für Reformationsgeschichte. 4. Bd.

[2] Histor. Zeitschr. 122 (1920), 260—67. (Künftig zitiert: Hist. Zeitschr.) — Auch sonst benützt K. jede Gelegenheit, um seine neuen „Ergebnisse" nach Kräften zu verbreiten: vgl. seine Besprechung von H. Böhmer, Luther im Lichte der neueren Forschung, 4. Aufl., in der Histor. Vierteljahrsschrift 20 (1920) 83 f. Böhmer hat S. 220 ff. den wesenhaften, in der persönlichen Anlage begründeten Gegensatz des Erasmus zu Luther auf religiös-kirchlichem Gebiet in scharf zugespitzten Wendungen eindrucksvoll hervorgehoben, den Gegensatz des ewig nur kritisierenden Gelehrten und Moralpredigers, der im Grunde gar keine religiöse Natur war, zu dem von einem „heroischen Willen" beseelten religiösen Tatmenschen Luther. Gegen diese Charakteristik macht K. das Bedenken geltend, dass sie „die Fühlungnahme mit den geschichtlichen Tatsachen und ihrer fortschreitenden Aufhellung vermissen lässt."

Sehen wir nun zu, wie es mit der quellenmässigen Begründung dieser Behauptungen bestellt ist.[1]

[1] Wie nötig es ist, auch weniger wichtige Behauptungen K.s genau nachzuprüfen, zeigt folgendes Beispiel: In seiner Schrift über Erasmus, L. u. Fr. d. W. liest man S. 1 A. 1 über die neue Ausgabe des Erasmus-Briefwechsels von P. S. Allen (Opus epistolarum Des. Erasmi Roterodami, vol. 1—3, Oxford 1906—13) diesen Satz: „Von meinen Forschungen über Erasmus und Luther hat Allen noch keine Notiz genommen, da er den ‚Lambertus Grunnius', dem Erasmus das Gesuch um gewisse Dispense mit der berühmten Darstellung der Lebensgeschichte des ‚Florentius', d. h. seiner eigenen empfiehlt (1516), noch alles Ernstes als ‚päpstlichen Sekretär für den persönlichen Verkehr mit dem Papste' bezeichnet und ihn für den Verfasser der in scherzhaftem Tone gehaltenen Antwort nimmt (II, Nr. 447, S. 291, 312), ohne doch einen derartigen Kurialen nachweisen zu können; vgl. dazu Archiv für Reformationsgeschichte I, 3 Anm." Dieser Vorwurf entbehrt jeder Grundlage. Er beweist nur, dass K. von der fast zwei Seiten langen Vorbemerkung Allens zu dem vielerörterten Briefe des Erasmus an „Lambertus Grunnius" — er betrifft die Bemühungen des E. um päpstliche Dispens von der Verpflichtung zum Tragen des Augustinerchorherrenkleides — nur die ersten drei Zeilen gelesen und sie noch dazu teilweise falsch verstanden hat. Allen sagt nämlich in Wirklichkeit von dem Schreiben: „Der Form nach ist es ein an einen päpstlichen Sekretär gerichtetes Gesuch, bestimmt zur Mitteilung an den Papst" („In form it is an appeal addressed to a papal secretary for communication to the Pope"). In den folgenden Ausführungen kommt er zu dem Ergebnis, dass der echte Kern des für die Veröffentlichung im Jahre 1529 umgearbeiteten Briefes eine ursprünglich an den römischen Mittelsmann des Erasmus in seinen Dispensationsangelegenheiten (vgl. darüber L. v. Pastor, Gesch. der Päpste 4, 1 S. 472 f.), den englischen Nuntius Andreas Ammonius, gerichtete Denkschrift über den Tatbestand sei. Den angeblichen Adressaten ‚Lambertus Grunnius' gibt er, dem Nachweis von F. M. Nichols (The epistles of Erasmus, from his earliest letters to his fifty-first year. English translations ... with a commentary. 2 vols. London 1901/04) folgend, als Erdichtung preis („Mr. Nichols shows that the name of Grunnius may be taken as a figment") und erklärt dementsprechend auch die Antwort des Grunnius für erdichtet, weswegen er sie gar nicht als eigenen Brief, sondern nur als Anhang zu Nr. 447 veröffentlicht hat („I therefore regard Grunnius' reply as fictitious, and have not treated it as a separate letter"). Den Versuch von Max Reich (Westdeutsche Zeitschrift für Geschichte und Kunst; Ergänzungsheft 9, 220 ff.), die völlige Echtheit des Schreibens zu retten, weist Allen am Schluss noch ausdrücklich zurück („But in view of Mr. Nichols' arguments he is not convincing"). Nichols' Darlegungen, dass der sonst nirgends nachweisbare „päpstliche Sekretär Grunnius" eine erdichtete Persönlichkeit sei, die Erasmus nach einem im Isaiaskommentar des Hieronymus (lib. XII am Anfang, Migne PL 24, 425) zitierten Komödiendichter Grunnius Corocotta benannt habe (vgl. dessen Erwähnung auch im Widmungsbriefe zum Moriae Encomium: Allen Nr. 222, I, S. 460 f.), stehen in der Einleitung zum 1. Bande seiner englischen Übersetzung der Erasmusbriefe (S. LX—LXII), der im Jahre 1901, zwei Jahre vor dem Aufsatze Kalkoffs, erschienen ist. Allen hatte also keine Veranlassung diesen Aufsatz zu zitieren, zumal er über die Grunniusfrage nicht mehr, sondern weniger bietet als Nichols. — Hätte Kalkoff von der neuesten Erasmus-Literatur „Notiz genommen", so wäre ihm dieser übereilte Luftstoss erspart geblieben: Denn in dem

Wer die der Erasmusforschung bisher zugrundeliegenden Quellen kennt, aus denen doch noch niemand eine rückhaltlose Unterstützung Luthers herauszulesen vermocht hat, könnte zunächst der Meinung sein, es sei dem oft bewährten Spürsinn Kalkoffs geglückt, neue, entweder ganz unbekannte oder nicht genügend beachtete Schriftstücke ans Licht zu ziehen, in denen Erasmus seine sonst geflissentlich beobachtete diplomatische Zurückhaltung und gewollte Zweideutigkeit abwirft und sich frank und frei zu Luther und seiner Lehre bekennt. Dem ist jedoch nicht so. Kalkoff beginnt vielmehr seine Schrift über Erasmus, Luther und Friedrich den Weisen mit der Feststellung, dass sich seine Untersuchungen auf dem alten, schon seit Jahrhunderten bekannten Material, nämlich im wesentlichen auf den einschlägigen Briefen des grossen Humanisten aufbauen. Nur glaube er sich durch die der neueren Forschung zu verdankende erhebliche Vermehrung unserer sonstigen Kenntnisse über die Anfangsjahre der Reformation in den Stand gesetzt, „über die Entstehungssituation der einzelnen Abschnitte des Briefwechsels mindestens viel genauere Angaben machen zu können“.[1] Das ist denn auch zutreffend. Es ist Kalkoff gelungen — und darin beruht der unleugbare Wert seiner Abhandlung — die verschiedenen Äusserungen des Erasmus zur Lutherischen Angelegenheit aus den Jahren 1519 und 1520 in einen grösseren Zusammenhang einzuordnen und klarer, als es bisher der Fall war, herauszustellen, dass allen jenen Äusserungen ein einheitlicher Leitgedanke zugrunde liegt, zu dem ihm die Anregung aus Wittenberg gekommen war: der Gedanke, durch entsprechende Bearbeitung massgebender Persönlichkeiten und durch Beeinflussung der öffentlichen Meinung die Bahn frei zu machen für die Schlichtung des Lutherischen Handels durch ein gelehrtes Schiedsgericht unter Vermeidung eines Machtspruches der kirchlichen Obrigkeit. Erasmus hat sich damit eine Forderung zu eigen gemacht, die Luther schon bald nach der Eröffnung des kanonischen Prozesses erhoben und die der Kurfürst Friedrich in einer Erklärung an die Kurie vom 18. Dez. 1518 unterstützt hatte. Dass sich Erasmus auf eine, wie Kalkoff dartut, von seiten Friedrichs im April 1519 an ihn gelangte Anregung hin bereit fand, auch seinen Einfluss und seine Feder in den Dienst dieses Planes zu stellen, darin lag ohne Zweifel eine bemerkenswerte, für Luther sehr schätzbare Unterstützung.

Buche von Paul Mestwerdt über „Die Anfänge des Erasmus“ (Leipzig 1917) ist auf S. 189—192 die Frage des „Grunnius“-Briefes mit zutreffender Kennzeichnung des Allenschen Standpunktes nochmals zusammenfassend behandelt.

[1] Kalkoff, Erasmus 2.

Einspruch erheben muss man dagegen wider die Art, in der Kalkoff diese in ganz bestimmten Grenzen gehaltene Unterstützung auszudeuten und zu einem rückhaltlosen Einverständnis zu machen sucht, indem er dem Erasmus dabei Beweggründe und Gefühle unterstellt, die seiner geistigen Eigenart, ja seiner gesamten Natur völlig widerstreiten. Er unterzieht zu diesem Zwecke die einschlägigen Quellen einer Auslegung, die mir den Regeln einer gesunden kritischen Methode nicht mehr zu entsprechen scheint.

Ich will dies an einem Beispiel im einzelnen zeigen. Und zwar wähle ich das eigentliche Kernstück der ganzen hier zur Erörterung stehenden Quellengruppe, den Brief, mit dem Erasmus am 30. Mai 1519 das an ihn gerichtete Schreiben Luthers vom 28. März des gleichen Jahres beantwortet hat.

Ich gebe zunächst seinen Wortlaut[1] in einer möglichst sinngetreuen Übersetzung:

Lieber Bruder in Christo!

Dein Brief war mir sehr erfreulich, denn er zeugt für die Schärfe Deines Geistes und atmet christliche Gesinnung. Keine Worte vermögen zu schildern, welch traurige Vorgänge Deine Schriften hier (in Löwen) hervorgerufen haben.[2] Noch immer will man sich den grundfalschen Verdacht nicht nehmen lassen, Deine „Lucubrationes"[3] seien mit meiner Unterstützung geschrieben und ich sei, wie man es nennt, der Bannerträger Deiner Partei. Man glaubte damit eine Handhabe gefunden zu haben, um auch die wahre Wissenschaft[4] unterdrücken zu können — die man tötlich hasst, weil sie angeblich der Majestät der Theologie zu nahe tritt, die man höher schätzt, als Christus — zugleich aber auch mich zu vernichten, dem man einen nicht unerheblichen Anteil an der Erweckung der wissenschaftlichen Studien zuschreibt. Die ganze Angelegenheit ist mit lautem Schimpfen behandelt worden, leichtfertig, hinterlistig, missgünstig und verleumderisch; hätte ich es nicht selbst gesehen, ja gespürt, ich hätte nimmer geglaubt, dass Gottesgelehrte so toben können. Man möchte es eine verderbliche Pest nennen. Und zwar hat sich das Gift dieses Übels von anfänglich wenigen immer weiter verbreitet, dergestalt, dass jetzt ein grosser Teil der Angehörigen der hiesigen ziemlich grossen Universität von dieser Krankheit angesteckt ist.

Ich habe versichert, dass Du mir völlig unbekannt seist, dass ich Deine Bücher noch gar nicht gelesen habe und daher weder etwas verwerfen noch billigen könne. Ich habe sie nur ermahnt, sie sollten ohne Kenntnis Deiner Bücher diese nicht so gehässig vor dem Volke herunterreissen; und das um ihrer selbst willen, von denen man ein wohlbegründetes Urteil erwarten müsse.

Vielmehr sollten sie auch das bedenken, ob es nützlich sei, vor die buntgemischte Menge Fragen zu bringen, die man passender durch Gegenschriften

---

[1] Allen Nr. 980 (3, 605 ff.).

[2] „. . . quas tragoedias hic excitarint tui libelli."

[3] Titel der bei Froben in Basel im Februar 1519 erschienenen Sammlung Lutherischer Schriften zur Ablassfrage.

[4] „bonas literas".

widerlege oder im gelehrten Kreise durchspreche, zumal da Dein Lebenswandel einhellig gerühmt werde. Es hat nichts geholfen; noch immer toben sie in ihren verkehrten, geradezu schmählichen Wortgefechten. Wie oft haben wir uns nicht Friede gelobt! Und wie oft haben sie nicht auf Grund eines leichtfertigen, geringfügigen Verdachtes neuen Streit erregt! Und solche Leute halten sich für Gottesgelehrte! Sie sind hier bei Hofe verhasst; auch daran soll ich schuld sein. Die Bischöfe sind mir alle durchaus günstig gesinnt, auf Bücher geben sie nicht viel. Jene können daher nur von ihren Verleumdungen Erfolg erhoffen. Die verachte ich, gestützt auf mein gutes Gewissen. Dir gegenüber sind sie jetzt etwas milder geworden. Meine Feder fürchten sie, weil sie ein schlechtes Gewissen haben. Ich würde sie wahrhaftig mit ihren wahren Farben malen, wie sie es verdienen, wenn mich nicht Christi Lehre und Beispiel davon abhielte. Wilde Tiere werden durch erwiesene Liebesdienste zahm, solche Leute werden aber durch gute Behandlung nur noch wilder.

Du hast in England günstige Beurteiler Deiner Schriften und zwar Männer von Bedeutung. Auch hierzulande gibt es Gönner Deiner Sache, unter ihnen ist der Bischof von Lüttich. Ich suche möglichst unbeteiligt zu bleiben, um den wiederaufblühenden wahren Wissenschaften umso erfolgreicher dienen zu können. Auch scheint mir gesittete Mässigung nützlicher als Ungestüm.[1] Auf solche Art hat Christus sich die Welt unterworfen, so Paulus das jüdische Gesetz abgeschafft, indem er alles allegorisch deutete. Es ist nützlicher, gegen die vorzugehen, die das Ansehen der Päpste missbrauchen, als gegen die Päpste selbst; das gleiche ist den weltlichen Fürsten gegenüber zu beobachten. Die Universitäten sind nicht sowohl zu verwerfen, als vielmehr zu einem vernünftigeren Studienbetrieb zurückzuführen. Über Dinge, die allzutief eingewurzelt sind, als dass sie unvermittelt aus den Herzen gerissen werden könnten, soll man lieber mit stichhaltigen und wirksamen Beweisen ankämpfen als mit schroffen Behauptungen. Die giftigen Streitschriften gewisser Leute verachtet man besser als dass man sie widerlegt. Auf jeden Fall aber sollen wir uns in Worten und Handlungen vor Anmassung und Parteifanatismus hüten; so, glaube ich, entspricht es dem Geiste Christi. Dabei wollen wir unser Herz vor der Verderbnis durch Zorn, Hass oder Ehrsucht bewahren; denn von dieser ist man gerade beim Streben nach Frömmigkeit bedroht.[2]

Daran erinnere ich nicht, damit Du es tuest, sondern damit Du, was Du bisher schon tust, fort und fort tuest.

Ich habe einige Blicke in Deine Psalmenerklärungen[3] geworfen; sie zeigen mir ein sehr freundliches Gesicht, und ich hoffe, sie werden grossen Nutzen bringen.[4]

---

[1] „Ego me, quoad licet, integrum servo, quo magis prosim bonis literis reflorescentibus. Et mihi videtur plus profici civili modestia quam impetu."

[2] „Magis expedit clamare in eos qui pontificum authoritate abutuntur quam in ipsos pontifices: idem de regibus faciundum censeo. Scholae non tam aspernandae sunt quam ad studia magis sobria revocandae. De rebus receptioribus quam ut subito possint ex animis revelli disputandum est argumentis densis et efficacibus potius quam asseverandum. Quorundam virulentas contentiones magis conducit contemnere quam refellere. Ubique cavendum, ne quid arroganter aut factiose loquamur faciamusve: sic arbitror gratum esse spiritui Christi. Interea servandus animus, ne vel ira vel odio vel gloria corrumpatur; nam haec in medio pietatis studio solet insidiari."

[3] Kurz vorher erschienen mit Widmung an den Kurfürsten Friedrich vom 27. März 1519.

[4] „Degustavi Commentarios tuos in Psalmos; vehementer arrident, et spero magnam utilitatem allaturos."

In Antwerpen lebt ein Prior Deines Ordens, ein wahrhaft christlicher Mann, der Dich ausserordentlich liebt und sich rühmt, einst Dein Schüler gewesen zu sein. Er fast allein predigt Christus, die andern zumeist menschliche Erdichtungen oder ihren Gelderwerb. An Melanchthon hab ich geschrieben. Der Herr Jesus teile Dir von Tag zu Tag seinen Geist reicher mit zu seines Namens Ehre und zum allgemeinen Nutzen. Während ich dies schrieb, war mir Dein Brief nicht zur Hand.

Löwen, am 30. Mai 1519."

Lässt man diesen Brief — es ist der erste, den Erasmus an Luther gerichtet hat und der einzige aus jenen Jahren der gegenseitigen Annäherung! — zunächst als Ganzes auf sich wirken, so muss man feststellen, dass ihm jede Wärme, jeder Ton freundschaftlicher Teilnahme, von der der Schreiber doch nach Kalkoff beseelt gewesen sein soll, fehlt. Es ist das Schreiben eines Mannes, der, von dem entbrannten Streite zwischen zwei Parteien für sich und seine Ziele, wie auch für das allgemeine Wohl Gefahren fürchtend, bemüht ist, diesem Streite durch Beschwichtigung nach beiden Seiten seine Schärfe zu nehmen und sich selbst nach Möglichkeit ausserhalb des Zwistes zu halten. Den Kern des ganzen Schriftstückes bilden die an Luther gerichteten Mahnungen zu grösserer Zurückhaltung in der Polemik, zu kluger Schonung der höchsten Gewalten in Kirche und Staat.[1] Was der Brief sonst noch enthält, dient eigentlich nur dazu, diese Mahnung zu begründen und recht eindringlich zu machen: die bewegliche Schilderung der für Erasmus und seine wissenschaftlichen Bestrebungen gefährlichen Wirkung der Lutherischen Schriften unter den Löwener Theologen; der Hinweis darauf, dass man ihm, dem Briefschreiber, der möglichst unbeteiligt bleiben wolle, diese Schriften in die Schuhe schiebe; der weitere Hinweis, dass Luther in England wie auch in den Niederlanden einflussreiche Gönner besitze, die durch allzu grosse Heftigkeit abzustossen doch unklug wäre; endlich auch die Erinnerung an das Beispiel Christi und des hl. Paulus, die gerade durch Milde und schonende Anpassung an das zu überwindende Alte ihre Erfolge errungen hätten. Bemerkenswert ist dabei, wie geflissentlich Erasmus seine Mahnung in eine Form zu kleiden sucht, die ihr alles Verletzende nimmt. Er redet Luther nirgends an, sondern gibt seinen Lehren eine allgemeine unpersön-

---

[1] Auch André Meyer urteilt in seiner sorgfältigen Studie über die Beziehungen zwischen Erasmus und Luther (Etude critique sur les relations d'Erasme et de Luther, Paris 1909, S. 27) über unser Schreiben folgendermassen: „Si l'on regarde de près cette lettre où les compliments et les critiques sont fort savamment mêlés, on voit que, malgré les ménagements avec lesquels elles sont présentées, les critiques sont des plus graves et en forment le véritable objet."

liche Form, es jenem überlassend, daraus für seine Person die nötigen Folgerungen zu ziehen. Ja, er geht in seiner Höflichkeit so weit, noch eigens zu betonen, dass Luther seiner Mahnungen natürlich nicht bedürfe. Dass diese Wendung nicht wörtlich, sondern im Sinne eines beliebten rhetorischen Kunstmittels zu nehmen ist, hat Erasmus selbst später ausdrücklich erklärt.[1] Es ist auch wohl zu beachten, dass er es vermeidet, zu dem Inhalt der Lutherischen Schriften irgendwie Stellung zu nehmen mit alleiniger Ausnahme des kurz vorher erschienenen Anfangs der Psalmenerklärung. In der Bemerkung, dass er von ihr einen guten Eindruck gewonnen habe und sich von ihr grossen Nutzen verspreche, kann man einen leisen Wink sehen, Luther möge sich künftig weniger der dogmatischen Polemik als vielmehr vor allem dem biblischen Teile der theologischen Wissenschaft widmen, in dem sich ja die Bestrebungen der beiden Männer am engsten berührten.

Der Mangel an persönlicher Wärme, der das Schreiben des Erasmus kennzeichnet, tritt erst ins rechte Licht, wenn man den Brief Luthers[2] dagegen hält, auf den es die Antwort darstellt. In dieser Werbung um die Huld und Hilfe des gefeierten Hauptes der Humanisten fehlt es nicht an wohlberechneter Schmeichelei und an Beteuerungen der Liebe und Ergebenheit. „Unsre Zier und Hoffnung" wird Erasmus hier angeredet. „Wo ist der Mann, dessen Inneres Erasmus nicht ganz einnimmt, der in Erasmus nicht seinen Lehrer, in Erasmus nicht seinen Gebieter verehrt? .... Ich muss, wenn auch in einem aller feinen Bildung baren Schreiben, Deinen hervorragenden Geist anerkennen, der mich und alle bereichert hat. . . . . So, mein Erasmus, Du liebenswerter Mann, erkenne denn auch mich geringen Bruder in Christo an als einen Deiner eifrigsten und glühendsten Verehrer, der freilich ob seiner Unwissenheit kein besseres Los verdient als ein Grab im Winkel, wo ihn Himmel und Sonne nicht sehen."[3]

---

[1] Vgl. sein Schreiben an Thomas Morus vom Juni 1520 über seine Auseinandersetzung mit Nikolaus Egmondanus vor dem Rektor der Universität Löwen: „Obiiciebat epistolam ad Lutherum scriptam. Illic, inquam, moneo, quid debuerit vitare. Immo, inquit, doces eum scribere. Etiam hoc videbatur male habiturum hominem, si Lutherus aliquanto melius scripsisset: adeo illum perire cupiebat, non corrigi. Sed illud nullo modo concoquebat, quod adiecissem: ‚Non admoneo, quid facias, sed ut quod facis perpetuo facias'. Hic cum excusarem civilitatem rhetoricam, qua negamus nos admonere, cum maxime admonemus, rursus incanduit. Pulchre, inquit, dixisti, hoc vere rhetorum est, omnia fucare, fingere, mentiri." Erasmi opera omnia, ed. Clericus, 3 Sp. 610.

[2] Allen Nr. 933 (3, 517 ff.).

[3] „. . . . Erasme, decus nostrum et spes nostra . . . Quis enim est cuius penetralia non penitus occupet Erasmus, quem non doceat Erasmus, in quo

Erasmus scheint selber das Gefühl gehabt zu haben, dass sein kühl mahnender Brief zu dieser überschwänglichen, demütigen Huldigung als Antwort schlecht passe, und so hat er zur Erklärung die ganz wie eine entschuldigende Ausrede klingende Schlussbemerkung angefügt, Luthers Brief sei ihm beim Schreiben nicht zur Hand gewesen.

Seinem ganzen Wortlaut nach ist der Brief des Erasmus jedenfalls alles andere als ein Bekenntnis zur „rückhaltlosen Unterstützung“ der Lutherischen Sache, sondern eher ein einziger grosser Vorbehalt. Bisher waren denn auch alle Forscher, die sich mit dem Schreiben beschäftigt haben, darin einig, dass es zu verstehen sei als eine eindringliche Mahnung an Luther, von der bisherigen Kampfesweise abzulassen; sie konnten sich für ihre Deutung auch auf das eigene Zeugnis des Erasmus [1] berufen.

Diese Auffassung hält Kalkoff für verfehlt. Er sieht in dem Briefe des Erasmus an Luther überhaupt keine „private Entgegnung auf die stark persönlich gehaltene Zuschrift Luthers“, sondern ein von vornherein zur Veröffentlichung bestimmtes „Manifest“, „die öffentliche Ankündigung über die Gemeinsamkeit ihrer Interessen gegenüber einem gemeinsamen Feinde, den Theologen“, die Vereinbarung von „Grundsätzen“ für die weitere „gemeinschaftliche Führung des Kampfes“. [2]

Schon dieser Behauptung, Erasmus habe seinen Brief von vornherein für die Öffentlichkeit bestimmt und die tatsächlich bald darauf erfolgte Veröffentlichung durch die Wittenberger sei in seinem Auftrage geschehen, stehen die schwersten Bedenken entgegen. Einmal macht das Schreiben seiner Form nach nicht den Eindruck einer öffentlichen Kundgebung. Einer solchen hätte Erasmus wohl eine kunstvollere Gestalt zu geben gewusst. Weiter sprechen gegen die Bestimmung für die Öffentlichkeit manche Einzelheiten des Inhalts, vor allem die ausdrückliche Erwähnung des Bischofs von Lüttich als eines Gönners Luthers. Kalkoff muss selbst zugeben, dass das „eine sehr gewagte Behauptung“ sei, „die sich vorerst nur darauf stützen konnte, dass Eberhard von der Mark, wo sein Ehrgeiz und seine Habgier,

---

non regnet Erasmus? ... Cogor agnoscere vel barbarissimis literis egregium tuum spiritum, mei et omnium locupletatorem .... Ita, mi Erasme, vir amabilis, si tibi ita visum fuerit, agnosce et hunc fraterculum in Christo, tui certe et studiosissimum et amantissimum, caeterum pro inscitia sua nihil meritum quam ut in angulo sepultus communi etiam coelo et soli ignotus esset.“

[1] Brief vom 1. Nov. 1519 an Albrecht von Mainz: Opera omnia 3 Sp. 514.

[2] Kalkoff, Erasmus 48 f. — Auch den in der vorigen Anm. erwähnten Brief an den Erzbischof von Mainz erklärt K. (Erasmus S. 66, 84) für eine zur Veröffentlichung bestimmte Kundgebung. Einen Beweis für diese Behauptung vermisse ich.

zumal bei Versorgung seiner Nepoten von der Kurie nicht genügend berücksichtigt wurde, sich in frechen Ausfällen gefiel."[1] Erasmus war aber gar nicht der Mann, in seiner damaligen Lage, die ihm vorsichtigste Zurückhaltung von seiner Seite zu erfordern schien, mit so verfänglichen Behauptungen vor die Welt zu treten. Und so hat er denn auch, als er im Herbst 1519 das inzwischen ja sowieso bereits durch den Druck verbreitete Schreiben in seine Briefsammlung „Farrago nova epistolarum" aufnahm, — abgesehen von sonstigen leisen Abschwächungen des Textes — diese Erwähnung des Lütticher Kirchenfürsten beseitigt. Schon diese Beobachtung allein muss gegen Kalkoffs Behauptung bedenklich machen. Endlich aber hat sich Erasmus in einem Schreiben an Justus Jonas vom 10. Mai 1521 sogar ausdrücklich über die Veröffentlichung seines „privaten und vertraulichen" Briefes an Luther beklagt.[2] Den aus dieser Tatsache sich ergebenden Einwand gegen seine Auffassung glaubt Kalkoff allerdings entkräften zu können: auf jene Klage des Erasmus sei gar nichts zu geben; er habe sich dadurch nur den Rücken decken wollen, weil er „damals schon von Aleander auf das schwerste verdächtigt und bedroht worden war."[3]

Mit dem mehrmals wiederholten Hinweis auf die äusserste persönliche Gefahr, von der Erasmus wegen seiner lutherfreundlichen Haltung inmitten „rachsüchtiger erbarmungsloser" Feinde bedroht gewesen sein soll, sucht Kalkoff überhaupt alle die zahlreichen Äusserungen in den Briefen des Humanisten, die der neuen Auffassung von dessen innerem Verhältnis zu Luther widersprechen, beiseite zu schieben. So sieht er auch in dem Satze unseres Briefes: „Ich suche möglichst unbeteiligt zu bleiben" nicht das Bekenntnis zur Unparteilichkeit, sondern „den Vorschlag", „dass er selbst, soweit es die Gegner zulassen würden, sich vor einer Herausforderung der kirchlichen Strafgewalt in Acht nehmen werde",[4] und ausserdem will er den Leser glauben machen, dass „Erasmus im Falle einer Verfolgung durch die Inquisition mit der sofortigen Verhaftung und weiterhin mit der erbarmungslosen Vollziehung des Urteils durch die weltliche Macht" habe rechnen müssen.[5] Mir scheint, dass Kalkoff hier und an anderen Stellen seiner letzten Veröffentlichungen[6] die persönliche

---

[1] Ebd. 53.

[2] „Quid opus erat mei nominis toties invidiosam facere mentionem, quum res id nequaquam flagitaret? Admonueram Lutherum privatis et obsignatis literis, mox Lipsiae sunt excusae." Briefwechsel des Justus Jonas, bearbeitet von G. Kawerau, Nr. 50 (1,58).

[3] Kalkoff, Erasmus 49 A. 2. [4] Ebd. 54. [5] Ebd. 54 A. 2.

[6] Vgl. z. B. in seinem Buche über „Hutten und die Reformation" die Ausführungen auf S. 219, wo es heisst: „Erasmus war dem Geiergriffe Aleanders

Gefahr, der Erasmus bei seiner zeitweiligen Unterstützung Luthers ausgesetzt gewesen ist, ganz gewaltig übertrieben hat. Die Gefährdung seiner Person hätte ihn wahrhaftig nicht davor zurückzuhalten brauchen, sich den Wittenbergern rückhaltlos anzuschliessen, falls er innerlich wirklich ganz auf ihrer Seite stand. Dem gefeiertsten Gelehrten seiner Zeit hätte der Schutz eines Mächtigen gewiss nicht weniger gefehlt als Luther, sobald er ihn nötig gehabt und gesucht hätte. Wenn alle andern Anhänger Luthers den offenen Übertritt zu seiner Partei gefahrlos haben vollziehen können, warum in aller Welt soll einzig und allein Erasmus in diesem Falle in seiner persönlichen Sicherheit bedroht gewesen sein? Was ihn bestimmt hat, in den Jahren seines taktischen Zusammengehens mit Luther seine Beziehungen zu diesem entweder abzuleugnen oder doch zu beschönigen, war ganz gewiss nicht die Sorge um Leben und Freiheit, sondern die Rücksicht auf seine Verbindung mit der Kirche, die er, seinen Zielen gemäss, auf keinen Fall gefährden durfte. Allerdings passt dieser Beweggrund nicht recht zu der angeblich „rückhaltlosen“ inneren Übereinstimmung mit Luther, und daher ist Kalkoff genötigt, ihn durch einen andern, die Angst vor der Inquisition, zu ersetzen.

Noch weniger ist freilich mit der neuen Auffassung des Erasmus der zweite Teil seines Schreibens an Luther vereinbar, der bisher allgemein als eine dem Empfänger geltende eindringliche Mahnung zur Mässigung seiner hitzigen, unklugen Kampfesweise aufgefasst worden ist. Indes auch dieses Hindernis weiss Kalkoffs Auslegungsverfahren aus dem Wege zu räumen. Ihm zufolge sind nämlich die fraglichen Sätze des Briefes nicht als Mahnung und Warnung aufzufassen, sondern als die Vereinbarung von Grundsätzen für die weitere „gemeinschaftliche Führung des Kampfes“. Eine Kritik Luthers liege nur scheinbar darin. Selbst die Verurteilung ungestümer Angriffe gegen die Spitzen in Kirche und Staat enthalte „eigentlich keinen Tadel des bisher von Luther beobachteten Verhaltens, sondern nur die Feststellung, dass Luthers Schicksal den Vorsatz nahe legen müsse, das gemeinsame Ziel womöglich ohne Bruch mit dem Papsttum zu erreichen“.[1]

Besonders überraschend aber ist die Entdeckung Kalkoffs, dass die an den Schluss der angeblichen „Ratschläge“ für die künftig „im gegenseitigen Einvernehmen zu beobachtende Kampfesweise“ gestellte Warnung vor Zorn, Hass und Ehrsucht beileibe nicht auf Luther gehe, sondern

schutzlos preisgegeben, als dieser bald nach Verkündigung des Wormser Edikts ‚ein halbes Dutzend Lutheraner lebendig verbrennen‘ lassen wollte.“

[1] Kalkoff, Erasmus 55.

„unverkennbar“ auf Tetzel, Prierias und Eck gemünzt sei, woraus sich ergebe, „dass Erasmus weit davon entfernt war, Luther eines derartigen Verhaltens zu bezichtigen oder ernstlich für fähig zu halten.“[1] Eine Begründung für diese Behauptung versucht Kalkoff nur inbezug auf Eck. Aber der Brief Luthers an Staupitz vom 3. Okt. 1519,[2] der beweisen soll, dass Luther die Warnung vor der „gloria in medio pietatis studio“ als Anspielung auf Eck „sehr wohl verstanden“ habe, berichtet nur von einem mündlichen Witzwort des Erasmus über Eck, enthält dagegen keine Spur einer Erwähnung des Briefes vom 30. Mai! Schade übrigens, dass Kalkoff nicht auch ermittelt hat, auf welchen von Luthers Gegnern die bereits erwähnte Verurteilung von Angriffen gegen das Papsttum in Wirklichkeit abzielt.

Schon diese Proben lassen erkennen, wie es um das quellenkritische Verfahren Kalkoffs bestellt ist. Auf diese Weise, allerdings nur auf diese, ist es in der Tat möglich, die Auffassung des Erasmus als rückhaltlosen Vorkämpfers der Lutherischen Sache „quellenmässig zu begründen“.

Wie Kalkoff das Kunststück gelingt, auch eine herzliche Anteilnahme des Erasmus an Luthers persönlichem Schicksal — gleichfalls eine neue Entdeckung — aus den Quellen herauszulesen, zeigt seine Deutung einer Stelle in einem Briefe des Erasmus an Melanchthon vom 22. April 1519:[3] Erasmus schreibt hier von Luther: „Quaedam admonuit recte, sed utinam tam feliciter quam libere!“ Diesen Satz gibt Kalkoff folgendermassen wieder: „Manche seiner Ausstellungen seien zutreffend und man müsse bedauern, dass er sich durch seinen Freimut ein so hartes Schicksal zugezogen habe.“[4] Er bezieht also das „feliciter“ auf die persönliche Lage Luthers, während es für jeden unbefangenen Betrachter der Briefstelle keinen Augenblick zweifelhaft sein kann, dass Erasmus mit jenem Worte auf die bedenklichen Folgen hindeuten wollte, die Luthers Tat möglicherweise für die ganze christliche Kulturwelt haben werde. So gedeutet, lässt sich der Satz allerdings schlecht mit dem angeblich „rückhaltlosen“ Eintreten des Erasmus für das Wittenberger Programm in Einklang bringen.

Dieses rückhaltlose Eintreten des Humanisten für den kirchlichen Neuerer ist nach Kalkoff nicht etwa bloss in taktischen Rücksichten begründet, nicht bloss in der Erwägung, dass es den Kampf gegen einen gemeinsamen Feind, die scholastischen Theologen, gelte, sondern in innerer Übereinstimmung, in der Gemeinsamkeit der Überzeugungen. Denn anders

---

[1] Ebd. 56 f. [2] Enders Nr. 223 (2,184). [3] Allen Nr. 947 (3,540).
[4] Kalkoff, Erasmus 58.

kann es doch nicht wohl verstanden werden, wenn Kalkoff von der Luther und Erasmus „gemeinsamen Sache der evangelischen Wahrheit“ spricht,[1] wenn er Erasmus die Rolle eines „überzeugten Vorkämpfers der evangelischen Sache“ zuerkannt wissen will[2] und wenn er gar das Vorwort seiner Schrift mit dem Satze schliesst, „dass der unvergängliche Gehalt seines Lebenswerkes unlösbar mit der Sache der Reformation verbunden war und von ihr getragen in der Nachwelt fortwirkt; und so gilt auch von ihm das Wort: ‚denn er war unser‘!“ Indes dieser — in jedem Wort anfechtbare — pathetische Ausruf scheint doch nur rhetorischer Überschwang zu sein. Wo Kalkoff nämlich im Verlaufe seiner Untersuchungen auf die Theologie des Erasmus zu sprechen kommt, drückt er sich etwas vorsichtiger aus. Er sagt da nur, dass Erasmus in den Anfangsjahren der Lutherischen Bewegung „die eigene theologische Überzeugung völlig habe zurücktreten“ lassen[3] und „sich der gemeinsamen Berührungspunkte in seiner und Luthers Theologie weit stärker bewusst gewesen“ sei als später.[4] Dass solche Berührungspunkte zwischen den Anschauungen der beiden Männer vorhanden waren und bei der zeitweiligen Annäherung zwischen ihnen eine Rolle gespielt haben, ist ohne weiteres zuzugeben und längst bekannt. Nur darf man diese Übereinstimmungen, die einzelne praktische Forderungen betreffen, nicht ohne weiteres auf die theoretischen Voraussetzungen ausdehnen. Denn in den Voraussetzungen haben Luther und Erasmus kaum etwas gemein, und wo sie sich in den Zielen treffen, kommen sie von ganz verschiedenen Richtungen her.[5] Wenn z. B. Erasmus die Bekämpfung des Ablasses durch Luther beifällig begrüsste,[6] so geschah das, weil er vom Standpunkte seines moralistischen Frömmigkeitsideales aus das gesamte Sakramenten- und Zeremonienwesen der Kirche ablehnte; mit der Rechtfertigungslehre Luthers, die für diesen den Ausgangspunkt bildete, stimmte er bekanntlich durchaus nicht überein.

Man darf ferner die Übereinstimmungen auch nicht übertreiben. Gewiss, Erasmus hat lange vor Luther die hierarchische Verfassung der Kirche angegriffen und gelegentlich auch die göttliche Einsetzung des Primates in Zweifel gezogen; er sah in der Kirche die „Übereinstimmung des

[1] Ebd. 23. [2] Histor. Zeitschr. 122, 260.

[3] Ebd. 263. [4] Kalkoff, Erasmus 3.

[5] Paul Wernle (Die Renaissance des Christentums im 16. Jahrhundert [1904] 41 A. 52) betont mit Recht: „Man verbaut sich den Weg zum theologischen Verständnis des Erasmus, so oft man mit Luthers Fragestellungen an ihn herantritt.“

[6] Vgl. etwa seinen Brief an Joh. Lang vom 17. Oktober 1518: Allen Nr. 872 (3, 409).

ganzen Christenvolkes",[1] verkörpert in der Gesamtheit der Bischöfe auf den allgemeinen Konzilien; er war dementsprechend ein Gegner der päpstlichen Unfehlbarkeit und hat im Hinblick auf die Haltung der Kurie im Lutherischen Ablaßstreit in einem Schreiben aus dem Oktober 1518 den Absolutismus des Papstes bei den derzeitigen Zuständen an der Kurie für das Verderben des Christentums erklärt;[2] aber ihn, wie Kalkoff das tut,[3] daraufhin zu einem Vorläufer des Luther von 1519 zu machen, der im Papsttum den Antichrist sah, heisst die Übereinstimmung in unzulässiger Weise übertreiben und vor allem wieder die Verschiedenheit der theologischen Ausgangspunkte, ihre miteinander gänzlich unvereinbaren Anschauungen über Religion und Christentum übersehen.

Kennzeichnend für die religiös-kirchliche Stellung des Erasmus ist seine starke Neigung zu relativistischer, rein historischer Auffassung von Christentum und Kirche. Sie hat sich entwickelt[4] unter dem Einfluss einer bestimmten Richtung des italienischen Renaissance-Platonismus, die darauf ausging, für die christliche Theologie mit Hilfe der platonischen Philosophie neue rationale Grundlagen und eine neue wissenschaftliche Fassung zu schaffen, beherrscht von der Überzeugung, dass auch in den Lehren der grossen Denker des Altertums, vor allem Platons und seiner Schüler, uralte göttliche Erbweisheit enthalten sei.[5] Denselben religiösen Universalismus finden wir auch bei Erasmus. Gleich den Männern der Florentiner platonischen Akademie hat auch er im Christentum wohl die höchste, aber nicht die einzige Offenbarung Gottes gesehen. In einem seiner berühmtesten „Gespräche", dem Convivium religiosum, hat er insbesondere Ciceros philosophische Werke als von Gott inspiriert den Büchern der Hl. Schrift an die Seite gestellt. Die christliche Kirche hat er überwiegend von der menschlichen Seite ihres Daseins und Wirkens aufgefasst. In den Formen ihrer Verfassung und ihres Kultus sah er Ergebnisse der geschichtlichen Entwicklung, denen er eben deswegen nur ein bedingtes, historisches Recht einräumte. Aber eben dieser Relativismus hat ihn nicht weniger als sein ausgeprägter

---

[1] „Ecclesiam autem voco totius populi christiani consensum": Brief an Pirckheimer vom 19. Oktober 1527, Opera omnia 3 Sp. 1029 A.

[2] „Video *τὴν τοῦ Ρωμάνου ἀρχιερέως* (ut nunc est ea sedes) *μοναρχίαν* pestem esse christianismi." Allen Nr. 872 (3, 409 f.). [3] Kalkoff, Erasmus 25.

[4] Ansätze dazu zeigt schon sein humanistisches Erstlingswerk „Antibarbari" von 1495; vgl. die ausführliche Würdigung dieser Schrift bei P. Mestwerdt, Die Anfänge des Erasmus (1917) 250—83, besonders 271—74.

[5] Vgl. Cl. Baeumker, Mittelalterlicher und Renaissance-Platonismus in: Beiträge zur Geschichte der Renaissance und Reformation (Festgabe für Jos. Schlecht, 1917) 12 f.

Widerwille gegen alles Masslose vor jedem kirchenpolitischen Radikalismus bewahrt. An dem Bestande der einheitlichen Kirche als der Hauptgrundlage der respublica christiana und aller abendländischen Kultur zu rütteln, weil er vom Standpunkte seiner „Philosophie Christi" aus viele ihrer Einrichtungen verwarf, konnte ihm gerade deswegen nicht einfallen, weil er in diesen — wie z. B. auch in der unbeschränkten Regierungs- und Lehrgewalt des Papsttums — nicht Ausprägungen ihres ursprünglichen, innersten Wesens sah, sondern nur zeitlich bedingte, aber eben darum geschichtlich verständliche Erscheinungsformen, mit denen man sich schliesslich abfinden müsse, wenn es nicht gelang, sie auf ordnungsgemässem Wege zu reformieren.

Wie ganz anders ist die Denkweise Luthers! Er kennt nur eine göttliche Offenbarung, nur einen absoluten religiösen Wert, das Evangelium, so wie er es auf Grund seines subjektiven Erlebens auffasste; für ihn gibt es darum — wenigstens in der ersten, radikalen Periode seiner Entwicklung — in religiös-kirchlichen Fragen auch kein Sichabfinden, sondern nur ein schroffes Entweder—Oder. Was mit dem „Evangelium" nicht im Einklang steht, ist für ihn widergöttlich, irreligiös, böse. War das Papsttum nicht von Christus eingesetzt, so konnte es nur vom Teufel stammen.

Erasmus und Luther waren also auch in ihrer Beurteilung des Primates niemals, auch nicht zeitweilig, die Gesinnungsgenossen, als die Kalkoff sie hinstellen möchte.

Vollends ablehnen aber muss man die weitgehenden Folgerungen, die Kalkoff aus einem Satze in des Erasmus Schreiben an den Kardinal Wolsey vom 18. Mai 1519 in Bezug auf die innere Übereinstimmung des Briefschreibers mit der Lehre Luthers zu ziehen sucht. Erasmus erklärt hier, dass er leider noch keine Zeit gefunden habe, die Schriften Luthers näher zu studieren, dass er aber selbst bei ausreichender Musse sich nicht angemasst haben würde, über die Lehren eines so tüchtigen Mannes (tanti viri) öffentlich ein Urteil abzugeben.[1] In dieser Wendung glaubt Kalkoff die nachträgliche Wirkung eines Briefes vom 11. Dez. 1516 zu sehen, in dem ihm Spalatin im Auftrage Luthers dessen Einwendungen gegen des Erasmus Ansichten von der Paulinischen Gnadenlehre, von der Erbsünde und von dem höheren theologischen Gewicht des hl. Augustinus gegenüber dem des hl. Hieronymus mitgeteilt hatte.[2] Kalkoff meint: Die „Geschlossenheit und Wucht des theologischen Systems", das in jenen Briefsätzen zum Ausdruck gekommen sei, hätten offenbar auf Erasmus

[1] Allen Nr. 967 (3, 589 f.) [2] Allen Nr. 501 (2, 416 ff.).

einen tiefen Eindruck gemacht; und wenn er auch „später in der Auseinandersetzung mit Luther [über den freien Willen] dazu gedrängt" worden sei, „einen schärfer abgegrenzten Standpunkt einzunehmen", so sei er doch „philologisch und kirchengeschichtlich hinlänglich ausgerüstet" gewesen, „um Luthers kritische Einwendungen zu respektieren und seine gesamte Position als wissenschaftlich wohl begründet anzuerkennen".[1]

Also: Erasmus, der Vertreter der platonischen Anschauung von der unverdorbenen Güte der Menschennatur, für den die Erhebung zum Guten eine freie Tat des von der Vernunft geleiteten sittlichen Willens ist, ein wenn auch nur zeitweiliger Anhänger der Lutherischen Gnaden- und Rechtfertigungslehre, die auf der geradezu entgegengesetzten Anschauung von der völligen Verderbtheit der Menschenseele durch die Erbsünde und von der Alleinwirksamkeit der göttlichen Gnade fusst: das wäre allerdings eine überraschende und durchaus neue Entdeckung. Nur müsste man wohl, um sie „quellenmässig zu begründen", einen etwas durchschlagenderen Beweis vorzubringen haben, als jene Bezeichnung Luthers als „tantus vir." Andernfalls liesse sich nämlich mit demselben Recht auch die umgekehrte Ansicht vertreten, dass im Mai 1519 Luther die gesamte Position des Erasmus als wissenschaftlich wohl begründet anerkannt habe: Denn wie am 18. Mai Erasmus von Luther, so hat genau vier Tage später auch Luther von Erasmus als „tantus vir" geredet![2] Woraus aber nur folgt, dass jeder im andern einen Mann von Bedeutung achtete, was ja wohl auch unter wissenschaftlichen Gegnern nicht unmöglich ist.

Wie unwahrscheinlich, ja geradezu ausgeschlossen die Annahme ist, Erasmus sei durch die ihm brieflich mitgeteilten Einwendungen Luthers auch nur vorübergehend in seiner bisherigen theologischen Überzeugung irre gemacht und zu einer geradezu entgegengesetzten Anschauung bekehrt worden, ergibt sich sofort, wenn man sich seine damalige geistige Stellung vergegenwärtigt. Erasmus war, als Luther in seinen Gesichtskreis trat, ein Mann von rund 50 Jahren. Er war also kein Werdender mehr. Die Ausbildung seiner Weltanschauung in allen ihren wesentlichen Zügen war längst abgeschlossen. Gerade damals stand er recht eigentlich auf dem Höhepunkte seines wissenschaftlichen Lebenswerkes, — er wird bezeichnet durch die Ausgabe des griechischen Neuen Testamentes und die damit zusammenhängenden[3] Schriften von 1516 — und zugleich auf dem Gipfel

---

[1] Kalkoff, Erasmus 39.

[2] Siehe den Brief L.s an Spalatin vom 22. Mai 1519: Enders Nr. 187 (2,57).

[3] Die Beigaben der ersten Auflage des N. T.: „Paraclesis ad pium lectorem" und „Methodus verae theologiae" sowie die grosse Hieronymus-Ausgabe.

seines Einflusses auf die Zeitgenossen. Dass damals oder in den folgenden Jahren die Einwendungen Luthers gegen grundlegende Bestandteile seines theologischen Systems einen „tiefen Eindruck“ auf ihn gemacht hätten, dass er aus Achtung vor dem Angreifer der an ihn gerichteten „Herausforderung aus dem Wege gegangen“ sei und „ohne alle Verstimmung seine eigene theologische Überzeugung“ habe „zurücktreten“ lassen,[1] sind Behauptungen Kalkoffs, für die auch nicht der Schatten eines Beweises erbracht werden kann. Wenn Erasmus auf jene Einwendungen nicht entgegnete, so erklärt sich das sehr einfach daraus, dass er es nicht für der Mühe wert gehalten hat, gegen beiläufige Angriffe eines viel jüngeren, ihm ganz unbekannten Theologieprofessors aus einem der von ihm verachteten Bettelorden Hauptsätze seiner Weltanschauung zu verteidigen.[2] Wenn in der Lebensgeschichte des Erasmus irgend etwas feststeht, so ist es die Tatsache, dass seine Weltanschauung zu allen Zeiten von der Luthers durch eine unüberbrückbare Kluft getrennt war.

So scheint mir trotz Kalkoffs gegenteiligen Bemühungen einstweilen keine Veranlassung zu bestehen, die angeblich legendäre bisherige Auffassung von dem Verhältnisse des Erasmus zu Luther und seiner Lehre in diesem Punkte zu ändern.

Zum Schlusse unserer kritischen Auseinandersetzung müssen wir noch einen wichtigen Punkt berühren. Wie erklärt Kalkoff, nachdem er den Erasmus zum rückhaltlosen, überzeugten Vorkämpfer der evangelischen Wahrheit zu stempeln versucht hat, seinen späteren Abfall von der Sache Luthers?

Die bisherige Ansicht ging dahin, dass für die Trennung des Erasmus von den Wittenbergern überwiegend sachliche Gründe ausschlaggebend gewesen seien, eben das schliessliche Hervortreten der trotz des taktischen Zusammengehens doch immer vorhanden gewesenen Gegensätze in wichtigen Grundanschauungen, vor allem die verschiedene Bewertung der Einheit der christlichen Kirche. Durch die neue Kalkoffsche Auffassung des Erasmus wird diese Erklärung eigentlich ausgeschlossen. Aber hier tritt nun recht deutlich das Widerspruchsvolle, Unmögliche seiner Konstruktion zu Tage. Das Verhalten des Humanisten durch äusserliche, persönliche Rücksichten zu begründen (was von seinem Standpunkte das einzig

[1] Histor. Vierteljahrsschr. 20 (1920) 84.

[2] Mit Luthers großem Gegner Eck hat er sich dagegen um dieselbe Zeit über eine der erwähnten Fragen, nämlich über seine angebliche Überschätzung des hl. Hieronymus und Missachtung des hl. Augustinus, eingehend auseinandergesetzt: vgl. seinen Brief an Eck vom 15. Mai 1518, Allen Nr. 844 (3, 333 ff.).

folgerichtige wäre), kann er sich offenbar nicht entschliessen, weil es wieder zu dem „Opfermut“ und der „Kühnheit“, die er ihm wiederholt zuschreibt, nicht recht passen würde. Und so kommt er denn notgedrungen doch wieder auf die bisherige Erklärung:[1] „Der tiefste Grund, warum Erasmus sich nicht den Wittenbergern anschloss, wird uns ebenfalls durch das in seinen Briefen an Luther und den Kurfürsten entwickelte Programm verständlich: es war von vornherein darauf berechnet, die Kirchenspaltung zu vermeiden.“

Dieser Satz ist Wort für Wort richtig. Nur ist er mit der von Kalkoff verfochtenen Auffassung von der „rückhaltlosen“ Unterstützung der Sache Luthers durch Erasmus schlechthin unverträglich. Denn dieser hat eben von allem Anfang an die Sache Luthers nur unter der Bedingung, unter dem Vorbehalt gefördert, dass sie sich im Rahmen der Kirche, ohne Sprengung der kirchlichen Einheit, durchfechten liess. Als sich das endgiltig als unmöglich erwies, hat er sich zurückgezogen.

Zu seiner fehlgreifenden Auffassung des Erasmus ist Kalkoff offensichtlich durch seine lutherfreundliche Tendenz verführt worden. Diese Tendenz — in seinen letzten Veröffentlichungen gesteigert durch einen antikatholischen Accent,[2] — verrät sich ja deutlich genug in dem eifrigen Bestreben, den sittlich anrüchigen Hutten aus der Nähe Luthers möglichst zu entfernen und diesem dafür den grossen Erasmus als Gesinnungsgenossen an die Seite zu stellen.

---

[1] Histor. Zeitschr. 122, 265.

[2] Das gilt namentlich von seinen beiden im Jahre des Reformationsjubiläums erschienenen Büchern „Luther und die Entscheidungsjahre der Reformation“ und „Die Entstehung des Wormser Edikts“ (Histor. Bibl. Bd. 37) wie auch von seiner — während der Korrektur dieser Zeilen mir zugehenden — Festschrift „Der grosse Wormser Reichstag von 1521“. — Den „antikatholischen Accent“ und die „moderne Kulturkampfstimmung“, aus der heraus die Charakterbilder fast aller Vertreter der alten Kirche in den letzten Veröffentlichungen Kalkoffs gezeichnet sind, hat u. a. Walther Köhler wiederholt gerügt: vgl. Theolog. Literaturzeitung 1913 Sp. 812; 1914 Sp. 654. — Derselbe protestantische Kirchenhistoriker hat sich inzwischen auch kurz, aber entschieden gegen Kalkoffs neueste Auffassung von dem Verhältnis des Erasmus zu Luther ausgesprochen, vor allem auch gegen „die Auffassung der Aktion des Erasmus als ein Eintreten für die gemeinsame Sache evangelischer Wahrheit schlechthin.“ Auch Köhler ist der Ansicht, dass es sich „nur um gewisse Gemeinsamkeiten“ handelte, „bei denen die Unterschiede zwar zurücktreten konnten, aber doch hüben wie drüben nicht vergessen wurden.“ Vgl. Histor. Zeitschr. 123, 169. — Den Mangel an Objektivität in der Charakterisierung der Gegner Luthers und das bisweilen zu schroffe Hervortreten der „persönlichen, streng konfessionellen Gesinnung“ Kalkoffs hebt neuerdings auch Gust. Wolf hervor: Vgl. Histor. Vierteljahrsschrift 20 (1920) 79.

Aber noch etwas anderes ist dem Breslauer Forscher wohl verhängnisvoll geworden: sein allzueng begrenztes Spezialistentum. Kalkoffs zahlreiche Arbeiten gelten sämtlich der Anfangsperiode der kirchlichen Revolution; über die Jahre 1517—21 ist er nach rückwärts und vorwärts in seinen Untersuchungen nur selten hinausgegangen. Er hat sich durch diese Selbstbeschränkung eine bis ins Kleinste gehende Kenntnis der Quellen über jene ersten Jahre der Lutherischen Bewegung verschafft. Aber um ein Problem wie die Stellung des Erasmus zu Luther richtig anfassen zu können, muss man den Rahmen seiner Forschung weiter spannen. Wer die einschlägigen Briefe des Humanistenführers nur unter dem Wittenberger Gesichtswinkel der Jahre 1517—20 ins Auge fasst, kann allerdings leicht verführt werden, manches in ihnen falsch zu deuten, zumal wenn er, wie Kalkoff, von einer ausgesprochenen Voreingenommenheit für Luther beseelt ist und noch dazu die Quellen von Anfang an im Lichte einer als erwiesen vorweggenommenen Tatsache betrachtet.

Zu einem solchen Verfahren hat sich nämlich Kalkoff sogar grundsätzlich bekannt. Denn er sagt ausdrücklich: „Bei der Würdigung der schriftlichen Kundgebungen des Erasmus über Luther und sein Werk muss man also . . die Tatsache berücksichtigen, dass Erasmus sich in jenen Jahren mit dem werdenden Reformator in einem Grade solidarisch gefühlt hat und für ihn mit einer Selbstverleugnung eingetreten ist, die man seinem sonst so vorsichtigen, ja ängstlichen Wesen, kaum zugetraut hätte.“[1] Damit ist für die Deutung der Hauptquellen als Tatsache vorausgesetzt, was doch erst aus ihnen bewiesen werden müsste.

Nein, nicht diese angebliche Tatsache der Solidarität des Erasmus mit Luther muss den Ausgangspunkt für die Deutung seiner Kundgebungen bilden, sondern die anderweitig längst festbegründete Tatsache seiner geistigen Eigenart und seiner Stellung zu den grossen religiösen Fragen der Zeit.

Wer damit auch nur einigermassen vertraut ist, der wird ungläubig den Kopf schütteln, wenn man ihm erzählen will, Erasmus sei jemals „zur rückhaltlosen Unterstützung Luthers entschlossen gewesen“,[2] er habe sich mit ihm „solidarisch gefühlt“,[3] er habe für die Heftigkeit und Schärfe seiner Polemik ein weitgehendes, verzeihendes Verständnis gehabt,[4] er habe gar Luthers „gesamte Position als wissenschaftlich wohl begründet“ anerkannt.[5]

[1] Kalkoff, Erasmus 6.
[2] Hist. Zeitschr. 122, 261.
[3] Kalkoff, Erasmus 6.
[4] Hist. Zeitschr. 122, 263.
[5] Kalkoff, Erasmus 39.

Nur ganz durchschlagende Beweise könnten einem die Behauptung glaubhaft machen, dass zwei so von Grund aus verschiedene Männer einander innerlich so nahe gekommen sein sollten und zwar dergestalt, dass der Ältere dem Jüngeren, der anerkannte geistige Führer seiner Zeit dem unbekannten Professor einer kleinen, entlegenen Universität sein ganzes Wesen zum Opfer gebracht hätte.

Denn schärfer ausgeprägte Gegensätze, als Erasmus und Luther darstellen, kann man sich kaum denken.

Hier der zarte, kränkliche Erasmus mit den feingeschnittenen Zügen — dort der vollsaftige, derbe Luther, in dessen Gestalt und Antlitz die rauhe Kraft seiner bäuerlichen Ahnen weiterzuleben scheint; hier der seinen Studien hingegebene Gelehrte, dem in Welt und Kirche Ruhe und Frieden über alles gehen, der nichts mehr verabscheut als Aufruhr und Tumult, der einmal von sich gesagt hat, dass er bei Tragödien lieber Zuschauer als Mitspieler sei — dort der leidenschaftliche Kämpfer, dem im Toben des Streites erst recht die Kräfte wachsen; hier der zur Skepsis geneigte Kritiker, der seine Lebensanschauung auf dem Wege kühlen analytischen Denkens gewinnt, immer bereit, das Gefundene aufs neue zu prüfen und durch Besseres zu ersetzen, wenn es zu unerwünschten Folgerungen führt — dort der tief religiös veranlagte Gottsucher, dem alle Überzeugung aus innerstem Erleben quillt, der dann aber auch unbeirrbar an seiner subjektiven Meinung festhält, durch keine Folgerung geschreckt, und sollte auch der 1500jährige Wunderbau der christlichen Kirche darüber in Trümmer sinken; hier der Verehrer des Altertums, der Schüler Platons und Senecas, dem Wissenschaft und Bildung über alles gehen, — dort der Verächter der antiken Philosophie, der gelegentlich nicht vor dem Satze zurückschreckt, Vernunft und Bildung seien vom Teufel; hier der wissensstolze Humanist, der auf die ungebildete Menge geringschätzig herabsieht, der sich in seinen Schriften nur an die geistige Oberschicht wendet und über dem Studium der klassischen Sprachen die Laute seiner Kindheit verlernt hat — dort der hinreissende Volksschriftsteller, der unvergleichliche Meister seiner Muttersprache, der in den gewaltigsten Leistungen seiner Feder zu den breiten Massen redet; der eine der Mann der zersetzenden Kritik — der andere der Mann der gestaltungskräftigen Phantasie; der eine diplomatisch und ängstlich — der andere grob zufahrend und allen Gefahren trotzend; der eine ganz Verstand und vorsichtige Überlegung — der andere ganz Wille und stürmische Leidenschaft.

Zwei Naturen von so scharf entgegengesetztem Wesen — und beide

waren sich dieses Gegensatzes von Anfang an bewusst! — konnten wohl, bestimmt durch gemeinsame Gegnerschaft und gewisse Übereinstimmungen in einzelnen Punkten ihres Programms, aus taktischen Rücksichten eine Weile neben einander hergehen und sich eine in bestimmten Grenzen gehaltene Unterstützung leihen, aber niemals sich innerlich nahe kommen und auf die Dauer Bundesgenossen und Freunde werden.

Waren sie ja doch auch auf ganz verschiedenen Wegen zu ihrem kirchlichen Programm gekommen.

Luther hat anfänglich der Gedanke an eine Kritik der kirchlichen Lehre und Verfassung und an ihre Reform gänzlich ferngelegen. Es wäre falsch, ihn aus einer der kirchlichen Reformströmungen herauswachsen zu lassen. Der Ausgangspunkt seiner Entwicklung ist ein durchaus persönlicher, subjektiver. Es ist ein Vorgang seines tief erregten, unausgeglichenen religiösen Innenlebens, eine in seelischen Kämpfen gewonnene neue Stellungnahme zu dem Kernproblem aller Religion, dem Verhältnis des Menschen zu Gott. Er hat jahrelang nicht gewusst, dass seine Anschauungen über Gnade und Rechtfertigung sich nicht nur nicht mit der Lehre der Kirche vertrugen, sondern überhaupt mit dem Bestand der Kirche als einer von Gott eingesetzten Heilsvermittlung unvereinbar waren. Erst seine Gegner haben ihm nach und nach die notwendigen Folgerungen seiner Grundlehre vorgehalten und ihm so zum Bewusstsein gebracht. Und das für Luthers ganzes Wesen Kennzeichnende in seinem Verhalten ist es nun, dass ihn das nicht irre gemacht hat. Wäre er eine kühle Gelehrtennatur wie Erasmus gewesen, so hätten ihn die Wirkungen seiner Sätze wankend machen oder doch zum mindesten zu einem nochmaligen gründlichen Überdenken seines Systems veranlassen müssen. Er aber, in seinem hemmungslosen Subjektivismus der Richtigkeit seiner Überzeugung felsenfest gewiss, hat nicht einen Augenblick gezögert, alle, auch die weitestgehenden Folgerungen rücksichtslos hinzunehmen, selbst die Zertrümmerung der Kirche und die Erschütterung der ganzen christlichen Welt.

Wie anders die Entwicklung des Erasmus! Er kommt nicht vom religiösen Innenleben, sondern von seinen wissenschaftlichen Studien her zu dem Problem der Kirche und ihrer Reform, von vornherein ihr scharfer Kritiker, von vornherein aber auch darüber mit sich einig, dass an ihrem Bestande auf keinen Fall gerüttelt werden dürfe, schon weil sie ihm die unentbehrliche Grundlage der abendländischen Gesellschaft, die Hüterin aller Wissenschaft und Bildung ist. So kann er wohl, solange er glauben darf, dass die Lutherische Bewegung seinen Reformplänen förderlich sein und sich in gesetzlichen Bahnen festhalten lassen werde, ihr ein ge-

wisses Mass von Hilfe leihen, um sie, die er als Hebel für die eigenen Zwecke benutzen will, vor schneller Unterdrückung zu bewahren. Als aber die Bewegung immer mehr revolutionären Charakter annimmt und unaufhaltsam zur Sprengung der kirchlichen Einheit führt, als auf diese Weise seine Vermittlungspolitik, sein Bestreben, in einer Stellung zwischen den Parteien die Gegensätze auszugleichen, endgiltig zur Erfolglosigkeit verurteilt ist, da bleibt ihm nur die Abkehr von der Sache Luthers, mit dessen Lehrsystem er sich innerlich ja niemals eins gewusst hatte, dessen theologisch-metaphysische Grundanschauungen den seinigen vielmehr geradezu zuwiderliefen.

Kein anderer als Paul Kalkoff selbst hat noch in einem seiner letzten Werke die Ansicht vertreten, „dass es auch auf dem Gebiete der Reformationsgeschichte trotz aller Abweichungen der Forscher in den Werturteilen möglich sein müsse, aus den nicht mehr misszudeutenden Quellen einen Grundstock der Tatsachen in ihrem unverkennbaren ursächlichen Zusammenhange herauszuarbeiten, der gewissermassen als neutrale Zone von beiden Seiten anerkannt werden würde.“ [1]

Diesem Wunsche kann man nur beipflichten. Man dient ihm aber nicht, wenn man über so klare Tatbestände wie über des Erasmus inneres Verhältnis zu Luther Behauptungen aufstellt, die sich zwar in den Rahmen eines tendenziösen Geschichtsbildes vortrefflich einfügen, aber nur durch eine willkürliche Auslegung der einschlägigen Quellen gestützt werden können.

---

[1] Kalkoff, Luther und die Entscheidungsjahre der Reformation 8.

Kleine Beiträge.

Analecta.[1]

Von **Carl Weyman.**

Die Kriegsjahre haben der deutschen Wissenschaft eine Reihe namhafter Vertreter geraubt und den mittelalterlichen Studien haben sie sogar zwei Forscher ersten Ranges entrissen, den Göttinger Professor Wilhelm Meyer aus Speier und den Prälaten Adolf Franz, von deren Arbeiten in dieser Zeitschrift des öfteren die Rede war. Die folgenden an eine der letzten Veröffentlichungen Meyers und an das Hauptwerk von Franz anknüpfenden Bemerkungen sind in dankbarer Verehrung dem Andenken der beiden trefflichen Gelehrten gewidmet.

XXIII. Zu den Gothaer Rythmen.

Im zweiten der von W. Meyer (Nachr. d. k. Gesellsch. d. Wissensch. zu Göttingen, Philol.-hist. Kl. 1916 S. 645 ff.)[2] aus der Gothaer Handschrift I 75 herausgegebenen und dem Kreise Alkuins zugewiesenen Rythmen lauten v. 13 ff. mit den Ergänzungen Meyers:

cern]e, pater piissime,
amar]e flere, quae feci.
expur]ga cor voratum
puro fonte lacrimarum,
unde anima abluetur
a tam sordidis actibus.

Zu v. 15 bemerkt Meyer: ‚vielleicht ist ubratum geschrieben; doch auch umbratum gibt keinen Sinn.' Ich glaube auf dem der Abhandlung beigegebenen Faksimile deutlich ‚abratum' zu erkennen und daraus ‚obrutum' gewinnen zu dürfen (vgl. v. 66, wo Meyer ‚fove' für das überlieferte ‚fabe' in den Text gesetzt hat). Das Herz ist ‚verschüttet', nämlich durch die Sünden. Vgl. Paul. Nol. carm. VI 25 f. ‚nos quoque fas meminisse dei et quamquam obruta (‚obsita' Rosweyd in der Antwerpener Ausgabe von 1622!) multis pectora criminibus caelestem admittere sensum'.

v. 111 f. wird Christus angeredet:

venisti pro me iudicari,
qui veneras iudicare.

‚veneras' (‚ob venies?' Meyer) ist nicht anzutasten. Der Dichter nimmt nicht auf das eschatologische Kommen Jesu zum Gerichte Bezug, sondern auf Joh. 9, 39 ‚et dixit Jesus: in iudicium ego in hunc mundum veni'.

---

[1] Vgl. Hist. Jahrb. 40 (1920) S. 180 ff.
[2] Vgl. Hist. Jahrb. 37 (1916) S. 767 f.

v. 115 ff. virtus patris et voluntas
frangens claustra inferorum
hominem odio abiectum
astris tulit mirantibus.

Im letzten Verse tritt uns eine in diesem Zusammenhange etwas überraschende klassische Reminiscenz entgegen. Der Dichter erinnerte sich an den Schluss der Herculesapotheose bei Ovid. met. IX 271 f. ‚quem pater omnipotens inter cava nubila raptum quadriiugo curru radiantibus intulit astris‘ oder an Statius Theb. VIII 750 und zwar an die Fassung, die der Vers in dem Zitate des Sulpicius Severus dial. II (III) 10, 4 p. 208, 3 H. erhält: ‚captivumque suem mirantibus (‚clamantibus‘ unsere Statiushandschriften) intulit Argis‘. Vgl. auch Baeda, Vita Cuthb. 37, 10 f. (Migne XCIV 592 A) ‚animamque supernis laudibus intentam laetantibus indidit astris‘.

v. 135 ff. inmuta dextra excelsi,
Jesu, filii altissimi,
ut hic et in perpetuo
te laudare merear.

Das für Meyer unverständliche ‚inmuta‘ ist aus Ps. 76, 11 ‚et dixi: nunc coepi: haec mutatio dexterae excelsi‘ zu erklären. Im cod. Berol. Phill. 1732 findet sich unter der Überschrift ‚immutatio dextere excelsi‘ ein Streitgedicht, ‚in welchem die Gloria inanis den bekehrten Dichter Gaufridus in Versuchung führen will‘ (H. Walther, Quell. u. Untersuch. z. lat. Philol. d. Mittelalt. V 2 [1920] S. 106). Walther setzt zu dieser Überschrift ein Fragezeichen und meint in Anm. 2 ‚Wohl nur eine Federprobe!‘ — v. 136 ist die Änderung, von ‚filii‘ in ‚fili‘ (‚fili?‘ Meyer) unabweisbar. Jesus wird als ‚dextra excelsi‘ (in Anlehnung an die Psalmenstelle; vgl. auch E. v. Dobschütz in Texte u. Untersuch. XXXVIII 4 [1912] S. 243) und als ‚filius altissimi‘ (nach Luc. 1, 32) apostrophiert.

Im Kommentar zu den in der Handschrift lückenhaft und allem Anschein nach auch nicht in der ursprünglichen Ordnung überlieferten Versen des dritten Rythmus (21 ff.) über Lazarus, Manicheus und Photinus schreibt Meyer S. 680: ‚Die zitierte Person des Lazarus kann dazu (d. h. zur Widerlegung der Ansichten der beiden Häretiker) dienen, insofern als die Beweinung des Lazarus (vgl. Joh. 11, 35) die Menschheit, die Auferweckung des Todten aber die Gottheit Christi bezeugen kann. Doch vergeblich suchte ich nach einem Zeugnis für diese Erklärung.‘ Er hätte das Gesuchte gefunden z. B. bei Paulinus von Nola carm. XXXI 121 f. ‚tamquam homo defuncto lacrimas inpendit amico, quem mox ipse deus suscitat e tumulo‘, bei Nicetas von Remesiana de ratione fidei 6 p. 16, 4 ff. ed. Burn ‚quod lacrimas super Lazarum fudit, fantasmatis suspicio tollitur; lacrimae enim veri corporis sunt humores. quod autem dicit ‚Lazare, veni foras‘ (Joh. 11, 43) et statim ille . . . . vivus emersit, magnum eius divinitatis indicium est‘ und bei Sedulius pasch. carm. IV 276 ff. ‚flebat et omnipotens, sed corpore, non deitate exanimosque artus illa pro parte dolebat, qua moriturus erat; lacrimis implevit amicum (d. h.

amici partes egit), maiestate deum etc.' Vgl. auch M. Pohlenz, Zeitschr. f. wissenschaftl. Theol. XLVIII (1905) S. 81 Anm. 1.

In v. 31 ff. des dritten Rythmus redet der Dichter den Nestorius an:

audi, Nestori nequissime,
unionem in hoc Christi:
filius hominis venit de caelis.

Meyer hat erkannt, dass die Worte ‚audi . . in hoc' ein Zitat ankündigen, aber die betreffende Stelle nicht zu ermitteln vermocht. Es kann nur Joh. 3, 13 ‚et nemo ascendit in coelum, nisi qui descendit de coelo, filius hominis, qui est in coelo' gemeint sein.

XXIV. Textkritisches und Sprachliches zu den kirchlichen Benediktionen im Mittelalter.[1]

Benedictio aquae spargendae in domo 1. (Sacramentarium Gelasianum; Franz I S. 127) ‚ut quicquid . . . haec unda resperserit, careat immunditia, liberetur a noxia'. Dazu Franz: ‚So auch B (d. h. das sogen. Sacramentarium Gallicanum) statt ‚noxa'. Aber ‚noxia' steht wiederholt im Sinne von ‚noxa'. Vgl. z. B. A. E. Housman zu Manil. IV 555 p. 55.

Benedictio aque et salis ad spargendum in domum 6 (cod. 30 von Rheinau; Franz S. 143) ‚ut ubicunque fuerit adspersa, angelorum tuorum discedat exercitus'. Franz hat natürlich erkannt, dass es statt ‚discedat, ‚descendat' heissen muss, man wird aber die in alten Handschriften wiederholt begegnende und z. B. von Huemer in seinem Juvencus in den Text aufgenommene Schreibung ‚discendat' herzustellen haben, aus der sich der Fehler leicht erklärt.

Wasserweiheformel des Alkuinschen Nachtrages zum Gregorianum 3 (gedruckt bei Muratori, Pamelius etc.; Franz S. 146) ‚exorcizo te, creatura aquae, . . . ut fias aqua exorcizata ad effugandam omnem potestatem et ipsum inimicum eradicare et explantare valeas'. ‚valeas' fehlt bei Muratori und ist auch ebenso entbehrlich als an den Parallelstellen S. 165 Abs. 7 und S. 171 Abs. 2, wo es Franz ergänzt hat. ‚ad — inimicum eradicare' steht gut spätlateinisch für ‚ad inimicum eradicandum'. Vgl. z. B. Schmalz, Lat. Syntax S. 419[4].

Im Ordo quando sal ante altare ponitur, antequam exorcizetur (Mozarabische Formel; Franz S. 149) erscheint Matth. 5, 13 in der vorhieronymianischen Fassung ‚quod si sal infatuatum fuerit' (gr. μωρανθῇ; Vulg. ‚evanuerit').

Benedictio post mixtionem salis et aque (Mozarab. Formel; Franz S. 152 ‚eterne omnipotens deus, qui nobis a te conditam creaturam aque vivide distinxisti, ut liquorem simplicem ad lavacrum, salsam soliditatem preberes ad condimentum'. ‚vivide' (d. h. ‚vividae') ist die Lesart des Liber ordinum von Silos, im Missale Mozarabicum steht ‚ubi', im Pontificale Halinardi bei Martène ‚in fide', in der alten Handschrift des römischen

[1] Vgl. Hist. Jahrb. 32 (1911) S. 80 ff.

Glockenweihe-Ordo bei Hittorp ‚bifide'. Offenbar ist Letzteres das Richtige und hätte von Hittorp, dem Franz beistimmt, nicht in ‚vivide' geändert werden sollen. ‚bifide' (von ‚bifidus') gehört als Adverbium zu ‚distinxisti' und steht im Sinne von ‚bifarie' oder ‚bifariam'. Ebenso ist selbstverständlich in der gleichlautenden Oratio post commixtionem (Franz S. 182 nach dem cod. Lat. Monac. 6425) ‚bifide' für ‚vivide' zu schreiben. — Am Schlusse der Benedictio post mixtionem salis et aquae (Franz S. 153 Z. 2) ist das ‚et' vor ‚non solum' zu streichen. Vgl. S. 182 Z. 5 v. u.

Exorcismus salis et aque 4 (cod. Sangall. 193; Franz S. 156) ist in dem Zitat aus IV Reg. 2, 19 ‚perspicies' für ‚prospicies', ebenda 7 (S. 158) und S. 402 Abs. 7 umgekehrt ‚producere' für ‚perducere' herzustellen. — Ebenda 7 (S. 157 und 158) ist in dem Satze ‚mox aspersa fueris' (bezw. ‚fuerit' scil. aqua) die Einschiebung von ‚cum' nach ‚mox' unnötig, da ‚mox', wie häufig im späteren Latein, im Sinne von ‚simulatque' gebraucht ist. Vgl. z. B. Archiv f. lat. Lexikogr. VI (1889) S. 267. — Ebenda 7 Schl. S. 158 ‚confusus protinus et districtus abscedat' (daemon). Es wird ‚destructus' zu lesen sein.

Benedictio salis et aquae 8 (cod. Lat. Monac. 17027; Franz S. 165; vgl. II S. 163 f.) ‚ipse diabolus quoque elongetur et effugetur, tamquam elongatum est celum a terra, lux a tenebris, iustus ab iniusto, dulce ab amaro'. Auf diese Beschwörung scheinen Dichterstellen gewirkt zu haben wie Prudentius c. Symm. II 125 ff. ‚nam quantum subiecta situ tellus iacet infra dividiturque ab humo convexi regio caeli, tantum vestra meis distant mundana futuris, dira bonis, scelerata piis, tenebrosa serenis' und Sedulius pasch. carm. II 290 ff. ‚nam quantum sidera terris, ignis aquis, lumen tenebris, concordia bellis, vivi sepultis,[1] tantum bona longius absunt dissociata malis' (letztere wiederum ihrerseits durch Lucan VIII 487 f. ‚sidera terra ut distant et flamma mari, sic utile recto' beeinflusst, wie Th. Mayr, Studien zu dem pasch. carm. des christl. Dichters Sedulius, Augsburg 1916, S. 72 gesehen hat).[2]

Benedictio thymiamatis 4 (Sakramentar von St. Jumièges; Franz S. 426) ‚effugetur omne genus daemoniorum, sicut incensu iecoris piscis, quem Raphael Tobiam, famulum tuum, docuit'. ‚incensu' (so auch das Leofric-Missale) ist keine Verschreibung für ‚incenso', wie Franz anzunehmen scheint, sondern der Ablativ zu ‚incensus' (4. Deklination), das hier den Akt des Verbrennens bezeichnet (anders in der Benedictio super incensum bei Franz S. 528 Abs. 2, wo ‚super hunc incensum' = ‚super hoc incensum'). Ob die (an Tob. 8, 2 sich anlehnende) Lesart des Leofric-Missale ‚quem Raphael Tobiam, famulum tuum, super carbones ponere docuit' als eine aus irriger Beziehung von ‚quem' auf ‚piscis' entstandene Erweiterung des ursprünglichen Textes zu betrachten ist oder ob im Sakramentar von

[1] Über die Lesart vgl. Festgabe für H. v. Grauert S. 13 f.

[2] Vgl. auch Cassian c. Nestor III 14, 2 p. 279, 25 ff. Petsch. ‚quantum enim a caelo inferna distant, tantum ab eo qui Christum deum confessus fuerit is qui negat'.

Jumièges die Worte ,super carbones ponere' weggelassen worden bezw. ausgefallen sind, kann ich nicht entscheiden.

Gebet Ad segetes (Franz II S. 12; aus dem Rituale von St. Florian) ,omnipotens sempiterne deus . . . ., qui nostri cordis aream spiritalibus rostris exerces.' Vielmehr ,rastris'.

Wettersegen des cod. Lat. Monac. 17027 (Franz S. 77) ,qui supra mare pedibus ambulavit et vento conflanti (,conflante' cod.)[1] imperavit'. Lies ,vento contra flanti' nach Marc. 6, 48 ,erat enim ventus contrarius eis'.

Gebet Contra nebulas (cod. Vatic. 412 s. XV; Franz S. 101) ,longe agentibus fiat tempestas vestra'. Natürlich ,longe a gentibus'.

Coniuratio contra tempestatem 3 (Manuale ad usum Lausanensem von 1500: Franz S. 102) ,neque in segetibus neque in vinibus neque in arboribus'. Für ,vinibus' ist nicht ,vineis', sondern ,vitibus' herzustellen.

Oratio pro eo, qui prius barbam tondet (Gelasianum; Franz S. 254) ,deus cuius providentia creatura omnis crementis adulta congaudet'. Das überlieferte ,crementis' braucht nicht zu ,incrementis' geändert zu werden. Vgl. z. B. Sitzungsber. d. bayer. Akad. 1893 II S. 237 Anm. 4 Schl.

Oratio pro exercitu (codex Gundecari; Franz S. 301) ,sit eis . . . meatus sine formidine, conversatio sine fastidio, moderata fragilitas sine metu, fortitudo sine terrore etc.' Für ,fragilitas' dürfte ,frugalitas' einzusetzen sein.

Tetzel ein Bullenfälscher?

Von **Nikolaus Paulus.**

Den vielen Anschuldigungen, die schon gegen Tetzel erhoben worden sind, hat jüngst A. V. Müller eine neue beigefügt: Der Ablassprediger verdiene „mit Recht den Vorwurf eines Bullenfälschers".[2]

Auf Bullenfälschung standen damals die schwersten Strafen. Unter Leo X. wurde Sebastiano de Federicis, Professor an der römischen Universität, wegen Fälschung von Bullen verbrannt.[3] Demnach hätte Tetzel, der, wie schon so oft behauptet worden,[4] von Kaiser Maximilian I. wegen Ehebruchs zur Strafe des „Ersäufens" verurteilt worden wäre,[5] auch noch den Feuertod verdient. Abgesehen von dieser weltlichen Strafe, gehörte

---

[1] In einem anderen Wettersegen bei Franz S. 80 ,vento flanti'.

[2] Luthers Werdegang bis zum Turmerlebnis neu untersucht. Gotha 1920. 10.

[3] Pastor, Geschichte der Päpste. IV. 1, 386, Anm. 1.

[4] Auch noch in der „Allg. deutschen Biographie" XXXVII (1894) 607.

[5] Vgl. über diese Anschuldigung, die zuerst von Luther erhoben wurde, Paulus, Johann Tetzel. Mainz 1899. 62 ff.; A. E. Berger (Histor. Vierteljahrschrift V [1902] 256) bemerkt dazu: „P. hat die berüchtigte Ehebruchsanekdote endgiltig beseitigt, niemand wird mehr auf sie zurückkommen dürfen.'

die Fälschung von Papstbriefen zu den Delikten, die in der sogenannten Abendmahlsbulle (Bulla in coena Domini) mit der grossen, dem Papste vorbehaltenen Exkommunikation bedroht waren. In den von Tetzel ausgestellten Ablassbriefen wird denn auch die falsificatio litterarum apostolicarum den Fällen beigezählt, von denen die Beichtväter auf Grund des erteilten Privilegiums nicht absolvieren dürften. Und da sollte er selber es gewagt haben, die schwere Strafe sich mutwilligerweise zuzuziehen?

Aber worin bestand denn eigentlich die Bullenfälschung, die er verübt haben soll? In der Mainzer Ablassinstruktion, so wird ihm vorgeworfen, stellt er eine Behauptung auf, die der Ablassbulle, auf welcher die Instruktion fussen muss und auch zu fussen vorgibt, widerspricht. Sollte dies der Fall sein, so hätte er sich eine falsche Behauptung zuschulden kommen lassen; als „Bullenfälscher" dürfte er jedoch deshalb nicht gebrandmarkt werden. Wer unter Berufung auf eine echte Bulle etwas behauptet, das mit der Bulle in Widerspruch steht, ist kein Bullenfälscher.

Dazu kommt noch, dass Tetzel ohne Grund als Verfasser der Mainzer Ablassinstruktion hingestellt wird. Die Schrift erschien unter dem Namen des Erzbischofs Albrecht von Brandenburg und des Guardians des Mainzer Franziskanerklosters.[1] Wer sie verfasst hat, ist nicht bekannt. Dass Tetzel, der erst am 22. Januar 1517 in Albrechts Dienst eintrat, nachdem die Ablassverkündung in Mainz am 30. November 1516 bereits begonnen hatte, an der Abfassung beteiligt gewesen, ist bis jetzt nicht bewiesen worden. Die Mainzer Instruktion, die mit den etwa zwei Jahre älteren Avisamenta des Ablasskommissärs Arcimbold vielfach wörtlich übereinstimmt, hat sehr wohl in der erzbischöflichen Kanzlei hergestellt werden können, ohne dass Tetzels Mithilfe erforderlich gewesen wäre.

Doch sehen wir nun, inwiefern diese Instruktion der Mainzer Ablassbulle widerspricht. In der Bulle wurden die Ablasskommissäre ermächtigt, Beicht- oder Ablassbriefe auszustellen, auf Grund deren alle Gelübde mit Ausnahme von fünf in andere fromme Werke umgewandelt werden konnten, „ultramarino, visitationis liminum apostolorum et sancti Jacobi in Compostella, religionis et castitatis votis duntaxat exceptis".[2] „Wenn daher Tetzel", so schreibt Müller (S. 9 f.) „in der Instructio Summaria behauptet, dass die Beichtbriefe der Ablasskommissäre die Erlaubnis erteilten, die Gelübde des Klostereintrittes, der Keuschheit, der Wallfahrten nach Jerusalem, Rom und St. Jakob von Compostela umzuändern, so begeht er einfach eine gemeine Fälschung der päpstlichen Bulle . . . Der Verfasser dieser Instruktion verdient also mit Recht den Vorwurf eines Bullenfälschers."

Die Behauptung der Instruktion lautet indessen etwas anders, wie man aus dem lateinischen Text, den auch Müller in einer Anmerkung mitteilt, ersehen kann: „In nostris confessionalibus tres gratiae magnae

[1] Abgedruckt bei J. E. Kapp, Sammlung einiger zum Päpstlichen Ablass gehörigen Schriften, Leipzig 1721. 119 ff. Zum Teil bei W. Köhler, Dokumente zum Ablassstreit von 1517, Tübingen 1902, 104 ff.

[2] Köhler 86.

conceduntur", unter anderem, „votorum ultramarini, visitationis liminum apostolorum et sancti Jacobi in Compostella, castitatis et religionis non solenniter emissorum atque omnium aliorum in alia bona opera commutatio".[1] Hiermit sind zu vergleichen zwei andere nicht unwichtige Stellen, die bei Müller nicht erwähnt werden. Kurz vorher hatte nämlich die Instruktion erklärt, dass die Beichtväter alle Gelübde umändern können mit Ausnahme von fünf, falls diese in feierlicher Weise abgelegt worden wären, „ultramarini, visitationis liminum apostolorum et sancti Jacobi in Compostella, religionis et castitatis votis solenniter emissis duntaxat exceptis".[2] Hierauf kommt später die Instruktion noch einmal zurück: „Prima facultas est votorum omnium, exceptis votis visitationis liminum apostolorum et sancti Jacobi in Compostella, castitatis, religionis et Hierosolimitani duntaxat solenniter emissis, commutatio.[3]

Es war also in Betracht zu ziehen, ob die genannten Gelübde in feierlicher oder nichtfeierlicher Weise abgelegt worden waren. Nur in letzterem Falle konnten sie nach der Mainzer Instruktion in andere gute Werke umgewandelt werden.

Dieselbe Unterscheidung findet sich bereits in der Ablassinstruktion Arcimbolds, die bei der Abfassung der Mainzer Schrift verwertet wurde.[4] Die Beichtväter können alle Gelübde umwandeln, „his solum exceptis, videlicet religionis, castitatis ac hierosolymitani solenniter emissis". Unter den erteilten Fakultäten sei vor allem zu nennen die Umwandlung aller Gelübde, „exceptis castitatis, religionis et hierosolymitani duntaxat, que tamen vota excepta intelliguntur, si fuerint solenniter emissa, alias commutari poterunt."[5] Arcimbold, der im Jahre 1515 zur Verkündigung des Ablasses für die Peterskirche nach Deutschland kam, spricht bloss von drei vorbehaltenen Gelübden, weil in der Bulle vom 2. Dezember 1514, nach welcher er sich zu richten hatte, nur diese drei erwähnt werden. Dies bezeugt Arcimbold selber in den kurzen Anweisungen, die er für die Beichtväter erlassen hat: „Subscripta vota sunt in Bulla indulgentiarum excepta, videlicet castitatis et religionis et ultramarina."[6]

Noch in einer anderen Ablassbulle, die bei der Abfassung der Bullen für Albrecht von Brandenburg und Arcimbold als Vorlage gedient hat, werden bloss drei Gelübde ausgenommen. Es ist dies die Bulle Liquet omnibus vom 11. Januar 1510, die mit der Verkündigung des Ablasses für die Peterskirche die cismontanen Franziskanerobservanten betraute. Dies Schreiben ermächtigt die Gläubigen, die für die Peterskirche Beiträge spenden, zur Wahl eines Beichtvaters, „qui per eos emissa vota

---

[1] Kapp 153. Köhler 116.
[2] Kapp 150. Köhler 114.
[3] Kapp 155. Diese Stelle fehlt bei Köhler.
[4] Abgedruckt bei Kapp, Kleine Nachlese einiger zur Erläuterung der Reformationsgeschichte nützlicher Urkunden 3, Leipzig 1730, 176 ff.
[5] Ebenda 186, 191.
[6] Archief voor Kerkelijke Geschiedenis 3 (1831), 469.

quaecunque, ultramarino, ingressus religionis et castitatis votis duntaxat exceptis, in alia pietatis opera commutare possit."[1]

Diese Bulle, gleich den zwei anderen, unterscheidet nicht zwischen feierlichen und nichtfeierlichen Gelübden. Eine solche Unterscheidung findet sich aber in den Beichtbriefen, welche die Franziskaner auf Grund der Bulle Liquet omnibus ausgestellt haben. In einem dieser Beichtbriefe, die der Unterkommissär Johann von Österreich am 25. November 1513 in Elbing ausgefertigt hat, heisst es bezüglich der Gelübdeumwandlung: „Qui per eos emissa vota quaecunque, ultramarino et ingressus religionis professae ac castitatis solennisatae duntaxat votis exceptis, in alia pietatis opera commutare possit."[2] Unter dem votum religionis professae ist das votum solemne religionis zu verstehen, da nach dem Kirchenrecht das votum religionis durch die Ordensprofess zu einem feierlichen gemacht wird, ebenso wie das votum castitatis durch den Empfang der höheren Weihen die Eigenschaft eines votum solemne erhält.[3]

Dass Ablasskommissäre Beichtväter ermächtigen konnten, die nichtfeierlichen Keuschheits- und Ordensgelübde umzuwandeln, war damals nichts Ausserordentliches. In der Ablassbulle vom 7. September 1515 zugunsten der Wiederherstellung der zerstörten Dämme in den Niederlanden wird dem Kommissär die Vollmacht erteilt, Beichtväter zu ernennen mit der Befugnis, „ultramarino, visitationis liminum apostolorum de Urbe et sancti Jacobi de Compostella aliaque vota per eos emissa quaecunque, castitatis et religionis solemniter emissis votis duntaxat exceptis, in opus indulgentiarum huiusmodi commutandi." Diese Befugnis beschränkte sich jedoch auf die dreijährige Ablasszeit. Auf Grund der Beichtbriefe, die nach Ablauf dieser Zeit Geltung haben sollten, konnten wohl auch noch Gelübde umgewandelt werden, aber mit Ausnahme der fünf grösseren Gelübde: „ultramarino, liminum apostolorum Petri et Pauli ac sancti Jacobi in Compostella necnon castitatis et religionis votis duntaxat exceptis."[4]

Raimund Peraudi, einer der vornehmsten Ablasskommissäre des ausgehenden Mittelalters,[5] konnte bei allen seinen Ablassverkündigungen die sonst dem Papste reservierten Gelübde umändern oder durch Delegierte umändern lassen. Schon in der Bulle vom 3. August 1476 zugunsten der Domkirche in Saintes ward ihm die Vollmacht zugeteilt, Beichtväter aufzustellen, die „possunt commutare omnia vota, demptis quatuor magnis votis, et componere de eisdem, quae vota reservantur commissario apostolico collectori et eius in hac parte subcollectori vel commissario." In der von Peraudi beigefügten Erläuterung werden diese vier grossen Gelübde, die nur der Oberkommissär und die von ihm delegierten

---

[1] Bullarium romanum 5, Aug. Taurinorum 1860, 484.
[2] V. E. Löscher, Vollständige Reformations-Acta 1, Leipzig 1720, 370.
[3] Sext. c. unicum de voto V, 1.
[4] Bijdragen en mededeelingen van het Historisch Genootschap te Utrecht 32, Amsterdam 1911, 428, 435.
[5] Vgl. über ihn meinen Aufsatz im Histor. Jahrbuch 21 (1900), 645 ff.

Unterkommissäre umändern konnten, namhaft gemacht: es sind die drei Gelübde der Wallfahrten nach Jerusalem, Rom und Compostela und das Gelübde des Klostereintritts, „votum religionis, quod intelligitur ante professionem", also das votum non solemne religionis.[1] Das Gelübde der Keuschheit wird hier nicht erwähnt, weil damals dies Gelübde, sofern es nicht mit dem Ordensgelübde verbunden war, noch nicht allgemein als votum exceptum anerkannt war.

Die Kreuzzugsbulle Domini et Salvatoris vom **11.** Dezember **1488**, die Peraudi ebenfalls zu verkündigen hatte, bestimmt, dass die Kommissäre bevollmächtigt sind, Beichtväter aufzustellen, die umwandeln können „vota quaecunque e t i a m e x c i p i s o l i t a." Hierzu bemerkt Peraudi, unter den vota excipi solita seien zu verstehen die drei grossen Wallfahrtsgelübde und „votum religionis, quod intelligitur ante professionem."[2]

In einer neuen Bulle Domini et Salvatoris vom 5. Oktober **1500** heisst es ganz allgemein, die aufzustellenden Beichtväter seien berechtigt, „vota quaecunque" umzuwandeln. Wiederum bemerkt Peraudi in seiner Summaria declaratio der Ablassbulle, die erteilte Vollmacht beziehe sich auch auf das Gelübde des Klostereintritts, „votum religionis, quod intelligitur ante professionem".

Es kam also zu jener Zeit öfters vor, dass bei der Verkündigung bedeutenderer Ablässe die Kommissäre das nichtfeierliche Ordensgelübde umwandeln konnten;[3] doch bedurften sie hierzu einer besonderen Ermächtigung von seiten des Papstes.

Man darf wohl annehmen, dass die Franziskanerobservanten, die den Ablass für St. Peter zu verkündigen hatten, eine derartige Vollmacht besassen. Nach dem Wortlaut der Bulle Liquet omnibus waren sie freilich nicht berechtigt, die drei reservierten Gelübde umzuwandeln. Allein nebst den Fakultäten, die in der Bulle aufgezählt werden, hatten sie noch andere Vollmachten erhalten. In der Bulle selbst werden dem Generalvikar Franziskus Zeno alle Fakultäten seines Vorgängers Hieronymus von Torniello zugesprochen, auch solche, die in der Bulle nicht erwähnt seien, „etiam ultra in praesentibus contentas facultates".[4] Zudem erhielt Zeno nach **1510** noch weitere Vollmachten, wie W a d d i n g berichtet: „Sub mense Ianuarii et Martii (**1512**) datas habeo plerasque litteras Pontificis ad Franciscum Zenum vicarium generalem et fabricae Vaticanae commissarium, quibus ampliora semper ei tribuit Pontifex privilegia et facultates".[5] Man wird also annehmen dürfen, dass die Franziskaner befugt waren, alle nicht feierlichen Gelübde in andere fromme Werke umzuwandeln.

[1] Summaria declaratio bulle indulgenciarum ecclesie xanctonensi concessarum. Sine loco et anno.

[2] Summaria declaratio bulle indulgenciarum sacratissimarum pro tuitione fidei. Sine loco et anno.

[3] Mit Unrecht behauptet demnach M ü l l e r (S. 9): „Nicht einmal bei den Jubiläen wurde den päpstlichen Kommissären die Lösung oder Umänderung eines solchen Gelübdes gestattet."

[4] Bullarium rom. 5, 483.

[5] Annales Minorum 15, Romae 1736, 438.

Kann man dies auch behaupten von den Oberkommissären Arcimbold und Albrecht von Brandenburg? Oder sollte vielleicht Arcimbold, dem die Veröffentlichungen der Franziskaner nicht unbekannt bleiben konnten, gedacht haben, er könne auch ohne besondere Bevollmächtigung dieselben Rechte ausüben, wie die vor ihm ausgesandten Ablasskommissäre? Und sollte dann seinerseits der Verfasser der Mainzer Instruktion die Unterscheidung zwischen feierlichen und nichtfeierlichen Gelübden aus den Avisamenta Arcimbolds kritiklos sich angeeignet haben? Merkwürdig ist es jedenfalls, dass in den Ablassbriefen, die unter Arcimbolds Namen wie auch unter dem Namen Albrechts von Brandenburg ausgestellt worden sind, von einer Unterscheidung zwischen feierlichen und nicht feierlichen Gelübden keine Rede ist. Die Ablassbriefe der beiden Oberkommissäre halten sich genau an den Wortlaut der ihnen als Richtschnur dienenden Ablassbullen, ohne zu unterscheiden zwischen feierlichen und nicht feierlichen Gelübden.[1]

Zu beachten ist auch, dass Arcimbold in seinen kürzeren Anweisungen für die Beichtväter ganz allgemein erklärt, die Gelübde der Wallfahrt nach Jerusalem, der Keuschheit und des Klostereintrittes dürften nicht umgewandelt werden.[2]

Sollten vielleicht Arcimbold und Albrecht nachträglich eingesehen haben oder darauf aufmerksam gemacht worden sein, dass sie nicht befugt seien, die dem Papste vorbehaltenen Gelübde, auch wenn sie in nichtfeierlicher Weise abgelegt worden, umzuwandeln?

Wie dem auch sei, eines steht fest: Tetzel verdient nicht den Vorwurf eines Bullenfälschers.

Diesen Vorwurf hat Müller gegen Tetzel erhoben, anlässlich der Erörterungen über Luthers Klostergelübde. Bekanntlich hat Luther, durch einen Blitzschlag erschreckt, das durch die Angst erpresste Gelübde gemacht, Mönch zu werden. „Von einem solchen Gelübde", meint Müller (S. 8), „hätte Luther damals nur durch den Papst und nach grossen Schwierigkeiten entbunden werden können". Letzteres ist nicht zutreffend.[3]

Über das Gelübde, das jemand in Schrecken gesetzt, plötzlich ablegt, bemerkt Kardinal Cajetan in einer 1523 verfassten Schrift: „Invenitur imperfectio actus votivi in defectu plene ac discusse deliberationis, ut

---

[1] Vgl. Löscher 1, 377 u. 390.

[2] Archief voor Kerkelijke Geschiedenis 3, 469. Vgl. dazu S. 464, 466.

[3] Man ist geneigt, auch die erstere Behauptung zu bestreiten, wenn man bei L. Arbusow (Die Beziehungen des Deutschen Ordens zum Ablasshandel seit dem 15. Jahrhundert, Riga 1909, 83) liest, dass beim Livländer Ablass, der im Sommer 1505, also gerade zur Zeit, wo Luther in Erfurt sein Gelübde gemacht hat, in der Magdeburger Kirchenprovinz verkündigt wurde, die Kommissäre, wie früher Peraudi, die vier grossen Gelübde umändern konnten. Allein Arbusow hat mit Unrecht die Vollmachten Peraudis bezüglich der Gelübdeumwandlung den Livländer Kommissären zugeschrieben. Die Ablassbulle für den Deutschen Orden gestattete wohl die Umwandlung aller Gelübde, doch mit Ausnahme der Gelübde der Keuschheit und des Klostereintrittes. Vgl. Livländer Urkundenbuch II, 2, Riga 1905, 658, 661.

contingit in votis que fiunt ex timore repentinorum malorum ... Et talia vota sunt quidem vera vota, sed minus plena ... utpote quibus plenitudo modi vovendi, scilicet per exactam deliberationem defuit, et propterea absque difficultate huiusmodi vota commutantur et dispensantur."[1]

Ähnlich lehrt der italienische Dominikaner Bartholomäus Fumus († 1545): „Aliquando quis imperfecte vovet, quia actus voventis non est per rationem vel voluntatem deliberatus, sed per modum primi motus, cui voluntas non assentit, et tunc tale votum non tenet ratione actus imperfecti. Quandoque homo vovet, et deliberate, sed non plena discussione rationis, ut communiter in timoribus, in infirmitatibus et in rebus repentinis ... Et licet ista vota non fiant ex longo rationis discursu et meditatione, tamen est actus deliberatus, qui in parvo tempore fit. ... Quamvis huismodi vota sint minus plena et faciliter dispensantur, tamen tenent."[2]

Demnach hätte Luther, wenn er gewollt hätte, von seinem Gelübde leicht dispensiert werden können.

Nach der vielverbreiteten Summa Angelica des Franziskaners Angelus Carletti von Chiavasso wäre sogar Luthers Gelübde ungültig gewesen. Luther selber behauptete später, er sei nur ungern ins Kloster eingetreten. Nun lehrt aber Carletti: Wenn jemand aus Furcht plötzlich ein Gelübde ablegt und nachher bereut, das Gelübde gemacht zu haben, so sei dies ein Beweis, dass das Gelübde nicht mit der nötigen Überlegung abgelegt worden sei; folglich binde es nicht. Das Gelübde sei eine „promissio Deo facta ex deliberatione firmata. ... Dicitur ex deliberatione firmata, ad differentiam votorum que fiunt ex surreptione et sine deliberatione, sicut faciunt aliquando aliqui in angustiis, que non obligant de necessitate, sed tantum ex quadam congruitate; ideo contra ipsa venire etiam ex propria auctoritate non est peccatum mortale. Et quando hoc sit, potest perpendi ex hoc quando statim transacto periculo seu angustia sunt male contenti se tale votum emisisse, quia videtur indeliberate factum."[3]

Diese Ansicht wurde jedoch von anderen, z. B. von Prierias,[4] als zu lax abgelehnt. Zudem ist es keineswegs sicher, dass Luther nach überstandener Gefahr das abgelegte Gelübde bereut habe und nur ungern ins Kloster eingetreten sei. Was er hierüber in späteren Jahren mitteilte, muss mit grosser Vorsicht aufgenommen werden.

---

[1] Summula peccatorum, sine loco 1528, 516 f.
[2] Summa aurea Armilla, Venetiis 1578, 1013.
[3] Summa Angelica de casibus conscientie. Venetiis 1487, s. v. Votum I, n. 6.
[4] Summa Summarum que Sylvestrina dicitur, Argentoraci 1518, 457.

Zur Edition des Vetus Missale Romanum Monasticum Lateranense.

Von

P. Dr. **Hugo Dausend,** O.F.M.

Ein jüngst erschienenes Buch erklärt vom **1754** zu Rom gedruckten vetus Missale Romanum Monasticum, es sei dasjenige, „das nach Ebner und Sommervogel Azevedo, in Wirklichkeit aber Antonelli **1754** herausgab“.[1] Diese Aufstellung ist selbst für Ebner und Sommervogel ohne jeden bibliographischen Beleg gemacht worden. Da die Sache doch nicht so einfach ist, wie sie nach den angeführten Worten erscheinen mag, und ich mich infolge meiner Sakramentarstudien mit der Ausgabe dieses ehrwürdigen Messbuches öfter beschäftigen musste, möchte ich einmal das Material, das ich mir über seine Editionsverhältnisse im Laufe der Zeit gesammelt habe, der weiteren Öffentlichkeit vorlegen. Ich hoffe dadurch, die Frage wenigstens in einigen Punkten endgültig klarzustellen.

Ebner äussert sich über die Ausgabe in seinen „Quellen und Forschungen zur Geschichte und Kunstgeschichte des Missale Romanum im Mittelalter. Iter Italicum“,[2] ohne im Register darauf hinzuweisen. Es heisst an der fraglichen Stelle: **„Archivio Lateranense. Cod mbr. 2° s. XI—XII.** Veröffentlicht von Em. Azevedo, Vetus missale Lateranense Romae 1754, nach dessen Ansicht es aus dem zum Lateran gehörigen Kloster S. Sergio et Baccho stammen soll“. In Anm. 1 erklärt er: „Ob die Handschrift noch erhalten ist, vermochte ich nicht festzustellen“. Im Text selber folgt dann die genaue Inhaltsangabe auf Grund der Ausgabe.

Carlos Sommervogel, S. J., unterrichtet uns in seiner Bibliothèque de la Compagnie de Jésus, Bibliographie I,[3] mit den Worten darüber: „Vetus Missale Romanum Monasticum Lateranense cum praefatione, notis et nonnullis opusculis, quae omnia nunc primum in lucem eduntur a P. Emmanuele de Azevedo Societatis Jesu Romae, typis Josephi Collini 1754 4° pp LXVIII-519“ und verweist dabei auf Zaccaria, Stor. lett. t. IX. 272—292.

Hier berichtet Zaccaria über die Ausgabe des Vetus Missale und den Anteil, welchen de Azevedo und Antonelli an ihr haben,[4] stellt des Messbuchs liturgische Eigenart heraus auf Grund der Anmerkungen Antonellis,[5] prüft und anerkennt des Bearbeiters Aufstellungen über Zeit, Ort und Kreis der Abfassung[6] und führt schliesslich noch die beigefügten Stücke an.[7] Zur Ausgabe bemerkt er: „Non ci partiamo dal Sig. Abate Asseman senza notare, ch'egli desiderava di potere a luce mettere alcun

---

[1] Das fränkische Sakramentarium Gelasianum in alamannischer Überlieferung. St. Galler Sakramentar-Forschung I, herausgegeben von P. Kunibert Mohlberg, Münster i. W. 1918. LV. [= Liturgiegeschichtliche Quellen 1. 2.]

[2] Freiburg i. Br. 1896, S. 168. Über seine Notiz in der von ihm besorgten 2. Aufl. des Thalhoferschen Handbuchs der kath. Liturgik I, 1, Freiburg i. Br. 1894, vgl. unten S. 90.

[3] 2e édit. Bruxelles-Paris 1890, Sp. 730. 21.

[4] Modena 1756, 272 f. [5] 273—282; 289 f.

[6] 282—289. [7] 290—292.

Messale della Basilica Lateranense. Ma questa sua brama è stata dal Chiariss. P. Emmanuele Azevedo mandata ad effetto. Il celebre, e dotto Mons. Antonelli ne avea con alcune sue eruditissime annotazioni illustrato un antichissimo da lui ritrovato nell' Archivio della Chiesa Lateranense. Dalla pubblicazione di questo inedito pregevol Messale ha dunque creduto il P. Azevedo di dare un felice cominciamento al promesso suo, ed aspettatissimo Tesoro Liturgico ... Cresce il merito di questa edizione per le preclare osservazioni, e per gli altri opuscoli di Mons. Antonelli. De questo Prelato et del suo non ordinario sapere parla colla debita lode il P. Azevedo nella Prefazione, nella quale ancora conferma alcune conghietture di lui. Questa Prefazione è indiritta al Sig. Card. Corsini Arciprete della Basilica Lateranense (benché il libro sia meritevolmente intitolato al sapientissimo nostro Pontefice Benedetto XIV) e però il P. Azevedo vi ha aggiunti due Brevi, che pajono inediti di Gregorio XI. a due nobilissimi antenati di quell' amplissimo Cardinale ... Dopo questa Prefazione dell' Editore altra ne abbiamo di Mons. Antonelli, nella quale dell' età, et d'altre cose a questo Messale appartenenti con assai buone conghietture discorre ... il titolo dell' opera: Vetus Missale Romanum Monasticum Lateranense cum praefatione, notis et nonnullis Opusculis, quae omnia nunc primum in lucem eduntur a P. Emmanuele de Azevedo Soc. Jesu. Roma 1754. pagg 519 senza le Prefazioni ed altri Prolegomeni".

Ausserdem notierte ich mir als solche, die sich über die Ausgabe des fraglichen Missales geäussert haben H. Hurter, S. J., Thalhofer-Eisenhofer, Fr. Lauchert (im Kirchlichen Handlexikon), Th. Shahan (in: The catholic Encyclopedia), Mazzuchelli (Scrittori d'Italia), Muzzarelli (in: Tipaldo, Biografia degli Italiani illustri) Guinguené (in: La Biographie universelle), V. Oblet (in: Dictionnaire de Théologie catholique), die Nouvelle biographie générale, der Dictionnaire des sciences ecclésiastiques, die Biographie universelle (Bruxelles), Fil. Vecchietti, Biblioteca Picena und Zaccaria, Bibliotheca ritualis.

Hurter schreibt in seinem Nomenclator literarius unter Azevedo mit Heranziehung der St. lett. d'It. 9, 272—292:[1] „Vetus missale romanum monasticum lateranense cum praefatione, notis (Nic. M. Antonelli) et nonnullis opusculis, quae nunc in lucem eduntur Romae 1754 in 4[o]" und vorher unter Antonelli[2] „vetus Missale romanum monasticum cum praefationibus, notis et appendice, Romae 1752 in 4., in qua appendice continentur duo opuscula: de ritu inspergendi cineris super caput romani pontificis, et consultatio de commemoratione romani pontificis in publicis supplicationibus et sacrosancto missae sacrificio apud Graecos (seorsim Romae 1746 in 4.); prodiit tamen hoc missale sub nomine Emmanuelis de Azevedo, S. J." Ähnlichkeit mit dieser Angabe hat Laucherts Notiz:[3] Vetus Missale Romanum monasticum Lateranense (ebd. [= Rom] 1752; als Herausgeber ist Eman. de Azevedo, S. J. genannt). Nicht ohne Einfluss scheint die Darstellung Hurters auch auf Thomas J. Shahan gewesen zu sein:[4] ... „under the name of Emman. de Azevedo, S. J.

[1] Nomenclator literarius 5[3], Oeniponte 1912, Sp. 559. [2] Sp. 113.
[3] Kirchl. Handlexikon 1, 260 unter „Antonelli, Nikolaus Maria" 259.
[4] The catholic Encyclopedia 1, 584 unter: „Antonelli, Nic. M."

Vetus Missale Romanum Monasticum Lateranense." Diese Stelle erinnert fast unwillkürlich an die Ausführungen Oblets:[1] „Vetus missale romanum monasticum lateranense cum praefationibus, notis et appendice in 4° Rome 1754, qu'il publia sous le pseudonyme d'Emmanuel de Azevedo." Das Jahr 1752 gibt schon Franciscus Ant. Zaccaria, Bibliotheca ritualis[2] an, der sich dabei in der Anmerkung (a) auf seine Storia letteraria d'Italia[3] beruft: „Vetus Missale Romanum Monasticum Lateranense cum Praefationibus notis et appendice (b) Romae MDCCLII typis Josephi Collini 4 (b) In hac appendicee minent duo praestantissimi Auctoris opuscula, nempe

1. Epistola de ritu inspergendi sacri cineris super caput Romani Pontificis p. 309, quae quidem scripta ab eo fuerat V. Nonas Martii MDCCXXVII.

2. Consultatio de Commemoratione Romani Pontificis in publicis Supplicationibus et sacrosancto Missae sacrificio apud Graecos p. 351. Exhibita autem haec fuit VI. Kalend. Februar. MDCCXLVI S. R. E. Cardinalibus Congregationis super correctione librorum Ecclesiasticorum Ecclesiae Orientalis, quibus Antonellius a secretis tunc erat.

Auf Zaccaria werden alle zurückgehen, die 1752 als Editionsjahr anführen.[4]

Fast ausreichende Nachricht über die Ausgabe gibt ähnlich wie Zaccaria in seiner Stor. lett. d'Italia uns C. E. Muzzarelli: ... „Il Mazzuchelli ne (sc. Antonelli) parlava con lode lui ancora vivente nella sua opera degli Scrittori d'Italia ed un articolo piutosto diffuso può leggersi nella Biblioteca Picena di Filippo Vecchietti, della quale trascriviamo per intero il titolo delle sue opere:

.... 6. Vetus Missale Romanum Monasticum Lateranense cum Praefat., notis et nonnullis opuscolis, quae omnia nunc primum in lucem eduntur a P. Emmanuele de Azevedo S. J. Romae 1754 apud Josephum Collini. Tutto il merito di questa stampa è dovuto principalmente al nostro dotto Porporato, che la corredò di Prefazione, di opportune Annotazioni, e di una copiosa appendice, a cui va innanzi una bella Diatriba. All'incontro il p. Azevedo non può aver altera lode riguardo al medesimo libro se non quella di averlo publicato e di avervi premessa una sua Prefazione, indirizzata al Cardinale Neri Corsini. Una ristampa due anni appresso si fece di tal'Opera col seguente titolo: Vetus Missale Romanum Praefationibus et notis illustratum cura et studio Nicolai Antonelli S. R. E. Cardinalis, secunda editio. Romae 1756 (sic) sumptibus Venantii Monaldini in 4°. Si può vedere un distinto raggnaglio di questa produzione nella storia Letteraria d'Italia al tom IX p. 273 e seg., dove se ne diede con ogni ragione un assai favarevole giudizio." Diese zweite Ausgabe ist gemeint in der Biographie universelle[5]: „Il a donné ... celle d'un ancien Missel Romain avec des notes 1756", in der Biographie universelle (Michaud):[6] „Vetus

[1] Dictionnaire de Théologie catholique. 1, 1449 unter „Antonelli, Nicolas Marie."

[2] II, 1, Romae 1778, 116 f. unter „Antonelli"; vgl. I, Romae 1776, 64 f. „... codicem Lateranensis Basilicae, quem doctissimus Praesul S. R. E. Cardinalis Nicolaus Antonellius publici iuris fecit Romae anno MDCCLII. typis Josephi Collini 4 hoc titulo: Vetus Missale Romanum Monasticum Lateranense cum Praefationibus, Notis et Appendice ... Ad ipsum Antonelliani operis Editor P. Emanuel de Azevedo novo argumento confirmat in epistola ad Eminentiss. Nerium S. R. E. Cardinalem Corsinum illudque repetit ex oratione secreta S. Leonis ..." [3] Vgl. S. 87.

[4] in: Emilio di Tipaldo, Biografia degli italiani illustri 1, Venezia 1834, 13 f. unter „Antonelli Niccolo Maria".

[5] 1, Bruxelles 1843, 267 unter „Antonelli".

[6] 2,[2] Paris 1854, 84 f. unter „Antonelli" unterzeichnet G—é.

Missale Romanum praefationibus et notis illustratum. Romae 1756. 4°" und in der Nouvelle biographie générale:[1] „Vetus missale romanum praefationibus et notis illustratum, Romae 1756", während Thalhofer-Eisenhofer auf die Ausgabe 1754 bezug nehmen:[2] „Ein Sakramentar des 11. Jahrhunderts edierte vollständig Azevedo, Vetus missale Romanum Lateranense Romae 1754".

Von Mazzuchelli erfahren wir schliesslich 1753:[3] „VI. Presentamente ha sotto il torchio alcune sue Dissertazioni con note sopra un antico Messale Romano."

Azevedo[4] selber äussert sich zum Werk: „extra ordinem Thesauri a me concepti[5] in lucem dedi Missale Lateranense cum notis Illustr. et Rev. Praesidis Antonelli tunc Secretarii de Propaganda Fide postea S. R. E. Cardinalis, viri pietate et eruditione conspicui, et ipsi Summo pontifici in maximo pretio habiti, cui ego libro pauca initio addidi."

In Deutschland ist die Ausgabe sehr früh bekannt geworden. Theophil Georgi erwähnt sie im dritten Supplement zum allgemeinen Europäischen Bücherlexikon;[6] Wilh. Heinsius, Allg. Bücherlexikon[7] hat die Notiz: „Missale vetus, rom. monast. Lateranense 4. Romae et Lipsiae Veith 1756 Rhtlr. 2, 16." Den Dictionnaire des sciences ecclésiastiques (Paris 1868) und die Biblioteca Picena des Filippo Vecchietti habe ich nicht einsehen können. Auch weiss ich nicht, ob einige Literatur übersehen wurde. —

Was erfahren wir nun aus der Ausgabe selber über die Edition?

Wir besitzen zwei Ausgaben. Beide sind, abgesehen vom Titelblatt, von einer Auslassung im Widmungsschreiben an Papst Benedikt XIV. und einer Zeilenverschiebung in ihm, selbst darin gleich, dass die Zahl 204 auf dem Kopf steht. Die abweichenden Stücke machen den ersten Bogen, die ersten acht Seiten aus. Die Neuauflage ist demnach eine Titelauflage.

Das Titelblatt der ersten lautet: VETUS | MISSALE | ROMANUM | MONASTICUM LATERANENSE | Cum Praefatione, Notis et nonnullis Opusculis, | quae omnia nunc primum in lucem eduntur | A P. EMMANUELE DE AZEVEDO | SOCIETATIS JESU. | ROMÆ MDCCLIV. | Sumptibus Venantii Monaldini Bibliopolae in Via Cursus. | Typis Josephi Collini. | SUPERIORUM PERMISSU.

Das Titelblatt der zweiten: VETUS | MISSALE | ROMANUM | Praefationibus & Notis illustratum | CURA, ET STUDIO | NICCOLAI ANTONELLI | S. R. ECCLESIAE CARDINALIS | SECUNDA EDITIO. | ROMÆ MDCCLVI. | SUMPTIBUS VENANTII MONALDINI | BIBLIOPOLÆ IN VIA CURSUS | SUPERIORUM PERMISSU. |

Auf diesem Blatte lassen sich die Angaben Cardinalis und die Zahl 1756 nicht mit einander in Einklang bringen, da Antonelli tatsächlich erst unter Klemens XIII. (1759) den Purpur erlangte.[8] Eine hinreichende

---

[1] 2, Paris 1855, 838 unter „Antonelli".

[2] Handbuch der kath. Liturgik 1² (1912) 67, 4. Diese Bemerkung ist aus der von Ebner besorgten 2. Auflage des Handbuches I, 1 (1894) 39, 3 übernommen.

[3] Gli scrittori d'Italia I, 2, Brescia 1753, 859 unter „Antonelli, Niccolò Maria".

[4] De divino officio et sacrosancto missae sacrificio exercitationes selectae P. I. Venetiis 1783; 460 B. [5] Vgl. S. 91, Anm. 2.

[6] Leipzig 1758. [7] Neue Aufl. 2. Bd. Leipzig 1812, 1035.

[8] Vgl. Hurter, a. a. O. 112 und die übrige oben S. 88 ff. für Antonelli herangezogene Literatur.

Erklärung für diese Unstimmigkeit habe ich bisher nicht gefunden. Es ist möglich, dass 1756 ein Gerücht umlief, dem zufolge Antonelli als Kardinal in Aussicht genommen sei. Der Verleger griff es auf und veranstaltete die zweite Auflage, ehe Antonelli zum Kardinal erhoben war. Es ist auch nicht ausgeschlossen, dass die Jahreszahl nicht stimmt. Doch scheint mir diese Vermutung weniger wahrscheinlich, weil ich keinen Grund finde, die Jahreszahl zu fälschen und die Beibehaltung des Briefes an Benedikt XIV. mehr für 1756 spricht. Das Widmungsschreiben an Papst Benedikt XIV. beginnt in der ersten Auflage: Sanctissimo Domino nostro | Benedicto XIV. | Pont. opt. max. | Emmanuel de Azevedo, Soc. Jesu. |

Quae duae res in te maxime elucent. In der zweiten Auflage ist hier nur der Name: Emmanuel de Azevedo, Soc. Jesu ausgelassen. Sonst herrscht sachlich vollkommene Übereinstimmung.

Typographisch besteht ein Unterschied darin, dass die zweite Auflage auf der zweiten Seite des Briefes an Papst Benedikt nach opus al | umbricht, was in der ersten Auflage auf der gleichen Seite vorletzte Zeile von unten steht, auf der dritten: „decorata in nuperri" = dritte Seite dritte Zeile von unten der ersten Auflage, auf der vierten: „Optimum Maximum em" = vierte Seite Anfang der vierten Zeile von unten.

Es heisst in dem Widmungsbrief beider Auflagen bezüglich der Herausgabe:

„Nequaquam vereor, ne non libenter ac cupide veterem hunc almae Lateranensis Basilicae Missalem codicem[1] nuperrime e tenebris erutum sis excepturus; .... tum .. in spem erigor, fore ut uberes ad illum accessiones, quamvis opus alienum sit, per me oblatae accidant Tibi gratissimae; cum praesertim in his facile possis pietatem et eruditionem Cl. Praesulis Nicolai Antonelli ... novo documento recognoscere, quem in mea Thesauri Liturgici Collectione[2] annumeratum jam diu glorior."

In der „Ad eminentissimum et reverendissimum | principem | Nerium | S. R. E. Cardinalem | Corsinum" gerichteten „praefatio", wo Azevedo sich nicht ausdrücklich nennt, die aber sicher von diesem gelehrten Jesuiten stammt, wie sich aus einem Vergleich mit dem Schreiben an Papst Benedikt und besonders aus dem Hinweis auf die eigene geplante, grosse liturgische Sammlung ergibt, wird vom Verfasser erklärt:

„Cum a Cl. Viro ac spectatissimo Praesule Nicolao Antonello humanissime impetraverim, ut quo novae rerum Liturgicarum collectionis, quam jam ante aliquot annos Litterariae Reipublicae pollicitus sum, splendidiora essent initia, Vetus Basilicae Lateranensis Missalis codex, tamdiu a Litteratis hominibus expetitus, atque ab ipso, ubicumque res postuaret, summa eruditione illustratus, a me publici juris fieret,

[1] Die Sperrung stammt von mir.

[2] Das Programm hierzu ist erschienen ohne Angabe von Druckort und Drucker. Es trägt das Datum: Ex Collegio Romano Calendis Januari 1748. Beigegeben wurde es: De divino officio et sacrosancto sacrificio exercitationes selectae ... Auctore Emmanuele de Azevedo, ... Venetiis 1783, 1112, bis 1128; — vgl. Sommervogel, Bibliothèque 1², 727.12, 731.31. Einen guten Auszug bietet Monumenta ecclesiae liturgica 1 (Paris 1900—1902) V, wo 1749 statt 1748 angegeben ist. In einer anderen Arbeit werde ich noch auf das Programm zurückkommen.

haud diu anceps fui quis .... deligendus esset vir princeps, cuius auspiciis antiquum hoc ... monumentum in lucem emitteretur. Statim enim et quidem pluribus de causis ... apud me statui ... Tibi Cardinalis amplissime opus istud deberi. Cum enim me illius laudi pro virili consulere aequum esset, me .... muneri facturum satis putari, si Maecenatem huiusmodi delegissem, qui ... aequus aestimare posset Clar. Auctoris summam diligentiam et exquisitissimam ejus criticen, omnigenamque eruditionem meritis laudibus commendare ...

Cum itaque Auctor aprime sciret, ab eo, qui antiquos codices ac praecipue illos, in quibus Sacrorum mysteriorum vetus disciplina ratioque continetur, inlustrandos suscipit, tria vulgo eruditissimos homines, ac profanae sacraeque antiquitatis cupidos requirere solere, ut scilicet voluminis antiquitatem, quam accuratissime fieri potest, definiat statuatque, ut usus doceat, ut mores, caeremonias, ritus, siqui forte occurrunt a nostra consuetudine abhorrentes, explicet atque expediat. In haec potissimum animum intendit suum, atque ita intendit, ut mirum profecto sit, hominem privatis publicisque muneribus distractum tantam diligentiam cum summa rerum cognitione conjunctam afferre potuisse, quanta ne in summo quidem otio expectari posse videbatur. Ut enim omittam eas curas, quas suscipit, ut Archivo Castri S. Angeli, et Typographiae linguarum Orientalium Congregationis de Propaganda Fide, quibus praeest, operam navet suam, ut Pontifici Bullarii editionem promoveat, primum ex quatuor Academiis in Quirinali a SS. D. N. institutis diligentissime moderetur; illa utique, quae maximi momenti sunt munia, nempe Sacri Collegii et Consistorii Pontificii, et Congregationis Consistorialis et alterius super libris ecclesiasticis et Ritibus Orientalibus praepositae, quibus est a Secretis, satis essent, ut totum hominem occuparent. Neque inter haec, pietatis officia, et in Lateranensi Basilica (cuius etiam Archivum curat) statis diebus assiduitatem umquam omittit. Supersunt quidem Clarissimo Viro, ut ad privatum studium incumbat, horae non paucae, ut illis, qui tempus non terunt, accidere solent; judicio autem non dicam meo (quamquam me non inficior in hisce studiis mediocriter esse versatum) sed praestantissimorum virorum, qui de hujusmodi rebus ferre sententiam cum dignitate possunt, doctissimus Praesul tam prudenter et ingeniose ea omnia quae discutienda suscipit ad trutinam revocat et expendit, ut nihil excogitari solidius, nihil accuratius posse videatur; ac mihi quidem elegantissimas hasce Elucubrationes saepius legenti illud accidit sane mirum, ut in nullam Cl. Auctoris opinionem inciderim, quae mihi aliqua ratione debilitari frangique posse videretur, e contrario non pauca mihi veluti sponte sua se obtulerint, quae, siquid necesse esset, ad confirmandam Auctoris mentem, inservirent.

Als Beispiel führt er an: 1. für die Ansicht, die Hs. sei benediktinischen Ursprungs, die Gebete zu Ehren des hl. Benedikt auf S. 192, wo auf seine exempla oboedientiae hingewiesen und er selber Pater venerabilis genannt wird; 2. für die Aufstellung, die Hs. sei am Ausgang des XI. oder Anfang des XII. Jahrhunderts geschrieben, glaubt er den Ritus der Traubenweihe (S. 248) verwenden zu können; 3. für die Fertigstellung der Hs. vor dem Pontificat Innocenz' III. die Tatsache, dass es S. 228 in der Secret am Fest des hl. Leo heisse: „Animae famuli tui Leonis haec prosit oratio“, was unter Innocenz III. abgeschafft gewesen sei. [1]

[1] Darüber wird eine spätere Abhandlung Licht verbreiten.

Azevedo urteilt dann etwas weiter über die Edition: „Cum enim hic codex, sive argumenti dignitas atque praestantia, sive additamenta spectentur, quibus a Cl. Antonello auctus est ornatusque, immortalitatem sibi spondere jure optimo possit . . .“

Weiter hören wir: „ . . . Locus . . . ipse, unde primum e tenebris ac situ in apertam lucem prodiit Missalis hic Codex, te mihi potissimum patronum designare videbatur; quod jam Cl. Assemanus tom. IV. Collectionis suae de nostro Codice observavit: ‚Cum primum (Te ita alloquitur) mihi proposui sub Benedicti Papae XIV. auspiciis publici juris facere codicem Liturgicum Ecclesiae universae, statim in animum induxi meum aliquam ejusdem Codicis partem nomini tuo inscribere; atque eam maxime in qua contineretur Codex Missalis antiquus Lateranensis Basilicae, cujus Archipresbyter ipsam tot nominibus Corsinae Genti addictam, tanta cum Eminentiae Tuae commendatione moderaris et illustras; verum cum Codicem illum tibi nuncupandum ad hunc usque diem habere non licuerit etc.‘ . , .

. . . Deligendus enim erat mihi vir summus, qui ad pedes Benedicti XIV. de Cl. Antonello, de me ipso, de Lusitania tota, denique de rebus Liturgicis optime meriti volumen hoc sisteret.“

Den beiden Litterae apostolicae Gregor IX., das eine an Johannes Corsini, das andere an Philipp Corsini, die der Praefatio angereiht sind, ist am Schluss beigefügt:

Sumptum ex Libro tertio diversorum, qui extat in Archivo Castri Sancti Angeli collatum concordat. In quorum etc. 24. Decembris 1736.

N. Antonellus ejusdem Archivi Praefectus.

Von den beiden Approbationen erklärt die von Thomas Sergius Piorum Operariorum Sanctae Romanae Inquisitionis Consultor unterschriebene:

„Antiquum Missale Romanum e blattis tineisque feliciter vindicatum elaborata Praefatione selectisque adnotationibus illustratum ab eruditissimo Praesule Nicolao Antonello . . .“,

die, die Fabius Danzetta Societatis Jesu unterzeichnet hat:

„Rei Liturgicae feliciter augendae probatisque Romanae Ecclesiae ritibus illustrandis opportunissimum sane erit Vetus Missale Romanum praefatione, Notis ac duplici elaboratissima Dissertatione adauctum a Reverendissimo et doctissimo Praesule Nicolao Antonello.

Die beiden erwähnten Dissertationen Antonellis sind die in der Appendix gegebenen Stücke: I. Epistola de ritu inspergendi Sacri Cineris super caput Romani Pontificis, die Nicolaus Antonellus dem clarissimo ac reverendissimo Antonio Xaverio Gentili Petrae archiepiscopo 5. Nonas Martii 1727 widmet (329—340); III.: Consultatio de commemoratione Romani Pontificis in publicis supplicationibus et sacrosancto Missae sacrificio apud Graecos — der Index hat . . . Pontificis in Sacris officiis apud Graecos — unterschrieben: Romae sexta Kalendas Februarii anno 1746. | N. Antonellus a secretis ejusdem Congregationis (351—466). Antonelli selber erzählt in der Praefatio über seinen Fund.[1]

[1] VI f. Die Seiten der Praefatio Antonellis, des Index und des Kalenders sind mit römischen Ziffern bezeichnet (I—XLVII, XLVIII, XLIX—LXVIII. Ihnen voraus gehen 24 nicht bezeichnete Seiten. Das Missale umfasst 1—326, die Appendix 329—507, der Index rerum 508—519.

„Contigit autem mihi superioribus annis, cum chartas, chartarumque fragmenta in angulum projecta Archivi Basilicae Lateranensis, cujus mihi custodia commissa est, evolverem, ut ad manus perveniret antiquum Missale nullis tegminibus coopertum, tineis ac blattis corrosum, humiditate carieque non uno in loco corruptum et pluribus paginis in fine mancum et mutilum. Erat autem totum in charta pergamena majori charactere, quem uncialem vocant scriptum, unde statim inspicienti ejus vetustas apparebat. Itaque ea majori diligentia, qua potui, collegi et describendum curavi, cumque rem cum nonnullis eruditis hominibus ejusdem Basilicae Canonicis communicassem, hortati sunt, ut in publicum edi vellem.“

Aus diesen reichen Angaben der beiden Auflagen und der Notiz bei Mazzuchelli ergibt sich:

1. Schon J. E. Assemani wusste von einer Handschrift des Vetus Missale Romanum Monasticum Lateranense und gedachte sie zu veröffentlichen. Doch hat er ihrer nicht habhaft werden können.

2. Nicolaus Maria Antonelli, der spätere Kardinal, ist sicher Entdecker der Handschrift und geistiger Urheber der Praefatio zum Missale, der kritischen Herrichtung des Textes mit den Noten und zweier grösserer Abhandlungen in der Appendix. Ihm möchte ich auch zuschreiben die Fertigstellung der Lücke II: Sententia Ven. Card. Thomasii de Feria IV. in capite Jejunii ex Cod. ms. insignis Bibliothecae Doctissimi Card. Monti (341—350), IV: Passio S. Sabini Episc. et Mart. ex Cod. Basilicae Lateranensis (467—477), V: Missa in Festo S. Hieronymi Presbyteri ex Cod. Bibl. Vallic. (478—479), VI: Sermo in Dedicatione Ecclesiae ex Cod. Bibl. Vatic. (480—492), VII: Sermo in Dedicatione Ecclesiae Salvatoris ex Cod. Basil. Lat. (493—497), VIII: Sermo Smi D. N. Benedicti Papae XIV. in Dedicatione Ecclesiae S. Apollinaris (498—507) in der Appendix und den Index. Denn alles ist zu einheitlich gestaltet, und es liegt kein Grund vor, der gegen diese Annahme spräche. 1753 weiss schon Mazzuchelli, dass Antonelli einige Dissertationen und Bemerkungen zu einem alten römischen Missale unter der Presse hat.

3. P. Emmanuel de Azevedos Verdienst ist es, die Arbeit mit zwei Schreiben versehen — einem kürzeren an Papst Benedikt XIV. und einem längeren an Cardinal Nerius Corsini — und im Jahre 1754 veröffentlicht zu haben. Wie die zweite Auflage vom Jahre 1756 — eine Titelauflage — zustande kam, und was es mit der Bezeichnung Antonellis als Kardinal auf sich hat, ist noch nicht ausgemacht.

Azevedo hatte die Veröffentlichung gedacht als Anfang seines grossen Thesaurus liturgicus und doch nicht streng ihm zugehörig, zu dem er 1748 das Programm veröffentlichte, das aber nie Gestalt annahm. Er kann mit Recht Herausgeber genannt werden in demselben Sinne wie sich viele Gelehrte unserer Tage als Herausgeber bezeichnen.

Zeitschriftenschau.

1] **Archiv für österreichische Geschichte.**

1917. 105. Bd. V. Thiel, Die innerösterreichische Zentralverwaltung 1564--1749. I. Die Hof- und Zentralbehörden Innerösterreichs 1564—1625. S. 1—210. 1. Die staatsrechtliche Stellung Innerösterreichs im Rahmen der Habsburgischen Hausmacht. 2. Die Organisation des Hofstaates der Erzherzoge Karl und Ferdinand in Graz. 3. Die obersten staatlichen Behörden Innerösterreichs. 4. Die Regierung und die Kammer. — Die Kammerprokuratur. — K. v. Peez, Die kleineren Angestellten Kaiser Leopolds I. in der Türkei. S. 211—27. Leopold unterhielt in der europäischen Türkei ein System von Vertrauensleuten, wie kaiserliche Couriere, reitende Boten, Korrespondenten, Dolmetscher, Sprachknaben (zur Erlernung der orientalischen Sprachen), welche dienstliche Meldungen und sonstige Wahrnehmungen zwischen Wien und dem kaiserlichen Residenten in der Türkei vermittelten. — W. Erben, Die Berichte der erzählenden Quellen über die Schlacht bei Mühldorf. S. 229—516.

1915—1918. 106. Bd. J. Tarneller, Die Hofnamen in den alten Kirchspielen Deutschnofen-Eggental und Vels am Schlern. S. 1—117. Flur- und Ortsnamenkunde des unteren Eisacktales. — R. Heuberger, Die Kundschaft Bischof Konrads III. von Chur über das Landrecht Graf Meinhards II. von Tirol. S. 119—56. — A. Steinwenter, Steiermark und der Friede von Zsitvatorok. Nach Akten des steirischen Landesarchives. S. 157—240. Anerkennung Österreichs als gleichwertige Macht durch die Türkei, Umwandlung der jährlichen Tributzahlung von 30000 Dukaten in ein einmaliges Ehrengeschenk für den Sultan von 200000 Talern. — A. v. Fischel, Erbrecht und Heimfall auf den Grundherrschaften Böhmens und Mährens vom 13. bis zum 15. Jahrhundert. S. 241—88. — V. Bibl, Zur Frage der religiösen Haltung Kaiser Maximilians II. S. 289—425. Er war „Christ“, ein Angehöriger jener „allgemeinen“, katholischen Kirche, welcher die römische wie die protestantische Kirche als Glieder angehörten; seine Überzeugung, Religion sei die Privatsache des Einzelnen und der Staat habe nicht das Recht, mit Gewalt statt mit geistlichen Mitteln einzugreifen. — A. Dopsch, Neue Forschungen über das österreichische Landrecht. S. 427—500. Beide Fassungen des österr. Landrechts sind durch das Zusammenwirken König Rudolfs und der Landherren zustande gekommen. — A. Levinson, Nuntiaturberichte vom Kaiserhofe Leopolds I. II. Teil. (1670, Mai—1679, August S. 495—728. Die Berichterstatter waren Nuntius Pignatelli, Mario Albizzi, Francesco Nerli, Francesco Buonvisi und der ausserordentliche Nuntius Bevilacqa.

München. S. H.

2] **Historisch-politische Blätter.**

1919. 163. Bd. L. Kleeberg, Novalis Religion. S. 16—23, 84—92. — A. Doeberl, Ernst Zander und die Neue Würzburger Zeitung. S. 23 bis 33, 74—84. Mit Briefen Zanders an den Kronprinzen Max von Bayern und den Obersthofmeister Grafen Rechberg. 1837. — Fr. Schnürer, Sebastian

Brunner. S. 129—38, 208—14, 306—15, 321—34. — A. Schröder, Die Edelfreien von Gundelfingen in Bayern. S. 422—32. — Der Diplomat und Schriftsteller Karl Heinrich von Gleichen [† 1807.] S. 449—58, 530—38. — Hirschmann, Hat Eichstätts erster Bischof die erste Lebensgeschichte des hl. Bonifatius geschrieben? S. 513—30. Die Vita ist nicht von dem hl. Willibald, Bischof von Eichstätt, verfasst, sondern von dem Mainzer Priester Willibald. — Fr. X. Seppelt, Die Einführung des Christentums in Russland. S. 577—91. — A. Doeberl, Neue Beiträge zur Geschichte König Max II. von Bayern. S. 592—605, 756 bis 764. Stellt an der Hand bisher unbekannter Korrespondenzen aus dem Nachlass des Ministers von Abel die Beziehungen Maximilians als Kronprinz und König zu Abel dar. S. 597 ff. zwei Briefe von Eduard von Schenk an Abel (1838). S. 758 ff. eine Reihe von Briefen des Königs an Abel, die die Politik des ersteren 1848/49 beleuchten, insbesondere seine Gegnerschaft gegen ein preussisch-deutsches Kaisertum. — E. Hosp, Aus Karl Ernst Jarckes Leben. S. 606—15, 655—68, 724—35. Mit Benutzung von Jarckes Nachlass, der sich jetzt in der theolog. Lehranstalt der Redemptoristen in Mautern befindet. — Aus der Regierung des Kaisers Franz Josef. S. 688—92.

1919. 164 Bd. A. Doeberl, Neue Beiträge zur Geschichte König Max II. von Bayern. III. S. 26—34. Briefe des Königs an Abel 1849—52. — S. L[andersdorfer], Aus dem Archiv eines verschollenen Reiches. S. 65—81, 140—53. Zur Geschichte des Reiches der Hethiter, auf Grund der Entdeckungen von H. Winckler in Boghazköi. — E. Hosp, Aus Karl Ernst Jarckes Leben. III. Aus der Berliner Zeit. S. 81—93, 167—74. — J. Schlecht, Joseph Greving † [6. Mai 1919]. S. 129—40. — Bismarck der Zerstörer Österreichs, der Totengräber Grossdeutschlands. S. 374 bis 379. — Aufhauser, Stiftspropst Dr. Josef von Hecher. Zum Gedächtnis. S. 380—85. — H. Rost, Beiträge zur Parität der Katholiken in Deutschland. S. 393—405, 464—78, 566—73. — München im Rahmen der deutschen Nuntiaturen. S. 525—39, 612—24. — Schilling, Naturrecht und Staat bei den Kirchenvätern. S. 640—47. — Hirschmann, Ein Gedenkblatt auf das Grab Stolbergs. S. 653—64. — A. Linsenmayer, Eine christliche Kaiserin in vorkonstantinischer Zeit. S. 721—29. Salonina, die Gemahlin des Kaisers Gallienus, deren christliches Bekenntnis nach dem vorliegenden Beweismaterial „wenigstens einen hohen Grad von Wahrscheinlichkeit beanspruchen darf“.

1920. 165. Bd. W. Schleussner, Die Entwicklung der Herz-Jesu-Verehrung im deutschen Mittelalter. S. 27—38, 94—98. Zu C. Richstaetter, Herz-Jesu-Verehrung im deutschen Mittelalter. Bd. I. Paderborn 1919. — H. Gürtler, Jacob Grimms Anteil am Rheinischen Merkur S. 99—107. — A. Doeberl, Ernst Zander und der Fränkische Courier. [1839—42.] S. 197—215. Mit Briefen. — E. K. W., Die antike Naturrechtsidee. S. 215—25. — H. Spielhofer, Zur Vorgeschichte der Bayerischen Zentrumspartei. S. 346—58, 418—25. — Machiavelli wiederaufgelebt. S. 373—79. Zu den Urteilen von Hofmiller, Spahn und Mumbauer über Machiavelli. — J. M. Patsch, Die Legende vom hl. Maximilian. S. 453—71. Die Angaben der Legende (bei Pez, Scriptores rerum Austriacarum I, 19—33; Acta Sanctorum Oct. VI, 23—58) sind zur Feststellung der Lebensschicksale des Heiligen völlig unbrauchbar. Seine historische Existenz und die Echtheit seiner Reliquien in Passau bleibt dadurch unangetastet. — A. Scharnagl, Der Gedanke der Trennung von Staat und Kirche in Deutschland bis zur Revolution. S. 482—95, 541—48, 602—10.

674—79. — N. Paulus, Der Ablaßstreit in moderner Beleuchtung. S. 517—28, 591—602. Zu den schiefen Ansichten von Bratke, Brieger, Dieckhoff und anderen protestantischen Theologen über die Ablasslehre des ausgehenden Mittelalters. — W. E. Thormann, Grimmelshausens religiöse und politische Anschauungen. S. 528—41, 581—90. — O. Hellinghaus, Graf Stolberg über die französische Revolution und den revolutionären Geist seiner Zeit. S. 611—24. — A. Ehrhard, Eine neue apokryphe Schrift aus dem 2. Jahrhundert: Gespräche Jesu mit seinen Jüngern nach der Auferstehung. S. 645—55, 717—29. Zu der Publikation von C. Schmidt (Leipzig 1917; Texte u. Untersuchungen Bd. 43). W. Scherer, Das Problem der Vorsehung in Wolfram von Eschenbachs Parzival. S. 729—40. —

1920. 166. Bd. Hirschmann, Zum 18. Juli. S. 6—18. Die vierte Sitzung des Vatikanischen Konzils und die Gegner der Konzilsentscheidung. — H. A. Buk, Emmanuel Geibel und das Neugriechentum. S. 19—29, 65—79, 151—58. — A. Baier, Zur 500jährigen Wiederkehr des Todestages der sel. Guten Betha von Reute (1420—1920). S. 80—89. — F. Wetzel, Zur Geschichte der katholischen Presse in Deutschland. S. 90—100, 129—41. — Zur Geschichte der Nuntiatur in der Schweiz. S. 101—10, 142—51. — Monseigneur Baudrillart über Benedikt XV. S. 187—92. — M. Buchner, Studien zur Vorgeschichte Münchens. I. München im Lichte naturwissenschaftlicher Geschichtschreibung. S. 193—221. Zu R. H. Francé, München. Die Lebensgesetze einer Stadt. München 1920. II. Altheim und Neuhausen im Lichte der Ortsnamenforschung. S. 267—82. III. München und sein „Vorort“ Neuhausen. S. 337—55. — S. Euringer, Die Universität Al-Azhar in Kairo. S. 257—67, 355—63. — K. Mosler, Dantes Friedensreich und Kaiserideal. S. 295—312. — H. Rost, Der Idealismus des Mittelalters. S. 389—400, 465—75. — F. Wetzel, Die kulturpolitischen Wechselbeziehungen der deutschen und der französischen Katholiken vor hundert Jahren. S. 401—11, 453—64. — A. Zak, Der Prämonstratenserorden im Bayern- und Schwabenlande. Zum Jubiläum des Prämonstratenserordens (1120—1920). S. 443—50. — — W. Auer, Die Grabschrift der Schwester Irmgard im Dominikanerkreuzgang zu Regensburg. († 1350.) S. 512—16. — H. Gürtler, Zur Geschichte der Kinder- und Hausmärchen der Brüder Grimm. S. 527—41. — H. Dausend, Die Bedeutung der Urkunden für die Geschichte der Liturgie. S. 581—96. — K. Ried, Moritz von Hutten, Fürstbischof von Eichstätt [1539—52], und die Jesuiten. S. 596—608. Hutten unterhielt mit der Gesellschaft Jesu „so zahlreiche und vertraute Beziehungen, dass er mit Recht ein Freund und Gönner der Gesellschaft genannt wurde“. — Der Heilige von Bethlehem Lehrer des Abendlandes. Zur 15. Jahrhundertfeier des hl. Hieronymus. S. 619—25, 652—57. — J. A. Endres, War Albertus Magnus in Griechenland? S. 645—51. Die bisher völlig unbekannte Tatsache einer Reise nach Epirus wird durch eine bisher nicht richtig verstandene Äusserung Alberts selbst bezeugt. — Die Politik Napoleon III. S. 689—95, 737—50. — Johann Georg Herzog zu Sachsen, Prinz Georg von Sachsen und Ignaz von Döllinger. S. 709 bis 718. Mitteilung von zwei Briefen.

Aachen. F. L.

3] **Freiburger Diözesan-Archiv.**

1919. N. F. 19. Bd. (Der ganzen Reihe 46. Bd.) (A. u. d. T.: Beiträge zur

Reformationsgeschichte Badens. 2. Hälfte, 1. Teil.) P. P. Albert, Die reformatorische Bewegung zu Freiburg bis zum Jahre 1525. S. 1—80; mit Nachtrag S. 520f. — H. Lauer, Die Glaubensneuerung in der Baar. S. 81—119. — K. Gröber, Die Reformation in Konstanz von ihrem Anfang bis zum Tode Hugos von Hohenlandenberg (1517—32). S. 120—322. — J. Sauer, Reformation und Kunst im Bereich des heutigen Baden. S. 323—506. Behandelt I. Die künstlerische Tätigkeit in den das heutige Baden bildenden Gebieten im Ausgang des Mittelalters; II. Die durch die religiöse Neuerung mit ihren Bilderstürmen hereingebrochene Katastrophe. — *Kleine Mitteilungen.* S. 507—508. — *Lit. Anzeigen.* S. 509—18. — *Nachträge.* Rieder, Zur Reformationsgeschichte des Dominikanerklosters zu Pforzheim. S. 519. (Zu Bd. 18, S. 311—66.)

1919. N. F. 20. Bd. (Der ganzen Reihe 47. Bd.) (A. u. d. T.: Beiträge zur Reformationsgeschichte Badens. 2. Hälfte, 2. Teil.) K. Fr. Lederle, Zur Geschichte der Reformation und Gegenreformation in der Markgrafschaft Baden-Baden vom Tode Philiberts bis zum Ende der kirchlichen Bewegungen (1569—1635). S. 1—45. — E. Fleig, Die Aufhebung des Klosters Herrenalb. Ein Beitrag zur Reformationsgeschichte. S. 46—112. — H. Lauer, Die theologische Bildung des Klerus der Diözese Konstanz in der Zeit der Glaubensneuerung. S. 113—164. — *Kleinere Mitteilungen.* S. 165—83. — Fr. Hefele, Die kirchengeschichtliche Literatur Badens in den Jahren 1914—18. S. 184—99.

1920. N. F. 21. Bd. (Der ganzen Reihe 48. Bd.) O. Geiger, Studien über Bruder Berthold. Sein Leben und seine deutschen Werke. S. 1—54. Der Dominikaner Berthold, der Verfasser der seit 1472 wiederholt gedruckten deutschen Bearbeitung der Summa Confessorum des Johannes Friburgensis, ist wohl identisch mit dem Berthold, der 1304 als Lektor im Freiburger Dominikanerkloster genannt wird. — H. Metzger, Die weiblichen Taufnamen zu Freiburg i. Br. von 1200 bis 1600. S. 55—106. P. P. Albert, Das St. Martins- und Veitskirchlein zu Steinbach bei Mudau und seine Meister. S. 107—54. F. X. Glasschröder, Die Pfründen liberae collationis des Speyerer Bischofs im Mittelalter. S. 155—68. — J. Hecht, Pforzheim und das Restitutionsedikt (1629—32). S. 169—92. — J. Sauer, Der evangelische Katechismus von Gengenbach. Eine Episode aus der Reformationsgeschichte des Kinzigtales. S. 193—207. Beschreibung des wahrscheinlich einzigen erhaltenen Exemplars des 1545 gedruckten Katechismus.

Aachen. F. L.

4] **Forschungen zur Brandenburgischen und Preussischen Geschichte.**

1919. 31. Bd. 2. Hälfte. H. Krabbo, Die Erwerbung der Oberlausitz durch die askanischen Markgrafen von Brandenburg. S. 295—306. — J. v. Pflugk-Harttung, Die Erwerbung der Mark Brandenburg durch das Haus Hohenzollern. S. 307—44. (Schluss). — A. Hasenclever, Ungedruckte Briefe Theodor von Schöns an den Hallenser Professor Ludwig Heinrich von Jakob (1805—1821). S. 345—373. — O. Hintze, Gustav Schmoller. Ein Gedenkblatt. S. 375—99. — *Kleine Mitteilungen.* F. Frhr. v. Schrötter, Die Berliner Münzprägung der märkischen Stände 1661—1664. S. 401—409. Umprägung der schlechten Münze der Regierung durch die Stände. — K. Brinkmann, Das Krokowsche Freikorps. S. 410—15. — Fr. Holtze, Die Hundspost von Spandau nach Berlin. S. 415 bis 431. Behandelt „Sirius oder die Hundspost von Spandau nach Berlin“;

ohne Verfasser. „Osterholz 1808 bey Dleflas & Co."; eine Satire auf Jean Paul und die Berliner Zustände damaliger Zeit.

1920. 32. Bd. O. Hintze, Friedrich der Grosse nach dem Siebenjährigen Kriege und das politische Testament von 1768. S. 1—56. Vergleich zwischen den beiden Testamenten von 1752 und 1768 und Darstellung der Wirkungen, die der siebenjährige Krieg in dem politischen System des Königs und seiner Denkweise hervorgebracht hat, und wie er sich die Zukunft seines Staates denkt. — W. Herzfeld, Der polnische Handelsvertrag von 1775. (Erste Hälfte). S. 57—107. — P. Haake, König Friedrich Wilhelm III., Hardenberg und die preussische Verfassungsfrage. (Fünfter Teil). S. 109—180. — *Kleine Mitteilungen.* J. Kohte, Beiträge zur märkischen Denkmalkunde. Änderungen im Bestande mittelalterlicher Baudenkmäler der Mark Brandenburg. S. 181—84. Goldschmiede und Zinngiesser in der Mark Brandenburg. S. 184—85. — M. Schultze, Das erste kurbrandenburgische Generalfeldmarschallspatent. S. 186—89. Es ist das Patent des Otto Christoph Freiherr von Sparr, datiert vom 26. Juni 1657. — R. Lüdicke, Bürger und Militär vor dem Berliner Stadtgericht. Eine Kabinettsordre von 1766. S. 189—91. — H. Droysen, Die handschriftliche Überlieferung der „Memoires de ma vie" der Märkgräfin Wilhelmine von Bayreuth. S. 191—205. Abschrift des Buchhändlers Cotta, 6 Abschriften im Hausarchiv zu Charlottenburg, die Originalhandschrift in der Kgl. Bibliothek zu Berlin. — H. Mauer, Die preussischen Domänenverpfändungen von 1808 und 1818 in ihrer Einwirkung auf die Domänenverkäufe. S. 205—19. — H. Dreyhaus, Schriften zum Weltkriege 3. S. 219—72. ● Lisa Eppenstein, Beiträge zur Geschichte des auswärtigen Kriegsdienstes der Deutschen in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts. S. 283—367. — G. B. Volz, Zur Entstehung der Politischen Testamente Friedrichs des Grossen von 1752 und 1768. S. 369—84. Beide behandeln Fragen der äusseren Politik, beider Signatur tötliche Feindschaft mit dem Hause Österreich, entstanden unter der Perspektive eines drohenden Krieges mit dem alten Gegner: 1752 Neubesetzung des polnischen Thrones mit einem österreichischen Thronkandidaten; 1768 Heimfall der fränkischen Markgrafentümer. — O. Hintze, Preussens Entwicklung zum Rechtsstaat. S. 385—451.

München. S. H.

5] **Theologische Quartalschrift.**

1919. 100. Jahrg. J. B. Sägmüller, Die Stellung der kirchlichen Rechtsgeschichte in der akademischen Disziplin des Kirchenrechts. S. 59—102. — Schilling, Das Zinsproblem. S. 103—33. Mit einer historischen Übersicht. — K. Bihlmeyer, J. A. Möhler als Kirchenhistoriker, seine Leistungen und Methode. S. 134—98. ● Chr. Baur, Duplikate in Migne's Patrologia Graeca. S. 251—69. — P. Minges, Skotistisches bei Richard von Mediavilla, (Schluss zu Jahrg. 99, 1917/18, S. 60 ff.) S. 269—304. — *Analekten.* B. A. Betzinger, Seneka und die Bibel. S. 395 f. ● B. Barth, Ein neues Dokument zur Geschichte der frühscholastischen Christologie. S. 409—26. Veröffentlicht den Text einer Epistola cuiusdam magistri Parisiensis de natura humana Christi aus der Bamberger Handschrift Patr. 48 (Q VI, 31), mit Untersuchung und Würdigung des Textes nach seiner dogmengeschichtlichen Bedeutung. — L. Baur, Untersuchungen über die Vergöttlichungslehre. (Fortsetzung.) S. 426—44. Die Apologeten der zwei ersten Jahrhunderte; Justinus. — W. Koch, Zur Frage nach der Notwendigkeit

der Eucharistie. S. 444—75. Zu den Verhandlungen über die Exegese von Joh. 6 auf dem Trienter Konzil.

Aachen. F. L.

6] **The English Historical Review.**

1915. Volume XXX. F. Haverfield, Old Sarum and Sorbiodunum. S. 1—5. Sarum (bei Salisbury) hatte in der alten römisch-britischen Zeit kaum irgendwelche Bedeutung und wird wohl nicht mehr gewesen sein „als eine Poststation oder ein Dörflein mit ein paar Häusern". — H. Lapsley, Archbishop Stratford and the Parliamentary Crisis of 1341, S. 6—18. 193—215. C. A. J. Skeel, The Council of the Marches in the seventeenth century, S. 19—27. Zur Geschichte des Gerichtswesens in den Grenzgebieten von Wales. — M. E. Monckton Jones, Free and open trade in Bengal, S. 28—41. Beiträge zur Handelsgeschichte von Bengalen am Ausgang des 18. Jahrhunderts. — *Notes and documents.* E. W. Brooks, The brothers of Constantine IV. S. 42—51. Unter Zugrundelegung von Michaels syrischer Chronik ist nunmehr wohl anzunehmen, dass Konstantin IV. bald nach dem Tode seines Vaters (im Herbst 668) öffentlich bestimmte, dass seinen zwei Brüdern kaiserliche Ehrung zu gewähren sei. Im Herbst 681 liess er dann beide Brüder ihrer Würde verlustig erklären. Wenn er dann jemals seinen Sohn Justinian zum Mitregenten bestimmte, so war es sicher nur kurz vor seinem Tode (685). — R. L. Poole, Burgundian Notes: IV: The supposed origin of Burgundia minor. S. 51—56. Aus den zeitgenössischen Quellen ist nicht nachweisbar, dass das sogen. Klein-Burgund, das Land zwischen Aar und Reuss bereits 926 nach dem Tode des Herzogs Burchard von Schwaben an Burgund kam. — Ch. H. Haskins, The reception of arabic science in England. S. 56—69. Verbreitung der arabisch-sarazenischen Naturwissenschaft in England im 12. Jahrhundert. — J. F. Willard, The taxes on movables of the reign of Edward III. S. 69—74. Gibt eine Liste der in den einzelnen englischen Grafschaften im Jahre 1334 erhobenen Taxen auf persönliches Besitztum. — C. W. Pr. Orton, The earlier career of Titus Livius de Frulovisiis. S. 74—78. Titus Livius Frulovisius de Ferrara (also nicht von Forli, sondern aus dem Geschlecht der Frulovisi von Ferrara) liess fünf seiner lateinischen Komödien 1432—34 in Venedig aufführen und trat um 1436 in englischen Dienst. — Ch. Burrage, The antecedents of Quakerism. S. 78—90. — C. H. Firth. The memoirs of the first Lord Lonsdale (1695) S. 90—97. — *Reviews of books etc.* S. 98—192. ● C. Rutherford, The forgeries of Guillaume Benoit. S. 216—33. Die Anschuldigungen von Benoit gegen die Herzöge von Gloucester und Bedford, betreffend eine Verschwörung gegen Philipp den Guten von Burgund, sind nicht näher zu beweisen. — S. A. Peyton, The village population in the Tudor Lay Subsidy Rolls. S. 234—50. — E. R. Turner, The Privy Council of 1679. S. 251—70. Sucht zu ergründen, warum Karl II. an Ostern 1679 das „privy council" ganz neu bildete und organisierte. Der Plan der Neuorganisation stammte wohl von William Temple und sollte dem König hauptsächlich zur Förderung politischer Pläne dienen. — *Notes and documents.* L. F. R. Williams, The status of the Welsh in the Laws of Ine. S. 271—78. — W. Farret, The sheriffs of Lincolnshire and Yorkshire, 1066—1130. S. 277—85. Die Namen dieser Sherifs und das Datum ihrer Amtszeit geben oft wertvolle Fingerzeige zur näheren Datierung königlicher Urkunden. — R. M. Woolley, Constitutions of the diocese of London, c. 1215—22. S. 285—302. Gibt den lateinischen Text der Londoner Diözesanstatuten, welche vielfach den Statuten des Bischofs

Richard Poore für Salisbury und Durham ähnlich sind. — M. Lane, A relation of the present state of affairs in the United Provinces (Holland), 1575. S. 304—17. — G. M. Imlach, Earl Temple and the ministry of 1765. S. 317—21. — J. Holland Rose, The comte d'Artois and Pitt in December 1789. S. 322—324. Brief Calonne's vom Dezember 1789, der im Namen des Grafen Artois den englischen Premier-Minister bittet, im Kampfe gegen die französische Revolution seine Hilfe zu gewähren. — *Reviews of books,* etc. 328—84. ● J. H. Round, The house of Lords and the Model Parliament (1295). S. 385—97. — W. E. Lunt, Papal taxation in England in the reign of Edward I. S. 398—417. — W. Miller, The Genoese in Chios 1346—1566. S. 418—32. Kurze Geschichte der mehr als zweihundertjährigen Verwaltung der Insel Chios durch die Republik von Genua. — W. Hooper, The Tudor sumptuary laws. S. 433—49. Gesetze Heinrichs VIII und Elisabeths über Luxusartikel, kostbare Kleidung usw., 1604 wurden diese früheren Bestimmungen alle widerrufen. — *Notes and documents.* M. Esposito, On some unpublished poems attributed to Alexander Neckam (um 1211), S. 450—71. Bietet ausser 8 undatierten lateinischen Gedichten eine Zusammenstellung der bereits veröffentlichten wie der noch unveröffentlichten Schriften Neckams. — A. B. Withe, The name Magna Carta. S. 472—75. Der Name kommt bereits vor in einer Verordnung vom 22. Februar 1218. Dort ist „magna carta“ gebraucht im Gegensatz zu der carta de foresta und von da an scheint der Name geblieben zu sein. — A. G. Little, A new „fioretto“ of St. Francis. S. 475—476. Ein neues „Blümlein“ der Geschichte des hl. Franz von Assisi aus einer Münchener Handschrift (clm. 9068 f.° 358 v.). — E. Jeffris Davis, The autorities for the case of Richard Hunne (1514—15) S. 477—88. — A. Ed. Hewett, An assessment of Italian benefices held by the cardinals for the Turkish war of 1571. S. 488—501. — L. G. W. Legg, Extracts from Jacobite Correspondance, 1712—14. S. 501—18. Briefe Jacobs III. und einiger seiner Parteigänger. — *Review of books etc.* S. 519—76. ● A. H. Lybyer, The Ottoman Turks and the routes of oriental trade S. 577—88. Die Ableitung des Handelsweges zwischen Europa und dem Orient im 16. Jahrhundert geschah nicht so sehr wegen der Schwierigkeiten des Verkehrs mit den Türken als wegen der Vorteile des neuen Seeweges um die Afrikanische Küste. — J. G. Edwards, Sir Gruffydd Llwyd. S. 589—601. Griffith Llwyd oder G. Thloyt, oder Gruffyd ap Rhys ist nur eine Persönlichkeit. Er war kein eigentlicher Nationalheld, sondern ein ehrlicher treuer Diener der Könige Eduard II. und Eduard III. — E. Armstrong, The italian wars of Henry II. S. 602—12. Schildert nach Romier: Les origines politiques des guerres de religion (Paris 1914) die kriegerischen Unternehmungen Heinrichs II von Frankreich in Italien. — Cl. C. Cramford, The suspension of the Habeas Corpus act and the Revolution of 1689, S. 613—30. — C. K. Webster, Castlereagh and the Spanish Colonies, II: 1818—22. S. 631—45. Fortsetzung aus Jahrgang 1912 Bd. XXVII. S. 78—95. — *Notes and documents.* Ad Ballard, The law of Breteuil 646—58. Die Stadtgesetze von Breteuil in der Normandie wurden auch für mehrere Städte in England giltig oder dienten ihnen als Muster. — Cl. C. J. Webb, Tenred of Dover. S. 658—660. Der von Johann von Salisbury in seinem Metalogicon I. 14 erwähnte Tenred von Dover ist identisch mit dem Musiker Tenred, den man sonst erst um 1371 schreiben lässt. Tenred lebte in Wirklichkeit um 1150. — A. F. Pollard, Plenum Parliamentum S. 660—62. Das Beiwort „plenum“ hatte vom 13 bis 17. Jahrhundert den Sinn von „offen“ oder „öffentlich“, nicht von „vollzählig“ oder „vollständig“. — J. C. Davies, The first journal of Edward II's Chamber. S. 662—80. — W. A. B. Coolidge, The

passages of Alps in 1518. S. 681—91. Gibt einen Auszug aus dem Werke von J. Signot, La . . . description de tous les passaiges . . . des Gaules ès Ytalie (Paris 1518), worin zehn mögliche Übergänge über die Alpen von Frankreich nach Italien erwähnt sind. — R. R. Reid, The date and authorship of Redmayne's ‚Life of Henry V'. S. 691—98. Das manchmal als Quelle für das Leben Heinrichs V. von England angegebene, von Robert Redmayne verfasste Leben entstand nicht um 1536, sondern um 1574—78. Der Verfasser, der 1625 als Kanzler von Norwich starb, war damals in den zwanziger Jahren und sein Buch ist für den Geschichtsforscher wertlos. — E. R. Adair, The Privy Council Registers. S. 698—704. — M. Lane, Heligoland in 1089. S. 704—705. Über eine damals geplante Verpfändung Helgolands von seiten des Herzogs von Holstein an England. — C. Plummer, Some letters from the correspondence of Sir Herbert Taylor S. 706—709. — *Reviews of books* 700—62.

1916, Vol. XXXI. R. L. Poole, The see of Maurienne and the valley of Susa, S. 1—19. Vom 6. bis 12. Jahrhundert gehört das Tal von Susa zum Gebiete des Bistums St. Jean de Maurienne, mit kurzer Unterbrechung im 10. Jahrhundert (wegen Einfälle der Araber). — W. A. Morris, The office of sheriff in the anglo-saxon period, S. 20—40. Obliegenheiten und Amtsanliegen des angelsächsischen „gerefa" oder „vicecoms" (sheriff) vor der normanischen Invasion. — Er. Georges, Notes on the origin of the Declared Account (unter Königin Elisabeth). S. 41—58. — W. F. Reddaway, King Christian VII. S. 59—84. Beziehungen Christian's VII von Dänemark (1766—1808) zu England. — *Notes and documents.* E. El. Levett, The summons to a great Council 1213, S. 85—90. Spricht von einem Aufruf zur englischen „Versammlung" (Parlament) im J. 1213. — J. G. Edwards, The early history of the counties of Carmarthen and Cardigan S. 90—98. — Hel. M. Cam, The legend of the incendiary birds, S. 98—101. Die Legende von Vögeln, denen man brennende Stoffe an die Flügel bindet, damit sie damit in feindliche Städte Brand stiften, ist skandinavischen Ursprunges. — W. E. Lunt, Collectors' accounts for the clerical tenth levied in England by Order of Nicholas IV. S. 103—19. Am 16. März 1291 gewährte Papst Nicolaus IV. dem König Eduard für sechs Jahre lang vom Klerus der britischen Inseln den Zehnten zu erheben, dessen Ertrag zu einem Kreuzzug dienen sollte. Abdruck einiger Dockumente über die Erhebung dieses Zehnten. — Fr. J. Tanquerey, The conspiracy of Thomas Dunheved, 1327. S. 119—24. — W. H. B. Bird, The peasant rising of 1381, the king's itinerary. S. 123—26. — C. L. Kingsford, Robert Bale, the London chronicler, S. 126—28. Über diesen Robert Bale ist aus drei Dokumenten zu entnehmen, dass er zwischen 1410 und 1473 lebte und wirkte. — J. F. Neale, The Lord Keeper's speech to the parliament of 1592/93. S. 128—37. Drei Reden von Sir John Puckering am Zweiten Tag des Parlamentes von 1592—93. — C. A. J. Skeel, The letter-book of a Quaker-merchant, 1756—58. S. 137—43. Briefe eines Quakers namens Robert Plumsted, aus denen für die Handelsgeschichte Amerikas und Englands manche Züge zu entnehmen sind. — *Reviews of books etc.* S. 144—92. ● W. A. B. Coolidge, The history of the Col de Tenda. S. 193 bis 223; 380—405. — W. T. Laprade, Public opinion and the general election of 1784. S. 224—37. Bei den englischen Wahlen kam die öffentliche Meinung, so wie wir sie heute verstehen, wenig zur Geltung. — E. D. Bradby, Marie-Antoinette and the Constitutionalists; the Heidenstam letters, S. 238—55. Die von Heidenstam veröffentlichte Korrespondenz (Marie-Antoinette, Fersen et Barnave, leur correspondance, Paris 1913) mag echt sein, jedenfalls erregt sie auch Zweifel und sicher ist,

dass Heidenstam nicht zuverlässig ist. — *Notes and Documents.* E. W. Brooks, The emperor Leo V and Vardan the Turk, S. 256—57. Leo V war Vetter von Bryenes, Sohn Vardans. — Ch. H. Haskins, The materials for the reign of Robert I. of Normandy. S. 257—68. — J. H. Round, The date of the Grand assize. S. 268—69. Die „great assize" auch „Assize" von Windsor genannt, ist wohl 1179 auf einer Versammlung zu Windsor entstanden. — A. G. Little, The authorship of the Lanercost Chronicle, S. 269—79. Diese Chronik wurde von Franziskanern verfasst und von einem Stiftsherrn von Lanercost interpoliert; noch am Anfang des 16. Jahrhunderts war sie den Franziskanern zu London bekannt als „chronica fratris Ricardi de Dunelmo". — M. Wilkinson, The English on the Gironde in 1592—93 S. 279—91. — H. Temperley, A note on inner and outer cabinets; their development and relations in the eighteenth Century, S. 291—96. — *Reviews of books.* S. 297—352. — ● E. G. Hardy, The table of Veleia or the lex Rubria. S. 353—79. Die Lex Rubria entstand um 49 a. C. (Kritische Auseinandersetzung mit dem Artikel von J. M. Nap „Het iudicium legitimum in de Romeinsche wetgeving" Themis, 1913 Heft 2, S. 194—207). — R. C. Anderson, The operations of the English Fleet 1648—52 (während des englischen Bürgerkrieges) S. 406—28. — H. C. Bell, British commercial policy in the West Indies, 1783—93. S. 429—41. — *Notes and documents.* J. B. Bury, The date of the „notitia of Constantinople". S. 442—43. Nach Prof. V. Schultze entstand die „notitia" vor 413, jedoch muss er spätere Interpolationen annehmen. Indes nach dem Texte selbst ist die Entstehung wohl erst zwischen 447 und 450 anzusetzen. — Hel. M. Cam, The english lands of the abbey of St. Riquier (in Ponthieu, Normandie). S. 443—47. — J. H. Round, The Saladin tithe. S. 447—50. Ergebnis des Kreuzzugszehnten in England um 1190. — T. F. Tout, The Westminster chronicle attributed to Robert of Reading. S. 450—464. — H. W. L. Hime, The travels of Eduard Webbe. S. 464—470. Das von Richard Webbe im Jahre 1590 herausgegebene autobiographische Werk, das angeblich Webbes Erlebnisse erzählen will, ist voll von Unwahrheiten und Unwahrscheinlichkeiten, hatte aber guten Erfolg, weil es Türken und Papisten verhöhnte. — *Review of books etc.* S. 471—528. ● C. A. J. Skeel, The Canary Company. S. 529—44. Kurze Geschichte der englischen Handelsgesellschaft für die kanarischen Inseln, die am 17. März 1665 amtlich genehmigt, am 18. September 1667 wieder amtlich getilgt wurde. — E. R. Turner, Committees of the Privy Council, 1688—1760. S. 545—72. — W. Spence Robertson, The Juntas of 1808 and the spanish Colonies. S. 573—585. Die Ereignisse von 1808 geben den Anstoss zum Bündnis Spaniens mit England, aber auch zur Losreissung der amerikanischen Kolonien vom spanischen Mutterlande. — *Notes and documents.* J. H. Round, Bractoniana. S. 586—96. — J. B. Davier, An assembly of wool merchants in 1322. S. 596—606. — P. S. Allen, Books brought from Spain in 1596. S. 606—610. Ed. Doughtie, Dechant von Hereford 1607—1616 brachte 1596, da er als Militärkaplan die englischen Schiffe nach Cadix begleitete, eine nicht geringe Zahl von Büchern mit („iure belli" bemerkt er auf einem der Bücher), die jetzt noch in Hereford sich befinden. — J. L. W. Stock, The diary of a cattle expedition among the Hottentots in 1707. S. 616—22. Tagebuch einer Expedition der holländischen Ostindischen Gesellschaft zum Viehankauf bei den Hottentotten. — *Reviews of books etc.* S. 623—76.

1917. Vol. XXXII. C. H. Firth, Modern history in Oxford, 1724 bis 1841. S. 1—21. Die Lehrstühle für moderne Geschichte wurden an den Universitäten von Oxford und Cambridge errichtet durch König George I. im

Jahre 1724. Jedoch in Oxford wurde dieser Lehrstuhl bis 1841 meistens als eine Sinekure betrachtet. — M. Letts, Johannes Butzbach, a wandering scholar of the fifteenth century. S. 22—33. — E. R. Adari , The statute of proclamations. S. 34—46. Das 1539 erlassene und 1547 wieder aufgehobene englische Proklamationsstatut hatte nicht den Zweck, den Proklamationen des Königs eine neue, besondere Kraft zu verleihen, sondern nur die Parlamentsgeschäfte zu erleichtern. — *Notes and documents.* F. M. Stenton, An early inquest relating to St. Peter's, Derby. S. 47—48. — A. G. Little, The autorship of the Lanercost chronicle, S. 48—49 (cfr. Hist. Review XXXI, 1916, p. 276). — W. E. Lunt, A papal tenth levied in the British Isles from 1274—1280. S. 49—89. K. M. Eliot, The first voyages of Martin Frobisher. S. 89—98. Über die ersten Reisen Frobishers (geb. 1539 zu Altofts, Yorkshire). — J. Lubimenko, Letters illustrating the relations of England and Russia in the seventeenth century. S. 92—103. 4 Briefe Karls I. an Zar Michael (1616, 1627 und 1636) und an den Patriarchen Philaret (1631) nebst einem Brief Karls II. an Zar Alexis (1655). — C. E. Fryer, The royal veto under Charles II. S. 103—111. — *Reviews of books. Short notices.* S. 112—60. ● W. Miller, Salonika. S. 161—74. Kurze Geschichte Salonikis bis zur Eroberung durch die Türken 1430. — C. B. Firth, Benefit of clergy in the time of Edward IV. S. 175—91. Exemption des Klerus in England von der weltlichen Strafgewalt. — E. R. Turner, The Cabinet in the eighteenth century. S. 192—203. — *Notes and documents.* R. H. Poole, Papal chronology in the eleventh century. S. 204—14. — M. R. James, Two lives of St. Ethelbert, king and martyr. S. 214—44. Bietet den vollständigen Text der lateinischen Vita Aethelberti, verfasst von Giraldus Cambrensis am Ende des 12. Jahrhunderts, sowie eine andere vita, am Anfang desselben Jahrhunderts verfasst. — D. M. Parsons, Two southern sokes in the twelfth century. S. 245—48. — J. H. Round, The knight-service of Malmesbury Abbey. S. 249—52. — H. P. Biggar, Jean Ribaut's Discoverye of Terra Florida. S. 253—70. Bietet nach einer älteren englischen Handschrift den Text von Ribauts „True Discouerie of terra Florida" (18. Febr. 1562 bis 23. Juli 1563); diese Schrift, bereits 1563 zum erstenmal gedruckt und von Hakluyt nachgedruckt, ist kaum bekannt. — N. Milnes, Mint records in the reign of Henry VIII. S. 270—73. Liste der Summe von Gold- und Silbermünzen, die von 1508—23 und 1537—40 in England geprägt wurden. — W. P. M. Kennedy, List of Visitation articles and injunctions, 1576—1602. S. 273—76. Liste bischöflicher Visitationsakten und -beschlüsse nach Erzbischof Parkers Tod bis 1603. — M. Beza, English travellers in Romania. S. 277—85. — *Review of Books. Short notices.* S. 286—320. ● C. Lattey, The Diadochi and the rise of king-worship. S. 321—34. Die Verehrung der Herrscher als Götter beginnt mit der göttlichen Verehrung des verstorbenen Alexander des Grossen. — C. W. Prévité Orton, Italy and Provence 900—950. S. 335—47. Äusserst spärlich sind die Nachrichten über das Reich der Provence in der ersten Hälfte des 10. Jahrhunderts. Anna, die zweite Gemahlin Kaiser Berengar's I., ist wahrscheinlich die Tochter Ludwigs III. und dessen erster Gemahlin, der griechischen Prinzessin Anna. Guido, Lambert und Irimingard von Toskana waren leibliche Geschwister Hugos von Provence, der im Jahre 923/24 in Italien einfiel. — A. P. Newton, The king's Chamber under the early Tudors. S. 348—72. — St. J. O. Seymour, The storming of the rock of Cashel by Lord Jnchiquin in 1647. S. 373—81. — *Notes and documents.* C. W. David, A tract attributed to Simeon of Durham. S. 382—87. — H. W. Bannister, Bishop Roger of Worcester and the church of

Keynsham with a list of vestments and books possibly belonging to Worcester. S. 387—93. Reskript Papst Alexanders III. an Bischof Roger vom 16. März 1167. In derselben Handschrift ist auch ein interessanter Bücherkatalog (aus dem Ende des 12. Jahrhunderts) und eine Liste von Kleidungsstücken, die vielleicht nach Worcester gehörten. — H. Bradley, Notes on Walter Map's, „de nugis Curialium". S. 393—400. Anmerkungen zu diesem Werke, das aus Fragmenten besteht, die Map sammelte, die aber erst nach seinem Tode geordnet und herausgegeben wurden. — M. Esposito, A thirteenth century rhythmus. S. 400—05. Gibt den lateinischen Text eines satirischen Gedichtes „De humana Miseria" (Inc.: Post tempus horridum cessante pluvia . .), das von einem Engländer zur Zeit Heinrichs III. verfasst wurde. — C. Davies, The date of Clarendon's first marriage. S. 405—407. Eduard Hyde, später Graf Clarendon, heiratete erst 1631 (nicht 1629) und seine zweite Ehe fand statt nicht 1632, sondern am 10. Juli 1634. — C. H. Firth, England and Austria in 1657. S. 407—11. — R. Laache, A letter by Holberg concerning Cromwell. S. 412—415. Urteil des Dänen Ludwig Holberg († 1754) über Cromwell (Holberg, Epistler, 4. Band n. 358, aus dem Jahre 1749). — E W. Watson, A four field manor in Bedfordshire. S. 405—17. — *Reviews of books. Short notices* S. 418—64. ● R. L. Poole, The names and numbers of medieval Popes. S. 465—78. — R. R. Reid, The office of warden of the Marches. Its origin and early history. S. 478—96. Die Grenzmarken zwischen England und Schottland werden in der Mitte des 13. Jahrhunderts klar bestimmt und am Ende desselben Jahrhunderts wird das Amt der „custodes Marchie Scotie" festgelegt und genau umgrenzt. — D. A. Chart, The Irish levies during the great French war. S. 497—516. Aushebungen freiwilliger Truppen in Irland in den Jahren 1793—1815 (gegen Frankreich). Etwa 150000 irische Rekruten dienten in der englischen Armee und erfüllten treu ihre militärische Pflicht. — *Notes and documents.* M. L. R. Beaven, The regnal dates of Alfred, Edward the elder, and Athelstan. S. 517—531. Das wirkliche Datum für die Sterbejahre der drei genannten Könige ist 899, bezw. 925 und 939. — M. R. James, Magister Gregorius „de mirabilibus Urbis Romae". S. 531—54. Gibt den lateinischen Text der „Mirabilia" der Magister Gregorius (Vgl. Bonner Theologisches Literaturblatt 1870 Sp. 344—54) nach einer Handschrift vom Ausgang des 13. Jahrhunderts. Es ist nicht unwahrscheinlich, dass Gregorius aus England stammte und im 12. Jahrhundert lebte. — A. B. White, Note on the name Magna Carta. S. 554—55 (Vgl. Engl. Hist. Rev. XXX, 1915, S. 472 ff.). Zwei Briefe Heinrichs III. aus dem Jahre 1225 bestätigen, dass der Ausdruck Magna carta zuerst gebraucht wurde im Gegensatz zu der „minor carta de libertatibus foreste". — J. D. Thornel, Treason by words in the fifteenth century p. 556—61. Nicht bloss tätlicher Verrat sondern auch Verrat in Worten gegen den König wurde im 15. Jahrhundert in England als Hochverbrechen bestraft. — J. Tait, The declaration of Sports for Lancashire (1617). S. 561—68. Erklärung über die an Sonn- urd Feiertagen erlaubten Spiele und Vergnügungen. — C. H. Firth, Sir Hugh Cholmley's narrative of the siege of Scarborough, 1644—45. S. 568—87. — *Reviews of books. Short notices.* S. 588—628.

Strassburg. G. A.

7] Revue Historique.

42e Année. Tome CXXIV. (Janvier—Avril 1917.) L. Romier, Les protestants français à la veille des guerres civiles. S. 1—51; 225—286. Aussere oder territoriale Entwicklung des Calvinismus in Frankreich um das Jahr 1560; Propagandamittel (Bücher, Briefe usw. Predigt) geheimer und

öffentlicher Gottesdienst; Herkunft und Lage der Minister oder Prediger, Synoden, Inhalt der Glaubenslehre; die Gläubigen stammen sowohl aus dem hohen Adel (Coligny, Condè, usw.), wie aus allen Klassen der Beamten und des Volkes. — *Mélanges et documents.* L. Halphen, Etudes critiques sur l'histoire de Charlemagne. S. 52—64. Gegen Kurze sucht Halphen den Beweis zu erbringen, dass die Annales Laurissenses maiores von 768 an als zeitgenössische Aufzeichnungen zu gelten haben; somit stammen die Nachrichten über die letzten Jahre der Regierung Pippins, von 759—768, aus dem Anfang der Regierung seines Nachfolgers. Die Annales L. maiores wurden dann allmählich weitergeführt und die „kleinen" Annalen, wie die von Lorsch und Murbach, benutzten eine Kopie der „königlichen" Annalen, die nur bis 785 reichte, die Annalen von St. Amand eine solche, die bis 790 sich erstreckte usw. — H. Van der Linden, Les Normands à Louvain, 884—92. S. 64—81. — *Bulletin historique. Comptes-rendus etc.* — *Chronique.* Nachruf über Marquis Charles-Jean Melchior de Vogüé (geb. 18. Okt. 1829; gest. 10. Nov. 1916), Marcel Dubois (geb. 25. Juli 1856, gest. Okt. 1916), Paul Allard, († 1916). S. 215—20. — *Mélanges et documents.* E. Haumont, Un problème ethnographique. La slavisation de la Dalmatie. S. 287—304. Geschichte des allmähligen Vordringens des Slaventums in Dalmatien seit dem 10. Jahrhundert.

T. CXXV. (Mai—août 1917). A. Fliche, Les théories germaniques de la souveraineté à la fin du XI[e] siècle. S. 1—67. Die von Papst Gregor VII. in dem berühmten Briefe an Bischof Hermann von Metz (15. März 1081) aufgestellte Theorie über den Ursprung der weltlichen Macht und ihre Unterordnung unter die priesterliche Gewalt fand bald warme Verteidiger, bald heftige Gegner, je nach dem Standpunkt, von dem beide ausgingen, je nachdem sie Anhänger Heinrichs IV. oder des Papstes waren. Fliche analysiert die Defensio Heinrici regis (von Petrus Crassus) und den liber de unitate ecclesiae conservanda (beide verteidigen Heinrich IV.), sowie die Schriften von Bernold von Konstanz, von Gebhard von Salzburg, von Manegold von Lautenbach und bespricht ihre Theorien und deren Begründung. — *Mélanges et documents.* E. Saulnier, Le siège d'Orléans au début de 1589. S. 68—77. Vergebens belagerten die Truppen Heinrichs III. die Stadt Orléans im Januar 1589; sie mussten sich vor den „Ligueurs" zurückziehen. — G. Pariset, Le lieutenant Napoléon Bonaparte à Strasbourg. S. 78—92. Aus verschiedenen Zeugnissen und speziell aus einer handschriftlich erhaltenen Autobiographie des protestantischen Pfarrers Louis Grucker (geb. 1766 zu Strassburg) geht hervor, dass „Buonaparte Napoleon als Student" bei Professor Lorentz im Sommer 1788 Vorlesungen besuchte. ● G. Desdevises du Dèzert, Vice-rois et capitaines-généraux des Indes espagnoles à la fin du XVIII[e] siècle. S. 225—64. Verwaltung von Cuba, Neu-Spanien (Mexiko) und Guatemala. — A. Mathiez. Un essai de réglementation pendant la première invasion (septembre-décembre 1792). S. 265—86. Die Zwangsmassregeln zur Verteilung des Mehles und des Getreides, die der Weltkrieg brachte, hatten bereits ihr Vorspiel in der französischen Revolution. Als das Land sich von dem preussisch-österreichischen Vormarsch bedroht sah, fehlte es überall an Lebensmitteln. Man versuchte durch Gesetze und Dekrete zunächst eine Aufnahme und dann auch eine Preisfestsetzung des Getreides durchzuführen. Aber die Eigentümer und auch die Girondisten in der gesetzgebenden Versammlung widersetzten sich diesen Massregeln, die nach letzeren nur ein Vorspiel zum Kommunismus sein sollten. Die Reglementation hatte ausserdem den Fehler, regionalisiert, statt nationalisiert zu sein, d. h., jedes Departement sollte die Getreideaufnahme und -Verteilung nur für sich vor-

nehmen, so dass die getreidearmen Departemente nicht wussten, wohin sich wenden, um die nötigen Nahrungsmittel zu finden. Auch an eine Aufnahme und Rationierung des Zuckers hatte man bereits gedacht. Durch die Siege Dumouriez' in Belgien im November und Dezember 1792 wurde die vaterländische Gefahr beseitigt und die versuchten Massnahmen waren bald vergessen. — *Mélanges et documents.* L. Halphen, Etudes critiques sur l'histoire de Charlemagne. S. 287—330. Für die aus dem Kloster Murbach stammenden Annalen sind die Annales Nazariani als Vorlage zu betrachten, denen die A. Alamannici und die A. Guelferbytani sich anschliessen; für die Lorscher Annalen sind die Annales Mosellani als Vorlage anzusehen, von denen die A. Laureshamenses und das Fragmentum Chesnianum abhängen. All diese, wie auch die übrigen kleineren Annalen (z. B. A. Sancti Amandi, Laubacenses, Petaviani, Juvavenses, Mettenses usw.), scheinen zweifellos mehr oder minder direkt von den „Königlichen Annalen" abzustammen.

T. CXXVI (Sept.—Déc. 1917). J. Flach, Les nationalités régionales de l'ancienne France dans leurs rapports avec la couronne. S. 1—13. Einleitungskapitel aus dem inzwischen veröffentlichten 4. Bd. der „Origines de l'ancienne France" (Paris, Recueil Sirey). — G. Desdevises du Dézert, Vice-rois et capitaines généraux des Indes espagnoles à la fin du XVIII[e] siècle. S. 14—60, 225—70. Fortsetzung und Schluss zu Tome CXXV. Vizekönige bezw. Generalkapitäne der letzten Hälfte des 18. Jahrhunderts in Santa-Fe oder Neu-Granada, Caracas oder Venezuela, Peru, Chile, Buenos-Aires, Montevideo und Charcas. — *Mélanges et documents.* Colonna de Cesari Rocca, Un ministre de Philippe II auteur d'une Histoire de la Corse, Matheo Vasquez de Leca. S. 61—70. Eine in der Pariser Nationalbibliothek aufbewahrte handschriftliche Geschichte Corsicas (Ms. ital. 839: 4⁰. 950 S.) hat zum Verfasser M. Vasquez de Leca, trotz des Titels, der als Verfasser Cecculdi nennt. Vasquez († 1596) stützt sich meistenteils auf die Chronica Corsesca des Giovanni della Grossa. — Ledeuil d'Enquin, Mésaventures et arrestation de l'ambassadeur de Venise (Pisani), le 20 août 1792. S. 70—78. — *Bulletin historique etc. Chronique.* Biographischer Nachruf über Joseph Halévy (geb. 1827, gest. 1917) S. 215—18, über den Geschichtsforscher und Romanisten Paul Meyer (geb. zu Paris 17. Jan. 1840, gest. 7. Sept. 1917). S. 422—25, den Archäologen Maxime Collignon (9. Nov. 1849—15. Okt. 1917) S. 427—28. — L. Halphen, Etudes critiques sur l'histoire de Charlemagne. S. 271—314. Einhard ist nicht der Verfasser oder Mitverfasser der ihm zugeschriebenen Annalen. Die Vita Caroli ist nur ein ungenügender und ungenauer Auszug aus den Annales regni Francorum. Übrigens hatte Einhard zu Lebzeiten Karls des Grossen keinen Einfluss am Hof und auch keine besondere Gelegenheit die Ereignisse näher zu erforschen.

43[e] Année. T. CXXVII (janvier—avril 1918). M. Wilmotte, La patrie du Waltharius. S. 1—30. Der Verfasser des bekannten Walthariusliedes ist Gerald von Toul im 10. Jahrhundert und seine Ausdrücke sind vielfach dem damals gebräuchlichen Französischen angepasst. — G. Weill, Le financier Ouvrard. S. 31—61. Interessante biographische Notizen über Ouvrard (1770 bis 1846), diesen Finanzmann, Banquier und Armeelieferanten, der unter dem Direktorium, unter Bonaparte und Ludwig XVIII. eine bedeutende Rolle spielte. Die von Ouvrard verfassten Memoiren, die sich bis 1826 erstrecken, sind nur mit Vorsicht zu gebrauchen. — *Mélanges et documents.* E. Griselle, Charles de Gonzague, duc de Nevers, et l'héritage de Clèves-Juliers, 1604—09. S. 62—99. Zu den Prätendenten auf die Erbschaft des Herzogs Johann Wilhelm von Kleve-

Berg-Jülich, Grafen von Ravensberg und Mark, gehörte auch der Herzog von Nevers Karl von Gonzaga, dessen Mutter Henriette von Kleve aus dem Hause Mark stammte. Griselle veröffentlicht die Dokumente, welche die Bemühungen und Ansprüche Karls darlegen, der zuletzt seinen Ansprüchen entsagte. — *Bulletin historique, comptes-rendus critiques, notes bibliographiques, Chronique.* 80—208, 304—417. ● L'Allemagne et nous. S. I—III. Brief der Kaiserin Eugenie an König Wilhelm I. von Preussen, und Antwort des Königs, datiert von Versailles den 26. Oktober 1870. Die Kaiserin bittet dem Blutvergiessen Einhalt zu tun und einen Frieden ohne Annexionen zu schliessen, der König erklärt, dass er „nicht um sein Land zu vergrössern, sondern um sich im nächsten Krieg besser zu verteidigen", Gebietsabtretungen (des cessions de territoire) verlangen muss, sodass der Ausgangspunkt der französischen Heere, die Deutschland künftig angreifen wollen, weiter zurückgeschoben wird. Beide Briefe nach dem in den „Archives Nationales" aufbewahrten französischen Originaltext veröffentlicht. — V. L. Bourrilly, Charles-Quint en Provence 1536. S. 209—80. Obwohl mit viel Hoffnung unternommen, endete der Feldzug Karls V. mit einem schmählichen Rückzug, da er das ganze Land verwüstet fand und so seine Truppen nicht ernähren konnte. — G. N. Tricoche, Batailles oubliées: Bushy Run, 5—6 août 1763. S. 281—96 Episoden des Kampfes zwischen Indianern und Engländern in Pensylvanien. — *Mélanges et documents.* Rod. Reuss, L'affaire des faussaires de Vienne arrêtés à Huningue et l'assemblée nationale 1790—92. S. 297—303. Eine an und für sich geringfügige Episode; der Bürgermeister von Hüningen verweigert die Auslieferung von drei der Fälschung angeklagten Personen, obwohl auf Verlangen Österreichs auch die Nationalversammlung zu Paris die Auslieferung empfohlen hatte.

T. CXXVIII (Mai—Août 1918). J. Mathoroz, Les Arméniens en France du XIIe au XVIIIe siècle. S. 1—19. Es sind meistens nur einzelne politische Flüchtlinge oder auch Kaufleute, die sich in Frankreich, besonders in Marseille und Paris niederliessen. — H. Mals, Le corsaire François Thurot et l'expédition de Carrickfergus en Irlande, 1759—60. S. 20—45. — J. Reinach, L'offensive de la Somme, juillet—novembre 1916. S. 46—65, 209—59. — *Mélanges et documents.* Doney-Lachambaudie, Mémoire justificatif de Barras. Fragments. I. L'assassinat de Petitval. Séance secrète du Directoire, 28 avril 1796. S. 66—85. Dieser „Mémoire justificatif", der nichts gemein hat mit den sog. Mémoires de Barras, wurde verfasst für den 1. Teil (1789—96) von Réal, Lemaire, Benjamin Constant, Mme de Staël und Briand, und von Barras vollständig durchgesehen und mit vielen Änderungen und Streichungen versehen. Der 2. Teil von 1796—1824 ist von Barras selbst und von mehreren Gelegenheitssekretären verfasst. Dieses Werk, als man davon erfuhr, erregte grösstes Aufsehen, zur Freude der einen und zum höchsten Missbehagen anderer, da Barras unbarmherzig die Machenschaften seiner Gegner aufdecken wollte. Die Gebrüder Michel, die reichsten Banquiers von Paris, stellten ihm 1807 100000 Livres zur Verfügung für Fortsetzung und Drucklegung des Werkes. 1815 jedoch (also sofort nach seinem Regierungsantritt) ging Ludwig XVIII. einen Kontrakt ein, wonach Barras sich verpflichtete, das Werk nicht zu veröffentlichen, hingegen sollte er eine lebenslängliche Rente von 40000 Livres, einen Vorschuss von 150000 zur Befriedigung „gewisser lästiger Gläubiger" und aus der Privatkasse des Königs das nötige Geld zur Rückzahlung der von den Brüdern Michel gegebenen Summe erhalten. Das sorgfältig aufbewahrte Manuskript soll demnächst voll und ganz veröffentlicht werden. Der Herausgeber gibt hier einen Bericht über die Geheimsitzung des Direktoriums, an der Barras teilnahm, worin die aus rein

politischen Gründen erfolgte Ermordung Petitvals besprochen wurde. — E. Rodocanacchi, La police secrète autrichienne et les Français dans les provinces lombardo-vénitiennes de 1815—19. S. 85—91. — *Bulletin historique, Comptes-rendus critiques, Notes bibliographiques. Recueils périodiques, Chronique*, S. 92—208, 299—420. ● L. Halphen, Etudes critiques sur l'histoire de Charlemagne. Le moine de St. Gall. S. 260—98. Das Werk des Mönches von St. Gallen ist geschichtlich wertlos: es ist ein Gelegenheitswerk, geschrieben für Kaiser Karl den Dicken. Die stilistischen Eigenarten führen übrigens zu der sehr wahrscheinlichen Hypothese, dass der Mönch von St. Gallen und Notker der Stammler identisch sind.

T. CXXIX (Sept.—Déc. 1918.) Frank Puaux, Origines, causes et conséquence de la guerre des Camisards 1702—03. S. 1—21, 209—43. Die Ursachen dieses Krieges der südfranzösischen Protestanten liegen in der Intoleranz der Regierung; die Folge war die allmähliche Erkenntnis, dass jeder Bürger ein Recht hat auf religiöse Toleranz und Freiheit. — M. Marion, La question du papier-monnaie en 1790: les premières fantes. S. 21—75. Im Dezember 1789 hatte die französische Regierung die erste Ausgabe von 400 Millionen Assignaten dekretiert. Es war dies jedoch noch kein Papiergeld. Diese ersten Assignaten waren wirkliche Obligationen zu je 1000 Livres mit 5 % Zinsen. Schon im April 1790 wurde der Zinsfuss auf 3 Prozent herabgesetzt und die Teilscheine bis auf 200 Livres ausgegeben. Es war das schon ein Schritt näher zum Papiergeld. Im Jahre 1790 wurde dann die Geldnot immer grösser und immer zahlreicher wurden die mehr oder weniger interessierten Verteidiger des Papiergeldes. Umsonst warnten besonnene Stimmen vor der Gefahr solchen Geldes, dessen Ausgabe die übermässige Preissteigerung aller Waren sowie das gänzliche Verschwinden des Metallgeldes zur Folge haben würde (was auch tatsächlich eintraf). Die darum befragten Handelskammern der grossen Städte waren fast ausnahmslos gegen die Ausgabe dieses Geldes, das nur Verwirrung, grössere Armut und vor allem Hass gegen die Segnungen der Revolution herbeiführen würde. Trotz allem genehmigte die Nationalversammlung am 24. September 1790 (mit 508 gegen 423 Stimmen) die Ausgabe von 1200 Millionen Francs in Assignaten. Die vorausgesehenen Folgen liessen auch nicht lange auf sich warten. — *Mélanges et documents.* P. Van Dyke, Les prétendus mémoires de Jeanne d'Albret. S. 76—88. Die Mémoires, neu veröffentlicht von De Ruble (Paris 1893), erschienen zuerst um 1590 zu Paris in einer anonymen „Histoire de notre temps". Sie scheinen aus inneren Gründen unecht zu sein, jedenfalls verdienen die darin erzählten Begebenheiten keine historische Glaubwürdigkeit. — *Bulletin historique, Comptes-rendus critiques, Notes bibliographiques. Recueils périodiques, Chronique*, S. 89—208, 300—420. ● P. Gaffarel, Marseille et les Philhellènes en 1821 et 1822. S. 244—76. Die Philhellenen, d. h. jene, welche für die Freiheit Griechenlands gegen die Türken kämpfen wollten und unter denen sich auch viele Deutsche befanden, sammelten sich zum grossen Teile in Marseille. Von dort konnten sie leichter die Seefahrt antreten. Die französische Behörde zeigte ihnen jedoch kein besonderes Entgegenkommen, weil die Regierung offiziell mit der Türkei in Frieden lebte und wegen Unterstützung dieser Philhellenen einen politischen Konflikt befürchtete. — *Mélanges et documents.* A. Berga, Un problème de bibliographie historique: l'auteur de l'Essai politique sur la Pologne (1764). S. 277—99. Im Jahre 1764 erschien der „Essai" mit den offenbar falschen Angaben: „Aus der Druckerei Psomka; wird verkauft bei der Wissenschaft, Warschau 1764". Es war gerade die Zeit des polnischen Interregnums (August III., gestorben 17. Dez. 1763, Stanislaus

August gewählt 7. Sept. 1764). Die bei polnischen Setzern unmöglichen Druckfehler verraten einen in Frankreich selbst erfolgten Druck. Das Werk erschien abermals 1774 im 1. Band der ‚Loisirs' des Chevalier Eon de Beaumont unter dem Titel: „Tableau historique et politique de la Pologne." Durch Umstellung einzelner Abschnitte, durch Änderung einiger Titel, suchte Beaumont den Anschein zu erwecken, als stamme das Werk von ihm selbst. 1840 gab Ed. Kurzweil dasselbe Werk, das er im guten Glauben für unveröffentlicht hielt, heraus nach einer Handschrift der Pariser Nationalbibliothek (ms. fr. 9028) unter dem Titel: «Idée de la république de Pologne et son état actuel.» Die Untersuchung des Ms. ergibt, dass dieses das Original ist, der Inhalt beweist zweifellos (u. a. gibt es Potocki, † 1751, als lebend an), dass es 1748 geschrieben wurde und zwar von einem Franzosen, der in Polen lebte. Der damalige französische Gesandte des Issarts residierte in Dresden und konnte Polen kaum kennen, während der 1746 ernannte „Geschäftsträger" Du Perron de Castera in Polen wohnte. In seiner Korrespondenz mit dem französischen Minister des Auswärtigen im Jahre 1748 erwähnt nun Castera zu wiederholten Malen dieses Werk („mon ouvrage"; der Minister schreibt: „votre mémoire"). Das dem Minister zugesandte Werk ist aus dem Archiv des Auswärtigen verschwunden, wahrscheinlich durch Schuld des obengenannten Beaumont, der 1757 als Sekretär beim französischen Gesandten für Russland ernannt wurde und somit leichten Zutritt zu diesem Werk haben konnte, das er 1774 als eigenes Fabrikat veröffentlichte. Hs. 9028 ist nur die Kladde geschrieben von der Hand eines Schreibers Casteras und von diesen eigenhändig verbessert, wie ein Vergleich der Schriften in den noch erhaltenen Briefen zeigt.

44 e. Année T. CXXX (Janvier—Avril 1919.) Ch. Bémont et Ch. Pfister, A nos lecteurs. S. 1—4. — P. Cloché, L'affaire des Arginuses. S. 5—68. Im Jahre 406 n. Chr. siegte die Athenische Flotte über die Flotte der Spartaner. Der Sieg wurde jedoch teuer erkauft. Durch die Schuld der Umstände (Sturm usw.), aber auch durch Schuld des Oberbefehls und zum Teil durch Schuld der Unterführer und der Seeleute, fanden über tausend Schiffbrüchige den Tod in den Wellen. Es entstand eine politische Krise in Athen, aus der die Demokratie geschwächt hervorging, und bald kam die völlige Niederlage. — *Mélanges et documents.* P. Marmottan, La mission de J. de Lucchésini à Paris en 1811. S. 69—95. Im Mai 1811 sandte Grossherzogin Elisa von Toskana, die ältere Schwester Napoleons, den Minister Lud. Matteucci und ihren obersten Hofmeister den Marquis Girolamo de Lucchesini als Abgeordneten nach Paris zur Taufe des Erbprinzen. Lucchesini hatte allerlei besondere Aufträge zu erfüllen im Namen seiner Fürstin, an die er häufig Briefe und Berichte während seines Pariser Aufenthaltes abschickte. Marmottan veröffentlicht hier diese Correspondenz. — *Bulletin historique, Comptes-rendus critiques, notes bibliographiques, Recueils périodiques, Chronique.* S. 96—208, 279—419. ● M. Courant, La Sibérie colonie russe jusqu'à la construction du transsibérien. S. 209—51. Geschichte der allmählichen Kolonisation Sibiriens vom Ende des 16. Jahrhunderts an. — *Mélanges et documents,* L. Halphen, Etudes critiques sur l'histoire de Charlemagne (Fortsetzung aus T. CXXVIII). S. 252—78. Kritik der Quellen zur Geschichte der Eroberung Sachsens und kritische Darstellung der geschichtlichen Ereignisse von 772—85.

T. CXXXI. Mai—Aout 1919. M. Courant, La Sibérie, colonie russe jusqu'à la construction du transsibérien. S. 1—50 (Forts. u. Schluss zu Band CXXX). Verwaltung des Landes und gesellschaftliche Gliederung

(Armee, Kaufleute, Handwerker, Bauern, Deportierte, Klerus usw.). — *Mélanges et documents.* P. Marmottan, La mission de J. de Lucchésini à Paris en 1811. S. 51—75 (Forts. u. Schluss zu Bd. CXXX). — C[t]. Weil, L'expulsion des religieuses Dominicaines de leur couvent à Rome (1839). S. 76—79. Bericht, den der französische Gesandte in Rom, Graf von Latour-Maubeuge, am 28. April 1839 dem Minister des Auswärtigen in Paris zuschickte. Er beschreibt darin die Austreibung (oder besser: die Versetzung) der Dominikanerinnen von St. Maddalena in ein anderes Kloster (Der Bericht scheint sehr einseitig und ist vom Historiker wohl nur mit Vorsicht zu gebrauchen, jedenfalls hat er mit den „expulsions" der französischen Ordensleute durch die Landesregierung nicht die entfernteste Ähnlichkeit, wie es der Herausgeber Weil andeuten möchte). — *Bulletin historique, Comptes rendus critiques, notes bibliographiques, recueils périodiques, chronique.* S. 80—208; 296—418. ● L. Homo, La grande crise de l'an 238 ap. J. C. et le problème de l'Histoire Auguste. S. 209—64. Eine nähere Untersuchung der Biographien von Maximinus, von Maximus und Balbinus, sowie der Gordiane in der Historia Augusta beweist zweifelsohne, dass ausser den griechischen Schriftstellern Herodian und Dexippus noch eine lateinische Quelle, und zwar in erster Linie benutzt wurde (Forts. folgt). — *Mélanges et documents.* E. Babut, Recherches sur l'administration mérovingienne. S. 265—66. Weist kurz darauf hin, wie die militärischen Chargen und Titel des römischen Heeres von den Merowingern übernommen wurden, aber nicht mehr genau dasselbe bezeichneten. U. a. verschwand der Titel „Tribun" fast ganz, um den Namen „Comes" (Graf) zu weichen, ungefähr wie wenn ein Hauptmann den Namen „General" annehmen würde, ohne jedoch eine höhere Charge zu bekleiden. — G. Zeller, Louvois, Colbert de Croissy et les réunions de Metz. S. 267—78. Die im Jahre 1679 geschaffene Reunionskammer zu Metz ist vor allem das Werk von Louvois, der ihr auch eine besondere Organisation gab. — A. Mathiez, Un essai de taxation populaire à Paris, en février 1793. S. 276—95. Versuch einer Taxierung der Lebensmittel. — G. A.

8] **Sammelblatt des historischen Vereins Freising.**

1918. 11. Bd. A. Mitterwieser, Der Dom zu Freising und sein Zubehör zu Ausgang des Mittelalters. S. 1—98. — J. Schlecht, Annales Frisingenses. Aufzeichnungen eines Freisinger Geistlichen des fünfzehnten Jahrhunderts. S. 99—143. — Frz. X. Glasschröder, Tristan von Nussberg, Domkustos zu Freising. († 1518). S. 144—47.

1920. 12. Bd. J. Striedinger, Hans Georg Pucher (Freiherr von Purch), ein Freisinger Diplomat des 17. Jahrhunderts. S. 1—130. — P. A. Ulrich, O. S. B., Die Ahnenprobe des Pfalzgrafen Philipp von Bayern, Bischofs von Freising. S. 131—38. — R. Birkner, Dompropst Dr. Martin von Deutinger. S. 139—62. — B. Ziegler, Placidus von Camerloher. Ein altbayerischer Tonkünstler. S. 163—216.

München. S. H.

9] **Stimmen der Zeit.**

1919/20. 50. Jahrg. 98. Bd. B. Jansen, Augustinus, ein moderner Denker. S. 29—40. — C. Noppel, Deutsche Auswanderung und Auslandsdeutschtum. S. 101—15. — A. Stockmann, George Eliot. Zum 100. Jahrestage ihrer Geburt (22. Nov. 1819). S. 123—36. — M. Reich-

mann, Das Vatikanische Konzil. S. 172—88. — B. Jansen, Das Zeitgemässe in Augustins Philosophie. S. 189—203. — F. Wiercinsky, Russisches Mönchtum. S. 204—19. — A. Meyer, Die Dänische Volkshochschule. Eine Skizze ihres Werdens, Wesens und Wirkens. S. 350—69. (Dazu S. 526—28.) — Cl. Blume, Thomas von Kempen als Dichter. S. 403—11. Zu Bd. IV der Thomas-Ausgabe von Pohl. — B. Jansen, Die wissenschaftliche Eigenart des Aquinaten S. 442—56.

1919/20. 50. Jahrgang. 99. Bd. B. Duhr, Ungedruckte Briefe zur Geschichte der Rheinlande im zweiten Jahrzehnt der preussischen Besitzergreifung. S. 15—26. Darunter Briefe Friedrich Wilhelms III. und des Erzbischofs Grafen Spiegel von Köln. — A. Stockmann, Ludwig Tieck, der Romantiker. S. 50—69. — J. Overmans, Thor Langes Weg nach Rom, S. 164—75. — O. Braunsberger, Herz-Jesu-Verehrung im alten Deutschland. S. 193—203. Nach K. Richstätter, Die Herz-Jesu-Verehrung des deutschen Mittelalters. 2 Bde. Paderborn 1919. — R. v. Nostitz-Rieneck, Römisch-katholischer Kommunismus. Eine Papstfabel des Mittelalters. S. 229—38. Zu den pseudoklementinischen Rekognitionen. — J. Schorer, Wolfram von Eschenbach. (Erinnerung an sein Todesjahr um 1220.) S. 250—67. — B. Duhr, Die Wurzeln des Bolschewismus. S. 402—13. — C. Noppel, Die neue Zeit in der Sozialpolitik des katholischen Auslands. S. 414 bis 426. — J. Stiglmayr, Ein kulturgeschichtliches Idyll aus den Schriften Senekas. Edelgestalten einer altrömischen Familie. S. 441—54. — F. Wiercinski, Zur Vorgeschichte des russischen Bolschewismus. S. 495—516. — F. Pelster, Die Bollandisten und ihr Werk. S. 517—31. Im Anschluss an die Jubiläumsschrift von H. Delehaye, A travers trois siècles. L'oeuvre des Bollandistes 1615 à 1915. Bruxelles 1920. — St. v. Dunin-Borkowski, Die Geschichte der Philosophie auf neuen Wegen. S. 532—50.

Aachen. F. L.

10] **Studien und Mitteilungen zur Geschichte des Benediktinerordens und seiner Zweige.**

1918. N. F. 8. Jahrg. (Der ganzen Reihe 39. Bd.) Fr. J. Bendel, Die Gründung der Abtei Amorbach nach Sage und Geschichte. S. 1—29. — R. Henggeler, Der heilige Bruder Nikolaus von Flüe und der Benediktinerorden. S. 30—44. — J. L. Fischer, Entwicklungsgeschichte des Benediktinerinnenstiftes Urspring. (Schluss zu Jahrg. 1917.) S. 45 bis 67. Bau- und Kunstgeschichte des Klosters, und über die vom Verfasser in Friedrichshafen wieder entdeckten Glasgemälde des ehemaligen Refektoriums. — F. W. E. Roth, Studien zur Lebensbeschreibung der heiligen Hildegard. S. 68—118. — A. Eilenstein, Abt Maximilian Pagl von Lambach und sein Tagebuch (1705—1725). (Fortsetzung zu Jahrg. 1917.) S. 119—48, 376—422. — G. Reitlechner, Beiträge zur kirchlichen Bilderkunde. Mit besonderem Bezug auf die Klöster des Benediktiner- und Cisterzienserordens sowie deren Heiligen (Fortsetzung zu Jahrg. 1917.) S. 149—66, 423—43. C — L. — J. Rottenkolber, Studien zur Geschichte des Stiftes Kempten. S. 265—303. Zur Ergänzung und teilweisen Berichtigung der Forschungen Baumanns. — D. Leistle, Die Aebte des St. Magnusstiftes in Füssen. (Fortsetzung zu Jahrg. 1916.) S. 304—40. 44. Johannes Hess 1458—80. — G. Wellstein, Das Cisterzienserinnenkloster Herchen

an der Sieg. S. 341—75. — *Kleine Mitteilungen.* M. Rothenhäusler, Die Anlage der Regel des hl. Benedikt. S. 167—70. — J. Zibermayr, Die Reform von Melk. S. 171—74. — B. Huemer, Zur Geschichte der Salzburger Benediktiner-Kongregation (1641—1808). S. 174—77. — Fr. J. Bendel, Das Wahlrecht der Abtei Prüm. S. 444—48. — H. Schnock, Die „Vita prior und posterior" des seligen Gregorius, ersten Abtes von Burtscheid. S. 449—52. — S. Birkle, Neue Wege in der Hagiographie. S. 490—94. — Fr. J. Bendel, Das Geburtsjahr des Rabanus Maurus. S. 510—20. Wahrscheinlich „spätestens 776".

1919—1920. N. F. 9. Jahrg. (Der ganzen Reihe 40. Bd.) J. Rottenkolber, Studien zur Geschichte des Stiftes Kempten. II. Die Aebte von 1270—1523. S. 1—42. — H. Wellstein, Das Cisterzienserinnenkloster Herchen an der Sieg. (Schluss zu Jahrg. 1918.) S. 43—74. — D. Leistle, Die Aebte des St. Magnusstiftes in Füssen. (Fortsetzung.) S. 75—118. 45. Benedikt Furtenbach 1480—1524. — A. Eilenstein, Abt Maximilian Pagl von Lambach und sein Tagebuch (1705—1725). (Schluss.) S. 119—92. — G. Reitlechner, Beiträge zur kirchlichen Bilderkunde. (Fortsetzung.) S. 193—242. M—Z. — *Kleine Mitteilungen,* J. B. Hablitzel, Der Jeremias-Kommentar des Hrabanus Maurus. S. 243—51. — E. Madeja, Aus Walahfrid Strabos Lehrjahren. S. 251—56. Zur Entstehung von dessen Visio Wettini. — Fr. J. Bendel, Die Reliquienschätze der Klosterkirche zu Hirsau. S. 256—59. — F. M. Traber, Die Grabkapelle des letzten Abtes von Hl. Kreuz in Donauwörth. (Cölestin von Königsdorfer, † 16. März 1840.) S. 260—62. — A. Manser, Zur Erinnerung an Alfred Holder und seine Arbeit für Reichenau. S. 354—60.

Aachen. F. L.

11] **Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.**

1918. 72. Bd. (N. F. 33. Bd.) J. Ficker, Bildnisse des Grafen Sigmund von Hohenlohe. S. 1—16. Begründer der Reformation in Strassburg, ihr Vorkämpfer als Mitglied des Domkapitels auch in Augsburg; zwei Medaillon-Porträte des Grafen wahrscheinlich von Christoph Weiditz und Hans Schwartz. — R. Sillib, Aus Salemer Handschriften. S. 17—30. 1. Die chronikalischen und selbstbiographischen Aufzeichnungen und die Totenliste des Jodocus Ower (Anwesenheit Kaiser Friedrichs III. im Kloster 1485, König Maximilians I. Gefangennahme in Brügge 1488, Hinrichtung des Zürcher Bürgermeisters Hans Waldmann, 1489, Anwesenheit Maximilians I. in Konstanz und Reichenau, 1492, Totenliste von 1469—1503). 2. u. 3. Die Oblate und der Salemer Glaube. (Ein Glaubensbekenntnis in alemannisch-schwäbischer Mundart niedergeschrieben um 1300). — A. Hofmeister, Die Annalen von St. Georgen auf dem Schwarzwald. S. 31—57. Nachrichten zur Geschichte Schwabens im 12. u. 13. Jahrhundert. Die Annalen gelangen zum Abdruck. Anhang über das Todesjahr Herzog Bertholds IV. von Zähringen, unbestimmt ob 1184 oder 1186 — O. Winkelmann, Das Strassburger Drachenschlössl als Baden-Durlacher Hof. S. 58 bis 113. — G. Tumbült, Zur Geschichte der ehemals Säckinger Patronatspfarrei Reiselfingen. Mit Urkundenanhang. S. 114—32. — *Miszelle.* J. Wille, Zur Berufung Pufendorfs nach Heidelberg. S. 133—39. — L. Pfleger, Das Auftreten der Syphilis in Strassburg, Geiler von Kaysersberg und der Kult des hl. Fiakrius. S. 153—73. — J. Wille, Berichte des Kardinals Damian Hugo Fürstbischofs von Speier über die Papstwahl von 1730. S. 174—211. — K. Obser, Beiträge zur Baugeschichte des Klosters Frauenalb, insbesondere im Zeitalter des Barock. S. 212—69. — K. Sillib, Über den

Plan der Errichtung einer Universität in Durlach im Jahr 1779. S. 270—77. — *Miszelle.* F. Mentz, Der Name Belchen. S. 278—80. ● H. Kaiser, Aus dem Archiv des Strassburger Domkapitels. S. 299—315. Verluste des Archivs während der französischen Revolution, gewürdigt an alten Archivinventaren. — K. Schellhass, Zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Konstanz. (Fortsetzung). S. 316—47; 449—95. — P. Kalkoff, Hedio und Geldenhauer (Noviomagus) als Chronisten. S. 348—62. — R. Sillib, Johann Amos Comenius in Heidelberg und seine Beziehungen zu den Pfalzgrafen bei Rhein. S. 363—72. — E. Vierneisel, Neutralitätspolitik unter Markgraf Wilhelm von Baden-Durlach. S. 373—417 u. 496—525. — F. Hartung, Ein Brief J. G. Schlossers an Herzog Carl August von Weimar. S. 428—23. — *Miszelle.* K. Obser, Äbtissinnen und Konventslisten des Klosters Frauenalb. S. 424—32. ● K. Stenzel, Elsässische Geschichtsliteratur des Jahres 1917. S. 526—77. — R. Sillib, Der Meister der Schaumünze auf die Vermählung des Kurfürsten Friedrich V. von der Pfalz mit Elisabeth Stuart. S. 578—80. Der Niederländer Hans Bommaert. — K. Obser, Zur Geschichte des Dreikönigsaltars in Messkirch. S. 581—95. Bemühungen des Kurfürsten Maximilian I. von Bayern, Teile des Altares zur Nachbildung nach München zu erhalten.

1919. 73. Bd. (N. F. 34. Bd.). A. Wendland, Sechs Briefe der Pfalzgräfin Elisabeth, Äbtissin von Herford, an ihren Bruder, den Kurfürsten Carl Ludwig von der Pfalz. S. 1—26. — K. Baas, Gesundheitspflege in Elsass-Lothringen bis zum Ausgang des Mittelalters. S. 27—76. — E. Vierneisel, Neutralitätspolitik unter Markgraf Karl Wilhelm von Baden-Durlach. (Fortsetzung). S. 77 bis 132; 191—226; 358—84; 503—15. — K. Schellhass, Zur Geschichte der Gegenreformation im Bistum Konstanz. S. 145—81 u. 273—99. — H. Kaiser, Herzog Ludwig Friedrich von Württemberg-Mömpelgard und Hans Jakob Wurmser von Vendenheim. S. 182 bis 190. — F. Schnabel, Aus den Lebenserinnerungen des Dr. med. C. H. Alexander Pagenstecher (1860—66). S. 227—56. Anteilnahme Pagenstechers am badischen politischen Leben. — *Miszelle.* Fr. Frankhauser, Ein Wallfahrtsbild von Münchweier bezw. Ettenheimmünster. S. 257 bis 258. ● A. Hund, Wanderungen und Siedelungen der Alamannen. S. 300—16 u. 422—66. Siedelungen. — W. Huffschmied, Johann Schoch als kurfürstlicher Baumeister in Heidelberg (1601—19). S. 317—57. — *Miszelle.* J. Wille, Dienst-Vorschrift für den Bruchsaler Hofmarschall 1775. S. 385—93. ● A. Hofmeister, Weissenburger Aufzeichnungen vom Ende des 8. und Anfang des 9. Jahrhunderts. S. 401—21. Anhang. Die Annales Weissenburgenses (Drogoniani) 763—846. Ausgabe nach der Wolfenbütteler Handschrift. — G. Bossert, Die Quellen zur Reformationsgeschichte des Dominikanerinnenklosters in Pforzheim. S. 465—84. — A. Hasenclever, Balthasar Merklin, Propst zu Waldkirch, Reichsvizekanzler unter Kaiser Karl V. Eine biographische Skizze. S. 485—502. — W. Andreas, Paul Lenel †. S. 516—20. — *Miszelle.* H. Kaiser, Zur Lebensgeschichte Hieronymus Boners. S. 521—522. S. H.

12] **Zeitschrift für katholische Theologie.**

1919. 43. Jahrg. Ph. Friedrich, Studien zum Lehrbegriff des frühchristlichen Apologeten Marcianus Aristides aus Athen. S. 31—77. —

St. Tyszkiewicz, Der hl. Johannes von Damaskus und die russische antirömische Polemik. S. 78—104. — J. Hopfner, Ogam und das Christentum. S. 105—11. Zu den spärlichen Beziehungen auf das Christentum in den altkeltischen Ogam-Inschriften. — H. Dieckmann, Kaisernamen und Kaiserbezeichnung bei Lukas. S. 213—34. — J. Stiglmayr, Der Jobkommentar von Monte Cassino. S. 269—88. Zu den im Spicilegium Casinense Vol. III, 1, 333—417 (1897) von Amelli unter dem Titel veröffentlichten Kommentar: Expositio Philippi presbyteri discipuli beati Hieronymi. Untersuchung der Ansicht von Vaccari, dass Julianus von Aeclanum der Verfasser sei (Un Commentario a Giobbe di Giuliano di Eclana, Roma 1915); die These wird abgelehnt. — *Übersichten.* F. Krus, Die neuesten Pläne zur Organisation der liturgischen Forschung. S. 289—304. — *Analekten.* J. B. Wimmer, Thomasschriften. S. 343—51. Bibliographisches Verzeichnis der Handschriften und Inkunabeldrucke echter und unechter Thomasschriften in der Bibliothek des Kollegiums der Gesellschaft Jesu in Wien XIII. — K. Graf Preysing, Existenz und Inhalt des Bussediktes Kallists. S. 358—62. Kommt teils in Übereinstimmung mit, teils im Gegensatz zu Adam, Das sog. Bussedikt des Papstes Kallistus (München 1917) zu dem Ergebnis: „1. Kallist hat ein förmliches Indulgenzedikt erlassen. 2. Dies Edikt enthielt keinerlei speziellen Hinweis auf Unzuchtsünder, ist also nicht identisch mit dem Edictum peremptorium. 3. Weder Kallist noch Zephyrin kommen als Urheber des Edictum peremptorium in Betracht.“ ● C. A. Kneller, Zur Geschichte der klementinischen Vulgata-Ausgaben. S. 391—438. I. Die ältesten Abdrücke mit Klemens' VIII. Namen. S. 391 ff. Lyon 1604. Mainz 1609. II. Die Plantinische Vulgata und ihr Einfluss im Norden (Deutschland und Frankreich). S. 402 ff. III. Die italienischen Vulgatadrucke. S. 417 ff. IV. Ergebnisse und Ergänzungen. S. 425 ff. — L. Faulhaber, Die Libelli in der Christenverfolgung des Kaisers Decius. S. 439—66 und 617—56. — K. Silva-Tarouca, Beiträge zur Überlieferungsgeschichte der Papstbriefe des IV., V. und VI. Jahrhunderts. S. 467—81; 657—92. *Analekten.* St. Tyszkiewicz, Der hl. Petrus in den Schriften Cyrills von Alexandrien. S. 543—50. — C. A. Kneller, Der selige John Fisher und Luis Molina. S. 551—61. — H. Brewer, Der zeitliche Ursprung und der Verfasser der Moneschen Messen. S. 693—703. Tritt für die Verfasserschaft des Venantius Fortunatus ein. — V. Hugger, Mai's Lukaskommentar und der Traktat De passione athanasianisches Gut? S. 728—41.

Aachen. F. L.

Bücherschau.*)

Bearbeitet von **Erich König**

und

Dr. **E. Freys**, Abteilungsdirektor der Bayer. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

***Litt** Th., Individuum und Gemeinschaft. Grundfragen der sozialen Theorie und Ethik. Leipzig u. Berlin, Teubner. 1920. 224 S.

Die Grundfrage der sozialen Theorie wie des sozialen Lebens, die einen Knäuel von Schwierigkeiten umschliesst, betrifft die Bestimmung des Verhältnisses des Individuums zur Gemeinschaft. Die Weltkrisis, die in dem hinter uns liegenden Weltkrieg ihre Entspannung suchte und deren Folgen das soziale Gefüge, vor allem den Staat mit Auflösung bedroht, hat einen Mangel sozialen Verständnisses innerhalb der europäischen Kulturwelt enthüllt, ja zu ihrer Voraussetzung, die nicht blos das Dasein des nationalen Staates, sondern auch die europäische Kulturgemeinschaft, ja die Kultur selbst mit Untergang bedroht. Von der Erkenntnis ausgehend, dass dies Unvermögen, sozial zu empfinden, zu denken und zu handeln eines der tiefsten Gebrechen unserer Kulturepoche ist, versucht der Verfasser das gesamte soziologische Erfahrungsmaterial zu ordnen und zu erklären. Es ist eine Psychologie des sozialen Lebens, die hier versucht wird. Es ist der Gedanke der menschlichen Solidarität, um die sich alle Ausführungen kristallisieren, die Erkenntnis, dass das Individuum nicht weltfern und selbstgenügsam, in einsamer Höhe und Abgeschlossenheit, den Zweck seines Daseins verwirklichen kann, sondern unauflöslich in zahllosen Lebens-Gemeinschaften mit Seinesgleichen verflochten ist, die soziale Natur des Menschen, die ihn sowohl in naturwüchsige Gemeinschaftskörper, als in Zweckverbände mannigfacher Art eingliedert; es ist der beständige Kampf, aber auch die unausgesetzte Wechselwirkung und Verschränkung, welche zwischen Individuum und Gemeinschaft hin- und hergeht und zu Lebenskonflikten schwerster Art und tiefster Tragik für beide Teile führen müssen. Trotz der Höhe der wissenschaftlichen Betrachtung, auf der der Verfasser seine Untersuchungen anstellt, und der feingeschliffenen Art der Darstellung, bewegt sich das Buch nicht in reiner Abstraktion von der Wirklichkeit, sondern es meistert seinen schwierigen Stoff unter fruchtbaren Hinweisen auf die infolge der Entladung der Weltkatastrophe geschaffene Lage für Volk und Individuum. Man braucht dem Verfasser nicht in allem beizupflichten, so etwa in der philosophischen Bestimmung des Wesens der mensch-

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1921, wo kein Format beigefügt wird, ist 8⁰ oder gr. 8 zu verstehen. Von der Angabe der immer wieder erneuten Steigerungen unterliegenden Preise wird bis auf weiteres abgesehen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände oder Seiten des Histor. Jahrbuches.

lichen Seele, und man wird ihm doch danken müssen für die Aufhellung des schwierigen Gebietes und für die mancherlei Winke, die uns unsere heutige nationale und innenpolitische Lage besser verstehen lassen und zugleich unser praktisches Verhalten zu beeinflussen geeignet sind.

München. Franz Walter.

Sawicki F., Geschichtsphilosophie. Kempten, Kösel. 1920. IX, 306 S. [Philosophische Handbibliothek. 2. Bd.] — **Proesler** H., Das Problem einer Entwicklungsgeschichte d. histor. Sinnes. Berlin, Ebering. 1920. 64 S. [Historische Studien. 142. Heft.] — **Freytag-Loringhoven,** Frhr. v., Angewandte Geschichte. Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 1920. VII, 233 S. — **Kralik** R., Grundriss u. Kern d. Weltgeschichte. Graz, „Styria". 1920. 447 S. — ***Bernheim** E., Einleitung in die Geschichtswissenschaft. 2. neubearb. Aufl. Berlin, Vereinigg. wissenschaftl. Verleger. 1920. 174 S. [Sammlung Göschen. Nr. 270.]

Weltgeschichte.*)

***v. Ruville** A., Die Kreuzzüge. Bonn, Schroeder. 1920. VI, 370 S. [Bücherei der Kultur und Geschichte. 5. Bd.]

In allgemein verständlicher, übersichtlicher, klarer Darstellung schildert der Verfasser ohne gelehrtes Beiwerk den Verlauf der Kreuzzüge, indem er den Stoff in origineller Weise gut gruppiert: 1. Die Zeit der Gründung (I. Kreuzzug und sein Vorspiel), 2. Die Zeit des Strebens nach dem Hinterland (II. und III. Kreuzzug), 3. Die Zeit der Beschränkung auf das Vorland (IV.—VIII. Kreuzzug). Beigegeben ist eine Regententafel, eine Karte und für Studierende, denen damit aber wenig gedient sein wird, ein auffallend dürftiges Literaturverzeichnis, das weit unter dem steht, was in dem vom Verfasser nicht aufgeführten, ähnlichen Handbuch von Bréhier geboten wird. Verf. legt besonderen Wert darauf zu zeigen, dass die Kreuzzüge eine grosse religiöse Verirrung waren, an der die Päpste die Hauptschuld hatten. „Päpstliche Überhebung auf weltlichem Gebiet war es, aus dem die Kreuzzugsbewegung entsprang. . . Die gleiche Überhebung führte zu ihrer Katastrophe. . . Gott hat es nicht an sich fehlen lassen, um die grosse Verirrung zu verhüten oder die Verirrten zu zeitigem Einlenken zu bestimmen. Das tausendfache Missgeschick, das, verschuldet und unverschuldet, über die Kreuzfahrer und ihre Gründungen immer wieder hereinbrach, redete eine deutliche Sprache. Aber die Päpste hielten mit äusserster Zähigkeit an ihrem Gedankensystem fest, auch noch später, als an Durchführung längst nicht mehr zu denken war. Ebenso war es höhere Fügung, dass die Kaiser zwar, an der Bewegung teilnehmend, ihr militärisches und staatsmännisches Können in vollem Masse zeigten, hingegen zu dauerhaften Früchten nicht gelangten. Gottes Lehre, wie sie aus den Ereignissen hervorklang, war eben die: der Leiter der Kirche soll nicht die christliche Staatengemeinschaft zu Krieg und Blutvergiessen führen, auch nicht, wo es sich um Überwindung von Ungläubigen und Erwerbung geheiligter Stätten handelt" (S. 314). Solche Erwägungen, wie die hier zuletzt zitierte, werden wir heute wohl alle teilen, um uns gegen Religionskriege zu erklären; und dass es an Verirrungen, an Abstossendem, an tief Tragischem und Bedauernswertem in der Kreuzzugsgeschichte nicht fehlt, wird jeder Kenner dieser Periode zugeben. Aber es befremdet, dass der Verf. nicht mehr darauf ausgegangen ist, historisch zu erklären, wie man damals zu den Anschauungen kam, aus denen die Kreuzzüge erwuchsen, und die zweifellos einen grossen idealen Aufschwung des jungen Abendlandes bedeuteten, und auch mannigfache schöne Früchte trugen. Die Kreuzzüge sind nur der letzte Abschnitt jener religiösen Bewegung, die mit der Klosterreform begann, in

*) Vgl. dazu auch unten den Abschnitt „Militär- und Kriegsgeschichte".

der Reform des Weltklerus gipfelte und dann den wehrfähigen Laienstand ergriff, seiner kriegerischen Ungebundenheit durch den Gottesfrieden Zügel anlegte und ihn schliesslich auf ein religiöses Ziel hinwies, den Kampf gegen den in bedrohlicher Machtstellung an den Toren des Abendlandes stehenden Islam. Die Gefahr des Islam unterschätzt Verf., wenn er die Kreuzzüge eine reine Offensive nennt und die Meinung vertritt, dass zu einer weiteren Angriffsbewegung kein zwingender Grund war (S. 2). Er spannt dafür, wie überhaupt für seine allgemeine Wertbeurteilung, den Rahmen nicht weit genug. Man muss m. E. die ganze Kreuzzugsbewegung und insbesondere auch die Kämpfe auf der Pyrenäenhalbinsel in ihrer Gesamtheit ins Auge fassen, nicht nur dort, wo die nach dem hl. Lande strebenden Kreuzfahrer sich mit den Kämpfenden an der Westküste der Pyrenäenhalbinsel mischten. Es war kein Zufall, dass die Kreuzzugsbewegung ihre Wurzeln in Südfrankreich hatte. Von da hatten sich im Laufe des 11. Jahrhunderts immer mehr Ritter dafür begeistern lassen, den Christen in Spanien zu Hilfe zu eilen, und die Mönche von Cluny waren diejenigen, die nicht am wenigsten dazu anfeuerten. Von 1073—95 zogen fast jedes Jahr burgundische Ritter nach Spanien. Der Cluniacenser Urban II., der in Clermont den Kreuzzug nach dem Osten verkündete, hatte diese Ideen in sich aufgenommen, und sie sind bei ihm massgebender gewesen als das gespannte Verhältnis zum Kaiser, das der Verf. allein als Anlass für die Schritte des Papstes anführt (S. 7). Zu den Anregungen, die von der Pyrenäen-Halbinsel ausgingen, waren dann noch die Hilferufe des byzantinischen Kaisers gekommen, dessen Lage bedrohlich genug war. In der Tat war der Islam im 11. Jahrhundert dem Abendlande auf wissenschaftlichem, industriellem, technischem, militärischem und wirtschaftlichem Gebiete noch vielfach überlegen, wenn er nur seine Kräfte zusammenfasste. Indem das geeinte Abendland zur offensiven Defensive überging, beseitigte es die Überlegenheit des Islam und sicherte sich die Führung der Weltkultur. Verf. weist darauf wohl auf S. 17 hin; es kommt aber bei der Gesamtbeurteilung zu wenig zur Geltung. Welche Gefahren die islamitische Kultur bedeutete, sehen wir — um nur einiges anzuführen — an den unsittlichen Formen des Minnedienstes, die, wie Burdach jüngst darlegte, von den Mauren kamen, zeigen die Schwierigkeiten, welche die Scholastik hatte, um die philosophischen Stoffe zu sichten, die von den Mauren dargeboten wurden. Auch das ist bezeichnend, dass, wie Asin Falacios jüngst zu beweisen unternahm, Dante nach muhammedanischen Dichtungen arbeitete, welche die Himmelfahrt des Muhammed schilderten. Indem die kriegerischen Kräfte des Abendlandes gegen den Islam Front machten, bahnten sie nicht nur die Wiedergewinnung der Pyrenäen-Halbinsel an, sondern glichen überhaupt die Überlegenheit des Islam aus und sicherten die selbständige geistige Entwicklung des christlichen Abendlandes. Die Vertiefung der Ideen des Glaubenskampfes stellte sich dann von selbst ein. Sie zeigte sich in der Ausbildung des Ideals vom christlichen Rittersmann, wie es uns zuerst in den Rittern des Rolandsliedes entgegenleuchtet und noch weiter in den Idealen, die der hl. Franz von Assisi als gehorsamster Gefolgsmann des arm gewordenen Heilands verwirklichte, in den mannigfachen Schöpfungen christlicher Nächstenliebe, bei denen die Johanniter vorbildlich wirkten, und schliesslich in der geistigen Missionsarbeit ausserhalb Europas, zu der der Poverello den Anstoss gab. Die Predigt des Bettlers von Assisi vor dem Sultan Alkamil erwähnt der Verf. nicht. So scheint uns sein Endurteil von einem zu engen Gesichtspunkt ausgegangen zu sein, der allerdings nur zu oft anzutreffen ist.

Freiburg (Schweiz). G. Schnürer.

Rachel H., Geschichte d. Völker u. Kulturen von Urbeginn bis heute. Berlin, Parey. 1920. XII, 418 S. — **Lindner** Th., Weltgeschichte in 10 Bdn. 1. Bd. Altertum. 1.—3. Tausend. Stuttgart, Cotta. 1920. XX, 580 S. — ***Rosenberg** A., Einleitung u. Quellenkunde z. röm. Geschichte. Berlin, Weidmann. XI, 304 S. — **Seeck** O., Geschichte d. Untergangs d. antiken Welt.

6. Bd. [Schluss.] Stuttgart, Metzler. 1920. VII, 380 S. — **Weltgeschichte.** Begr. v. H. F. Helmolt. Hrsg. v. A. Tille. 2., neubearb. u. verm. Aufl. 7. Bd. Westeuropa. 1350—1859. Von A. Tille, A. Kleinschmidt, H. v. Zwiedineck-Südenhorst u. G. Egelhaaf. Leipzig, Bibliograph. Institut. 1920. XII, 440 S. ill. m. Tfln u. Karten. — **Stern** A., Geschichte Europas seit d. Verträgen v. 1815 bis z. Frankfurter Frieden v. 1871. 8. Bd. Geschichte Europas v. 1848—1871. 2. Bd. Stuttgart, Cotta. 1920. XVIII, 564 S. — **Kunow** O., Die neuere u. neueste Weltgeschichte in Tabellen nach d. Gleichzeitigkeit d. Ereignisse geordnet. 2., bis zur Gegenwart weitergeführte Aufl. 4°. Halle, Waisenhaus. 1920. 19 Tab. m. 3 S. Text. — **Davis** W. St., Anderson W. & Tyler M. W., Armed peace. A non-technical history of Europe. 1870—1914. London, Heinemann. — **Ehringhaus** Fr., 1871—1920. Weltgeschichte d. neuesten Zeit v. d. Gründung d. Deutschen Reiches bis z. Ende d. Weltkrieges gemeinverständlich dargest. 2. erw. u. verb. Aufl. 5.—7. Taus. Halle, Gesenius. 1920. VII, 92 S. — **v. Rüdiger** G., Die Bedeutung d. Algeciras-Konferenz unt. Berücks. d. europäischen Marokko-Politik bis zur endgültigen Lösung d. Marokkofrage. München, Duncker & Humblot. 1920. VI, 188 S. — **Thomson** Ch. B., Old Europe's suicide; or, The Building of a pyramid of errors: an account of certain events in Europe during the period 1912—1919. London, Allen & U. 1920. 198 S. — **Schulthess'** europäischer Geschichtskalender. N. F. 33. Jg. 1917. Der ganzen Reihe 58. Bd. Hrsg. v. W. Stahl. 2 Tle. München, Beck. 1920. XXXV, 1048 u. III, 1067 S.

Religions- und Kirchengeschichte.

***Löhr** M., Alttestamentliche Religionsgeschichte. Zweite, neubearbeitete Auflage. Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 1919. 146 S. [Sammlung Göschen. 292].

L. bietet bei aller Kürze eine sehr reichhaltige und klare Darstellung der alttestamentlichen Religion von ihren Anfängen bis auf Christus. Der Stoff ist zeitlich gegliedert. Die Geschichte des Kultes ist nur in grossen Zügen gezeichnet; das Hauptgewicht liegt auf der Darstellung des Gottesbegriffes, der Religiosität und Sittlichkeit, sowie der Messiaserwartung. Etwas zu kurz kommt der Glaube an das Weiterleben nach dem Tode, der nur in dem Auferstehungsglauben der letzten nachexilischen Periode kurz behandelt ist. L. musste sich darauf beschränken, seine Ansicht vorzutragen, und auf alles gelehrte Detail verzichten. Dem kundigen Auge aber verrät sich, dass auch andere neue Literatur als die in dem etwas kargen Literaturverzeichnis S. 5 erwähnte berücksichtigt ist. Auf Einzelheiten kann bei der Fülle des Stoffes und der Probleme nicht eingegangen werden. Es seien nur kurz die Grundlagen besprochen, auf denen der Verfasser aufbaut. L. hält sich von dem Radikalismus mancher seiner Fachgenossen frei, die die Geschichtlichkeit der Patriarchen, ja selbst des Moses leugnen. In der Annahme von Entlehnungen aus dem altorientalischen Kulturkreise steht L. auf gemässigtem Boden. Mit Recht unterscheidet er echte (legitime) und Volks-Religion. Auch den Offenbarungscharakter der altt. Religion gibt L. zu; allerdings scheint er vorwiegend an die natürliche Offenbarung Gottes im Gewissen und in der Leitung der Welt zu denken. Jedenfalls zieht L. gerade für die einzigartigste und wichtigste Grundlage der alttestamentlichen Religionsgeschichte, für das Prophetentum nicht die unabweisbare Folgerung, dass hier mehr als eine bloss natürliche Leitung Gottes vorliegt. Auch dem modernen religionsgeschichtlichen Evolutionismus schenkt L. zu grosses Vertrauen in dem Abschnitt (§ 7): Volksreligion im vormosaischen Israel, wozu L. im Gegensatz zu den übrigen Partien des Buches das Material in allen Einzelheiten vorlegt. L. bezeichnet die Aus-

führungen dieses Abschnittes selbst als Vermutungen; aber ich kann nicht zugeben, dass sie „die gleiche Wertung beanspruchen dürfen, wie gegenteilige oder abweichende Meinungen" (S. 25). Sind doch einerseits die der vergleichenden Religionsgeschichte entnommenen niederen Religionsstufen als Grundlagen jeder Religion bisher als solche nirgends einwandfrei nachgewiesen, andrerseits sind die beigezogenen altt. Stellen nicht in dem gewünschten Sinn beweiskräftig (vgl. bes. König Eduard, Geschichte der alttestamentl. Religion[2] 1915). Das zeigt auch die mehrfache Berufung des Verfassers auf eine spätere „Retusche" und Umdeutung. Letzteres führt zu einem weiteren schwachen Punkt der Darstellung; dem geringen Vertrauen in die Glaubwürdigkeit der Quellen. L. steht in seinen literarkritischen Anschauungen auf dem Boden der Wellhausenschen Schule. Da diese Anschauungen auf bestimmten religionsgeschichtlichen Voraussetzungen aufgebaut sind, ist mit ihrer Übernahme auch ein Teil der Auffassung der altt. Religionsgeschichte aprioristisch festgelegt. Bei L. macht sich diese Übernahme allerdings weniger störend geltend, weil L. doch wenigstens vermutungsweise die biblischen Berichte auch für die ältere Zeit in Rechnung stellt. Aber es wäre sicherlich nur zum Vorteil gewesen, wenn L. die Glaubwürdigkeit der altt. Quellen mit Entschiedenheit höher eingeschätzt hätte. Kann demnach das Büchlein nicht vorbehaltlos empfohlen werden, so bietet es doch selbst dem noch, der bereits mit den Fragen vertraut ist, eine bequeme und reichhaltige Zusammenfassung moderner protestantischer Religionsforschung auf altt. Gebiet.

München. B. Walde.

***Elbogen J.**, Geschichte der Juden seit dem Untergang des jüdischen Staates. Leipzig u. Berlin, Teubner. 1919. 126 S. [Aus Natur u. Geisteswelt. 748.]

Die bekannte Teubnersche Sammlung wird durch dieses Bändchen in dankenswerter Weise bereichert. In anschaulicher, fliessender Darstellung hebt der Verfasser aus der Fülle des Stoffes die wichtigsten Tatsachen der politischen, religiösen und kulturellen Geschichte der Juden seit 70 n. Chr. hervor. Die Neuzeit und neueste Zeit (seit 1500) nimmt die Hälfte des Buches ein, und hier ist dem Verfasser ruhige, der Verständigung dienende Darstellung am besten gelungen. Im ersten Abschnitt (Die Juden im Altertum, S. 5—28), der auch eine übersichtliche Beschreibung der Entstehung des Talmuds bietet, ist das Wesen des Christentums (bes. S. 6 f.) verzeichnet. Im 2. Abschnitt (Die Juden im Mittelalter, S. 28—69), der zum grössten Teil eine ergreifende Leidensgeschichte dieses merkwürdigen Volkes gibt, fällt die in Anbetracht der gedrängten Darstellung oftmalige Hervorhebung der Animosität der kirchlichen Kreise unangenehm auf. Ohne Verwerfungswürdiges irgendwie in Schutz zu nehmen, wird hier doch manches in milderem Lichte erscheinen, wenn man im vollen Einklang mit der Geschichte das harte Vorgehen der weltlichen Kreise, die vielfachen kirchlichen Bemühungen um eine gerechtere Behandlung der Juden, die Provozierungen durch die Juden selbst, deren Fehler keineswegs nur eine Reaktion gegen die christliche Bedrückung gewesen sind, mehr als Elbogen in Rechnung stellt. — An Einzelheiten möchte ich nur die doch wohl singuläre Erklärung von Marranos als „Saukerle" (S. 50) hervorheben. E. leitet also dieses Schimpfwort für getaufte, aber ihrer alten Religion im geheimen treu gebliebenen Juden von marrano „Schwein" ab, während man sonst gewöhnlich an ein Lehnwort aus dem Aramäischen (Maranatha 1 Kor. 16,22) denkt.

München. B. Walde..

***Müller K.**, Kirchengeschichte. 2. Bd., 2. Hlbd. Tübingen, Mohr. 1919. XXIII u. 788 S. (760 ff. Register).

Die drei ersten Lieferungen sind schon früher hier zur Anzeige gekommen; nunmehr schliesst mit 4 und 5 dieser Halbband und zugleich das ganze Werk, das jedoch nur bis gegen Ende des 17. Jahrhunderts reicht und keine Fortsetzung durch den Verfasser erwarten lässt. Der ganze Halbband umfasst

nach M.'s Einteilung die zweite Periode 1560—1688, von ihm „Die Zeit des akuten Kampfes" genannt. In diesen beiden Heften nun (S. 433 bis Schluss) liegt der Schwerpunkt voll auf Seite der protestantischen Bekenntnisse jeglicher Art und Benennung; hier wird namentlich nach der Scheidung in Luthertum und Calvinismus (Reformierte) viele neue und selbständige, quellenmässige Arbeit geleistet, die auch, wie bei der territorialen Entwickelung der Gegenreformation, sehr ins Kleine gehen kann. Der Mangel eines gemeinsamen Mittelpunktes lässt auch die Darstellung nach den einzelnen Religionsgebieten von Deutschland, England. Niederlanden, Schweiz, nordischen Staaten usw. in gesonderte Abschnitte zerfliessen. Dem Protestantismus schreibt M. auch manche Errungenschaften zweifelhaften Wertes (z. B. Hobbes, Spinoza) zugute, während er dem Katholizismus gegenüber, der übrigens weit weniger zu Wort kommt als in den früheren Heften, etwas in den Stil des Lutherjahres 1917 verfällt und mit Vorliebe „römisch" an Stelle von „katholisch" setzt. Vielleicht kommt die Erkenntnis, dass nach dem beklagenswerten Zusammenbruche unserer vaterländischen Geschicke für solche Stimmungen keine Zeit mehr ist, in dem Eingangssatze der nachträglich geänderten Vorrede vom Februar 1919 zum Ausdruck: „Mag in ihm für ein Buch wie das, was nun hinausgegeben wird, wenig Boden sein, so wird doch jeder am besten in der Arbeit bleiben, zu der er einmal berufen ist." Über den inneren wissenschaftlichen und konfessionellen Wert des Buches mögen die Glaubensgenossen des Verfassers entscheiden; es mag aber sehr wohl geschehen, dass man dort M.'s Werk hoch willkommen heisst und noch lange Zeit aus seinem reichen und tiefen Wissen schöpfen wird; in Catholicis dagegen wäre jeder nicht recht beraten, der nicht auch gediegene katholische Handbücher zu Rate zieht. Die beigefügte Karte der Konfessionen in Deutschland um 1618 trägt alle Merkmale genauer Forschung und kunstvoller Ausführung.

Boppard. Ehses.

***Schremmer B.**, Lebensbilder aus der Kirchengeschichte. Tübingen, Mohr. 1919. VIII, 301 S.

Das vorliegende Werk verdankt sein Entstehen den Bedürfnissen des Religionsunterrichtes in den höheren Schulen. „Ich brauchte Stoff zum Erzählen", sagt der Verfasser, Lyzeal-Direktor in Berlin-Reinickendorf. Darum stellte er sich den anschaulichen Stoff der Kirchengeschichte in Form von Lebensbildern zusammen. Als Benützerkreis sind gedacht ausser den Kollegen des Verfassers Geistliche, welche die Lebensbilder in Predigt und Konfirmandenunterricht verwenden könnten, und Studenten, deren Lehrbücher inhaltlich immer reicher, aber im Ausdruck immer abstrakter und trockner würden, und die daher mit Freuden nach einem Buche greifen würden, das an Stelle toter Namen lebensvolle Gestalten erstehen lasse. — Für die Zwecke, für die es geschaffen ist, erscheint das reichhaltige Werk wohl geeignet. Mit der Auswahl der Lebensbilder wird man sich im allgemeinen einverstanden erklären können, auch damit, dass nicht nur Biographisches im engeren Sinne, sondern auch Monographisches, so z. B. Abschnitte über die Konstantinische Schenkung, über Karls des Grossen Kirchenregiment, die Sachsenkriege Karls des Grossen u. a. dargeboten wird. Aber man kann immerhin die Frage stellen, warum die deutschen Päpste des Mittelalters nicht behandelt sind, warum wohl einiges vom Johanniter- und Templerorden gesagt wird, für den Deutschorden aber nur auf Freytags „Brüder vom deutschen Hause" und dessen Bilder aus der deutschen Vergangenheit verwiesen wird, warum neben Bugenhagen nicht Bucer Erwähnung findet. Das 19. Jahrhundert ist, wie Schr. selbst sagt, am schlechtesten weggekommen, weil sonst ein zweiter Band nötig geworden wäre; es sind nur Schleiermacher, Gerok, Bodelschwingh und die Mormonen berücksichtigt. Aber noch schlechter ist der neuere Katholizismus weggekommen, da begegnet man gar nur Karl Borromäus, Ignatius von Loyola und Alban Stolz! — Die einzelnen Lebensbilder sind nach Inhalt und Darstellung zumeist angemessen und entsprechend gestaltet. Wenn sich der Verfasser in der ein-

schlägigen wissenschaftlichen Literatur auch tüchtig umgesehen hat, so ist er doch nicht durchweg mit den Ergebnissen der neueren Forschung vertraut; so haben doch nicht bloss Missbräuche den Anstoss zum Bilderstreit gegeben, der Inhalt des Papstwahldekretes von 1059 ist nicht richtig angegeben, die Vorgänge in Canossa sind unrichtig dargestellt. die alten Fabeln über Peter von Amiens werden als Tatsachen mitgeteilt; die Franziskaner sollen ein „Mönchsorden" sein, „dessen Einrichtungen sich kaum von den Benediktinern unterscheiden;" Waldenser und Albigenser werden durcheinander geworfen; die „Nullbrüder", in deren Schule Martin Luther geschickt wurde, sollen Franziskanermönche sein. Noch weniger zutreffend sind die Vorstellungen des Verfassers über katholische Einrichtungen wie Ablass und die Exerzitien des hl. Ignatius; oder wenn von der Heiligsprechung des Hilarius von Poitiers durch die Kirche noch bei Lebzeiten gesprochen wird; und Ausdrücke wie Römlinge, Papismus, widernatürliches Zölibatsgesetz sollten in einem solchen Werke nicht gebraucht werden. — Dass Anekdoten ein breiter Raum gewährt wird, ist durch den Zweck des Werkes gerechtfertigt, aber sie überwuchern doch zu sehr; das gilt auch von der Darstellung Luthers. während von dessen innerer Entwicklung aus dem Gesagten keine sichere Anschauung gewonnen werden kann. Bedauerlicherweise ist es unterlassen, das rein Legendäre und Anekdotenhafte von dem historisch Beglaubigten klar und deutlich zu scheiden, und noch weniger angebracht ist es, dass längst abgetane Geschichtslügen wie die Erzählung von der Ermordung Alexanders VI. durch den Kardinal Adriano de Corneto oder die Lutherworte in Worms als Tatsachen mitgeteilt werden. — Am Schluss ist (S. 370—373) eine „Liste einiger dichterischer Darstellungen kirchengeschichtlicher Stoffe" beigegeben, bezüglich deren im Vorwort gesagt wird, sie werde vielen recht erwünscht sein. Wenn man sich die Liste ansieht, so kann man nicht anders urteilen, als dass sehr viel von dem, was da an Romanen, Erzählungen, Dramen und Gedichten aufgeführt wird, dem Leser lediglich ein Zerrbild der behandelten kirchengeschichtlichen Stoffe liefert. So ist z. B. unter „Pfarrerromanen und -dramen (Kathol.)" Anzengrubers Pfarrer von Kirchfeld und Gerhard Hauptmanns Ketzer von Soana aufgeführt, während man den Namen Patrick A Sheehan vergebens sucht; ebenso begegnet unter „Katholizismus" K. Gutzkow, Der Zauberer von Rom und Kirchsteiger, Der Beichtvater, und einige Romane wie Wettes Krauskopf werden da gar als „prot.-kath." gekennzeichnet!

Breslau. F. X Seppelt.

***Vogels** H. J., Untersuchungen zur Geschichte der lateinischen Apokalypse-Übersetzung. Düsseldorf, Schwann. 1920. VIII, 248 S.

Im gleichen Jahre und im gleichen Verlage wie die (Hist. Jahrb. 40 S. 287) notierte Ausgabe des griechischen Neuen Testamentes sind die oben verzeichneten Untersuchungen erschienen, in denen der unermüdliche Verfasser ‚zum Teil auf ganz neuen Wegen . . den Versuch unternommen' hat, ‚in die Übersetzungsgeschichte eines einzelnen Buches des Neuen Testaments einzudringen.' Der Titel spricht nur von Untersuchungen, das Buch bringt aber in seinem zweiten Teile auch die die Unterlage der Untersuchungen bildenden (z. T. sehr seltenen) Texte, natürlich mit Ausnahme der Vulgata, ‚und zwar nicht nur das aus Bibelhandschriften und Kommentaren zu Gewinnende, sondern auch das, was sich aus den Kirchenschriftstellern an Schrifttext erheben lässt'. Im ersten Teile untersucht Vogels in neun Abschnitten 1. den Vulgatatext, 2. den Text des Primasius von Hadrumetum († vor 567), 3. den Text der Stockholmer Riesenhandschrift (gigas librorum), 4. den Apokalypse-Kommentar des Victorinus von Pettau (über die neue Ausgabe von Haussleiter s. Hist. Jahrb. 38, 367), d. h. a) den — von Hieronymus schonungsvoll behandelten — Apokalypsetext des Martyrerbischofs selbst, b) den Text der nachhieronymianischen Rezension X des Kommentars, 5. den für die Kenntnis der Geschichte der lateinischen Apokalypseübersetzung in Afrika hervorragend wichtigen, aus verschiedenen, allerdings abgeleiteten Quellen zu re-

konstruierenden Text des Tyconius, 6. die dem Primasiustext verwandten Formen (Palimpsest von Fleury; Cyprian; Pseudo-Cyprian ad Novatianum; Pseudo-Prosper de promissionibus et praedictionibus dei. neuerdings für Quod-vultdeus von Karthago in Anspruch genommen: vgl. in H. 3/4 die Notiz über Franses; Fulgentius von Ruspe; Orosius; Cassiodor; Augustinus). 7. die Interpolationen bei Cyprian Testimonia III in der Würzburger Handschrift theol. 145 s. VIII-IX, 8. die Zitate Tertullians, 9. die mit dem gigas verwandten Texte (Ambrosius; Priscillian; Pseudo-August., Quaest. vet. et nov. testam. und Ambrosiaster; Pseudo-August., Speculum; Hilarius von Poitiers). Ein weiterer Abschnitt fasst die wichtigsten Ergebnisse zusammen. Von dem ursprünglichen Reichtum an Übersetzungsformen hat sich nur sehr wenig erhalten. Gerade ‚die ältesten Formen (schon Tertullian kennt ja eine lateinische Version) sind uns verloren'. Die übliche Scheidung des afrikanischen und europäischen Übersetzungstypus reicht bei der Apokalypse nicht aus. Sie ist zum mindesten ‚dreimal . . . unmittelbar aus dem Griechischen übersetzt worden' (vgl. die lehrreiche ‚Zusammenstellung der Vokabeln, für die eine drei- oder mehrfache Übertragung in lateinischen Apokalypsetexten nachweisbar ist', S. 145 ff.) und die mannigfachen Übereinstimmungen zwischen den einzelnen Texten, die diese Annahme zu gefährden scheinen, erklären sich ungezwungen durch ‚die Tatsache, dass die verschiedenen Formen einander beeinflusst, einander durchsetzt haben'. Von den drei uns durch Kommentare überlieferten Textformen scheint die Victorins ‚nur ein sehr bescheidenes Mass von Einwirkung auf die übrigen Texte ausgeübt zu haben, selbst aber etwas stärker von anderen her beeinflusst zu sein'. In Afrika scheinen der Primasius- und der Tyconiustext ‚Jahrhunderte lang . . nebeneinander gebräuchlich gewesen und einander durchtränkt zu haben', aber ‚die Vorherrschaft kommt ganz entschieden dem Typ des Prim(asius) zu, der fast bei allen afrikanischen Schriftstellern von Cyprian bis ins 6. Jahrhundert hinein nachweisbar ist, ausserdem in der Bibelhandschrift h (von Fleury) und bei Cassiodor vertreten ist.' Den auf europäischem Boden schreibenden Autoren steht die im gigas erhaltene, im Grunde sehr alte, aber leider stark aus der Vulgata überarbeitete Textform näher. Der Vulgatatext selbst ist uns gerade deshalb in hohem Grade interessant und wertvoll, weil Hieronymus allem Anschein nach hier nicht stark eingegriffen, sondern sich auf die gelegentliche Verbesserung einer ihm vorliegenden Textgestalt nach dem Urtext beschränkt hat. Es wäre daher ganz verfehlt, ‚die Form, welche die Geschichte der lateinischen Übersetzung zum Abschluss bringt, auch als ihr jüngstes Gebilde zu betrachten und ihren textkritischen Wert zu unterschätzen'. Die Vulgata weist vielmehr eine auffällig enge Berührung mit dem Texte unserer ältesten griechischen Handschrift, des Sinaiticus δ 2, auf, einem Texte, der ‚selbst an zahlreichen Stellen nur aus der lateinischen Überlieferung her zu erklärende Einwirkungen erlitten hat'. Von der ersten Hälfte des 5. Jahrhunderts an beginnt sich der Vulgatatext unter dem mächtigen Einflusse Roms langsam, aber sicher vorzuschieben und auch in die Überlieferung des Tyconius- und Primasiustextes einzudringen. S. 234 Berichtigungen; S. 235 ff. Verzeichnisse der im Untersuchungsteile besprochenen griechischen und lateinischen Vokabeln. C. W.

Rauschen G., Florilegium patristicum. Fasc. XII. Emendationes et adnotationes ad Tertulliani Apologeticum. Bonn, Hanstein. 1919. 1 Bl., 58 S.

Ein fast unmittelbar vor Rauschens Tod fertiggestelltes Supplement zu der 1912 erschienenen zweiten Auflage der von ihm besorgten Ausgabe des Apologeticum (Flor. patr. VI). Rauschen tritt in diesem seinem letzten Beitrag zu Tertullian noch entschiedener als früher für die Güte des codex Fuldensis ein. Vgl. die Anzeige von Esser in der Theol. Revue 1919 Nr. 19/20. C. W.

Hessen J., Die unmittelbare Gotteserkenntnis nach dem hl. Augustinus. Paderborn, Schöningh. 1919. 60 S.

Die Schrift zerfällt in eine Einleitung (der Streit der Meinungen über

unsere Frage), vier Kapitel (1. die mittelbare Gotteserkenntnis; 2. Gott als Bedingung der Wahrheitserkenntnis; 3. Gott als Gegenstand unmittelbarer Erkenntnis; 4. Augustins Verhältnis zum Ontologismus) und einen Schlussabschnitt (die augustinische Theorie des religiösen Erkennens in Geschichte und Gegenwart) und gelangt zum Ergebnis, dass diejenigen Forscher im Rechte sind, die auf die Frage, ob Augustinus eine unmittelbare Gotteserkenntnis lehre, mit ‚ja' antworten (so C. van Endert, J. Storz, G. v. Hertling). Zahlreiche Stellen zeigen, dass der Bischof von Hippo neben der mittelbaren und rationalen Gotteserkenntnis (nur diese wollten die an der Scholastik, speziell an Thomas orientierten Gelehrten bei ihm finden) auch eine unmittelbare und intuitive lehrt, und wie der Gedanke der letzteren bei ihm ‚aus der Mystik geboren ist, so hat er auch bei den späteren Vertretern der Mystik (Bernhard von Clairvaux, Hugo und Richard von St. Viktor, Bonaventura, Meister Eckhart, Malebranche, Pascal, Newman) begeisterte Aufnahme gefunden'. Auch der modernen Religionsphilosophie ist der augustinische Gedanke vertraut, doch wird er in dieser ‚vielfach in einseitiger Weise durchgeführt, indem man unter Ablehnung jeder philosophisch-rationalen Begründung (die, wie eben Augustins Beispiel zeigt, sehr wohl neben der auf Intuition beruhenden Erkenntnis bestehen kann) die Religion ausschliesslich auf Intuition, Erlebnis und Erfahrung gründet'. Hessen schliesst mit dem schönen Worte Augustins, das er auch als Motto seiner Untersuchung gewählt hat: ‚tu mihi dicis: ostende mihi deum tuum. ego tibi dico: attende paululum cor tuum' (Enarr. in ps. 54 n. 9).

München. C. W.

Böhmer G., Petrus Chrysologus, Erzbischof von Ravenna als Prediger. Ein Beitrag zur Geschichte der altchristlichen Predigt. Paderborn, Schöningh. 1919. VIII, 130 S. [Predigtstudien. Beiträge zur Geschichte, Theorie und Praxis der Predigt. Bd. I.]

Eine von Schrörs angeregte Münsterer theologische Dissertation, in der Petrus Chrysologus von Ravenna nach Vorausschickung der nötigen Mitteilungen über Leben, Wirken und hinterlassene Schriften allseitig als Prediger gewürdigt wird (Beurteilung der Predigten in der Literatur, zeitliche und örtliche Bestimmung der Predigten, die Predigten nach ihrer äusseren Form und nach ihrem Inhalt, d. h. ihrer Einteilung in dogmatische, apologetische, liturgische usw. Predigten, homiletische Kunstmittel, Stil und Sprache. Verwendung und Erklärung der hl. Schrift, zusammenfassende Charakteristik und Wertung). Von den zwei Anhängen behandelt der erste im Anschluss an die Arbeiten von Zielinski über Cicero und von Steger über Leo den Grossen die Klauseltechnik des Homileten (in der Gesamtzahl überwiegen die quantitierenden Klauseln über die akzentuierenden), der zweite Rhetorisch-Stilistisches aus den Predigten (Alliteration, Reim usw.) Böhmer hat auch die Übersetzung der Predigten des Petrus Chrysologus für die neue Kemptener Kirchenväterbibliothek übernommen und im Manuskript schon längst vollendet. C. W.

* **Passiones** vitaeque sanctorum aevi Merovingici edd. B. Krusch et W. Levison. Hannover, Hahn. 4⁰. X, 441—902 p. [Monumenta Germaniae historica. Scriptorum rerum Merovingicarum T. 7, p. 2.]

Der 2. Teil des 7. Bandes ist schnell dem 1. Teil (s. H. Jb. 40, 293) gefolgt. Er bietet zuerst die neue, von Krusch besorgte Ausgabe der ältesten Vita des hl. Richarius aus dem 8. Jahrhundert, den Libellus de ecclesiis Claromontanis mit reichhaltigem Kommentar von Levison, die alten Kataloge merowingischer Frankenkönige, denen Krusch sehr dankenswerte Tabellen der Herrscherjahre und eingehende scharfsinnige Begründungen für seine chronologischen Ansätze beifügt, die Origo Francorum des Istrier Aethicus in ihrer alten Form und eine andere aus einem Bonner Codex, von Krusch. Eine ebenso mühevolle als verdienstliche Arbeit unternahm Levison, indem er die Handschriften zusammenstellte und beschrieb, in denen die Heiligenleben der

Merowingerzeit überliefert wurden, dabei auch ihre Hauptsammlungen nach den Zusammenhängen untersuchte. Es sind gegen 90 Codices, die nach den einzelnen Bibliotheken aufgeführt werden. Als letzter Teil dieses Schlussbandes folgt ein Appendix, in dem Krusch Nachträge zu den 7 Bänden der SS. rer. Merov. zusammenstellt, die sich durch die Auffindung neuer Handschriften für einzelne früher abgedruckte Texte ergeben haben. Von besonderem Wert sind die Textverbesserungen, die er zu den Miracula Gregors von Tours liefert. Auch wird eine neue Ausgabe der Siebenschläfer-Legende geboten. Endlich folgen sehr sorgfältige Indices zum 7. Bande und ein Namensverzeichnis aller Heiligen, deren Akten in den 7 Bänden enthalten sind. Damit ist nun die Reihe der Scriptores rerum Merovingicarum abgeschlossen. Man fühlt es Krusch nach, wenn er nach Vollendung der vor 40 Jahren übernommenen und mit eiserner Konsequenz festgehaltenen und durchgeführten Aufgabe aufatmet. Ihm und seinem treuen Mitarbeiter Levison sind alle Forscher auf diesem Gebiete zu grossem Dank verpflichtet. Die beiden Gelehrten haben Grundsteine gelegt, auf denen nun aufgebaut werden kann nicht nur von denen, die sich mit der Geschichte der Merowinger beschäftigen, sondern auch von allen denen, die sich der Geschichte unserer ältesten Kirchen und Klöster widmen. Sie haben insbesondere für die Verwendung der zahlreichen Heiligenviten dieser Periode eine scharfe kritische Sichtung vorgenommen, deren Ergebnisse wohl hie und da bestritten werden können, deren ernster Wahrheitssinn und weise Umsicht aber immer zur Vorsicht mahnen müssen. Es ist ein Gebiet, auf dem Forscher verschiedener Nationalitäten oft zusammengearbeitet haben. Möchte der Wunsch in Erfüllung gehen, mit dem Krusch seine Vorrede zum letzten Bande schliesst: „Pace restituta tomus noster utriusque populi rebus gestis inserviens utrobique evolvi potest, faxitque Deus, ut Musae vincula iterum conectant saeviente Marte crudeliter disrupta!"

Freiburg (Schweiz). G. Sch.

***Scheuten** P., Das Mönchtum in der altfranzösischen Profandichtung (12.—14. Jahrhundert). Münster, Aschendorff, 1919. XX, 124 S. [Beiträge zur Geschichte des alten Mönchtums und des Benediktinerordens. Heft 7.]

Mit diesem Buche leistet ein Vertreter der romanischen Philologie der Geschichte des kirchlichen Ordenswesens recht dankenswerte Hilfsdienste. Verf. hat aus zahlreichen altfranzösischen Profandichtungen alles ausgehoben, was darin über Klöster und Mönche gesagt wird, und den so gewonnenen Quellenstoff nach sachlichen Gesichtspunkten geordnet (Die Klöster — Bau und Einrichtung der Klöster — Mönchsberuf und Eintritt — Verfassungsleben — Kleidung — Nahrung — Lebensweise und Tätigkeit — Charakterzüge und Sitten — Beziehungen zu Kirche, Staat und Gesellschaft). Die so gesammelten beiläufigen Bemerkungen mit ihren vielen Einzelzügen lassen dann ein Gesamtbild des französischen Mönchtums, wenigstens nach seiner äusseren Erscheinung, zustande kommen. Freilich bringt die Schrift keine Überraschungen und nirgendwo wird das bisher aus den Quellen gewonnene Bild vom mittelalterlichen Mönchtum durch die beigebrachten Texte abgeändert. Doch beeinträchtigt dies keineswegs den wissenschaftlichen Wert des Buches; lässt es uns doch durch einen Blick in den Spiegel der Dichtung klar erkennen, wie ausserordentlich stark im öffentlichen Leben Frankreichs das Mönchtum hervortrat. Besonderen Dank verdient es auch, dass hier von sachkundiger Hand ein umfangreicher Quellenstoff verarbeitet ist, der den Vertretern der Ordensgeschichte zumeist fernliegt oder wegen sprachlicher Schwierigkeiten verschlossen bleibt. — Mit dem Kloster „Biau Repaire" (S. 7), für das Sch. keine Nachweise gibt, könnte wohl die im Jahre 1124 gegründete Prämonstratenserabtei Beaurepart in Lüttich gemeint sein und mit St. Bernhard (ebenda) die Zisterzienserabtei St. Bernhard an der Schelde. — Die S. 64 erwähnten „Konversen des hl. Antonius" in Paris sind bekehrte öffentliche Dirnen, die als Ordensfrauen in der eigens für sie von Fulko von Neuilly gestifteten Abtei St. Antonius bei Paris lebten (vgl. A. Simon, L'Ordre des Pénitentes de Ste

Marie Madeleine en Allemagne, Freiburg 1918, S. 5). — Hier und da hätte Verf. noch benutzen können: S. Scheler, Sitten und Bildung der französischen Geistlichkeit nach den Briefen Stephans von Tournai. Berlin 1915. — Mit Recht betont der Herausgeber (S. IX), dass sich den von Scheuten herangezogenen Dichtern „die heilige Weihe eines ganz Gott hingegebenen Lebens nicht offenbart hat", und dass sie „das klösterliche Leben mit den Blicken profaner Neugier betrachten". Umgekehrt haben aber auch die Vertreter des Mönchtums gar oft kein Verständnis für ihre dichtenden Zeitgenossen gezeigt, wie eine als Gegenstück zu Scheutens Buch unternommene Arbeit über „die mittelalterlichen Profandichter in der Mönchspredigt" dartun würde. Nennt doch ein aus Frankreich stammender klösterlicher Prediger (Jakob von Vitry) die Profandichtungen seiner Zeit: ‚carmina vana, figmenta poetarum, cantilenae mulierum, frivola verba scurrarum et vilium personarum' (Sermones de tempore, Venedig 1578 S. 449), um sie dann der ägyptischen Froschplage gleichzustellen!

Brühl bei Köln. J. Greven.

*Mayer E. W., Staatstheorien Papst Innocenz III. Bonn, Marcus & Weber. 1920. XII, 50 S. [Jenaer Historische Arbeiten. 9. H.]

Der Verfasser vorliegender Dissertation beschränkt sich in der Hauptsache darauf, die genugsam bekannten Äusserungen Innocenz III. über päpstliche Weltherrschaft, das Verhältnis der beiden Gewalten, das oberste Richteramt, die päpstliche Mitwirkung bei der Kaiserwahl zusammenzustellen, ohne sie in den ideengeschichtlichen Zusammenhang einzuordnen. Dieser unverzeihliche Fehler kann natürlich nicht dadurch entschuldigt werden, dass „die Übersicht über das Ganze erschwert und die Grundlinien der Theorien verwischt" würden (Vorwort), oder dass die Ideen „ohne erklärendes Beiwerk durch sich selbst am besten wirken" (S. 48). Losgelöst von ihrem zeitgeschichtlichen Zusammenhang und Ideenkreis sind die Theorien Innocenz III. weder verständlich, noch in ihrer Bedeutung und Tragweite erkennbar. So konnte die Arbeit nichts Neues bringen. Aber auch in ihrer gewollten Beschränkung ist die Darstellung nicht frei von Unrichtigkeiten. So wird S. 22 gesagt, dass Innocenz die kuriale Schwerterlehre vertrete, nach welcher beide Schwerter von Rechts wegen dem Papste gehören. Vgl. dagegen Reg. VII 212, wo der Papst einen Fürsten mahnt: ut gladium, quem Dominus tibi tradidit, a quo est omnis potestas, non videaris sine causa portare. Das Recht der Approbation des deutschen Königs (S. 42) wird schon von Johann VIII. in gleicher Weise begründet wie von Innocenz III., nämlich mit einem Satze des kirchlichen Ordinationsrechts.

München. E. Eichmann.

*Baumhauer A., Philipp der Schöne und Bonifaz VIII. in ihrer Stellung zur französischen Kirche mit besonderer Berücksichtigung der Bischofswahlen. Diss. Freiburg i. B., Druck von K. Henn. XII, 139 S.

Man muss es jetzt besonders anerkennen, wenn Dissertationen, die den Stoff für eine bestimmte Frage von allgemeinerem Interesse gewissenhaft zusammenstellen, noch gedruckt werden. So ist es zu begrüssen, dass diese Dissertation eines Schülers von Finke durch den Druck der Allgemeinheit zugänglich wurde. B. zeigt uns, wie Kg. Philipp den französischen Episkopat in seinem Streit mit dem Papst grösstenteils auf seine Seite ziehen konnte trotz der Bedrückungen, über die die Kirche sich unter dem König zu beklagen hatte, trotz der unaufhörlichen Geldleistungen, die er von ihr heischte, trotz der meist rücksichtslosen Art, mit der er von den Bischöfen Fidelitäts- und Vasalleneid forderte und das Regalienrecht ausübte. In systematischer Weise wandte Philipp all die mannigfachen Mittel, über die er verfügte, an, um den Episkopat von sich abhängig zu machen. Besonders benützte er dafür das Regalienrecht, indem er während der Sedisvakanzen die freiwerdenden Kapitelstellen an Geistliche vergab, die ihm ergeben waren und dann bei

Bischofswahlen für die Interessen des Königs wirkten. Seltsamerweise half der Papst, der die ihm von Frankreich gebotene politische Stütze nicht entbehren zu können glaubte, dem Könige, sein Bestreben zum Ziele zu führen. Dem König ergeben waren vornehmlich diejenigen französischen Bischöfe, die Bonifaz VIII. ernannt hatte. Der Papst entsprach bei den Bischofsernennungen fast immer den Wünschen des Königs. Durch die Reservationen, welche Bonifaz auf Kosten der Kapitel vornahm, hat er zu seinem eigenen Schaden die Zahl der Prälaten vergrössert, welche zu Philipp gegen ihn dann hielten. Das sind die Hauptergebnisse der sorgfältigen Arbeit. Ein Kapitel, in dem die Errichtung des Bistums Pamiers behandelt wurde, blieb ungedruckt. Auch andere Fragen, die hier noch in Betracht zu ziehen wären, blieben unberücksichtigt oder wurden nur gestreift, so die eigenartige Persönlichkeit des Papstes, der prinzipielle Streit, der in Traktaten zwischen Kurialisten und Anhängern des Königs geführt wurde und ohne Zweifel die Stellung von Papst und König stark beeinflusste, den Hauptgrund für die Bitterkeit des Kampfes bildete. Ist aber auch das Problem nicht erschöpft, so hat doch der Verfasser durch seine sorgsame Zusammenstellung aus den Quellen einen wertvollen Beitrag zu der Lösung desselben geboten, an der sein Lehrer sich selbst die grössten Verdienste erworben hat.

Freiburg (Schweiz). G. Sch.

* **v. Seckendorff** Eleonore, Freiin, Die kirchenpolitische Tätigkeit der heiligen Katharina von Siena unter Papst Gregor XI. (1371—1378.) Ein Versuch zur Datierung ihrer Briefe. Berlin und Leipzig, Rothschild. 1917. XVI und 162 S. [Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Heft 64.]

Leider hat sich die Besprechung dieser von Finke angeregten prächtigen Arbeit infolge der politischen Ereignisse und einer schweren Erkrankung des Referenten über Gebühr lange verzögert; ich kann nicht umhin, mit Rücksicht auf die Vortrefflichkeit der Arbeit dies ganz besonders zu bedauern. Auf den bescheidenen Untertitel: „Ein Versuch zur Datierung der Briefe“ hätte die Verf. ruhig verzichten dürfen. Wohl war sie genötigt, in anbetracht der Überlieferung „auf eine richtigere oder wenigstens sicherere Datierung der in Betracht kommenden Schreiben“ ein besonderes Augenmerk zu richten, aber über dieser Voruntersuchung ist die eigentliche Darstellung keineswegs zu kurz gekommen. Was die Briefe betrifft, so hat Verf. zu grunde gelegt die zweite im Jahre 1548 durch Aldo Manuzio besorgte Edition, ferner die 1562 im Hause al segno della Speranza gedruckte, die 1713 und 1721 erschienene, von Burlamacchi kommentierte von Gigli und endlich die allerdings nur eine Wiederholung der Edition Tommaseos darstellende Neuausgabe von Misciatelli (1913—1915). Indessen wurde neben den Drucken auch der handschriftliche Bestand in Rom, Florenz, Pisa, Siena zu Rate gezogen. Die Modeneser Handschrift, auf die Pastor in der Geschichte der Päpste (I 104) hingewiesen, wird allerdings nur eben erwähnt. Die Gründlichkeit und Sorgfalt, mit denen die Verf. gearbeitet hat, verdienen alle Anerkennung. Doch höher noch möchte ich die liebevolle Arbeit bewerten, mit der sie es verstanden hat, sich in die Seele ihrer Heldin hineinzudenken und so den Schlüssel zu finden für die Erschliessung ihres innersten Wesens und ihrer Gedankenwelt, ohne deswegen zu übertreiben oder einseitig zu werden; nirgends wird die Bedeutung von Katharinas Auftreten überschätzt. „Wer hat die junge Mantellata von Siena“, so fragt Verf. gleich zu Anfang, „in das politische Leben eingeführt, was erweckte in ihrem ausschliesslich auf die Betrachtung übernatürlicher Dinge gerichteten Sinn Interesse und Verständnis für die politischen Fragen ihrer Zeit?“ und sie pflichtet Capecelatro bei, der in den Anschauungen und der Geistesrichtung der Predigermönche die Wurzel ihrer späteren kirchenpolitischen Mission suchen zu sollen glaubte. Die Richtung, die von den Dominikanern vertreten wurde, deckte sich ja auch mit den guelfischen Traditionen, in denen Katharina in Siena aufgewachsen war. Unter den

Männern, die da nun namhaft gemacht werden, steht naturgemäss Raymund von Capua, seit 1374 Katharinas Beichtvater, an erster Stelle. „Von dem Tage, an dem Raymund von Capua ihr Beichtvater wurde, gewinnen ihre kirchenpolitischen Bestrebungen festere Gestalt.“ Er war es auch nach Ansicht der Verf., auf dessen Einfluss die im Jahre 1375 ausgeführte Reise Katharinas nach Pisa und Lucca zurückzuführen ist, und nicht minder glaubt sie in Katharinas Kreuzzugsbriefen seine führende Hand wahrzunehmen. Ein ganz besonderes Interesse knüpft sich für uns an die Frage nach dem Anfang des Briefwechsels zwischen der Heiligen und Gregor XI. Durchaus ansprechend und für unser Empfinden befriedigend scheint mir die Vermutung, die Verf. darüber äussert. Sie nimmt an, der Papst habe im Jahre 1375 durch den Bischof von Vadaterra, den Beichtvater der am 23. Juli 1373 in Rom verstorbenen hl. Brigitta, Katharina die Gewährung eines vollkommenen Ablasses mitteilen und zugleich sagen lassen, sie möge für ihn und die Kirche besonders beten. Schade, dass Katharinas Anwortschreiben, in dem sie sich für die huldvolle Gnade des Oberhauptes der Kirche bedankt haben mag — es wäre der erste in der Reihe ihrer Briefe an Gregor — nicht erhalten ist. „Wohl kein Abschnitt aus dem Leben der Heiligen von Siena“, so urteilt die Verf. weiter, „ist so anziehend für den Forscher, wie ihr Aufenthalt in der glänzenden Residenz des französischen Papsttums.“ Ist ihr dort in ihrem „vertrauenden und weltfremden Sinne“ eine schwere Enttäuschung nicht erspart geblieben, insoferne ihre Mission in den italienischen Angelegenheiten gänzlich erfolglos blieb, so hat sie andrerseits in der Frage der Rückverlegung der päpstlichen Residenz nach Rom einen Sieg errungen, der ihr auch in der Profangeschichte einen dauernden Platz gesichert hat. Doch auch hier wird ihr Verdienst nicht übertrieben. Die Mahnungen, die die Heilige an den Papst richtete, fielen bei ihm auf einen fruchtbaren Boden, da sie einerseits durch die italienischen Ereignisse wirksam unterstützt wurden und andrerseits seine Gedanken ohnehin schon in hohem Masse auf die von Gott ihm auferlegte Pflicht gerichtet waren. Die Schwierigkeiten, die sie zu überwinden hatte, bestanden eigentlich nur darin, dass der schon längst gefasste und gefestigte Entschluss des Papstes nur langsam zur Reife gedieh. In Genua freilich, auf der Rückreise, scheint Katharinas Einfluss allein ein völliges Scheitern im letzten Augenblicke verhindert zu haben. Unermesslich war nach Pastor (I 103) der Einfluss, den die junge demütige Klosterfrau auf die Herzen ihrer Zeitgenossen ausübte. Die vorliegende Arbeit wird nicht verfehlen, diese wunderbare Erscheinung dem Verständnisse der Jetztzeit näher zu bringen.

Hadamar. H. Otto.

***Schatten** E., Kloster Böddeken und seine Reformtätigkeit im 15. Jahrhundert. Münster, Borgmeyer & Co. 1918. XII, 148 S. [Geschichtliche Darstellungen und Quellen. 4.]

Neben der Bursfelder Kongregation der Benediktiner hat im 15. Jahrhundert auch die Windesheimer Kongregation der Augustinerchorherren eifrig an der Reform der Klöster gearbeitet und ihre Tätigkeit auf nicht weniger als 23 Bistümer erstreckt. Im Mittelpunkte dieser Bestrebungen stand in Deutschland das westfälische Kloster Böddeken bei Paderborn, ein früheres Kanonissenstift, das 1409 mit Augustinerchorherren besetzt wurde. Es hat, wie die vorliegende Arbeit im einzelnen nachweist, besonders unter dem Prior Arnold Hüls im Norden bis nach Holstein und im Süden bis nach dem Elsass und der Schweiz neue klösterliche Niederlassungen gegründet und andere reformiert und der Kongregation einverleibt. Von Männerklöstern behandelt Sch. (in chronologischer Reihenfolge) Emich und Dalheim in Westfalen, Niederwerth im Rheinland, Hirzenhain in Hessen, Truttenhausen im Elsass, Möllenbeck im Schaumburgischen, Kirschgarten bei Worms, Segeberg in Holstein, Frankenthal und Höningen in der Rheinpfalz, Eberhardsklausen bei Wittlich, Marbach im Elsass, Basel, Volkhardinghausen in Waldeck, Ittenweiler im Elsass, Blomberg

im Lippischen, Zürich, Hessen im Kreise Saarburg, Merxhausen in Hessen, von Frauenklöstern Lippstadt, Volkmarsen in Hessen, Hilwartshausen bei Münden, Berich in Waldeck, Weissenstein bei Kassel und Kassel. Der Verlauf ist allerdings so typisch, dass sich die Arbeit ohne Schaden etwas kürzer hätte fassen lassen. In den Beilagen werden — ebenfalls etwas ausführlich — sechs Urkunden abgedruckt. Am wertvollsten ist Nr. 7: Die Statuten des Schwesterhauses Eldagsen, die uns einen Blick in das Leben der damaligen Augustinerinnen tun lassen. Der Verf. hätte sich aber noch über das Verhältnis zu den münsterischen Statuten (vgl. meine Notiz in Bd. 36 S. 415 f. dieser Zeitschrift) äussern müssen. Auf diese als Quelle wird ja im Titel ausdrücklich hingewiesen. — Die chronologischen Angaben über Segeberg (S. 52) können kaum stimmen. Klövekorn wurde nach der Frensweger Chronik erst 1441 eingekleidet. Seine und Johannes von Lüdinghausen Tätigkeit in Segeberg wird also erst 1445 begonnen und bis 1456 gedauert haben, sodass die in Anm. 1 berichtigten Angaben doch richtig sein werden.

Köln. Kl. Löffler.

Büchi A., Korrespondenzen und Akten zur Geschichte des Kardinals Matth. Schiner. Gesammelt und herausgegeben von Albert Büchi. I. Bd. Basel, Geering. 1920. XX, 582 S.

Sowohl im dritten wie im vierten Bande meiner Geschichte der Päpste musste ich mich vielfach mit dem Bischof von Sitten und spätern Kardinal Mattheus Schiner († 1522) beschäftigen, den ich als einen der grössten Männer, welche die Schweiz hervorgebracht hat, bezeichnete (III.[4] 647). Ich bedauerte damals lebhaft, dass diesem ausserordentlichen Mann nicht eine Monographie gewidmet worden ist, war er doch einer der einflussreichsten Ratgeber und Werkzeuge der Päpste Julius II. und Leo X. Diese Lücke soll nun gründlich ausgefüllt werden. Einer der hervorragendsten Geschichtsforscher der Schweiz, der Freiburger Universitätsprofessor Albert Büchi, wird die Ehrenschuld seiner Heimat abtragen. Als Vorläufer der Biographie sollen zwei Bände Korrespondenzen und Akten erscheinen, von denen der erste Band bereits vorliegt. Es wurden dafür Materialien verwendet, welche der treffliche Franz Josef Toller, dem auch ich viele Mitteilungen verdanke, Ferdinand Schmid, und Heinrich Reinhardt gesammelt haben. Für die Vervollständigung dieses Materials ist Büchi eifrig tätig gewesen. Abgesehen von den schweizerischen Archiven und Bibliotheken besuchte er die Handschriftensammlungen von Mailand, Turin, Novara, Rom, Bologna, Florenz, Mantua, Modena und Parma, ferner jene von Innsbruck, Wien und London. Auf diese Weise hat er ein Material zusammengebracht, das nicht bloss für die schweizerische, sondern für fast die ganze europäische Geschichte jener Zeit von Bedeutung ist. Der erste Band erstreckt sich über die Anfänge Schiners bis zur Schlacht von Marignano 1489—1515. Von den hier vereinigten 503 Nummern war mehr als die Hälfte ungedruckt. Je nach der Wichtigkeit wurden die Stücke in vollständigem Wortlaut, im Auszug oder bloss im Regest wiedergegeben. Ganz abgedruckt wurden in der Regel alle ungedruckten Stücke oder solche von grosser Wichtigkeit, die bis jetzt nur ungenügend oder an entlegener Stelle publiziert waren. Die Ausgabe ist in jeder Hinsicht auch bei den strengsten Anforderungen als mustergültig zu bezeichnen. Mit Spannung wird man dem zweiten Band der Akten und noch mehr der Biographie entgegensehen, die bereits im Manuskript vollendet ist. Pastor.

***Veit** A. L., Kirche und Kirchenreform in der Erzdiözese Mainz im Zeitalter der Glaubensspaltung und der beginnenden tridentinischen Reformation (1517—1618.) Freiburg i. B., Herder. XIII u. 98 S. [Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Geschichte des deutschen Volkes. X. 3.]

Ein Gegenstück zu Fr. Herrmann, die evangelische Bewegung zu Mainz im Reformationszeitalter, Mainz 1907. Schildert Herrmann, wie und durch wen

die evangelische Lehre in die Stadt Mainz eindrang, so gilt Veits Aufmerksamkeit dem Einflusse, den diese Bewegung auf die katholische Geistlichkeit und das katholische Volk in der Erzdiözese ausübte, nicht minder den Mitteln, mit denen man zuerst den Bestand der Kirche zu behaupten und an der Wende des 16. und 17. Jahrhunderts den verlorenen Boden zurückzugewinnen suchte. Eine durchgängige Polemik gegen Herrmann ist vermieden und auf eine geschlossene Darstellung mit Recht das grössere Gewicht gelegt. Es war diese um so schwieriger, als sie sich auf zahlreichen Einzelheiten eines sehr weitschichtigen urkundlichen Materiales aufbaut. Wir müssen dem Verfasser in dieser Hinsicht volle Anerkennung zollen. Denn er hat ein ausserordentlich anschauliches Bild des Zeitabschnittes gezeichnet. Erfreut es auch nicht durch die vorgeführten, unbestreitbaren Tatsachen, so spricht es doch an durch die Sicherheit und die Ehrlichkeit bei der Linienführung. Die Einleitung kennzeichnet die Geistlichkeit und die Kirchenreform in Mainz am Vorabend der Glaubensspaltung. Das unfreundliche Verhältnis des Erzbischofs zu der Geistlichkeit, die Streitigkeiten in dieser, die Häufung der Pfründen und die Sonderstellung des geistlichen Besitzes bilden nach Veit die Ursachen, warum die neue Lehre bei der Geistlichkeit und dem Volke der Erzdiözese so geringem Widerstande begegnete und so zahlreiche Anhänger erwarb. Das erste Kapitel schildert die gewaltsame Einführung des neuen Kirchentums in den exterritorialen Pfarreien, Stiftern und Klöstern der Erzdiözese; das zweite charakterisiert die Erzbischöfe zwischen 1517 und 1618 in ihrer Stellung zur Glaubensneuerung und zur katholischen Reformation. Das dritte behandelt die Geistlichkeit der Erzdiözese und ihr Verhalten gegenüber der Kirchenreform (sittliches Verhalten der Geistlichkeit, ihre Vorbildung, Reorganisation der Landkapitel, Verwaltung der Sakramente, katechetischer Unterricht). Das vierte Kapitel, das kulturgeschichtlich interessanteste, hat das Volk und die katholische Reformation zum Gegenstand. Dahin gehören der katholische Geist, die Sonn- und Festtagsfeier, die Prozessionen und Wallfahrten, die Stiftungen für Verstorbene, der Sakramentenempfang, Eheschliessung und Brautexamen, gesellschaftliches Wesen. Den Schluss bildet ein Rück- und Ausblick. In ihm wird der Sieg der religiösen Erneuerung in dem Erzstift auf die päpstlichen Nuntien, die unermüdlich für die tridentinische Reform tätig waren, auf die Jesuiten und die kirchlichen Provinzialbehörden zurückgeführt. Den äusseren Abschluss fanden diese Bestrebungen in der Kirchenordnung von 1615 und den Zusatzbestimmungen von 1617, deren segensreicher Wirkung der Dreissigjährige Krieg ein jähes Ende bereitete. Nach den bezeichneten Richtungen geben die Ausführungen Dr. Veits ebenso dankenswerte wie zuverlässige Aufschlüsse. Jedenfalls hat der Verfasser die Mainzer Kirchengeschichte, der er sich so restlos hingibt, in reichem Masse beschenkt. In der gewissenhaften Beschaffung der Einzelheiten und in ihrer besonnenen Einordnung in den Rahmen der Zeitgeschichte besteht der bleibende Wert seines Buches, unerachtet mehrerer methodischer Wagnisse. Zu diesen zählt der Bericht über die protestantische Beichte (S. 76 f.). Er gehört einer weit späteren Zeit an und gestattet darum keine Schlüsse auf die Verhältnisse des 16. Jahrhunderts.

Mainz. H. Schrohe.

***Knappe** W., Wolf Dietrich von Maxlrain und die Reformation in der Herrschaft Hohenwaldeck. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Reformation und Gegenreformation. Leipzig, Deichert. 1920. VI, 156 S. [Quellen und Forschungen zur bayerischen Kirchengeschichte. IV.]

Eine recht gründliche, grösstenteils auf archivalischen Quellen beruhende Arbeit, die auch durch gewandte Darstellung sich auszeichnet. Der Held des Buches, Wolf Dietrich von Maxlrain, war überzeugter Protestant; doch konnte er nicht verhindern, dass sein Ländchen, in dem sich viele für die religiöse Neuerung erklärt hatten, wieder zur katholischen Kirche zurückgeführt wurde. Der 1559 zwischen Bayern und Hohenwaldeck abgeschlossene Vertrag hatte

wohl die Reichsunmittelbarkeit der Herrschaft anerkannt, aber mit der Klausel, dass „der Herr von Maxlrain daselbst in der Religion und Ceremonien kain Neuerung oder Änderung fürnemen soll, bis zu ordentlich-christlichen Austrag der strittigen Religion". (S. 13.) Hierauf stützte sich Herzog Wilhelm V. von Bayern, um den Protestantismus in der Herrschaft gewaltsam zu unterdrücken. Wer sich nicht für die katholische Religion erklären wollte, musste auswandern. Wolf Dietrich selber ist 1586 als treuer Anhänger des neuen Glaubens gestorben und in der Gruft der Miesbacher Pfarrkirche begraben worden. Noch bei seinen Lebzeiten wurde ihm gegnerischerseits in München das Zeugnis ausgestellt, „er sei eines ehrbaren adeligen Tuns und Wesens und werde, abgesehen von der neuen Religion. für einen frommen gewissenhaften Herrn gehalten und erkannt." (S. 72). N. Paulus.

***Brucker** J., La Compagnie de Jésus. Esquisse de son institut et de son histoire (1521—1773). Paris, Beauchesne. 1919. 842 S.

Der Elsässer P. Brucker hat sich während seines langen arbeitsreichen Lebens vielfach mit den schwierigsten Fragen der Geschichte der Gesellschaft Jesu in gründlicher wissenschaftlicher Untersuchung beschäftigt. Er war deshalb wie wenige berufen, uns das lang ersehnte Kompendium dieser Geschichte zu liefern. Die schwierige Frage der Einteilung und Verteilung des über die ganze Welt sich erstreckenden Stoffes scheint in glücklicher Weise gelöst. Nach der Gründungsperiode (1491—1540) folgen sechs Perioden, die jeweilig Generalat, Apostolat, Innere Geschichte, Entwicklung der Provinzen und Missionen enthalten. Das erste und zweite Jahrhundert beschliesst je eine Übersicht über Wissenschaft und Literatur. Die 6. Periode (1713—1773) behandelt die Unterdrückung der Gesellschaft in ihren Vor- und Ausläufern. Manche Partien, besonders solche, wo der Verf. sich auf seine eingehenden Studien stützen konnte, zeichnen sich aus durch lichtvolle Klarheit. Hier kann auch der Kundige noch manches lernen. Vorgekommene Fehler werden offen zugestanden. Für die Wissenschaft bedeutet das Kompendium eine höchst erwünschte Bereicherung und Erleichterung. Das nur zweiseitige Register wäre wohl besser verzehnfacht worden. D.

***Kißling** J. B., Geschichte der deutschen Katholikentage. Im Auftrage des Zentralkomitees für die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands. 1. Bd. Münster, Aschendorff. 1920. XVI, 506 S.

Die bisherigen sechzig Generalversammlungen des Katholischen Vereins bezw. der Katholiken Deutschlands gehören der Zeitspanne zwischen 1848 und 1913 an. Schon heute sieht der historisch eingestellte Blick in diesen Veranstaltungen unbeschadet ihrer demnächstigen Fortsetzung eine in sich selber ruhende Entwicklungsreihe der Vergangenheit. So hiess es, das vorläufige und mehr die äusseren Züge bietende Bild der älteren Tagungen, das wir seit 1903 (2. Aufl. 1904) aus der Feder J. Mays besitzen, durch eine erheblich tiefer grabende, auch die kirchlich-politische Zeitentwicklung miteinbegreifende Gesamtgeschichte zu ergänzen. Die erste, hier anzuzeigende Hälfte dieser neuen Arbeit, die Kißling in Angriff nahm, umfasst die Vorgeschichte der Generalversammlungen sowie die Kongresse der Jahre 1848—69. Am hervorstechendsten an dem Buche ist, dass es alle regionalen Zusammenschlussbestrebungen deutscher Katholiken der Frühzeit des 19. Jahrhunderts, ähnlich wie sie anderwärts unter Heraushebung ihres politisch-parlamentarischen Einschlags als Vorgeschichte der Zentrumspartei gewertet wurden, hier unter weiteren Gesichtspunkten als Vorläufer der grossen Katholikentagungen ansieht und dass es sehr ausführlich auf sie eingeht. Selbst wer dies Verfahren, das einleitend auch mit gewissen Angriffen auf die Katholikentage als eine Organisation zur Niederwerfung des Protestantismus begründet wird, an sich nur zögernd guthiesse, müsste anerkennen, dass gerade die Abschnitte über die Konföderierten in Bayern und über den Münchener Görreskreis dank der

Heranziehung und sachgemässen Verarbeitung eines weitverzweigten gedruckten Materials in ihrer Art vortrefflich, ja, dass sie mit die förderlichsten des ganzen ersten Bandes sind. Künftige Forschung über den gleichen Gegenstand wird für sie dankbar sein. Ähnlich ausführlich behandelt sind die bayerischen Vereine für konstitutionelle Monarchie und religiöse Freiheit, der Kölner Klemens August-Verein und der Katholische Verein für Baden. So mündet Kißlings Vorgeschichte von selber in die Gründung der Piusvereine für religiöse Freiheit, deren erste Generalversammlung in Mainz im Oktober 1848 den Katholischen Verein Deutschlands und mit ihm die Katholikentage schuf. Unser Autor fasst die Tagungen bis zur Mitte der fünfziger Jahre unter den Gesichtspunkten des „Ausbaues“ und der „Begrenzung des Zweckes der katholischen Organisation“ auf, der bis 1869, also für die eigentliche Vorkulturkampfszeit, „dreizehn Jahre ungestörten Arbeitens“ gefolgt sind. Auch hier zieht er die Grenzen möglichst weit, unterrichtet nicht nur über den Verlauf der Kongresse selbst und die von ihnen auslaufenden oder in ihr Sammelbecken mündenden Aktionen und Anregungen, sondern zeigt auch gleichsam als Folie zur Tätigkeit der Zentralinstanz manches unabhängig von ihr betriebene Unternehmen im deutschen Katholizismus auf. Die sozial-caritativen Bestrebungen der Katholikentage gelangen ebenso zu ihrem Recht wie ihr Wirken für Frömmigkeit, Missionswesen, Schule, Presse, Literatur und Kunst. Der Streit zwischen den Kölnern und Buß sowie den bayerischen Vereinen für konstitutionelle Monarchie einerseits, den übrigen Landsmannschaften, namentlich auch den Österreichern, unter Führung von Mainz anderseits, ob die Vereine notwendig mehr politisch oder möglichst unpolitisch gehalten werden sollten, endigte mit dem Siege des mehr unpolitischen Flügels. Dagegen war die vor der Beratung der Frankfurter Grundrechte gegebene Anregung von Mainzern auf Trennung von Kirche und Staat zur Zeit der Mainzer Oktobertagung schon überholt. Die Aachener Versammlung 1862 gipfelte mit sehr deutlicher grossdeutscher Spitze in der Abwehr des sich antiklerikal gebärdenden Nationalvereins. In der Hauptkontroversfrage der vorvatikanischen katholischen deutschen Wissenschaft, ob scholastische oder ob „deutsche“ Theologie, standen die Generalversammlungen im Lager der Scholastiker; Döllinger blieb ihnen seit 1861 fern. Nur aus der Zeit verständlich dünkt uns heute der Enthusiasmus für eine katholische Universität. Gegenüber den Ausläufern des Staatskirchentums vertraten die Tagungen die Sache Roms, der Tradition, der communis opinio des katholischen Volksteils. Besonders persönlich wirken in unserem Werke die Abschnitte über Kunst. Gegensätze wie etwa die 1869 in Düsseldorf zwischen dem nordwestlichen Deutschland und Bayern zutage getretenen in der Arbeiterfrage sind nicht vertuscht, auch unausgeführt gebliebene Projekte und nicht angenommene Resolutionen entsprechend berücksichtigt. Stark betont erscheint mit Recht das Bestreben der Generalversammlungen, unter möglichster Beiseitelassung aller irgendwie entbehrlichen Polemik positive Arbeit zu leisten, konkrete kirchliche und kirchenpolitische Ziele zu verfolgen. Das Hauptziel des Katholischen Vereins, die Kirchenfreiheit, schien in Preussen und Österreich 1850 schon erreicht. Sein Grundprinzip, mit dem Klerus auch die Laien, die Menge mobil zu machen, womit sie keineswegs an der Leitung kirchlicher Angelegenheiten beteiligt werden sollten, rief seinerzeit die Missbilligung eines Metternich hervor. Die methodische Eigenart unseres Buches ist formell diejenige mosaikartigen Aneinanderfügens geschickt gewählter Quellen- und Literaturauszüge und auf ihnen beruhender Urteile, materiell das für die ältere Schule katholischer Kirchenhistoriker in bezug auf's 19. Jahrhundert typische Miteinandereinssetzen kirchlich-religiöser und kirchenpolitischer Auffassungen und Geschehnisse. Sein Tenor zeigt unbeschadet mancher abwägenden Einzelformulierung jenes Gepräge betonter Kirchlichkeit und jene strenge Unerbittlichkeit in Grundsatzfragen, wie sie auch auf den älteren Katholikentagen vorherrschten. — Ein paar Kleinigkeiten. S. 138: Zur Verfasserfrage des „Roten Buches“ vgl. Theologische Revue 1916, Sp. 222, und Kölnische Volkszeitung 1919, Nr. 102 u. 122. S. 161: Der Fall Riffel lag nach Anton Lutterbecks bekannter Darstellung doch wesentlich anders! S. 183 f.

Warnkönig war Katholik. S. 483: Der C. V. der farbentragenden Studentenverbindungen hielt seine Cartellversammlung nicht nur „in den ersten Jahren“, sondern auch in der Folge so gut wie immer bei Gelegenheit des Katholikentages ab.

Berlin. A. Schnütgen.

***Monumenta** Germaniae Historica. Necrologia Germaniae. Tomus IV. Dioecesis Pataviensis, Pars Prior. I. Dioecesis Pataviensis Regio Bavarica. II. Dioecesis Pataviensis Regio Austriaca nunc Lentiensis. Edidit Maximilianus Fastlinger. Post eius obitum complevit Josefus Sturm. Berolini apud Weidmannos MCMXX. 4°. 792 S.

Zwei stattliche Bände konnten die Nekrologien der Diözese Passau allein füllen. Freilich erstreckte sich, woran auch das Vorwort erinnert, das Bistum Passau ehedem von der ungarischen Raab bis zur bayerischen Jsar, umschloss die heutigen Sprengel Passau, Linz, St. Pölten und Wien und zählte zahlreiche und glänzende Stifte und Klöster in seinem Bereiche. Nachdem der von Fuchs-Göttweih bearbeitete, Niederösterreich behandelnde, zweite Teil (Tomus V) der Nekrologien schon früher erscheinen konnte, folgt nun — längst erwartet — auch der erste Teil (Tomus IV) nach, welcher hauptsächlich die Nekrologien der heutigen Diözesen Passau und Linz der Forschung zuführt. Schon im Jahre 1913 wurde die Drucklegung begonnen, die Kriegswirren und ihre noch schlimmeren Nachwehen verzögerten die Vollendung bis heute, und so konnte sie auch der Herausgeber selbst nicht mehr schauen, da allzu früh für die vaterländische Geschichte am 29. April 1918 der Tod ihn aus seinem fruchtbaren Schaffen hinwegriss. Sein getreuer Adlatus in der Bearbeitung des Registers Josef Sturm fügte den Schlußstein an. Der neue Band ist 792 Seiten stark. Die bayerische Diözese Passau steuert von S. 3—184 die Nekrologien von Aldersbach, Niederalteich, Asbach, Fürstenzell, St. Nikola-Passau, St. Salvator, ein Fragment des Domstiftes, und Mattsee bei. Von S. 195—446 folgen die Nekrologien der Diözese Linz mit Baumgartenberg, Kremsmünster, Englhartszell, St. Florian, Garsten, Spital am Pyrn, Lambach, Mondsee, Ranshofen, Traunkirchen, Waldkirchen und Wilhering. In einem ersten Nachtrag konnte Sturm, z. T. über die Diözese Passau hinausgreifend, von S. 473—529 die Nekrologien von Seligental bei Landshut und Schlierbach, sowie ein Fragment von St. Nikola-Passau anfügen. Die Indices beanspruchen S. 533—774. Ihnen ist ein zweiter Nachtrag (S. 787 u. 789) von Sturm angehängt, der ein Fragment von St. Florian und ein seiner Zugehörigkeit nach unsicheres, wahrscheinlich aber Bambergisches Nekrologium betrifft. Die letzte Seite ist noch mit Corrigenda besetzt. Wer Fastlingers Eigenart und Stärke kannte, der mochte mit einer gewissen Neugierde dieser Arbeit entgegensehen; denn seine Forschung beruhte auf einer ungemein findigen Quellenverwertung im Verein mit einer ungewöhnlich lebhaften Kombinationsgabe. Trockene Editionsarbeit, gar von Nekrologien mit ihren zumeist toten Namenreihen, musste ihm mehr als vielen anderen Überwindung kosten. Doch darf hier sogleich mit Genugtuung festgestellt werden: Das opus posthumum lobt den toten Meister in jeder Beziehung. Eine wesentliche Ausstellung kann nicht erhoben werden. Die heroische Arbeitsleistung, welche Sturm in der Herstellung der sehr reichen und zuverlässigen Indices vollbracht hat, krönt würdig das schöne Werk, das eine Fundquelle für die deutsche, besonders die bayerisch-österreichische Geschichtsforschung, vorab für die Genealogie sein wird. Manch interessante biographische Notizen tauchen auf, manch kulturgeschichtlich und landesgeschichtlich dankenswerte Angaben sind eingeflochten. Ich verweise z. B. auf die Niederalteicher Nachricht (S. 30) von der Bestattung des Herzogs Odilo in Kloster Gengenbach im Elsass i. J. 755; eine Nachricht, die gerade bei einer Niederalteicher Quelle umsomehr überrascht, als ja doch das benachbarte Kloster Osterhofen ein Zeugnis für das Grab Odilos dortselbst besitzt (M. B. VII p. 372—73). Bemerkenswert ist auch das Zeugnis für den kath. Standpunkt des der Neigung für die Reformatoren

verdächtigten bedeutenden Passauer Fürstbischofs und Humanistenfreundes Wolfgang von Salm (S. 69: Virtute summae eruditionis, amans facis ac pietatis et ecclie catholice Christiane doctrine restaurande et ab heresibus repurgande cupidissimus). Wie malitiöser Humor im Ernst der Totenrotel will ein Fürstenzeller Vermerk anmuten: Obiit Passau sub cura medicorum! In einem Werk solcher Art und von solchem Umfang sind kleine Versehen unausbleiblich. Übrigens haben sich trotz genauer Durchprüfung erstaunlich wenig ergeben, nachdem die Corrigenda die meisten Unebenheiten selbst noch bereinigt haben. Von leicht erkennbaren, sachlich gegenstandslosen Druckfehlern abgesehen, möchte ich folgende Erinnerungen und Bemerkungen anbringen: S. 18: Arlstoff ist Arnstorf (Armstorf) als Sitz der Freiherrn von Closen. Für Benützer, die mit der bayerisch-österreichischen Topographie weniger vertraut sind, wäre angebracht gewesen, die Deutung mancher Ortsnamenformen durch Fussnoten sicher zu stellen; z. B. Rymnach (S. 29), Remichnach (S. 31) = Propstei Rinchnach; inferioris Alhe (S. 109) = Altahe; Herczenwurk (S. 133) = Herzogenburg. Für Padlinger (S. 40) wird Pladlinger zu lesen sein. Schaitkossa (S. 112) ist fehlerhaft für Schraitkossa = Die heutige Schrottgasse in Passau. Für arcam (S. 126) muss es heissen aream. Anstatt Lechmayr (S. 135) ist zu lesen Lochmayr, der Name eines angesehenen Magisters der Passauer Domschule. Ayach (S. 137) ist Aycha (Pfarrdorf Aicha v. W.). Strudem (S. 151) = Strudem (Strudel). Bei predio in Abazia (S. 146) handelt es sich natürlich nicht um das italienische Abbazia, sondern um das sog. „Land der Abtei“, der im bayerischen Wald gelegene Teil des Hochstifts Passau. Pfukching (S. 141) ist offenbar verunglückt. Kaltenmächter (S. 143) ist der Passauer Offizial in Wien Kaltenmarkter. Niderhuligen (S. 143) ist verlesen für In der huligen; die „Probst in der Huligen“ waren ein bekanntes Passauer Bürgergeschlecht. Hemer (S. 145) ist fehlerhaft für Huemer. Sehr befremdend ist die Stelle: Urbanus Pat. Eps praedicatorum ordinis (S. 153). Fürstbischof Urban von Trenbach war kein Dominikaner noch sonst Ordensmann, ein Mendikant als Reichsfürst ist überhaupt unmöglich. Da einem Stiftsherrn von St. Nikola-Passau ein solch irriger Eintrag kaum unterlaufen sein kann, dürfte wohl ein Lesefehler vorliegen. Jeuhing (S. 156) wird als Irching, Echenchonner (S. 164) als Echenchover, Ainhenstorf (S. 166) als Aichenstorf zu lesen sein. Chunradus tumplebanus (S. 285, 321) sind Passauer Dompfarrer. Gumpoldus preb. (S. 132) ist wohl der auch sonst bezeugte Dompropst. Perngerus eps. † 1045 (S. 219) ist Passauer Bischof. Über Kloster Mattsee scheint Unklarheit geherrscht zu haben. Fastlinger zählt es zur bayerischen Diözese Passau und Sturm verlegt es (S. 677) nach Oberösterreich. Mattsee war ehemals wohl Eigentum der Passauer Kirche, gehört aber kirchlich wie politisch zu Salzburg. Papier, Druck und Ausstattung sind an Vorzüglichkeit den Friedensbänden durchaus ebenbürtig.

Regensburg. Max Heuwieser.

***Baumann** J., Geschichte der St. Ägidienkirche und des Kapuzinerkonventes in der freien Reichsstadt Speier. Speier, Dr. Jäger. 1918. 120 S.

Der Wert dieser Arbeit des bereits mehrfach um die pfälzische Heimatgeschichte verdienten Verfassers liegt in der quellenmässigen Herausarbeitung des wechselvollen Schicksals, das die Speierer Ägidienkirche im 16. und 17. Jahrhundert zu einem Spielball der streitenden Konfessionen werden liess. Auch auf die französischen Bedrückungen in der Reunionszeit fällt einiges neue Licht. Dagegen ist das Einleitungskapitel über die vorreformatorische Geschichte der Kirche durch unangenehme Lese- oder Druckfehler (z. B. 2 „Codtschen“ Bodenzins, 4 „Vurz“ [Unzen] Heller, eine „Codfloni“ [Kaplanei?] St. Genovefenaltars) entstellt und auch sonst anfechtbar (so z. B. bestehen starke Bedenken gegen die Beziehung des Benedictiner-Propsts Heinrich von 1252 auf unser St. Ägidien).

München. O. Riedner.

***Zuhorn** W., Kirchengeschichte der Stadt Warendorf. 1. Bd. Geschichte der Pfarren. Warendorf, Schnell. 1918. XVI, 400 S.

Der am 18. Juni 1914 verstorbene Verfasser hat sich lange Jahre mit der Geschichte seiner Vaterstadt beschäftigt und sich dabei eine über oberflächlichen Dilettantismus weit hinausgehende gründliche, quellenmässige Kenntnis derselben erworben. Das vorliegende, von seinem Sohne herausgegebene Werk bedeutet die Zusammenfassung und den Abschluss seiner Studien. Es ist eine vortreffliche, für solche Lokalgeschichten mustergültige Arbeit, wie sie wenige Städte von der Grösse Warendorfs aufweisen können. Zunächst werden die Gründung der Pfarre, die Ausstattung der Kirche, Stellung und Entwicklung des Amtes der „pastores veri" und der Plebane, der ursprüngliche Pfarrbezirk und die Entstehung der Tochterpfarren behandelt. Zu S. 8 bemerke ich, dass das Datum von Liudgers Bischofsweihe bekannt ist: es ist der 30. März 804. Die Ausführungen von Jostes über die Abbatien (S. 18) halte ich für höchst interessant und anregend, aber einstweilen noch nicht für ganz beweisend. Die Abgrenzung der von Liudger begründeten grossen Pfarren des Bistums Münster und die spätere Abzweigung der Tochterpfarren ist bekanntlich von Tibus in seiner „Gründungsgeschichte" mit grossem Scharfsinn und gründlicher Kenntnis nachgewiesen worden. Der Verf. setzt sich aber in vielen Punkten mit Tibus in Widerspruch, und man hat den Eindruck, dass er im Rechte ist. Dann folgt die Reihe der Pfarrer der beiden Warendorfer Kirchen bis zur Reformation, wobei die wichtigeren Vorgänge wie der grosse Brand von 1404 eingefügt werden. Sehr wertvoll und auch für die allgemeinere Geschichte in vielen Einzelheiten ertragreich ist die ausführliche Darstellung der Wiedertäuferei, der Reformation und der Gegenreformation. Der letzte Teil endlich ist der weiteren Entwicklung der kirchlichen Verhältnisse bis auf unsere Tage mit Einschluss der Evangelischen und der Juden gewidmet. Als Beilage ist der Bericht der Osnabrücker Chronisten Dietrich Lilie über die Warendorfer Wiedertäuferkatastrophe (nach dem 2. Bande der Osnabrücker Geschichtsquellen) abgedruckt.

Köln. Kl. Löffler.

Söderblom N., Einführung in die Religionsgeschichte. Leipzig, Quelle&Meyer. 1920. 128 S. [Wissenschaft und Blidung. 131. Bd.]. — **Dubnow** S. M., Die neueste Geschichte d. jüd. Volkes (1789—1914). Deutsch v. Alxdr. Eliasberg. 1. Bd. Einleitung. 1. Abt.: Das Zeitalter d. 1. Emanzipation (1789—1815.) 2. Bd. 2. Abt.: Das Zeitalter d. 1. Reaktion. (1815—1848.) 3. Abt.: Das Zeitalter d. 2. Emanzipation. (1848—1881.) Berlin, Jüdischer Verlag. 1920. 334 u. 518 S. — **Hauck** A., Kirchengeschichte Deutschlands. 5. Tl. 2. Hälfte. 1. und 2. Aufl. Leipzig, Hinrichs. 1920. VIII u. S. 585—1212. — **Mourret** F., Histoire générale de l'Eglise. T. II. Les Pères de l'Eglise. IVe et Ve siècles. Paris, Bloud et Gay. 1920. 532 S. — **Grimm** J., Das Leben Jesu. Nach den vier Evangelien dargest. 6. Bd. 6. Geschichte d. Leidens Jesu. 1. Bd. 3., verb. Aufl., besorgt v. J. Zahn. Regensburg, Pustet. 1920. XVI, 628 S. — **Fiebig** P., War Jesus Rebell? Eine histor. Untersuchung zu Karl Kautsky, Der Ursprung d. Christentums, m. e. Anh.: Jesus u. d. Arbeit. Gotha, Perthes. 1920. IV, 38 S. — **Schmidt** C., Der Benanbrief. Eine moderne Leben-Jesu-Fälschung d. Herrn Ernst Edlen v. der Planitz aufgedeckt. Unt. Mitarb. v. Dr. H. Grapow. Leipzig, Hinrichs. III, 95 S. [Texte u. Untersuchungen z. Geschichte d. altchristl. Literatur. 44. Bd. 1. Heft.] — **Procksch** O., Petrus u. Johannes bei Marcus u. Matthäus. Gütersloh, Bertelsmann. 1920. VIII, 315 S. — **Deißner** K., Paulus u. die Mystik seiner Zeit. 2., neu bearb. Aufl. Leipzig, Deichert. IV, 149 S. — **Mozley** J. K., History Christianity and the Apostles' Creed. London, Longmans. 1920. 127 S. — **Haußleiter** J., Trinitarischer Glaube und Christusbekenntnis in d. alten Kirche. Neue Untersuchungen z. Geschichte

d. apostol. Glaubensbekenntnisses. Gütersloh, Bertelsmann. 1920. 124 S. [Beiträge z. Förderung christl. Theologie. 25. Bd. 4. Heft.] — **Kramp** J., S. J., Die Opferanschauungen d. röm. Messliturgie. Liturgie- u. dogmengeschichtl. Untersuchung. Regensburg, Pustet. 1920. 120 S. — **Dölger** F. J., Sol salutis. Gebet und Gesang im christl. Altertum. Mit bes. Rücks. auf d. Ostung in Gebet u. Liturgie. Münster, Aschendorff. 1920. XI, 342 S. [Liturgiegeschichtliche Forschungen. 4. u. 5. Heft.] — **Stingeder** F., Geschichte der Schriftpredigt. Paderborn, Schöningh. 1920. XVI, 238 S. [Predigt-Studien. 2. Bd.] — **Koch** H., Kallist und Tertullian. Ein Beitrag z. Geschichte d. altchristl. Bussstreitigkeiten u. d. röm. Primats. Heidelberg, Winter. 1920. II, 98 S. [Sitzungsberichte d. Heidelberger Akad. d. Wiss. Philos.-histor. Kl. Jg. 1919. 22. Abh.] — ***Lübeck** K., Die altpers. Missionskirche. Ein geschichtl. Überblick. Aachen, Xaverius-Verlag. 1919. 131 S. [Abhandlungen aus Missionskunde u. Missionsgeschichte. 15. Heft.] — **Haase** F., Die kopt. Quellen z. Konzil v. Nicäa. Übers. u. untersucht. Paderborn, Schöningh. 1920. VII, 124 S. [Studien z. Geschichte u. Kultur d. Altertums. 10. Bd. 4. Heft.] — **Mackean** W. H., Christian monasticism in Egypt: to the close of the 4 th century. London. 1920. 160 S. [Studies in Church history.] — **Poschmann** B., Hat Augustinus d. Privatbusse eingeführt? Braunsberg, Bender. 1920. 34 S. [S.-A. a. d. Vorlesungsverzeichnis der Akademie zu Braunsberg f. d. Sommersem. 1920.] — **Schwartz** E., Neue Aktenstücke z. ephesin. Konzil v. 431. München, Franz. 1920. III, 121 S. [Abhandlungen d. bayer. Akademie d. Wissenschaften. Philos.-philol. u. hist. Klasse. 30. Bd. 8. Abh.] — **Franses** D., O. F. M., Die Werke d. hl. Quodvultdeus, Bischofs v. Karthago, gestorben um 453. München, Lentner. 1920. III, 90 S. [Veröffentlichungen aus d. kirchenhistor. Seminar München. IV. Reihe. Nr. 9.] — **Rauer** M., Der d. Petrus v. Laodicea zugeschriebene Lukaskommentar. Münster, Aschendorff. 1920. 80. S. [Neutestamentliche Abhandlungen. 8. Bd. 2. Heft.] — **Browne** G. F., The venerable Bede. His life and writings. London. [Studies in Church history.] — ***Perels** E., Papst Nikolaus I. und Anastasius Bibliothecarius. Ein Beitrag zur Geschichte des Papsttums im 9. Jahrhundert. Berlin, Weidmann. 1920. XII, 327 S. — ***Gregor VII.**, Das Register Gregors VII. Hrsg. v. E. Caspar. I. Buch 1—4. Berlin. Weidmann. 1920. XLII, 352 S. [Epistolae selectae in usum scholarum ex Monumentis Germaniae historicis separatim editae. Tom. II. Fasc. 1.] — **Rings** M. M., O. P., Der hl. Dominikus. Sein Leben und seine Ideale. Dülmen, Laumann. 1920. 420 S. — **Wilms** H., O. P., Geschichte der deutschen Dominikanerinnen 1206—1916. Dülmen, Laumann. 1920. 416 S. — **Posch** A., Die staats- u. kirchenpolitische Stellung Engelberts v. Admont. Paderborn, Schöningh. 1920. XIV, 130 S. [Görres-Gesellschaft. Veröffentlichungen der Sektion f. Rechts- u. Sozialwissenschaft. 37. Heft.] — **Göller** E., Die Einnahmen d. apostol. Kammer unt. Benedikt XII. Paderborn, Schöningh. 1920. IX, 24 u. 285 S. [Vatikanische Quellen z. Gesch. d. päpstl. Hof- u. Finanzverwaltung 1316—1378. 4. Bd.] — **Gebhard** A., Die Briefe u. Predigten d. Mystikers Heinr. Seuse, gen. Suso, nach ihren weltl. Motiven u. dichter. Formeln betrachtet. Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 1920. XII, 272 S. — **Krafft** P., Tagebuchaufzeichnungen d. Regensburger Weihbischofs Dr. Peter Krafft v. 1500—1530. Hrsg. v. K. Schottenloher. Münster, Aschendorff. 1920. VIII, 71 S. [Reformationsgeschichtliche Studien u. Texte. 37. Heft.] — **Ficker** J., Älteste Bildnisse Luthers. Magdeburg, Holtermann. 1920. 50 S. m. 16 Taf. [S.-A. a. d. Zeitschrift d. Vereins f. Kirchengeschichte d. Prov. Sachsen.] — **v. Schubert** H. u. **Meissinger** K., Zu Luthers Vorlesungstätigkeit. Heidelberg, Winter. 1920. 47 S. [Sitzungsberichte d. Heidelberger Akad. d. Wiss. Philos.-histor. Kl. Jg. 1920. 9. Abh.] —

***Wolff** R., Studien zu Luthers Weltanschauung. Ein Beitrag z. Frage d. Einordnung Luthers in Mittelalter oder Neuzeit. München, Oldenbourg. 1920. VII, 65 S. [Histor. Bibliothek. 43. Bd.] — **Cochlaeus** Joh., adversus cucullatum Minotaurum Wittenbergensem. De sacramentorum gratia iterum (1523). Hrsg. v. J. Schweizer. Münster, Aschendorff. 1920. VII, 66 S. [Corpus Catholicorum. 3.] — **Zwingli** Huldrych, Briefe. Übersetzt v. O. Farner. Bd. 2: 1524—1526. Zürich, Rascher & Cie. 1920. 272 S. [Schweizer Schicksal u. Erlebnis.] — **Seeberg** R., Lehrbuch d. Dogmengeschichte. 4. Bd. 2. Hälfte. Die Fortbildung d. reformator. Lehre u. d. gegenreformator. Lehre (nebst alphabet. Register über alle 4 Bde.) 2. u. 3. durchweg neu ausgearb. Aufl. Leipzig, Deichert. 1920. XVI u. S. 395—986. [Sammlung theologischer Lehrbücher.] — ***Pastor** L., Frhr. v., Geschichte d. Päpste seit d. Ausgang d. Mittelalters. 8. Bd. Geschichte d. Päpste im Zeitalter d. kathol. Reformation u. Restauration: Pius V. 1566—1572. 1.—4. Aufl. Freiburg, Herder. 1920. XXXVI, 676 S. — **Rinck-Wagner** Olga, Dirck Volckertszoon Coornhert 1522—1572 m. besond. Berücks. seiner polit. Tätigkeit. Berlin, Ebering. 1919. VI, 111 S. [Histor. Studien. 138 Heft.] — **Sippell** Th., Zur Vorgeschichte d. Quäkertums. Giessen, Töpelmann. 1920. VIII, 56 S. [Studien z. Geschichte d. neueren Protestantismus. 12. Heft.] — **Döring** H., S. J., Vom Edelknaben z. Märtyrer. Der sel. Johannes de Britto, S. J. 1647—1693. Freiburg, Herder. 1920. X, 211 S. [Jesuiten. Lebensbilder grosser Gottesstreiter.] — ***Henze** Kl. M., C. SS. R., Der hl. Alfons Maria v. Liguori u. d. Gesellschaft Jesu in ihren freundschaftl. Beziehungen zueinander. Nach d. Holländ. d. Joh. Laurentius Jansen C. SS. R. bearbeitet. Freiburg, Herder. XII, 108 S. — **Reinhard** E., Der Siegeszug d. kathol. Kirche in d. letzten 100 Jahren. Dortmund, Lensing. 1920. 32 S. — **Leroy** A., Histoire des soeurs des Saints Coeurs de Jésus et de Marie. Rennes, Simon. 1920. 559 S. — ***Laros** M., Kardinal Newman. Mainz, Knies. 1920. VII, 104 S. [Religiöse Geister. 4. Bdchn.] — **Mourret** F., Les directions politiques intellectuelles et sociales de Léon XIII. Paris, Bloud et Gay. 1920. 18°. 318 S. — **Sands** Lord, Dr. Archibald Scott, of St. George's, Edinburgh, and his times. London, Blackwood. 1920.

Geschichte einzelner Kirchen, Klöster, Pfarreien, Bistümer usw. (in alphabetischer Folge der Orte):

Kaufmann F., Vom Talisman Karls d. Grossen. Kanonikus Anton Joseph Blees u. d. Aachener Münsterschatz z. Zeit d. französ. Revolution. Aachen, Creutzer. 1920. 112 S. — **Haack** F. u. **Glück** P., Die Stephanskirche in Bamberg. Zwei Festvorträge z. 900 Jahrfeier ihrer Einweihung. Bamberg, Maar. 1920. 48 S. — **Leistle** D., Die Äbte d. St. Magnus-Stiftes in Füssen v. d. Gründung bis z. Ausgang d. Mittelalters 1524. Salzburg, Pustet. 1920. 213 S. [S.-A. a. d. Studien u. Mitt. z. Gesch. d. Benediktinerordens u. seiner Zweige. N. F. Bd. 1—4, 8. u. 9.] — **Weise** G., Beiträge z. Baugesch. d. Stiftskirche zu Hersfeld. Marburg, Elwert. 1920. 23 S. m. 9 Taf. [Jahrb. d. Denkmalpflege i. Reg.-Bez. Cassel. 1. Sonderh.] — **Rottenkolber** J., Studien z. Gesch d. Stiftes Kempten. Salzburg, Pustet. 1920. 80 S. [S.-A. a. d. Studien u Mitt. z. Gesch. d. Benediktinerordens u. s. Zweige. Jg. 8 u. 9 d. N. F.] — **Ellenstein** A., O. S. B., Abt Maximilian Pagl v. Lambach u. sein Tagebuch 1705—1725. Salzburg, Pustet. 1920. 199 S. m. 4 Taf. [S.-A. a. d. Studien u. Mitt. z. Gesch. d. Benediktinerordens u. seiner Zweige. Jg. 7—9 d. N. F.] — ***Neundörfer** D., Studien z. ältesten Geschichte d. Klosters Lorsch. Berlin, Weidmann. 1920. VIII, 112 S. [Arbeiten z. deutschen Rechts- u. Verfassungsgeschichte. 3. Heft.] — **Kehr** P., Das Erzbistum Magdeburg u. d. erste

Organisation d. christl. Kirche in Polen. Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 1920. 68 S. [S.-A. a. d. Abh. d. preuss. Akad. d. Wiss. 1920. Phil.-hist. Kl.] — ***Schmitt** K. H., Erzbischof Adalbert I. v. Mainz als Territorialfürst. Berlin, Weidmann. 1920. VIII, 84 S. [Arbeiten z. deutschen Rechts- u. Verfassungsgeschichte. 2. Heft.] — **Marti-Wehren** R., Die Mauritiuskirche zu Saanen. Eine histor. Studie. Saanen (Bern), Müller. 1920. VII, 52 S. m. 8 Tfln. — **Boissonot** H., Histoire et description de la cathédrale de Tours. Paris 1920. 2°. 455 S. illustr. m. Tfln.

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Österreich.

***Will** E., Die Gutachten des Oldradus de Ponte zum Prozess Heinrichs VII. gegen Robert von Neapel. Nebst der Biographie des Oldradus. Berlin und Leipzig, Rothschild. 1917. 65 S. [Abhandlungen zur mittleren und neueren Geschichte. Heft 65.]

Eine tüchtige Arbeit. Wertvoll und dankenswert ist schon die im ersten Kapitel gegebene Darstellung des Lebens und der Schriften des Oldradus, für die eine keineswegs geringe und zumeist schwer erreichbare Literatur in umfassendster Weise herangezogen wurde. Schon hier wird auf den grossen Einfluss hingewiesen, den O. seit seiner Übersiedlung von Padua nach Avignon als Advokat, Konsistorialadvokat und Auditor der Rata auf die Politik der Kurie ausgeübt hat. „Alle wichtigen Taten Johannes XXII. gegen Ludwig den Bayern und seinen Gegenpapst mit seinen Anhängern sind durch O.'s Gutachten (consilia) mit bestimmt worden.“ Schon vorher aber hat O. durch das consilium 43 (Consilia Oldradi. Rom 1472) hervorragenden Anteil genommen an der Vorbereitung und Abfassung der Bulle „Pastoralis cura“, durch die das Prozessverfahren Heinrichs VII. gegen Robert von Neapel für nichtig erklärt und aufgehoben wurde. Mit diesem Gutachten 43 beschäftigt sich der Verfasser im II. Kapitel. Er weist hier insbesondere nach, dass ein Gedanke im ganzen Gutachten durchgeführt ist, nämlich die Verneinung der kaiserlichen Universalgewalt. So ist das Gutachten für uns zugleich ein Gradmesser dafür, wie sehr der nationale Staatsgedanke gegenüber der Idee der Universalmonarchie bereits festen Boden gewonnen hatte. „Die Idee der Universalmonarchie ist von O. restlos preisgegeben.“

Hadamar. H. Otto.

***Briefe, Rheinische, und Akten** zur Geschichte der politischen Bewegung 1830—1850. Gesammelt und herausgegeben von J. Hansen. 1. Bd. 1830—45. Essen, Baedeker. 1919. XV, 62*, 944 S. [Publikationen der Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde. 36. Bd. Zugleich: Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts. 1. Bd. Leipzig, Hirzel.]

Dies gross gedachte Unternehmen der „Rheinischen Briefe und Akten“ soll der rheinisch-politischen Bewegung, man möchte sagen, in ihrer ersten Blüteperiode dienen und bewältigt im hier vorliegenden Eingangsband das allgemeinpolitische Material von den Tagen der französischen Julirevolution bis zum Abschluss des Jahres 1845. Die Sammlung ist „zunächst bestimmt, ... die Entwicklung der politischen Freiheitsbestrebungen und des nationalen Bewusstseins in der Rheinprovinz während dieser Zeit aufzuhellen, und dieses Ziel war für die Auswahl des Stoffes durchweg massgebend. Dabei spielte aber die Entwicklung der politischen Presse zu einem Organ der öffentlichen Meinung in den Rheinlanden eine besondere, in unseren Akten deutlich hervortretende Rolle. Die übrigen politischen Fragen erfahren mehr gelegentliche Erörterung“. (S. 3*) Ein kleiner Teil der Quellen war der Einzelforschung schon bekannt, nur nicht im Wortlaut und nicht in einer Aufmachung ohne

biographische Nebeninteressen. Hauptunterlage von Hansens nun in ihrem ersten Teile vorliegender Veröffentlichung sind die handschriftlichen Nachlässe der rheinischen Politiker Hansemann (sehr belangreich), Ludolf Camphausen (im Tenor sehr wichtig, nicht durchweg im einzelnen), Beckerath (namentlich für Band 2), Mevissen, Stedmann (diese erstmalig benutzten Papiere sind besonders für die Vorbereitung des Frankfurter Parlaments aufschlussreich), Fürst und Altgraf zu Salm-Reifferscheidt-Dyck (von dem nur wenige Stücke inbetracht kommen). Es sei hier bemerkt, dass Hansemann und Stedmann ihrer Geburt nach nicht Rheinländer waren. Ergänzt und erläutert werden die genannten Materialien durch wörtlich mitgeteilte oder als Kommentar benutzte Akten des Preussischen Ministeriums des Innern im Berliner Geheimen Staatsarchiv, des Oberpräsidiums der Rheinprovinz in Koblenz, des Historischen Archivs der Stadt Köln (vorwiegend kommt hier der Rest des Archivs der Rheinischen Zeitung von 1842/43 inbetracht). Für 1848/49 lieferten namentlich auch Archivalien der Deutschen Zentralgewalt (Stadtbibliothek Frankfurt a. M.) und des Wiener Haus-, Hof- und Staatsarchivs willkommene Ausbeute. Das Rückgrat unserer Veröffentlichung besteht aus der Korrespondenz der rheinischen Ober- und Regierungspräsidenten mit den Berliner Ministerien und namentlich aus Briefen der rheinischen Politiker teils untereinander und mit ihren Angehörigen, teils mit dem weiteren Deutschland und mit Belgien. In einer ausgedehnten und sehr dankenswerten „Einführung“ (S. 10*—62*) beleuchtet Hansen die verfassungspolitische Entwicklung der Rheinlande im Rahmen des repräsentativen und landständischen Systems als solchen sowie im Rahmen Gesamtpreussens und -deutschlands von 1815 bis 1840. Den Hauptaccent legt seine klare, in sich selber ruhende Darstellung naturgemäss auf Entstehung und Funktionen der Provinzialstände, anknüpfend an die Verordnung Friedrich Wilhelms III. über eine „Repräsentation des Volkes“ vom 22. Mai 1815 und an die 1824 auf die Rheinprovinz übertragene allgemeine Provinzialverfassung von 1823. Letztere beschnitt die vorher erregten Hoffnungen, indem sie das repräsentative Prinzip preisgab und auf die Grundsätze des alten Ständestaats zurückgriff. In der Folge „aber verknüpfte sich die Verfassungsfrage mit der im September 1830 zur Grenzsicherung durchgeführten Einrichtung eines aus Rheinland und Westfalen zusammengesetzten militärischen Generalgouvernements unter der Leitung des Prinzen Wilhelm“. (S. 30*) Eine in unserer Sammlung enthaltene Denkschrift des Fürsten zu Salm-Dyck von 1831 forderte im Zusammenhang mit Vorgängen in Westfalen, freilich im Gegensatz zu den meisten Standesgenossen des Verfassers, erneut das repräsentative System (Reichsstände). Prinz und König widerstrebten; im Rheinland gewannen, wie weitere Dokumente zeigen, die Provinzialinteressen in einer für die Regierung unerwünschten Weise die Oberhand. Schon kurz vor Fürst Salm-Dyck hatte Hansemann eine Denkschrift eingereicht, die dem nämlichen Endziel wie die Salm'sche zustrebte. Hansen stellt sie in ihrer Ausführlichkeit und ihrem Ideenreichtum gleichsam in's Zentrum seiner „Einführung“. Der Aachener Politiker verlangt den Konstitutionalismus, verlangt unter Hinweisen auf die benachbarten Niederlande eine nicht einseitig auf den Grundbesitz, sondern auf „die eigentliche Kraft der Nation“, d. h. Vermögen, Fähigkeit und Erfahrung der Staatsbürger, begründete allgemeine Volksvertretung, verlangt im Grunde das parlamentarische System. Das aktive Wahlrecht für die zweite der von ihm geforderten, mit beschliessender Stimme auszustattenden beiden Kammern soll aber von einer gewissen Steuerleistung abhängig sein. Es „soll sich die starke, auf eigenem Recht ruhende Krone mit dem gleichfalls eigenes Recht, aber keineswegs einseitig die Souveränität verkörpernden Volke verfassungsmässig verständigen“. (S. 37*) An Stelle des Deutschen Bundes müsse der mittels einer preussischen Gesamtstaatsverfassung vorbereitete einige, konstitutionelle Föderativstaat mit preussischer Spitze, aber unter Ausschluss von Österreich, treten. Als dessen Organ wünscht Hansemann eine aus den Einzelparlamenten hervorgegangene Bundesversammlung und einen von den Regierungen gebildeten Exekutivrat. Die Jahre nach Hansemanns Denkschrift sahen die Rheinprovinz mehr nur um Provinzial-

interessen besorgt, im Zustand einer gewissen politischen Apathie. Die Wünsche der Opposition gingen auf Öffentlichkeit der Landtagsverhandlungen sowie auf eine anderweitige ständische Gliederung des Landtags. 1836 wurden „Autonome“ aus dem Adel herausgehoben, die ihren Nachlass ohne Berücksichtigung des rheinischen Erbrechts regeln durften. Das schweisste einerseits Landgemeinden und Städte mehr zusammen und hinderte anderseits die Privilegierten nicht, im Kölner Kirchenstreit von 1837 der Regierung fest entgegenzutreten. Ein Gutachten des Oberpräsidenten von Bodelschwingh von 1840 beurteilt die politische Wirkung des damaligen Thronwechsels günstig. Hansemanns zweite grosse Denkschrift vom Sommer 1840 bedauert, dass eine absolutistische Bureaukratie das Land beherrsche und dass im Adel das Feudalwesen fortlebe. Dagegen betrachtet sie den Adel, sobald er an den Staatslasten teilnehme und einer freiheitlichen Gesinnung huldige, als durchaus wertvolles politisches Element. In etwa sich Anschauungen Mevissens nähernd, wünscht Hansemann jetzt wenigstens für die Gemeindewahlen das berufständische Prinzip. Der Staat ist ihm nicht mehr „ein Aggregat von atomistisch zersplitterten Einzelindividuen“, sondern ein Faktor, der „auf die Entwicklung der in seinen Grenzen vereinigten Gesellschaft positiv einzuwirken“ habe (S. 57* in Verbindung mit 244). Kirchenpolitisch erstrebt Hansemann Trennung von Kirche und Staat und verdammt die Staatspolitik, die den Konflikt von 1837 heraufbeschwor. Die nationale Hochstimmung des September 1840 als Gegenwirkung gegen das Rheingelüste Frankreichs rauschte naturgemäss gerade über die Rheinlande machtvoll dahin. Das Frühjahr 1841 beendigte endlich die bei Hansen in ihrer ganzen Eigenart hervortretende, von Mülheim am Rhein aus betriebene zehnjährige Spionagetätigkeit des Landrats Schnabel mit ihrer Anschwärzung der Rheinländer in Berlin. Anregungen des Königsberger Landtags von 1840 auf Fortbildung der Verfassung fanden in der Rheinprovinz nur ein schwaches Echo. Alles, was die rheinischen Provinzialstände wünschten, war, dass man das ständische Verfassungssystem allmählich durch ein repräsentatives ersetze. Die Weiterentwicklung bis 1848 und 1850, deren Dokumente bis 1845 unsere diesmalige Veröffentlichung noch mitumfasst, ist auf die „Einführung“ von Hansens zweitem Band verschoben. Daher auch hier über sie (bis 1845) nur einige Stichworte und Randnotizen. Einen breiten Raum nehmen die Stücke inbetreff des Strafgesetzentwurfs von 1843 ein, der durch den Provinziallandtag abgelehnt wurde. Was zweitens hervortritt, ist die Gründung des Vereins für das Wohl der arbeitenden Klassen. Hohe Wellen in unserer Sammlung schlägt drittens L. Camphausens Antrag an den rheinischen Landtag von 1845 auf Bildung einer Repräsentation des Volkes im Sinne der Königlichen Verordnung von 1815. Viel erörtert wurde schliesslich die Ausweisung der badischen Deputierten Jtzstein und Hecker 1845, die die Opposition mit einer Adresse an die beiden Politiker beantwortete. Dass die in unserer Sammlung enthaltenen Verhandlungen über rheinische Zeitungsgründungen und Zeitungsangelegenheiten kulturell besonders fesselnd sind und dass gerade in sie zum Teil bedeutende Namen hineinspielen, sei hier noch besonders angemerkt. Die Absicht des Herausgebers, den kirchenpolitischen Kämpfen eine eigene Dokumentenpublikation zu widmen, konnte ihre Begleiterscheinungen natürlich aus der uns heute vorliegenden Arbeit nicht fernhalten. Allerdings ist das direkte kirchenpolitische Echo des Jahres 1844 ziemlich schwach und auch jenes von 1837 — nicht dasjeinige der Folgen des Kirchenstreits — mittelmässig. Was für uns aber zum Greifen deutlich wird, ist die geistige Physiognomie der preussisch-rheinischen hohen Bureaukratie, ist ihre seelische Einstellung gegenüber dem Katholizismus im allgemeinen und dem kirchenpolitischen Aktivismus der Gruppen um Droste, um Arnoldi, um Frhr. Max v. Loë-Allner, um die Rhein- und Moselzeitung im besonderen. Ich habe hier nur darauf hinzuweisen. — Wie schon die Titelangaben kenntlich machten, eröffnet Hansens inhaltsreicher Band zugleich das von München aus geleitete neue Unternehmen der „Deutschen Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts.“

Berlin. A. Schnütgen.

***Schnizer** O., Gustav Rümelins politische Ideen. Tübingen, Mohr. 1919. IV, 109 S. [Beiträge zur Parteigeschichte. H. 9.]

Ich hätte das Buch anders betitelt, etwa so: Gustav Rümelin als Staatsphilosoph und Politiker. Denn was es darstellt, sind nicht so fast politische Ideen, die Rümelin neu aufgestellt oder als bereits durch andere gegeben ausgebaut und als markante Richtlinien in den staatlichen Wirren seiner Zeit verfochten hätte. Vielmehr schildert die Arbeit zuerst die prinzipiellen Anschauungen Rümelins über Staat und Recht, verbreitet sich dann eingehender über seine wechselhafte Stellungnahme im Kampf um die deutsche Einheit, und endet mit seiner Kirchenpolitik, insgesamt also, wie Rümelin politisch dachte und handelte. Juristisch nicht tiefer vorgeschult und festgelegt und vielleicht deswegen selbst in wesentlichen Fragen wandelbar oder unklar in seinen rechtlichen Begriffen (vgl. wie er den Bund mit Österreich einmal als staatsrechtlichen, dann als völkerrechtlichen auffasste), hält er sich in seiner praktischen, dem Radikalen abgeneigten Veranlagung vor allem an die Wirklichkeit und das Erreichbare. Er nennt sich selbst „Realist"; wir würden Opportunist sagen. Die psychologische Betrachtungsweise und aus ihr entwickelt die Betonung der menschlichen Triebe, hauptsächlich des sozialen Ordnungstriebes (Rechtsgefühl), spielen bei ihm eine wichtige Rolle. Er ist Gegner der Naturrechtslehre und von seinem zeitweiligen Lehrer Hegel — stärker als es Schmollers Monographie in der Allgemeinen deutschen Biographie eingesteht — beeinflusst in der ethisch gefärbten Anschauung über Wesen und Entstehung des Staates sowie über das Verhältnis des Individuums zum Staat, in der milden Beurteilung des fürstlichen Absolutismus des 17. und 18. Jahrhunderts, in der Verehrung des preussischen Staates. In der Paulskirche zeigt er sich als Vertreter des Liberalismus, stellt jedoch die deutsche Einheit vor die freiheitlichen Forderungen und entfernt sich so von seinen schwäbischen Landsleuten und der demokratischen Linken. Er erstrebt die monarchisch-föderalistische Form für den zu bildenden Einheitsstaat, das preussische Erbkaisertum, eine starke Staatsgewalt, ein „organisches", besonders auf das intelligente Bürgertum sich stützendes Wahlrecht unter Verwerfung des allgemeinen und gleichen. Er ist Kleindeutscher und will, ähnlich wie das Pfizersche Programm, Preussen als Reichsland im Reich aufgehen lassen und den Anschluss Österreichs in einen als ewiges Schutzbündnis gedachten Staatenbund umbilden. In den folgenden Gärungen ist er vorübergehend sogar Grossdeutscher, nachher Anhänger des Triasgedankens geworden. In der Kirchenpolitik vertritt er ganz im Sinne seiner Zeit weitgehend die Vorherrschaft des Staates, den er der katholischen Kirche gegenüber als Aufsichtsanstalt betrachtete. Demgemäss zeigt seine Konvention, die er als württembergischer Kultusminister mit der Kurie schloss, zwar nicht die damals vielfach übliche absolute Unduldsamkeit, aber doch eher zu wenig als genügend Entgegenkommen. Und doch trug sie ihm heftige Anfeindung der Protestanten und Ablehnung in der Kammer ein. Anderseits sagt aber auch der Verfasser zu viel, wenn er Rümelin nachrühmt, er habe es verstanden, „sich völlig in den Gedankenkreis der katholischen Kirche hineinzuversetzen" (S. 104). Die Arbeit ist als Ganzes verdienstlich und anerkennenswert. Gründliches Quellenstudium paart sich mit der Fähigkeit, Rümelins Gedankengänge plastisch wiederzugeben und aus der Vielgestaltigkeit der damaligen politischen Meinungen bewertend herauszuheben. Der Verfasser ist auf dem Felde der Ehre gefallen. Er konnte die Schrift nicht mehr vollenden und als Dissertation vorlegen. Sein Vater hat sie abgeschlossen und druckfertig gemacht.

Freiburg i. Br. Konrad Hofmann.

***Rachfahl** F., Die deutsche Politik König Friedrich Wilhelms IV. im Winter 1848/49. München und Leipzig, Duncker & Humblot. 1919. VI, 156 S. Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.]

In Fortsetzung der bekannten früheren Schrift Rachfahls überprüft und

ergänzt diese Studie unser Wissen über Preussens Politik in der deutschen Frage etwa von den Tagen des Programms von Kremsier bis in die Zeit des Angebots der Kaiserkrone an Friedrich Wilhelm. Sie stützt sich in der Hauptsache auf die vorausgehende Druckliteratur, benutzt allerdings auch Akten des Preussischen Geheimen Staatsarchivs. Vornehmlich handelt es sich um die persönliche Politik des Königs, die ja, was weites Entgegenkommen Österreich gegenüber angeht, diejenige seiner verantwortlichen Berater merklich überbot, freilich doch stets wieder den Kompromiss mit ihnen suchen musste, und die weiter auf den ersten Blick nicht recht folgerichtig erscheint. Rachfahl will in der Hauptsache „die Auffassung in der bisherigen Literatur über diese Vorgänge . . . weder bestreiten noch auch bestätigen", „lediglich das Verhalten des Königs erklären, zum Verständnisse dessen beisteuern, was er dabei dachte und wollte". (S. 2). Dennoch ergeben sich schon bezüglich der Einzelheiten allerhand Korrekturen der älteren Forschung, namentlich auch noch Erich Brandenburgs (so S. 40, 46, 59, 86, 96, 99, 100, 113, 114). Die subtilen und zum Teil scharfsinnig ermittelten Resultate knüpfen an ein chronologisches Mitgehen mit den Verhandlungen an und können hier in wenigen Zeilen nicht diskutiert werden. Sehr plausibel erscheint das Gesamtergebnis der Studie, das dahin lautet: 1. Die bei all diesen Problemen stark mitsprechenden Schwierigkeiten in Friedrich Wilhelms Charakter „liegen doch vielleicht mehr nach einer anderen Seite, wie man sie zu suchen gewohnt ist. Er war durchaus kein Mensch, der sich offen und rückhaltslos gab; selbst vor seinen besten Freunden befleissigte er sich einer gewissen Hinterhältigkeit". (S. 74). Trotz äusserer Widersprüche war die deutsche Politik des Königs im Grunde durchaus realpolitisch gerichtet und auf ein festes Ziel gestellt. 2. Sie war gegen Österreich gerichtet und wollte doch mit Österreich zusammengehen; das macht ihre grösste Schwäche aus. Friedrich Wilhelm schlug, „durch Österreichs Versagen gereizt und gedrängt, Wege ein, auf denen er nicht nur ohne, und das hiess bereits bei der gesamten Lage der Dinge gegen Österreich, sondern auch direkt mit Österreichs Todfeindin, der populären Bewegung, in stillschweigendem oder gar ausgesprochenem Einvernehmen marschierte." (S. 143). Interessant wird S. 9 ff. über die geistige Abhängigkeit der Pläne des Königs von Görres berichtet.

Berlin. A. Schnütgen.

***v. Dalwigk zu Lichtenfels** Freih. R., Die Tagebücher aus den Jahren 1860—71. Herausgegeben von Wilhelm Schüßler. Stuttgart und Berlin. Deutsche Verlagsanstalt 1920. VIII, 535 S. [Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts. 2. Bd.]

Arnold von Biegeleben, einst Grossherzoglich Hessischer Gesandter am Frankfurter Bundestag, bemerkt auf Seite 109, Anmerkung 2, seiner 1881 in Mainz anonym ausgegebenen „Erinnerungsblätter" an Dalwigk, er wisse, dass der Nachlass dieses Staatsmannes Tagebücher von ihm enthalte, habe sie aber für sein Schriftchen nicht benutzen dürfen. In aphoristischer Form geschrieben, sollten sie wohl hauptsächlich eine Gedächtnisstütze für spätere Memoiren sein. Stärkeres Allgemeininteresse wohne ihnen jedenfalls nicht inne. Die hier anzuzeigende Neuerscheinung straft Biegelebens geringe Meinung über die Tagebücher gründlich Lügen. Präsentieren sie sich jetzt doch als eigener stattlicher Band der „Deutschen Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts", nur dass noch zugehörige Briefe, Aktenstücke und Zeitungsaufsätze das Bild bereichern. Schüßler hat alles Unpolitische gestrichen und gibt die Aufzeichnungen, die 1860 beginnend bis zum Tode Dalwigks 1880 reichen, nur bis Ende des Jahres 1871, also bis kurz nach dem Übertritt des Ministers in den Ruhestand. Eine wirklich gediegene Einleitung zeichnet die deutsche Politik der Grossherzoglich Hessischen Regierung im Menschenalter vor der Reichsgründung auf dem Hintergrund und im Zusammenhang der Entwicklung der Gesamtnation. Der Herausgeber zeigt Dalwigk nicht in der üblichen klein-

deutschen Einschätzung, die ihn natürlich als Staatsmann zu leicht befindet, hält sich vielmehr mit echtem Historikertakt ein wenig über den Dingen und weiss auch den grossdeutschen Standpunkt entwicklungsgeschichtlich und psychologisch verständlich zu machen. Um die Bedeutung des Buches eingehend zu illustrieren, bedürfte es seiner fortgesetzten Vergleichung namentlich mit Ernst Vogts Untersuchung „Die Hessische Politik in der Zeit der Reichsgründung (1863—1871). München u. Berlin 1914 [Hist. Bibliothek 34]." Vogt hat Dalwigks Tagebücher von 1866 schon zum Teil verwerten können. — In der heutigen Vollausgabe führt eine einheitliche Linie aus der Gründungszeit des Nationalvereins über den Frankfurter Fürstentag, die schleswig-holsteinischen Wirren, die Ereignisse von 1866, die Vorjahre des deutsch-französischen Krieges mit dem Drängen Preussens auf Eintritt hessischer Provinzen oder gar des ganzen Grossherzogtums in den Norddeutschen Bund zur Einigung Kleindeutschlands unter preussischer Führung, die Dalwigks durch Bismarck erzwungenen Rücktritt aus Würden und Ämtern bedeutete. Seiner föderativ-einzelstaatlichen, daher grossdeutschen und antipreussischen, keineswegs aber betont österreichischen Politik, ist der Minister — später in dramatischem Widerspiel mit dem Neffen seines Grossherzogs, dem Prinzen Ludwig — bis hin zum Krieg von 1870 treu geblieben. Noch zu Beginn dieses Krieges hoffte er auf ein wechselndes Schlachtenglück und damit ein Eingreifen Österreichs. Was seine Aufzeichnungen in einer Hinsicht besonders lehrreich macht, ist, dass sie über die jeweilige Abtönung und Nuancierung Aufschluss geben, die Dalwigk je nach der Persönlichkeit und Stelle, mit der gerade zu verhandeln ist, seiner politischen Meinung gab; Unterstützung fand er an in ihrer Art hervorragenden Gesandten wie Heinrich von Gagern in Wien und Karl Hofmann in Berlin. Und dank den vielverzweigten Beziehungen der hessischen Dynastie und der besonderen Bedeutung Dalwigks begegnen wir in unserem Buch auch manchem Grossen aus der Reihe seiner fürstlichen und staatsmännischen Zeitgenossen. Bezeichnend für Dalwigks Aufpeitschen Frankreichs gegen Preussen und die Intimität eines deutschen Mittelstaatsministers mit Napoleon III. — Dinge, die Schüßler entschieden zu milde beurteilt — sind z. B. die Pariser Unterredung vom April 1861 oder die in St. Cloud Oktober 1867. „Die wahre Volksstimmung im Süden und den von Preussen annektierten Provinzen sei entschieden antipreussisch, und man würde sich über eine zweite Schlacht von Jena freuen wie im Jahre 1806." (S. 340). Dem Botschafter Benedetti bemerkte Dalwigk in Berlin am 28. August 1866, „Frankreich werde, wenn es aggressiv [gegen Preussen] vorgehen wolle, sehr wohl tun, den Krieg lediglich als einen zum Schutze der deutschen Dynastien gegen preussische Vergewaltigung zu führenden anzukündigen." (S. 259.) Charakteristisch für Dalwigks Verhältnis zu Alexander II. und Gortschakow sind die Besprechungen vom August gleichen Jahres über die Fortschritte der Revolution in Deutschland und Russland, sowie vom Oktober 1864 über die preussische Politik in der Angelegenheit Schleswig-Holstein. Bedeutend ist auch Dalwigks sehr anschaulich hervorgehobene Rolle beim Frankfurter Fürstentag und den mittelstaatlichen Ministerreformkonferenzen der Jahre 1863, 64, 66 und 67. Enge Beziehungen verbinden ihn mit Beust während dessen Dresdener wie Wiener Zeit. Markant sind die Unterredungen mit Wilhelm I. in Baden-Baden Juli 1861 über Heerwesen und liberale Politik in Preussen, mit Bismarck in Nikolsburg am 30. Juli 1866 über die Friedensbedingungen. Lehrreicher Einblick in die Lage an einem mittelstaatlichen Hof vom Zuschnitt des Darmstädter beim Ausbruch des preussisch-österreichischen Krieges. Verstreut begegnen auch kirchenpolitische Arabesken. So im Januar 1865 über den Einfluss von Papst und Katholizismus überhaupt und über die 1854 getätigte Konvention von Dalwigk mit Ketteler. So die Unterredungen mit Kaiser Franz Joseph über die günstige Lage der Kirche in Hessen-Darmstadt und diejenige mit Ketteler über die dort angeblich herrschende Imparität und über die österreichische Schulpolitik unter Beust. So die Bemerkungen über den Geheimen Staatsrat Heinrich Frank als Zentrum katholisch-politischer Bestrebungen und die „ultramontane" Partei in Hessen bei Ausbruch des

Krieges von 1870. Gut, dass ein Namenregister beigegeben ist und ein eingehendes Sachregister noch einmal abschliessend die Tagebücher so recht als Niederschlag ernstesten staatsmännischen Widerstrebens gegen Bismarcks Lösung der deutschen Frage kenntlich macht.

Berlin. A. Schnütgen.

***Plehn** H., Bismarcks auswärtige Politik nach der Reichsgründung. München, Oldenburg. 1920. XII, 381 S.

Das Buch ist von dem Herausgeber Otto Hötzsch das Vermächtnis eines Toten genannt worden. Es war im Wesentlichen 1918 schon abgeschlossen, ist aber erst 1920 veröffentlicht worden. So ist darin die Enthüllungsliteratur des Jahres 1919 noch nicht verarbeitet. Vor allem lag ihm noch nicht vor: Pribram, die politischen Geheimverträge Österreich-Ungarns 1879—1914. Wien, 1920. Der Verf. kannte daher nicht den von Pribram zum erstenmale bekannt gegebenen vollständigen Text der Dreibundverträge und den Wortlaut des daneben bestehen gebliebenen deutsch-österreichischen Bündnisses von 1879, des deutsch-österreichisch-rumänischen Bündnisses von 1883 und des englisch-italienisch-österreichischen Mittelmeerabkommens von 1887. Auch der in der „Norddeutschen Allg. Zeitung“ vom 12. September 1919 veröffentlichte vollständige Inhalt des vielumstrittenen Rückversicherungsvertrags mit Russland war P. noch unbekannt. Nach dem Treubruch Italiens im Jahre 1915 hatte Österreich in seinem Rotbuch nur die Artikel 1, 3, 4 und 7 des Dreibundvertrags der Öffentlichkeit übergeben. Nur diese kannte P. und hat eingehend darüber im Schlusskapitel gehandelt. Aber er wusste nicht, aus welchem der viermal erneuerten Verträge diese Stücke stammten; er entschied sich für die Vertragsform, die 1887 festgelegt wurde. Jetzt wissen wir, dass der Art. 1 schon in der ersten Fassung von 1882 stand; Art. 3 und 4 finden sich in allen 5 Festsetzungen und Art. 7 ist der Formulierung von 1891 entnommen, nachdem schon 1887 derselbe in einem Zusatzvertrag zwischen Italien und Österreich vereinbart war. Auch hatte Österreich nicht den ganzen Art. 2 veröffentlicht, sondern nur das, was sich auf das Verhältnis von Österreich zu Italien bezog. Es stand darin, dass Italien bei einem Angriff Frankreichs auf Deutschland sofort in den Krieg eintreten musste. P. kannte auch nicht den Sondervertrag zwischen Deutschland und Italien vom Jahre 1887, in dem Deutschland sich verpflichtete, Italien mit seiner ganzen Kriegsmacht zu Hilfe zu kommen, wenn es, ohne von Frankreich angegriffen zu sein, durch das Vorgehen Frankreichs in Tripolis oder Marokko seinerseits genötigt sei, zu einem Angriff auf die dortigen oder die europäischen Besitzungen Frankreichs zu schreiten (Art. 3), und Deutschland sich weiter bereit erklärt, nach einem erfolgreichen Krieg gegen Frankreich eine Ausdehnung Italiens auf Kosten Frankreichs gutzuheissen. Auf das Drängen Italiens ist demnach 1887 der Charakter des Defensivbundes von 1882 abgeändert worden, da sich Deutschland zur Teilnahme an einem Kriege Italiens verpflichtet, der nicht ein blosser Verteidigungskrieg war, sondern italienischen Erwerbungen dienen sollte. So finden sich in der Beurteilung der Stellung Italiens durch P. Lücken, die von der nur unvollständigen Kenntnis der Verträge herrühren. In der Deutung des Rückversicherungsvertrags trifft P. das Richtige, trotzdem er den ganzen Vertrag noch nicht kennt. Hammann und Hohenlohe haben ihn schon auf die rechte Spur gebracht, dass Bismarck den Russen in Bulgarien und in Konstantinopel freie Hand gelassen habe. Die Zusage der Festsetzung Russlands am Bosporus hat bekanntlich H. Oncken einen macchiavellistischen Zug in Bismarcks Politik genannt, da er wusste, dass England eine solche Festsetzung nicht zugeben würde. P. kennt auch noch nicht den von Hammann abgedruckten Brief Bismarcks an Salisbury vom 20. November 1887, noch die Mitteilung v. Eckardsteins, dass Bismarck während des Berliner Kongresses ein Bündnisangebot an England gemacht habe und dass Lord Beaconsfield schon einen Vertragsentwurf fertig gehabt habe, als er gestürzt wurde. Es ist bemerkenswert,

wie richtig des öfteren P. den Geist der Verträge erfasst, die ihm noch nicht im Wortlaut vorlagen. Im übrigen hat er sehr eingehende Quellenstudien gemacht und besonders auch die Memoirenliteratur Frankreichs, Englands, Russlands und Italiens herangezogen. Als Korrespondent des Wolffschen Büros in London hatte er auch Gelegenheit die englische Psyche und den Einfluss der öffentlichen Meinung auf die Aussenpolitik kennen zu lernen. Wenn er trozdem den Satz vertritt, dass die leitenden Männer für die auswärtige Politik massgebend sind, so tritt er dadurch in Gegensatz zu Platzhoff, der in seiner Schrift über Bismarcks Bündnispolitik betont hatte, dass die englische Regierung in Hinsicht auf die öffentliche Meinung einem Bündnis mit Deutschland ausgewichen sei. Auch behält Oncken Recht, dass das deutsch-österreichische Bündnis deshalb so fest war, weil es sich auf die Volksstimmung gründete. Die Balkanpolitik ist etwas breit ausgeführt, die Kolonialpolitik dagegen zu kurz. Hier bietet Friedjungs Buch über den Imperialismus die notwendige Ergänzung.

Münster i. W. Meister.

***Wahl** A., Vom Bismarck der 70er Jahre. Tübingen, Mohr. 1920. 121 S.

1. Untersuchungen zur Geschichte des Kulturkampfes. W. erkennt an, dass die Katholiken in der Defensive waren und dass der Liberalismus zum Angriff getrieben hat. Die Liberalen sahen in der Unterwerfung der Katholiken unter das Dogma der Unfehlbarkeit eine Knechtung, gegen die eine Kampfstellung der liberalen Geistesrichtung hervorgerufen wurde. Auch die grossdeutsche und partikularistische Richtung des Zentrums rief die Liberalen zum Kampf. Anderseits führte sie ihr Eintreten für Ernennung und Ausbildung der Geistlichen durch den Staat in Gegensatz zu den Katholiken. Dabei weist W. dem Liberalismus nach, dass er den grossen Fehler beging, keine Einheitsfront herzustellen und deshalb isoliert blieb. Die Konservativen, die protestantische Orthodoxie, der „rechte Flügel der protestantischen Kirche", der König und seine Umgebung fühlten sich abgestossen. Sie erkannten, dass der Kampf des Liberalismus auch gegen die protestantische Rechtgläubigkeit und gegen den Einfluss der evangelischen Kirche auf das Volk auslief. So wurden sie Gegner des Kulturkampfs. Bismarck habe die Fehler erkannt und sie sogleich nach Erscheinen der Gesetze kritisiert in Gesprächen mit Mittnacht, Blanckenburg, Tiedemann, Friesen u. a., und dann auch in den Gedanken und Erinnerungen. Er hat die Verantwortung für die Einzelheiten abgelehnt. Aber er liess sie geschehen und bleibt deshalb für das Ganze verantwortlich. Den Grund für dieses merkwürdige Verhalten sucht W. in der auswärtigen Politik Bismarcks. Er suchte durch einen Kampf gegen Rom Italien und Russland als Bundesgenossen zu gewinnen und Frankreich zu vereinzeln. Den Nachweis führt W. durch ausländische Quellen, besonders Gontaut-Biron „Mon ambassade" und Dreux „Dernières années de l'ambassade .. de M. de Gontaut-Biron". Es ist das Verdienst W.s, die Aufmerksamkeit auf diese Zusammenhänge hingelenkt zu haben, die bei dem Mangel der Deutschen an Interesse für die auswärtige Politik bisher zu wenig beachtet waren. Spahn hatte in seinem Buche über Bismarck diese aussenpolitischen Motive auch schon angedeutet. — 2. Die grosse Krisis von 1875. Im März machte die französische Regierung grosse Pferdeankäufe und vermehrte durch das Cadregesetz ihr Heer. Erst drei Wochen später leiteten drei Zeitungsartikel in der „Kölnischen Zeitung", der „Post" und der „Norddeutschen Allgemeinen" die „Krieg-in-Sicht-Krise" ein. Während Daudet meinte, Bismarck habe den Krieg wieder aufnehmen können, tritt W. mit Recht dafür ein, dass es sich nur um eine Drohung handelte. Er unterscheidet, vielleicht durch Dreux angeregt, drei Phasen der Krisis. Zuerst vom 5.—15. April habe Bismarck inbezug auf eine Frankreich aufzuerlegende Rüstungsbeschränkung Europa sondieren wollen; von Mitte April bis Anfang Mai habe er Frankreich nur noch Warnungen vor zukünftigen Rüstungen erteilt; in der dritten Phase suchte er ernstlich sich Frankreich durch eine Entente zu nähern und dadurch die

diplomatische Niederlage zu vermeiden. Durch eine ausgiebige Heranziehung auswärtiger Quellen, besonders Andrassy, Matter, Dreux und durch eine genaue chronologische Behandlung aller diplomatischen Schritte in Berlin, Petersburg, Paris hat W. zur Klärung zweifellos beigetragen.

Münster i. W. Meister.

***Platzhoff** W., Bismarcks Bündnispolitik. Bonn, Schröder. 23 S.

Platzhoff hat sich hier zur Aufgabe gestellt, auf knappstem Raume die neuesten Ergebnisse der Forschung über Bismarcks Bündnispolitik zu verarbeiten. Neues bietet vor allem Pribram, die politischen Geheimverträge Österreich-Ungarns 1879—1914; aber auch Wertheimers Andrassy-Biographie steuerte Wertvolles bei, und H. Onckens „Das alte und das neue Mitteleuropa", H. Eckardsteins sehr subjektive „Lebenserinnerungen" und Friedjungs „Zeitalter des Imperialismus" konnten mit Nutzen herangezogen werden. Wir erhalten hier übersichtlich zusammengestellt, was sonst an neuen Tatsachen zerstreut ist. In der Hauptsache sind es folgende Ergebnisse: Beim Dreikaiserbund wurden nicht nur mündliche Abmachungen getroffen, sondern es wurden schriftliche Verträge unterzeichnet, und zwar getrennt ein deutsch-russischer Vertrag in Petersburg beim Besuch Kaiser Wilhelms und ein russisch-österreichischer in Wien, als der Zar dort zu Gast war. Von Wertheimer entnimmt Platzhoff den Neutralitätsvertrag der drei Mächte von 1881 und seine Erneuerung 1884; Pribram gibt den Text. 1884 hat Österreich nur unter Druck die Erneuerung vollzogen und 1887 war es nicht mehr dazu bereit. Dagegen fand der Vertrag zwischen Russland und Deutschland eine Fortsetzung und das ist der vielgenannte Rückversicherungsvertrag. Österreich hatte Kenntnis davon, wie ja überhaupt das gute Verhältnis zu Österreich für Bismarck die Hauptsache war. Aus Pribram führt Pl. den 1888 nicht veröffentlichten Artikel 3 des Zweibundsvertrags an, der den Vertrag auf 5 Jahre befristete. Serbien war dem mitteleuropäischen Block von 1881—95, Spanien von 1887—99 lose angegliedert. Italien trat 1882, Rumänien 1883 bei. England, Österreich und Italien vereinigten sich 1887 zu einem Orientdreibund. Zweimal hat Bismarck vergeblich ein Bündnis mit England zu schliessen versucht. Wenn man dieses „System der Gegengewichte" rückschauend betrachtet, wie es an der Hand der Platzhoffschen Schrift bequem geschehen kann, dann wird man von hoher Bewunderung erfüllt über Bismarcks diplomatische Erfolge und zugleich mit tiefstem Schmerz über das Unvermögen seiner epigonenhaften Nachfolger.

Münster i. W. Meister.

***Meinecke** F., Nach der Revolution. Geschichtliche Betrachtungen zu unserer Lage. München, Oldenbourg. 1919. 144 S. — ***Haller** Joh., Von Tod und Auferstehung der deutschen Nation. Rede zur Begrüssung der aus dem Kriege heimgekehrten Studierenden. Tübingen, Mohr. 1919. 28 S.

M. vereinigt hier 5 Aufsätze, die zum Teil schon anderswo gedruckt sind: Am Vorabend der Revolution („Deutsche Allg. Zeitung", 20. Nov. 1918), Die geschichtlichen Ursachen der deutschen Revolution („Deutsche Rundschau", Mai 1919), Der nationale Gedanke im alten und neuen Deutschland („Kunstwart", Februar 1919), Weltgeschichtliche Parallelen unserer Lage („Gerechtigkeit", August 1919), Ein Gespräch aus dem Herbst 1919 (neu). Die drei ersten und der letzte beschäftigen sich mit den tieferen Ursachen unseres Unglücks und der Revolution. M. vergleicht unseren Staat mit einer überlasteten und schliesslich zusammengebrochenen Brücke und fragt, ob nicht doch ausser der Überlastung (der Niederlage im Krieg) auch Konstruktionsfehler von Anfang an vorlagen. Diese findet er in der militärischen Nebenregierung, der mangelnden Synthese zwischen Staat und Freiheit, der zu langen Erhaltung der altpreussischen autoritativen Einrichtungen in falsch verstandenem Staatsinteresse, das zum guten Teil soziales Klasseninteresse des Grund- und des mit ihm verbündeten Geldadels und daher den Massen doppelt

verdächtig war. Dazu kam der künstliche Zustand unserer Volkswirtschaft und die politischen Fehler im Krieg. Zu diesen zählt er besonders die verspätete und erzwungene Zusage des gleichen Wahlrechts; rechtzeitiges Nachgeben hätte der Revolution wohl vorgebeugt. Mir scheint das sehr zweifelhaft, da die lautesten Wahlrechtsrufer vom Wahlrecht und Parlament tatsächlich gar nichts wissen wollen. — Der vierte Aufsatz vergleicht unsere Lage mit der nach dem dreissigjährigen Krieg; damals hatten wir aber wenigstens die Möglichkeit, unser Volk zu ernähren und zu vermehren. Als treffendste Parallele findet er das römische Weltreich, nur dass wir jetzt eine angelsächsische Dyarchie haben. Auf deren Zerfall ist wenig Aussicht, weil die Klammern zu stark, die Sprengstoffe zu gering sind. Unsere Waffen sind die Eroberung teilweiser wirtschaftlicher Autarkie, der Völkerbund und die Behauptung unseres Geisteslebens. — Der letztere Gedanke ist auch der Kern der ernsten Ansprache von Haller; er erinnert an andere Völker, die mit dem Tode bedroht waren, aber Dank der Erneuerung des Volksgeistes wiedererwacht sind.

Opladen. Eugen Knupfer.

***v. Hofmann** A., Politische Geschichte d. Deutschen. 1. Bd. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 444 S. — **Wolf** H., Deutsche Geschichte. Eine Einführung in d. Verständnis unserer vaterländ. Geschichte. Hannover, Meyer. XII, 418 S. — ***Barge** H., Florian Geyer. Eine biograph. Studie. Leipzig, Teubner. 1920. IV, 40 S. [Beiträge z. Kulturgeschichte d. Mittelalters u. der Renaissance. 26. Bd.] — **Wiegler** P., Wallenstein. Geschichte e. Herrscherlebens. Nach d. Urkunden dargest. u. eingel. Berlin, Ullstein & Co. 427 S. [Menschen in Selbstzeugnissen u. zeitgenöss. Berichten.] — **Zimmermann** J. G., Friedrichs des Grossen letzte Tage. Erinnerungen. Mit Zimmermanns trag. Biographie v. Ricarda Huch. (1.—5. Taus.) Basel, Rhein-Verlag. 1920. 103 S. — **Lappe** J., Freiherr vom Stein als Gutsherr auf Kappenberg. Münster, Aschendorff. 1920. XII, 218 S. — **Appens** W., Die Nationalversammlung zu Frankfurt a. M. 1848/49. Jena, Diederichs. 1920. IV, 400 S. — ***Redlich** J. Das österreich. Staats- u. Reichsproblem. Geschichtliche Darstellung d. inneren Politik d. habsburg. Monarchie v. 1848 bis z. Untergang d. Reiches. 1. Bd. 2 Tle. 1. Der dynast. Reichsgedanke u. d. Entfaltung d. Problems bis z. Verkündigung d. Reichsverfassung v. 1861. 1. Tl.: Darstellung. 2. Tl.: Exkurse u. Anmerkungen. Leipzig, Der Neue Geist Verlag. 1920. XVI, 816 u. 258 S. — ***v. Harnack** Axel, Friedr. Daniel Bassermann und die deutsche Revolution von 1848/49. München, Oldenbourg. 1920. 115 S. [Historische Bibliothek. 44. Bd.] — ***Haake** P., Joh. Peter Friedrich Ancillon und Kronprinz Friedrich Wilhelm IV. von Preussen. München, Oldenbourg. 1920. VII, 180 S. [Historische Bibliothek. 42. Bd.] — ***Schmitz** Elisab., Edwin von Manteuffel als Quelle zur Geschichte Friedrich Wilhelms IV. München, Oldenbourg. V, 95 S. [Historische Bibliothek. 45. Bd.] — ***Hartung** F., Deutsche Geschichte von 1871—1914. Bonn, Schroeder. 1920. VII, 302 S. — **Bismarck**, Fürst, Die politischen Berichte aus Petersburg und Paris. (1859—1862.) Hrsg. von L. Raschdau. 2 Bde. Berlin, R. Hobbing. 1920. XXIV, 256 u. XII, 234 S. m. Taf. — **v. Eckardt** J., Aus d. Tagen v. Bismarcks Kampf gegen Caprivi. Erinnerungen. Leipzig, Hirzel. 1920. V, 86 S. — **Groos** K., Bismarck im eigenen Urteil. Psycholog. Studien. 1.—3. Aufl. Stuttgart, Cotta. 1920. 247 S. — **Kämpfer** A. H., War Bismarck e. Genie oder nicht? Ein Beitrag z. d. durch Dr. Schefflers „Bismarck" angeregten Problem. Halle, Waisenhaus. 1920. 41 S. — **Lucius v. Ballhausen**, Frhr., Bismarck-Erinnerungen. 1.—3. Aufl. Stuttgart, Cotta. 1920. XII, 590 S, — **Schmoller** G., Zwanzig Jahre deutscher Politik (1897—1917). Aufsätze u. Vorträge. München, Duncker & Humblot.

1920. VI, 206 S. — **Noske** G., Von Kiel bis Kapp. Zur Geschichte der deutschen Revolution. Berlin, Verlag f. Politik u. Wirtschaft. 1920. 211 S. — **Kleinwaechter** F. F. G., Der Untergang d. österreichisch-ungar. Monarchie. Leipzig, Koehler. 1920. VII, 331 S. — **Heldmann** K., Zwei Menschenalter deutscher Geschichte in deutscher Beleuchtung. Historisch-polit. Betrachtungen über die deutsche Frage in Vergangenheit und Zukunft. Leipzig, Verlag Naturwissenschaften. 1920. 48 S. [Nach dem Weltkrieg. Schriften zur Neuorientierung d. auswärt. Politik. 11. Heft.]

Schweiz.

Dierauer J., Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 2. Band. Bis 1516. 3. verbesserte Auflage. Gotha, Perthes. 1920. 584 S. [Allgemeine Staatengeschichte. I. Abt. 26. Werk. 2. Bd.]

In kaum 7 Jahren folgte der zweiten bereits die dritte Auflage dieses trefflichsten aller Handbücher der Schweizergeschichte, der beste Beweis für die Gediegenheit dieses für den Historiker einfach unentbehrlichen Nachschlagewerkes. Der Umfang ist nur um ein weniges gewachsen, von 559 auf 589 Seiten; die Anlage ist dieselbe geblieben. Fast auf jeder Seite zeigt sich die verbessernde Hand des inzwischen leider verstorbenen Verfassers, der überall die neueste Literatur aufs gewissenhafteste nachgetragen, ohne die ursprüngliche Komposition zu zerstören. So bleibt das Lob uneingeschränkt, das ich dem Buche beim Erscheinen der ersten Ausgabe gespendet (Vgl. Hist. Jahrb. X 839 und XIII 358) — es ist von grösster Zuverlässigkeit, in gemässigter Zurückhaltung und in Form und Sprache ein Kunstwerk, das alle andern Handbücher der Schweizergeschichte weit übertrifft, allerdings von Abbildungen und Kulturgeschichte völlig absieht. Dabei gibt es den neuesten Stand der wissenschaftlichen Forschung an und versäumt auch nicht, auf noch ungelöste Probleme den Leser aufmerksam zu machen. Ein Namenregister erleichtert den Gebrauch. Im einzelnen möchte ich, ohne damit den Wert des Buches irgend herabsetzen zu wollen, einiges berichtigen, was mir aufgefallen ist. Auf S. 80 ist lediglich auf die Chronik du Chastel zu verweisen, da Fries nur auf dieser fusst: statt dessen wäre auf die chronistischen Aufzeichnungen des Hans Greierz eines zeitgenössischen Chronisten (Freiburger Geschichtsbl. X 16) ein Hinweis am Platze. S. 295 A. 16 wäre als Quelle des Tschalunerzuges auch Molsheim 227 anzuführen. S. 459 A. 17 würde es sich empfehlen, den durchaus unkritischen Aufsatz von Raemy, Schinner et Supersax, eine blosse Kompilation aus Furrer und Daguet, wegzulassen. S. 536 A. 206. Das Datum des hier erwähnten Schreibens Franz I. ist nicht der Sept., wie Verf. vermutet, sondern der 19. Juli, wie aus der Übersetzung bei Anshelm IV 63 sich ergibt. Zeitungsartikel würden besser weggelassen (S. 547 A), da doch die wenigsten Leser sich die betr. Nummern verschaffen können.

Freiburg (Schweiz). A. Büchi.

Gagliardi E., Geschichte der Schweiz. 1. Bd.: Bis z. Abschluss d. italien. Kriege (1516). Zürich, Rascher & Cie. 1920. VIII, 283 S.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Adlerfelt G., Karl XII:s krigsföretag 1700—1706. Efter förf:s originalmanuskript av S. E. Bring. Stockholm, Nordstedt & S. 1920. XXXVII, 414 S.

Grossbritanien und Irland.

Hassall A., British history chronologically arranged. P. 1: 55 B. C.—A. D. 1914. — P. 2: 1915—1919. London, Macmillan. 1920. 590 S. — **Mowat** R. B., A new history of Great Britain. P. I. From the Roman Conquest to the death

of Queen Elizabeth. London, Milford. 1920. 300 S. — **Muir** R., A short history of the British Commonwealth. Vol. 1: The Irlands and the First Empire, to 1763. London, Philip. 1920. 840 S. — **Rait** R. S., A History of England and Scotland: to the Union of the kingdoms in 1707. London, Blackie. 1920. 300 S. — **Terry** Ch. S., A History of Scotland: from the Roman evacuation to the disruption, 1843. Cambridge, Univ. Press. 1920. 668 S. — **Elder** J. R., Spanish influence in Scottish history. London, Maclehose. 1920. 330 S. — **Orpen** G. H., Ireland under the Normans, 1216—1333. Vol. 3. 4. London, Milford. 1920. 314 u. 340 S. — **Hamilton** Lord E., The Irish Rebellion of 1641. With a history of the events which led up to and succeeded it. London, Murray. 1920. 401 S. — **Robertson** I. M., Bolingbroke and Walpole. London, Unwin. 1920. — **Mathieson** W. L., England in transition 1789—1832: a study of movements. London, Loogmans. 1920. 300 S. — **West** J., A History of the Chartist movement. London, Constable. 1920. 328 S.

Frankreich.

***Schulte** A., Frankreich und das linke Rheinufer. Stuttgart-Berlin. Deutsche Verlagsanstalt. 1918. 364 S.

Die Revolution und der Zusammenbruch hat dem Referenten die schon angesetzte Feder aus der Hand geschlagen — daher die verspätete Anzeige. Die Hauptwirkung, die dem Buche bestimmt sein sollte, war dahin; unser unveräusserliches historisches Recht auf Elsass-Lothringen mit 81 % deutschsprachlicher Bevölkerung ist verhöhnt, das Land zum zweiten Male dem deutschen Mutterlande entrissen worden. Den objektiven Beurteiler müssen die Ausführungen Sch's überzeugen, aber bis sie zu dem Gewissen der Welt vordringen können, muss erst der Hass und die Verblendung ausgeräumt werden, die Recht in Unrecht verkehren. Und doch blitzt hier und da die Wahrheit durch den Nebel politischer Verdrehung und Verläumdung hindurch. Nach einer Berner Nachricht vom 2. August 1919 hat der elsässische Sonderberichterstatter des Pariser „Journal" eine Aussage des französischen Oberkommissars im Elsass Millerand veröffentlicht: „Man könne sagen dass 75 % der elsässischen Stadtbewohner und 95 % der Landbewohner kein Wort französisch sprächen". Wenn der oberste Beamte Frankreichs im annektierten Elsass dies zugibt, so ist die Zauberformel der Entente vom Schutz der Nationen dazu ein grimmiger Hohn. Sch. weist nach, wie von französischen Schriftstellern und Historikern die elsässische Geschichte der früheren Jahrhunderte umgedeutet und umgedichtet wurde, um ihr eine französische Tönung anzufälschen. Selbst Gabriel Hanotaux hat sich zum Mitschuldigen dieser Verdrehung der Wahrheit gemacht. Kein franz. Schriftsteller schneidet die Frage an, ob die verräterischen Fürsten, die dem König von Frankreich Cambrai, Metz, Toul und Verdun in die Hände gespielt hatten, auch nur einen Schein von Recht dazu gehabt haben, deutsche Reichsgebiete abzutreten. Das konnte nur der Kaiser in Gemeinschaft mit dem Reichstag. Fehlt aber der Abtretung schon die gesetzliche Grundlage, so ist es eine Fälschung der Tatsachen, wenn franz. Historiker statt von Städten von einer Abtretung der Bistümer reden. In ähnlicher Weise wird der Leser durch Sch. auf eine Fülle feiner Beobachtungen aufmerksam gemacht. Der offensive Charakter eines französischen Strassburg wird dem defensiven Charakter eines deutschen Strassburg gegenübergestellt. Die französische Annexionspolitik bleibt sich immer gleich, ob ihre Träger nun Richelieu oder Foch heissen. Die trefflichen Ausführungen A. Overmanns über die Artikel des Westfälischen Friedens, die über das Elsass handeln, werden wie Sch. nachweist, in Frankreich nicht anerkannt, und für die populäre Literatur sind sie erst recht nicht da. Das beweisen die Verstiegenheiten eines Babelon und Ives Guyot. Auch der Beweis der deutschen Geschichtsforschung, dass die Reunionen und die Wegnahme Strassburgs ein bewusst begangener Rechtsbruch waren, existiert für die Franzosen nicht. Ein Gegenstück zu der Komödie der Abstimmung, die wir

in Eupen und Malmedy erlebt haben, ist das Föderationsfest, das 1790 in Strassburg begangen wurde — ein Betrug statt eines Plebiszits. Mit tiefstem Schmerze nur können wir uns von den wertvollen Darlegungen Sch's. über Elsass-Lothringen trennen, weil vorläufig Geschichte und historisches Recht vergewaltigt sind und die lautesten Anklagen an der künstlichen Taubheit des Raubverbandes verhallen. Aber die Lehren, die für das Rheinland, insonderheit für das Saargebiet in diesem Buche stecken, sie sollen um so vernehmbarer zu uns reden. Sch. stimmt ganz mit Hashagen überein, dass die französische Darstellung falsch ist, die rheinische Bevölkerung hätte sich leicht oder gar freudig Frankreich angeschlossen. Dass der Rhein eine unnatürliche Grenze ist, hat Sch. vortrefflich zur Darstellung gebracht, ebenso aber auch, dass Frankreich im Rhein seine natürliche Grenze forderte, die noch durch Brückenköpfe offensiv auszubauen ist. Wir haben nach dem Erscheinen des Buches sein ungeschriebenes Schlusskapitel erlebt in der mit aller Härte und Grausamkeit durchgeführten neuen Annexion von Elsass-Lothringen und den Anstrengungen, das linke Rheinufer dauernd unter französischen Einfluss zu behalten, vor allem das Saargebiet noch nachträglich einzustecken. Aber die letzte Seite dieses Schlusskapitels fehlt noch. **Meister.**

Judet E., Le véritable Clémenceau. Berne, Wyss. 1920. 362 S. fr. 10.

Ein interessantes und durchaus aktuelles Buch aus der Feder eines in der Journalistik bewährten Schriftstellers, der den Gang der Ereignisse schon seit Jahrzehnten verfolgte, den grossen Krieg kommen sah und um den Preis einer Verständigung zwischen Frankreich und Deutschland zu vermeiden suchte und die Schuld, dass dies verhindert wurde, Clémenceau in die Schuhe schiebt. Wenn auch Judet schon lange vor dem Kriege ein erklärter Gegner Cl. und seiner Politik war, so vermag dieser Umstand die gegen Cl. erhobenen Anklagen, die aus Korrespondenzen, Broschüren und namentlich Zeitungsartikeln reichlich belegt werden, nicht zu entkräften, und das alles wird dazu in einer gefälligen Form und äusserst fesselnden Sprache gesagt, so dass der Leser trotz der grossen Ausführlichkeit nicht dabei ermüdet und aus der Spannung nicht herauskommt. Ein wichtiger Beitrag zur allerneuesten Geschichte! Judet verfolgt die Laufbahn Cl. rückwärts seit seinem ersten politischen Auftreten zur Zeit der Kommune und geht mit seinen politischen Missgriffen, seiner ganzen sterilen und vergifteten politischen Tätigkeit scharf ins Gericht. Nach I. ist Clémenceau „Vertreter einer Politik, die ihr Haupt in London, ihre Fata Morgana aber in Paris, Platz Beauveau, hatte.“ „Er will grosszügig sein; aber die Grösse, der er nur gewisse Seiten abgelauscht hat, kann nur schreckliches Unheil gebären. Darum wollen wir auf diese Gefahr hinweisen und zu beweisen suchen, dass sie ohne Gegenleistung und hoffnungslos ist.“ Inbezug auf das Ende seiner Laufbahn glaubt Cl. an „Wunder, die er wirken wird.“ (S. 43). Von wirklichen Reformen wollte Cl. nie etwas wissen, er war sogar bereit, Korsika den italienischen Irredentisten preiszugeben, während er von allem Anfang an den Revanchegedanken für Elsass und Lothringen in seiner Person inkarnierte. In einem Prozesse des Jahres 1893 schrie er bereits vor Gericht nach der nationalen Revanche. Nach Cl. muss einer schlecht sein, wenn er es zu etwas bringen wolle (98). Cl. war stets und mit Bewusstsein der Vertreter jener Politik, die zum Kriege führen musste und in der Tat auch dazu führte (108). Dieser zulieb wollte er im Gegensatz zu Freycinet und Ferry als blindwütiger Deutschenhasser alle kolonialen Erwerbungen England überlassen, nur um dessen Sympathien zu erlangen (109). Die Rolle, die Cl. gegenüber dem deutschen Juden Cornelius Herz wie im Panamaprozess spielte, wirft kein günstiges Licht auf ihn. Um die Massen aufzupeitschen, predigte er eine Massenerhebung gegen den Klerikalismus (244). Wenn wir die Proben seiner Polemik gegen Judet (233 bis 239) lesen, so verstehen wir die Animosität des letzteren gegen Clémenceau. Interessant ist der Vergleich, den Judet zwischen Franzosen und Engländern aufstellt: „Der Franzose kommt an Heuchelei dem Engländer gleich, aber über-

trifft ihn an Rohheit“ (153). Judet erblickt in der Kolonialabmachung zwischen Frankreich und England nach der Landung des „Panther“ in Agadir den Ausgangspunkt für den Weltkrieg, indem die Franzosen sich seither einbildeten, Deutschland wolle den Krieg. Während im Gegensatz dazu Caillaux eine Verständigung zwischen diesen beiden Ländern angestrebt habe, hatte Cl. eine solche mit allen Mitteln bekämpft und dadurch offen zum Konflikt getrieben. Er habe vor dem Senate gesagt, dass das Abkommen mit Deutschland entweder den Krieg oder ein Bündnis mit Deutschland zur Folge haben werde, entschied sich aber bei dieser Alternative für das erstere (290 ff.) Eine Revision des Vertrages von Versailles ist für Judet absolut unvermeidlich (338). Dafür und für alles Unheil, das seither erst über die Welt gekommen, sei Clémenceau die Hauptschuld beizumessen. An anderer Stelle wird Cl. charakterisiert: Er hat vor allem Temperament; er ist geschickt für Abwehr und Angriff. Sein ganzes Wesen neigt sich vor allem zum Disputieren. Eroberung der besten Stellen, von Einfluss und Macht; mit Virtuosität handhabt er die allerwirksamsten Kriegswaffen. Denn Krieg ist sein Element. Überlegt und sehr erfahren in der praktischen Handhabung des furchtbaren Apparates der von Natur dafür bestimmten Instrumente hat er deren geschickte Anwendung und höchsten Nutzeffekt klug ausgerechnet. (191). Dieses pikante Buch werden alle mit grossem Nutzen zu Rate ziehen, die sich über Clémenceau, seinen verhängnisvollen Einfluss und über die französische Mentalität, die in Deutschland auch heute noch nicht genügend bekannt ist, zu orientieren wünschen, und man wird die ziemlich zahlreichen Druckfehler mit dem Umstande entschuldigen müssen, dass der Verfasser keinen französischen Verleger finden konnte; denn heute wagt es noch kein Franzose, ein Buch, das Cl. in dieser Weise qualifiziert, zu drucken. A. Büchi.

Brun F., Jeanne d'Arc à Soissons. Recherches sur Soissons et le Soissonnais au temps de la Pucelle (1429—1430). Meulan. 1920. 16⁰. X, 102 S. — **Dubosc** G., Autour de la vie de Jeanne d'Arc. Etudes documentaires. Rouen, Defontaine. 1920. 217 S. — **v. Commynes** Ph., Die Denkwürdigkeiten Philipps v. Commynes, Herrn v. Argenton. (Übers. und eingel. von S. Aschner.) München, Müller. 1920. 678 S. m. Tfln. — **Carré** H., La noblesse de France et l'Opinion publique au XVIIIe siècle. Paris, Champion. 1920. 650 S. — **Schikowski** J., Sitten- u. Charakterbilder aus d. französ. Revolution. Berlin, Buchh. Vorwärts. 1920. 121 S. — **Masson** F., Madame Bonaparte (1796—1804). Paris, Ollendorff. 1920. XIX, 299 S. — **Fouché** J., Polizeiminister Napoleons I., Erinnerungen. Übers. u. hrsg. v. P. Aretz. Stuttgart, Hoffmann. 1920. XL, 378 S. m. Tfln.

Italien.

***Münzer** Fr., Römische Adelsparteien und Adelsfamilien. Stuttgart, Metzler. 1920. VIII, 438 S.

Das Buch ist unter und neben der Arbeit des Verfassers an der Realencyklopädie von Pauly-Wissowa entstanden, für die er 1893 die Prosopographie der römischen Republik vom Buchstaben C an übernommen hat. Zwei Vorträge in Basel und Königsberg (1910 und 1916) und zwei Aufsätze im Hermes (1912 und 1914) sind ihm vorangegangen. Auf die ‚Fasten und Annalen, Quellen und Aufgaben‘ überschriebene Einleitung, in der hervorgehoben wird, dass ‚ein wahrhaft unerschöpflicher Quell‘ für die zu behandelnde Materie ‚in Ciceros Reden, Schriften und Briefen‘ fliesst, folgt in sieben ihrerseits wieder mehrfach abgeteilten Kapiteln (1. Von den Licinisch-Sextischen Rogationen bis in den grossen Samniterkrieg; 2. Die Einbürgerung fremder Herrengeschlechter; 3. Alter Adel in neuer Zeit; 4. Neue Wege und neue Ziele im Kampf der Parteien; 5. Adelsparteien im Zeitalter des Scipio Aemilianus; 6. Niedergang des alten Adels; 7. Letzte Kämpfe) die eigentliche Darstellung. An sie schliessen sich als Anhang eine Untersuchung über die geschichtlichen Beispiele in

Ciceros Consolatio (obwohl sie uns nicht erhalten ist, kann man ,gerade an ihr lernen, mit welcher Ausrüstung von geschichtlichen Kenntnissen der grosse Redner, als seiner politischen Wirksamkeit durch die neue Monarchie ein Ziel gesetzt war, an seine andere selbstgewählte Aufgabe herantrat, ein Lehrer und Erzieher seines Volkes zur Sittlichkeit zu sein‘) und als Schluss eine Übersicht der Entwicklung an. Den Kapiteln 5 und 6 und 6 und 7 sind als Beilagen je zwei bezw. drei Stammtafeln (andere im Texte), dem ganzen Buche Verzeichnisse der Geschlechtsnamen, der Sachen, der Autoren und Stellen beigegeben. Münzers überaus gründliche und sorgfältige Untersuchungen ,machen Halt an der Wende der Zeiten‘. Er erwähnt noch die Versuche der alten Adelsfamilien, ,in jenen Jahren, wo Augustus aus verschiedenen Gründen die Zügel etwas locker liess‘, wieder zu ihrer früheren politischen Bedeutung zu gelangen, aber er bezeichnet es als ,eine Zukunftsaufgabe, die Stellung des hohen Adels unter der Monarchie des Augustus und seiner nächsten Nachfolger darzulegen‘. Von der Beantwortung der Frage, ,welche Familien als ebenbürtig mit dem Julisch-Claudischen Herrscherhause anerkannt wurden‘, glaubt er auch ,manche Rückschlüsse auf die ganze Geschichte, Abstufung und Entwicklung der führenden Gesellschaftskreise in republikanischer Zeit‘ erhoffen zu dürfen. Vom eigentlichen Inhalt und vom Gang der Untersuchungen in einem knappen Referate eine einigermassen zutreffende Vorstellung zu ermitteln, ist trotz der dankenswerten Übersicht der Entwicklung (interessant z. B. S. 424 die Bemerkung über den Unterschied zwischen Sulla und Cromwell, Caesar und Napoleon) schwer, um nicht zu sagen unmöglich. Wer sich für die in dem Buche behandelten Probleme interessiert, muss es selbst zur Hand nehmen. Die Literarhistoriker mögen — abgesehen von dem erwähnten Anhang über Ciceros Consolatio — die gelegentlichen Bemerkungen z. B. zu Timagenes S. 291 ff. oder Silius Italicus S. 162 Anm. 1 beachten. Eine Ergänzung zu Münzers Buch bildet der Aufsatz von M. Gelzer über die Entstehung der römischen Nobilität in der Hist. Zeitschr. 123 (1920) S. 101 ff. C. W.

Cohn W., Das Zeitalter d. Normannen in Sizilien. Bonn, Schröder. 1920. 213 S. [Bücherei d. Kultur u. Geschichte]. — ***Kretschmayr** H., Geschichte v. Venedig. 2. Bd. Die Blüte. Gotha, Perthes. 1920. XIX, 701 S. [Allgemeine Staatengeschichte. 35. Werk. 2. Bd.]

Russland, Polen.

Wirth A., Geschichte des russ. Reiches v. 600 v. Chr. bis 1920 nach Chr. Braunschweig, Westermann. 1920. VIII, 240 S. ill. m. Karte. — **Gardner** M. M., Kosciuszko: a biography. London, Allen & U. 1920. 211 S. — **Komaroff-Kurloff,** Das Ende des russ. Kaisertums. Persönl. Erinnerungen. Berlin, Scherl. 368 S. — **Goldschmidt** A., Moskau 1920. Tagebuchblätter. 1.—10. Taus. Berlin, Rowohlt. 1920. 130 S.

Balkanstaaten.

***Roth** K., Geschichte des Byzantinischen Reiches. 2., verb. Aufl. Berlin-Leipzig, Vereinig. wiss. Verl. 1919. 171 S. [Sammlung Göschen. 190. Bdch.]

Dem Verfasser diente in der Hauptsache als Vorlage für seine Darstellung der Abriss der byzantinischen Geschichte Heinrich Gelzers in Krumbachers Geschichte der byzantinischen Literatur. Nach Festlegung einer Zeittafel gibt R. ausgehend von der Theodosianischen Dynastie eine gedrängte Übersicht über die von wechselvollen Schicksalen und Kämpfen ausgefüllte Geschichte von Byzanz bis zum Jahre 1453, wo das morsche, im Innern gebrochene Imperium dem Ansturm der Türken erlag. Tritt auch bisweilen die Anlehnung an die Vorlage etwas stark hervor, so hat der Verfasser doch den nicht leichten Stoff mit Geschick zusammengefasst und fasslich niedergeschrieben. Ein Fortschritt der vorliegenden 2. Auflage gegenüber der 1. (Leipzig 1904, 128 S.) ist die

ausführlichere Behandlung einzelner besonders wichtiger Abschnitte; so ist z. B. die machtvolle Persönlichkeit Justinians I. (527—565) besser herausgearbeitet. Andere Partien sind etwas zu kurz weggekommen. Die Unionsversuche zwischen Rom und Nikaia zur Zeit des Theodoros I. Laskaris (1204—1222) hätten beispielsweise einer kurzen Erwähnung bedurft; nicht weniger als drei Mal wurde in dieser Epoche der Versuch zur Einigung der beiden Kirchen gemacht: Zwei Mal durch den Papst Innozenz III., 1205 und 1213/14, das dritte Mal von Theodoros I. Laskaris 1219 von Nikaia aus. Überhaupt scheint der Verfasser die neuesten Forschungsergebnisse nicht überall ausgenützt zu haben. Ein Irrtum, den schon die erste Auflage bringt, ist auch in der zweiten stehen geblieben: Theophano, die Gemahlin des Kaisers Otto II., war eine Tochter des Kaisers Romanos II., nicht aber Konstantinos VII. Als Auszug aus der byzantinischen Kaisergeschichte ist das Büchlein für jeden, der sich einen kurzen Überblick über diese terra incognita verschaffen will, wohl brauchbar und zu empfehlen.

München. Matthias Wellnhofer.

*v. **Südland** L., Die südslawische Frage und der Weltkrieg. Wien, Manz. 1918. X, 796 S. mit 3 Karten.

Nach der Unterschrift des Vorworts „Im Süden, Jänner 1917. L. v. Südland", will der Verfasser offenbar einstweilen nicht bekannt werden. Seine Darstellung zeigt auf jeder Seite die genaueste Kenntnis des Gegenstandes, der wegen des unentwirrbaren Knäuels von kirchlichen, staatlichen und nationalen Momenten und wegen der seit einem Jahrtausend eifrig tätigen Geschichtsfälschung, Verdrehung, Vertuschung und Spurenvertilgung zu den schwierigsten und kompliziertesten Problemen der Weltgeschichte gehört. Leider ist es schon aus Raumgründen nicht möglich, auf die reichen Ergebnisse der umfangreichen Arbeit näher einzugehen. Ich muss mich begnügen, einige wichtige Punkte kurz anzudeuten. Im ersten Abschnitt zeigt der Verf., dass bei der Entstehung der Balkanslawen die Staatenbildung das Entscheidende war. Dann verfolgt er die Geschichte und Staatsbildung einerseits der Kroaten, anderseits der Serben. Denn diese sind zwei völlig verschiedene Völker; gegen die Bezeichnung „Serbo-Kroaten" erhebt der Verf. Einspruch. Die Kroaten entschieden sich für den Westen, für Rom, weil ihre Unabhängigkeitsbestrebungen im Bunde mit Rom mehr Spielraum fanden. Durch die Türkenzeit wurde Kroatien in drei Teile zerrissen: Bosnien-Herzegowina, Dalmatien und Kroatien-Slawonien. Aber die Kroaten sind ein historisches Volk, sie haben vom 9. bis 12. Jahrhundert einen selbständigen Staat gebildet, und die kroatische Staatsidee ist die älteste in Österreich-Ungarn. Die Serben dagegen entschieden sich für den Osten, für Byzanz. Wegen der kulturellen und materiellen Dürftigkeit ihres nationalen Siedlungsgebietes war ihre Staatsentwicklung eine sehr langsame. Aber an der Wende des 12. und 13. Jahrhunderts bekamen sie eine starke Dynastie, die Nemanjiden. Ein Mitglied dieser Dynastie, St. Sava, gründete 1210 die serbisch-orthodoxe Nationalkirche, die 1345 autokephal wurde. Auf diese gestützt, konnten die Serben einen ungeahnten Aufschwung nehmen. Dusan der Mächtige nahm sogar den byzantinischen Kaisertitel an; aber diese Grösse war nur ein vorübergehender Lichtblick, alles brach wieder zusammen, und die Türken vollendeten die Zerstörungsarbeit. In die leicht erregbare Phantasie des Volkes haben sich diese Erinnerungen um so tiefer eingegraben. Im vierten Abschnitt weist der Verf. im Gegensatze zu allen für massgebend geltenden Autoren (darunter Engel, Ranke und Kállay) nach, dass Bosnien kein serbisches, sondern ein kroatisches Land ist. Geschichtlich höchst lehrreich ist der fünfte Abschnitt: Katholizismus und Orthodoxie. Die konfessionelle Frage ist auf dem Balkan von ungeheurem Einfluss, und der orthodoxe Machtdurst und Ausdehnungstrieb ist eine der stärksten Triebkräfte des Weltkrieges. Die letzten Ursachen der Kirchentrennung sind bereits politischer Natur. Im sechsten Abschnitt

wird das Allserbentum als Kern der südslawischen Frage in seinen Grundlagen und seiner Entwicklung genauer charakterisiert. Die wissenschaftlichen Begründer des heutigen nationalpolitischen Allserbentums sind Šafařik und Vuk Karadžić. Die neueste Prägung geht dagegen auf das 1899 in Paris erschienene Buch „La Bosnie et l'Hercégovine" des Serben Spalajković zurück. Es ist ein verbreiteter, aber die Bewegung stark unterschätzender Irrtum, dass erst die Karagjorgjević das Allserbentum ins Leben gerufen hätten. In Wirklichkeit ist es der natürliche Ausfluss des byzantinischen und serbisch-orthodoxen Staats- und Kirchengedankens. Das Ideal ist die Eroberung sämtlicher Länder, die einst zum Patriarchat von Ipek gehört haben. Sehr wertvoll ist auch der folgende Abschnitt, der die Beziehungen der Monarchie zu den Südslawen behandelt und die verhängnisvollen Fehler, die man in der Behandlung der Kroaten gemacht hat, mit bemerkenswerter Offenheit zugibt. Dasselbe gilt von der Darstellung der kroatisch-serbischen Einheitsbestrebungen und der Entwicklung der Dinge während des Weltkrieges. — An dem Buche darf niemand vorbeigehen, der ein Urteil über eine der wichtigsten Ursachen des Weltkrieges gewinnen will.

Köln. Kl. Löffler.

Corti E. C., Alexander v. Battenberg, sein Kampf m. den Zaren u. Bismarck. Nach des 1. Fürsten v. Bulgarien nachgelassenen Papieren u. sonst. ungedr. Quellen. Wien, Seidel & Sohn. 1920. 351 S. m. Faks. u. Karten. — **Durham** M. Edith, Twenty years of Balkan tangle. London, Allen & U. 1920. 295 S.

Amerika.

Luckwaldt F., Geschichte der Vereinigten Staaten von Amerika. 2 Bde. 1. Die Werdezeit 1607—1848. 2. Der Kampf um Einheit u. Weltgeltung 1848—1920. Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 1920. X, 351 S. u. VIII, 336 S.

Afrika.

Breasted J. H., A history of Egypt from the earliest times to the Persian Conquest. London, Hodder & S. 1920, 634 S.

Landes- und Ortsgeschichte.

***v. Hofmann** Alb., Das deutsche Land und die deutsche Geschichte. Stuttgart, Deutsche Verlagsanstalt. 1920. 603 S.

Alle geschichtlichen Vorgänge sind nicht nur zeitlich, sondern auch räumlich bestimmt. Darum hat jede geschichtliche Frage ihre geographische oder topographische Seite, und bei vielen liegt gerade auf dieser Seite der Zugang zum richtigen, vollen Verständnis. Das wird leider in der historischen Forschung gemeinhin nicht genügend berücksichtigt, und so bleibt bei zahlreichen Untersuchungen ein wichtiges, oft genug geradezu das einzige sicher zum Ziele führende Erkenntnismittel, die geographische Karte, unbenützt. Wie ergiebig die Verbindung historischer und geographischer Betrachtung der Vergangenheit ist, zeigt in eindrücklichster Weise das vorliegende Buch. Der Verf. will darin nachweisen, wie stark die Geschichte des deutschen Volkes durch die Oberflächengestaltung seines Siedelungsraumes beeinflusst worden ist; er geht Schritt für Schritt den Zusammenhängen nach, die in der deutschen Vergangenheit zwischen Gelände und Geschichte bestehen, indem er versucht, „die Geschichte nur soweit zu geben, als sie augenscheinlich durch das Gelände diktiert ist, das Gelände aber nur soweit darzustellen, als es historisch wirksam wurde". Der Übersichtlichkeit halber zerlegt er das gesamte deutsche Land in eine Anzahl „historischer Landschaften", d. h. in Gebiete, die durch die Wirksamkeit historischer Kräfte früh zu einer Einheit zusammengeschlossen

worden sind und dann als solche lange Zeit oder dauernd Bestand gehabt haben. Als historische Landschaften in diesem Sinne unterscheidet er: Westfalen, Hessen, Thüringen, das Harzgebiet, das nordwestdeutsche Heide-, Marsch- und Sumpfland, das Land jenseits der Elbe, das Rheinland, Südwestdeutschland, Bayern und Franken. Für jedes dieser Gebiete wird die geschichtebildende Kraft des Geländes, der bestimmende Einfluss der Bodengestalt auf Besiedelung, Verkehrserschliessung, militärische Sicherung, politische Abgrenzung, auswärtige Beziehungen und (anhangsweise) kunstgeschichtliche Entwicklung im einzelnen aufgezeigt. Dabei fällt nicht nur auf zahlreiche landes- und ortsgeschichtliche Vorgänge, (z. B. Bedeutung von Burg-, Klöster- und Städtegründungen), sondern auch auf manche Ereignisse der deutschen Gesamtgeschichte ein helleres oder auch geradezu ganz neues Licht (vgl, etwa die Ausführungen über die militärisch-politische Seite der karolingischen und ottonischen Bistumsgründungen, über die Ausdehnungspolitik der Askanier und Heinrichs des Löwen, über das Emporkommen der Mark Brandenburg). An einer ganzen Reihe von Beispielen ist deutlich zu sehen, dass man bei manchen Begebenheiten der mittelalterlichen Geschichte auf die Fragen nach dem warum? und wozu? nur dann eine Antwort erhält, wenn man ihre räumlichen Grundlagen berücksichtigt, d. h. eine geographische Karte zu Rate zieht. Der Verf. verfällt erfreulicherweise nicht in den Fehler, die geschichtliche Entwicklung etwa zwangsläufig aus den geographischen Gegebenheiten ableiten zu wollen. Er betont wiederholt sehr zutreffend, dass eine geographische Situation meist nur dann geschichtebildend wirken kann, wenn sie vom Menschen richtig erkannt und zweckentsprechend ausgenützt wird, und zwar zur richtigen Zeit, da das Wirksamwerden mancher geographischen Situationen an das Zusammentreffen mit bestimmten einmaligen geschichtlichen Bedingungen geknüpft ist. Auf Einzelnes hier näher einzugehen, verbietet die Rücksicht auf den Raum. Der Verf. will mit seinen Darlegungen vor allem in weiteren Kreisen Liebe und Verständnis für das deutsche Land mit seinem Reichtum an geschichtlichen Erinnerungen wecken. Er hat darum auf alle Quellen- und Literaturnachweise verzichtet. Dadurch ist dem Fachmann, der auf alle Fälle aus dem Buche sehr viel lernen kann, die Nachprüfung der vielen landes- und ortsgeschichtlichen Einzelangaben erschwert, die doch notwendig sein wird. Denn jeder kritische Leser wird für das ihm geschichtlich und geographisch näher vertraute Gebiet hie und da Unrichtigkeiten feststellen können. Manche — namentlich siedlungsgeschichtliche — Vorgänge dürften auch in etwas anderem Licht erscheinen, sobald man neben dem Bodenrelief auch die Bodenzusammensetzung und die dadurch bedingten Nutzungsmöglichkeiten (Bodenschätze, Fruchtbarkeit) berücksichtigt, also neben der politisch-militärischen Raumbeherrschung und verkehrstechnischen Raumerschliessung auch die wirtschaftliche Raumausbeutung ins Auge fasst. König.

***Schnetz** J., Die rechtsrheinischen Alamannenorte des Geographen von Ravenna. Würzburg, Druck von H. Stürtz. 1918. 79 S. [S.-A. aus dem Archiv des Hist. Vereins von Unterfranken. 60. Bd.]

An eine sorgfältige, Schritt um Schritt abtastende Darlegung der zur Lösung der Frage dienlichen allgemeinen Gesichtspunkte reiht sich die Begründung für folgende Gleichsetzungen: Augusta nova = Kaiser-Augst; Rizinis = Riziniburg = Riesenburg, Reisenburg, Flurname in der Gemeinde Dreuchingen nordöstlich von Villingen an der Römerstrasse von Hüfingen nach Rottweil; Turigoberga = Dürre Berge, Dürreberg, Flurname unterhalb Tübingens auf dem Nordufer des Neckars an der von Rottenburg ausgehenden Römerstrasse; Ascis = Asciburg = Hohenasberg; Ascapha = Aschaffenburg und Mainaschaff; Uburzis = Wurziburg = Würzburg; Solist zweifelhaft, entweder = Solici = Solicinium (Lage unbekannt, kaum Sülchen bei Rottenburg, auch nicht Rottenburg selber) oder = Solire = Zollern, Hohenzollern. — Man mag sich zu den Ergebnissen stellen wie man will, darüber ist kaum ein

Zweifel, dass Schnetz eine ungewöhnlich kenntnisreiche und anregende Arbeit geliefert hat. Sie bedeutet vor allem einen methodischen Fortschritt, dessen Wert etwa bei einem Vergleich mit den beiden neuesten einschlägigen Untersuchungen von A. Dyroff, Über Ascapha beim Geographus Ravennas (Bonner Jahrbücher Bd. 123) und C. Metz, Aliso-Solicinium. Früh- und spätrömische Befestigungsbauten bei Wetzlar (Giessen, 1921) oder bei einer Prüfung der Auseinandersetzung mit Philipp (Berliner Philologische Wochenschrift Bd. 40 und 41) gut hervortritt. Trefflich begründet ist die Ansicht, dass das Gebiet am untersten Main und Neckar bei der Bestimmung der streitigen Städte ausser Betracht zu bleiben hat. Aber auch gegen deren Lage in der Schweiz sprechen gewichtige Bedenken. Entscheidend ist wohl der deutsche Sprachcharakter aller Orte (nur von Solist ist abzusehen) und ihre auf der Karte leicht verständliche, klare geographische Anordnung. Den letzten Zweifel wird freilich erst der Spaten lösen. Bis dahin begnügen wir uns gerne mit den „paläographischen Ausgrabungen“ des Verfassers, die eine gesicherte Grundlage für jede Weiterforschung abgeben (vgl. z. B. die hier gebotenen Einzelheiten, um die schwierige Endung in Rizinis, Ascis und Uburzis mit einem s-ähnlichen Abkürzungszeichen der handschriftlichen Urvorlage zu erklären und die glückliche Auflösung Riziniburg, Asciburg und Uburziburg zu rechtfertigen). Den zusammenfassenden Untersuchungen des Verf. zum Geographen von Ravenna darf man nach den vorliegenden Proben mit hohen Erwartungen entgegensehen.

München. O. Riedner.

***Wolff** R., Politik des Hauses Brandenburg im ausgehenden 15. Jahrhundert (1486—99). München u. Leipzig, Duncker & Humblot. 1919. XI, 231 S. [Veröffentlichungen des Vereins für Geschichte der Mark Brandenburg.]

Da selbst in den neuesten Werken von Koser und Hintze die Zeit des brandenburgischen Kurfürsten Johann nur unzureichend behandelt wird, ist die vorliegende Arbeit ein immerhin dankenswerter Versuch, eine unzweifelhafte Lücke in unserm Wissen auszufüllen, wenn auch die hier in Frage kommenden Ereignisse bei ihrer Geringfügigkeit lediglich von territorialem Interesse sind. W. zeigt, dass für die damalige brandenburgische Politik das dynastische Prinzip als das Leitmotiv aller Massnahmen der Herrscher anzusehen ist. Diese suchen durch eheliche Verbindungen Anschluss an die Jagellonen zu gewinnen, ohne indessen bei dem übermächtigen Streben Habsburgs nach Vorherrschaft diese Pläne zunächst verwirklichen zu können. Erst dem Enkel Johanns ist es beschieden, eine polnische Königstochter heimzuführen. Auch Pommern gegenüber ist die brandenburgische Politik nicht glücklich. Die Anerkennung seiner Reichsstandschaft wird von Johann zäh bekämpft, muss aber im Grimnitzer Vertrag (1529) zugestanden werden. Bei diesen und anderen Fragen zeigt es sich, dass die gleichzeitige Inangriffnahme bedeutsamer Unternehmungen, denen die junge, noch nicht genügend gefestigte Herrschaft nicht gewachsen ist, den Erfolg ebenso nachteilig beeinflusst wie die Wechselwirkung von Franken auf die Mark und umgekehrt. Der Hausgedanke bleibt auch bestehen, bis sich im 16. Jahrh. das Übergewicht der Mark über Franken vorbereitet. — Die Arbeit beruht auf eingehenden Studien in einer grossen Zahl von Archiven. „Überall konnte ich mich des grössten Entgegenkommens erfreuen. Nur von dem Sächsischen Hauptstaatsarchiv in Dresden wurde mir ohne nähere Begründung selbst die persönliche Benützung an Ort und Stelle verweigert“ (VII).

Coblenz. F. Schröder.

***Striedinger** J., Hans Georg Puecher (Frhr. von Puech), ein Freisinger Diplomat des 17. Jahrhunderts. Freising, Hist. Verein. 1919. 130 S. [S.-A. aus dem XII. Sammelblatt des Hist. Vereins Freising.]

Aus dem Nachlass des Münchener Reichsarchivdirektors Dr. von Baumann erhielt der Verf. 1916 ein Ölgemälde, als dessen Meister er mit Hilfe einer

teilweise noch lesbaren Signatur den Vlamen Anselm van Hulle (aus Hulleken bei Gent, eigentlich Anselm Hebbelynck), den Maler des Friedenskongresses zu Münster und Osnabrück ermittelte. Von ihm sind heute zwar nur noch ein paar Originale, aber nicht weniger als 132 Kupferstich-Abbildungen bekannt. Unter den letzteren fand sich ein übrigens oberflächlich hergestelltes, die Vorlage in Spiegelbildform wiedergebendes Blatt, das den Namen und Titel der auf dem Ölgemälde dargestellten Persönlichkeit glücklich enthüllte (vgl. die drei vorzüglichen Lichtbildbeilagen). Es handelte sich um einen Freisinger Domherrn aus dem niederen landständischen Adel, der zwar kein grösser Mann, kein richtunggebender Geist, aber ein treuer Diener seines bischöflichen Herrn war, vielgeschäftig und willensstark, klug und verschlagen, schönheitsdurstig und schreibselig. Str. geht auf Grund einer überwältigenden Fülle bisher unbenutzter Münchner und Landshuter Archivalien seinem Lebensweg sorgsam nach, und es hätte wahrhaftig der Fragen im Schlusswort, ob die Arbeit wohl der Mühe wert war und ob die Ergebnisse die Weitergabe an einen breiteren Leserkreis verdienten, nicht bedurft. Denn Str. hat es mustergiltig verstanden, in einem an sich nebensächlichen Gegenstand ein ganzes Zeitalter lebendig werden zu lassen. Ich meine fast, noch nie hätte ich aus einer gedruckten Darstellung eine so greifbare Vorstellung von den teilweise recht anfechtbaren Mitteln und Wegen erhalten, durch die ein kleinerer Landesfürst des 17. Jahrhunderts seine Einkünfte aus grundherrlichen Abgaben (hier aus den freisingischen Besitzungen in Krain) zu erhöhen und gleichzeitig seine Leistungen gegenüber Reich und Kreis zu vermindern suchte, noch nie hätte ich einen so deutlichen Blick in ein Getriebe geworfen, das bis hinauf zum kaiserlichen Hof sein Ziel mit Verehrungen und — Bestechungen zu erreichen suchte. O. Riedner.

***Baß** A., Die Sette Comuni Vicentini auf den lessinischen Alpen. — Ders., Bibliographie der deutschen Sprachinseln in Südtirol und Oberitalien. — Ders., Deutsche Ortsnamen in Südtirol und Oberitalien, vornehmlich im Gebiete der deutschen Sprachinseln der Sieben und Dreizehn Gemeinden. Leipzig, Talstr. 23, Verlag der Mitteilungen Bund der Sprachinselfreunde. 1919. [Veröffentlichungen des Bundes der Sprachinselfreunde = Wissenschaftliche Beihefte zur deutschen Alpenforschung. Heft 1/2, 3, 4/5].

Wertvoll als Zeugnisse der mit Herzblut getränkten Arbeit, die ein Einzelner, der Gründer und Leiter des Leipziger Bundes der Sprachinselfreunde, hoffnungsvoll unternahm, um das Interesse der Reichsdeutschen und des Reichs — trotz dessen sonstiger Sorgen — auf seine Bestrebungen zu lenken und wenigstens einiges von dem für die Wissenschaft zu retten, was durch die veränderte politische Lage dem Volkstum verloren geht. Demselben Ziele dienten die anfangs 1919 ins Leben gerufenen „Mitteilungen des Bundes der Sprachinselfreunde“, die allein um ihrer zahlreichen gut ausgewählten Sprachproben willen Fortsetzung und Unterstützung verdient hätten. Der ersten Nummer war nebenbei zu entnehmen, dass eine Zeit lang der Gedanke erwogen wurde, die Deutschen aus dem Zimberland, aus Lusern und dem deutschen Fersenthal zur Auswanderung zu veranlassen und anderwärts geschlossen anzusiedeln, etwa am Tegernsee oder sonst in einer gebirgigen Gegend inmitten der altbayrischen stammgewohnten Umgebung. O. R.

***Benary** F., Zur Geschichte der Stadt und der Universität Erfurt am Ausgange des Mittelalters. Hrsg. von Overmann. Gotha, Perthes. 1919.

Der Verf. dieser Sammlung von (z. T. schon früher gedruckten) Aufsätzen ist im November 1914 gefallen. Sie behandelten die stadtgeschichtlich vielleicht interessanteste Zeit Erfurts, eine Periode nämlich, in der alle Probleme seiner Geschichte wie in einem Brennpunkte zusammenfliessen, die Periode des herannahenden Untergangs der Herrlichkeit und Freiheit der Stadt, die

den äussersten nördlichen Ausläufer des Mainzer Kurstaates bildete. Im Grossen wird sich die Darstellung Benarys über die „Vorgeschichte der Erfurter Revolution von 1509“ an der Hand der Mainzer Domkapitelsprotokolle des ausgehenden Mittelalters, die der Rezensent bearbeitet und in absehbarer Zeit der Öffentlichkeit übergeben wird, ergänzen und nachprüfen lassen. In die Verdammung der Mainzer Geschichtsschreibung, die Benary fordert, möchten wir ohne weitere Forschungen über jene Zeit vorläufig nicht einstimmen. Den Abschluss der Sammlung bildet eine geistvolle Studie über die „Via antiqua und via moderna auf den deutschen Hochschulen des Mittelalters mit besonderer Berücksichtigung der Universität Erfurt.“ Dieselbe überrascht durch ihr tiefes Eindringen in den schwierigen Gegenstand und durch die gründliche Art, wie sich der Verfasser mit der älteren und jüngeren Geschichtschreibung der deutschen Universitäten auseinandersetzt. Besonders wirkungsvoll wird Prantls Geschichte der Logik im Abendlande wegen ihrer Tendenz und ihres Einflusses auf die zeitgenössische Literatur vorgenommen. Die Feststellung, ob und inwieweit B. in allen seinen Ausführungen das Richtige traf, wird Sache weiterer Untersuchungen über die Via antiqua und Via moderna auf den deutschen Hochschulen des Mittelalters bleiben müssen. Total verunglückt ist Benary's Angriff auf Denifle und Grisar (S. 50 Anm. 1), „in deren Büchern er nicht einen Funken von Verständnis für Luthers Denken und Empfinden habe bemerken können, ja auch kein Streben nach solchem Verstehen.“ Da der Herausgeber von Benarys Aufsätzen, wie er hervorhebt, „die Polemik gegen wissenschaftliche Gegner, wie sie namentlich das Manuskript der Via antiqua und moderna“ enthielt, im Ausdruck milderte, hätte er gut getan, auch diese ganz unwissenschaftliche und unfähige Kritik an Denifles und Grisars monumentalen Lutherwerken auszumerzen. Ein Sach- und Personenverzeichnis würde den Wert des gediegenen Werkes erhöht haben.

Neckarsteinach. A. L. Veit.

***Schnütgen A.**, Kölner Erinnerungen. Köln, Bachem. 1919. 175 S.

Schnütgen stammte aus Westfalen, hat aber von 1866 bis 1918 in Köln gelebt und dadurch, sowie durch die Schenkung seiner grossartigen Sammlung von Werken der christlichen Kunst seinen Namen untrennbar mit der rheinischen Metropole verbunden. Leider hat er uns keine vollständigen Lebenserinnerungen hinterlassen, sondern wendet auf dies Büchlein seinen Wahlspruch an: „Sammelt die Überbleibsel, auf dass sie nicht zugrunde gehen!“ Es sind also nur ausgewählte Kapitel, die private Erlebnisse, den geselligen Verkehr der Geistlichen, Vorfälle heiterer Art, den künstlerischen Verkehr, den Altertumsverein und den antiquarischen Betrieb umfassen. Die gemütvolle Denkweise des Verf. wird durch die aus der Kölnischen Volkszeitung abgedruckte Skizze „Mein alter Rokokosessel“ gekennzeichnet. Es ist das alte Köln der Behaglichkeit und Ruhe, das in diesen Blättern vor uns auflebt. Eine Reihe von namhaften Persönlichkeiten wird charakterisiert, und von ergötzlichen Originalen werden bezeichnende Anekdoten erzählt. Das Buch wird den zahlreichen Freunden des Verfassers wie allen Kölnern einige genussreiche, heitere Stunden bereiten.

Köln. Kl. Löffler.

***Schnetz J.**, Herkunft des Namens Würzburg. Progr. des Gymnasiums Lohr a. M. 1916. 81 S.

Fasst alle die Erklärungsversuche zusammen, die in tausend Jahren das Rätsel des Namens der unterfränkischen Hauptstadt lösen wollten, und führt über sie hinaus: wo bisher Gefühl, Laune, Willkür regierte, herrscht hier Genauigkeit, Wissen, Regel. Der Verfasser leitet Würzburg vom Stammwort wirzi = Kräutich, kräuterreicher Platz = herbetum ab und braucht sich also von der alten Rückbeziehung auf wurz = Kraut = herba nicht weit zu entfernen. Zur Rechtfertigung der Gleichsetzung des beim Geographen von

Raveuna vorkommenden Namens Uburzis mit Wurziburg verweist er auf die Wiedergabe des w durch ub bei gotischen Eigennamen (wie Ubadila = Wadila, Ubisandus = Wisandus) in westgotischen Konzilsakten, während ihm die einleuchtende Deutung des Endbuchstaben (auf ein s-ähnliches, hernach missverstandenes Abkürzungszeichen für burg) erst nachträglich gelang. Auch die Ergänzung im Archiv d. hist. Ver. f. Unterfranken 61 (1919) 93—96 erstreckt sich nicht auf diesen Punkt.

München. O. Riedner.

Marcks E., Ostdeutschland i. d. deutschen Geschichte. Leipzig, Quelle & Meyer. 1920. IV, 61 S. — **Ziegelhöfer** A. u. **Hey** G., Die Ortsnamen d. ehemal. Fürstent. Bayreuth. Bamberg, Ziegelhöfer. 1920. IV, 259 S. — **Krabbo** H., Regesten d. Markgrafen v. Brandenburg aus askan. Hause. 5. Lfg. München, Duncker & Humblot. 1920. S. 321—400. [Veröffentlichungen d. Vereins f. Geschichte d. Mark Brandenburg.] — **Biehringer** Frieda, Herzog Karl I. v. Braunschweig. Wolfenbüttel, Zwißler. 1920. VIII, 189 S. [Quellen u. Forschungen z. braunschwg. Geschichte. 11. Bd.] — ***Stählin** K., Geschichte Elsass-Lothringens. München, Oldenbourg. 1920. IX, 295 S. m. 4 Tfln. — **Oelenheinz** L., Frankenspiegel. Splitter u. Skizzen. 1. Bd. Coburg, Bonsack. IV, 251 S. illustr. — **Willrich** H., Die Welfenherrschaft in Hannover. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1920. 79 S. — **Jellinghaus** H., Die Rittersitze u. Edelhöfe des Kreises Melle im Reg.-Bez. Osnabrück, m. e. Anh. über dessen Höfenamen. Nach e. v. Friedrich Müller zu Sondermühlen († 1848) hinterlassenen Handschrift. Osnabrück, Meinders & Elstermann. 1920. 48 S. — **Oberschlesien,** Zwei Jahrtausende, in acht Karten dargest. Unter Mitarb. v. B. Dietrich, M. Joel, Helene Drechsler und Maria Vogt hrsg. v. W. Volz. Breslau, Grass, Barth & Co. 1920. 8 Karten mit 23 S. Text. — **La Baume** W., Vorgeschichte v. Westpreussen, in ihren Grundzügen allgemeinverständlich dargest. Hrsg. v. d. Naturforschenden Gesellschaft in Danzig. Berlin, Friedländer & Sohn. 1920. 102 S. illustr. mit 18 Tfln. — **Laubert** M., Die preuss. Polenpolitik v. 1772—1914. Berlin, Preuss. Verlagsanstalt. 204 S. — **Uhlig** O., Die letzten Wettiner auf d. sächs. Königsthron. München, Hochschul-Verlag. 1920. 54 S. — **Schmidt** G., Die alte Grafschaft Schaumburg. Grundlegung d. histor. Geographie d. Staates Schaumburg-Lippe u. d. Kreises Grafsch. Rinteln. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1920. VI, 96 S. m. 3 Karten. [Studien u. Vorarbeiten z. histor. Atlas Niedersachsens. 5. H.] — **Könnecke** M., Das alte thüring. Königreich u. sein Untergang 531 n. Chr. Querfurt, Schneider. 1919. 55 S. — **Schneider** Eug., Abriss d. württemberg. Geschichte. 2. verm. Ausg. Stuttgart, Krabbe. 1920. 64 S. — ***Bretholz** B., Neuere Geschichte Böhmens. 1. Bd. Der polit. und religiöse Kampf zwischen Ständen und Königtum unter Ferdinand I. (1526—1564) und Maximilian II. (1564—1576). Gotha, Perthes. 1920. XI, 391 S. [Allg. Staatengeschichte. I. Abt. 40. Werk. 1. Bd.] — **Scheu** R., Wanderung durch Böhmen am Vorabend der Revolution. (Vom 20. VII. bis 20. IX. 1918.) Ein Quellenwerk d. Zeitgeschichte. Wien, Strache. 1919. 204 S. illustr. — ***Pirchegger** H., Geschichte d. Steiermark. 1. Bd. Bis 1283. Gotha, Perthes. 1920. XVI, 436 S. [Allgemeine Staatengeschichte. III. Abt. 12. Werk. 1. Bd.] — **Caliezi** B., Der Übergang d. Herrschaft Räzüns a. d. Kanton Graubünden. Chur, Keller. 1920. VII, 197 S. — **Urkundenbuch** der Stadt u. Landschaft Zürich. Hrsg. v. e. Kommission d. antiquar. Gesellschaft in Zürich, bearb. v. J. Escher u. P. Schweizer. 11. Bd. 1326—1336. 2. Hälfte. 4°. Zürich, Beer & Cie. 1920. III u. S. 201 —635. — **Sissa** L., Storia della Valtellina. Sondrio 1920. 365 S. — **Camau** E., La Provence à travers les siècles. II.: Invasions barbares. Au pouvoir des rois Francs. Les rois de Provence. L'Eglise du VIe au XIIe siècle.

Paris, Lechevalier. 1920. XII, 481 S. — **Saint-Marty** L., Histoire populaire du Quercy. Des Origines à 1800. Cahors, Landes. 1920. 344 S. illustr. — **Imberg** K., Der Nikaraguakanal. Eine historisch-diplomat. Studie. Berlin, Lissner. 1920. 112 S. — **Hamilton** L., Ursprung d. französischen Bevölkerung Canadas. Ein Beitrag z. Siedelungsgeschichte Nord-Amerikas. Berlin, Neufeld & Henius. 1920. 88 S. — **Johnson** W. F., History of Cuba. Vol. 1—5. London, Routledge. 1920. — **Watson** R. K., History of Samoa. London, Whitcombe & Tombs. 1920.

Ortsgeschichten (in alphabetischer Folge der Orte):

Bisegger H. E., „Das Krämviertel in Aachen" nach d. gross. Brand bis z. preuss. Zeit, 1656 bis nach 1815, e. architektonisch-histor. Bearbeitung dieses Gebietes. Aachen, Creutzer. 1920. V, 119 S. ill. m. 10 Tfln. [Aachener Beiträge f. Baugeschichte u. Heimatkunst. 1. Heft.] — **Pick** R., Die Aachener Pfalzen. Aachen, Creutzer. 1920. 43 S. — **Feldmann** F., Aus d. polit. Vergangenheit der Hansestadt Bremen. Verfassungskämpfe, Umwälzungen, Ringen des demokrat. Gedankens. Gesammelte Aufsätze. Bremen, Schmalfeldt & Co. 1920. 80 S. — **Lampe** K. H., Aus Danzigs schweren Tagen. Tagebuch, geführt während und nach d. russ. Belagerung v. Danzig, Anno 1813, gesamlet von einem Belagerten. Hrsg. u. m. Anmerkungen vers. Bonn, Schroeder. 1920. IV, 158 S. — **Döring** A., Die neue Königsstadt. Alten-Dresdens Aufbau nach d. Brande v. 1685.. Dresden, Verein f. Geschichte Dresdens. 1920. XII, 105 S. illustr. — **Barckefeldt** J., Duderstadt od. ausführl. Traktatus v. d. Stadt Duderstadt Ursprung, Fortgang, Rechten, Privilegien u. Gerechtsamkeiten, autore Joh. Barckefeldt iuris utriusque licentiato u. pro tempore Burgemeistern daselbsten im Jahre 1683, d. 2. Mai. Hrsg. v. J. Jaeger. Duderstadt, Mecke. 1920. VI, 175 S. — **Buchner** W., Die Pulver-Explosion zu Eisenach am 1. IX. 1810. 2. erw. Aufl. Eisenach, Kahle. 1920. 30 S. [Beiträge z. Geschichte Eisenachs. 5.] — ***Gengler** H. G., Zur Geschichte d. Erlanger Schützen u. d. Hauptschützengesellschaft Erlangen. Erlangen, Junge & Sohn. 1920. 73 S. m. 2 Taf. — **Bothe** F., Frankfurts wirtschaftlich-soziale Entwicklung vor d. dreissigjährigen Kriege u. d. Fettmilchaufstand (1612—1616). 2. Tl. Statist. Bearbeitungen u. urkundl. Belege. Frankfurt (Main), Baer & Co. 1920. XV. 695 S. [Veröffentlichungen d. Historischen Kommission d. Stadt Frankfurt a. M. VII. 2. Tl.] — **Hohenemser** P., Der Frankfurter Verfassungsstreit 1705—1732 u. d. kaiserl. Kommissionen. Frankfurt (Main), Baer & Co. 1920. XIX, 443 S. [Veröffentlichungen d. histor. Kommission d. Stadt Frankfurt a. M. VIII.] — ***Albert** P. P., Achthundert Jahre Freiburg im Breisgau 1120—1920. Bilder aus der Geschichte der Stadt. Zur Feier ihres 800jähr. Bestehens im Auftrag d. Stadtrats entworfen. Freiburg i. Br., Herder 1920. VII, 128 S. illustr. m. Tfln. — **Ludwig** K., Alt-Karlsbad. Karlsbad, Stadtgemeinde. 1920. 175 S. m. 16 Bildbeigaben in Kupferdr. — **Kober** A., Grundbuch d. Kölner Judenviertels 1135—1425. Ein Beitrag z. mittelalterl. Topographie, Rechtsgeschichte u. Statistik d. Stadt Köln. Bonn, Hanstein. 1920. XXVIII, 232 S. [Publikationen der Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde. 36. Bd.] — **Wrede** A., Köln u. Flandern-Brabant. Kulturhistor. Wechselbeziehungen vom 12.—17. Jahrh. Köln, Gonski, 1920. 152 S. — **Geiser** K., Langenthal unter der Twingherrschaft des Klosters St. Urban. Bern, Francke. 1920. 110 S. [Sep.-Abdr. a. d. Archiv d. histor. Vereins d. Kantons Bern. 25. Bd.] — **Linck** O., Alt-Ludwigsburg. Ein Stadtbild, m. 50 Zeichnungen v. Georg Lebrecht. Tübingen, Fischer, 1920. 133 S. — **Paul** J., Lübeck u. die Wasa im 16. Jahrh. Beiträge z. Geschichte

d. Unterganges hans. Herrschaft in Schweden. Lübeck, Schmidt. 1920. VII, 144 S. [Veröffentlichungen z. Geschichte d. Freien u. Hansestadt Lübeck. 5. Bd. 1. Heft.] — **Naumann** L., Allerlei Kleinigkeiten aus meiner lokalgeschichtl. Sammelmappe für Naumburg u. Umgegend. Naumburg a. S., Sieling. 1920. 48 S. — **Rehfeldt** E., Geschichte v. Niederschönhausen. Ein Beitrag z. Kulturgeschichte d. Barnimer Landes. Berlin-Niederschönhausen, Selbstverlag. 1920. 327 S. illustr. — **Hoffmeyer** L., Geschichte d. Stadt u. d. Reg.-Bez. Osnabrück in Bildern. 2. erw. u. verb. Aufl. Osnabrück, Schöningh. 1920. VIII, 268 S. — **Weller** K., Geschichte v. Schwäbisch Hall bis z. Beginn d. 19. Jahrhunderts. 2 Vorträge. Schwäb. Hall, German. 1920. 48 S. — **Goessler** P., Vor- u. Frühgeschichte v. Stuttgart-Cannstatt. Eine archäolog. Heimatkunde. Stuttgart, Strecker & Schröder. 1920. IV, 88 S. m. 4 Tfln. — **Hovestadt** A., Geschichtliche Nachrichten über Telgte. 1. Heft. Münster, Regensberg. 1920. 64 S. — **Ziegler** A., Rückblick auf d. Geschichte d. Stadt Urfahr a. D. in Oberösterreich. Als erster ortsgeschichtl. Versuch quellenmässig bearb. Linz, Magistrat. 1920. VIII, 208 S. illustr. m. 1 Taf. — **Blümml** E. K. u. **Gugitz** G., Altwienerisches. Bilder u. Gestalten. Wien, Strache. 1920. 512 S. illustr. — **Hunkeler** J., Schloss Wikon. Histor. Studie. Zofingen, Liebherr. 1920. 40 S. m. 2 Taf.

Volkskunde und Kulturgeschichte.

***Much** R., Deutsche Stammeskunde. 3., verbesserte Auflage. Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 1920. 144 S. mit 2 Karten und 2 Tafeln. [Sammlung Göschen Nr. 126.]

Rud. Muchs „Deutsche Stammeskunde" ist längst als ein Meisterstück knapper und doch aufschlussreicher Zusammenfassung eines ebenso weitschichtigen wie schwierigen Stoffgebietes allgemein anerkannt. Die neue Auflage ist in allen Teilen aufs sorgfältigste durchgearbeitet und dem gegenwärtigen Stande der Forschung angepasst, an deren Fortschritten seit der 2. Aufl. 1905 der Verfasser selber ja führend beteiligt ist (vgl. vor allem seine zahlreichen stammeskundlichen Artikel in Hoops, Reallex. der German. Altertumskunde I—IV. 1911—18). In der Frage nach der indogerm. Urheimat entscheidet sich M. jetzt unter Annäherung an die Ansicht Otto Schraders für einen Raum, der ausser Mitteleuropa und Südschweden auch Südrussland mit umfasst. Die Hypothese Feists, der in den Germanen keine ursprünglichen Indogermanen, sondern indogermanisierte „Prägermanen" sehen möchte, um dadurch die Tatsache der Lautverschiebung zu erklären, wird S. 25 als unbegründet zurückgewiesen. Dem Verhältnis der Germanen zu den Ur-Italern ist unter schärferer Betonung der Verwandtschaft ihrer Sprachen (vgl. darüber auch Friedr. Kluge in: Unser Deutsch, 4. Aufl. 1919, 10--28), ein eigener Abschnitt gewidmet. Den Namen Germani sucht M. (bei entschiedener Ablehnung der Deutungen aus dem Keltischen) aus dem heimischen Sprachgut abzuleiten: von * ermana = erhaben, gross (so schon in seinem Artikel „Germanen" bei Hoops a. a. O. II [1914] 183 und neuerdings ausführlich in den Sitzungsberichten der Wiener Akademie der Wissensch. Phil.-Hist. Kl. 195,2 [1920], die gleiche Ableitung vertritt übrigens auch F. Kluge, Germania III. Jg. [1919] S. 1—3 und „Unser Deutsch", S. 28—32 unter Hinweis auf Eigennamen wie Ermana-ricus, Erminones, Eormencynn [Beowulf v. 1956/57] und Irmindeot [Hildebrandslied v. 13], in denen allen die ursprüngliche Form des Namens [*Ermanôs] noch weiterlebe.) Seine von den meisten Forschern bestrittene Ansicht über den Zusammenhang von Franken und Chauken hat M. S. 90 aufrecht erhalten. — S. 103 ist unter den Belegen für die besondere Ziu-Verehrung der Sueben der Name Ciesburc als angebliche mittelalterliche Bezeichnung Augsburgs zu streichen; Ciesburc

ist nichts als ein Lesefehler in einer Pariser Hs. saec. X. der Notitia Galliarum für oesburc: vergl. die Ausgabe von Mommsen, M. G. h. Auct. antiquiss. IX, 552ff und dazu J. Miedel und Schnetz im Archiv f. d. Gesch. des Hochstifts Augsburg. V. (1916—19) 103ff. und 660ff. König.

Meisinger O., Bilder aus d. Volkskunde. Frankfurt (Main), Diesterweg. 1920. VIII, 288 S. illustr. — **Klaatsch** H., Der Werdegang d. Menschheit u. die Entstehung der Kultur. Nach dem Tode d. Verf. hrsg. v. A. Heilborn. Berlin, Bong & Co. XL, 392 S. illustr. m. Taf. — **Richet** C., Allgemeine Kulturgeschichte. Versuch e. Geschichte d. Menschheit v. d. ältesten Tagen bis z. Gegenwart. In deutscher Bearb. m. Einleit. u. erläut. Anmerkungen v. R. Berger. (2., verb. u. verm. Aufl.) 2 Bde. 1. Von der Urgeschichte bis zur französ. Revolution. 2. Die Herrschaft d. Wissenschaft. (1789—1914.) München, Verlag f. Kulturpolitik. 1920. XIII, 292 S.; X, u. S. 293—707. — ***Goette** R., Kulturgeschichte d. Urzeit Germaniens, d. Frankenreiches u. Deutschlands im frühen Mittelalter (bis 919 n. Chr. Geb.) Bonn, Schroeder. 1920. 374 S. — **Reichmann** H., **Schneider** J., **Hofstaetter** W., Ein Jahrtausend deutscher Kultur. Quellen v. 800—1800. Leipzig, Klinkhardt. X, 390 S. — **Guerard** A. L., French civilisation: from its origins to the close of the Middle Ages. London, Unwin. 1920. 328 S. — **Gopčevič** Sp., Kulturgeschichtl. Studien. Bonn, Schroeder. 1920. 268 S. illustr. m. 1 Tfl. [Bücherei d. Kultur u. Geschichte. 4. Bd.] — **Schäfer** D., Mittelalterlicher Brauch bei d. Überführung v. Leichen. Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 1920. S. 478—498. [S.-A. a. d. Sitzungsber. d. preuss. Akad. d. Wiss. Phil.-hist. Kl. Jg. 1920.] — **Fuchs** Ed., Illustrierte Sittengeschichte vom Mittelalter bis zur Gegenwart. 3. Bd. Das bürgerliche Zeitalter. München, Langen. X, 496 S. illustriert mit 63 Beilagen. ● XL, 333. — **v. Gleichen-Russwurm** A., Die Sonne der Renaissance. Sitten und Gebräuche d. europäischen Welt 1450—1600. Stuttgart, Hoffmann. XV, 593 S. — **v. Boehn** M., England im 18. Jahrh. Berlin, Askan. Verlag. 1920. VIII, 678 S. illustr. m. 36 Taf. — **Sorge** W., Geschichte der Prostitution. Berlin, Potthof & Co. 476 S. — **Rosenberg** A., Geschichte des Kostüms. 22.—24. Lfg. Berlin, Wasmuth. 4°. 30 Taf. m. 43 Bl. u. S. Text. — **Herger** F., Die Volkstracht in d. Pfalz zu Beginn des 19. Jahrh. Die Spinnstube. Kaiserslautern, Kayser. 1920. 40 S. m. 1 Tfl. [Beiträge z. pfälzischen Volkskunde.] — **Bachmann** L., Aus vergangenen Zeiten. Bilder aus d. Entwicklungsgeschichte d. prakt. Schachspiels. 1. Bd.: Die (Schach)-Meister d. Café de la Régence in Paris u. ihre brit. Rivalen. 2. Heft. Deschapelles. — Lewis (Walker). Der Schachautomat. Napoléon I. als Schachspieler. Berlin, Kagan. 152 S. — **Lewin** L., Die Gifte in d. Weltgeschichte. Toxikologische, allgemeinverständl. Untersuchungen d. histor. Quellen. Berlin, Springer. 1920. XVI, 596 S.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

***Schulte** Al., Fürstentum und Einheitsstaat in der deutschen Geschichte. Berlin, Liebenau. 32 S. (Öffentlich-rechtliche Abhandlungen. Bd. 1. H. 1).

Die vorliegende Bonner Rede zur 50. Wiederkehr des Reichsgründungstages bietet in ihrer Selbständigkeit, Klarheit und Fülle eine höchst beachtenswerte Beantwortung der so viel erörterten Frage nach den Ursachen der Entstehung eines deutschen Bundesstaates mit dem Stufenaufbau von Ländern und Reich (wie in der Schweiz) anstelle eines Einheitsstaates (wie in Frankreich und England). Den leitenden Gesichtspunkt entnimmt Sch. der Rolle, die der alte hohe Adel, das nachmalige Landesfürstentum, von der Karolingerzeit bis zur Bismarckschen Schöpfung, also 1000 Jahre lang, unvergleichlich länger als in jedem anderen Lande, spielen durfte. Dabei ist er in der er-

freulichen Lage, vielfach an seine und seiner Schüler Forschungen anknüpfen und wenn auch nicht überall neue Tatsachen, so doch eine oft überraschende neue Beleuchtung alter Tatsachen bringen zu können. Als Beispiel sei die Beobachtung herausgegriffen, wie der Hochadel sich anfänglich selber in Schach hielt zu Gunsten der königlichen Macht und zwar einfach durch den Gegensatz zwischen dem vom König grundsätzlich aus den Ortsfremden genommenen Bischof und dem notwendig ortseingesessenen Grafen. Den Nachdruck legt der Verfasser auf das bisher zu wenig betonte Versäumnis des deutschen Königtums hinsichtlich der Schaffung eines ständigen, vom Umherziehen des Hofes losgelösten, daher an einen bestimmten Amtssitz gebundenen (vgl. das Emporwachsen von Paris und London zu Landeshauptstädten), nur nach Tüchtigkeit und Treue ausgewählten obersten Berufsbeamten- oder Richtertums. Für sein Stammland Sizilien kannte Friedrich II. gar wohl die rechte Arznei: er brach die Barone durch die Beamten. Der Versuch einer Reform im Reiche dagegen war schon dadurch im Keime verdorben, dass er auch das neue Amt des obersten Richters (in zu weit gehender Unterwerfung unter die Rechtsanschauung, nach der ein Hochadeliger nur von seinesgleichen gerichtet werden durfte) nicht einem beliebigen Manne seines Vertrauens, der weitblickend auf eine Erneuerung der königlichen Macht und der staatlichen Kraft sann, sondern dem hohen Adel und damit den stummen Gegnern des Königtums, des Staates und der Einheit auslieferte. — Das Hauptbedenken, das man gegen die geistvollen Ausführungen Schultes geltend machen könnte, ist der Umstand, dass man stellenweise aus ihnen einen unbedingten Unitarismus herauszuhören vermeint. In Wirklichkeit aber handelt es sich bei einem so guten Kenner der deutschen Stammeseigenart und der Kulturverdienste des deutschen Fürstentums doch wohl eher um eine Überspitzung von Gedanken, die sich in tiefster Not einem vaterländischen Herzen unter den Augen der französischen Besatzung und angesichts gewisser rheinländischer Abtrennungsgelüste aufdrängten.

München. O. Riedner.

***Schoenian** E., Die Idee der Volkssouveränität im mittelalterlichen Rom. 1919. 128 S. [Frankfurter Historische Forschungen. N. F. 2. H.]

Die Schrift berührt sich inhaltlich mit der Dissertation von Gerda Bäseler, Die Kaiserkrönungen in Rom und die Römer von Karl d. Gr. bis Friedrich II. (1919), welche die Frage untersucht, ob die verschiedenen Aufstände der Römer gelegentlich der Kaiserkrönungen auf eine gemeinsame Wurzel, etwa ein römisches Nationalgefühl gegenüber dem nordischen Fremden zurückzuführen seien, und zu dem Ergebnis gelangt, dass aus den Quellen für ein römisches Nationalbewusstsein als Ursache der Aufstände nichts zu entnehmen sei. Tiefer und weiter ist das Problem in der vorliegenden Frankfurter Dissertation erfasst und behandelt; sie schildert die Nachwirkungen der Idee der Souveränität des populus Romanus im mittelalterlichen Rom, beginnend mit dem 7./8. Jahrhundert bis zum Ausklang der Romidee bei Cola di Rienzo. Rein verwirklicht wurde die Romidee nur vorübergehend im 14. Jahrhundert, als Ludwig der Bayer sich von den Römern zum Kaiser wählen und von einem Beauftragten des populus Romanus, Sciarra Colonna krönen und auf das Kapitol führen liess. Schoenian ist jedoch weit entfernt, dieses Ereignis zu überschätzen: Ludwig der Bayer hat nur die Romidee für seine politischen Zwecke benützt, weil er die Krönung durch den Papst nicht erlangen konnte. Im Ganzen erscheint ihm die Romidee doch nur als Grössenwahn; die Römer hatten von ihren antiken Vorfahren wohl noch den Pomp der Geste, aber nicht mehr den gesunden Tatsachensinn bewahrt (S. 23). — Der Verf. hat selbst das Gefühl, dass er dem weitgespannten schwierigen Thema mit den ihm zur Verfügung stehenden Mitteln nicht voll gerecht werden konnte: er stellt eine Umarbeitung und Erweiterung in Aussicht. Die ausgreifende und zugleich vorsichtige Verwertung der Quellen und die dem Verf. eigene Reife des Urteils und der Darstellung würden m. E. einen vollen Erfolg des Planes erwarten

lassen. Schärfer müssten vor allem auch die kurialen Auffassungen herausgearbeitet und zu diesem Zwecke müsste auch die Kanonistik herangezogen werden. Die Bedeutung der „Donatio Constantini“ hat Verf. wiederholt gestreift, sie bedürfte aber hier als eine Art mittelalterlichen Gegenstücks zur Lex regia Vespasians einer eingehenden Würdigung. E. Eichmann.

***Ernst** V., Mittelfreie; ein Beitrag zur schwäbischen Standesgeschichte. Stuttgart, Kohlhammer. 1920. 119 Seiten.

Die vorliegende Abhandlung schliesst sich an die im Jahre 1916 erschienene, in dieser Zeitschrift (1917 S. 168 f.) besprochene Arbeit desselben Verfassers über die Entstehung des niederen Adels an: der Verfasser erbringt in dieser Schrift mit überzeugenden Gründen den Nachweis, dass der niedere Adel mit dem Stand der Mittelfreien, wie er im Schwabenspiegel zwischen dem Hochadel und den Gemeinfreien steht, identisch ist. Bekanntlich ist der Stand der Mittelfreien trotz des klaren Wortlauts des Schwabenspiegels, der sie an 15 Stellen (!) erwähnt, in der herrschenden Lehre als eigener Volksstand nicht anerkannt. E. führt nunmehr die Existenzrettung dieses Standes in einer reich durch Quellen belegten, wenigstens für das schwäbische Rechtsgebiet unanfechtbaren Darstellung durch. Ich glaube, dass dieses Buch notwendig eine gewisse Umwälzung in den Ansichten über die deutsche Standesgeschichte hervorrufen wird. Der Verf. zeigt zunächst an der Hand des Pactus Alamannorum, der Lex Alamannorum, des Schwabenspiegels, von Urkunden, Formeln und Chronikberichten die Tatsächlichkeit der ursprünglichen Dreiteilung des freien Volks, in die primi (meliorissimi), mediani (mediocres) und minofledi. Schwieriger als der Nachweis der Dreiteilung ist die Aufzählung der wesentlichen Merkmale der drei Teile. Die Grundlage der hochadeligen Familie (Herzog, Graf, Freiherr) bildete der Besitz eines grösseren oder kleineren Territoriums, das immer eine Mehrzahl von Gemeinden umfasst; den Hochadel zeichnet die persönliche Beziehung zur hohen Gerichtsbarkeit aus; die hochgerichtliche Vogtei liegt bis ins 13. Jahrh. ausschliesslich in seinen Händen; auch die Städtegründungen führen auf den Hochadel zurück, da sie hochgerichtliche Befugnisse voraussetzen. Die Herkunft des Hochadels weist daher auf Verwandtschaft mit der ursprünglichen Trägerin des Gerichts, der Grundherrschaft hin. Der dritte Stand, die Gemeinfreien, zeigt als besonderes Merkmal die Unfähigkeit zum Besitz von Herrschaftsrechten; sie haben das Recht der Freizügigkeit, eigenen Güterbesitzes und freier Verfügung über denselben, das Recht auf Anteil an der Dorfmarkung und an den von ihr gewährten Nutzungen. Dieser Stand geht später grösstenteils in die Leibeigenschaft über, ohne dass dadurch seine Stellung in der Gemeinde geschmälert wurde. Nur in solchen Gegenden, wo „der eigentliche Totengräber der Freiheit“, der Maierhof, fehlt, konnte sich ein Stand der Gemeinfreien dauernd behaupten. Und nun die Mittelfreien: sie sind anderer Freien Mannen; sie stehen nach den Buss- und anderen Tarifen weit unter dem Hochadel und in der Nähe der Ministerialen (Dienstleute). Aber sie sind wie der freie Herr „von ritterlicher Art“, sie sind sendbar, d. h. sie haben die Befähigung zum Urteilen am Landgericht und anderen hohen Gerichten. Dass der niedere Adel, die Ritterschaft, von den beiden anderen Ständen, vom Hochadel und den Gemeinfreien scharf geschieden ist, steht für die letzten Jahrhunderte des Mittelalters ausser Frage. Unter Zuhilfenahme der hierfür wenig ausgenutzten chronikalischen Quellen weist der Verfasser die ursprüngliche Freiheit des Ritterstandes nach: aus den Rittern werden Ministeriale und nicht etwa aus den Ministerialen Ritter. Nur allmählich und zum Teil wird die Rechtsstellung der Ritter durch die Übernahme des Hofdienstes verschoben. Die alte Bezeichnnng milites (Ritter) bleibt neben der neuen (ministeriales) in voller Geltung; wohl ist der Ministeriale in der Verfügung über seine Güter beschränkt, aber die Dienstmannen erben nach dem Schwabenspiegel als freie Leute nach altem Landrecht, das Eigentum wird ihnen nicht abgesprochen; es bleibt den Ministerialen die bevorzugte Teil-

nahme am Landgericht und die Herrenstellung im eigenen Dorfe (s. unten). Eben deshalb kann es sich in der Gesamtstellung der Ministerialität nur um eine geminderte Freiheit, nicht um eine gehobene Unfreiheit handeln. Die Unfreiheit des niederen Adels, die sich keineswegs überall und nur in Hinsicht der Besitzbeschränkung, der persönlichen Bindung durch das Dienstverhältnis bei Ministerialität feststellen lässt, war nur eine Episode. Bemerkenswert ist das Kapitel über die Sendbarkeit der Mittelfreien, d. h. das Recht und die Pflicht beim weltlichen Gericht in bevorzugter Stellung, als Urteiler mitzuwirken. Erst allmählich setzen sich bei den Landgerichten die Stadtbürger dem niederen Adel als gleichberechtigt zur Seite. Während der hohe Adel seine Lebenskraft aus der hohen Gerichtsbarkeit schöpft, hat der Mittelfreie, der Ritter, seinen Nährboden in der Dorfherrschaft, wie dies der Verfasser bereits in seiner früheren Schrift gezeigt hat. Was den Ritter kennzeichnet, ist seine Beziehung zu einem Dorfe, in dem er den grössten Grundbesitz, die herrschaftlichen Befugnisse (Zwing und Bann) hat, und von dem er in vielen Fällen den Namen führt. Das innige Verhältnis zur Gemeinde als solcher fehlt dem Hochadel. Der Verfasser zeigt nun an einer Fülle von Einzelbeispielen den Vorrang des Maierhofs in der Dorfmarkung nach Besitz und günstiger Lage der Grundstücke und weist nach, dass diese unmittelbar beim Dorf in guter Lage liegenden Stücke des Maierguts mit Vorliebe bestimmte Namen tragen: die Äcker hiessen Breite, die Wiesen Briel. Sodann stellt Ernst den Maierhöfen ebensoviele Rittergüter nach den Lagerbuchbeschrieben aus demselben schwäbischen Umkreis gegenüber, woraus sich dann ohne weiteres feststellen lässt, dass bei den Rittergütern dieselben Merkmale wie bei den Maierhöfen wiederkehren. Diese bevorrechteten Stücke werden häufig als Selland, Selgut bezeichnet; es ist die alte terra salica. Die Spuren jenes Herrenguts finden sich in der Form eines Maierhofes oder eines Ritterguts bei jedem alten schwäbischen Dorfe; die Verteilung des Grundbesitzes weist auf die Zeit der ersten Anlage derselben, auf die Vormachtstellung einer einzelnen Familie, nach deren Haupt das Dorf häufig bei der Gründung benannt wurde. Nicht die Grundherrschaft hat diese Vormachtstellung des Maierhofes und Rittergutes begründet, sondern das Sippehaupt war jene führende Persönlichkeit, die durch ihren überragenden Einfluss namengebend wurde und in ursprünglich patriarchalischem Verhältnisse die Herrschaftsrechte, Zwing und Bann, über das Dorf ausübte. Der Maierhof ist Ursache und Vorbild, nicht Erzeugnis der Grundherrschaft. Diese Ansicht wird noch unterstützt durch die häufige Bezeichnung dieser bevorzugten Klasse als „Älteste, maiores natu, parentes“; in den spät besiedelten Teilen Oberschwabens lässt sich die Übereinstimmung der massgebenden Dinggenossen mit den Begründern der kleinen Weiler noch urkundlich nachweisen. Der Zusammenhang des Adels mit einem Grosshofe, die Identität des Hofinhabers mit dem Erstgeborenen, dem Geschlechtshaupt ist gemeingermanisch. In einem Schlusskapitel nimmt der Verfasser Stellung zur bisher herrschenden Lehre, die insbesondere durch Jul. Ficker begründet worden ist, dass der Unterschied zwischen Hoch- und Mittelfreien ein rein lehnrechtlicher sei, dass in Wirklichkeit nur zwei, nicht drei landrechtliche Klassen von Freien existierten, Hochadel und Bauern. Man übertrieb sowohl die Bedeutung der Ministerialität wie diejenige der Grundherrschaft, der man viele Rechtsgebilde (Maierhof, Kirchensatz) zuschrieb, die auf die Gemeinde und ihren ursprünglichen Erzeuger, das Sippenhaupt, zurückzuführen sind. Es ist kein Zweifel, dass das Bild der Standesverhältnisse durch die Ausführungen Ernsts wesentlich an Einfachheit und Klarheit gewinnt und sich gerade hinsichtlich der Mittelfreien weit besser den Quellen anpasst als die künstliche, bisher herrschende Lehre.

Ludwigsburg. K. Otto Müller.

***Knapp** H., Schuld und Sühne im alten bairischen Recht. Berlin, R. v. Decker. [S.-A. aus dem Archiv für Strafrecht. Bd. 66 S. 221—270 und 389—469.]

Der Verf. bezeichnet seine Arbeit selbst als einen „bescheidenen Versuch“

zur Lösung der Frage, welche Anschauungen über Verbrechen und Strafe in den alten bairischen Herzogslanden von der lex Baiuwariorum an bis zum reformierten Landrecht von 1518 herrschten. In Wirklichkeit bringt er eine ungemein reichhaltige, in gedrängtester Form dargebotene Zusammenstellung alles dessen, was er über die gröberen und feineren Punkte des Strafrechts sowohl in den grösstenteils gedruckten Rechtssatzungen wie in hunderten von meist ungedruckten und noch nie verwerteten Urkunden gefunden hat. Er bespricht 1. das Verbrechen; den Verbrecher; das schädliche Haus; Zurechnungsfähigkeit: Jugend, Geisteskrankheit; die rechtswidrige Absicht: Absicht und Fahrlässigkeit; den Versuch; Teilnahme; Begünstigung; 2. die Strafe; Strafmittel: Todes-, Leibes-, Ehren-, Kirchen-, Freiheits- und Vermögensstrafe; Strafzumessung; Strafmilderung; Strafumwandlung; Strafschärfung; Strafausschliessung mit Rücksicht auf persönliche Verhältnisse: Freigelassene und Knechte, Bürger und Fremde, Frauen, Geistliche, Edelleute, Juden; Verbrechenskonkurrenz. Es wäre zu wünschen, dass die Arbeit namentlich auch von Historikern recht häufig zu Rate gezogen würde. Allerdings steht einer derartigen umfangreichen Verwertung die mehr oder minder versteckte Unterbringung in einer Zeitschrift hindernd im Wege, wie denn auch diesem Umstand das Fehlen einer Inhaltsübersicht und eines Wortverzeichnisses zuzuschreiben ist. O. Riedner.

***Kohler** Jos., Shakespeare vor dem Forum der Jurisprudenz. 2., gänzlich umgearbeitete Auflage. Mit einem Bildnis des Verfassers. Berlin-Wilmersdorf, W. Rothschild. 1919. XI, 366 S.

Was Kohler († 3. Aug. 1919) einstmals mit diesem seinem Lieblingswerk bezweckt haben wollte, das ist weniger in der Erstausgabe von 1883 als im „Nachwort" dazu von 1884, in zahlreichen Gelegenheitsbemerkungen und jetzt im Vorwort der zweiten Auflage zum Ausdruck gebracht. Mit immer steigender Zuspitzung, Schärfe und — Befriedigung entwickelte er seine Meinungen, und zuletzt rief er allen Gegnern zu, dass gerade dieses Buch mit dazu beigetragen habe, frisches Leben in der Jurisprudenz zu erwecken: „Was sind meine Ausführungen über den Spruch der Porzia anders als die Morgenröte der Freirechtsbewegung ....? Dass durch gewagte Auslegungen veraltetes Recht zurückgedrängt und ein gerichtliches Gewohnheitsrecht geschaffen wird, indem das unbewusste Rechtsgefühl des Richters mit Hilfe einer an sich sophistischen Auslegung des Gesetzes hindurchbricht, dass ferner die Gesetze im Laufe der Zeit in ihrer Auslegung wechseln müssen und dass neben dem Gesetze das richterliche Urteil als Faktor der Rechtsbildung hervortritt, das sind Grundgedanken, die mein Werk vor mehr als drei Jahrzehnten in die Jurisprudenz hineingetragen hat, Grundgedanken, die heutzutage nicht nur festen Fuss gefasst haben, sondern zu den Stützen unserer ganzen Wissenschaft geworden sind." Von Anfang an hatte der Verf. seine Aufgabe nicht rechtshistorisch-dogmatisch, sondern universalgeschichtlich-evolutionistisch gestellt: über die Schranken der Betrachtung nur eines einzelnen Volkes wollte er eine Verbindungsbrücke zwischen Rechtsgeschichte, Rechtsvergleichung und Rechtsphilosophie schlagen, weit abrückend von Jherings angeblicher Armeleut-Nüchternheit, sich nähernd der immer lauter bewunderten Bauweise Hegels. In diesem Sinne boten vor allem der Kaufmann von Venedig als das Stück vom Schuldrecht, Mass für Mass als das Stück von der Gnade und Hamlet als das Stück von der Blutrache die meiste Ausbeute für jemand, dem es darum zu tun war, ein paar Eckbausteine als Anlass zu haben, um an sie Rechtsanschauungen so ziemlich sämtlicher lebenden und untergegangenen Natur- und Kulturvölker der Erde anzulehnen. — Die neue Auflage weist zahlreiche Änderungen, Umstellungen, Einschiebungen und Erweiterungen auf. Überall zeigt sich das Bemühen, die im letzten Menschenalter neu an den Tag getretene völkerkundliche und rechtsvergleichende Literatur in den ursprünglichen Text hineinzuverarbeiten. Wiederum staunt man ob des Umfangs des beigezogenen Riesenstoffes. Die Kehrseite ist, dass man noch mehr als bei

der Erstausgabe die Unausgeglichenheiten der Gliederung und Darstellung bemerkt. Vieles steht in dem Buch, das man nicht darin sucht. (Zu den im Anhang abgedruckten Urkunden aus dem Kreisarchiv Würzburg sind hinzugekommen Nr. III: Einlagerurkunden von 1407 aus dem Gemeindearchiv Thiengen in Baden und Nr. XII: Vizentiner Verkaufsurkunden von 1443, 1444 und 1456 aus dem Privatbesitz des Verf.) Dafür zeigt sich auf der anderen Seite auch eine Lücke: die 5 wertvollen Real-, Quellen- und Orts-Register der 1. Auflage mussten leider durch ein einziges, stark gekürztes alphabetisches Register ersetzt werden. O. Riedner.

***Hohe** G., Die Bedeutung der vollkommenen Gewissensfreiheit nach bayerischem Verfassungsrecht mit Bezug auf die religiöse Kindererziehung. Paderborn, Schöningh. 1919. XI, 150 S. [Görresgesellschaft. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft. 34. H.]

Der Verfasser behandelt eine Streitfrage des früheren bayerischen Verfassungsrechts und richtet sich gegen die Rechtsprechung des bayerischen Verwaltungsgerichtshofes, welcher die „vollkommene" Gewissensfreiheit (Verf. Urk. von 1818 Tit. IV § 9, Rel. Ed. § 1) im Sinne einer „unbeschränkten" Gewissensfreiheit verstehen wollte und daher auch religionslose Erziehung für zulässig erklärte. (Entscheidung vom 20. Juli 1917). Die Abhandlung ist zwar kurz nach ihrem Erscheinen durch die Ereignisse überholt worden, behält aber doch einen gewissen Wert durch den historisch geführten überzeugenden Nachweis, dass der Gesetzgeber von 1818 unter „vollkommener" Gewissensfreiheit nicht „schrankenlose" Gewissensfreiheit verstanden wissen wollte. Es ist vielmehr nach Sinn und Geist der damaligen Gesetzgebung vorausgesetzt, dass jedermann im Staate Religion habe, und es sollte dem Einzelnen nur die Wahl gelassen sein, welche Religion, nicht aber, ob er überhaupt Religion haben wolle. Der Gesetzgeber wollte demgemäss auch eine religiöse Erziehung der Kinder. E. Eichmann.

v. Below G., Deutsche Städtegründung im Mittelalter mit bes. Hinblick auf Freiburg im Breisgau. Freiburg i. B., Boltze. 59 S. — **His** R., Das Strafrecht d. deutschen Mittelalters. 1. Tl. Die Verbrechen und ihre Folgen im allgemeinen. Leipzig, Weicher. 1920. XVI, 671 S. — ***Lindner** D., Die gesetzl. Verwandtschaft als Ehehindernis im abendländ. Kirchenrecht d. Mittelalters. Paderborn, Schöningh. 1920. 90 S. [Görres-Gesellschaft. Veröffentlichungen der Sektion für Rechts- und Sozialwissenschaft. 36. H.] — **Zehentbauer** F., Das Zinsproblem nach Moral u. Recht. Geschichtlich behandelt unt. bes. Rücksicht auf c. 1543, Cod. iur. can. Wien. „Herold". 1920. XVI, 160 S. [Theologische Studien d. österr. Leo-Gesellschaft. 24. H.] — **v. Stürler** R., Die 4 Berner Landgerichte: Seftigen, Sternenberg, Konolfingen und Zollikofen. Ihre Entstehung und Rechtsentwicklung bis 1798. Diss. Bern, Francke. 1920. XIV, 287 S. — **v. Schwerin** Cl., Frhr. Zur altschwed. Eidhilfe. Heidelberg, Winter. 1919. 59 S. [Sitzungsberichte der Heidelberger Akad. d. Wiss. Philos.-histor. Kl. Jahrg. 1919. 25. Abh.]

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

***Sommerlad** Th., Die alte und die neue Kontinentalsperre. [Auslandsstudien an der Universität Halle-Wittenberg. Heft 12.]

Trotz der Verschiedenheiten — die napoleonische Kontinentalsperre ging gegen England, verschloss ihm den Kontinent, die Kontinentalsperre des Weltkrieges ging von England aus und richtete sich gegen die Mittelmächte — sind die treibenden Kräfte bei der Sperre die gleichen: Ausschluss eines

weltwirtschaftlich verankerten Volkes von der Arbeitsteilung und Arbeitsgemeinschaft der Völker und eine schwere Schädigung von Staat und Volk. Damals schon wie heute war der Krieg nicht ein Kampf von Armee gegen Armee, sondern von Volkskraft gegen Volkskraft. In beiden Fällen triumphierte das Meer über das Land. Der Vortrag ist noch wie die meiste Kriegsliteratur auf den deutschen Sieg eingestellt, seine Vorschläge zu Massnahmen gegen die „Kontinentalsperre nach dem Kriege" und seine Folgerungen (Kontinentalbund. Freiheit des Weltmeeres usw.) sind für unsere Tage bedeutungslos geworden

Freiburg i. Br. H. Sacher.

***Sommerlad** Th., Der deutsche Kolonialgedanke und sein Werden im 19. Jahrhundert. Halle, Niemeyer. 1918. 57 S.

Mit dem Material, das S. für diese gedrängte Darstellung durchgearbeitet hat, hätte er leicht einen Band füllen können. Er geht den Rinnsalen, Quellen und Bächen nach, aus denen der Strom der kolonialen Sehnsucht des deutschen Volkes erwachsen ist. Aus älterer Zeit erinnert er neben den bekannten Gründungen der Welser, Fugger, Ehinger und des Grossen Kurfürsten an den bayerischen Plan, den Holländern Neuamsterdam (Neuyork, 1665) abzukaufen, an die kurländischen Kolonien auf Tabago und am Gambia, die österreichische auf den Nikobaren (1778—85), Nettelbecks Vorschläge an Friedrich d. Gr. 1773 (Surinam) und Gneisenau 1815. Im 19. Jahrhundert wirkten wirtschaftliche Bedürfnisse, merkantilistische Ideen, die Entwicklung des Handels und der Mission, die Arbeit der Forscher und Dichter für die Bekanntschaft mit den fremden Ländern zusammen, vor allem aber die Auswanderung, deren Umfang Siedlungskolonien schmerzlich vermissen liess. Von den Plänen dieser Zeit sind u. a. behandelt die von Follenius (Missouri), Bunsen (Kalifornien), die verunglückten Gründungen des Prinzen Solms-Braunfels in Texas 1845 und des preussischen Kolonialvereins an der Mosquitoküste 1846. Auch Borneo, die Chataminseln (Sieveking) und Formosa wurden in Betracht gezogen. Eine Zukunft war nur dem Vorschlag von Kersten und v. d. Decken (Kilimandscharo, 1866) beschieden. Mit Bismarcks Zeit hörten die „wilden" Pläne auf, und erst seitdem die Macht des Reiches dahinterstand, hatte die Kolonialidee Aussicht auf Verwirklichung. Damit schliesst die inhaltreiche Schrift. — S. 38: Oberstein a. d. Nahe. S. 46: 113000. S. 47: Roschers Buch 1856.

Opladen. E. Knupfer.

***v. Stern** E., Die russische Agrarfrage und die russische Revolution. [Auslandsstudien an der Universität Halle-Wittenberg. Heft 11.]

Im geschichtlichen Rückblick wird die aus neuerer Literatur schon bekannte Tatsache, dass das russische Gemeindeeigentum des Mir kein Rest eines uralten Agrarkommunismus ist, des näheren begründet: Die Anfänge zu dieser Entwicklung werden von Stern jedoch schon wesentlich früher als im 17. Jahrhundert gefunden. In der Bauernbefreiung von 1861 wird, weil sie ohne Zwischenstufen und Übergangszeit durchgeführt wurde, ein agrargeschichtlich- und sozial folgenschweres Ereignis erblickt. Die Agrarreform Stolypins nach der Revolutionsbewegung von 1905/06, die den Einzelhof als Privateigentum aus dem Kommunalbesitz der Dorfgemeinde ausschied, war ein erster Schritt vorwärts zur Gesundung der bäuerlichen Agrarverhältnisse. Der Landhunger der übrigen Masse blieb ungestillt. Im Sieg des Bolschewismus in der Revolution 1917/18 ist die kaum befestigte Bewegung vorerst wieder zum Stillstand gekommen. Indem nicht nur die Aufteilung der Domänen, der Kirchen- und Klostergüter beschlossen wurde, sondern die entschädigungslose Einziehung jedes Privateigentums an Land, ist das alte Idol der Dorfgemeinde mit dem Kollektivbesitz wieder neu belebt worden. Für absehbare Zeit sei bei dem Fehlen einer intensiven Ackerkultur, dem Mangel der Bauern an rationellem Wirtschaftsvermögen, dem Anwachsen der Bevölkerung eine Gesundung der russischen Agrarverhältnisse nicht zu erwarten.

Freiburg i. Br. H. Sacher.

***v. Below** G., Probleme d. Wirtschaftsgeschichte. Eine Einführung in d. Studium der Wirtschaftsgeschichte. Tübingen, Mohr. 1920. XX, 711 S. — **Chart** D. A., An Economic history of Jreland. London, Unwin. 1920. 219 S. — **Siewert** G., Waldbedeckung und Siedlungsdichte der Lüneburger Heide im Mittelalter. Hannover, Gersbach. 1920. VII, 89 S. [Forschungen z. Geschichte Niedersachsens. 5. Bd. 5. Heft.] — **Rawlinson** H. G., British beginnings in Western India, 1579—1657: an account of the early days of the British Factory of Surat. London, Milford. 1920. 158 S. — **Sieveking** H., Grundzüge der neueren Wirtschaftsgeschichte vom 17. Jahrh. bis z. Gegenwart. 3., verb. Aufl. Leipzig, Teubner. IV, 110 S. [Grundriss d. Geschichtswissenschaft. II. Reihe. 2. Abt.] — **Smith** W., History of the Post Office in British North America, 1639—1870. Cambridge, Univ. Press. 1920. — **Schleutker** H., Die volkswirtschaftl. Bedeutung d. kgl. Seehandlung v. 1772—1820. Paderborn, Schöningh. 1920. XVII, 220 S. — **Nourrisson** P., Histoire de la liberté d'association en France depuis 1789. T. 1. 2. Paris. 1920. 375 u. 391 S. — **Sartorius v. Waltershausen** A., Deutsche Wirtschaftsgeschichte 1815—1914. Jena, Fischer. 1920. X, 598 S. — **Page** W., Commerce and industry. A historical review of the economic conditions of the British empire from the peace of Paris in 1815 to the declaration of war in 1914, based on parlamentary debates. Vol. 1. 2. London, Constable. 1920. — **Hardegen** F., H. H. Meier, d. Gründer d. Norddeutschen Lloyd. Lebensbild eines Bremer Kaufmanns 1809—98. Fortgef. und abgeschlossen v. Käthi Smidt, geb. Meier. Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 1920. VIII, 262 S. m. 5 Tfln. — **Korporation,** Die, der Kaufmannschaft v. Berlin. Festschrift z. 100jähr. Jubiläum am 2. III. 1920. Berlin, Mittler & Sohn. XXVI, 690 S. m. Taf. — **Green** F. E., A History of the English Agricultural labourer, 1870—1920. London, King. 1920. 366 S. — **Goebel** O. Entwicklungsgang d. russ. Industrie-Arbeiter bis z. ersten Revolution (1905). Leipzig, Teubner. 1920. VII, 45 S. [Quellen und Studien. 1. Abt. 4. H.] — **Köhler** S., Die russ. Industriearbeiterschaft v. 1905—1917. Leipzig, Teubner. VIII, 107 S. [Quellen und Studien. 1. Abt. 5. H.] — **Martin** L., De Tolstoï à Lenine. Contribution à l'étude historique de l'évolution agraire en Russie. Thèse. Montpellier. 1920. 147 S. — **Franke** F. W., Abriss d. neuesten Wirtschaftsgeschichte des Kupfers. München, Duncker & Humblot. 1920. VIII, 206 S. m. 22 Tab. — **Geschichte** d. bergischen Bandindustrie. Hrsg. vom Verein ehem. Textilfachschüler zu Ronsdorf e. V. Ronsdorf, „Band-Zeitung". 1920. IV, 164 S. illustr. — **Finster** E., Beiträge z. Finanzgeschichte der Stadt Göttingen vom Beginn der westfäl. Verwaltungszeit bis z. Einführung der allgemeinen hannov. Städteordnung v. J. 1851. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 72 S.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung.

Diels H., Antike Technik. Sieben Vorträge. 2., erweiterte Auflage. Leipzig und Berlin, Teubner. 1920. VIII, 243 S. illustr. mit 18 Tafeln und 1 Titelbild.

Das im Hist. Jahrbuch 35, 950 notierte Buch des berühmten Berliner Forschers ist, wie zu erwarten war, mit Dank und Freude aufgenommen worden und eine besondere Genugtuung hat es dem Verfasser bereitet, dass es ‚von der Jugend, die teils noch die Schulbänke drückte, teils draussen in den Schützengräben die alte deutsche Mannhaftigkeit bewährte, mit Vergnügen gelesen' wurde. Die nach so kurzer Zeit nötig gewordene zweite Bearbeitung übertrifft an Umfang die erste um mehr als 100 Seiten, weil Diels einen siebenten Vortrag, nämlich über die antike Uhr, ‚die höchste Leistung der antiken Technik', neu hinzugefügt hat. In klarer und fesselnder Weise wird uns die Entwicklung vom Gnomon oder Schattenweiser, den Anaximander von

Milet, ‚der eigentliche Begründer der althellenischen Astronomie‘, aus Babylon eingeführt hat, bis zur Strassburger Kunstuhr, die 1352—1354 im Münster errichtet, 1570—1574 ‚grösser und reicher‘ aufgebaut und 1838—1842 ‚in der vollendetsten Weise zum dritten Male‘ hergestellt wurde, vorgeführt. Ich verweise besonders auf die Ausführungen über die Nacht- bezw. Weckeruhr Platos, ‚die den Zweck hatte, die Genossen und Schüler der Akademie zu den Vorlesungen und Übungen des Meisters in frühester Morgenstunde herbeizurufen‘, über Ktesibios, ‚den König der antiken Ingenieure‘, der ‚von dem Prinzip der Klepsydra ausgehend durch wissenschaftliche Ausbildung der Konstruktion ein Uhrwerk von grösserer Genauigkeit geschaffen‘ hat, ‚das auch zu astronomischen Beobachtungen gebraucht werden konnte‘, über die am Anfang dieses Jahrhunderts in der Nähe von Salzburg gefundene astronomische Uhr, auf die, wie Rehm scharfsinnig erkannt hat, die vom römischen Baumeister Vitruvius gegebene Beschreibung der Winter- oder Aufgangsuhr (horologium hibernum, anaphoricum) vollkommen passt, und über die Heraklesuhr in Gaza, von der wir eine Beschreibung aus der Feder des bekannten Gazäers Prokopios besitzen, der sich freilich ‚nur für das mythologische Figurenwerk‘, nicht für ‚die technische Einrichtung, die dieses Wunder ermöglichte‘, interessierte. Die Vorrede der ersten Auflage, deren sechs Vorlesungen selbstverständlich anlässlich der neuen Ausgabe da und dort Berichtigungen und Ergänzungen erfahren haben (für Nr. 6 konnte noch das hervorragende Werk von E. O. v. Lippmann, Entstehung und Ausbreitung der Alchemie. Mit einem Anhang: Zur älteren Geschichte der Metalle. Ein Beitrag zur Kulturgeschichte, Berlin 1919 benützt werden; vgl. R. Winderlich, Deutsche Literaturzeitg. 1920 Nr. 13), ist Ostern 1914, die der zweiten Ostern 1919 unterzeichnet. In der Zwischenzeit hat sich das Angesicht der Erde erneuert, nicht zu ihrem, noch weniger zu unserem Vorteil! Mit Beschämung liest man S. 216 Anm. 2 (auf S. 217), dass am 10. November 1918 die meuternde Soldateska in die Berliner Akademie eindrang und auch an dem von Diels selbst gefertigten und in einem Schranke aufbewahrten Modell der Salzburger Uhr ihren Mutwillen ausliess! Aber die blosse Tatsache, dass in diesen schlimmen Zeiten ein Buch wie das hier angezeigte in zweiter Auflage erscheinen konnte, ist etwas Tröstliches und lässt uns hoffen, dass das ernste Mahnwort S. VIII: ‚Es gilt jetzt alle Kräfte zusammenzunehmen, den Idealismus unserer klassischen und den Realismus unserer technischen Blütezeit. Sonst geht Deutschland und mit ihm die Kultur der ganzen Welt in Trümmer!‘ nicht ungehört und unbeherzigt verhallen wird! C. W.

***Stemplinger** E., Sympathieglaube und Sympathiekuren in Altertum und Neuzeit. München, Verlag der Ärztlichen Rundschau (O. Gmelin). 1919. 91 S.

Wer sich für die Geschichte der Medizin oder für das Fortleben der Antike oder für Volkskunde interessiert, wird die vorliegende Schrift des bekannten Münchener (jetzt Rosenheimer) Philologen und Schulmannes mit Nutzen lesen. Sie belehrt in anziehender Form über die nach früheren Ansätzen von den Stoikern in ein System gebrachte, in der Naturgeschichte des Plinius ‚klar und alles umspannend‘ dargelegte, in Mittelalter und Neuzeit weiterlebende und auch durch die moderne Naturwissenschaft nicht völlig überwundene Anschauung von der Sympathie des Weltalls, über das Verhältnis von Medizin und Sympathieglaube d. h. den ‚sich durch die ganze antike Medizin bis herauf in unsere Tage‘ ziehenden ‚Unterschied zwischen wissenschaftlicher und natürlicher Heilkunst‘ und über die sympathetischen Kuren. Bei den letzteren, die sich infolge ihrer ungeheueren Mannigfaltigkeit und des vielfachen Ineinanderfliessens von Sympathie und Magie schwer in ein befriedigendes Schema bringen lassen, unterscheidet Stemplinger zwei grosse Gruppen: 1. Nahwirkung oder direkte Heilung, 2. Fernwirkung (actio in distans) oder indirekte Heilung. Unter die erste fallen die Homöopathie (‚similia similibus curantur‘ lautet der Grundsatz Fr. S. Hahnemanns, des Begründers der Homöopathie; vgl. dazu jetzt H. Schulz, Similia similibus curantur, München

1920, gleichfalls im Verlag der Ärztl. Rundsch. erschienen), die Organotherapie (ihr Grundgedanke ‚ist eigentlich nicht der, dass man das kranke Organ heilen, sondern dessen Funktion unterstützen oder ersetzen will‘ z. B. durch Anwendung des Geierhirns bei Kopfschmerzen), die Musik und der Tempelschlaf, unter die zweite (viel umfangreichere) die Transplantation d. h. ‚die Ableitung oder Übertragung der Krankheit auf andere lebende oder tote Gegenstände‘, Zauberhandlungen (Bannen, Knoten, Besprechen) und Amulette a) natürliche, b) magische. Bei der Anwendung der indirekten Kuren sind mehrfach bestimmte Vorbedingungen (Fasten, Nacktheit usw.) zu erfüllen. S. 39 lies ‚Gelasius‘ für ‚Glasius‘ und 494 statt 794. — Vgl. jetzt auch Stemplingers Aufsatz ‚Das Rezeptbuch des Marcellus Empiricus in seiner fortwirkenden Bedeutung‘, Zeitschr. f. d. deutsch-österreich. Gymnasien 69 (1919) S. 146—161. C. W.

***Erasmi** Desiderii, Roterodami, Dialogus Ciceronianus. Ad fidem editionis Basiliensis anni MDXL edidit J. C. Schönberger. Pars prior: Textum continens. Augustae Vindelicorum, apud Lit. Institut Huttler-Seitz. 1919. IV, 83 S.

Diese erste moderne Sonderausgabe einer der wichtigsten philologisch-literarhistorischen Schriften des Erasmus gibt den Text der von Beatus Rhenanus besorgten 1. Gesamtausgabe der Werke (Basel 1540), die als Ausgabe letzter Hand betrachtet werden darf. „quod huc confluxerunt quae Erasmus subinde mutarat vel addiderat.“ Die Abweichungen des Erstdrucks von 1528 sind im kritischen Apparat verzeichnet. Ein eingehender Kommentar soll in einem zweiten Heft folgen. E. K.

Bender G., Heimat und Volkstum der Familie Koppernigk (Coppernicus). Breslau, Hirt. 1920. IV, 60 S. [Darstellungen und Quellen zur schlesichen Geschichte. 27. Bd.]

Der frühere Oberbürgermeister von Breslau führt in dieser gründlichen Untersuchung den Nachweis, dass nicht bloss die mütterlichen (Watzenrode), sondern auch die väterlichen Vorfahren des grossen Thorner Astronomen Deutsche waren. Die Familie Koppernigk stammt aus dem (spätestens seit Ende des 13. Jahrhunderts erweislich von Deutschen besiedelten) schlesischen Pfarrdorfe Köppernig bei Neisse und ist über Krakau, wo der Grossvater und eine Zeitlang auch noch der Vater des N. C. angesehene Mitglieder der deutschen Kaufmannschaft waren, nach Thorn gelangt. E. K.

Hessen J., Graf von Hertling als Augustinusforscher. Düsseldorf, Cäcilien-Verlag. 1919. 22 S.

Zeigt an den Augustinusarbeiten des dahingegangenen Philosophen und Staatsmannes (der Monographie in ‚Weltgeschichte in Charakterbildern‘, der Einleitung zur Übersetzung der Confessiones, der Abhandlung über Augustinuszitate bei Thomas von Aquin und der auf den Kampf zwischen Augustinismus und Aristotelismus eingehenden Akademierede von 1910 über wissenschaftliche Richtungen und philosophische Probleme im 13. Jahrhundert) ‚die doppelseitige Begabung eines Geistes‘ auf. v. Hertling hat ‚auch den auf theoretischem Gebiete bestehenden Gegensatz zwischen dem Philosophen und dem Historiker in eine Synthese zusammenzuzwingen verstanden‘.

München. C. W.

***Wolf** G., Dietrich Schäfer und Hans Delbrück. Nationale Ziele der deutschen Geschichtsschreibung seit der französischen Revolution. Gotha, Perthes. 1918. 165 S.

Der unglückliche Streit um die Kriegsziele hat auch unter den führenden Historikern eine tiefe Spaltung herbeigeführt, die freilich jetzt, nachdem unser Zusammenbruch alle deutschen Kriegsziele in ihr Gegenteil verkehrt

hat, wieder überbrückt ist. Als die Führer zweier Parteilager sieht W. die Berliner Professoren Dietrich Schäfer und Hans Delbrück an. Er sucht die tieferen Grundlagen ihrer Auffassungen von Charakter, Werdegang und von der Bestimmung des deutschen Volkes nachzuweisen, indem er den Entwicklungsgang der deutschen Geschichtsschreibung im Zusammenhange mit der Politik seit der französischen Revolution darstellt. Beim Aufbau unseres nationalen Lebens sind zwei Kräfte wirksam gewesen: die „staatbildende" und die „geistbildende" (nach Baumgarten, Wie wir wieder ein Volk geworden sind, 1870). Der Glaube an die Verbindung dieser beiden Kräfte ist den deutschen Geschichtschreibern gemeinsam. Aber sie kommen bei dem Streben, gleichzeitig dem deutschen Machtbedürfnis und der nationalen Geisteswelt gerecht zu werden, zu abweichenden Ergebnissen. Das im einzelnen nachzuweisen, ist die Aufgabe, die sich der Verf. stellt. Sie ist, wie er selbst nicht verkennt, etwas einseitig zugespitzt und lässt die übrigen Motive, die auf die Geschichtsschreibung eingewirkt haben, zurücktreten. Eine erschöpfende wissenschaftliche Behandlung der Entwicklung der Historiographie ist also das Buch nicht, aber ein wichtiger Beitrag dazu, für den wir Wolf dankbar sein müssen.

Köln. Kl. Löffler.

***Zitelmann** E., Die Bonner Universität. Rede, gehalten bei der Feier ihres hundertjährigen Bestehens am 3. August 1919. Bonn, Marcus & Weber. 1919. 30 S.

In gewisser Hinsicht liegt etwas Elegisches über diesen Seiten, deren Verfasser von jeher betont preussenbegeistert und hohenzollernfreundlich wa und das Rektoramt seiner Universität zum ersten Mal schon 1902/03 bekleidete in den Semestern, wo die beiden ältesten Kaisersöhne sich als Bonner Studenten ablösten. Als Rektor des Jubiläumsjahres 1918/19 steht Zitelmann vor einer völlig neuen Lage. Doch engt ihm das den Blick für die Erfordernisse der Stunde, die seine Rede zu weihen mitberufen war, nicht ein. Von Herzen kommende Wendungen ohne politische Gegenwartsbeziehung grüssen den mächtigen Hort der Bonner Universität ein langes Jahrhundert hindurch, das Preussische Königshaus. Dann wird anschaulich und mit Geist von der erst langsamen, später erfreulichen und vor dem Kriege gar glanzvollen Entfaltung der Hochschule am Rhein berichtet, ihr Aufgaben- und Pflichtenkreis für die Vergangenheit und für das jetzige Geschlecht umschrieben. Vornehmlich eine höchste Bildungsstätte der regsamen Provinz, in die bewusste Staatskunst sie einst gestellt hat, trägt und spiegelt sie auf ihre eigene stolze Art den Fortschritt der Wissenschaften und Lehrmethoden des neunzehnten und zwanzigsten Jahrhunderts. Auch Hochschulreformer können von unserem Redner lernen, womit nicht gesagt sein soll, dass jede seiner Anregungen auf diesem Felde (z. B. die einer regelrechten Teilung der Vorlesungen in solche für fachlich zu Schulende und andere für das Gros der Studenten und Gebildeten) schlechthin überzeugt. Was aber der Festansprache bei all ihrer Wehmut und Sorge doch auch etwas wundervoll Frisches und Farbenfrohes gibt, ist, dass Hinweise auf die unzerstörbare Poesie des deutschen und Bonner Studententums sich mehrfach wie goldene Fäden in sie verschlingen.

Berlin. A. Schnütgen.

***Meyer** A. O., Die Universität Kiel und Schleswig-Holstein in Vergangenheit und Gegenwart. Kiel, Mühlau. 1919.

Die Schrift beschäftigt sich mit der Frage: wie ist es zu der Entfremdung zwischen Schleswig-Holstein und seiner Landes-Universität gekommen? Als Höhepunkt des Ineinanderlebens wird die Zeit der dänischen Bedrückung und Bedrohung bezeichnet, wo die Universität Kiel die nationale Führerrolle besass. In neuerer Zeit nahm die Zahl der in Kiel studierenden Schleswig-Holsteiner immer mehr ab, womit die Bodenständigkeit des akademischen Lebens mehr und mehr aufhörte. Auch im Kieler Lehrkörper ist die Zahl der einheimischen

Dozenten auf 4,4% gesunken. Der Verf. berührt damit einen Krebsschaden, der sich auf alle unsere Universitäten erstreckt, mehr auf den Norden, als auf den Süden. Diese Zurückdrängung der bodenständigen Kräfte hat aber gerade zur Lösung der Bande zwischen Universität und Provinz wesentlich beigetragen. Man kann nur mit dem Verf. wünschen, dass die traurige Zeit hier eine entsprechende Wandlung herbeiführen möge. Für die gefährdete Nordmark kann ein stärkeres Hervortreten der schleswig-holsteinischen Landesuniversität gerade im Rahmen der schleswig-holsteinischen Landesinteressen nur erwünscht sein!

Dortmund. E. Reinhard.

***Zoepfl** F., Geschichte der ehemaligen Universität Ottobeuren. [Sonderabdruck aus dem Archiv für die Geschichte des Hochstifts Augsburg. 5. Bd. S. 517—562.]

Es ist erfreulich, dass man auch der Darstellung so vorübergehender Schulgründungen, wie sie die Ottobeurer Universität war, Beachtung schenkt. Ottobeuren war eine Benediktiner-Hochschule und bestand nur von 1543 bis 1544, wo sie durch die Wirren des Schmalkadischen Krieges einem vorzeitigen Untergange verfiel. Die Äbte der schwäbischen Stifter Kempten, Ottobeuren und Zwiefalten hatten schon früher als 1543 sich mit dem Plane einer Hochschulgründung getragen, allein erst 1542, als nicht weniger als neun Äbte sich zur Verwirklichung des Gedankens zusammenfanden, wurde die Ottobeurer Stiftung Tatsache; am 17. Januar 1543 fand die Eröffnung statt. Schüler waren die Studierenden der einzelnen Stifter, jedes sollte mindestens einen senden. In einem gewissen Sinne sind die Dillinger und die Salzburger Universität eine Fortsetzung von Ottobeuren. Der Verfasser hat seine Untersuchung durchaus erschöpfend gestaltet, indem er nicht nur über die äussere Geschichte berichtet, sondern auch über das innere Wesen und Werden von Ottobeurens Akademie. Besonders dankenswert ist der Anhang von Aktenstücken, welche sich auf die Universität Ottobeuren beziehen.

Dortmund. E. Reinhard.

Kinkel W., Allgemeine Geschichte d. Philosophie, Entwicklung d. philosoph. Gedankens v. Thales bis auf unsere Zeit. 1. Teil. 1. Geist d. Philosophie d. Altertums. Osterwieck, Zickfeldt. 1920. XI, 243 S. — **Jodl** F., Geschichte d. Ethik als philosoph. Wissenschaft. 1. Bd. 1. Bis zum Schlusse d. Zeitalters d. Aufklärung. 3., verb. Aufl. Stuttgart, Cotta. 1920. XII, 675 S. — **v. Aster** E., Geschichte d. antiken Philosophie. Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 1920. VI, 274 S. — **Stace** W. T., A critical history of Greek philosophy. London, Macmillan. 1920. 400 S. — **Sorley** W. R., A History of English philosophy. London. 1920. 396 S. — **v. Lempicki** S., Geschichte d. deutschen Literaturwissenschaft bis z. Ende d. 18. Jh. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1920. XII, 469 S. — **Hübotter** F., 3000 Jahre Medizin. Ein geschichtl. Grundriss umfassend d. Zeit v. Homer bis z. Gegenwart, unt. bes. Berücks. d. Zusammenhänge zwischen Medizin u. Philosophie. Berlin, Rothacker. 1920. 4°. 534 S. illustr. — **Parker** G., The Early history of surgery in Great Britain: its organization and development. London, Black. 1920. 213 S. — ***Laqueur** R., Der jüd. Historiker Flavius Josephus. Ein biograph. Versuch a. neuer quellenkrit. Grundlage. Giessen, v. Münchow. 1920. VIII, 280 S. — **Heissenbüttel** K., Die Bedeutung d. Bezeichnungen f. „Volk“ u. Nation“ bei d. Geschichtsschreibern des 10. bis 13. Jahrh. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1920. 128 S. — ***Grabmann** M., Die echten Schriften d. hl. Thomas v. Aquin. Auf Grund d. alten Kataloge u. d. handschriftl. Überlieferung festgestellt. Münster, Aschendorff. 1920. VIII, 275 S. [Beiträge zur Geschichte d. Philosophie d. Mittelalters. 22. Bd. 1. u. 2. Heft.] — ***Pelster** F., S. J., Kritische Studien zum

Leben u. zu d. Schriften Alberts d. Grossen. Freiburg, Herder & Co. 1920. XV, 179 S. [Stimmen d. Zeit. Ergänzungshefte. 2. Reihe 4. Heft.] — **Hasse** K. P., Die deutsche Renaissance. 1. Tl.: Ihre Begründung durch d. Humanismus. Meerane, Herzog. 1920. VII, 439 S. — **Petersen** P., Geschichte d. aristotel. Philosophie im protestant. Deutschland. Hamburger philos. Habilitationsschrift. Leipzig, Meiner. XII, 542 S. — **Woodward** P., Sir Francis Bacon: poet, philosopher, statesman, lawyer, wit. London, Grafton. 1920. 167 S. — **Helm** R., Hugo Grotius. (Rostocker Rektoratsrede). Rostock, Warkentien. 1920. 29 S. — **Fichte** J. G., Briefe an seine Braut u. Gattin. (Hsg. v. E. A. Engelhardt in Verbdg. m. d. Fichte-Gesellschaft.) Leipzig, Matthes. 1921. 168 S. — ***Heller** H., Hegel u. d. nationale Machtstaatsgedanke in Deutschland. Leipzig, Teubner. VI, 210 S. — **Boeck** Ch., Schleiermachers vaterländ. Wirken 1806—1813. Berlin, Staatspolit. Verlag. 1920. 64 S. — **v. Humboldt** Wilh. u. Karoline, Die Brautbriefe Wilh. u. Karolinens v. Humboldt. Hrsg. v. A. Leitzmann. Leipzig, Insel-Verlag. XX, 466 S. — **Hoeltzel** M., Friedrich List. Ein Beitrag zu seiner Würdigung in 2 Tln., mit 15 bisher unveröffentlichten Briefen und Eingaben List's u. d. Faks. seines eigenhänd. Entwurfs zu e. Zeitschrift. 1. Tl. Berlin, Puttkammer & Mühlbrecht. 1919. 67 u. 46 S. — **Drahn** E., Marx-Bibliographie. Ein Lebensbild Karl Marx' in biographisch-bibliograph. Daten. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte. 1920. 59 S. — **Helmolt** H. F., Leopold Rankes Leben u. Wirken. Nach den Quellen dargest. Leipzig, Historia-Verlag Schraepler. 222 S. [Biographien]. — **Adler** M., Engels als Denker, z. 100. Geburtstag Friedrich Engels. Berlin, Verlagsgenossenschaft „Freiheit". 1920. 79 S. — **Mayer** G., Friedrich Engels. Eine Biographie. 1. Bd. Erg.-Bd. Engels, Frdr.: Schriften der Frühzeit. Aufsätze, Korrespondenzen, Briefe, Dichtungen aus dem J. 1838—1844. Gesammelt und hrsg. Berlin, Springer. 1920. XIV, 317 S. — **Jodl** Margar., Friedrich Jodl. Sein Leben und Wirken. Dargest. nach Tagebüchern u. Briefen. 1. u. 2. Aufl. Stuttgart, Cotta. 1920, XIV, 344 S. — **v. Schulte** Marie, geb. v. d. Kall, Friedrich v. Schulte's Lebensabend, m. e. biograph. Einleit. Giessen, Roth. 1920. 107 S. — **v. Hertling** G., Erinnerungen aus meinem Leben. 2. Bd., hrsg. v. K. Graf v. Hertling. Kempten, Kösel. 1920. IV, 312 S. m. 3 Taf. u. 1 Faks. ● XL, 355. — **Kohler** J., z. Gedächtnis. Reden geh. v. E. Heymann, R. Seeberg, K. Klee u. M. Schmidt am Sarge u. b. d. Ehrenfeier in d. alten Aula d. Berliner Universität. Berlin, v. Decker. 1920. 47 S. — **Osterrieth** A., Josef Kohler. Ein Lebensbild. Berlin, Heymann. 1920. 32 S. — **Beckmann** E., Gedächtnisrede auf Emil Fischer. Berlin, Akademie d. Wissenschaften. 1920. 6 S. [S.-A. a. d. Sitzungsber. d. preuss. Akad. d. Wiss. 1920. Phys.-math. Kl.] — **Schulze** W., Gedächtnisrede auf Kuno Meyer. Berlin, Akademie d. Wissenschaften. 1920. 7 S. [S.-A. a. d. Sitzungsber. d. preuss. Akad. d. Wiss. 1920. Phil.-hist. Kl.] — **Hauser** K., Ernst Haeckel, sein Leben, sein Wirken u. seine Bedeutung f. d. Geisteskampf d. Gegenwart, unt. Mitw. v. O. Braun, A. Mayer hrsg. Godesberg, Naturwissenschaftl. Verlag. 1920. 147 S. — **Paulsen** F., Geschichte d. gelehrten Unterrichts auf d. deutschen Schulen u. Universitäten vom Ausgang d. Mittelalters bis z. Gegenwart. Mit bes. Rücksicht auf d. klass. Unterricht. 3., erw. Aufl. hrsg. u. in e. Anh. fortges. v. R. Lehmann. 2. Bd. Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. XII, 834 S. — **Kaufmann** G., Zwei kathol. u. zwei protestant. Universitäten vom 16.—18. Jahrhundert. München, Franz. 1920. 63 S. [Sitzungsberichte d. bayer. Akad. d. Wiss. Philos.-philol. u. hist. Klasse. Jg. 1920. 5. Abh.] — ***Lauscher** A., Die katholisch-theolog. Fakultät d. rhein. Friedrich-Wilhelms-Universität zu Bonn (1818—1918). Düsseldorf, Schwann. 1920. 82 S. — **Schmiz** K., Die medizin. Fakultät d. Universität Bonn 1818—1918.

Bonn, Marcus & Weber. 1920. VIII, 103 S. — **Temming** J., Die Geschichte d. gerichtl. Medizin an d. Universität Göttingen im 18. Jh. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1920. 48 S. [Göttinger med. Diss. v. 1920]. — **Jochum** W., Die Geschichte d. gerichtl. Medizin an d. Universität Göttingen v. 1800—1860. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. 1920. 31 S. [Göttinger medizin. Diss. 1920]. — **Behse** A., Die jurist. Fakultät der Universität Helmstedt im Zeitalter d. Naturrechts. Wolfenbüttel, Zwissler. 1920. 160 S. [Quellen u. Forschungen z. braunschweig. Geschichte. 12. Bd.] — **Gothia** jubilans. Festschrift z. 25. Stift.-Fest der K. D. St. V. „Gothia", Würzburg, 19. bis 22. VII. 1920. Würzburg, Fränk. Gesellschaftsdruckerei. 21 S. illustr. — **Eitle** E., Das evangelisch-theolog. Seminar in Urach von 1818 bis 1920. Tübingen, Urach, Benz. 1920. 88 S. — **Pohl** W., Johann Amos Comenius a. Vertreter d. christl. Schulerziehung. Warnsdorf, Opitz. 1920. 78 S. — **Hug** Anna, Die St. Urbaner Schulreform an der Wende d. 18. Jahrh. Zürich, Gebr. Leemann & Co. 1920. 247 S. m. 6 Tfln. [Schweizer Studien z. Geschichtswissenschaft. 12. Bd. 2. Heft.] — **Blocher** G., Die Entstehung d. ersten Bernischen Primarschulgesetzes. (Gesetz über die öffentl. Primarschulen vom 1. X. 1835). Zürich, Leemann & Co. 1920. 169 S. [Schweizer Studien z. Geschichtswissenschaft. 12. Bd. 3. Heft].

Literaturgeschichte.

v. Christ W., Geschichte der griechischen Literatur. 6. Aufl., unter Mitwirkung von O. Stählin bearbeitet von W. Schmid. II. Teil: Die nachklassische Periode der griechischen Literatur. 1. Hälfte: Von 320 vor Christus bis 100 nach Christus. München, Beck. 1920. VIII, 662 S. [Handbuch der klass. Altertumswissensch. Bd. VII, II. Teil, 1. Hälfte.] ● 35, 461.

Gleich anderen Bänden des Handbuches wächst auch die in seinem Rahmen erschienene griechische Literaturgeschichte von Auflage zu Auflage an Umfang. Die vorliegende erste Hälfte des zweiten Bandes hatte in der fünften Bearbeitung (vgl. Hist. Jahrb. 32, 692) etwas über 500 S. umfasst. Wenn sie in der sechsten um ungefähr ein Drittel gewachsen ist, so wird dies ‚nicht nur durch das Anschwellen der neueren Literatur seit acht Jahren, die besonders für Poseidonios, Plutarchos und Philon vieles der Berücksichtigung Werte gebracht hat, sondern auch durch die Veröffentlichung neuer Papyrustexte (neue Komödie, Kallimachos, Philodemos)' vollkommen gerechtfertigt. Mit Bewunderung nimmt man wahr, was für ein ungeheueres Material die beiden Bearbeiter bewältigt haben, mit noch grösserer Bewunderung, dass sie von sich und den Benützern die Gefahr, in den Einzelheiten unterzugehen, glücklich abgewendet und stets die grossen literarischen Linien und Gesichtspunkte festgehalten haben. Den Lesern des Jahrbuchs seien ausser den Abschnitten über die historische, geographische und antiquarische Literatur besonders die trefflichen allgemeinen Charakteristiken an der Spitze des Bandes und S. 308 ff. und die wiederum Stählin verdankte Darstellung der hellenistisch-jüdischen Literatur (S. 535—656; in der vorigen Auflage, deren Seitenzahlen am Rande vermerkt sind, S. 405—506) empfohlen. Dass die Nachträge und Berichtigungen ziemlich reichlich ausgefallen sind (S. 657—662), wird man nicht befremdlich finden, wenn man die durch die Kriegsverhältnisse verursachte lange Dauer der Drucklegung (über anderthalb Jahre) in Erwägung zieht. S. 90: Die poetischen Einlagen in den Metamorphosen des Apuleius sind doch nicht so zahlreich, dass man ihn mit Seneca, Petron und anderen Vertretern der Satura Menippea auf eine Stufe stellen kann. Eher könnte die Apologie genannt werden. S. 193 Anm. 8: Brunns Aufsatz über die griechischen Bukoliker und die bildende Kunst jetzt in des Verfassers Kleinen Schriften III (Leipzig u. Berlin 1906) S. 217 ff. S. 301 Anm. 8 (auf

S. 302) lies ‚Schubart‘ für ‚Schubert‘. S. 309 Anm. 6 lies ‚W. Weber‘ für ‚M. Weber‘. S. 311 Anm. 9 hätte auf die Münsterer Dissertation von H. O. Kompter, Die Römer auf Delos. Ein Beitrag zur Geschichte des Römertums im hellenistischen Zeitalter (1913), verwiesen werden können. S. 334 Anm. 15 (auf S. 335): Über den Kampf der Kirchenschriftsteller gegen den Mimus s. auch die Hist. Jahrb. 36, 403 notierte Schrift von Eriau. S. 347 Anm. 4 lies ‚J. Kroll‘ für ‚W. Kroll‘. S. 390 Anm. 3: Über Benützung des Fabius Pictor bei Polybios s. auch E. Norden, Ennius und Vergilius (Leipzig u. Berlin 1915) S. 110 ff. S. 429 Anm. 6 u. ö. hätten Arbeiten Useners auch nach ihrem Wiederabdruck in den Kleinen Schriften zitiert werden sollen. C. W.

***Krüger** G., Die Bibeldichtung zu Ausgang des Altertums. Mit einem Anhang: Des Avitus von Vienna Sang vom Paradiese, zweites Buch, im Versmass der Urschrift übertragen. Giessen, Töpelmann. 1919. 32 S. [Vorträge der theologischen Konferenz zu Giessen. 37. Folge.]

Der Verfasser will durch dieses hübsche Schriftchen, den Niederschlag eines 1918 auf der Giessener theologischen Konferenz gehaltenen Vortrags, weiteren gebildeten Kreisen ein Stück christlich-lateinische Dichtung näher bringen. Er charakterisiert kurz, aber treffend Proba, Juvencus, den Gallier Cyprian, Claudius Marius Victor, Hilarius (Genesis), Sedulius (S. 12 Übersetzung der berühmten Verse zum Preise der Gottesmutter), Arator und Dracontius und verweilt dann länger bei Alcimus Avitus und seinem Dichtwerk ‚Von den Begebenheiten der geistlichen Geschichte‘, dessen zweites Buch (Über die Erbsünde) S. 20 ff. in einer trefflich gelungenen, das Versmass des Originals (Hexameter) beibehaltenden Übersetzung vorgelegt wird. Einen Teil des ‚gelehrten Beiwerkes‘, das der Verf. infolge der Ungunst der Zeiten weglassen musste, wird uns der von ihm übernommene patristische Teil von Schanz, Gesch. d. röm. Lit. IV 2 bringen (inzwischen erschienen). — S. 8: Das Werk des Claudius Marius Victor ist ‚Alethia‘ (nicht ‚Alethias‘) betitelt. — S. 12: Ein Teil der oben erwähnten Verse des Sedulius ist auch in das römische Messbuch aufgenommen worden. C. W.

Haag B., Die Londoner Version der byzantinischen Achilleis. München, Univ.-Buchdr. von Wolf & Sohn. 1919. 108 S. [Münchener Diss. und Beigabe zum Jahresbericht des hum. Gymn. Günzburg für 1918/19 und 1919/20.]

Erste Ausgabe der im cod. Lond. add. mss. 8241 s. XVI (beschrieben S. 11 ff.) erhaltenen (längeren) Version der byzantinischen Achilleis, einer ‚romantisch umkleideten‘ Lebensgeschichte des homerischen Helden in vulgärgriechischer Sprache, mit kurzer Einleitung und Kommentar (S. 63 ff. Index der im Kommentar besprochenen Wörter S. 103 ff.). Das Verhältnis der drei Fassungen, in denen die Achilleis vorliegt (eine kürzere ist bereits 1879 von Sathas aus einer Oxforder, eine längere 1881 von Bikelas aus einer Neapolitaner Handschrift veröffentlicht worden) kann erst jetzt, nachdem auch der nach Umfang und Aufbau dem Neapolitaner näher stehende Londoner Text zugänglich gemacht worden ist, festgestellt werden. — Im nämlichen Jahre 1919 hat D. C. Hesseling in den Verhandlingen der Koninglijke Akademie van Wetenschappen te Amsterdam, Afdeeling Letterkunde, Nieuwe Reeks, Del XIX Nr. 3 die byzantinische Achilleis nach dem Neapolitanus und dem Londinensis mit Einleitungen, Apparat und Kommentar herausgegeben. C. W.

Walther H., Das Streitgedicht in der lateinischen Literatur des Mittelalters. München, Beck. 1920. 2 Bl., 256 S. [Quellen und Untersuchungen zur lateinischen Philologie des Mittelalters. V. Bd. 2. Heft.] ● 35, 956.

Der Verfasser betrachtet als ‚Streitgedichte im eigentlichen Sinne Gedichte, in denen zwei oder seltener mehrere Personen, personifizierte Gegenstände oder Abstraktionen zu irgend einem Zweck Streitreden führen, sei es um den

eigenen Vorzug darzutun und die Eigenschaften des Gegners herabzusetzen, oder um eine aufgeworfene Frage zu entscheiden'. Er muss aber ,zur Erklärung und als Parallelerscheinung' auch ,andere Stücke, die nicht in diesem Sinne eigentliche Streitgedichte sind' in den Kreis seiner Betrachtung ziehen, ja sogar Prosadialoge, ,um den Ideenkreis und die Entwicklung mancher Streitgedichtsstoffe zu beleuchten'. Im ersten Hauptteil der Arbeit, von der Teil I und II 1 bereits 1914 als Berliner Dissertation erschienen sind, werden unter der Überschrift ,Tradition und Einflüsse' ,diejenigen Momente und Ideen' dargelegt, ,die die Gattung der Streitgedichte in ihrer Entwicklung beeinflusst und die Freude an derselben rege gehalten haben' (1. Einfluss der Antike bes. der Fabel und der Ekloge; 2. Einfluss der Rhetoren- und Klosterschulen des Mittelalters; 3. Streitgedicht und Drama; 4. Streitgedicht und Volksdichtung). Im zweiten, der im Gesamtdruck wesentlich gekürzt werden musste, wird eine ,Übersicht über die Streitgedichte in der lateinischen Literatur des Mittelalters' geboten, bei der ,die stofflich sich nahestehenden Stücke zusammen' besprochen werden. Es gelangen zur Behandlung 1. Volkstümliche Stoffe (a. Sommer und Winter; b. Wein und Wasser; Wein und Bier; c. Streit der Blumen; d. Fabelartige Streitgedichte; e. Streit zwischen Körper und Seele und Ähnliches); 2. Antike Stoffe (Ekloge des Naso, Streit zwischen Terenz und dem Delusor, Acis und Polyphem, Ajax und Ulixes); 3. Theologisch-dogmatische Streitgedichte (a. Ekloge des Theodul und Verwandtes; b. Glaubensdisputationen); 4. Theologisch-moralische Streitgedichte (Personifizierte Abstrakta; Kampf der Tugenden und Laster); 5. Juristische Schuldisputationen; 6. Streitfragen aus dem Liebesleben; 7. Gegensatz der Stände und Mönchsorden; 8. Politische Streitgedichte. Im Schlussabschnitt S. 185 ff. wird hervorgehoben, ,dass in älterer Zeit die Streitdialoge personifizierter Abstrakta nnd Gegenstände überwiegen, während später die Dialoge zwischen Personen beliebter sind', dass an Stelle der in der älteren Zeit natürlich überwiegenden metrischen Gedichte ,in der Zeit der Blüte unserer Gattung' eine ziemlich gleichmässige Verteilung (oft auch Mischung) von Metra und Rhythmen tritt, dass bei fast allen Streitgedichten ,die Abschnitte der Sprecher gleich sind', dass ,die Mehrzahl der Streitgedichte ihren Abschluss durch einen Urteilsspruch' findet, und dass die Dichter drei Gesichtspunkte verfolgten, Belehrung, Satire und Unterhaltung. S. 189 f. Nachträge. S. 191 ff. als Anhang eine Reihe (21) unveröffentlichter Streitgedichte des Mittelalters, denen ,voraussichtlich' noch weitere an anderer Stelle folgen werden. C. W.

***Bode** W., Goethes Leben. Lehrjahre (1749--1771.) Berlin, Mittler. 1920. IX, 455 S. illustr.

Die 18 Kapitel dieses Buches beschäftigen sich in beabsichtigter Breite und Ausführlichkeit mit Goethes Knaben- und Studentenjahren. Sie wollen ein ungeschminktes Bild geben vom jungen Goethe und der Welt, in der er stand. Es ist erfreulich, dass Bode nicht wie manche andere Biographen einen jungen Halbgott zeichnet, sondern einen jungen Menschen, begabt mit Fehlern und Vorzügen wie andere Gleichaltrige, einen jungen Dichter, der mit Ausnahme von einigen wenigen Liedern damals nichts gedichtet hat, was nicht auch andere vermochten. Dies ist ein Vorzug des mit zahlreichen Bildbeigaben versehenen Büchleins. Der andere besteht darin, dass es wie wenige andere Goethebücher die Umwelt des Dichters in zuverlässiger Sachkenntnis und Ausführlichkeiten schildert.

Berlin. Wilhelm Schellberg.

Aschner S., Geschichte d. deutschen Literatur. 1. Bd. Vom 9. Jahrh. bis zu den Staufern. Berlin, Ebering. 1920. VII, 512 S. [Germanische Studien. 6. Heft.] — **Koenig** R., Deutsche Literaturgeschichte. 34. Aufl., hrsg., bearb. u. bis auf d. Gegenwart fortgeführt v. Kinzel. 2 Bde. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1920. VIII, 383 S. u. V, 510 S. illustr. m. Tfln. — **Unwerth** W. u. **Siebs** Th., Geschichte d. deutschen Literatur bis z. Mitte d. 11. Jahrhunders.

Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 1920. IX, 261 S. [Grundriss der deutschen Literaturgeschichte. 1. Bd.] — **Vogt** Fr. u. **Koch** M., Geschichte der deutschen Literatur v. d. ältesten Zeiten bis z. Gegenwart. 4., neubearb. u. verm. Aufl. 3. Bd. Leipzig, Bibliograph. Institut. 1920. VIII, 415 S. illustr. m. Tfln. — **Winternitz** M., Geschichte d. ind. Literatur. 2. Bd. 2. Hälfte. Die hl. Texte d. Jainas. Leipzig, Amelang. 1920. X u. S. 289—405. — **Browne** E. G., A History of Persian literature under Tartar dominion. A. D. 1265—1502. London 1920. 597 S. — **Wilhelm** F., Zur Geschichte d. Schrifttums in Deutschland bis z. Ausgang d. 13. Jahrh. I. Von d. Ausbreitung d. deutschen Sprache im Schriftverkehr u. ihren Gründen. München, Callwey. 1920. VII, 55 S. [Münchener Archiv für Philologie d. Mittelalters u. der Renaissance. 8. Heft.] — **Singer** S., Neidhart-Studien. Tübingen, Mohr. 1920. 74 S. — **Grandgent** C. H., Dante. London, Harrap. 1920. 397 S. — **Liepe** W., Elisabeth von Nassau-Saarbrücken. Entstehung u. Anfänge d. Prosaromans in Deutschland. Halle, Niemeyer. 1920. XVI, 277 S. — **Grossmann** R., Spanien u. das elisabethan. Drama. Hamburg, Friederichsen & Co. 1920. VII, 138 S. [Abhandlungen d. hamburg. Universität aus d. Gebiet d. Auslandskunde. 4. Bd. Reihe B.] — **Thomas** H., Spanish and Portuguese Romances of Chivalry: the revival of the romance of chivalry in the Spanish Peninsula and its extension and influence abroad. Cambridge, Univ. Pr. 1920. 343 S. — **Adams** J. Q., Shakesperean playhouses: a history of English theatres from the beginning to the Restoration. London, Constable. 1920. 487 S. — **Landauer** G., Shakespeare. Dargest. in Vorträgen. Im letztwill. Auftrag d. Verf. hrsg. v. Martin Buber. 2 Bde. Frankfurt (Main), Rütten & Loening. 1920. VII, 352 u. 395 S. — **v. Schaubert** Else, Draytons Anteil an „Heinrich VI.", 2. u. 3. Tl. Köthen, Schulze. 1920. XVI, 219 S. [Neue anglistische Arbeiten. Nr. 4.] — **Aronstein** Ph., John Donne als Dichter. Ein Beitrag z. Kenntnis d. engl. Renaissance. Halle, Niemeyer. 1920. 101 S. [S.-A. a. d. Zeitschrift Anglia. 44.] — **Parker** K. Th., Oliver Cromwell in d. schönen Literatur Englands. Eine literar. Studie. Züricher Diss. Freiburg i. B., Speyer & Kaerner. 1920. 112 S. — **Schauer** H., Christian Weises bibl. Dramen. Görlitz, Görlitzer Nachrichten. 1921. X, 127 S. mit 8 Tfln. — **Brombacher** K., Der deutsche Bürger im Literaturspiegel von Lessing bis Sternheim. München, Musarion-Verlag. 1920. 146 S. — **Hecht** H., Daniel Webb. Ein Beitrag z. engl. Ästhetik d. 18. Jahrh. Mit e. Abdruck d. Remarks on the beauties of poetry 1762. Hamburg, Grand. 1920. III, 117 S. — **Ermatinger** E., Die deutsche Lyrik in ihrer geschichtl. Entwicklung v. Herder bis z. Gegenwart. 2 Tle. 1. Von Herder bis z. Ausgang d. Romantik. 2. Vom Ausgang d. Romantik bis z. Gegenwart. Leipzig, Teubner. VI, 444 S. u. 311 S. — **Gassen** K., Die Chronologie d. Novellen Heinrich v. Kleists. Weimar, Duncker. 1920. VIII, 126 S. [Forschungen z. neueren Literaturgeschichte. 55.] — **Reitz** Elisabeth, E. T. A. Hoffmanns Elixiere d. Teufels u. Cl. Brentanos Romanzen vom Rosenkranz. Bonn, Hauptmann. 1920. 106 S. m. 5 Tab. [Diss. d. Univ. Freiburg (Schweiz).] — **Wagner** A. M., Heinrich Wilhelm v. Gerstenberg u. d. Sturm u. Drang. 1. Bd. Gerstenbergs Leben, Schriften u. Persönlichkeit. Heidelberg, Winter. 1920. VIII, 208 S. — **Hankamer** P., Zacharias Werner. Ein Beitrag z. Darstellung des Problems d. Persönlichkeit in d. Romantik. Bonn, Cohen. 1920. VII, 346 S. — **Elton** O., A Survey of English literature, 1830—1880. Vol. 1. 2. London, Arnold. 1920. 450 u. 443 S. — **Bode** W., Goethes Leben. II. 1771—1774. Der erste Ruhm. Berlin, Mittler & Sohn. 1920. VIII, 375 S. illustr. m. Tfln. — *Ders., Die Schicksale d. Friederike Brion vor u. nach ihrem Tode. Berlin, Mittler & Sohn. 1920. VIII, 208 S. — **Brown** P. H., Life of Goethe. Vol. 1. 2. London, Murray. 1920. 410 u. 416 S. illustr. — **Hofer**

Klara, Goethes Ehe. 1.—3. Aufl. Stuttgart, Cotta. 1920. 411 S. — **Ludwig** E., Goethe. Geschichte eines Menschen. 1.—7. Aufl. Stuttgart, Cotta. 1920. XIV, 415 S. m. Taf. — **Stübel** M., Goethe, Schuster Haucke und der ewige Jude. Ein Beitrag zu Goethes Dresdner Aufenthalt im Jahre 1768. Dresden, Lehmann. 1920. 46 S. m. 1 Taf. — **Vogel** J., Käthchen Schönkopf. Eine Frauengestalt aus Goethes Jugendzeit. Leipzig, Klinkhardt & Biermann. 1920. XI, 119 S. illustr. m. 1 Tfl. — **Oehlke** W., Die deutsche Literatur seit Goethes Tode u. ihre Grundlagen, dargest. Halle, Niemeyer. XI, 711 S. — ***Johann,** König v. Sachsen, u. **Ticknor** G., Briefwechsel. Hrsg. v. Johann Georg, Herzog zu Sachsen. Im Verein m. E. Daenell. Leipzig, Teubner. 1920. 180 S. — **Mayne** H., Immermann. Der Mann u. sein Werk im Rahmen d. Zeit- u. Literaturgesch. München, Beck. VII, 627 S. — **Trummler** E., Der kranke Hölderlin. Urkunden u. Dichtungen aus d. Zeit seiner Umnachtung, z. Buche vereinigt. München, Recht. 1920. 127 S. — **Boy-Ed** Jda, Charlotte v. Kalb. Eine psycholog. Studie. 4.—6. Taus. Stuttgart, Cotta. 1920. 134 S. m. Tfln. — **Pingaud** L., La jeunesse de Charles Nodier. Les Philadelphes. Paris, Champion. 1920. — **Bischoff** H., Nikolaus Lenaus Lyrik, ihre Geschichte, Chronologie u. Textkritik. Gekr. Preisschrift. 1. Bd. Geschichte d. lyr. Gedichte v. N. Lenau. Berlin, Weidmann. 1920. XVI, 815 S. — **Ineichen** A., Die Weltanschauung Jeremias Gotthelfs. Erlenbach b. Zürich, Rentsch. 1920. 228 S. — **Reinhold** C. F., Heinrich Heine. Berlin, Ullstein & Co. 426 S. [Menschen in Selbstzeugnissen u. zeitgen. Berichten.] — **Brun** L., Hebbel, sa personnalité et son oeuvre lyrique. Paris, Alcan. 1920. — **Federn** Etta, Friedrich Hebbel. München, Delphin-Verlag. 348 S. m. Tfln. — **Vogel** G., Thackeray als historischer Romanschriftsteller. Leipzig, Tauchnitz. 1920. 105 S. [Leipziger Beiträge zur englischen Philologie. 2. Heft.] — **de Reynold** G., Charles Baudelaire. Paris, Crès et Cie. 1920. 419 S. [Collection franco-suisse.] — **Smekal** R., Grillparzer u. Raimund. Funde u. Studien. Wien, Barth. 1920. 253 S. illustr. — **Mörike** E., Eines Dichters Liebe. Eduard Mörikes Brautbriefe. Hrsg. v. W. Eggert Windegg. 8.—10. Taus. München, Beck. 1920. XIV, 185 S. — **Benedetto** L. F., Le origini de „Salammbô". Studio sul realismo storico di G. Flaubert. Firenze, Bemporad & F. 1920. XI, 351 S. — **Dostojewski** A., Dostojewski. Geschildert von seiner Tochter. München, Reinhardt. 1920. 308 S. [Nach d. französ. Ms. d. Verf. ins Deutsche übertr. v. Gertrud Ouckama Knoop.] — **Williams** H., Outlines of modern English literature, 1890—1914. London, Sidgwick & J. 1920. 268 S. — **Held** M., Auf goldenen Spuren. Der Schauplatz von Gottfried Kellers Novellen: „Die Leute v. Seldwyla". Ein Beitrag z. 30. Todestag des Dichters. Zürich, Sommer. 1920. 66 S. — **François** Louise v., u. **Meyer** C. F., Ein Briefwechsel. Hrsg. v. A. Bettelheim. 2., verm. Aufl. Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 1920. VII, 315 S. — **Guthrie** Lord, Robert Louis Stevenson: some personal recollections. London, Green. 1920. 72 S. — **Daub** G. H., Hermann Iseke, sein Leben u. seine Werke. Unt. Benutzung seines handschriftl. Nachlasses dargest. Heiligenstadt, Cordier. 1920. VIII, 282 S. illustr. — **Bettelheim** A., Marie v. Ebner-Eschenbach's Wirken u. Vermächtnis. Leipzig, Quelle & Meyer. 338 S. mit 7 Tafeln.

Kunstgeschichte.

***Bibliothek wertvoller Denkwürdigkeiten.** Ausgewählt und herausgegeb. von Otto Hellinghaus. 5. Bd. Beethoven. Freiburg i. Br., Herder. 1920 XXI. 270 S. mit Bildnis.

Der Herausgeber schildert Beethoven in seinen Briefen und Tagebüchern und mit dem Munde seiner Zeitgenossen. Seine eigene Mitarbeit beschränkt

sich auf die Auswahl der Quellen und auf kurze Anmerkungen, die die Verbindung zwischen den Hauptereignissen herstellen. Er zeichnet vor allem die Persönlichkeit, im Umgang mit den Freunden, im Alltag, in den tausendfältigen Verwicklungen des Berufslebens, in Not und Krankheit, und will sie uns einmal so recht ungeschminkt vor Augen stellen. Also keine Biographie, nur eine Überschau, die uns den Biographen nicht ersetzt, aber die Grösse und Tragik des Beethovenschen Daseins wohl nahebringen kann. Nur muss der Leser wissen, dass man Briefen und Tagebüchern und selbst zeitgenössischen Berichten nicht alles glauben darf. So haben auch Schindlers Aufzeichnungen schon immer den Eindruck der Befangenheit erweckt, obgleich sie ebensooft als Zeugnisse für wie gegen Beethovens Art verwendet worden sind. Überdies sind sie ungenau, und wenn man sich das auch von anderer Seite beleuchtete Verhältnis zwischen beiden Männern vergegenwärtigt, wird man das Gefühl nicht los, dass Schindler bisweilen von Bosheit nicht ganz frei ist; er rächt sich für den „Lumpenkerl" (vgl. 226, 253, 168, 141). Immerhin darf man nicht vergessen, dass er die letzte und schwierigste Lebenszeit des Meisters miterlebt hat. Unzuverlässig ist auch der Bericht des Tenoristen Röckel über die Umarbeitung des „Fidelio" (1806). Die novellistische Mache in Form und Ausdruck liegt auf der Hand. Noch unerquicklicher sind in diesem Punkt die Briefe der Bettina an Goethe. Was sie Beethoven z. B. in ihrer Erwiderung (S. 79) andichtet („vor dem Goethe fürchte ich mich nun nicht mehr"), das sieht dem Meister doch ganz und gar nicht gleich. Auch der Brief an Pückler-Muskau bleibt offenbar nicht ganz bei der Wahrheit, obschon die Verfasserin mit weiblichem Feingefühl den Gegensatz zwischen den beiden Männern ausspürt und ihre Charakteristik geschickt darauf einstellt. Es kann aber auch nicht verborgen bleiben, dass sie bei der Zeichnung des Musikers dem Dichter um das Kinn streicht. Die Auswahl aus Beethovens Briefen beschränkt sich auf Altbekanntes. Leider lässt, wie schon vor Jahren Curt Sachs in der Zeitschrift der internationalen Musikgesellschaft (XII, 20 ff.) nachgewiesen hat, die Genauigkeit der Lesarten in den Neuausgaben von Kalischer, Prelinger, Kastner u. a. zu wünschen übrig. Beethovens geniale Handschrift hat schon seinen Biographen manchen Possen gespielt und zu unbegreiflichen Irrtümern Gelegenheit gegeben. Die Berliner Originale bilden eine wahre Fundgrube dafür, und sie sollte jeder zuerst in die Hand nehmen, der uns das Leben des Meisters wiedergeben will. So wird, um nur ein Beispiel zu nennen, in dem Brief „an die unsterbliche Geliebte", eine sehr bezeichnende Stelle immer falsch gelesen; statt „ach, wo ich bin, bist auch Du mit mir; mit mir und Dir werde ich machen, dass ich mit Dir leben kann" — muss es heissen „ach, wo ich bin, bist Du mit mir, mit mir und Dir r e d e ich, mache, dass ich mit Dir leben kann . . ." Das gibt freilich einen anderen Sinn! Und so wird man gut tun, sich auf den Wortlaut der Briefe erst zu verlassen, wenn er in sorgfältiger Nachprüfung vorliegt. Indessen, die Leser, denen das vorliegende Buch gewidmet ist, werden sich an solchen Schönheitsfehlern kaum stossen, sondern vielmehr das ganze auf sich wirken lassen. Und diese Gesamtwirkung ist stark; sie erfüllt ihren Zweck durchaus, sie wird in Vielen neue Liebe zu Beethovens Kunst erwecken.

Heidelberg. Theodor Kroyer.

Lexikon, Allgemeines, der bildenden Künstler von der Antike bis zur Gegenwart. Unt. Mitw. v. etwa 400 Fachgelehrten d. In- u. Auslandes, hrsg. v. U. Thieme. 13. Bd. Leipzig, Seemann. 1920. VI, 604 S. — **Ward J.**, History and methods of ancient and modern painting. Vol. 3. London, Chapman & H. 1920. 311 S. illustr. — **Buß E.**, Die Kunst im Glarnerland von den ältesten Zeiten bis zur Gegenwart. Glarus, Kunstverein. 1920. 159 S. illustr. — **Rothes W.**, Die Madonna in ihrer Verherrlichung durch d. bildende Kunst all. Jahrhunderte. 3. verm. Aufl. Köln, Bachem. XVI, 256 S. illustr. m. Tfln. — **Berstl H.**, Das Raumproblem in d. altchristl. Malerei. 4. Bd. Bonn, Schroeder.

1920. IX, 119 S. m. 32 Tfln. [Forschung. z. Formgeschichte d. Kunst aller Zeiten und Völker.] — **Weise** G., Studien z. Entwicklungsgeschichte des abendländ. Basilikengrundrisses in d. frühesten Jahrhunderten d. Mittelalters. Heidelberg, Winter. 1919. 70 S. illustr. m. 1 Tfl. [Sitzungsberichte d. Heidelberger Akad. der Wiss. Phil.-hist. Kl. Jg. 1919. 21. Abh.] — **Fischel** O., Raphael u. Dante. Berlin, Grote. 1920. 20 S. [S.-A. a. d. Jahrbuch d. preuss. Kunstsammlungen. 41. Bd.] — **Frey** D., Michelangelo-Studien. Wien, Schroll & Co. 1920. 150 S. illustr. — **Basch** V., Titien. Paris, Libr. française. 1920. 4°. 300 S. illustr. m. Tfln. — **Schlosser** Jul., Materialien z. Quellenkunde d. Kunstgeschichte. 8. Heft: Die italien. Ortsliteratur. 9. Heft: Die Kunstlehre des 17. u. 18. Jahrh. Wien, Hölder. 1920. 112 u. 114 S. [Sitzungsberichte d. Akad. d. Wiss. in Wien. 195. Bd. 5. Abh. u. 196. Bd. 2. Abh.] — **Pfister** K., Herkules Segers. Mit e. Auswahl seines Werkes. München, Piper & Co. 4°. 23 Taf. m. 15 S. Text. — **Coppier** A. C., Rembrandt. Paris, Alcan. 1920. 206 S. m. 24 Tfln. [Art et Esthétique.] — **Williamsen** G. C., Daniel Gardner, painter in pastel and gouache: A brief account of his life and works. London, Lane. 1920. 2°. 205 S. m. 9 Tfln. — **Christoffel** U., Die romant. Zeichnung v. Runge bis Schwind. München, Hanfstaengl. 1920. V, 175 S. m. Tfln. — **Koebel** M., Friedrich Weinbrenner. (1766—1826.) Berlin, Wasmuth. 4°. 118 S. illustr. — **Rumohr's** Briefe an Robert v. Langer. Eingel. u. hrsg. v. F. Stock. Charlottenburg, Munin-Verlag. 182 S. — **Gieben** J., Alfred Rethel. München, Allgem. Vereinigung f. christl. Kunst. 1920. 32 S. illustr. [Die Kunst d. Volke. Nr. 39.] — **Brieger** L., Theodor Hosemann. Ein Altmeister Berliner Malerei. Mit e. Katalog d. graph. Werke d. Künstlers v. K. Hobrecker. München, Delphin-Verlag. 180 S. illustr. m. Tfln. — **Meier-Graefe** J., Courbet. München, Piper & Co. 70 S. illustr. u. 118 S. Abb. — **Golz** B., Ludwig Richter. Der Mann u. sein Werk. Leipzig, Voigtländer. 160 S. illustr. — **Gauguin** P., Briefe an Georges-Daniel de Monfreid. Mit einer Einleit. v. V. Segalen. Autor. Übers. aus d. Franz. v. H. Jacob. Potsdam, Kiepenheuer. 1920. XXXVIII, 165 S. — **Welti** A., Briefe. Eingel. u. hrsg. v. A. Frey. 2. Bd. Leipzig, Haessel. V, 374 S. — **Kunstdenkmäler,** Die, v. Bayern. Hrsg. im Auftrage d. Staatsministeriums des Innern f. Erziehung u. Kultus. 4. Bd.: Reg.-Bez. Niederbayern. Hrsg. im Auftrag des Landesamtes f. Denkmalspflege v. F. Mader. 4. Heft. Mader F., Bezirksamt Passau. Mit einer histor. Einleitung v. M. Heuwieser. Mit zeichner. Aufnahmen v. G. Lösti. München, Oldenbourg. 1920. V, 292 S. illustr. m. Tfln. — **Kunstdenkmäler,** Die, d. Prov. Brandenburg. Hrsg. vom brandenburg. Prov.-Verbande. 6. Bd. 1. u. 2. Tl. Beihefte. Götze A., Die vor- u. frühgeschichtl. Denkmäler d. Kreises Lebus. — Die vor- und frühgeschichtl. Denkmäler der Stadt Frankfurt a. O. Berlin, Voss. 1920. XXI, 75 u. IV, 7 S. illustr. m. Tfln. — **Darstellung,** Beschreibende, der älteren Bau- und Kunstdenkmäler in Sachsen. Unter Mitwirkung des sächs. Altertumsvereins herausg. von dem sächs. Ministerium des Innern. 40. Heft. Gurlitt C., Meissen (Burgberg). Dresden, Meinhold & Söhne. 504 S. illustr. m. 6 Taf. — **Mitterwieser** u. **Ehrenwirth** Gg., Landshuts Kunstdenkmäler. Die Landshuter Klöster vor d. Säkularisation. Vorträge im kathol. Pressverein. Landshut, Thomann. 80 S. — **Wolff** F., Die Glocken der Prov. Brandenburg und ihre Giesser. Berlin, Der Zirkel. 1920. 208 S. illustr. mit 12 Tafeln. [Denkmalarchiv d. Provinz Brandenburg.]

Musik und Theater (in alphabetischer Folge der Verfasser):

Brahms Joh., Briefwechsel. 14. Bd. Johannes Brahms im Briefwechsel m. Breitkopf & Härtel, Bartolf Senff, J. Rieter-Biederman, C. F. Peters, E.

W. Fritzsch u. Robert Lienau. Hrsg. v. W. Altmann. Berlin, Deutsche Brahms-Gesellschaft. 1920. XLIII, 341 S. — **Ernest** G., Beethoven. Persönlichkeit, Leben und Schaffen. Berlin, Bondi. 1920. VII, 592 S. — **Friedrichs** Elsbeth, Aus d. Leben deutscher Musiker. Biographien d. Grossmeister deutscher Tonkunst f. jung u. alt, 2., um musikästhet. u. geschichtl. Zusätze verm. Aufl. 4.—6. Taus. Braunschweig, Wollermann. 1920. XX, 230 S. m. Tfln. — **Günther** J., Der Theaterkritiker Heinrich Theodor Rötscher. Mit besond. Berücks. seiner Kritik d. theatral. Darstellung. Leipzig, Voss. VII, 164 S. [Theatergeschichtl. Forschungen. 31]. — **Kapp** J., Meyerbeer. 1.—5. Aufl. Berlin, Schuster & Loeffler, 1920. 192 S. — **Kleefeld** W., Klara Schumann. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 1920. 135 S. [Frauenleben. XIV.] — **Kretzschmar** H., Einführung in d. Musikgeschichte. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1920. 82 S. [Kleine Handbücher d. Musikgeschichte nach Gattungen. 7. Bd.] — **Lammers** Th., Store musikere. Skildringen fra musikhistorien. Kristiania, Aschehoug & Co. 1920. 188 S. — **Landormy** P., Brahms. Paris, Alcan. 1920. 217 S. [Les Maîtres de la musique]. — **Mozart** L., Reise-Aufzeichnungen 1763—1771. 27 faksimilierte handschriftl. Blätter. Im Auftrage d. Mozarteums zu Salzburg z. 1. Male vollständig hrsg. u. erläut. v. A. Schurig. Dresden, Laube. 1920. 109 S. — **Norlind** T., Erik Gustaf Geijer som musiker. Stockholm, Wahlström & Widstrand. 1920. 286 S. — Ders., Jenny Lind. Es minnesbok till hundraårsdagen. Stockholm, Wahlström & Widstrand. 1920. 251 S. — **Payer v. Thurn** R., Joseph II. als Theaterdirektor. Ungedruckte Briefe u. Aktenstücke aus d. Kinderjahren d. Burgtheaters. Wien. Heidrich. 1920. 94 S. m. 6 Tfln. [Aus alten u. neuen Zeiten]. — **Röckl** S., Ludwig II. u. Richard Wagner. 2. Tl. Die Jahre 1866—1883. München, Beck. 1920. III, 226 S. — **Scheuer** O. F., Richard Wagner als Student. Wien, Neuer akadem. Verlag. 1920. 32 S. [Berühmte Männer als Verbindungsstudenten. 1.] — **Storck** K., Geschichte d. Musik. 2 Bde. 4., verm. u. verb. Aufl. Stuttgart, Metzler. XVI, 488 u. VII, 479 S. m. Tfln. — **Svanberg** J., Kungl. teatrarne under ett halv sekel 1860—1910. Personhistoriska anteckningar. D. 2. Stockholm 1920. ● 40, 366. — **Van den Borren** Ch., Orlande de Lassus. Paris, Alcan. 1920. 258 S. [Les Maîtres de la musique.] — **Zuth** J., Simon Molitor u. d. Wiener Gitarristik um 1800. Wien, Goll. 1920. 85 S. m. 9 Taf.

Militär- und Kriegsgeschichte.

***Endres** F. C., Grosse Feldherrn. I. Vom Altertum bis zum Tod Gustav Adolfs. II. Von Turenne bis Hindenburg. Leipzig, Teubner. 1919. [Aus Natur und Geisteswelt. Band 687 und 688.]

Nach einer das Wesen des Feldherrntums erläuternden Einleitung beginnt der Verfasser der vorliegenden Sammlung von Lebensskizzen grosser Feldherren mit Alexander von Mazedonien als dem ersten „grossen" Feldherrn, den die Geschichte kennt, und schildert dessen glänzende Kriegszüge nach Asien mit kurzen treffenden Strichen. Dann kommt Hannibal mit seinen Kriegen gegen die römische Weltmacht, dem, wie Verfasser erwähnt, in General Graf Schlieffen, dem Urheber des deutschen Kriegsplans im Weltkrieg, für den Sieg bei Cannä als Muster einer Vernichtungsschlacht ein neuerlicher Lobredner erstanden ist. Schlieffen dachte wohl mit dem verhängnisvollen Durchmarsch durch Belgien den Franzosen ein Riesen-Cannä zu bereiten, statt sie nach des alten Moltke Plan (vgl. Kuhl, Der deutsche Generalstab usw., Berlin 1920) an der deutschen Grenze zu bekämpfen, was zweifellos besser gewesen wäre. Als dritter grosser Feldherr des Altertums wird Julius Cäsar in zutreffender Weise dargestellt. Für die Zeit von Julius Cäsar bis zum 30jährigen Krieg nennt der Verfasser eine Reihe von ge-

schichtlich hervorragenden Personen, die aufgrund der über sie bis jetzt bekannten Tatsachen nicht als grosse Feldherrn zu bezeichnen sind, die aber vielleicht als solche gelten könnten, wenn weitere geschichtliche Forschungen die erforderlichen Voraussetzungen feststellen würden. Er nennt Oktavianus Augustus, Trajanus, Herakleios, Karl den Grossen und Bertrand du Guesclin. Hier wäre wohl auch Konstantin der Grosse anzufügen, dessen Erfolge als Feldherr bei der vorwiegend weltgeschichtlichen Bedeutung, welche die von ihm siegreich geführten Kriege für die Verbreitung des Christentums und für die ganze christliche Entwicklung gehabt haben, vom militärischen Standpunkt zu wenig gewürdigt worden sind (vgl. Dölger, Konstantin der Grosse und seine Zeit. Freiburg 1913). Im Abschnitt „Tilly und Gustav Adolf" ist die Bedeutung Tillys als eines grossen Feldherrn in äusserst ansprechender Weise vorurteilsfrei dargestellt. Von den französischen Heerführern des 30jährigen Krieges und der Kriege Ludwigs XIV. wird nur Turenne als grosser Feldherr bezeichnet, wogegen nichts zu erinnern ist. Dankbare Aufgaben boten die Skizzen über Prinz Eugen, über Friedrich den Grossen und Napoleon als von der Geschichte zweifellos anerkannte Feldherrngrössen, so verschieden auch deren Taten und Schicksale waren. Prinz Eugen hat jedoch nicht, wie nebenbei bemerkt sei, unter Kurfürst Max Emanuel Belgrad erstürmt, sondern ist vor der Erstürmung verwundet worden. In Moltke tritt uns eine Gestalt wie Prinz Eugen gegenüber, als Mensch und Heerführer gleich bewundernswert. Den Schluss der Sammlung bildet Hindenburg, für dessen Kennzeichnung als grosser Feldherr zunächst nur die glänzenden Erfolge gegen die Russen als ausschlaggebend angeführt werden, da sich über die Tätigkeit nach Übernahme der Obersten Heeresleitung noch nicht abschliessend urteilen lässt. Wenn der Verfasser noch anfügt, dass die Geschichte auch Joffre und Foch in die Reihe der grossen Feldherren einbeziehen wird, so kommt dagegen zu beachten, dass Joffre, der bedingte Sieger in der Marneschlacht, nach dem Missglücken des Durchbruchs an der Somme 1916 zurücktreten musste und dass Foch seinen Erfolg 1918 weniger seinem Genie als der Hilfe der Amerikaner und der deutschen Revolution zu danken hatte. — Alle Anerkennung gebührt dem Verfasser, dem es gelungen ist, einen umfangreichen Stoff auf beschränktem Raum übersichtlich und anregend darzustellen und die einzelnen Feldherrn mit grossem Verständnis in ihrem Wesen zu kennzeichnen. v. Landmann.

***Wohlers** G., Die staatsrechtliche Stellung des Generalstabes in Preussen und im Deutschen Reich. Geschichtliche Entwicklung bis zum Versailler Frieden. Bonn, Schröder. 1919.

Die dem historischen Seminar der Universität Bonn entstammende Abhandlung ist schon deswegen sehr zu begrüssen, weil es eine Darstellung der geschichtlichen Entwicklung des preussischen Generalstabes noch nicht gibt und auch die bezüglichen Aufsätze in v. Altens „Handbuch für Heer und Flotte" und anderen Nachschlagewerken ziemlich dürftig sind. Der Verfasser hat den Stoff für seine Arbeit aus einer Unzahl von Druckschriften und Archivalien zusammentragen müssen und es ist ihm gelungen, ein sehr anregendes Bild von dem Werden des Generalstabes in Preussen-Deutschland zu entwerfen. Aus seiner Darstellung ersehen wir u. A. auch, wie die dem Generalstabe durch Moltke errungene überragende Stellung unter Schlieffen dazu führte, für den zu erwartenden Zweifrontenkrieg einen Feldzugsplan vorzubereiten, für den die ausdrückliche Zustimmung der Reichsleitung wegen der unvermeidlichen Verletzung der Neutralität Belgiens hätte erholt werden sollen, was nicht geschehen zu sein scheint. Es war ein Verhängnis, dass der wohlüberlegte Plan Moltkes, der ein defensives Verhalten gegen Frankreich und die Offensive gegen Russland vorsah, von Schlieffen umgestossen und auch nach Schlieffens Abgang nicht wieder aufgenommen wurde. Ob Kaiser Wilhelm II. dabei von Einfluss gewesen ist, mag dahingestellt bleiben. War es insbesondere für den Beginn des Krieges schädlich, dass der Generalstab

gegenüber der Reichsleitung die Vorhand hatte, so ist dieses Verhältnis auch für den Verlauf des Krieges von Nachteil gewesen. Der Verfasser meint, ein Mann vom Schlage Bismarcks als Reichskanzler hätte wohl alles unter einen Hut bringen können, es wäre dann „vielleicht" nicht so gekommen, wie es kam. Es ist allerdings anzunehmen, dass Bismarck das Deutsche Reich nicht in die Lage gebracht hätte, sich gegen eine nicht zu besiegende Überlegenheit schlagen zu müssen, aber nachdem es durch die diplomatischen Fehler der Reichsleitung zum Kriege nach Schlieffens Plan gekommen war, musste für den Ausgang des Krieges schliesslich die militärische Überlegenheit der Alliierten massgebend sein, und daran hätte kein noch so bedeutender Staatsmann etwas ändern können. Bei dem festen Willen der Amerikaner, Deutschland nicht siegen zu lassen, konnte es nur eine Frage der Zeit sein, wann die Deutschen den Kampf einstellen mussten, soweit nicht der Abfall der Bundesgenossen und der Ausbruch der Revolution im Rücken ohnehin eine Zwangslage herbeiführten. — Bei der grossen Fülle des zu bewältigenden, in einem Quellenverzeichnis aufgeführten Materials ist es begreiflich, dass dem Verfasser auch Versehen unterlaufen sind, wie z. B. nicht ganz zutreffende Angaben über Moltke auf Seite 26 und 28; dies kann aber der Anerkennung nicht Eintrag tun, die dem Verfasser dafür gebührt, dass er sich an die schwierige Aufgabe gewagt und sie einer entsprechenden Lösung zugeführt hat.

München. v. Landmann.

***Krieg 1914/19, Der.** Werden und Wesen des Weltkrieges. Unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner hrsg. von Dietrich Schäfer. T. 3. Leipzig, Bibliogr. Institut. 1920. VIII, 368 S. mit Karten, Plänen, Kunstblättern usw.

Mit diesem Bande findet das ungemein inhaltreiche und wertvolle Sammelwerk, das beste Nachschlagewerk, das wir über den Krieg besitzen, seinen Abschluss. Er wäre wohl in mancher Hinsicht anders geworden, wenn der Krieg nicht einen so unglücklichen Ausgang genommen hätte. Manche längeren Abhandlungen haben wegfallen, der Inhalt hat überhaupt verringert werden müssen. Aber das Ganze hat doch die erwünschte Abrundung gefunden. Zunächst wird nach der Fortsetzung des Kriegskalenders und der Kriegsberichte aus dem Grossen Hauptquartier die früher wegen Zensurschwierigkeiten nicht mögliche Darstellung des gesamten militärischen Kriegsverlaufs (S. 29—138) nachgeholt. Westen, Osten und Balkan sind von Oberstleutnant Frobenius (†) und Generalleutnant von Steinaecker, Italien von Gaston Bodart, Kolonien von Karstedt, Vorderasien von Bodart, der Seekrieg von Kapitän Scheibe bearbeitet. Die Abschnitte zeichnen sich sämtlich durch Übersichtlichkeit, Klarheit und Sachlichkeit aus und werden durch gute Karten erläutert. Im Anschluss daran behandelt Hohlfeld die Friedensschlüsse des Weltkrieges. Die Abschnitte „Technik und Kriegführung" finden ihre Ergänzung durch Aufsätze über die Gefechtstaktik im Landkriege, die Artillerie, den Luftkrieg, den Kampfbereich eines Armeekorps, das Nachrichtenwesen, die Feldpost, Schiess- und Sprengstoffe, ärztliche Kriegsbeschädigtenfürsorge und die Ersatzfaserstoffe. Vortreffliche Abbildungen sind beigefügt. Die Hälfte des Bandes (S. 182—368) wird von dem Lexikonteil eingenommen. Er bietet ein vollständiges Kriegslexikon. Schätzenswert sind besonders die Artikel über die einzelnen Länder mit ihrer Übersicht über die politische Entwicklung, die biographischen Angaben über die führenden Persönlichkeiten, das Gefechtsregister zu allen wichtigeren Ereignissen des Krieges usw. Dieser Teil ist zugleich ein Führer durch das ganze Werk, indem überall auf die entsprechenden früheren Abhandlungen hingewiesen wird. Das Werk ist für den Historiker unentbehrlich.

Köln. Kl. Löffler.

***Schauwecker F.**, Im Todesrachen. Die deutsche Seele im Weltkriege. Halle (Saale) 1919. Diekmann.

Wenn es überhaupt möglich wäre, den Krieg aus der Welt zu schaffen, so würde Schauweckers „Im Todesrachen" jedenfalls hervorragend dazu bei-

tragen, denn die Schattenseiten des Lebens im Felde können nicht treffender, die Schrecken des Krieges können nicht schauriger dargestellt werden, als es hier geschehen ist. Über die seelischen Eindrücke des Weltkriegs ist bereits in zahlreichen Schriften, insbesondere in Briefsammlungen von Mitkämpfern, berichtet worden, aber keine dieser Veröffentlichungen gibt eine so spannende und erschöpfende Darstellung, eine so überraschende Fülle von Bildern aus dem Leben an der Front, wie das vorliegende Buch. Der Verfasser ist als Freiwilliger mit einem Ersatztransport an die Front gekommen, hat den Krieg an der Westfront und in Polen mitgemacht und ist nach vier Jahren als Kompagnieführer zurückgekehrt. Unterstützt durch eine seltene Beobachtungsgabe und eine grosse Fähigkeit, Gedanken, Gefühle und Stimmungen in Worte zu kleiden, hat er ein zugleich von vaterländischem Geiste erfülltes eigenartiges Werk geschaffen, das die Beachtung weiterer Kreise verdient. In treffender Weise schildert der Verfasser unter anderem die Unterschiede zwischen alten und jungen Mannschaften, die Beziehungen zwischen Vorgesetzten und Untergebenen, macht Vergleiche zwischen Front und Etappe, zwischen Front und Garnison, schreibt über Alkohol, Tabak, Musik, Bücher, Spiele, Humor, über Hunger, Kälte, Nässe, über die Wegelosigkeit und das Ungeziefer in Polen usw. Den Höhepunkt des Buches bilden die Ausführungen über den eigentlichen Kampf, unter dem Titel „Der Kampfgürtel". Der Verfasser bespricht zunächst die Bedeutung des Kampfgeistes der Truppe und wie im Einzelnen die Nerven, die Überwindung des Selbsterhaltungsdranges, Todesangst und Todesverachtung eine Rolle spielen und wie unter den furchtbaren Anforderungen der heutigen Schlacht ein Zusammenbruch aller körperlichen und seelischen Kräfte erklärlich ist. Das Wesen des Vormarsches gegen den Feind und dessen fortreissende Wirkung auf die Truppe wie der entmutigende Einfluss des Rückzugs finden zutreffende Einschätzung. Eine besondere Erörterung widmet der Verfasser dem Unterschied zwischen West- und Ostfront, wobei er insbesondere die im Westen durch Flieger, Gasangriffe Minen und Tanks viel mehr gesteigerte Lebensgefahr hervorhebt. Das eigentliche Heldentum des Weltkriegs erscheint ihm im Fusskämpfer der Westfront gegeben. Was Schauwecker über die Bedeutung der Religion, über Feldgottesdienste und Feldgeistliche sagt, wird gläubige Christen schmerzlich berühren; in dieser Beziehung dürften seine Erfahrungen vielleicht als etwas einseitig zu gelten haben. Den Schluss des Buches bildet ein stimmungsvoller Bericht über die deutschen Soldatengräber in Feindesland.

München. v. Landmann.

***Grosse** R., Römische Militärgeschichte v. Gallienus bis z. Beginn der byzantin. Themenverfassung. Berlin, Weidmann. 1920. XVI, 346 S. — **Endres** F. C., In memoriam. Eine Erinnerung an die tausendjähr. Heeresgeschichte Bayerns. München, Duncker & Humblot. 1920. VII, 111 S. m. 5 Taf. — **O'Connel** J. J., The Irish wars: a military history of Ireland from the Norse invasions to 1798. Dublin, Lester. 1920. 139 S. m. Karten. — **Steiner** A., Zur Gesch. d. Schweizersöldner unt. Franz I. Zürich, Gebr. Leemann & Co. 1920. 159 S. [Schweizer Studien zur Geschichtswissenschaft. 12. Bd. 1. Heft.] — **O'Byrn, v. Seydlitz-Gerstenberg, v. Zeschau u. Jungnickel,** Zur Erinnerung an d. 250jähr. Gründung d. sächs. Grenadier-Brigade. Dresden, Morchel. 1920. 80 S. illustr. — **Ferrar** M. L., Officers of the Green Howards (Alexandra, Princess of Wales' Own, Yorkshire Regiment, formerly the 19th Foot) 1688—1920. London, Fisher. 1920. 364 S. — **Durieux** J., La Dordogne militaire. Généraux et Soldats de la Révolution et de l'Empire d'après les archives et les mémoires. Bergerac, Castanet. 1920. XX, 544 S. — **Fortescue** J. W., A History of the British Army. Vol. 9: 1813—1814. Vol. 10: 1814—1815. London, Macmillan. 1920. 559 u. 477 S. m. Karten. — **Origines,** Les, diplomatiques de la guerre de 1870—1871: Recueil de documents publ. par le ministère des

affaires étrangères. T. 11: 11 juillet 1866—6 août 1866. Paris, Charles-Lavauzelle. 1920. 439 S.

Schriften zur Geschichte des Weltkrieges 1914/18 (in alphabetischer Folge): **Actes** diplomatiques sur les événements qui ont précédé la guerre de 1914. Compléments et suppléments au livre rouge austro-hongrois. Hrsg.: République d'Autriche, Office des affaires étrangères. 1. partie. Du 28 VI. au 23 VII. 1914. Wien, Staatsdruckerei. Berlin, Engelmann. 1919. VIII, 127 S. (Fortsetzung s. unten: Pièces diplomatiques.) — v. **Ardenne** und **Helmolt** H. F., Das Buch vom grossen Krieg. 3. Bd. Schluss. Stuttgart, Union. 1920. 4°. IV, 204 S. ill. m. Tfln. — **Bach** E., Regiment 83 — sturmerprobt. Schilderungen aus d. Feldzuge. Kassel, Vietor. 1920. 78 S. — **Balten-Regiment**, Das, e. Jahr im Felde. Dorpat. Reval, Wassermann. 1920. 160 S. — **Bechtle** R., Die Ulmer Grenadiere an der Westfront. Geschichte des Grenadier-Regiments König Karl (5. Württ.) Nr. 123 im Weltkrieg 1914—1918. Stuttgart, Belser. 1920. VIII, 176 S. illustr. [Die württembergischen Regimenter im Weltkrieg 1914/18. 6. Bd.] — **Benoist** Ch., L'Europe en feu. Chroniques de la Grande Guerre. P. III: 1917. Du 1er janvier au 15 juin. Paris, Perrin et Cie. 1920. 16°. 260 S. ● 40, 375. — **Braunschweiger,** Die, im Weltkriege 1914—1918. Unter Mitw. v. R. Stolle hrsg. v. M. Bücking. 20. u. 21. (Schluss-)Heft. Braunschweig, Appelhans & Comp. 1920. VIII u. S. 683—710 illustr. m. Taf. — **Buat,** Ludendorff. Lausanne, Payot & Co. 1920. 298 S. — v. **Bülow** B. W., Die Grundlinien d. diplomatischen Verhandlungen bei Kriegsausbruch. Charlottenburg, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte. 1920. 121 S. — **Buxtorf** A., En Italie avec la 24e dvision d'infanterie française (sept.—déc. 1918). Nancy-Paris-Strasbourg, Berger-Levrault. 1920. 158 S. — **Cherfils,** La Guerre de la délivrance. I. Opérations sur les divers fronts 1914—1915. Paris, de Gigord. 1920. XL, 495 S. m. Karten. — **Clifford** Sir H., The Gold Coast Regiment in the East African campaign. London, Murray. 1920. 360 S. — **Cornet** L., 1914—1915. Histoire de la guerre. T. 3. Paris, Charles-Lavauzelle. 1920. 342 S. — **Czernin-Morzin** R., Kriegseindrücke u. Erinnerungen eines freiwill. Veteranen. Wien, Gerold. 1920. XIII, 613 S. — **Daveluy,** L'Action maritime pendant la guerre antigermanique. T. 1. 2. Paris, Challamel. 1920. 272 u. 286 S. m. Tfln. — v. **Dickhuth-Harrach** G., Im Felde unbesiegt. Der Weltkrieg in 28 Einzeldarstellungen. München, Lehmann. 330 S. — **Dubail** général, Quatre années de commandement. 1914—1918. (1re armée. Groupe d'armées de l'Est. Armées de Paris.) Journal de campagne. T. 1. Paris, Fournier 1920. VII, 294 S. u. Karten. — **Engel** E., 1914—1919. Ein Tagebuch. 6. Bd. Bis z. Versailler Vertrage. Braunschweig, Westermann. 1920. S. 2057 — 2527. — ***Erzberger** M., Erlebnisse im Weltkrieg. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. 1920. VII, 396 S. — **Everitt** N., British Secret Service during the Great War. London, Hutchinson. 1920. 333 S. — v. **Falkenhayn** E., Der Feldzug d. 9. Armee gegen die Rumänen u. Russen 1916/17. 1. Tl. Berlin, Mittler. V, 102 S. — **Foerster** W., Graf Schlieffen u. d. Weltkrieg. 1. u. 2. Tl. Berlin Mittler. VI, 60 u. IV, 92 S. — v. **François** H., Marneschlacht u. Tannenberg. Betrachtungen z. deutschen Kriegsführung d. ersten sechs Kriegswochen. Berlin, Scherl. 1920. 206 S. m. Karten. — v. **Freytag-Loringhoven** Frhr., Generalfeldmarschall Graf v. Schlieffen. Sein Leben u. d. Verwertung seines geist. Erbes im Weltkriege. Leipzig, Schraepler. 1920. 160 S. [Biographien.] — **Frick** F., Lüttich 1914. Eine Kriegschronik aus d. Anfangstagen d. grossen Krieges. Hildburghausen, Gadow & Sohn. VIII, 166 S. illustr. — **Fried** A. H., Mein Kriegs-Tagebuch. 4. Bd. Das vierte Kriegsjahr u. d. Friede v. Versailles

(1. VIII. 1917 bis 30. VI. 1919). 1.—3. Taus. Zürich, Rascher. 1920. 461 S. [Europäische Bücher.] — **Fromm,** Das württemberg. Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 120 im Weltkrieg 1914—1918. Stuttgart, Belser. 1920. XI, 159 S. [Die württembergischen Regimenter im Weltkrieg 1914—1918. 4. Bd.] — **Gabriel** K., Die 4. Garde-Infanterie-Division. Nach amtlichen Quellen und persönlichen Schilderungen v. Kampfteilnehmern bearb. Berlin, Klasing & Co. VIII, 180 u. 19 S. m. Karten. — **Gais** H., Mit den Olga-Dragonern im Weltkrieg. Stuttgart, Belser. 1920. XII, 262 S. illustr. mit Karten. [Die württembergischen Regimenter im Weltkrieg 1914—1918. 8. Bd.] — **Galliéni** général, Mémoires. Défense de Paris. 25 août — 11 septembre 1914. Paris, Payot et Cie. 1920. 271 S. [Collection de mémoires, études et documents pour servir à l'histoire de la guerre mondiale.] — **Gayer** A., Die deutschen U-Boote in ihrer Kriegführung 1914—1918. 2. Heft. Berlin, Mittler. 1920. 64 S. ● 40, 377. — **Gayling v. Altheim,** Frhr., Das 1. Garde-Dragoner-Regiment im Kriege 1914/18. Berlin, Kyffhäuser-Verlag. 1920. 192 S. — **Gerster** M., Das württembergische Reserve-Infanterie-Regiment Nr. 119 im Weltkrieg 1914/18. Stuttgart, Belser. 1920. VII, 134 S. illustr. [Die württembergischen Regimenter im Weltkrieg 1914/18. 7. Bd.] — **Gillet** L., La Bataille de Verdun. Paris et Bruxelles, Van Oest et Cie. 16°. XV, 304 S. [Les grandes batailles de la guerre.] — **Guerre,** La Grande, d'après la presse parisienne. Recueil d'articles, publ. p. H. de Rothschild et L. G. Gourraigne. III. Septembre—décembre 1914. Paris, Hachette et Cie. 1920. CLVII, 557 S. — **Helmolt** H., Kautsky, d. Historiker. Das Grünbuch Karl Kautskys „Wie d. Weltkrieg entstand" im Lichte d. Kautsky-Akten. Eine krit. Untersuchung. Berlin-Charlottenburg, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte. 1920. 119 S. — **Jacquet** V., La Grande Guerre. Lettres à une marraine (notes d'un fantassin). Paris. 1920. 16°. 319 S. — **Jellicoe** Viscount, The Crisis of the Naval War. London, Cassell. 1920. 348 S. m. Karten. — **Joffre** maréchal, La Préparation de la guerre et la Conduite des opérations. 1914—1915. Paris, Chiron. 1920. 149 S. — **Knauer** P., Meine Flucht aus französ. Kriegsgefangenschaft. Leipzig, Matthes. 1920. 30 S. — **König** O., Die Deutschen Palästinas in engl. Gefangenschaft. Erinnerungen. Dresden, Strom-Verlag. 1920. 77 S. — **Korth** H., Wir weissen Sklaven. Meine Erlebnisse in dreijähr. französischer Gefangenschaft. Halle, Mühlmann. 1920. VII, 78 S. — **Krieg,** Der, zur See. 1914—1918. Hrsg. vom Marine-Archiv. 1. Bd. Von Kriegsbeginn bis Anfang September 1914. Berlin, Mittler. 1920. XV, 293 S. m. Karten u. Anlagen. — **La Bruyère** R., Notre marine marchande pendant la guerre. Paris. Payot et Cie. 1920. 16°. 384 S. [Bibliothèque politique et économique.] — **Lang** G., Das 6. bayer. Infanterie-Regiment im Weltkrieg. Kallmünz, Oberpfälz. Landbuchh. 1920. 197 S. ill. — **Lee** J., A Captive at Carlsruhe, and other German prison camps. London, Lane. 1920. 220 S. — **Lenz** J. E., Meine Kriegserlebnisse 1870—71. Berlin, U. Meyer. 1920. 36 S. illustr. — **Ludendorff** E., Meine Kriegserinnerungen 1914—1918. Volksausg. Berlin, Mittler. VIII, 219 S. — Ders., Urkunden d. obersten Heeresleitung üb. ihre Tätigkeit 1916/18, hrsg. Berlin, Mittler. 1920. VII, 713 S. — **Machmer** J., Gefangen in England. Erlebnisse u. Beobachtungen. Hildesheim, Borgmeyer. 1920. 394 S. — **Mackenzie** D. A., The Story of the Great War. London, Blackie. 1920. 288 S. — **Madelin** L., La Bataille de France (21 mars — 11 novembre 1918). Paris, Plon-Nourrit et Cie. 1920. 385 S. — **Marden** T. O., Short history of the 6th Division, Aug. 1914—March 1919. London, Rees. 1920. 128 S. — **Melas** G. M., Ex-King Constantine and the War. London, Hutchinson. 1920. 296 S. — **Meyer** G., Der Durchbruch am Narew (Juli—August 1915). Oldenburg, Stalling. 1919. 142 S. [Der

grosse Krieg in Einzeldarstellungen. 27./28. Heft.] — **Miles** W., The Durham Forces in the Field, 1914—18. Vol. 2. London, Cassel. 1920. 380 S. illustr. m. Karten. — **Montgomery** Sir A., The Story of the Fourth Army in the battles of the Hundred days, August 8th to November 11th, 1918. Vol. 1. 2. London, Hodder & S. 1920. 393 S. m. Karten. — **Murray** Flora, Women as army surgeons: the history of the Women's Hospital Corps in Paris, Wimereux and Endell St., Sept., 1914—Oct., 1919. London, Hodder & S. 1920. 280 S. — **Neumann** G. P, Die deutschen Luftstreitkräfte im Weltkriege. Nach amtlich. Quellen. Berlin, Mittler. 1920. X, 600 S. illustr. — **Newbolt** H., A Naval history of the War, 1914—1918. London, Hodder & S. 1920. 361 S. — **O'Neill** H. C., A History of the War: a standard reference history. London, Jack. 1920. 1064 S. — **Oswestry-Westlager,** Das Kriegsgefangenenlager. Meuselwitz S.-A., Gebr. Böttger. 1920. 120 S. illustr. — **Peaudeleu,** Aux Dardanelles. A Lemnos. Sur les bords du Vardar. Souvenirs de guerre 1915—1916—1917. Nice 1920. 144 S. illustr. — **Pflugradt,** Das Offizierkorps d. oldenburgischen Infanterie-Regiments Nr. 91 während d. Weltkrieges 1914/18. Oldenburg, Stalling. 1920. 64 S. — **Philipp** O., O. J. S., Englands Flotte im Kampfe m. d. deutschen Flotte im Weltkriege 1914—1916 bis nach der Schlacht vor dem Skagerrak. Bearb. nach d. engl. Orig.-Aufzeichnungen u. Veröffentlichungen d. Admirals Lord Jellicoe. Leipzig, Hillmann. 1920. VI, 86 S. — **Photiadès** C., La Victoire des alliés en Orient (15 sept. — 13 nov. 1918). Paris, Plon-Nourrit et Cie. 1920. 256 S. — **Pièces** diplomatiques concernant les antécédents de la guerre 1914. Complément du livre rouge austro-hongrois. Hrsg.: République d'Autriche. 2. u. 3. partie. Wien, Staatsdruckerei. Berlin, Engelmann. 1919. IX, 178 u. XIII, 175 S. (Den 1. Tl. s.: Actes diplomatiques sur les événements qui ont précédé la guerre de 1914.) — **Pioniere,** Unsere, im Weltkriege. Hrsg. auf Veranlassung d. ehemal. General-Inspektion d. Ingenieur- u. Pionier-Korps u. d. Festungen. Berlin, Kyffhäuser-Verlag. 1920. 159 S. illustr. — **Sachsse** u. **Cossmann,** Kriegsgefangen in Skipton. Leben und Geschichte deutscher Kriegsgefangener in e. engl. Lager. München, Reinhardt. 1920. XII, 324 S. illustr. m. Taf. — **Scheer,** Deutschlands Hochseeflotte im Weltkrieg. Persönl. Erinnerungen. 7.—12. Taus. Berlin, Scherl. 1920. 524 S. illustr. m. Karten. — **Seidel,** Geschichte d. 2. Garde-Reserve-Regiments im Weltkriege 1914—1919. 1. Tl. Berlin, Galle. 1920. VIII, 225 S. — **Stoss** E., Kriegsgefangen in Sibirien. Erlebnisse eines Wiener Landsturmmannes im Weltkriege. Wien, Selbstverlag. 1920. 206 S. illustr. — **Stockums** W., Die Bonner Konvikte u. ihre Theologen während des Weltkrieges 1914—1918. Bonn, Rhenania-Verlag. 1920. IV, 181 S. — **Stuart** Sir C., Secrets of Crewe House: the story of a famous campaign. London, Hodder & S. 1920. 253 S. — **Szymanzig** M., Das württemberg. Landwehr-Infanterie-Regiment Nr. 124 im Weltkrieg 1914—1918. Stuttgart, Belser. 1920. VIII, 123 S. illustr. m. Tfln. [Die württembergischen Regimenter im Weltkrieg 1914—1918. 5. Bd.] — **Verraux** général, La Bataille des Flandres en 1917. Paris et Bruxelles, Van Oest et Cie. 1920. 161 S. [Les grandes batailles de la guerre.] — **Vischer,** Das württemberg. Infanterie-Regiment Nr. 180 im Weltkrieg 1914—1918. Stuttgart, Belser. VII, 167 S. illustr. m. Tfln. [Die württembergischen Regimenter im Weltkrieg 1914—1918. 9. Bd.] — **Völkerkrieg,** Der. Eine Chronik der Ereignisse seit dem 1. VII. 1914. Bearb. u. hrsg. v. C. H. Baer. 16.—22. Bd. Stuttgart, Hoffmann. 1918/19. — **Vollerthun** W., Der Kampf um Tsingtau. Nach Tagebuchblättern. Leipzig, Hirzel. 1920. XV, 200 S. m. 2 Karten. — **Waase** K., Die Naumburger Jäger im Weltkriege. Magdeburger Jäger-Bataillon Nr. 4 nebst allen dazugehörigen Kriegsformationen. Leipzig, Lippold. 1920. 159 S. — **Walde** H.,

Der Stellungskrieg im Westen, hrsg. unter Mitwirkung v. J. Reichelt (Egon Ritter). Leipzig, Lippold. 1920. 192 S. — Ders., Der Vormarsch im Westen 1914, hrsg. unter Mitw. v. J. Reichelt (Egon Ritter). Leipzig, Lippold. 1920. 192 S. — **Walshe** D., With the Serbs in Macedonia. London, Lane. 1920. 278 S. — **Wegener** G., Der Wall v. Eisen u. Feuer. III. (Schluss.) Leipzig, Brockhaus. 1920. IX, 309 S. ill. m. Kart. — **Wenig** R., Kriegs-Safari. Erlebnisse u. Eindrücke auf d. Zügen Lettow-Vorbecks durch d. östl. Afrika. Berlin, Scherl. 1920. 250 S. ill. — **Willcocks** J. Sir, With the Indians in France London, Constable. 1920. 426 S. — **Zeising** W., Mit sächs. Landwehr im Osten. In Stellung am Serwetsch. Gegen die Bolschewicki. Im Norden d. Ukraine. Nov. 1917 bis Aug. 1918. Begleitende Worte v. W. Weichelt. Leipzig, Lippold. 1920. 191 S. illustr.

Schaumlöffel K., Das Studentenkorps Marburg in Thüringen. Ein Kriegstagebuch im Frieden. Marburg, Elwert. 1920. 101 S.

Historische Hilfswissenschaften.

***Götze** Alfr., Frühneuhochdeutsches Glossar. 2. stark vermehrte Auflage. Bonn, Marcus & Weber. 1920. XII, 240 S. [Kleine Texte für Vorlesungen und Übungen. Nr. 101.]

Dieses Glossar war schon in seiner ersten, 1912 erschienenen Ausgabe ein ebenso bequemes wie aufschlussreiches und zuverlässiges Hilfsmittel für jeden Historiker, der es mit deutschen Texten des Reformationszeitalters zu tun hat. In der vorliegenden, um mehr als 100 Seiten erweiterten Neuauflage wird es seinen Zweck, die unverständlich gewordenen oder dem Missverständnis ausgesetzten Wörter des frühneuhochdeutschen Sprachschatzes (Ende des 15. bis Mitte des 17. Jahrh.) zu erschliessen, noch weit besser erfüllen können. Götze, gegenwärtig wohl der beste Kenner des einschlägigen Sprachstoffes, hat sein Werk nicht aus vorhandenen Wörterbüchern kompiliert, sondern unmittelbar aus den Quellen selbständig zusammengestellt. Aufgenommen wurden nur wirklich belegte Wörter; auf die Angabe der Belegstellen musste allerdings aus Rücksicht auf den Umfang des Buches verzichtet werden. Die Wortbedeutungen sind in genetischer Anordnung aufgezählt, d. h. „so wie sie aus der Grundbedeutung und dann aus einander begrifflich und geschichtlich folgen". Neben heute überhaupt nicht mehr gebräuchlichen Wörtern (einschliesslich der Fremdwörter) wurden namentlich auch solche aufgenommen, die neben einer heute noch lebenden Bedeutung noch eine zweite, seit frühneuhochdeutscher Zeit veraltete aufweisen; denn bei ihnen besteht die Gefahr, dass „der Leser alter Texte sie zu kennen meint und doch munter missversteht"; (vgl. z. B. Bedeutungen wie: andacht = Meinung; polizei = Staatsverfassung, Stadtregiment; forchtsam = furchterregend, schrecklich; geschwind = klug, listig; Kirchendiener = Pfarrer; leichtsinnig = froh; schlim = schief, schräg; sinlikeit = Verstand; sorgfeltig = sorgenvoll; übers jar = das Jahr über; zukunft = Ankunft, Wiederkehr usw.) Bei der Gestaltung der Rechtschreibung hat sich G. erfreulicherweise den von den Historikern längst allgemein angenommenen, von vielen Germanisten aber noch immer bekämpften Vereinfachungsregeln angeschlossen, d. h. nicht nur i, j, u, v und w nach heutigem Gebrauch unterschieden, sondern auch alle lautlich und sprachgeschichtlich bedeutungslosen Konsonantenhäufungen beseitigt. Das handliche, vortrefflich ausgestattete Buch wird jeder bald schätzen lernen, der es ständig benützt. König.

***Hupp** O., Wider die Schwarmgeister! 3. Teil: Zu den neuen Staatswappen. Zum Wappengebrauch der Städte und der Bürgerlichen. Der Runenstar. Hantgemal und Wappen. München, Kellerer. 1919. 96 S.

Setzt die kritische Besprechung der bereits in den beiden ersten Heften

(vgl. ● 40, 384/5) angeschnittenen historischen, theoretischen und praktischen Fragen der Heraldik fort. Wieder verrät sich der Künstler Hupp auf Schritt und Tritt: in der klaren Zeichnung des Gegenstands, dem breiten Strich der Beweisführung, den ungebrochenen Farben der Satire, den barocken Schnörkeln der Abschweifungen. — Der Abschnitt über den Runenstar würde der herzlich schwachen Erwiderung B. Körners (Deutscher Herold, 1919, S. 10) zu viel Ehre antun, wüsste man nicht, welchen Einfluss auch diese „Schwarmgeisterei" gewonnen hat, vgl. Körners Handbuch der Heroldskunst, Bd. I, 1. Lief. Im Schlussabschnitt sucht Hupp die Möglichkeit auch einer Gleichung Hantgemal = Siegelring zu erweisen, wodurch er einen Teil der Bedenken gegen die farblose Deutung auf ein von jedermann zu verwendendes „Handzeichen" beseitigt. Doch ist er sich darüber klar, dass das letzte Wort hier erst noch gesprochen werden muss. Unbekannt blieb ihm die Untersuchung von Fr. Kauffmann, Aus dem Wortschatz der Rechtssprache. 2. Handgemal (Zeitschrift für deutsche Philologie 47 [1916] 182 ff.); aber auf jeden Fall hätte ihm die Auffassung, dass Handgemal (auch hier wäre chirographum späte, wertlose Rückübersetzung) nur auf Volksetymologie beruhe, während richtig von anthmallum = der Freiheit entsprechender Gerichtstand (Entlohnung = der Leistung entsprechender Lohn, ebenso Entgeld) auszugehen sei, einige gedankliche Schwierigkeiten geebnet.

München. Otto Riedner.

***Mitteilungen der Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte.** Herausgegeben im Auftrage des Vorstandes von Stephan Kekule von Stradonitz. 12.—14. Heft. Leipzig, Degener. 1914. 315 S.

Der Band, der infolge des Krieges erst 1920 ausgegeben wurde, enthält folgende Beiträge: Hönger, Die Entwicklung der literarischen Darstellungsform der Genealogie im deutschen MA. von der Karolingerzeit bis zu Otto von Freising (Forts. aus Heft 11 der obigen „Mitteilungen"); B. Körner, Sachsen und Thüringer als Ansiedler in Westpreussen (Namenliste für die Jahre 1774 bis 1786); Lundborg, Familienbiologische Untersuchungen in Schweden (Bericht über ein 2232 köpfiges Bauerngeschlecht, das zunächst durch eine epilepsieähnliche Familienkrankheit die Aufmerksamkeit auf sich zog); Strack, Das Kontraktenbuch der Stadt Tauberbischofsheim 1556—1586 (Namenverzeichnis); H. Koch, Die protestantischen Kirchenarchive des Grossherzogtums Sachsen (kurze Inventare); ders., Inventare der katholischen Kirchenarchive im Fürstentum Hohenzollern; Bräuning-Oktavio, Jahresbericht der genealogischen Literatur (für die Zeit von Jan. 1912 bis Okt. 1913: 1. Allgemeines, 2. Landes- und Ortsgeschichtliches, 3. Familiengeschichte; 2283 Nummern); Breymann, Rückblick auf die zehnjährige Entwicklung der Zentralstelle. — Für die Freunde der Familiengeschichtsforschung sei angefügt, dass die „Zentralstelle für Deutsche Personen- und Familiengeschichte" ein jedermann zugänglicher Verein ist, der Ende 1913 über 1100 Mitglieder zählte. Die Zentralstelle unterhält neben einer umfangreichen Fachbibliothek einen immer weiter auszubauenden Zettelkatalog (1913: 20000 grössere und 400000 kleinere Zettel) und eine Kanzlei mit eigens angestellten wissenschaftlichen Beamten. Drucksachen, die über ihre Ziele unterrichten, versendet die Geschäftsstelle Leipzig, Flossplatz 1. O. Riedner.

Schütt O., Die Geschichte d. Schriftsprache im ehemal. Amt und in der Stadt Flensburg bis 1650. Flensburg, Westphalen. 1919. 275 S. — ***Philippi** F., Einführung in die Urkundenlehre d. deutschen Mittelalters. Bonn, Schroeder. 1920. VIII, 256 S. [Bücherei d. Kultur u. Geschichte. 3. Bd.] — **Kahlke** M. u. **Kahlke** W., Die Wappen d. alten Bauernfamilien in d. holstein. Elbmarschen, gesammelt u. m. begleitendem Text u. Genealogien vers. Altona, Riegel & Jensen. 1920. 29 S. m. 18 Taf. — **Geschlechterbuch,** Deutsches, hsg. v. B. Koerner. 32. Bd. Hessisches Geschlechterbuch. 1. Bd. Görlitz, Starke. 1920. XLVII,

565 S. m. Tfln. — **Gutacker** H. P., Genealogische Stammtafel d. Geschlechtes Herr vom Jahre 1720 bis zum Jahre 1920. Nach urkundl. Quellen bearb. u. hrsg. Rheinbrohl (Rheinld.), Gutacker. 1920. 4°. — **Hübl** A., Die Münzensammlung d. Stiftes Schotten in Wien. 2. Bd. Griech. Münzen. Wien, Fromme. 1920. 4°. VIII, 477 S.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

Traube L., Vorlesungen und Abhandlungen, herausg. von F. Boll. III. Bd. Kleine Schriften, herausg. von S. Brandt. München, Beck. 1920. XVI, 344 S. mit 2 Tafeln. ● 32, 229.

Die Sammlung von Traubes Vorlesungen und Abhandlungen war ursprünglich auf fünf Bände berechnet, musste aber — nicht nur infolge der allgemeinen Ungunst der Verhältnisse, sondern auch wegen des unfertigen Zustandes des Kollegienheftes über die Überlieferungsgeschichte der lateinischen Literatur im Mittelalter und der Abhandlung über die Halbunziale — mit dem vorliegenden dritten abgeschlossen werden. Seine Herausgabe hat an Stelle des 1912 verstorbenen Skutsch S. Brandt in Heidelberg übernommen und P. Lehmann hat ein Register zu den drei Bänden (1. Personen und Autoren; 2. Sachen und Wörter; 3. Hss. in modernen Sammlungen) beigesteuert. Aufgenommen wurden in den dritten Band 62 Nummern, die ‚sich nach den wissenschaftlichen Gebieten Traubes zwanglos in drei Abteilungen unterbringen' liessen, nämlich I. Zur alten Philologie; II. Zur mittelalterlichen Philologie; III. Zur Paläographie und Handschriftenkunde. Die in keine dieser drei Kategorien fallenden Stücke, die Abhandlung ‚Zur Entwicklung der Mysterienbühne' und die kurze Ausführung ‚Zur Technik der [mittelalterlichen] Schriftstellerei', wurden in einen Anhang verwiesen. In dankenswertester Weise hat Brandt die Angaben Traubes nachgeprüft und auf die seither erschienene Literatur verwiesen (S. 332 Berichtigungen und Ergänzungen). Boll bespricht im Vorwort die neueren Arbeiten über das nicht zur Ruhe kommende Problem der nomina sacra und schliesst sich der Ansicht Heibergs an, dass den gegen Traubes Theorie (von der Einwirkung der hebräischen Schreibweise) angeführten vereinzelten Belegen aus Inschriften und Papyri keine entscheidende Bedeutung beizumessen sei. Die beiden Tafeln gehören zu der S. 273 ff. wieder abgedruckten berühmten Abhandlung über den Anonymus Cortesianus. C. W.

Symbolae philologorum Posnaniensium editae cura Ludovici Ćwikliński. Posen, Gebethner & Wolff. 1920. 80 S. (dazu ein Blatt Corrigenda).

Man wird es uns nicht verübeln, wenn wir diese von der Societas philologorum Posnaniensium der Posener Universität zum ersten Jahrestage ihrer Gründung dargebrachte Publikation mit etwas gemischten Gefühlen betrachten. Nichtsdestoweniger wollen wir in objektiver Erfüllung unserer Referentenpflicht darauf hinweisen, dass von den in ihr enthaltenen Aufsätzen die drei ersten — R. Ganszyniec, De argumentis immortalitatem vulgo adstruentibus particula prima (über den aus den Träumen zu gewinnenden Beweis für die Unsterblichkeit der Seele) cum epimetro de origine notionis animae', S. Hammer, Accessiones ad Apulei artem narrandi aestimandam (Vermeidung der Eintönigkeit in den galanten Geschichten des 8. und 9. Buches der Metamorphosen) und L. Piotrowicz, De nomi Arsinoitae tertio a. Chr. n. saeculo partitione — auch für die Leser des Hist. Jahrbuchs von einigem Interesse sind. C. W.

Lenz M., Kleine histor. Schriften. 2. Bd. Von Luther zu Bismarck. München, Oldenbourg. 1920. VIII, 356 S. ● 32, 464. — **Chuquet** A., Études d'histoire. VIIIème série. Paris, Boccard. 344 S. — **Nekrolog**, Württembergischer, f. d. J. 1916. Im Auftrag d. württemberg. Kommission f. Landesgeschichte hrsg. v. K. Weller u. V. Ernst. Stuttgart, Kohlhammer. 1920. IV, 220 S.

Archive und Bibliotheken. — Bibliographisches.

***Wonisch** O., Das Pfarrarchiv und seine Ordnung. Praktische Winke. Graz und Wien, „Styria". 1919. 17 S.

Während wir für die reichsdeutschen Pfarrarchive eine allgemein zugängliche Anleitung erst seit dem Buche Bretschneiders „Der Pfarrer als Pfleger der wissenschaftlichen und künstlerischen Werte seines Amtsbereichs" (vgl. ● 40, 383) besitzen, liegen für Österreich die Winke und Vorschläge von P. Sebastian Mayr (zunächst erschienen im Linzer Diözesanblatt 1902 Nr. 7, zuletzt mit den Verbesserungen von Dr. Michael Mayr wiederabgedruckt in den Forschungen und Mitteilungen zur Geschichte Tirols und Vorarlbergs X [1913] 59—71), Dr. Karl Böhm (zunächst veröffentlicht im Brixener Diözesanblatt 1912 Nr. 4) und Franz Siessl (Forschungen und Mitteilungen a. a. O. 275—280, anscheinend selbständig nicht ausgegeben) bereits seit längerem vor. Zu ihnen gesellen sich nun die Winke des Archivars der Abtei St. Lambrecht, deren erste Fassung von der Salzburger Katholischen Kirchenzeitung 1918 Nr. 6 gebracht wurde. In vorliegender Form sind sie durch ein paar warm empfehlende Worte von Prof. Oswald Redlich-Wien eingeleitet. Sie verdienen auch ausserhalb ihres Ursprungsgebietes herangezogen zu werden. Bei der Ordnung und Gruppierung der Archivalien hat Wonisch — fast möchte man sagen: selbstverständlich — die einstens doch wahrlich nicht aus blossem Mutwillen gewählte und seitdem tausendfach bewährte Hauptzerlegung in Urkunden, Bände und Akten beibehalten und demgemäss die ausschliesslich nach dem Inhalt gliedernde Einteilung Siessls abgelehnt.

München. O. Riedner.

Meyer W. J., Catalogue des incunables de la bibliothèque cantonale de Fribourg Suisse. Fribourg 1917.

In der Zeitschrift des französisch. histor. Vereins Freiburg. (Archives de la Société d'histoire du canton de Fribourg tome XI, première livraison, Fribourg 1917) S. 57—246 erscheint der Inkunabelkatalog der Kantons- und Universitätsbibliothek, bearbeitet von dem ehemaligen Unterbibliothekar, der sich durch frühere bibliographische Arbeiten als besonders hiefür befähigt ausgewiesen hat. Derselbe ist auch separat zu beziehen. Eine treffliche Einleitung gibt dankenswerte Auskunft über ihre Herkunft. 30 Exemplare aus dem 15. Jahrhundert finden sich noch in keinem gedruckten Verzeichnis aufgeführt, darunter vor allem ein dem Kapuzinerkloster in Romont gehöriges Missale, das noch der Gutenbergschen Offizin entstammen dürfte, von ca 1450, wovon das Antiquariat Rosenthal in München ein zweites Exemplar besitzt. Die Beschreibung der 370 Nummern geschieht mit aller nur wünschbaren Genauigkeit und mit Hilfe einer ausgedehnten Literatur, die eingangs aufgeführt wird. Es folgen am Schluss Verzeichnisse der Stücke nach den Druckern und Druckorten sowie nach der Jahrzahl, ferner Hinweise auf die entsprechenden Nummern in den bekannten grossen Inkunabelkatalogen sowie auf Initialen, endlich, nach der Sprache der Texte angeordnet, zum Schluss noch ein alphabetisches Register der Besitzer. Einige Lichtdrucktafeln geben Proben einzelner wertvoller Stücke. Abweichend und ergänzend lese ich die als Fragment auf dem Einband des Gutenberg-Missale hier wiedergegebene Inschrift folgendermassen: „Officialis curie Basiliensis incuratis in Rinfelden ceterisque salutem in domino. Vobis presentibus committimus et ma[ndamus], quatenus Petrum Goss, ibidem scultetum, a nobis ad instantiam Jacobi Joner, cerdonis Basiliensis c[eterorumque] — — duximus abso[lutum a condem]natione et abso[lutione dignum] — — anno LXXIII." Die bekanntesten Drucker des 15. Jahrhunderts in der Schweiz, Deutschland, Holland, Frankreich und Italien finden sich hier vertreten. Diese wertvolle Publikation verdient weit über die Landesgrenzen Beachtung. A. Büchi.

***Kleinpaul** J., Die Fuggerzeitungen 1568—1605. Leipzig. 1921.

Der Wert der von Karl Bücher angeregten Untersuchung beruht darin, dass wir endlich Aufschluss erhalten über das Wesen der in der Wiener Staatsbibliothek aufbewahrten grossen Sammlung der sog. Fuggerzeitungen. Dabei ist vom Verfasser nachdrücklich auf das interessante Krassersche und Schifflesche Augsburger Verlagsgeschäft in geschriebenen „neuen Zeitungen" hingewiesen. Die Wiener Sammlung Fuggerscher „neuer Zeitungen" charakterisiert Kleinpaul als Teil einer in einem Guss zu Anfang des 17. Jahrhunderts für Phil. Ed. Fugger zu Sammlerzwecken für eigenen Privatbesitz hergestellten Abschrift 1. Fuggerscher „neuer Zeitungen" d. h. neuer, zumeist politischer Nachrichten, wie sie deren Faktoren (neben der eigentlichen Handelskorrespondenz), wie sie auch deren Agenten und Brieffreunde aus aller Welt mittelbar und unmittelbar mitzuteilen pflegten, 2. von „neuen Zeitungen", die die Fugger abonnementsweise von Krasser und Schiffle erhalten hatten. Etwas näher bin ich in der Vierteljahrschrift für Sozial- und Wirtschaftsgeschichte auf das Buch von Kleinpaul eingegangen.

München. Strieder.

Herrmann F., Inventare der evangel. Pfarrarchive im Freistaat Hessen. Hrsg. v. d. hess. Oberkonsistorium. (2. Hälfte.) Darmstadt, Buchh. des hess. Staatsverlags. 1920. XXXIII u. S. 529—1232. [Inventare d. nicht staatl. Archive im Freistaat Hessen. 1. Bd. 2. Hälfte.] — **Peters** A., Inventare d. nichtstaatl. Archive im Kreise Springe. Hannover, Gersbach. 1920. V, 210 S. [Forschungen z. Geschichte Niedersachsens. 5. Bd., 4. Heft.] — ***Veröffentlichungen** d. histor. Kommission d. Prov. Westfalen. Inventare d. nichtstaatl. Archive d. Prov. Westfalen. II. Beiband: Reg.-Bez. Minden. 1. Inventar d. Archivs d. bischöfl. Generalvikariats zu Paderborn. Hrsg. v. d. histor. Kommission d. Prov. Westfalen. Bearb. v. J. Linneborn. Münster, Aschendorff. 1920. XI, 386 S. — **Theele** J., Die Handschriften d. Benediktinerklosters S. Petri zu Erfurt. Ein bibliotheksgeschichtl. Rekonstruktionsversuch. Mit 1 Beitr.: Die Buchbinderei d. Petersklosters v. P. Schwenke. Leipzig, Harassowitz. 1920. XI, 220 S. m. 2 Taf. [Zentralblatt f. Bibliothekswesen. 48. Beiheft.] — **de La Ronciere** Ch. u. **Bondois** P. M., Catalogue des manuscrits de la collection des Mélanges de Colbert [de la Bibliothèque nationale.] T. I. Paris, Leroux. 1920. XXII, 555 S. — **Ludwig** V. O., Die Klosterneuburger Inkunabeln. Wien, Braumüller. 1920. XXIII. 247 S. m. Tfln. [Jahrbuch d. Stiftes Klosterneuburg. VIII. 2. Abt.] — **Schramm** A., Der Bilderschmuck d. Frühdrucke. 2. Bd. Die Drucke v. Günther Zainer in Augsburg. Leipzig, Hiersemann. 1920. 2°. 24 S. m. 100 Taf. — **Dolleris** A., Danmarks Boghandlere 1906—1918. En personalhistorisk Haandbog. Vejle, Dolleris. 1920. 408 S. — **Bär** M., Bücherkunde zur Geschichte d. Rheinlande. 1. Bd. Aufsätze in Zeitschriften u. Sammelwerken bis 1915. Bonn, Hanstein. 1920. LX, 716 S. [Publikationen d. Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde. 37.] — **Bab** J., Die deutsche Kriegslyrik 1914—1918. Eine krit. Bibliographie. Stettin, Norddeutscher Verlag f. Literatur u. Kunst. 1920. 180 S. — **Nielsen** L., Dansk Bibliografi 1482—1550. Med saerligt Hensyn tel dansk Boytrykkerkunsts Historie. Kjøbenhavn, Gyldendal. 1920. 254 S. u. 5 Tfln.

Nachrichten.

Corpus Catholicorum.

Die „Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum" in Bonn hat, wie dem bei Aschendorff in Münster erschienenen Jahresbericht für 1920 zu entnehmen ist, unter Leitung von Prälat Dr. Stephan Ehses seit Herbst 1919 folgende Schriften erscheinen lassen: Heft 2. Joh. Eck, Epistola de ratione studiorum suorum (1538) und Erasmus Wolph, De obitu Joannis Eckii adversus calumniam Viti Theodorici (1543). Hrsg. v. Joh. Metzler, S. J. VIII, 106 S. M. 15.— (Subskriptionspreis M. 12.—). Heft 3. Johannes Cochlaeus, Adversus cucullatum Minotaurum Wittenbergensem de sacramentorum gratia iterum (1523). Hrsg. v. Jos. Schweizer. VIII, 66 S. M. 10.— (M. 8.—). — Unter der Presse ist: Heft 4. Hieron. Emser, De disputatione Lipsicensi, quantum ad Boemos obiter deflexa est (1519) und A venatione Luteriana aegocerotis assertio (1519). Hrsg. v. F. X. Thurnhofer. — Schon seit längerer Zeit liegt druckfertig vor: Casparus Schatzgeyer, Scrutinium divinae scripturae pro conciliatione dissidentium (1522), bearb. v. P. Ulr. Schmidt, O. F. M. Ferner wurden im Manuscript eingereicht: Bartol. Latomus, Responsio ad epistolam quandam M. Buceri, bearb. v. Dr. Leonh. Keil; Aug. Alfeld, Assertio in canticum Salve Regina, bearb. v. P. Leonh. Lemmens, O. F. M.; Nic. Herborn, Enchiridion locorum communium, bearb. v. P. Schlager, O. F. M.; Gasp. Contarini, Tractatus de justificatione, bearb. v. Dr. Hünermann; Joh. Cochlaeus, In obscuros viros, bearb. v. Dr. Opladen; Joh. Dietenberger, Von Menschen ler, bearb. v. P. Dom. Gickler, O. Pr. — Eine Anzahl weiterer Werke sind in der Bearbeitung schon weit gefördert. Die Zahl der bisher zur Herausgabe bestimmten Schriften beläuft sich auf rund 100, die der Mitarbeiter auf rund 40. (Siehe die Zusammenstellung am Schluss des Jahresberichts.) — Die Grundsätze für die Herausgabe der latein. Texte des C. C., die J. Greving im 1. Heft veröffentlicht hatte, sind als Sonderdruck erschienen und von Aschendorff in Münster für M. 2.— zu beziehen. Die besonderen Regeln für die Rechtschreibung der deutschen Texte sind auf Grund des Grevingschen Entwurfes von Prof. Dr. Frings fertiggestellt worden und sollen zusammen mit der ersten herauskommenden deutschen Schrift (Aug. Alfeld, Wyder den Wittenbergischen Abtgott, bearb. von Frl. Dr. Büschgens) veröffentlicht werden. — Die Herausgabe der von Greving begründeten „Reformationsgeschichtlichen Studien und Texte" ist nach Vereinbarung mit dem Verlage von der Gesellschaft übernommen worden. Leider ist die Drucklegung der für diese Sammlung eingereichten Manuskripte wegen der hohen Kosten in nächster Zeit ausgeschlossen. Das gleiche gilt auch von der zweiten „Briefmappe" mit Beiträgen von Bigelmair, Ehses, Schlecht und Thurnhofer.

Zum Vorsitzenden der Gesellschaft wurde, da Prälat Dr. Ehses erklärte, das nach Grevings jähem Tode vorläufig übernommene Amt nicht weiterführen zu können, im August 1920 der Nachfolger des Gründers auf dem Bonner Lehrstuhl für Kirchengeschichte Geheimrat Dr. Alb. Ehrhard gewählt.

Aus dem **Bericht über die Monumenta Germaniae historica 1920.**

Erschienen sind im Berichtsjahre:

Scriptores rerum Merovingicarum tomi VII p. II, edd. Br. Krusch et W. Levison. — *Script. rerum Germanicarum* (8°): Arbeonis ep. Frisingensis Vitae ss. Haimhrammi et Corbiniani, rec. B. Krusch, und Vita Meinwerci ep. Patherbrunnensis, rec. F. Tenckhoff. — *Epistolae selectae* (8°) tomi II p. I: Gregorii VII registrum lib. I—IV, ed. E. Caspar. — *Antiquitates:* Necrologia Germaniae tom. IV: Dioecesis Pataviensis pars I, edd. M. Fastlinger et J. Sturm. — Vom *Neuen Archiv:* Bd. 42 (H. Bresslau, Gesch. d. Mon. Germ. hist.) und Bd. 43 Heft 1.

Im Druck befinden sich:

SS. rer. Germ. (8°): Böhmenchronik des Cosmas v. Prag (Bretholz); — Chronik des Henricus Surdus de Selbach (Bresslau). — *Leges:* Lex Baiuvariorum (v. Schwind u. Krusch). — *Concilia* II (Suppl.): Libri Carolini (Bastgen). — Bonizos Liber de vita Christiana (Perels). — *Epistolae selectae* (8°): Registrum Gregorii VII p. II (Caspar).

Druckfertig oder der Vollendung nahe sind — ausser den im vorigen Bericht (vgl. Hist. Jb. 40, 395) genannten Arbeiten —:

Die Chronik des Matthias v. Neuenburg (Hofmeister) und die Urkunden Ludwigs d. Frommen (E. Müller).

In Bearbeitung sind (vgl. auch den vorigen Bericht):

Scriptores: Für Bd. XXX, 2 (2°) die Translatio s. Liborii auctore Idone v. 836, die Vita s. Johannis Gualberti, die Vita Arialdi und die Vita s. Bernardi Parmensis (Baethgen); die Chronica s. Michaelis Clusini und die Miracula s. Columbani (Bresslau). Für Bd. XXXIII (4°) das von E. Monaci entdeckte Carmen de Friderico I (Holtzmann), der Ligurinus, die Obsidio Tortonae (vorläuf. Ausg. v. Hofmeister im Neuen Archiv Bd. 43), die Relationen über den Frieden von Venedig und Petrus de Ebulo. — *Leges:* Constitutiones tom. VI, 2 und VII (Winter), tom IX ff. (Demeter, Krammer und Langeheinecke). — *Antiquitates:* Die Necrologien von Magdeburg hat Staatsarchivar Möllenberg, die von Mainz Dr. F. Timann übernommen; Köln bleibt noch zu vergeben.

Die bisher unter dem Titel „Scriptores rerum Germanicarum in usum scholarum ex Mon. Germ. hist. separatim editi" erschienenen Oktavausgaben sollen von jetzt als *„Scriptorum rerum Germanicarum Series altera"* eine dritte, zur Originalausgabe der SS. selbst gehörige, eigene Abteilung bilden, in der nach dem nicht mehr fernen Abschluss der Folio- und Quartreihe alle neuen Ausgaben der Scriptores herausgegeben werden sollen.

Aus dem **Bericht über die vierunddreißigste Plenarversammlung der Badischen Historischen Kommission.** (Karlsruhe, 31. Juli 1920.)

Von Veröffentlichungen der Kommission sind seit 1916 erschienen:

Die Verwaltung der Markgrafschaft Baden zur Zeit Karl Friedrichs. Bearb. von W. Windelband. 1917. — Festgabe der Bad. Hist. Komm. zum 9. Juli 1917 Grossherzog Friedrich II. gewidmet. (E. Gothein, Ulrich Zasius und das badische Fürstenrecht. — H. Finke, Das badische Land und das Konstanzer Konzil. — K. Obser, Quellen zur Bau- und Kunstgeschichte des Überlinger Münsters). 1917. — Neujahrsblätter. N. F. 18. Bl. Alfred Götze, Familiennamen im badischen Oberland. — Regesten der Pfalzgrafen am Rhein

1214—1508. 2. Band. 4. Lieferung. Bearb. von Graf L. v. Oberndorff. 1917. (S. 241—328). 5. Lief. 1919 (S. 329—472). 4. — Oberbadisches Geschlechterbuch. 3. Band. 9. Lief. Bearb. von O. Frh. v. Stotzingen. 1919. (S. 641—682, nebst Titel und Vorwort). — Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins. N. F. Bände XXXI—XXXV Heft 2. 1916—1920.

Unter der Presse befindet sich:

Oberrheinische Stadtrechte. I. Abt. Fränkische Rechte. Heft 9. Enthaltend die Nachträge und das Register zu Heft 1—8. Bearbeitet von Karl Koehne.

Infolge der ins Ungemessene angewachsenen Druckkosten wird sich die Historische Kommission vorläufig bescheiden müssen, zunächst die „Zeitschrift für die Geschichtedes Oberrheins" und womöglich auch die „Neujahrsblätter„ in der bisherigen Weise fortzuführen, im übrigen aber vor allem ihre angefangenen Unternehmungen nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Mittel nach und nach fertigzustellen. Neu in Aussicht genommen wurde ein Quellenwerk über die „Deutsche Politik weil. Grossherzog Friedrichs I. in den Jahren 1852—1871."

Aus dem **Bericht der Histor. Kommission für Hessen und Waldeck für 1918/19.**

Druckfertig sind: die Landgrafenregesten 1309—1328 (Archivrat Rosenfeld † und Dr. Armbrust), die Klosterarchive Bd. III: Urkk. d. Kl. Breitenau, Hasungen, Nordshausen und Merxhausen (Archivrat Reimer), das Ortslexikon (Archivrat Reimer), die Behördenorganisation (Stadtarchivar Gundlach) und die Hessischen Urbare (Prof. v. d. Ropp †). In Bearbeitung sind: das Fuldaer Urkundenbuch (Prof. Stengel), die Landgrafenregesten 1329 bis 1412, die Forts. der Quellen z. Rechts- u. Verfassungsgeschichte d. hessischen Städte (Archivdirektor Küch), die Vorgeschichte der Reformation in Hessen u. Waldeck (Archivar Dersch) und der Lehenstaat (Archivrat Knetsch). — Nicht weitergeführt konnten werden: die Chroniken von Hessen und Waldeck, die Landtagsakten, die Quellen z. hess. Reformationsgeschichte, die Darstellungen zur Geschichte Philipps d. Grossmütigen, das Friedberger Urkundenbuch und Sturios Jahrbücher der Neustadt Hanau.

Aus dem **13. Bericht der Historischen Kommission für Nassau (1920).**

Druckfertig ist das Eppsteiner Lehenbuch (Archivdir. Wagner); der Vollendung nahe sind die Akten und Urkunden z. Gesch. d. Gegenreformation in der Grafschaft Nassau (Studienrat Pagenstecher) und die Akten und Urk. z. Gesch. d. Eisens in Nassau (Prof. Beck † und Archivar Schubert). Gearbeitet wird ausserdem am Nassauischen Urkundenbuch (Archivrat Schaus), an der Gesch. der Abtei Marienstatt (Archivrat Domarus) und an den Berichten des Ministers Frhr. v. Marschall vom Wiener Kongress 1815 (Prof. Unzer). Ins Stocken geraten sind die Inventarisation der nichtstaatl. Archive und das Histor. Kartenwerk, an dem die Komm. f. Nassau mit denen zu Frankfurt, Marburg und Darmstadt und der Gesellsch. f. fränk. Gesch. beteiligt war.

Allgemeine Staatengeschichte (1822 von Friedr. Perthes begründet, zuerst geleitet von Heeren und Ukert, fortgesetzt von Giesebrecht und Lamprecht)

herausgegeben von Herm. Oncken; Verlag F. Perthes A. G., Gotha. — Neu erschienen sind: H. Kretschmayr, Gesch. von Venedig, II. 13.—15. Jahrh. 1920. B. Bretholz, Neuere Gesch. Böhmens I. (1526—76). 1920. K. Pirchegger, Gesch. von Steiermark I (— 1282). 1920. O. Vitense, Gesch. Mecklenburgs. 1920. J. Dierauer, (†) Gesch. der Schweizerischen Eidgenossenschaft. I. II. (—1516). 3. Aufl. 1919/20. M. Wehrmann, Gesch. von Pommern. I. (—1523). 2. Aufl. 1919.

Im Druck oder druckfertig sind: O. Redlich, Gesch. Österreichs VI (1648—1705);[1] Joh. Dierauer (†) Gesch. der Schweiz. Eidgenossenschaft III (1517—1648); P. J. Blok, Gesch. d. Niederlande VII (1796—1839), übers. von O. Houtrow; E. Daenell, Gesch. d. Verein. Staaten von Amerika I. (1660—1775); O. Nachod, Geschichte Japans II (645—850). —

In Bearbeitung oder zur Bearbeitung fest übernommen sind: F. Rachfahl, Innere Gesch. Preussens im 19. Jh. (3 Bde); S. Riezler, Gesch. Bayerns I. (— 1180), 2. Aufl.; K. A. v. Müller, Gesch. Bayerns 1726—1871 (3 Bde); Jaksch v. Wartenhorst, Gesch. von Kärnten; E. Baasch, Gesch. Hamburgs von 1815 bis zur Gegenwart (2 Bde); D. Angyal u. A. Domanovszky, Gesch. Ungarns (5 Bde); H. Schneider, Gesch. d. Schweiz. Eidgenossenschaft VI (1848 bis zur Gegenw.); F. Arnheim, Gesch. Schwedens VIII ff. (1772 ff.); H. Koht, Gesch. Norwegens (2 Bde); M. G. Schybergson, Gesch. Finnlands, Erg.-Bd. (19. Jahrh.); E. Zivier, Neuere Gesch. Polens II ff. (1572—1772); O. Forst-Battaglia, Neueste Gesch. Polens 1772 ff. (3 Bde); P. Darmstaedter, Gesch. Frankreichs 1848 ff (4 Bde); A. Doren, Gesch. Italiens 1322 ff; A. Jyić, Gesch. der Serben II, 2. Halbbd., 1537 ff; A. Hasenclever, Gesch. Canadas; G. Molsbergen, Gesch. Südafrikas 2 Bde); Friederici, Charakter, Entdeckung und Durchdringung Amerikas durch die Amerikaner (2 Bde); E. Seler, Gesch. Mexikos (2 Bde); K. Sapper, Gesch. der (amerikan.) Isthmusstaaten; W. Drascher, Gesch. Westindiens; H. Wätjen, Gesch. Brasiliens. Wegen der Neubearbeitung und Fortführung der Gesch. Englands v. M. Brosch (—1850) und der Übernahme von Geschichten Irlands und der englischen Dominions und Kolonien Australien, Ägypten und Afrika schweben Unterhandlungen mit deutschen und ausserdeutschen Gelehrten. In Aussicht genommen sind ferner Darstellungen der Gesch. von Peru-Bolivia-Ecuador, Columbia-Venezuela, Chile und Argentinien.

Ein neues Handbuch der Staatengeschichte.

Im Verlage der Vossischen Buchh. in Berlin soll im Rahmen einer „Sammlung wissenschaftlicher Handbücher für Studierende und den praktischen Gebrauch" [neben Handbüchern der Geographie (hg. v. O. Kende Bd. I bereits erschienen), der Religionswissenschaft (J. Leipoldt), der Alten Geschichte (R. v. Scala) und der deutschen Verfassungs-, Wirtschafts- und Sozialgeschichte (F. Rachfahl)] auch ein von Rich. Scholz geleitetes, einbändiges Handbuch der Staatengeschichte des Auslandes in 9 oder 10 einzelnen Lieferungen erscheinen. Der Stoff ist in folgender Weise verteilt: I. Abt. Europa: 1. Italien (B. Schmeidler u. E. Loewinson); 2/3. Spanien-Portugal (K. Haebler); 4. England (C. Brinkmann); 5. Frankreich (R. Scholz u. Th. Bitterauf); 6. Niederlande-Belgien (R. Haepke); 7. Oesterr.-Ungarn und Nachfolgestaaten (Karl [†] u. Math. Uhlirz); 8. Schweiz (E. Gagliardi); 9. Skandinav. Staaten (F. Arnheim); 10. Russische Staaten (F. Andreae); 11. Polen

[1] Soeben erschienen.

(M. Laubert); 12/13 Rumänien, Bulgarien Südslavien (K. Roth); 14. Byzanz (E. Gerland); 15. Neugriechenland (A. Heisenberg); 16. Türkei (R. Hartmann). II. Abt. Asien—Afrika: 17. Islam. Staaten (Brockelmann); 18. Kreuzzugsstaaten (R. Sternfeld); 19. Europ. Kolonien (A. Zimmermann); 20. China (F. Jäger); 21. Japan (H. Haas); 22. Inner- und Südostasien (R. Stübe). III. Abt. Amerika: 23. Nord-Amerika (E. Daenell); 24/25. Mittel- und Südamerika (E. Schäfer). — Als erste Lieferung dieses Werkes, das einem sicherlich vorhandenen Bedürfnis entgegenkommt, liegt vor Abt. I. Abschnitt 4: Carl Brinkmann gibt hier auf 86 Seiten eine gedrängte, aber stoffreiche und mit sorgfältig ausgewählten Quellen- und Literaturangaben versehene Darstellung der Englischen Geschichte von den ältesten Zeiten bis zum Ausbruch des Weltkrieges. Für die äussere Anlage (innerhalb der einzelnen Paragraphen zunächst eine zusammenfassende Darstellung und sodann in klein gedruckten Anmerkungen dazu die Erörterung einzelner, besonders wichtiger oder wissenschaftlich umstrittener Punkte) war das Vorbild von B. Gebhardts Handbuch der deutschen Geschichte massgebend (von dem übrigens unter Leitung von Aloys Meister eine neue — die 5. — Auflage in Vorbereitung ist.)

Ein weiterer Band von Pastors Papstgeschichte.

Schneller noch, als man nach der Ankündigung im Vorwort des 7. Bandes erwarten durfte, lässt v. Pastor den achten folgen, der ganz der Regierung Pius V. gewidmet ist. (Pastor L. Freih. v., Geschichte der Päpste seit dem Ausgange des Mittelalters. 8. Band. Geschichte der Päpste im Zeitalter der katholischen Reformation und Restauration. Pius V. 1566—1572. 1.—4. Aufl. Freiburg, Herder. 1920. XXXVI u. 676 S.) In diesem seinem Lebenswerke liegt Pastors Stärke, und das Beispiel, das er durch sein Ausharren und unermüdliches Weiterbauen an seiner Papstgeschichte gibt, ist für unsere Zeit, die mehr zur politischen oder Tagesschriftstellerei neigt, nicht hoch genug anzuschlagen. Bei dem Pontifikate Pius V. bedingte dies noch besondere Aufopferung, weil dieser heilige Papst keine prunkvolle Aussenpolitik liebte, sondern, von der Türkenliga abgesehen, überall und immer sein Augenmerk auf das innere Wohl und Gedeihen der katholischen Kirche richtete. Man könnte ihn darin mit dem gleichfalls heiligen Pius X. vergleichen, der stets nur Oberhaupt der Gläubigen sein wollte und den Geschäften der grossen Welt nur aus Pflichtgefühl, nicht aus Neigung oder um als Staatsmann zu gelten, Aufmerksamkeit schenkte. In beiden Fällen nahm auch das Konklave einen ähnlichen Verlauf, insofern weder der zehnte noch der fünfte Pius den leisesten Gedanken oder Ehrgeiz nach der Tiara hegte, beiden vielmehr ihre hervorleuchtende Würdigkeit die gebotene Mehrheit der Stimmen verschaffte, Pius V. vornehmlich durch Einwirkung eines andern Heiligen, Karl Borromeo, der auch in der Folgezeit den reformatorischen Werken des Papstes am nächsten stand und erfolgreich daran mitarbeitete.

Denn Reform der gesamten Kirche in wahrhaft christkatholischem Sinne und nach den Gesetzen des Konzils von Trient war die erste der drei Lebensaufgaben, die Pius V. in Angriff nahm. Das Konzil erlangte durch ihn Geist und Leben; keine Vorschrift desselben sollte toter Buchstabe, keine Anregung unerfüllt bleiben. Die Fülle der Verfügungen des Papstes, die in dieser Richtung ergingen, ist überwältigend; beginnend am päpstlichen Hofe und dem Kardinalskollegium durchlaufen sie alle Grade und Stände der Kirche, die Geistlichkeit vor allem, aber auch Fürsten und Volk, Gebet und Gottesdienst, Sittlichkeit und Lebensführung: den Gesetzen folgte die Ausführung auf dem

Fusse, wie der Aussaat die Frucht. Zur Übersicht leistet die Inhaltsangabe über die zwei ersten Kapitel (S. VIII u. IX) vortreffliche Dienste.

Ähnliches gilt von seinem Kampfe gegen die Irrlehre und deren Vordringen nach Italien, wozu Pius V. als früherer Grossinquisitor die reichste Erfahrung und Tatkraft mitbrachte. In genauer Kenntnis seiner Landsleute, beängstigt durch die unheilvollen Folgen, die das heimliche Wühlen der Sektierer haben musste, kannte er keine schwächliche Schonung, keine Halbheit, kein Zurückweichen vor den weltlichen Gewalten; sonst die Milde selbst, schreckte er in Glaubenssachen selbst vor der Todesstrafe nicht zurück, und sein heiliger, vom Gefühl höchster Verantwortlichkeit getragener Eifer erreichte für Italien. was in allen von der Neuerung heimgesuchten Ländern keine Reichstage, keine Religionsgespräche, keine Interims erreichen konnten.

In dieses Kapitel fällt auch die Abwehr des Bajonismus an der Universität Löwen, wobei auf den Beginn dieses Irrtums unter Pius IV. zurückgegriffen werden musste (S. 269 ff.). Dazu sei auf die betreffenden Dokumente im Concilium Tridentinum VIII im Anschlusse an die Sendung Commendones nach Deutschland und den Niederlanden verwiesen. Dort steht auch (S. 207[2]) der Löwener Fakultätseid gegen die Neuerer; S. 982, Nr. I des Anhanges, das Breve Pius IV. an Kardinal Granvelle, das diesen ermächtigt, den Löwener Theologen Stillschweigen aufzulegen, bis das Konzil entschieden habe. Das Breve knüpft an an Schreiben des genannten Kardinals und der Löwener Theologen, nennt aber den Nuntius Commendone nicht, da es bereits am 15. April 1561 ausgefertigt war, dann aber auf den 18. Mai dieses Jahres gesetzt wurde. Es geht also dem grossen Bericht Commendones vom 9. Juni (Conc. Trid. VIII 221—225, Nr. 154) voraus, wenn es auch erst nach Eingang desselben, nämlich am 6. Juli an Granvelle gesandt wurde. Man liess sich also zu Rom genügend Zeit, ehe man in diese nicht ungefährliche Sache eingriff, und der Satz auf S. 271, in welchem Pastor, gestützt auf Šusta, von der grossen Eile spricht, mit der sich Pius IV. zu diesem Schritte entschloss, könnte ein falsches Bild der Vorgänge wecken.

Das 4. Kapitel: „Stellung Pius V. zu Philipp II. Der Kampf des Papstes gegen das spanische Staatskirchentum“ liest sich fast wie eine Bestätigung dessen, was auf dem Konzil von Trient bei den letzten Reformsessionen schmerzlich beklagt wurde, dass die Fürsten und deren Vertreter lange Listen von Missbräuchen an der römischen Kurie aufstellten, selbst aber bis zur Drohung mit Abfall oder Schisma an ihren Vorrechten, die oft genug zweifelhaften Ursprungs, in ihren Wirkungen aber schädlich waren, festhielten. Über Don Carlos war das Neueste, das dem Verfasser vorlag, das Buch von V. Bibl aus Wien, „Der Tod des Don Carlos“, dessen Urteil sich aber v. Pastor nicht zu eigen machte, sehr mit Recht, da es seitdem durch F. Rachfahl, „Don Carlos“, sachlich wie methodisch entschieden zurückgewiesen worden ist.

Die vier folgenden Abschnitte gelten dem Aufstand in den Niederlanden, den Religionswirren in Frankreich, England, Schottland, Irland, dem Deutschen Reiche unter Maximilian II., den Glaubenssachen in Polen, der Schweiz und in den aussereuropäischen Missionen. Zu den neuen Bistümern in den Niederlanden finden sich einige Nachrichten in Conc. Trid. VIII unter den Stichworten „Germania inferior“ und „Grossbeck“. In Frankreich unter der ränkevollen Katharina von Medici, in England unter der stets feindseligen Elisabeth, in Schottland unter der unglücklichen, bereits gefangen gesetzten Maria Stuart, im Reiche bei der Zerfahrenheit des Kaisers, in Polen bei der Schlaffheit des Königs Sigismund August entsprachen freilich die erzielten Erfolge nicht den Mühen und Opfern Pius V; doch zeigten sich in Frankreich und durch das ganze Reich, nament-

lich in Bayern, vielversprechende Ansätze neuen kirchlichen Lebens, besonders durch die Tätigkeit der Jesuiten unter dem sel. Petrus Canisius, dem zweiten Apostel Deutschlands. Gleichen apostolischen Eifer bekundete Karl Borromäus von Mailand aus in den katholischen Schweizerkantonen.

Endlich das dritte Feld der Wirksamkeit des heiligen Papstes ist unvergänglich gezeichnet durch den einen Namen Lepanto. Wenn jemals das Wort gilt, dass jemand die Seele eines grossen Unternehmens ist, dann gilt es von Pius V. in Bezug auf die Türkenliga und den Seesieg vom 7. Oktober 1571; noch heute kann die christliche Welt dem letzten heiliggesprochenen Papste nicht genugsam danken für die fast übermenschliche Geduld und Festigkeit, mit der er dem Bündnis zwischen Spanien und Venedig die Wege bahnte, die Liga zum Abschluss brachte, zu Taten drängte, endlich Flotte und Heer mit seinem Gebet und Segen begleitete, bis der Halbmond, eben durch Sultan Soliman auf den Höhepunkt seiner Macht getragen, in den Tod getroffen war. Nun konnte Pius V. getrost von hinnen scheiden; grosse Werke folgten ihm nach.

Im Anhange (S. 621—660) ergänzt v. Pastor die zahllosen urkundlichen Belege des Textes durch hundert wertvolle Original-Beilagen kleinsten und grösseren Umfanges, mit Vorzug aus den Avvisi di Roma der vatikanischen Bibliothek (Urbinas). Das letzte Stück (656—660) ist ein kritischer Exkurs über die Biographen Pius V., namentlich die beiden ältesten, Catena und Gabutius, deren Übertreibungen bei Schilderung der Erfolge des Papstes in Frankreich und beim Kaiser Pastor zurückweist, während er eben so nachdrücklich falsche Anklagen gegen Pius, z. B. dass er bereits von dem Plan der Bartholomäusnacht gewusst und seine Zustimmung dazu gegeben habe (383 u. 393), schlagend widerlegt.

Der Band ist Sr. Heiligkeit dem Papste Benedikt XV. gewidmet, eine Huldigung, die ebensosehr dem hochverehrten Oberhaupte der katholischen Kirche wie dem warmen Förderer der Wissenschaften gilt, dessen gütiges Wohlwollen auch der Verfasser dieser Zeilen seit der Zeit Leos XIII. gesegneten Andenkens bis heute des öftern erfahren hat. Ehses.

Todesfälle.

Es starben: Dr. A. Elkan, Privatdozent d. Geschichte a. d. Univ. Jena, in München am 20. Oktober 1920, 41 J.; Dr. A. v. Meinong, o. Prof. der Philos. an der Universität Graz, Anfang Dezember, 67 J.; Dr. B. Erdmann, o. Prof. d. Philosophie an der Universität Berlin, am 7. Januar 1921, 69 J.; Dr. Th. Schiemann, früher o. Prof. der osteuropäischen Geschichte an der Universität Berlin, am 26. Januar, 73 J.; Dr. H. Morf, früher o. Prof. der romanischen Philologie an der Universität Berlin, Ende Januar, 66 J.; Dr. M. Dworak, o. Prof. der Kunstgeschichte an der Universität Wien, am 8. Febr.; Dr. M. Perlbach, Abteilungsdirektor der Preussischen Staatsbibliothek, in Berlin, am 18. Februar, 72 J.; der Burgenforscher Dr. h. c. O. Piper in München, am 23. Februar, 79 J.; Dr. Ph. Friedrich, o. Hochschulprof. der Dogmatik am Lyzeum in Dillingen, in München am 28. Febr., 44 J.; Dr. R. Prümers, früher Direktor des Staatsarchivs und Prof. der Geschichte an der Akademie in Posen, in Wernigerode Anfang März, 68 J.; Dr. E. Lindl, a. o. Prof. der semitischen Philologie a. d. Universität München, am 30. März, 48 J; Dr. A. Linsenmayer, früher o. Hochschulprof. der Kirchengesch. am Lyzeum Passau, in München am 22. Mai, 70 J.; Dr. G. Holz, a. o. Prof. d. deutschen Sprache und Literatur an der Universität Leipzig, am 2. Juni, 57 J.; Dr. F. Tenckhoff, Prof. der Kirchengeschichte an der Theologischen Lehranstalt in Paderborn, Anfang Juni, 55 J.

Volkslatein, Schriftlatein, Kirchenlatein.

Von **Josef Martin.**

Gewiss ist das wertvollste Gut römischer Kultur geknüpft an die Denkmäler der klassischen Literatursprache; wer aber über diesem doch immer nur einer gewissen kulturellen Oberschicht eigenen Schatze die Reste der niederen Kreisen entstammenden literarischen Erzeugnisse übersehen wollte, der beraubte sich nicht nur eines wichtigen sprachgeschichtlichen Materials, er verbaute sich auch den Blick auf eine mächtige kulturelle Unterströmung, die vor der hohen Kultur war und sie überdauert, das geheime urwüchsige Leben des Volkes. Das Volk war, ehe Dichter und Denker waren, ehe Grammatiker oder Rhetoren oder gar Bürokraten als exercitores sermonis, um mit Plautus zu reden, der Sprache erstanden. Die Volkssprache war immer und überall vor der Schriftsprache und ist zugleich unsterblich: Kulturelles Emporsteigen war in allen Zeiten und Zonen gleichbedeutend mit dem Zurückdrängen der Volkssprache, eine vollständige Verdrängung aber war und wird immer unmöglich sein. Vielmehr ist die Volkssprache der unversiegliche Jungbrunnen, aus dem die Schriftsprache, wenn sie nicht zum blutleeren Skelett verkümmern soll, auf jeder Verfallstufe neue Lebenskeime und zeugungsfähige Kräfte schöpft.

Die Begriffsbestimmung der Volkssprache stösst auf die grössten Schwierigkeiten, weil das eigentliche vulgäre Latein, das gesprochene Wort des Volkes, sich unserer Beobachtung naturgemäss entzieht, die Proben aber, die uns die Grammatiker vorsetzen, nicht gerade zahlreich sind und jede schriftliche Aufzeichnung aus Volkskreisen auch der niedersten Art doch immer schon eine gewisse Bildungsstufe und irgend eine Berührung oder Bekanntschaft mit der in weitverzweigten Kanälen auch ins Volk dringenden Literatur der Kunstsprache voraussetzt. Kommt noch hinzu, dass gerade der sonus es war, der über die rusticitas und urbanitas entschied. Indessen lässt sich aus den romanischen Sprachen, gemeinhin — aber nicht ganz richtig — als Tochtersprachen des Lateinischen bezeichnet, mit Hilfe der Lautgesetze rückschliessend ein Teil des Wortschatzes des landschaftlich verschiedenen sermo vulgaris ermitteln, aus dem sich jene weiter entwickelt haben. Nur darf man dabei nicht in

den Irrtum verfallen, auch solche Worte als volkstümlich-lateinisch anzusehen, die erst spätere gelehrte Bestrebungen dem klassischen Latein entlehnten und damit den romanischen Sprachschatz bereicherten. Auch das lange übersehene, erst in der letzten Zeit mehr beachtete, neuerdings sogar als Schullektüre von manchem geforderte Latein des früheren Mittelalters ist für die Beschäftigung mit dem Volkslatein von Bedeutung. Die übrigen, antiken Quellen, kann ich nur kurz skizzieren. Aus der absteigenden Linie, in der ich das Allerwichtigste andeute, mag man erkennen, welchem ich grössere, welchem geringere Beweiskraft und Ergiebigkeit zuerkenne.

Obenan darf man wohl stellen die tabulae defixionum, jene kulturgeschichtlich wichtigen Verwünschungsformeln, die oft wie Naturlaute superstitiöser Psychose klingen. Von den Inschriften niederer Volksschichten, gleichviel ob heidnisch oder christlich, sind die nichtsakralen, z. B. die oft wirklich vulgären graffitti an den Wänden von Pompeji beweiskräftiger als die Sakralinschriften. Diese dienen ja stets einem ernsten Zweck und sind vielfach halbwegs stilisiert und zwar unter Einwirkung von Mustern aus höheren Gesellschaftsschichten und infolge einer gewissen Tradition. Ein reicher Strom fliesst bei Fachschriftstellern der Tierheilkunde, der Menschenheilkunde, bei Geographen und Reisebeschreibungen, bei gewissen Historikern vom Bellum Hispaniense an. Hervorgehoben werden müssen die Mulomedicina Chironis, die lateinischen Übersetzungen der griechischen Ärzte Dioscorides, Oreibasius und Soranos, die lateinischen Ärzte Cassius Felix und Caelius Aurelianus, die Peregrinatio ad loca sancta der südgallischen Äbtissin Aetheria, ehedem Sylvia genannt, das Itinerarium des Antoninus aus Placentia, der Roman des Apollonius von Tyrus, die Gallier Fredegar und sein Nachfolger Gregor von Tours, die Gotengeschichte des Jordanes, der Haeresienkatalog des Filastrius aus Brescia, die „quasi versus" des Syrers Commodian, de architectura des Vitruvius. Vor Vulgarismen warnen zahlreiche Grammatiker, darunter aus etwa dem 5. Jahrhundert die Appendix Probi. Andere, die man kurzweg als *ἀρχαΐζοντες*, antiquarii, bezeichnen kann, haben zielbewusst uns volkstümliches Sprachgut aufbewahrt. Der Mann aus dem Volke nämlich oder, wie Cicero schon feststellt, in höherem Masse noch die Frau hielt abseits von der gesäuberten Schriftsprache am ererbten Sprachgute fest. Darum ist das Volkstümliche so oft mit dem Archaischen identisch, ohne dass deshalb auf eine durchgehende Identität beider zu schliessen erlaubt wäre. Die Reihe dieser *ἀρχαΐζοντες* beginnt mit Lucius Aelius Stilo, dem Ahnherrn der Altertumswissenschaft, und setzt

sich fort in seinem Schüler Varro Reatinus, in Verrius Flaccus und Valerius Probus, dem Aristarch Roms; im 2. Jahrhundert, wo von Hadrian begünstigt der Archaismus in Kunst und Wissenschaft siegte, im Dreigestirne Fronto, Gellius, Apuleius, im 4. und 5. Jahrhundert in Nonius und Macrobius.

In der Dichtung scheiden aus Tragödie und Heldengedichte, im Lehrgedicht ist die satura Menippea Varros und Petrons ergiebiger als die des Lucilius, die des Horaz, Persius und Juvenal. Petron charakterisiert Stand und Bildungsgrad scharf durch die Wahl der Worte, nicht nur der Gedanken. Aus den Spottgedichten seien Catulls Hendecasyllabi herausgegriffen. Sie bieten für uns begreiflicherweise jedoch weniger Stoff als die leider nicht umfassenden Bruchstücke des niederen Lustspiels, also des realistischen Einakters Mimus und der oskischen Posse Atellana, die nach Frontos Zeugnis eine wahre Fundgrube für Bauernwörter gewesen ist. Auch in der durchaus volkstümlich gedichteten Komödie des Plautus sind Teile der Umgangssprache des Volkes erhalten. So erklärt sich auch im Griechischen der auffallende Zusammenhang des Wortschatzes in der Komödie und im neuen Testamente als beide Male aus der lebendigen Volkssprache geschöpft.

Von allen Briefen, einer Literaturgattung, in der Griechenland bekanntlich von Rom, vor allem durch Ciceros Verdienst, weit übertroffen wird, nehmen Ciceros Briefe an seinen vertrauten Freund Atticus eine einzigartige Stellung ein, da sie für die Veröffentlichung überhaupt nicht bestimmt waren. Cicero steigt aber auch in Privat-, ja Staatsreden, wenn er mit Todfeinden wie Clodius, Piso und Antonius abzurechnen hat, in ungewohnte Regionen hinab. Freilich kämpft er immer noch mit so eleganten Waffen, wie sie heute auf derartigem Kampfplatze unbekannt sind und bei der Masse der Hörer nimmermehr die antike Wirkung erzielen würden, so wenn er seinen Gegner als ἀγράμματος ἄνθρωπος kennzeichnet, indem er ihm belvus statt belva, litteras studere u. dgl. in den Mund legt. — Genau besehen gibt es keine Literaturgattung, in der unter allen Umständen irgendwelcher Vulgarismus undenkbar wäre, aber für das, was die Griechen ἄτεχνον nannten, hatten nicht nur sie, sondern auch ihre Schüler, die Römer, ein feines Gefühl.

Schriftsprache und Kirchenlatein sind leichter zu kennzeichnen als die Volkssprache, scheinbar eine rudis indigestaque moles, in Wahrheit aber nach bestimmten Gesetzen erwachsen.

Vor allem eine Fülle von Formen als Wirkungen einer mächtigen Vorstellungs- und unerschöpflichen Zeugungskraft! Viele Diphtonge schrumpfen allmählich zu langen, dann kurzen Vokalen zusammen, Vokale werden

ausgestossen zur Erleichterung der Aussprache, andere dem Wortanfange vorgefügt, Konsonanten verhärtet oder verdoppelt oder durch Spiration gewandelt. Volltönende Endungen verkümmern allgemach. Die dem Römer unbequemen Schlusskonsonanten m s t verlieren nacheinander in Aussprache und Prosodie ihre Geltung. Andererseits gibt sich die Vorliebe für massige, volltönende Formen kund auf mentum und marium, arius, anius, orius, osus, urnus und bundus. Je mehr die Wörter altern, desto mehr werden sie gestützt durch Komposition und Dekomposition, durch Suffixe und Praefixe; Simplicia werden verdrängt durch Intensiva und Deminutiva. So erscheinen, um nur einige Proben anzuführen, complacere und condecere, adimplere und recolligere, mersare verdrängt mergere, manducare ersetzt edere, Tertius als Eigenname erweitert sich zu Tertullus, Tertullius, Tertullianus. Selbst Adverbien und Präpositionen werden durch eine zweite Präposition verstärkt: abante: avant, deabante: devant, adsatis: assez. Eine bedeutsame Erscheinung sind die Synonyma, die miteinander ringen; oft gehen alle unter und ein neuer Konkurrent siegt: equus wurde durch caballus, domus durch mansio, os durch bucca verdrängt, magnus erlag dem grandis, grandiosus, immensus, prae dem pro, per und anderen Nebenbuhlern wie causa. Beim Absterben von Einsilbern wie is, res, quot, wirkte bald ihre Körperlosigkeit ein, bald der verwirrende Gleichklang mit anderen. Über res z. B. siegten causa, negotium, facinus und andere Neubildungen. Hinzu kamen Fremdwörter, wie ja bei Plautus schon griechische Wörter nur niedere Stände im Munde führen. Ist ein Wort erst einmal den lateinischen Lautgesetzen angeglichen, so fragt das Volk nicht viel darnach, ob es aus dem griechischen Osten kam, oder aus Iberien oder Afrika wie marsupium, mappa, oder aus Gallien, wie raeda, carrus, petorritum, schliesslich sogar aus Germanien.

Ein ausserordentliches Schwanken herrscht besonders bei Wörtern aus den zwei wichtigsten Wortrekrutierungsgebieten des sermo cottidianus und castrensis in der Deklinationszugehörigkeit, in den genera der Nomina und des Verbums. So gibt es Wörter mit drei, nicht zwei Geschlechtern, solche nach der 2., 3. und 4. Deklination, Aktiva und zugleich Media; da liest man z. B. sapire: savoir, facitur, selbst fitur, ille est venutus statt venit usw. Bei der Bildung des Komparativs wird magis durch plus verdrängt, jenes hingegen wird aus sed magis isoliert, um in mais und in ma fortzuleben.

Die Wortverwendung ist in der Volkssprache nicht so scharf abgegrenzt wie im Hochlatein unter dem Einflusse der Bemühungen des alten Cato und L. Aelius Stilo, später des Plinius und Sueton um die

διαφοραὶ λέξεως. So erscheinen z. B. als Synonyma tempus und tempestas, necessitudo und necessitas. Begriffe, die Terenz zuerst als Abstrakta verwendet, werden bei Plautus noch und in der Volkssprache als Konkreta gebraucht. Das Präfix de wird durch dis verdrängt, re verliert als Präfix früher seine Bedeutung als irgend eine andere Präposition; naiv wird das Gerundivum verwendet statt des Participiums, also senescendi für senescentes, amandissimus für amatissimus.

Gehen wir vom dilectus und usus verborum über zur collocatio oder compositio verborum, der *σύνταξις ὀνομάτων,* so sind Merkzeichen jeder Volkssprache, nicht nur der lateinischen, die Herrschaft des freien Satzvereins, nur bescheidene Ansätze zum periodisch zentralisierten Satzgefüge. Die grosse Periode wurde in Griechenland von Isokrates, für Rom durch Cicero geschaffen, was Cäsar im Brutus als ein unvergängliches nationales Verdienst bezeichnet. Die 12 Tafeln kommen über Relativ- und Kondizionalsätze als Nebensätze kaum hinaus, beim Volksdichter Plautus herrscht noch die Parataxe, viel weiter fortgeschritten ist die Hypotaxe schon bei Terenz. Ein Muster ausgeprägt volkstümlicher ennianischer Prosa hat Gellius 2, 29 uns in der Fabel von der Haubenlerche bewahrt. Ähnlich charakteristisch für die Volkssprache wie die Parataxe ist auch das Anakoluth, der absolute Nominativ und der besonders bei Gregor von Tours häufige absolute Akkusativ. De, das ex verdrängt hat, wird mit ad vorherrschend in der Casusbildung und beide allgemach zu Allerweltspräpositionen. Ille als bestimmter Artikel, sogar mit betonter Endsilbe, ist seit Plautus bezeugt, seltener noch unus als unbestimmter. Im Bereiche der Konjunktionen wird quod, vornehmlich statt des acc. c. inf., wo quia und quoniam lange mit ihm konkurrieren, allmählich Ersatz für fast jede Konjunktion. Eine ausserordentliche Rolle spielen von Plautus bis Gregor von Tours Irrationalia, denen man nur psychologisch beikommen kann, vor allem sogenannte Mischkonstruktionen, z. B. hoc ut dico, entstanden aus hoc quod dico und ita ut dico. Jedoch ist diese Spracherscheinung durchaus nicht, wie man nur allzulange geglaubt hat, auf die Volkssprache beschränkt. Bald hat der Affekt, bald zielbewusste Affektation des Affekts diese Stilwidrigkeiten den Rhetorenschulen als wirksame Kunstmittel empfohlen. Selbst Cicero liefert eine reiche Ausbeute.

Wenn von den besprochenen Eigenarten der lateinischen Volkssprache sich zahlreiche Analoga in dor *Κοινὴ* finden, so darf daraus nicht ohne weiteres für das Lateinische auf griechischen Einfluss geschlossen werden, vielmehr haben beide Volkssprachen in vielen Dingen eine ziemlich parallele Entwickelung genommen.

Volkssprache und Schriftsprache sind ursprünglich eins. Erst unter dem Einflusse der vordringenden griechischen Bildung beginnen sich beide zu sondern, jede eine getrennte Entwickelung zu nehmen; denn auch für die Volkssprache gilt trotz aller konservativen Gesinnung des Volkes in diesen Dingen das Gesetz der Entwickelung wie für die Schriftsprache. Das älteste Denkmal lateinischer Kunstprosa sind die meist durch Laktanz vermittelten Bruchstücke aus des Ennius rationalistischem Roman Euhemerus. Sprachgeschichtlich und rein menschlich ein kostbares Denkmal sind die zwei Bruchstücke aus den Briefen der Cornelia an C. Gracchus. Eben dieser volksfreundliche Sempronier und der alte Cato sind die bedeutsamsten Vorläufer der Klassiker in der Beredsamkeit; der Tusculaner Cato ist zugleich der Begründer der lateinisch abgefassten und volkstümlich durchgeführten Historiographie.

Steigen wir zur klassischen Latinität empor, so können die Bestrebungen Ciceros und Caesars, der Hauptvertreter in der Prosa und zugleich Lehrmeister der augusteischen Dichter, bezeichnet werden als Fortsetzung der attizistischen Reform, die in dem gelehrten Kreise des älteren und jüngeren Scipio und des Philhellenen Lutatius Catulus gepflegt worden waren und in den Schulen der rhetores graeci, seit etwa 100 auch in denen der rhetores latini eine nicht zu unterschätzende Stütze fanden. Wie seit dem Bundesgenossenkrieg von 91—88 der Einheitsstaat rückhaltlos durchgeführt ward und alle italischen Mundarten aus dem amtlichen Verkehr ausgeschaltet wurden, so wurde auch auf sprachlichem Gebiete der Unitarismus mit echt römischer Konsequenz durchgeführt: Was nicht den color et sonus u r b i s Romae proprius aufwies, galt als nicht literaturfähig. Wenn ein militärisches Genie wie Caesar, der auch in der Grammatik bezeichnenderweise den Analogisten anhing, ausschliesslich in der urbanitas das Ziel sprachlicher elegantia sermonis sah, so ist das weniger zu verwundern als bei dem aesthetisch orientierten Cicero. Bei diesem scheint das Schlagwort ἀστειότης alle anderen Erwägungen zurückgedrängt zu haben. Wie dem auch sei: Dieses Hochlatein mit seinen neuen Stilprinzipien richtete eine Scheidewand gegen die Volkssprache auf, die erst fiel, als in der späteren Kaiserzeit die Literatursprache alle Lebenskraft verloren hatte und die Volkssprache erst sachte, dann immer unwiderstehlicher in das Schrifttum eindrang. Im gesprochenen Wort obsiegten schliesslich dauernd die lokalen Mundarten. Das Hochlatein ist gleichbedeutend mit Glättung der brausenden See des Volksidioms, mit Säuberung von allem, was der consuetudo domestica sermonis eruditorum oder auch der auctoritas der veteres scriptores widerstritt.

Ciceros Stiltheorie richtet sich gegen das saft- und kraftlose Regeltum der Schulrhetoren. Eben deshalb geht sie von dem Satze aus, die Grundbedingung jeder Kunstprosa sei ein reicher Inhalt, dieser aber nur die Frucht einer universellen Bildung auf philosophischer Grundlage. Die ῥητορικὴ ἀπαίδευτος sei zu ersetzen durch die ῥητορικὴ φιλόσοφος im Verein mit staatsmännischer Einsicht und Erfahrung.

Von der formellen Gestaltung fordert er drei Arten von Korrektheit: 1. die sprachliche und zwar lexikalische und grammatische, 2. die logische, 3. die aesthetische in den zwei Formen des ornate und des congruenter oder apte dicere.

Das latine dicere schliesst aus vocabula rustica, peregrina, also auch Provinzialismen. Solche tadelte er am Brindisiner Pacuvius und am Jnsubrer Caecilius Statius, Asinius Pollio am Pataviner Livius. Ferner sind verpönt griechische Fremdwörter, die noch nicht die civitas Romana durch Angleichung an die lateinischen Lautgesetze erhalten haben. Sodann vocabula inusitata, also im Gegensatz zum Vor- und zum Nachklassischen auch poetica. Zufolge de or. III 153 sind veraltete Wörter wie fari, nuncupare, non rebar u. a. nur für bestimmte Zwecke zulässig, z. B. zur Charakterisierung einer altrömisch gesinnten Persönlichkeit. Vocabula nova rechtfertigt die necessitas, seltener die venustas d. i. aesthetische Rücksichten. Analogiewidrige Neubildungen werden abgelehnt. Die fruchtbarsten novatores verborum Roms sind im Epos Ennius und Vergil, in der Lyrik Ovid, in der Tragödie Pacuvius und Accius, in der Palliata Plautus, in der Philosophie Lukrez, Cicero, Seneca, Boethius, in der Historiographie und Beredsamkeit der Tusculaner Cato, Sallust, Livius, Tacitus. Nicht wenige treffsichere wie kühne Neubildungen gingen von den Juristen aus und wurden Gemeingut. Horaz ist stolz auf seine vocabula nova, drang aber damit nur ausnahmsweise durch.

Das emendate dicere, die zweite Form sprachlicher Korrektheit, betrifft die Scheidung scheinbarer Synonyma, die konstruktionelle Fehlerlosigkeit, endlich die streng hauptstädtische pronuntiatio. Dieser steht einerseits die affectata pronuntiatio gegenüber, andererseits die rustica. Aus Laelia, der ihm verwandten Tochter des Laelius sapiens, glaubte Cicero den Plautus oder Naevius zu hören (de or. III 44 Brut. 211); es sei die Artg ebildeter Frauen weit eher als der Männer, die certa vox Romani generis urbisque propria, den vocis sonus rectus et simplex ohne jede Geziertheit festzuhalten. — In der Feststellung der differentiae verborum haben sich hervorgetan die meist stoisch orientierten Juristen, ferner Cato, Verrius Flaccus und Valerius Probus.

Das plane dicere, die logische Korrektheit, schliesst aus Mangel an σαφήνεια, Unzweideutigkeit, und συντομία, Praecision, aber auch vocabula translata, wo nur immer propria vorhanden sind.

Das congruenter dicere offenbart sich im ornate copiose varie dicere, andererseits in der Wahrung des πρέπον hinsichtlich Gegenstand, Zeit und Ort, Hörer und Redner. Der ornatus dicendi tritt hervor im einzelnen Wort, insofern es weder obscaenum noch male sonans sein soll, und in der satzgemässen Wortführung. Hier kommen nicht nur die mannigfachen Wort- und Satzfiguren in Betracht, sondern auch das in der modernen Prosa seltenst beobachtete Euphoniegesetz, besonders in den endenden und beginnenden Satzgliedern, die numeri oratorii, der Rhythmus.

Ciceros Stillehre ist also streng national, jedoch nachgebildet den Theoremen der Attiker, nur dass er in der Prosa die Rhythmen der Asianer bevorzugt, nicht die diskreteren der Attiker. Die Verwirklichung dieser für die gesamte Kunstprosa aufgestellten Theorie in der Beredsamkeit, in der Philosophie und in den rhetorischen Schriften begründete seinen hohen Namen bei der Mitwelt, auch bei politischen und stilistischen Gegnern wie Caesar, und bei der Nachwelt.

Unberührt von diesem Hochlatein blieb nicht nur die Volkssprache, der gegenüber ein noch klaffenderer Abgrund aufgetan wurde als ehedem, sondern auch antiquarii wie der Reatiner Varro und Nigidius Figulus. Undenkbar hingegen ohne Ciceros Sprache wäre die der augusteischen Dichter: auch sie proklamierten als Stilprinzip die lima. Mit verständigen Zugeständnissen an den jeweiligen Zeitgeschmack bezw. die neue christliche Weltanschauung vertraten den Ciceronianismus Livius, die Quintilianer, die Spanier Cornelius Celsus und Columella, vom 3. Jahrhundert an christliche Autoren wie Minucius Felix, Lactantius, Ambrosius, Hieronymus: Dieser will sich sogar im Traume Skrupel gemacht haben, er wäre mehr Ciceronianus denn Christianus. Ein Originalgenie ist der grösste von allen, Augustinus, jedoch auch er nicht ohne tiefgehende Befruchtung durch Cicero: im 4. Buch von de doctrina Christiana übernahm er die leitenden Gedanken aus Ciceros orator.

Aus den Rhetorenschulen, welche höher stehende Christen ebenso wie ihre heidnischen Altersgenossen durchliefen, wurde Cicero nie verdrängt. Mit Sallust, Terenz, Virgil bildete er den Mittelpunkt der kanonischen Schulautoren. Angefeindet wurde der Ciceronianismus von denjenigen Autoren, die im Banne des gefürchteten Asinius Pollio standen, ferner allezeit von extremen Archaisten: Nach den Frontonianern wurde diese

Richtung fortgesetzt von den Symmachi und Nicomachi Flaviani, die im Sinne von Julian Apostata eine Regeneration des Heidentums erstrebten. Als Asianer gebrandmarkt wurde Cicero noch zu Lebzeiten von den extremen neuattischen Rednern. Als Vertreter eines neuen Stilprinzips, das von Quintilian 10, 1, 125—131 eingehend gekennzeichnet wird, trat der jüngere Seneca auf. Die Rhetorenschulen bejubelten und äfften ihn nach. Das Hauptkennzeichen dieser an den Leontiner Gorgias erinnernden Schreibweise sind Zerschneidung der ciceronischen Periode in lauter winzige rhythmische Kola, eine Fülle früher nie gewagter Metaphern und möglichst zugespitzter Antithesen von ähnlichem Tonfalle, oft sogar gereimt. Quintilian beklagt diese masslose subjektive Manier als Abfall von der ungekünstelten und männlichen klassischen Formengebung. Ein starker neuer Geist und damit auch neue Ausdrucksformen treten hemmend in diese Bewegung des Verfalls erst, als das Christentum begann, das Lateinische sich seinen Zwecken dienstbar zu machen.

Die Kirchensprache steht streng genommen dem Schriftlatein und dem Volkslatein nicht als völlig selbständige Art gegenüber. Sie ist vielmehr in bald höherem, bald geringerem Grade entweder Volkssprache oder Schriftsprache. Ein Sondergut weist die lateinische Kirchensprache nur insofern auf, als sie mit der Fülle ehedem ungekannter oder doch auf einen engen Kulturkreis beschränkter Ideen eine Fülle von teils hebräischen, teils griechischen, teils anderweitigen fremdländischen Wörtern vermittelt und als Lehnwörter oder wenigstens als Fremdwörter in Umlauf gebracht hat. Die Sprache, in der Minucius Felix, in der Laktantius, in der Augustinus an literarisch Gebildete sich wenden, ist durch eine tiefe Kluft getrennt von der urwüchsigen Leidenschaft, in welcher z. B. der streitbarste Bischof des 4. Jahrhunderts, Lucifer von Cagliari, sich an die damaligen Machthaber wagt; hinwiederum klingen Augustins Worte ganz anders in seinem an die breite Masse gerichteten sermones, anders in seiner Philosophie der Geschichte de civitate Dei.

Damit drängt sich die Frage auf, ob wir überhaupt von einem spezifischen Kirchenlatein zu sprechen berechtigt sind. Gewiss steht die christlich-lateinische Literatur mitten im Werden der lateinischen Literatur überhaupt und tausend Fäden laufen zwischen ihr und der profanen herüber und hinüber, gewiss sind, bei den gleichen Rhetorenschulen für Christen und Heiden wohl verständlich, die stilistischen Grundsätze christlicher und heidnischer zeitgenössischer Schriftsteller dieselben, indes, wenn man mit Recht die Sprache den Spiegel des Volkslebens und Erlebens nennen darf, dann muss man auch vom Christentum eine Einwirkung auf die

Sprache eines Kulturvolkes erwarten und wahrnehmen können, muss auch die lateinische Sprache eine gewisse Umgestaltung erfahren haben, bis sie geeignet schien, die neuen christlichen Ideen und Gefühle wiederzugeben. Schon früher einmal hatte sich das Latein in einer ähnlichen Lage befunden, damals als es Cicero für die Beschäftigung mit philosophischen Gedanken zurecht machte; eine Aufgabe, die den grossen Arpinaten dazu zwang, wie Hieronymus sagt (in Gal. 1 ad 1, 11 f.) tanta verborum portenta proferre, quanta nunquam Latini hominis auris audivit.

Was versteht man nun unter diesem Kirchenlatein? Die Sprache, in der die chrislich-lateinischen Schriftsteller ohne Unterschied der Rechtgläubigkeit das Volk in die neuen Wahrheiten einweihten und weiterhin die im Laufe der Zeiten mit der Entwickelung der Lehre auftretenden dogmatisch-spekulativen Fragen behandelten. Es ist weiterhin die Sprache, deren sich die römische Kirche in ihren gottesdienstlichen Handlungen bedient wie in ihren Aktenstücken und Formeln des innerkirchlichen Verkehrs. Sein hervorstechendes Kennzeichen aber ist der Bruch mit dem Klassizismus, seine Subjektivität, begründet in dem über die engen nationalen und sozialen Schranken der klassischen Literatur sich hinausschwingenden Bewusstsein, ein neues gleichberechtigtes Volk zu sein. Doch nicht immer konnte mit dem neuen Inhalt und seiner verblüffenden Kühnheit auch nur annähernd gleichen Schritt halten die neue Form.

Wie die heiligen Schriften der Christen in griechischer Sprache geschrieben waren, so darf man auch für die Gemeindepredigt in ältester Zeit im lateinischen Sprachgebiet wohl noch das Griechische voraussetzen, sicher ist jedenfalls, dass die ältesten christlichen Literaturdenkmäler auch des Westens, der Barnabasbrief und der Hirte des Hermas, griechisch abgefasst sind. Angesichts dieser Tatsachen wird man sich nicht wundern, dass nicht wenig griechisches Sprachgut in das Kirchenlatein übergegangen ist. Anfangs zwar durfte die Predigt ohne zugleich die reinlateinischen Wörter dafür zu geben, Ausdrücke, auf die sie des rein christlichen Geistes wegen nicht verzichten konnte, wie evangelium (annuntiatio), baptizare (tingere) u. a. nicht so ohne weiteres gebrauchen, als aber der Laie erst griechische Worte oft genug bei den gottesdienstlichen Handlungen gehört hatte, zumal die griechische Sprache in liturgischem Gebrauche ziemlich lange vorherrschend blieb, da durfte sie auch der Prediger unbedenklich anwenden. Hinzu kommt noch, dass es ein genau entsprechendes lateinisches Wort vielfach nicht gab oder doch, wenn es sich wenigstens um heilige Dinge handelte, als heidnisch verschmäht wurde, wohl auch zurückgesetzt wurde, weil es zu Weiter-

bildungen nicht recht geeignet schien. Aber gerade hier offenbarte sich wiederum die Energie des römischen Geistes, indem die fremdartigen Bestandteile, so notwendig sie auch erscheinen mochten, bald ausgeschieden wurden. *Εὐαγγέλιον κατὰ* z. B., wenn vielleicht auch nicht volkstümlich, pascha, clerus, laici und viele andere blieben, ebenso ecclesia für Gemeinde, während daneben dominicum für Gotteshaus versucht wurde mit domus dei, conventiculum; episcopus wusste sich im offiziellen Gebrauche zu behaupten, das Volk aber liebte papa; neben angelus erscheint nuntius, neben diabolus, vielleicht ebenfalls durch das im N. T. geläufige *πονηρὸς* begünstigt, malignus, aber auch nur, wenn der Zusammenhang kein Missverständnis aufkommen liess. Natürlich hatte das Bestreben, Fremdes im Dienste des Christentumes volkstümlich und verständlich zu machen, auch zur Folge, dass griechische Wörter durch Hinzufügung lateinischer Endungen dem Lateinischen angeglichen wurden, besonders häufig gebrauchte Ausdrücke wie baptismum, baptizare, baptizator, baptizatio, rebaptizator, rebaptizatio. Immerhin lässt sich nicht übersehen, dass nur ein kleiner Bruchteil der griechischen Wurzelworte wieder verdrängt wurde. Die Macht der Gewohnheit war auch da wirksam, dass gerade die bedeutsamsten blieben.

Was aber einmal Bürgerrecht in der Kirchensprache gewonnen hatte, nahm dann auch Teil an der Verstümmelung, welche mangelnde Einsicht in die wahre Herkunft der Volkssprache so gerne vollzieht (antechristus, catecuminus), an der volkstümlichen Umformung in Numerus und Genus, wie an dem zum Romanischen hin sich entwickelnden Verfall der Casusendungen. Doch mit dieser Anleihe aus dem Griechischen und ihrer Umbildung ins heimische Idiom begnügte sich das lateinische Christentum nicht, es hat auch sprachschöpferisch gewirkt.

Im zweiten nachchristlichen Jahrhundert finden wir die lateinische Sprache auf einer tiefen Stufe des Verfalles. Wenn diesen nun das Christentum auch nicht aufheben konnte, so macht sich doch bald seine frische, verjüngende Kraft auch sprachbildend bemerkbar. Anscheinend abgestorbene Wurzeln treiben da neue Schösslinge, häufig gebrauchte heidnische Wörter erhalten eine spezifische christliche Bedeutung. Da leben durch das neue geistige Leben befruchtet aus alten Wurzeln Wörter auf wie caerimoniari, deificus und deificare, salvator mit salvare, salvificator, salvatio, sospitator, durch welches das heidnische servator und conservator aus dem kirchlichen Gebrauche völlig verdrängt wurde. Speziell christliche Bedeutung erhielten aedificare erbauen, audientes = catechumeni, inimicus = diabolus, virtutes Wunder; während aber ihr Bedeutungswandel sich lediglich aus

ihrem Vorkommen innerhalb des christlichen Ideenkreises herleitet, zeigt der durchgehende Sprachgebrauch christlicher Schriftsteller bei anderen, wie creatura und fabrica Schöpfung, gentes, nationes und pagani Heiden, misericordia und pietas Almosen, dass die eigentliche Bedeutung völlig zurückgetreten ist. Vielfach hat das Abendland diese Bildungen vollständig ohne Anlehnung an christliche Analoga vollzogen. Dass das lateinische Abendland aber diese beachtenswerte Fähigkeit zu Neu- und Umbildungen zeigen konnte, dazu wirkte besonders ein Umstand günstig mit, dass es nicht so sehr das Werk der Gebildeten allein, vielmehr volkstümliche Arbeit war.

Wie nach Christi Worten bei Matth. 11, 5 *πτωχοὶ εὐαγγελίζονται* vorzugsweise die an Gut und Geist Armen mit seinem Evangelium beglückt werden sollten, so trat auch das Wort Gottes wirklich hinaus auf die Strassen, in die Krämerbuden und Werkstätten unter das Volk in der Sprache des Volkes. Von Moses und die Propheten hatten die Nichtsemiten Kunde in der *κοινή* der LXX, das N. T. war geschrieben in der Sprache des alltäglichen Verkehrs, deren sich auch die Predigt bediente. Wenn es bei den griechischen Apologeten anders ist, so liegt das eben an dem Umstande, dass sie sich nicht an das Volk wenden. Auch das Latein, in welchem das Abendland mit der neuen Lehre vertraut gemacht wurde, war nicht die Schrift- und Gelehrtensprache, sondern der sermo cottidianus, plebeius. Trivialis et sordidus sermo est; nunquam enim veritas sectata est fucum sagt Arnobius von den heiligen Schriften der Christen, den abendländischen natürlich. Das Idiom des Volkes ist denn auch vorzugsweise die Sprache der lateinischen Predigt, mehr oder minder auch des Traktates und Briefes. Ich kann mich hier um so kürzer fassen, als natürlich das, was oben über die Volkssprache gesagt wurde, auch hier von der Kirchensprache gilt. Insonderheit ist das bei der Wortbildung und bei den syntaktischen Erscheinungen der Fall. Für Wortwahl und Wortverwendung natürlich kann man von Sondergut des Kirchenlateins nur dann sprechen, wenn es sich um spezifisch kirchliche Dinge handelt. Der schon früher angezogene konservative Charakter der Volkssprache wurde jetzt natürlich noch durch den sakralen der Kirchensprache verstärkt, sodass es vielfach in seinem Wortschatz wenigstens einen leicht volkstümlich-archaisierenden Zug erkennen lässt.

Nur ein Punkt sei kurz gestreift, in dem sich die Wirkung des Volksgeistes offenbart, die Bilder, welche zumeist der lebhaften Phantasie des Volkes entsprungen, sich in der Kirchensprache allmählich eingebürgert haben. Gerade als Ausdruck religiöser Gedanken mussten sie der Sprache

willkommen sein und eine gewisse Pflege und Ausbildung erfahren, oft freilich so sehr, dass Bild und Inhalt in eins zusammenflossen, nicht mehr von einander unterschieden wurden. Um nur eines herauszugreifen: Die Kirche ist das Schifflein Christi. Inter vada et freta idolatriae velificata spiritu Dei fides navigat sagt Tertullian (de idol. 24). Christus hält das gubernaculum. Das Meer stellt die Welt dar, Drangsale und Verfolgungen sind die Stürme, die Gefahren die scopuli und freta. Auf diesem Schiff gelangt der christliche Pilger endlich in den sicheren portus, zur ewigen Ruhe.

Volkstümlich zu schreiben haben nun von den ältesten Zeiten bis tief in das Mittelalter hinein die lateinischen Kirchenschriftsteller fast ausnahmslos, in der Theorie wenigstens, als Grundsatz aufgestellt, wenn sie auch praktisch vielfach das gerade Gegenteil befolgt haben, besonders nachdem um 400 etwa das Mühen und Ringen um eine lateinische Kirchensprache seinen Abschluss gefunden hatte. Das Streben, gemeinverständlich zu bleiben und sich dem Fassungsvermögen und Bildungsstand der Gemeinde anzupassen, wurde oft genug durchbrochen durch die Auswirkung des eigenen Bildungsganges wie durch den berechtigten und durch den Ausbreitungsdrang des Christentums nahegelegten Wunsch, nicht hinter den heidnischen Autoren zurückzustehen und ihrem Spotte preisgegeben zu sein. Daraus erklärt sich auch die vielfache Nachahmung klassischer Autoren. Überspringt auch der temperamentvolle Tertullian leidenschaftlich oft die Grenzen, die der strenge Klassizismus gezogen, in ruhigem Flusse kehrte doch die Sprache Cyprians und die urbane des Lactantius zu dem Ebenmass der klassischen Muster zurück. Die Vereinigung der Eigenart der drei Männer hat der Kirehensprache des dritten und vierten Jahrhunderts und selbst darüber hinaus ihr Gepräge gegeben. Quid ad nos, quid grammatici velint? melius in barbarismo nostro vos intellegitis, quam in nostra disertudine vos deserti eritis sagt zwar einmal Augustinus (Ps. 36); aber gerade das pointierte Wortspiel disertudine-deserti zeigt klar, wie wenig er sich von dem Pompe der heidnischen Beredsamkeit freizumachen verstand. Und wenn er auch in seinen für das weitere Publikum bestimmten Werken meist geringschätzig über diejenigen sich äussert, welche Gewicht legen auf eine sorgfältige Darstellung, in seinem bewunderungswürdigen Werke de doctrina Christiana hat er wie viele andere mit Entschiedenheit den Standpunkt verfochten, dass die Geheimnisse einer so erhabenen Religion, wie das Christentum sie sei, auch nur in einer würdigen Sprache behandelt und verkündet werden dürften. Hieronymus weiter hat die genossene klassische Bildung niemals verleugnet, sein

Verdienst um die lateinische Kirchensprache ist so gross, dass ihn Cassiodor (inst. div. litt. 21) Latinae linguae dilator eximius nennen konnte. Von Papst Damasus als Sekretär und Ordner der römischen Liturgie bestellt, hat er das Prinzip der Sprachreinheit auch in der Sprache der Liturgie wie in den Aktenstücken der kirchlichen Behörden zur Durchführung gebracht. Auf seinen Grundsätzen fusst denn auch der sog. cursus Leoninus, die fast das ganze Mittelalter hindurch in Geltung gebliebene Grundlage für den Schriftenverkehr der Kurie. Auf den bedeutenden Einfluss, den namentlich auch seine Bibelübersetzung (Vulgata) auf die kirchliche Schriftstellerei, und nicht nur auf diese, sondern auch auf die Profanliteratur, geübt, sei nur kurz aufmerksam gemacht.

Die christliche Dichtung bietet für unsere Zwecke wenig Beachtenswertes. Sie zehrt zum grössten Teil vom Erbe der heidnischen. Neues hat sie nicht hervorgebracht, nur volkstümliche, sonst nicht oder wenig gepflegte Formen, Alliteration und Reim, mit Vorliebe gepflegt. Trotz ihrer gewählten Sprache wurden die Hymnen des Hilarius, Ambrosius, Prudentius schnell in weiten Volkskreisen bekannt und beliebt durch ihre mit tiefer Einfalt geparte schlichte Wahrheit, Eigenschaften, welche die hohle Profandichtung vermissen liess. Während wir aber gerade in unserer Muttersprache finden, dass die Kirchensprache vor allem aus dem heiligen Liede klingt, müssen wir von der christlich-lateinischen Dichtung gestehen, dass sie die lateinische Kirchensprache sogut wie gar nicht befruchtet hat.

Es wurde schon gesagt, dass vor allen Dingen den Bemühungen des hl. Hieronymus es zu verdanken war, wenn das Kirchenlatein sich auf eine gewisse klassische Höhe erhob. Aber es kam auch für es wieder eine Zeit der Entartung und erst die neuerwachte Liebe zum klassischen Altertum brachte auch der Kirchensprache wieder eine neue Politur. Während aber gerade die Zeit der Renaissance und des Humanismus durch ihre einseitige Nachahmung der klassischen Sprache dem Schriftlatein den letzten Lebensrest genommen hat, haben neue Erlebnisse und neue Ereignisse theologischer Natur, letzten Endes auch ein Kind unserer Zeit, die sozialen Verhältnisse, zur Weiterbildung der lateinischen Kirchensprache beigetragen, sodass, wie die Volkssprache weiterlebt in den romanischen Sprachen, auch das Kirchenlatein in gewissem Sinne wenigstens den Zusammenhang mit dem Leben noch nicht verloren hat.

Lob- und Spottgedichte Ingolstädter Humanisten.

Von **Joseph Schlecht.**

Die Hochschätzung, deren sich die Redner und Poeten im humanistischen Zeitalter zu erfreuen hatten, äusserte sich an der aufblühenden bayerischen Hochschule am Donaustrande in vielfacher Weise. Von grossen selbständigen Dichtungen und der Aufführung dramatischer Spiele, von Übersetzungen und Nachdichtungen lateinischer und selbst griechischer Autoren soll hier nicht die Rede sein. Aber nehmen wir die gelehrten Druckwerke zur Hand, die die Professoren in den ersten zwei Dezennien des sechzehnten Jahrhunderts erscheinen liessen, so sehen wir sie mit empfehlenden Gedichten geschmückt, in denen Gefühle der Verehrung für den Verfasser, Lob seiner Verdienste und staunende Bewunderung seines hervorragenden Geistes zum Ausdrucke gelangen. Selbst Predigten, Konzilsakten, juristische Werke und Ausgaben des Aristoteles wurden auf diese Weise in die gelehrte und in die Studentenwelt eingeführt. Es wäre eine nicht undankbare Aufgabe für den Kulturhistoriker, neben den Widmungsepisteln auch diesem Zweig der poetischen Literatur nachzugehen.

Weniger bekannt als diese ist die andere Tatsache, dass die Magister und Doktoren ihre Vorlesungen nicht nur in wortreicher Prosa, sondern auch in schönen, glatten Versen ankündigten und solche Gedichte am schwarzen Brett der Universität anschlugen. Auf diesem Wege suchten sie auf den empfänglichen Sinn der akademischen Jugend einzuwirken und sie für das Studium zu begeistern. Nach dem Vorgange L. Bertalots[1] hat Stephan Randlinger „Vorlesungsankündigungen von Ingolstädter Humanisten aus dem Anfang des sechzehnten Jahrhunderts" veröffentlicht[2] und gezeigt, dass ihnen hohe kulturgeschichtliche Bedeutung beikommt. „Eine ethisch pädagogische Tendenz, nämlich im akademischen Unterricht den Schülern nicht bloss Lehrer, sondern auch Führer zu sein,

---

[1] Humanistische Vorlesungsankündigungen in Deutschland im 15. Jahrhundert, in der Zeitschrift für Geschichte der Erziehung und des Unterrichts V, Berlin 1915, 1—24.

[2] In den Beiträgen zur Geschichte der Renaissance und Reformation (Festgabe Joseph Schlecht), München und Freising 1917, 348—62.

sie im besonderen mit der Lebensweisheit und Tugend der Alten vertraut zu machen, spricht sich in diesen Vorlesungsverzeichnissen aus." Unter den von Randlinger herausgegebenen Ankündigungen findet sich auch eine poetische Lobpreisung auf Gellius,[1] dessen „attische Nächte" der bekannte Humanist Jacob Locher, genannt Philomusus, seinen Schülern übersetzt und erklärt hatte, die zugleich ein Panegyrikus auf Philomusus selber, „den berühmten Führer der bayerischen Jugend", geworden ist.

Es war im Frühjahr 1515, als die bayerischen Herzöge Wilhelm und Ludwig ihre Landstände nach Ingolstadt einberiefen[2] und Locher in einem schwungvollen Gedichte den zwischen ihnen geschlossenen Frieden und die brüderliche Einigkeit feierte. Es wurde in Musik gesetzt und am Schlusse des Landtages vorgetragen. (*S. Beilage 1 S. 239*) Prinz Ernst, der jüngere Bruder der Beiden und spätere Erzbischof von Salzburg, liess sich im gleichen Jahre in die Matrikel der Universität einschreiben[3] und wurde von Locher mit einigen schwungvollen Versen begrüsst, die den grossen Erwartungen Ausdruck verliehen, welche das Vaterland auf diesen begabten Prinzen mit Recht setzen konnte:[4]

Ad Ernesti principis laudes Ja. Philomusus.

Sic tibi contingat plausus, carissime princeps,
Caesareos olim quo tulit aula duces.
Stemmatibus sophiae penetralia sacra decoris
Iungis et ingenii facta beata legis.
Iucundum praefers specimen vultumque benignum,
Cui plaudunt manibus docta theatra piis.
Salve, lux patriae, procerum lampabile sidus
Et columen studii spesque probata tui!

---

[1] Ebd. 357. Über den Verfasser Jakob Brenner s. u. S. 218 u. 222.

[2] Der Einigungsvertrag, geschlossen zu München am 20. November 1514 auf drei Jahre, wandte die Gefahr eines Bruderkrieges ab und wurde am 12. Februar 1516 auf die Dauer von weiteren fünf Jahren verlängert. S. Riezler, Geschichte Baierns 4, Gotha 1889, 24 ff. Bei der Eröffnung des Landtags, der im Frühjahr 1516 von Sonntag Quasi modo geniti (30. März) bis Georgi (24. April) in Ingolstadt versammelt war, hielt Dr. Johann Eck nach dem Gottesdienste am 31. März im Namen der Universität eine lateinische Ansprache, die im Namen der Fürsten durch Dr. Lupfdich in gleicher Sprache beantwortet wurde. J. Gerstner, Geschichte der Stadt Ingolstadt in Oberbayern, München 1852, 150. Th. Wiedemann, Dr. Johann Eck, Regensburg 1865, 34. 436. Näheres über die Tagung der bayerischen Landstände zu Ingolstadt im Jahre 1515 ist mir nicht bekannt.

[3] I. N. Mederer, Annales Ingolstadiensis Academiae, pars 1, Ingolstadt 1782, 94.

[4] Handschrift 695 (alt 419) der bayrischen Staatsbibliothek in Eichstätt S. 177.

Salve iterum docto cinctus grege nobiliumque,
Dux Erneste, mihi Castaliisque fave.
Te laus clara manet, grato de pectore fundam
Carmina, quae tollent nomen in astra tuum.

Im gleichen Jahre mag es gewesen sein, als Philomusus über das dritte und vierte Buch der Metamorphosen des Ovid Vorlesungen hielt. Er kündigte sie in wohllautenden Versen durch eine Angabe des Inhaltes an, betonte den hohen Bildungswert dieser Dichtung und lud die studierende Jugend ein, aus diesem klaren Borne zu schöpfen.[1]

Pergite nunc iuvenes nec vos praesumptio tardet
Ad fontem Ascraeum Pegasidumque nemus,
In quo Pierius grex saltat Apolline laeto,
Dum cytharae chordas plectraque blanda ferit.

Besonders aber bot der unsterbliche Vergilius durch die Majestät seiner Sprache und die Fülle seines Inhalts Anlass, ihn den künftigen Rednern, Historikern und Juristen zu empfehlen, wie dies ja auch schon der berühmte Kirchenlehrer Augustinus getan habe. Seine Dichtungen eignen sich für zarte Knaben ebenso wie für alternde Männer. An diese poetische Anpreisung seiner Vergilvorlesung fügte Locher ein kurzes Mahnwort in Prosa und ein längeres in Versen. Die Jugend solle nach Tugend streben, deren Wert die sieben Wunder der Welt noch übertreffe. Denn diese seien untergegangen, aber die Tugend könne weder Zeit noch Wasserflut noch Blitz zerstören. (*S. Beilage 2 S. 239*).

Urban Regius, der Freund und Schüler Johann Ecks,[2] wandte sich mit einer poetischen Ansprache an die Jünglinge, die vor der Würde des Magistergrades der freien Künste standen. Da er sich in der Überschrift des Gedichtes „artium candidatus“ nennt, war er selber noch nicht Magister und es liegt nahe, zu vermuten, dass auch er zu den also Ausgezeichneten gehörte.[3] Das Gedicht wird also nach 1512, in welchem Jahre Regius von Freiburg nach Ingolstadt übersiedelte, und vor 1517, wo er Magister

[1] Paraphrasis in tertium librum Metamorphoseos (!) Jacobi Philomusi ad studiosos. *Incipit:* En liber antiquas res continet atque stupendas *in der genannten Handschrift S. 177 f.* Eiusdem Jacobi Philomusi ad auditores Ovidianos carmen quarti libri Metamorphoseon singularum fabularum argumenta continens. *Incipit:* Clara vetustatis si quis monumenta revolvit. Ebd. 178—180.

[2] Vgl. meine Abhandlung: Dr. Johann Ecks Anfänge, im Historischen Jahrbuch 36, München 1915, 11.

[3] U. R. (= Urbanus Regius) artium ingenuarum candidatus eruditis adolescentibus in studiis liberalibus rite designandis amicis selectissimis salutem. In der Eichstätter Handschrift 695 (419) S. 144—146.

wurde, anzusetzen sein.[1] In wohlgesetzten Versen begrüsst der Dichter die studierenden Jünglinge, die Eltern und Heimat verliessen, um die Hallen der Ingolstädter Hochschule aufzusuchen und in gleicher Weise nach Tugend und Weisheit zu streben. „Mühsam und dornenreich war der Weg zum erhabenen Sitz dieser himmlischen Göttin, aber süsser Lohn winkt. Mit goldenen Fingern flicht sie um eure Stirnen die Kränze akademischer Auszeichnung und krönt euch mit unsterblichem Ruhme. So gehet denn heim, gelehrte Magister, und bringt frohen Muts solche Würde nach Haus. Euer Schmuck wird die Jahre überdauern."[2] Ein Vierzeiler mit der Mahnung, die Zeit gut zu benützen, beschliesst diese Kundmachung.

Regius hielt um diese Zeit Vorlesungen über Ethik nach Jakob Faber Stapulensis, wie wir aus der Ankündigung wissen, die Randlinger veröffentlicht hat.[3] Unsere Handschrift bietet auch zum Lobe dieses noch jugendlichen, aber vielversprechenden Lehrers ein kurzes Gedicht, dessen Verfasser Jakob Brenner war, der Sarmatien als seine Heimat bezeichnet[4]. Er empfiehlt darin dem geneigten Leser die göttlichen Geschenke der Weisheit, die Regius in seiner Privatwohnung den Studierenden darzubieten versprach, und empfahl ihn der Jugend als Führer auf dem Weg auserlesener Sittlichkeit, wie er vor kurzem Philomusus als Erzieher der bayerischen Jugend gepriesen hatte:

Imbuito iuvenis, animum nunc auspice dulci
Urbano, sophiam dat sine labe piam.

Regius seinerseits feierte seinen Gönner Dr. Johann Eck nach dessen Rückkehr von der Disputation zu Bologna im Namen Deutschlands als

[1] Vgl. St. Randlinger a. a. O. 354.

[2] Das Gedicht ist eine Nachdichtung, um nicht zu sagen ein Plagiat der Begrüßung und Beglückwünschung der neuen Magister, die Thomas Aucuparius im Jahre 1512 an sie richtete. Sein Gedicht mit der Überschrift: Thomas dictus Aucuparius poeta laureatus elegantibus et eruditis viris ad artium et philosophiae magisterium elevandis dominis et amicis carissimis salutem et felicitatem optat 1512 — steht in der Eichstätter Handschrift 695 (419) S. 1 f. Auch Aucuparius (Vogler) hat einen Vierzeiler beigegeben, der einen Glückwunsch zum Neuen Jahre enthält. In der gleichen Hs. stehen noch einige andere unbekannte Gedichte von ihm. Er gehörte zum Straßburger Humanistenkreise und war von Freiburg her mit Eck und Regius befreundet. Über seine Dichtungen und sein frühes Ende 1532 im Konvent zu Stephansfeld bei Straßburg s. Ch. Schmidt, Histoire littéraire de l'Alsace 2, Paris 1879, 149—154.

[3] A. a. O. S. 360.

[4] S. 122 f.: *Incipit:* Jacobus Brenner candido lectori salutem; die Schlußworte s. oben im Text. Sonst, z. B. S. 128 der Hs., nennt er sich Jacobus Brenner Heripolitanus Sarmaticus. Vgl. auch Randlinger S. 357.

das grosse aufgehende Gestirn am Himmel der Wissenschaft, das ganz Italien in Staunen versetzt habe.[1] Um die gleiche Zeit erschien aber auch ein scharfer Angriff auf die sittliche Unbescholtenheit Dr. Ecks; wie es scheint, ein Gegenhieb, der dadurch veranlasst worden war, dass der Theologe sich abfällig über das Lob der Venus in den heidnischen Dichtern geäussert hatte. Es ward ihm darin zur Last gelegt, dass er das, was er in der Poesie anstössig finde, selber tue.[2] Dass der Angriff aus dem Lager der Humanisten kam, ist höchst wahrscheinlich, wer aber der Verfasser, der „osor Eckianae integritatis", war, schwer zu sagen. Man mag immerhin auf Locher und seinen Freundeskreis raten, ein schlüssiger Beweis in dieser Richtung wird sich nie führen lassen.

Dazwischen liegt ein Vorfall, der die Ingolstädter Humanisten in grösste Aufregung und helle Entrüstung versetzte. Wir kennen ihn nicht aus den Akten, sondern nur aus Kundgebungen am schwarzen Brett der Universität und wollen uns bemühen, darnach den Hergang zu schildern.

Die Hochschule besass ein schönes Bildnis des Musenführers Apollo, das der Rektor und die drei weltlichen Fakultäten gestiftet oder eingeweiht hatten. Welcher deutsche Apelles es gemalt hatte, wissen wir leider nicht, aber wir können an Albrecht Dürer denken, der damals diesen Kreisen der Universität nahe stand[3], mythologische Stoffe studierte und in

---

[1] Abgedruckt von mir im Historischen Jahrbuch 36 (1915), 33.

[2] Abgedruckt von mir in: Reformationsgeschichtliche Studien und Texte. Briefmappe II, Münster 1922. (Im Drucke befindlich.)

[3] Über die Beziehungen Dürers zum Humanismus jener Zeit vgl. L. Kaufmann, Albrecht Dürer, Köln 1881, 53, und M. J. Friedländer Albrecht Dürer, der Kupferstecher und Holzschnittzeichner, Berlin 1919, 107 ff. über die Verhandlungen mit Stabius wegen des Triumphwagens und Triumphzuges, die schon 1512 begannen, H. Wölfflin, Die Kunst A. Dürers, 4. Aufl., München 1920, 247—250. Nach Giehlow, Beiträge zur Entstehungsgeschichte des Gebetbuches Kaiser Maximilian I., Jahrbuch der Kunstsammlungen des allerhöchsten Kaiserhauses 20. B., Wien 1899, 41 soll Dr. J. Eck an den Verhandlungen des Kaisers mit Dürer wegen des Gebetbuches beteiligt gewesen sein. Sicher ist, dass Dürer dem Dr. Eck seine für Stabius entworfene Sternkarte zum Geschenk machte und Dr. Ch. Scheurl sie nach Ingolstadt überbrachte. So berichtet J. Eck 1517 in seiner Ausgabe von Aristotelis Stagirytae acroases physicae libri VIII (Augsburg 1518), Bl. XXIII, wobei er Dürer den „deutschen Apelles" nennt: „.... ut in tabellis duabus ad oculum cernitur, in quibus imagines australes et septentrionales faberrime depictae sunt et exaratae cum stellarum numero et situ, nuper mihi a Germano Apelle (harum tabularum cum Stabio nostro opifice) Alberto Durer Norinbergensi dono missis et a fratre nostro D. Christoforo Scheurlin Norinbergensi patriae advocato mihi praesentatis".

den Bereich seiner Darstellungen zog.[1] Da ging eine Rotte von Buben her — „faex justitie“ nennt sie die Überschrift der Kundmachung — und besudelte das Gemälde mit schwarzer Farbe derart, dass es vollständig unkenntlich gemacht wurde. „Weder Apollos weisse Stirne noch die lieblichen Züge seines edlen Antlitzes konnte man erkennen, selbst der schöne grüne Wiesenplan, auf dem die göttlichen Musen ihren Reigen aufführen, war mit abscheulicher Schwärze übergossen.“

Begreiflicher Weise rief dieser Bubenstreich die tiefste Empörung der Musenfreunde hervor, die sich in Drohungen und förmlichen Wutausbrüchen gegen die Verüber eines solchen Frevels äusserte Nicht weniger als vier Kundgebungen erschienen am schwarzen Brett, zwei in klassischen Versen und zwei in Prosa, alle ohne Unterschrift. (*Beilage 3 S. 240*).

Ein längeres, formvollendetes Gedicht pries Apollo als Hort der Geister und feste Säule der Heilkunst, seine Pfeile beschützen die Schwachen und Verlassenen, seine heiligen Strahlen erwärmen die Herzen. Und nun habe es eine aus dem Schmutz der Barbarei emporgekommene Rotte gewagt, Gift und Galle gegen sein Bildnis zu speien und seinen Reigen zu besudeln. Der Gott werde sich rächen, wie er sich einst an Niobe gerächt und an allen, die den kastalischen Hain befleckten. „Siehe“, ruft der Gott, „dies Gemälde haben mir gewidmet die Rechtsgelehrten, die Mediziner, der Rektor und Minervas Jünger (die Artisten). Und du verletzest das Denkmal meiner Schönheit: die Tretmühle, den Kerker, ja den Tod hast du verdient. Du gehörst in den Bauch des glühenden Stieres, deine Glieder soll der Henker durch die Strassen schleifen. Die ganze Bande, die solche Missetat verübte, soll in der Kloake ersäuft werden. Denn wer aus Kot geboren ist, der freut sich des Kotes.“

Weiter las man eine prosaische Kundgebung des Apollo selber, die betonte, dass „durch diese Untat nicht der Heidengott, der Musenführer, der Geistesbildner, der Erfinder der Heilkunst und der Musik, sondern nur ein stummes, gemaltes Bild von ihm verletzt worden sei. Ich weiss, wer ich bin, als wen mich auch die christlichen Kirchenväter geehrt haben. Ich bin weder ein Gott, noch ein Engel, noch ein Teufel“. Hatten ihn vielleicht die Verüber des Frevels mit ihrer schwarzen Farbe zu einem solchen stempeln wollen? „Ein Sterblicher bin ich, hochverdient um alle Sterblichen. Lies die Werke der heiligen Väter und du wirst finden, wer ich bin, und verzichte darauf gegen Schatten zu kämpfen.“

[1] M. Hauttmann, Dürer und der Augsburger Antikenbesitz in: Jahrbuch der preussischen Kunstsammlungen B. 42, Berlin 1921, S. 34 ff.

Daran schloss sich eine Mahnung zum Schutze Apollos, gegen dessen heiliges Antlitz Verbrecherhände sich erhoben: man solle den Übeltäter ergreifen und mit Pfeilen durchbohren.

Das waren kräftige Worte aus beleidigtem Dichterherzen, denen man eine gewisse Berechtigung nicht absprechen kann. Ein Vierzeiler, „Ad lectorem", offenbar von anderer Seite kommend, suchte sie abzuschwächen, indem er sich an den Leser wandte und ihn versicherte, dass der Genius die Abzeichen des Friedens trage und die fromme Muse dem wütenden Zorn Einhalt tun möchte. Sie nehme keine Rücksicht auf die Schmähworte einer wild gewordenen Zunge.

Um jene Zeit mag Jakob Locher auch ein Gedicht verfasst und veröffentlicht haben, das sich gegen einen nicht mit Namen bezeichneten „Hasser der Dichtkunst" wendet. Es liest sich wie ein Triumphgesang des siegenden Humanismus. „Der Neid knirscht und zeigt die Zähne, er verurteilt die Werke des Geistes, die Apollos Hauch beseelt. Aber die Barbarei liegt überwunden zu Boden. Die ganze Welt singt die Lieder der Musen. Überall werden jetzt gelesen die Werke der Historiker und Redner, der unsterbliche Cicero, die Dichter Vergil, Ovid und Horaz, Homer, Euripides und Kallimachus. Solange Rom die Hauptstadt der Welt ist, wird auch der Lorbeer der Dichter grünen". (*Beilage 4 S. 241*)

Merkwürdige Zeiten, merkwürdige Männer! Mit Staunen sehen wir, wie diese Doktoren, Magister und Kandidaten der hohen Schule zu Ingolstadt sich gegenseitig verhimmeln und in Vers und Prosa als Führer der vaterländischen Jugend preisen lassen, um bald darauf mit Schmähungen aufeinander los zu fahren, sich gegenseitig zu verketzern und mit dem Tode zu bedrohen. Die leidenschaftliche Bewegung schlägt über die Mauern der Musenstadt hinaus und ergreift die literarischen Wortführer jener Tage. Hat doch der trotz seiner Jahre aufbrausende Wimpfeling aufs heftigste gegen den unchristlichen Musenfreund gewettert und der Ingolstädter Theologe Georg Zingel aus den Schriften Lochers nicht weniger als 24 Sätze ausgehoben, die er als geradezu ketzerisch oder der Ketzerei verdächtig bezeichnete und auf Grund deren er verlangte, dass in Rom ein Verfahren wegen Häresie gegen den hochbegabten und verdienten Vorkämpfer des Studiums der Alten eingeleitet werde.[1]

Und dabei waren diese Humanisten innerlich gewiss keine Heiden, sondern gute Christen. Locher hat sich in Ingolstadt stets als solcher

---

[1] Vgl. meine Abhandlung Zu Wimpfelings Fehden mit Jakob Locher und Paul Lang, in Festgabe K. Th. v. Heigel gewidmet, München 1903, 243 ff.

gefühlt und betragen und mit seiner Ehefrau, die von seinen Schülern als Ausbund aller Schönheit und weiblichen Tugend und als zehnte Muse besungen wurde,[1] in rechtschaffener Ehe gelebt und Kinder erzeugt, denen der Staatsmann Dr. Leonhard von Eck Pate ward und der Theologieprofessor Dr. Johann Eck nach dem Tode des Vaters vormundschaftlichen Schutz angedeihen liess.[2] Auch in seinem schlimmen Buche gegen den Scholastiker Zingel fand er warme Worte zum Lobe der heiligen Theologie und der Kirchenväter und versah das Büchlein nicht nur mit einer Karikatur seines Gegners,[3] sondern auch mit einer Darstellung des Triumphwagens der Kirche, wie er schöner nicht ausgedacht werden konnte. Der Humanist Urban Regius verfasste zahlreiche, tief empfundene Dichtungen religiösen Inhalts[4] und von Magister Jakob Brenner sind schöne Gesänge auf die

[1] In der Eichstätter Handschrift 695 (419) finden sich noch ungedruckte Gedichte auf die Hochzeitsfeier Lochers, die am 17. September 1517 zu Ingolstadt unter festlicher Teilnahme fürstlicher und adeliger Schüler stattfand, wobei Matthias Alber von Brixen die 1519 gedruckte Festrede hielt. Seite 102 ff.: Carmen nuptiale Urbani Rieger ad Jacobum Philomusum poetam et oratorem laureatum praeceptorem, cuius institutum bonum felix faustumque sit. *Incipit:* Vel reputem ductum naturae vel rationis ... *Explicit:* S. 104: .... Laeta, Hymenaee, tuo festa favore cole. S. 108 f.: Bartholomaei Pocillatoris thalassio id est carmen nuptiale pro Jacobo Philomuso poeta laureato. *Incipit:* Jupiter omnipotens, vastum qui dirigit orbem ... *Explicit* S. 109: .... Julia Pompeium morte secuta suum est. Mit der Beifügung: O Deus omnipotens, praesens sponsalibus adsis! Ein Festgedicht S. 109 f. Michaelis Brenner Congratulatio in Jacobi Philomusi nuptiis scheint von den Teilnehmern des Festes gesungen worden zu sein, wie sich aus dem Rhythmus und der Zwischenbemerkung ergibt: Sublata voce Jo, Jo — Canite Musiphili, Jo, Jo. *Incipit:* Jo Jo Phoebicolae ... *Explicit* S. 110: ... Vivite felices Jo Jo! Darauf folgt (vom gleichen Verfasser?) S. 110: Ad Mercurium, ut Apollinem cum Musis invitet ad nuptias Ja. Philomusi poetae laureati. *Incipit:* I propera, volita, quid stas Cyllenea proles? *Explicit:* .... Et totus charitum laetitiae chorus. Über die also gefeierte Braut, die Ursula hiess, vgl. Hehle, der schwäbische Humanist J. Locher Philomusus 2, Ehingen 1874 (Programm 1873/4), 36; Zapf, Jakob Locher, genannt Philomusus, in biographischer und literarischer Hinsicht, Nürnberg 1802, der S. 155—171 die Festrede Albers abdruckt; über Pocillatoris s. meine Abhandlung in der Festgabe K. Th. von Heigel 249 f.

[2] Nur ein Sohn überlebte den Vater, den dieser sterbend der Obsorge Dr. Johann Ecks empfahl. Hehle 2, 41.

[3] Vitiosa sterilis Mulae ad Musam roscida lepiditate predictam comparatio, Nürnberg 1506. Gödeke 1², 429 Nr. 21; Prantl 1, 131 ff.; Hehle 2, 20—25; Riezler 3, 936 f. Schlecht in Festgabe K. Th. von Heigl 236 ff.

[4] Sie sind zum Teil gesammelt und aus dem Nachlasse seines zur katholischen Kirche zurückgekehrten Sohnes Ernst Regius herausgegeben in dem sehr seltenen Büchlein von M. Gottfried Wagner: Urbani Regii Poemata iuvenilia nunc primum ex manuscriptis filii eius Ernesti edita. Accedit etiam Urbani vita eodem Ernesto scriptore. Wittenberg 1712. G. Uhlhorn,

heilige Eucharistie und auf den heiligen Geist in unserer Handschrift aufgezeichnet, wovon *Beilage 5 S. 242* Proben bietet. All diese Lehrer wurden nicht müde, die studierende Jugend zu Arbeit und Fleiss, zur Tugend und Selbstbeherrschung aufzurufen. Urban Regius ermahnt seinen Freund, den Magister David Rotmundt, einen Mitstrebenden in der literarischen Donau-Gesellschaft,[1] durch Flucht sich der Gefahr zu entziehen:

Pelle puellarum vultus, perdulce venenum!
Pellito blanditias, quas tibi stulta struit.
Effuge! Festino disrumpito vincula motu,
Quae tibi colla tenent, dicere corda queo.
Quis studii fructus, quae sit dulcedo Minervae,
Sollicita tecum mente revolve, precor.
Prospice iam laqueos, quos nectit femina fallax,
Quae ex docto stultum callida saepe facit.
Si sapis et nostri florescit fervor amoris,
Linquito iam patrios impiger, oro, lares.

Der Theologieprofessor Dr. Eck war kein grundsätzlicher Gegner des Humanismus. Er hatte in jungen Jahren die alten Dichter und Redner gelesen[2] und selbst Verse gemacht, die er des Druckes wert hielt. So schmückte er **1514** seine Schrift über die Osterfeier mit einem Gedichte an den König Emanuel von Portugal[3] und noch **1518** lässt er in der Abhandlung über den Eid durch seinen Kollegen Brassikan die neun Musen auftreten, die sich um den Besitz des berühmtesten Mannes in Deutschland, d. h. um ihn selber, in Wechselgesängen streiten[4]. Aber vielleicht glaubte er, die studierende Jugend von einer uneingeschränkten Begeisterung für die sittlich nicht einwandfreien Dichter warnen zu sollen. So äusserte er sich abfällig und derb über die grossen römischen Lyriker Katull, Tibull und Properz, indem er sie unflätige Kuppler (*spurcissimi lenones*) nannte. Darüber entrüstete sich ein Vertreter der Poeten derart,

Urbanus Regius, Elberfeld 1861 (Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche 7. Theil), 9 f. beurteilt diese Poesie abfällig von einem sehr einseitigen konfessionellen Standpunkt aus. Vgl. auch Randlinger S. 55. In Beilage 5 S. 242 veröffentliche ich Urban Riegers noch ungedrucktes Gedicht auf das Fronleichnamsfest.

[1] Über die Societas literaria Bojorum oder Danubiana in Ingolstadt s. Annalen der Baierischen Litteratur vom Jahre 1781 nebst dem Leben des Leonhard von Eck 2, Nürnberg 1782, 66 ff.; Th. Wiedemann, Johann Turmair genannt Aventinus, Freising 1858, 19—31. Über Rotmundt ebenda 22. Obige Verse stehen in der *Eichstätter Handschrift 695* (419) S. 5.

[2] I. Greving, Johann Eck als junger Gelehrter (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte 1) Münster 1906, 64 f.

[3] Abgedruckt bei Wiedemann, Eck 458.

[4] Ebenda 484—88.

dass er flugs hinging und eine Verteidigung der drei geschmähten Dichter in schönen Hexametern verfasste, die wiederum zum Angriffe ward, indem sie Eck als literarischen Zusammenflicker fremder Lappen (*centonum sutor* [1]) und Allerweltsgeschäftemacher (*ardelio* [2]) ohne seinen Namen ausdrücklich zu nennen verspottete und ihn verfänglicher Beziehungen zu einer gewissen Katharina beschuldigte; auch noch andere ehrenrührige Anspielungen, deren Sinn uns heute unklar ist, kommen am Schluss des Gedichtes vor. Die „Apologie" der römischen Elegiker, die ich in *Beilage 6 S.* **243** wiedergebe, verrät solche Vertrautheit mit dem Inhalt ihrer Werke und ist so geschickt geführt, dass kein anderer als das Haupt der Ingolstädter Humanisten ihr Verfasser sein kann. Wie mag sie, angeheftet am schwarzen Brett der Universität oder neben dem Portal einer Kirche, gewirkt haben?

Noch eine andere Frage drängt sich uns auf. Wie verhielt sich die Universitätsbehörde zu diesem Treiben? Rektor, Senat und Professorenkollegium mussten doch von diesen literarischen Fehden, die nicht immer lediglich mit den Waffen des Geistes, des Humors und des Spottes ausgetragen wurden, Kenntnis erhalten. Schritten sie dagegen ein und welche Massnahmen trafen sie, damit das gute Einvernehmen unter den vier Fakultäten und den einzelnen Magistern an denselben nicht allzusehr gestört wurde, zum Ärgernis für Aussenstehende und besonders der Studenten, unter denen es ohnehin fortwährend Streit, Raufhändel und andere Ausschreitungen gab, die sich oft auch gegen die friedliche Bürgerschaft richteten?

Es scheint, dass damals grosse Freiheit an der Universität herrschte und die Anhefter von Spottgedichten und Schmähschriften meist unbehelligt blieben. So erzählen uns die Protokolle der Universität von einer Sitzung am 9. Dezember **1516**, dass der Vizerektor Magister Andreas Henlein den vier Herren Dekanen Vortrag erstattete, dass man am letzten Sonntag, den 7. d. M., an den Kirchtüren zu Unserer Lieben Frau „ein Schmäh-

---

[1] Über die wissenschaftliche Arbeitsweise Ecks in jener Zeit vgl. Greving a. a. O. 66 ff. [2] Mit dem gleichen Worte war Eck im Jahre 1514 in einem an einer Kirche angehefteten Gedichte unter Nennung seines Namens verspottet worden, als der Bischof von Eichstätt ihm verboten hatte, über die Zinsfrage zu disputieren. Ich habe das Gedicht „de ommittenda disputatione superbissimi ardelionis Jo. Eckii" aus der Eichstätter Hs. 695 (419) veröffentlicht im Historischen Jahrbuch 36 (1915) 23 f. Ardelio ist Nebenform zu ardalio = πολυπράγμων; zur Erklärung s. die Stellen im Thesaurus linguae latinae 2, Leipzig 1900—1906, 481. Da hier auch eine Anspielung auf Ecks Tätigkeit in der Zinsangelegenheit vorliegt, so wird die „Apologie der drei berühmtesten Dichter" in die Zeit 1514—1516 zu verlegen sein.

libell oder Invektive, wie man es nennt", angeschlagen gefunden[1] und ihm vorgelegt habe. Man möge beschliessen, was damit geschehen solle. Es wurde vorgelesen und beschlossen, ein Generalmandat zu erlassen, das solche und ähnliche Vorkommnisse unter Strafe des Ausschlusses verbietet. Damit war die Sache abgetan, ohne dass nach dem Urheber geforscht worden wäre.[2] Im nächsten Jahre 1517 wurde ein sehr boshafter Anschlag am schwarzen Brette angeheftet, der sich gegen den etwas schwerfälligen Grammatiker Georg Hauer richtete und seine Vorlesungen dem allgemeinen Gespötte preisgab.[3] Wenn wir nun die Sitzungsprotokolle dieses Jahres durchblättern, die sehr genau geführt wurden, sehen wir, dass dagegen nichts geschah. Freilich hätte auch eine „Untersuchung gegen Unbekannt" eingeleitet werden müssen.

Das war es, was in diesem Jahre der vielfach angegriffene Professor Johann Eck vom akademischen Senate mit aller Entschiedenheit verlangte. In vier Sitzungen, die mannigfache Gegenstände betrafen und ausnahmsweise in einem gemeinsamen Protokoll zusammengefasst wurden, führte er Klage zunächst für seinen Freund, den juristischen Professor Franz Burkhart, dass gegen ihn ein Schmähblatt angeheftet worden und von Seite der Universität dagegen gar nichts geschehen sei. Er hätte erwartet, die Universität würde in dieser Sache eine Generaluntersuchung veranstalten. Der Bescheid des Senats lautete: Da man gegen niemand einen dringenden Verdacht haben könne und aus anderen entgegenstehenden Gründen solle weder eine General- noch eine Spezialuntersuchung eingeleitet werden; zumal eine allgemeine Untersuchung in dieser Angelegenheit schon einmal gepflogen worden sei und nichts ergeben habe.[4]

---

[1] Vermutlich gegen Dr. Johann Eck gerichtet. Vgl. die Spottverse auf ihn, von mir abgedruckt in Briefmappe II (Reformationsgeschichtliche Studien und Texte Heft 40) S. 44 und den an die Kirchentüren angehefteten Spott-Hymnus auf Eck: Exultet populus domino, von mir veröffentlicht im Historischen Jahrbuch 36, München 1915, 23 f.

[2] Item egregius dominus vicerector mag. Andreas Henlein dominis decanis proposuit, quomodo dominica die septima mensis praefati libellus famosus vel invectiva (ut dicitur) in valvis ecclesiae B. M. Virginis sit repertus et eidem praesentatus. Quid desuper agendum, consulatur. Lectus est itaque et conclusum, ut mandatum generale, ne illa et alia similia de cetero fiant sub paena exclusionis, affigatur. Protokollbuch D III 3 (ohne Blattzählung) im Universitätsarchiv München. Über D. A. Hainlin von Kronach, der später Weihbischof in Bamburg wurde, s. G. Wolff, Die Matrikel der Universität Ingolstadt 1471—1550, München 1906, 399. Mederer 1, 98. 105. Prantl 1, 138.

[3] Von mir veröffentlicht in Briefmappe II, Münster 1922.

[4] Archiv der Universität München D III 4 S. 17: *Am Rande steht von der Hand Mederers:* Schedula diffamatoria in Joan. Eckium, *was*

Nun wurde Eck deutlicher. Er bezeichnete den Kollegen von der Artistenfakultät Jakobus Locher und die Herren N. Baumgartner[1] und Paul von Schwarzenberg[2] als diejenigen, die Schmähgedichte auf ihn selber und auf den Magister Urban Rieger angeheftet hätten. Beschluss: Die Schriften sollen der Universität vorgelegt und die Genannten bestraft werden, wenn sich ihre Strafbarkeit beweisen lasse. Der Vertreter des Herzogs, Dr. Leonhard von Eck, der bei den Beratungen anwesend war, las die Schriftstücke und veranlasste die Erneuerung eines früheren, vermutlich ausser Übung gekommenen Beschlusses, um die Wiederkehr solcher Vorfälle zu verhindern: Von nun an dürfe kein Blatt weder zum Lobe noch zum Tadel irgend jemandes angeschlagen werden, bevor nicht der Rektor oder sein Stellvertreter es durchgesehen oder

---

aber nicht richtig ist. 22. Decembris et die immediate sequenti nec non 25. et 26. Septembris.

Comparuit d. doctor Joannes Eck theologus, conquestus est coram dominis nomine doctoris Francisci Burkhart, quoniam contra eundem affixa sit zeda diffamatoria et tamen per Universitatem desuper nihil actum sit, existimaret enim in eo negotio Universitatem fecisse inquisitionen generalem etc. Cum vero nulla habebatur vehemens suspicio adversus neminem et aliis rationibus obstantibus conclusum, ut in illo negotio neque generalis nec etiam specialis esset habenda inquisitio, quoniam Universitas adhuc sentiat inquisitionem generalem per antecessores semel habitam. *Am Rande steht von der Hand Mederers:* Item Carmina. Rursus proposuit idem doctor Joannes Eckius de d. Philomuso, N. Paumgartner et de Paulo de Svartzenberg, asserens eosdem quaedam carmina contra ipsum doctorem Eckium et magistrum Urbanum Rieger affixisse.

(S. 18) Desuper conclusum, quod illa scripta Universitati praesententur et si illi praenominati punibiles ex illis censeantur, puniri debeant etc. Interim clarissimus dominus Leonardus de Eck consiliis interfuit, ea scripta affixa legit et rem ita, ne de cetero contingeret, sustulit. Et denuo conclusum, ut nulla charta in laudem vituperiumve cuiuscunque exarata de cetero affigatur, donec per dominum rectorem seu vicegerentem eiusdem revisa admittatur, Ordinariorum intimationibus de lectionibus legendis vel intermittendis exceptis et propediem mandato speciali inhibitum est ut [supra].

[1] Der Vorname war dem Protokollführer unbekannt. Es ist vermutlich Hieronymus Baumgartner, der 1517 Lochers Ausgabe der Rede Ciceros Pro Milone mit Versen schmückte. Am 24. Oktober 1510 wurde er in Ingolstadt immatrikuliert und zahlte 64 Pfennige. G. Wolff 340. Vgl. über ihn Allgemeine Deutsche Biographie 2, Leipzig 1875, 168 f.

[2] Am 23. Oktober 1510 wurde immatrikuliert: Dominus Paulus de Svartzenberg baro, canonicus ecclesiarum cathedralium Maguntinensis, Bambergensis et Herbipolensis. Er bezahlte 2 Gulden. Wolff 401. Sohn des kaiserlichen Rats Johann von Schwarzenberg von der Landenberger Linie, † 1535 in Bamberg, 36 Jahre alt. Die Grabschrift im dortigen Dom rühmt seine Gelehrsamkeit. A. Amrhein, Reihenfolge der Mitglieder des adeligen Domstifts zu Wirzburg B. 2, Würzburg 1890, S. 189 Nr. 1307.

genehmigt habe, ausgenommen die Vorlesungsankündigungen der Ordinarien und deren Mitteilungen über den Ausfall von Vorlesungen.

Damit war die Sache erledigt. Wir kennen weder den Inhalt der Spottgedichte noch die „anderen Gründe", die den Senat bestimmten, die Angelegenheit nicht weiter zu verfolgen, noch auch hören wir davon, dass eine Untersuchung gegen die von Eck Beschuldigten eingeleitet und diese bestraft worden seien.

Dieselbe abwartende Haltung nahm die Universitätsbehörde ein, als im Sommer des folgenden Jahres von einem Teil der Studentenschaft nächtliche Demonstrationen zu Gunsten des vertriebenen Herzogs Ulrich von Württemberg aus Anlass seiner Rückkehr in die Landeshauptstadt Stuttgart veranstaltet worden waren. Am Münchner Hofe, der durch die schmähliche Behandlung, die Ulrich seiner Gattin Sabina, einer Schwester der bayerischen Herzöge, angetan hatte, aufs schwerste beleidigt war, mussten solche Kundgebungen tief verstimmen, und der Stadtpräfekt Johann von der Leiter führte vor dem Senat Beschwerde. Infolge derselben wurde die Wiederkehr der Demonstrationen am 19. August verboten.[1]

Soeben war Johann Eck als Sieger von der Leipziger Disputation nach Ingolstadt zurückgekehrt und stand bald mitten in der Hochflut literarischer Kämpfe. Von den vielen Angriffen, die er tapfer und unermüdlich abwehrte, mochte ihn keiner so scharf treffen, als die feine „Antwort der ungelehrten Kanoniker", die so recht dem vornehmen Wesen Bernhard Adelmanns, der zwar nicht ihr Verfasser, aber ihr Urheber war, entsprach.[2] Bereits im Dezember 1519 hatte sie ihren Weg nach Ingolstadt gefunden, und Eck gedachte an ihr ein Exempel zu statuieren, das seiner Meinung nach viel mehr wirken musste als das einfache Verbot der Schrift durch den Senat.

[1] Archiv der Universität München D III 4 S. 41. Solche Kundgebungen waren wiederholt vorgekommen, wie in dem betr. Sitzungsprotokoll betont wird. Im Februar dieses Jahres wurden der Bakalaureus Andreas Stoltz und zwölf neukreierte Magister in den Karzer gelegt, weil sie in der Nacht nach ihrer Promotion grobe Ausschreitungen begangen hatten. Der Urheber, Magister Leonhard Zymerman, der mit dem Rufe: „Hie gut Wirtemberg alltag!" in das Haus des Bürgermeisters eingedrungen war, hatte sich dem Strafverfahren durch Flucht entzogen. Auch in diesem Fall wurde das Einschreiten des Senats von dem Pfleger Johann von der Leiter und der Ingolstädter Bürgerschaft gefordert. Vgl. das Sitzungsprotokoll vom 13. Februar 1519 a. a. O. S. 33 f.

[2] F. X. Thurnhofer, B. Adelmann von Adelmannsfelden, Humanist und Luthers Freund (1457—1523), Freiburg 1900, 62 ff. (Erläuterungen und Ergänzungen zu Janssens Gesch. des deutschen Volkes 2. B. 1. Heft.)

Seine Anhänger, nämlich der Magister Konrad Schaider[1] und dessen Freunde, wollten sie, wie wir dem Protokoll[2] entnehmen, mit einer gewissen Feierlichkeit auf dem Anger, der zwischen dem alten und dem neuen Kolleg (Georgianum) gelegen war, verbrennen. Kurz zuvor bekam jedoch der Rektor[3] Nachricht von dem Vorhaben und verbot es unter Berufung auf die Statuten und Beschlüsse der Universität. Über dieses Verbot war Professor Eck sehr ungehalten und machte die Sache beim Senat anhängig. Darum versammelte sich derselbe noch vor den Weihnachtsfeiertagen am 21. Dezember in der Lilienburse, wo der damalige Rektor Magister Johann Schröttinger wohnte, zur Beratung. Das Verbot des Rektors wurde von den Herren genehmigt und ein förmlicher Beschluss darüber gefasst, dass diese geplante öffentliche Verbrennung nicht zu dulden sei, „weil sie sowohl dem Herrn Dr. Eck als auch der Universität zum Nachteil gereichen könnte. Da aber die erwähnten Schriftchen gewissermassen ehrenrührig seien, sollte allen Buchführern, soweit sie unter der Jurisdiktion der Universität stünden, eingeschärft werden, dass sie künftig diese Büchlein nicht mehr verkaufen

[1] Magister Konrad Schaider war im Wintersemester 1521 Dekan der Artistenfakultät und einer der wenigen Professoren, die während der Pest in Ingolstadt zurückblieben. Er starb daselbst 1534. G. Wolff 480. C. Prantl 1, 164. 206. J. N. Mederer 1, 152.

[2] Archiv der Universität D III 4 S. 46: Anno domini 1519 die vero Mercurii 21. mensis Decembris conventum est consilium Universitatis ad bursam Lilii solitam residentiam domini rectoris super eo, quoniam aliqui ex subditis Universitatis, magister Conradus Schaider videlicet et alii, proposuerint comburere aliquos libellulos (nominibus Canonici indocti) per quosdam Lutheranos in opprobrium d. doctoris Joannis Eckii editos et cum quadam solemnitate in area infra duo collegia antiquum videlicet et novum. Quoniam autem dominus rector paulo ante actum huiusmodi intellexerat, inhibuit ex statutis et decretis Universitatis, ne fieret. Illam inhibitionem dominus doctor Joannes [Eckius] aegre tulit etc. Desuper dicta inhibitio per d. rectorem facta a dominis est ratificata et conclusum in eo negotio, quod nequaqum patiatur illa publica combustio, quoniam vergeretur in praeiudicium ipsius domini doctoris et forsan etiam Universitatis. Sed quoniam illi libelluli supratacti sint quasi famosi, propterea omnibus sub iurisdictione Universitatis bibliopolis districte praecipiatur, nę de cetero eosdem libellulos vendant sub gravi poena arbitraria. Item etiam si aliqui ex advenis illum (!) in civitate venalem haberent, ubi non possit illa venditio ipsis per superiores inhiberi, ut omnes isti libelluli etiam ab advenis expensis Universitatis emantur, ne ita in detrimentum domini doctoris possint vendi.

[3] Im Wintersemester 1519 war Rektor Johannes Schröttinger von Märktl bei Burghausen, liberalium artium magister, sacrae theologiae baccalaureus. G. Wolff 435. Prantl 1, 138 u. ö. II, 487. Mederer 1 108, 110. A. Schmid, Geschichte des Georgianums in München, Regensburg 1894, 90 f.

unter schwerer nach Ermessen festzusetzender Strafe. Sollten von den in der Stadt ankommenden Fremden etliche die Schrift zu verkaufen haben, denen man es nicht verbieten könne, so soll man alle Exemplare von ihnen auf Kosten der Universität aufkaufen, damit sie nicht auf diesem Wege zum Nachteil des Herrn Doktors verkauft werden können." Aus brieflichen Äusserungen wissen wir, dass kein Geringerer als der alte, hochangesehene Professor Reuchlin, der im Hause Ecks vor Kurzem Wohnung genommen hatte, zu diesem klugen Beschlusse geraten hat.[1]

Am 25. Februar 1520 hatten sich die Professoren mit einem Maler zu befassen, Vitus Pulling von Gmund,[2] dem die aus seiner Immatrikulation fliessenden Privilegien der Universität entzogen worden waren. Auf seine dringende Bitte und Beschwerde hin wurden ihm alle Vorrechte zurückgegeben, aber nur unter der Bedingung, dass er die Bilder, die er auf Täfelchen oder sonstwie gemalt hatte, in der Stadt Ingolstadt nicht verkaufe noch auch einem anderen verpfände und sich in Hörung der Lektionen und allem Übrigen den Satzungen der Universität gemäss verhalte. Wir werden wohl vermuten dürfen, dass auch diese Bilder mit den bereits hochgehenden Wogen der religiösen und politischen Bewegung im Zusammenhang waren.[3]

Es gährte unter den Studenten und unter den Magistern. Die Zügel der Ordnung mussten straffer angezogen, die Gesetze der Hochschule strenger gehandhabt werden. Wir bedauern, dass die wortkargen Protokolleinträge uns nur auf Vermutungen verweisen. Am 4. Februar berichten sie uns, dass im herzoglichen Schlosse eine gemeinsame Sitzung

[1] Luther an Spalatin am 8. Februar 1520 bei E. L. Enders, Luthers Briefwechsel, 2, Calw u. Stuttgart 1887, 318 ff., wonach Eck auch Schriften von Luther dem Feuer übergeben wollte. Dasselbe schreibt Thomas Venatorius an W. Pirkheimer am 7. Januar 1520 aus Eichstätt, nachdem er am 2. Januar mit Kilian Leib Reuchlin in Ingolstadt besucht hatte. Bilibaldi Pirckheimeri Opera ed. M. Goldast, Frankfurt 1610, 332. Darnach Th. Wiedemann, Johann Eck, 48 f., vgl. L. Geiger, Johann Reuchlin, Leipzig 1871, 378 f. und den Brief A. Dürers an Spalatin vom Januar oder Februar 1520 in: Dürers schriftlicher Nachlass, h. v. K. Lange und F. Fuhse, Halle 1893, 66 ff.

[2] Am 2. Juni 1518 wurde von Rektor Schwebermaier immatrikuliert Vitus Pulling de Gmundt, der 64 Pfennig bezahlte. Wolff 420.

[3] Universitäts-Protokoll D III 4 S. 50: Super propositis querelis consulatus Ingolstatensis de artificio et aliis Viti Pulling de Gmind matriculae Universitati ascripti renunciata fuerunt privilegia Universitatis eidem. Ad ipsius vero vehementem instantiam et petitionem e vestigio iterum sunt addicta, ea tamen conditione, quod picturas per ipsum vel in tabellis vel aliis factas in civitate Ingolstatensi neque vendat nec alicui denodet et se in audiendis lectionibus et etiam aliis statutis Universitatis conformet.

des Senates, des Stadtrates und der herzoglichen bayerischen Räte stattfand, um über eine Neuordnung zu beraten, die zur Aufrechterhaltung der Ruhe an der Universität getroffen werden sollte. Man kam auf eine Verordnung des Herzogs Albrecht IV. vom Jahre 1508 zurück, die wiederum eingeschärft werden sollte. Alle geladenen Professoren waren erschienen, ausgenommen Dr. Johann Eck, obwohl ihm die Vorladung unter Androhung von einem Gulden Strafe zugestellt worden war; er kam aber nicht, da er, wie er versicherte, durch andere Geschäfte verhindert sei.[1] Dass dies keine leere Ausrede war, erfahren wir aus der Sitzung, die der Rektor mit den vier Dekanen am 7. Februar abhielt und in der Eck persönlich um die Einwilligung der Universität zu seiner bevorstehenden ersten Romreise nachsuchte.[2]

Der in der Vollkraft seines Schaffens stehende und die Tragweite des religiösen Kampfes allmählich überschauende Theologe[3] hatte in Leipzig den Bruch mit den humanistischen Freunden vollzogen. Als Nachhall der berühmten Disputation erschienen im März 1520 Pirkheimers beissende Komödie vom „abgeeckten Eck“ und im Anhange dazu einige Verse eines angeblichen Dominikanerbruders Leukopygus Pomposianus, deren Verfasser vermutlich ebenfalls Pirkheimer war. Die Magistralis oratio ad caesaream maiestatem mit dem Briefe des Magisters Johannes Schlahinhauffen im Stil der Dunkelmännerbriefe, die S. Szamatólski seiner Ausgabe der Satire beigegeben hat,[4] ist um ein Jahrzehnt später anzusetzen, weil sie auf den Reichstag von 1530 Bezug nimmt, und scheint nicht aus Pirkheimers Feder geflossen zu sein. Sie ist von einem gröberen Kaliber, erinnert an die Invektivenliteratur eines Poggio und anderer italienischer Humanisten und verrät eine persönliche Beobachtung der Lebensgewohnheiten Ecks, so dass ich den Verfasser in den ihm feindlichen Ingolstädter Humanistenkreisen suchen möchte. Dasselbe gilt

[1] Doctor Johannes Eckius etiam fuit vocatus sub poena 1 fl., aliis tamen, ut asserebat, negotiis praepeditus non comparuit. Universitätsprotokoll D III 4 S. 50.

[2] Ebenda D III 3 (obne Blattzählung) zum Jahre 1520 in die Richardi. Es ist also nicht richtig, was Wiedemann 150 und Andere schreiben, dass Eck seine erste Romreise am 18. Januar angetreten habe.

[3] Noch am 10. September 1518 hatte Eck an Luther geschrieben, er hoffe, dass der zwischen ihnen ausgebrochene „litterarische Streit“ zur Ehre Gottes und der Wahrheit ausgetragen werde, „ut sic theologicum studium contemptibiliter adhuc habitum vigeat et floreat, revirescat religio ac populi devotio, pro quo simul devote oremus, mi Martine, qui bene valeas in Christo“. Enders 2, 3.

[4] Lateinische Litteraturdenkmäler des XV. und XVI. Jahrhunderts, herausgegeben von M. Herrmann und S. Szamatólski 2, Berlin 1891, 41—50.

von dem der Magistralis Oratio beigefügten Gedichte, das Eck als Leidensgenossen des geschundenen Flötenspielers Marsyas verspottet und weidlich über seine Fehler und Schwächen herfällt, über seine Eitelkeit und Prahlerei spottet und ihn mit Beziehung auf die Tage von Leipzig, über die Eck selber vertrauten Freunden gegenüber verfängliche Äusserungen gemacht hatte, in unflätigen Ausdrücken der ärgsten Sittenlosigkeit beschuldigt.[1] Wortschatz und Form verraten den Kenner und Meister antiker Verskunst. Es sind keine Distichen, sondern pythiambische Strophen, wie sie Horaz in seinen Epoden zur Anwendung brachte. Der Gegensatz der Rede, Thesis und Antithesis, werden mit Glück im Versbau zum Ausdruck gebracht.

Dieses Gedicht wurde während der Abwesenheit Eck's[2] in Ingolstadt handschriftlich verbreitet und vermutlich auch angeschlagen. Aber merkwürdiger Weise nicht in der Fassung des Abdruckes, wie er jetzt im Eckius dedolatus vorliegt, sondern in einer früheren, ursprünglicheren Form, die wir als eine Art Vorentwurf bezeichnen müssen. (*Beilage 6 S. 243*) Der Druck zeigt überall die besserende Feile, besonders im Metrum, das im Entwurf ziemlich nachlässig behandelt ist, indem die Längen vielfach in zwei Kürzen aufgelöst wurden. Am Beginn sind das Epigramm, die Entschuldigung wegen des Versmasses und die zwei Zeilen in deutscher Sprache, dann eine Überschrift und zwölf Zeilen Einleitung hinzugekommen, in der Mitte wurden Streichungen vorgenommen, und durch das ganze Gedicht hindurch sind bedeutende sachliche Änderungen und Verbesserungen wahrnehmbar. Wer war der Verfasser? Man möchte auf Jakob Locher raten, der die Eigenart hat, seinen lateinischen Gedichten deutsche Brocken beizugeben, wie wir das bei der Comparatio Musae ad mulam und hier wieder sehen. Freilich war er 1530, als es in verbesserter Ausgabe gedruckt wurde, nicht mehr unter den Lebenden, er starb am 4. Dezember 1528; aber ein Freund kann es nach seinem Tode veröffentlicht haben.

Übrigens lag damals der Musenfreund mit einem Magister seiner

[1] Ebenda 50—52. Ein Originaldruck davon auf der Münchener Staatsbibliothek Catech. 197 als Beiband 11 zum Katechismus des Melanchthon. Nach Szamatólski XI Anm. 2 ist es das einzige erhaltene Exemplar.

[2] Es ist die Rede von dem Prälatenhut, den Eck erwartet, und der Wunsch ausgedrückt, er möge nie mehr den heimischen Herd, nie mehr den Rhein noch die Donau sehen, sondern seinen Durst im Tiber oder im Po stillen. — Eck wurde am 20. Juli 1520 zum apostolischen Protonotar ernannt und erhielt am 22. Juli seine Instruktion für die Rückkehr nach Deutschland. P. Kalkoff, Forschungen zu Luthers römischem Prozess, Rom 1905 (Bibliothek des K. Preussischen Instituts in Rom B. 2), 77. Also ist das Gedicht vor dieser Zeit entstanden.

eigenen Fakultät, mit Johannes Gussubelius Longicampianus[1], in heftiger Fehde, die natürlich auch wieder durch öffentlich angeschlagene Spottverse ausgetragen wurde. Den Anlass dazu kennen wir nicht. Aber die Folge war, dass sich unter den Studenten und Magistern Parteien bildeten, die den Streit in die Hörsäle und Bursen hineintrugen. Es kam zu unerquicklichen Reibereien und Zwistigkeiten, so dass der Senat mit aller Energie einschreiten musste. Hören wir die Protokolle.

„Am 25. Juni 1520 versammelten sich die Herren vom Rate der Universität, weil des öfteren Schmähgedichte (libelli diffamatorii) hier und dort angeheftet worden waren und der dringende Verdacht sich gegen Herrn Philomusus richtete. Sein Famulus war nämlich eines Tages betroffen worden, wie er als Jude verkleidet solche Verse an die Kirchtüre des Franziskanerklosters anschlug. Einige glaubten auch in dem Geschriebenen die Züge von Lochers Hand zu erkennen. Auch auf die absichtliche Gegensätzlichkeit des Stiles wurde hingewiesen (als ob Locher seine Schreibart verstellt hätte). Aus diesen und anderen Verdachtsgründen liessen ihn die Herren vorrufen und legten ihm die Angelegenheit samt ihren Vermutungen ausführlich dar. Er stellte die Tat in Abrede und berief sich auf den Rechtsweg. Als er abgetreten war, berieten sich die Herren und schickten dann zwei aus ihrer Mitte zu ihm, der aussen wartete, mit dem Auftrag, dass sie ihm die Folgen zu erwägen gäben, namentlich, wenn man dem Herzog darüber Bericht erstatten würde. Als Philomusus das getan (sich bedacht) hatte und nochmal vorgerufen worden war, bat er, die Herren möchten doch berücksichtigen, dass er schon lange an der Universität verkehre, hoch an Jahren und ihr Mitbruder sei, und möchten deswegen auch brüderlich und freundschaftlich mit ihm umgehen. Zu einem offenen Geständnis jedoch liess er sich nicht herbei. Auf diese Bitte hin gewährten ihm die Herren einen Aufschub von zwei Tagen, nach deren Ablauf er sich entschieden haben müsse, ob er es leiden wolle, dass die Herrn die Sache dem herzoglichen Rat Leonhard von Eck, seinem Gevattersmann, unterbreiten könnten, ohne diesem Einsicht in die Schriften zu gewähren.“[2]

---

[1] Joannes Gussubelius Longicampianus (aus Lengenfeld nach Prantl 1, 207) wurde am 13. Oktober 1519 in Ingolstadt immatrikuliert („dedit nihil“) und hielt am 5. März 1520 als Einleitung zur ersten Vorlesung Reuchlins auf dessen Einladung eine schwungvolle Eröffnungsrede, die noch im gleichen Jahre gedruckt wurde. Mederer 1, 112. Geiger Reuchlin 468. Prantl 1, 207. Wolff 435.

[2] Ad illam instantiam dederunt domino Philomuso dilationem, ut proximo et immediate sequenti die dominus respondeat, an possit sustineri, quod

Bald darauf[1] fand wieder eine Sitzung statt, die sich zuerst mit dem Auflauf, den der bewaffnete und betrunkene Student Wolfgang Oefele verursacht hatte,[2] dann mit der Angelegenheit Lochers befasste. Es wurde beschlossen, die Magister und einen Konventor der Lilienburse wegen des Handels zwischen Philomusus und Longicampianus in betreff der Schmähschriften vorzuladen. Ihnen allen soll Friede geboten werden unter Strafandrohung von 50 Gulden und darüber, nach der Schwere der Ausschreitungen. Keiner dürfe einem der beiden Genannten mehr als würdig ist ergeben sein, keiner dürfe einen Auflauf für den einen oder anderen veranstalten, noch auch durch Untergebene veranstalten lassen bei Vermeidung genannter Strafe. Erschienen waren sechs Magister und ein Konventor, denen diese Punkte durch den Professor Dr. Hauer im Auftrage des Rektors eröffnet wurden.

Ferner wurden am gleichen Tage und im Verfolg desselben Beschlusses vorgeladen die Magister Karl Reuter,[3] Konrad Gallin[4] und N. Rosenpusch[5] und ihnen im Auftrage des Rektors und Rates durch Herrn Franz Burkhart mitgeteilt, dass inskünftig keiner mehr als recht ist den Philomusus oder Longicampianus begünstige und ihnen zu Liebe keine Partei bilde, Schmähschriften, wenn er welche finde, unterdrücke, die Parteigänger, gegen die er Verdacht habe, der Universität anzeige und überhaupt Ruhe und Friede zu halten sich bemühe unter

domini negotium domino Leonardo de Eck compatri suo non tamen apertis scriptis detegere possint. In eo sic fuit recessum. Universitätsprotokoll D III 4 S. 57.

[1] Anno domino 1520 die vero Mercurii post festum s. Joannis et Pauli = 27. Juni. Ebenda S. 57.

[2] . . . Magnus populi concursus studentum videlicet et civium inde ad seditionem provocatus est, quoniam cito (= zytho, Gerstenwein) seu cerevisia, ut demum retulit, suffusus quemcumque hominem in publica area deprehendit, gladio evaginato petiit et nonnullos penitus innocentes vulneravit. Er wurde als Wolfgangus de Wembding am 2. Oktober 1515 immatrikuliert und bezahlte 48 Pfennige. Wolff 383. Oefelein wurde 1526 Professor der Medizin in Ingolstadt und ging 1532 als Leibarzt des Herzogs Ludwig nach Landshut. Prantl 1, 197. Mederer 1, 148.

[3] Magister Carolus Reuther Franco hat zur Fulgentius-Ausgabe seines Lehrers Philomusus 1521 zwei Gedichte beigesteuert. Zapf 29. 137 f.

[4] Conradus Gaillin ex Lutkircha wurde am 25. April 1518 immatrikuliert und bezahlte 6 Groschen. Wolff 417. Als Magister wohnte er in der Pariser Burse und stand Locher nahe. Zapf 57. 123. 126. Hehle 2, 39. 46. 3, 5.

[5] Obwohl der Vorname fehlt, so ist doch unzweifelhaft Sebastian Rosenbusch aus München zu erkennen, gleichfalls ein Schüler Lochers. Am 9. Mai 1518 wurde er immatrikuliert und bezahlte 64 Pfennige. Wolff 419.

Strafe von 20 Gulden und mehr nach der Höhe des Verbrechens. Endlich wurden noch sämtliche Konventoren der Bursen und dazu von jeder Burse der älteste und jüngste Magister vorgerufen und ihnen strenge Hausordnung, besonders in Bezug auf das Ausgehen und rechtzeitigen Torschluss am Abend eingeschärft.[1] Mit allen Kräften sollen sie Zusammenrottungen und Anlässe zu Unruhen verhindern und die Parteinamen Philomusus und Longicampianus ausmerzen, Friede und Ruhe untereinander und mit ihren Untergebenen wahren usw. Das mussten die einzelnen vorgerufenen Konventoren dem Rektor in die Hand geloben.

Weiter waren zur Sitzung geladen und erschienen die beiden Herren Philomusus und Longicampianus. Gemäss Beschluss der Universität schärfte ihnen Herr Franz Burkhart ein und gebot zuerst dem Philomusus, dass er sich hüte, durch Wort und Tat öffentlich oder im geheimen Parteiungen und Aufstände zu verursachen und nicht nur jede Herausforderung vermeide, sondern auch bedacht sei, unter seinen Hörern Friede und Ruhe zu stiften bei Vermeidung einer Busse von 20 Gulden und mehr. Das gleiche wurde dann auch dem Magister Longicampianus eingeschärft unter Strafe des Ausschlusses von der Universität. Diesem wurde noch ganz besonders vorgehalten, dass er in seinen Vorlesungen Fakultäten und einzelne Personen herabsetze und sie mit ungebührlichen Worten bedenke. Auch wurde ihm verboten, dass er dies künftig öffentlich oder heimlich nochmal tue, unter Androhung einer beliebigen Strafe.[2]

Am Feste Peter und Paul fand trotz des hohen Feiertags eine Sitzung der vier Dekane unter dem Vorsitz des Rektors statt. Sie beschäftigte sich zuerst mit einer Klage der Nachtwächter gegen den Studenten Christoph Ridler[3] aus München, der sie dadurch beleidigt hatte, dass er behauptete, sie nähmen Geld von den Nachtschwärmern an und liessen sie laufen; er aber erbot sich, den Wahrheitsbeweis zu führen. Dann wurde der Student N. Puecher[4] über die Schmähgedichte vernommen. Er sagte

[1] Eine Ausnahme wurde zu Gunsten des Magisters Schröttinger gemacht, der die Leitung des Georgianums übernommen hatte. Hier durfte die bisher übliche Zeit des Torschlusses beibehalten werden.

[2] Gegen ihn hatten die Magister der Artistenfakultät sich beschwert über öffentliche Schmähung und Verleumdung. Attamen reservata est poena, heisst es am Schluss des Protokolls D III 4 S. 59, ubi reperta fuerit ex orationibus suis publice factis aliqua detractio in genere aut singularibus personis (prout magistri artium de eo conquesti sunt) facta in futurum iuxta qualitatem excessus eidem infligenda. [3] Am 4. Januar 1518 wurde er wegen Nachtschwärmerei und unbefugten Waffentragens zu 2 Tagen Karzer u. Einziehung der Waffen verurteilt. Universitäts-Protokoll D III 3. [4] Der Vorname war dem Schreiber unbekannt. Vielleicht Leonardus Puecher de Pledling (Plattling), clericus Ratisbonensis, der am 28. September 1517 immatrikuliert wurde und 48 Pfennige bezahlte. Wolff 412.

aus, dass er von diesen keine Kenntnis habe und auch ihretwegen keine Drohungen ausgestossen habe, gab aber zu, gesagt zu haben, wenn er sehen würde, dass Lochers Famulus von jemand geprügelt werden sollte, er dies nicht leiden würde. Er wurde zur Ruhe verwiesen und zur Vermeidung von Aufruhr unter Strafandrohung.

Als nächster war Philomusus selber vorgeladen. Ihm wurde eröffnet, dass es keineswegs im Sinne der Herren gelegen sei, die Angelegenheit zu verschleppen bis zur Ankunft des Herrn Leonhard von Eck, sondern der Prozess stünde im Belieben der Herren. Was das zuletzt angeschlagene Libell betreffe, so verhiessen die Herren strenge Untersuchung, damit der Täter entdeckt würde.[1] Sein Inhalt war also gegen Philomusus gerichtet.

Am Samstag nach Peter und Paul 1520 waren Rektor und Dekane wieder versammelt und vernahmen über die in letzter Zeit vorgekommene Häufung von Schmähgedichten mehrere Zeugen, die unter Eid folgende Aussagen machten:

„Der Magister der freien Künste Alexius Zehentmair von Memmingen[2] bekannte auf die ihm von Herrn Franz Burkhart vorgelegten Artikel: An einem Werktage um das Fest des heiligen Veit habe er einen Mann gesehen, der Judenkleider trug (wer es gewesen, wisse er nicht), wie er an der Kirchtüre des Klosters ein Blatt anschlug, das er darnach gelesen habe. Es enthielt ein ehrenrühriges Gedicht. Als man dieses nun dem Zeugen vorlegte, erkannte er es sofort wieder an dem Wasserzeichen.[3] Von Zeugen, die den Anhefter von Angesicht sahen, habe er gehört, es sei der Famulus des Herrn Philomusus gewesen."

„Der zweite Zeuge, Arsatius Keferloher von München,[4] sagt aus, er habe am Sonntag nach dem Feste des heiligen Veit einen Mann gesehen in einem Gewande, wie es die Juden zu tragen pflegen, der ein Papier an der Klosterkirche anheftete. Es war ein Schmähgedicht und zwar dasselbe, das der Rektor ihm vorlegte. Nachdem Zeuge dem Täter ins Gesicht geschaut, erkannte er ihn als den Famulus des Philomusus, den er nach seinem körperlichen Aussehen kennt und öfter mit seinem Herrn hatte gehen sehen. Nachdem er das Papier angeschlagen, lief er in die Schulgasse. Darüber besitzt Zeuge sicheres Wissen, weil er zugeschaut hat."

[1] Universitätsprotokoll D III 4 S. 59.

[2] Vgl. über ihn Prantl 1, 214.

[3] So ist wohl die Aussage des Zeugen: Quoniam in litera papiro noscat zu verstehen. Universitätsprotokoll D III 4 S. 60.

[4] Am 7. Juni 1516 ward immatrikuliert Arsatius Kheferloher de Monaco clericus Frisingen. dioecesis und entrichtete 48 Pfennig. Wolff 393.

„Johann Wolf von Ottobeuren,[1] als dritter Zeuge vorgeladen und beeidigt, sagt aus: Am Sonntag nach St. Veit sei er zum Kloster der Franziskaner gegangen, um die Predigt zu hören, und habe einen Mann gesehen, der eine Schrift an der Türe des genannten Klosters anschlug. Während der Anheftung habe diesem Manne Achatius Pauer, Bürger von Ingolstadt, die Kapuze herunter getan, denn er war mit einem Mantel und einer Kapuze wie ein Jude bekleidet. Als so dessen Haupt entblösst war, sah und erkannte er den Famulus des Herrn Philomusus. Er kannte ihn deshalb, weil er ihn öfter in Begleitung des Herrn Philomusus gesehen hatte, wie er diesem das Buch zur Vorlesung trug. Darüber besitzt der Zeuge sicheres Wissen aus angegebenen Gründen.“[2]

So war der alte Fuchs in die Falle gegangen und blieb darin hängen, während wir von seinem Wiedersacher Longicampianus nichts mehr hören. Wie auch sonst hätten hier die Juden die Übeltäter sein sollen, und nun war er selbst als Anstifter ertappt worden. Aber sehr schlimm scheint es ihm nicht ergangen zu sein, war doch derjenige herzogliche Beamte, der die letzte Entscheidung zu geben hatte, Leonhard von Eck, sein Gevattersmann!

Nachdem am 11. Juli die Universität beschlossen hatte, das Verfahren wegen der Anschläge an die fürstlichen Räte, die mit dem Herzog nach Ingolstadt gekommen waren, hinüber zu leiten, und dazu die Professoren Burkhart, Hauer und Ungelder abgeordnet hatte,[3] wurde fünf Tage später (16. Juli) Philomusus wieder vorgeladen und gefragt, was er bei den Räten des Herzogs erreicht habe und wie die Angelegenheit jetzt stehe. Er scheint jedoch in der Sache nichts getan zu haben, denn erst am folgenden Tag erschien er wieder und teilte mit, welchen Bescheid er von den fürstlichen Räten empfangen habe: Er solle heimgehen und guten Mutes sein. Beschlus: Philomusus möge selber bei den Räten die Beendigung des Prozesses beantragen, sonst müsste die Universität weiter gegen ihn vorgehen.

Drei Wochen vergingen und es geschah nichts. Da trug der Rektor am 7. August in der Sitzung über die Angelegenheit des Philomusus vor, dass dieser während der Anwesenheit der fürstlichen Räte nichts getan habe oder nichts habe ausrichten können, um seinen Handel zum

[1] In der Matrikel nicht nachweisbar. Vielleicht identisch mit dem Laien Johann Wolf, der 1512 in einer Memminger Urkunde neben Kardinal M. Lang und Bernhard Adelmann von Adelmannsfelden vorkommt. M. Sontheimer, Die Geistlichkeit des Kapitels Ottobeuren II, Memmingen 1912, 169.

[2] Universitätsprotokoll D III 4 S. 61.

[3] Ebenda S. 63.

Austrag zu bringen. Beschluss: Es sei an Dr. Leonhard von Eck darüber zu berichten und dem Philomusus davon Mitteilung zu machen.[1] Damit war die Sache, die so viel Erregung hervorgerufen hatte, endgültig erledigt und, wie es scheint, in den Akten begraben, wenigstens hören wir nichts mehr von ihr in den Protokollen.[2] Aber die Unruhen unter den Studenten dauerten fort. Am Tage des heiligen Bartholomäus, den 24. August, gab es wieder Aufruhr in der Stadt, woran besonders die Inwohner der Adler- und der Engelsburse beteiligt waren, die zu den Waffen gegriffen hatten.[3]

Inzwischen war Dr. Johann Eck mit der Bulle gegen Luther aus Rom zurückgekehrt, und bereits am Sonntag den 26. August wurde ein Schmählibell gegen ihn angeheftet, man wusste nicht, woher es kam und wer sein Verfasser war. Unter dem Vorsitz des Rektors Leo Marstaller beschloss diesmal die Universitätsbehörde, dass „wegen der Schmähschrift, die gegen Herrn Dr. Johann von Eck (so schreibt in übergrosser Höflichkeit der Universitätsnotar Georg Frankmann in das Protokollbuch) angeheftet worden sei, durch öffentlichen Anschlag eine Aufforderung erlassen werde, dass derjenige, der den Verfasser jener Schmähschrift zur Anzeige bringe, zwanzig Gulden Belohnung erhalten solle, die die Universität aus ihrem Vermögen zu zahlen sich verpflichtet.[4]

Wir lesen jedoch nicht, dass diese für jene Zeit hohe Summe zur Auszahlung gelangte. Und als im nächsten Frühjahr am Mittwoch nach Judica Professor Jakob Locher Klage führte, dass Spottgedichte verbreitet und angeschlagen seien, die seinen Ruf gefährdeten, und eine Untersuchung verlangte, beschlossen die Herrn, keine Untersuchung anzustellen, sondern eine derartige Verbreitung und Anheftung durch öffentliches Mandat strengstens zu verbieten.[5] Noch viel weniger wurde eine Belohnung für den Entdecker des Täters ausgeschrieben.

---

[1] Ebenda S. 64.

[2] Vgl. auch Hehle 2, 39.

[3] Item super magno tumultu in die s. Bartholomaei per quosdam studentes et alios exorto conclusum est, quod illi duo conventores bursarum, Aquilae videlicet et Angeli ad iuramentum interrogarentur, et inquireretur qui fuerint inceptores huiusmodi tumultus et qui in eodem arma denudarint, et illis inventis iuxta condignum puniantur severiter. Sitzungsprotokoll vom 25. August in D III 4 S. 66 des Universitätsarchivs.

[4] Item propter libellum famosum die Solis 26. Augusti in ignominiam domini Joannis de Eck affixum etc. conclusum, quod publice affigatur monitorium et exhortatio, ut si quis denuntiet auctorem istius libelli, viginti florenos ab Universitate percipiat, quos Universitas in praefato monitorio spondere debeat ex fisco eiusdem. Ebenda S. 67.

[5] Ad conquestionem factam a domino Philomuso de libellis famosis

Die Spottgedichte hörten bald von selber auf. Eine neue Zeit war angebrochen, andere Fragen und Aufgaben traten an die Universität heran. Als Eck mit der Würde eines päpstlichen Nuntius und apostolischen Protonotars bekleidet den Vollzug der Bulle Exsurge und die Verbrennuug der Werke Luthers forderte, erhob niemand Wiederspruch, wie dies noch vor wenigen Monaten der Fall gewesen war. Am 17. Oktober wurde öffentlich ein grosses Feuer bereitet, das die eingesammelten und abgelieferten ketzerischen Bücher verzehrte.[1] Aber die Ideen von Wittenberg glimmen unter der Asche fort und züngeln in Ingolstadt noch Jahre lang immer wieder empor. Einheimische und fremde Studenten, junge Magister und adelige Domherrn, Buchführer und Geistliche sind von ihnen erfasst und suchen sie zu verbreiten. Die Universität hat alle Hände voll zu tun, wenn sie ihren Ruf als rechtgläubige Hochschule wahren und das Vertrauen des Herzogs und seines Kanzlers sich erhalten will. Von nun an begegnen uns in ihren Sitzungsprotokollen Verhandlungen viel ernsterer Art als es die Kundgebungen über Lob- und Schmähgedichte im vergangenen Jahrzehnt gewesen waren.[2] Was die Akten der Universität hiezu bieten, ist trotz der Arbeiten von J. N. Mederer, V. A. Winter, C. Prantl, A. v. Druffel u. A. noch lange nicht ausgeschöpft. Ich hoffe, darüber bei anderer Gelegenheit handeln zu können.

---

sparsis et affixis in denigrationem famae suae conclusum est, quod non fiat talis inquisitio, quemadmodum Philomusus petierit, sed huiusmodi sparsio et publicatio (ist durchstrichen) affixio strictissime prohibeatur. Ebenda S. 80.

[1] Wiedemann Eck 161—163. Prantl 1, 146; 2, 162 f.

[2] Zum Abdruck der in den folgenden Beilagen mitgeteilten Gedichte sei bemerkt, dass die regellose Orthographie der Handschrift von mir nach den jetzt geltenden Grundsätzen verbessert, jedoch hervorstechende Besonderheiten des humanistisch gebildeten Schreibers unter dem Text vermerkt wurden. Ebenso rührt die Interpunktion, die in der Hs. gleichfalls ziemlich willkürlich ist, von mir her.

Beilagen:

Ungedruckte Gedichte Ingolstädter Humanisten aus der Handschrift 695 (419) in der bayerischen Staatsbibliothek zu Eichstätt.

1. Jakob Lochers Elegie auf den Schluß des bayerischen Landtags 1515.

[*S. 176*] Elegia Ja. Philomusi in conventu procerum provinciae Baioariae ad finem decantata anno millesimo quingentesimo decimo quinto Ingolstadii.

Candida pax lites Baiorum pellit ab agris
Et dirimit moribus iurgia crebra sacris.
Principibus copulat populos et subdita membra
Jam parent dominis pacis amore suis,
Ordinibus cunctis homini placet unio concors,
Baiara qua tellus commoda multa capit.
Destruit imperium violens discordia quoque
Factio vel perdit oppida cuncta minax.
Pax alit urbanos cultores paxque serenat
Atria clara ducum nobiliumque domos.
Ruris opes crescunt sub signo pacis et omnis
Publica res melior prosperiorque manet.
Laudo duces igitur, qui Bavara sceptra gubernant,
Dum statuunt pacis celsa trophaea bonae.
Gratulor et patriae, qua pulchra iungit in arce
Unanimes fratres cordaque pace ligat.
Pace triumphabunt, firmabunt pace ducatum
Illustres proceres Bavaricumque solum.

2. Jakob Lochers Lobgedichte auf Vergilius an die studierende Jugend.

[*S. 136*] Epigramma Philomusi de gloria et eruditione Virgilii ad studiosos iuvenes.

Grandiloqui iuvenes insigne poema Maronis
Auscultate, colit quod bene docta cohors.
Ilias annosi Musam non vincit Homeri,
Quae canit Aeneae fata pianda ducis.
Maiestas fandi, decus et memorabile rerum
Gestarum tangit sidera celsa poli.
Quicquid scire sophos decuit tum quidve peritos
Juris et historicos rhetoricosque viros,
Hoc totum redolent divina volumina vatis
Andini[1], quo vix maior in orbe fuit.
Virgilium a pueris discendum teste beato
Pangimus Aurelio nec pudet idque senes.
Os polit eloquio, mentes exornat honestis
Artibus et reserat Delphica templa sacra.
[*S. 137*] Antiquos hominum mores Latiique vetustos
Commemorat ritus miraque facta canit.
Hunc iuvenes manibus teneris versate poetam,
Qui bene perceptus munera grata dabit.

---

[1] Andinus wird Vergil genannt nach dem Dorfe Andes bei Mantua, seinem Geburtsorte.

O studiosa iuventus, virtutem colito, ad quam te natam memento, nam haec sola clara aeternaque habetur.

Pyramides Nili, Pharos insula, Jupiter Ammon
Mausoli et triviae marmora celsa deae[1],
Regna Semiramidis Romana[a] palatia iunge
Si placet et Solymi[b] templa superba dei:
Talia simplicitas hominum miracula dixit,
Quae nisi terrenas nil speculatur opes.
Haec lapidum moles caelataque saxa fuere,
Quae gravis eximia fecerat arte labor.
Longa dies marmor solidum contrivit et aera,
Tempus enim dura singula fauce terit.
Maius opus virtus, quam nec dissolvere possunt
Tempora nec rauco fulmina missa noto.[2]

3. *Jakob Locher auf die Schändung des Apollobildes der Universität Ingolstadt.*

| *[S. 142]* Apollinis querela ad ingenuae eruditionis cultores.

Nullus ab immenso Phoebi pia numina solo
Laesit et infandum est ausus obire scelus,
Ingenii praeses quoniam melioris et artis
Semper ego medicae firma columna fui.
Spicula nostra viros sunt et tutata desertos
Et radiis fovi pectora grata sacris.
At modo surrexit quaedam de gente profana
Et de barbarico secta molesta luto,
| *[S. 143]* Quae faciem nigrare meam frontemque serenam
Inficit et vultus signa decora linit.
O facinus dignum, sapiens vir quale probabit
Qualeve posteritas nulla perire sinet!
In pictam effigiem bilem vomit atque furorem
Rapta pii maculat pulchra vireta chori!
Non impune tuae transibunt crimina dextrae,
Vivit adhuc pharetrae tincta sagitta meae.
Loxias fiam mutato nomine Phoebi,
Sacrilegas vindex et resecabo manus.
Infernas agitabo faces et ab aethere celso
Eliciam diras in tua facta truces.
En, Niobe periit, quae me contempsit et arcum
Ipsa superba nimis credidit esse putrem!
Vindictam cepi variis de gentibus[c], ausae
Quae sunt Castalium sic maculare nemus.
At rationis inops pictam baccharis in umbram,
Candidus ah peries, quid nocuisse potest.
Hoc opus ecce meum iuris statuere periti,
Rector cum medicis Palladis atque cohors.
Tu violas monumenta mei speciosi decoris:
Es rea pistrini, carceris atque necis

---

[a] Romanaque *Hs.* [b] solimi *Hs.* [c] degentibus *Hs.*
[1] dea trivia = Diana. [2] νότος = auster.

Dignaque es, ut tauro[a] pereant tua membra Perilli[1]
  Lictorisque manus per fora cuncta trahat.
O bellam sectam, quae nunc mittatur in undas,
  Quas fundat denso foeda cloaca fimo.
Gaudet enim merdis coenoso semine nata
  Et risum doctis praebet ubique viris.

| *[S. 144]* Apollinis prosopopoeia[b] contra faecem iustitiae.

Apollinem decolorasti. Quem? Non qui gentilium deus fertur, non qui Musarum praeses, ingenii cultor, medicinae simul ac harmonicae artis inventor exstitit. Quid tunc? Imaginem mutam, pictam, prius albam nigrore deformasti, in quam, deses, ignave, humanarum literarum indigne, furis saevisque. Quid iuvat? Miror, scio, quis sum; qualem me ethnici coluerunt, quis etiam a christianis doctoribus, a rerum scriptoribus et a poetis habeor, haud me latet. Non enim angelus, non deus neque diabolus sum, sed mortalis de cunctis mortalibus bene meritus. Potestates meae mythologicam habent expositionem, quam tu fortasse ignoras. Volve igitur, perlege sanctorum patrum volumina: qui sim, reperies. Desiste a proposito, nullam cum larvis pugnans victoriam nancisceris.

Apollinis tutela.

Et quid tuas sceleratas manus in Apollinis faciem exercuisti, qui tibi pegaseum potest tradere melos et cum Musis ad astra te simul rapere? Quae tam prava transversum te cepit cupiditas, proh dii immortales, hominem arripite, telis configite.

Ad lectorem.

Perlege nec dubita, lector, maledicta videbis
  Nulla, meus pacis signa gerit genius.
Parcendum rapido censet pia Musa furori
  Nec curat linguae verba probrosa ferae.[c]

4. Jakob Locher zum Lobe der Dichtkunst gegen einen Feind derselben.

| *[S. 48]* Jacobus Philomusus in laudem poetices et osorem eiusdem

Barbaricis vatum quod gloria crescit in oris
  Et resonant toto plectra canora die,
Livor edax fremitu saevit dentesque cruentos
  Exerit et torvum concutit usque caput.
Ingenii condemnat opus, quod cultus Apollo
  Perflat et Ascraeae rupis amoena cohors.
Semina divini spiraminis improbat ater
  Livor et a summo tradita dona Jove.
Quisquis enim gradibus sacris conscendit in arcem[d],
  Quam Phoebus Lyricen Pegasidesque colunt,
Non illaudatos operando conterit annos
  Tempora nec iuvenis dulcia ludit iners.
Barbaries despecta iacet, quae milite pauco
  Ultra Sauromatas perdita signa movet.
Immortalis honor perpes quoque fama dissertis
  Vatibus accedit, laurea tota viret.

---

[a] thauro *Hs.* [b] prosopopeia *Hs.* [c] fęrę *Hs.* [d] artem *Hs.*

[1] Name des Künstlers, der für den Tyrannen Phalaris von Agrigent den ehernen Stier verfertigte.

Nulla sub astrifero tellus iacet abdita caelo,
| [S. 49] Musarum quae non carmina docta canat,
Quae non historicos relegat, non organa linguae
Appetat ingenuas et Ciceronis opes.
Virgilius semper semperque vivet Homerus,
Vivet et Euripedes (!) Callimachique furor.
Gloria Nasonis longum durabit in aevum,
Vivet et in celso Flaccus uterque loco.
Dum caput orbis erit totius Martia Roma
Florebit laurus Pieridumque nemus.

5. *Lobgesänge auf das Fronleichnamsfest und auf die heiligste Eucharistie von Urban Rieger und Jakob Brenner.*

| [S. 131] Urbani Rieger in sacratissimi dominici corporis festum.

Venit festa dies: convivia pangite sacra,
Agni caelestes laudibus euge dapes!
Haec est illa dies, qua panis caelicus aegris
Traditur et caro mox emoritura cibus.
Haec caro, quam genitus, quam aeterno numine patris
Filius assumpsit, virgine factus homo,
Antea quam accubitu crudelia vincla parentum
Solveret et saevi[a] tristia iura ducis.
Coena, quam ardenti cupiebat corde, peracta
Discipulis summo munere se ipse dedit.
Hoc, ait. est corpus, benedictam panis offellam
Porrigit: Est, fratres non dubitate, meum.
Sumite pro vobis, morti tradetur acerbae,
Aeternum memores illius officii.
Exhibet hinc calicem pretioso sanguine plenum,
Libate, a scelerum sordibus ille lavat.
O bonitas! o magna nimis dilectio Christi!
Nonne istud donum, quod dedit, ipse fuit?
Usque adeo non fictus amor vel maxima tentat,
Invicto superans robore cuncta brevi.
Paulum erat horrendam Judae molimine mortem
Ferre, nisi et nobis se daret ipse cibum.
| [S. 132] Non hoc angelicis quod tractat iure sacerdos
Concessum agminibus caelicolisque piis.
Egregio candore nitet, qui tanta minister
Munera sordenti crimine liber obit.
Non etenim hic vanus rimatur viscera haruspex
Et fibras pecudum, victima turpis abest.
Non hic furta Jovis, non Juno incesta Venusque
Templa locant, Geminis araque nulla litat.
Hic panis verbo in corpus convertitur almum,
Una salus miseris perfugiumque reis.
Illustrat caeca tetras a caligine mentes
Hostia, virtutis dona beata dabit.

---

[a] seni *Hs.*

Confovet haec iustos, crimen piat, atra serenat,
  Excutit errores et male sana iuvat.
Manna typum illius gerit, at non compare ductu:
  Haec diram subiit, sed vetat illa necem.
Qui accedit puro caelestem pectore[a] mensam,
  In virtute auctus praemia larga feret.
At ubi peccator spurco venit ore nefandus[b]
  Fit Stygii merito praeda misella canis.
Huchuc, christicolae, festino currite gressu:
  Hic omnis splendet copia mira boni.
Corporis ante adytum sacri genibusque reflexis
  Fundite supremo vota precesque Deo!

| *[S. 132]* Jacobus Brenner etc. ad divinissimum Eukaristiae (!) sacramentum ode Sapphica.

| *[S. 133]* Vive, quo Christus satiavit omnes
Caelica manans creatoris arce,
Vive moestorum specimen salutis,
    Inclite panis!

Panis intacta Genitricis alvo
Spiritu Patris calido recoctus
Mentibus tete sinuando doctis
    Discipulorum.

Dulcia post te spatio remenso
Mella relinquis, reticenda numquam
Astat ingenti tua semper omni
    Munere virtus.

Mensa divorum dapibus beata
Nectar Antoni Siculi[c] larisque
Posthabet nullo Ganymedis atri
    Prodiga luxu.

Ipse caelesti sator Angelorum
Dextera, qui orbem ditione quassat
Cerberum, magno tribuis favore
    Dulce nepenthe.

O sacer nostras adolere mentes
Structor aeterno fluvio redundans
Annue: Averni cyathus tyranni
    Te duce sordet.

6. Verteidigung der drei berühmtesten Dichter Katull, Tibull und Properz gegen einen literarischen Flickschneider u. s. w.

| *[S. 105]* Trium illustrium poetarum Catulli, Tibulli, Propertii Apologia adversus quendam centonum sutorem ardelionemque, a quo spurcissimi leones citra doctorum hominum existimationem dicti sunt etc.

Valerius Catullus senatorii ordinis vir:

Romula gens studium mirata et Palladis artes
  Doctum me vatem dixit et egregium.

---

[a] pectorem *Hs.*   [b] nephandus *Hs.*   [c] antoni siculi *Hs.*

Dictator Caesar summo me fovit amore,
Extulit et versus Martia Roma meos.
Hic iuvenis, fateor, lasciva poemata lusi,
Forte procax versu, mente pudicus eram.
Lesbia[1] mi placuit, venali femina quaestu:
Suntne sacri per me foedera rupta thori?
Laus mea nunc periit, qua me super astra vetustas
Protulit, et patris gloria parta cadit.
Dicor enim audacis foedo spurcissimus ore:
Dicar; aut haud maculant oscula nostra thorum.
| [S. 126] Sed furiosus homo, quem noscunt tartara, nostros
In cineres saevit ossaque sacra fricat.
Conqueror id cunctis, quos inflat clarus Apollo,
Ne vatum laedi scripta canora sinant.

Albius Tibullus equestris ordinis vir:

Mentitur de me Flaccus, Messalla[a][2] senator,
Naso canit falsum, Quintilianus item,
Quod fuerim princeps elegorum scriptor in Urbe,
Quod fuerit iuveni candida vena mihi.[b]
Delia[3] materiam mi praebuit illa canendi,
Cuius erat simplex et iuvenilis amor.
Affectus docui, patitur quos stultus amator,
Et fregi Paphiae castra superba deae.
Oscula spurca tuli nunquam, quia Plaucia[4] simplex
Noluit invetito basia ferre thoro.
Non tibi luxuriam trado, non crimina prodo,
Quis novit Nemesis[5] basia spurca meae?
Sit Katharina tuae contenta oscedinis orsu:
Defunctis fato parcere disce viris.

Aurelius Propertius triumvir:

Quis me de placida revocat nunc sede quietis
Et manes lacerat impius ore pios?
Cynthia[6] dispereat: dicar spurcissimus, ob quam
Dispereant genii semina sparsa mei.

---

[a] Messala *Hs.* [b] michi *Hs.*

[1] Erdichteter Name für Clodia, die schöne, aber sittenlose Schwester des Volkstribuns Clodius Pulcher. M. Schanz, Geschichte der römischen Literatur, München 1892 ff., 1, 149 ff.

[2] M. Valerius Messalla Corvinus † 8 n. Chr., Feldherr und Staatsmann, Mittelpunkt eines literarischen Kreises und selbst Dichter. M. Schanz 2. 16 f. F. Lübker, Reallexikon des klassischen Altertums, 8. Aufl., Leipzig-Berlin 1914, 1086.

[3] Nach ihr ist das erste Buch der Elegieen Tibulls zubenannt, mit ihrem wahren Namen hiess sie (nach Apuleus) Plania. Schanz 2, 107 f.

[4] Unbekannter Name; bei Tibull kommt er nicht vor. Vgl. den Index nominum der Teubnerschen Ausgabe: Catulli, Tibulli, Propertii carmina rec. L. Mueller, Leipzig 1874.

[5] Nach ihr ist das zweite Buch der Elegieen benannt. Schanz 2, 110

[6] Die von Properz besungene Freundin. Der Name ist vermutlich auch fingiert. Cynthia ist der Beiname der Diana nach dem Berg Kynthos auf der

| [S. 127] Scripsimus ingratis et turbae docta profanae [a]
Carmina, spurciciem quae genuere viris.
Cynthia cara fuit nobis, Milesma[1] pudico
Stoicidae[2] placeat vel Polycarda [b] [3] salax.

7. Spottgedicht auf Dr. Johann Eck.

| [S. 120] De quodam nodoso theologo nuper dolato ac purgato.

Planus es et prorsus novus et dolatus ad unguem
Purgatus atque viscera;
Quae nodosa prius fuerat. iam nunc cutis albae
Vaccae antecellit munera.
Itala terra tuos vidit stupefacta triumphos,
Docti licet non approbant,
Quin et Pannonici ingenium mirantur, et ambit
Nemo omnium subscribere.
Saxonicos animus tibi debellare leones,
Sed rudis asellus hinc redis.
Martia confictos spectabat Roma triumphos
Fatuumque ridebat suum.
Tu tamen interea mentiti signa galeri
Magister expectas foris.
Ut semel intrasti, timuit te concio tota,
Pertaesa mores beluae.
Arte laborabas undas committere flammis,
Propria sed arte corruis.
Non locus ullus erat scortis sacratus in Urbe [c],
Quem non adires strenue.
Vis adeo te magna trahit fidei, quod adulter
Et esse leno coeperis.
| [S. 121] Hinc tua te merito laudant Pharisaeia monstra
Quamvis piis malignus es.
Forsitan et veniet melior gens aurea mundo,
Tua facta quae magis efferat,
Sed neque peccabis, nunquam si rura videbis
Focosque dulcis patriae.
Est nihil [d], ut Rhenum videas, quod nos movet usque,
Nec te Ister admodum volet.
Quare age (te moneo, mihi [e] crede) Tibrisque Padusque
Tuam tibi sedent sitim,
Aut si unquam venies nostras vitiare puellas,
Agetur in de fabula,
Qualem [f] in antiquos lusit comoedia moechos
Et lusit in sicarios [g].

[a] prophane *Hs.* [b] Policarda *Hs.* [c] urbe *Hs.* [d] nichil *Hs.*
[e] michi *Hs.* [f] Qualiter *Hs.* [g] siccarios *Hs.*

Insel Delos. Vgl. Thesaurus linguae latinae, Onomasticon vol. 3, Leipzig 1907—13, 792 f.

[1] Unbekannter Name, vgl. Anm. 3.

[2] Ein wollüstiger, lasterhafter Philosoph, der sich für einen Stoiker ausgibt. Juvenal, Satur. l. I, s. 2, 65.

[3] Unbekannter, vermutlich von Philomusus geschaffener (Spott)-Name; πολύς und καρδία?

Sed te maior habet, venerande, modestia quam quod
  Aut moechus aut sicarius
Iam te nulla manet vani sententia vulgi
  Quod hirtus instar Marsyca[a]
Corpore sed toto rasus totusque glabellus
  Saetasque[b] tonsus podice,
Quo tibi iure places, vires tenuatus amore
  Frui queasque testibus.
Ulterius iuvat molles accendere flammas
  Dulciaque furta sumere;
Quin iuvat eximias etiam expugnare puellas
  Et dotibus corrumpere.
Lux quoque nulla faces extinguet, nemo sagittas
  Evellet imo pectore.
Sit satis his[c]; qui te cecinit miseratus, ut ardet,
  Mox tecum aget maioribus.[d]

---

[a] Marsice *Hs.* [b] Setasque *Hs.* [c] hiis *Hs.*

[d] *Die letzten acht Zeilen sind dem Abschreiber durcheinandergeraten:* Ulterius iuvat eximias etiam expugnare puellas etc., *durch eingeschriebene Buchstaben hat er die Ordnung der Verse wiederhergestellt.*

Lutheranalekten.[1]

Von **Hartmann Grisar S. J.**

V. Cur non manus nostras in sanguine istorum lavamus?

Bedeutung und Geschichte eines Lutherwortes.

Das vorstehende Lutherwort hat eine Geschichte, die von 1520 und dem Wormser Reichstag bis in die Gegenwart reicht. Das Edikt von Worms hat den Ausspruch unter den Anklagepunkten gegen Luther aufgeführt. Viele heutige protestantische Historiker suchen denselben, namentlich mit dem Hinweis auf die missverständliche Anwendung einer Psalmstelle durch Luther, abzuschwächen. Paul Kalkoff geht in einer zur Lutherfeier 1917 veröffentlichten Abhandlung so weit, den von den alten Gegnern in den Worten unmittelbar gefundenen Sinn eine „infame Unterstellung und dreiste Verdrehung" zu nennen.[2] Weder dieser ungewohnte Ton der Kritik noch der gehässige Inhalt des Lutherspruches kann uns hindern, mit aller Ruhe und wissenschaftlichen Gleichmütigkeit dem Sinne nachzugehen. Liegt doch der Spruch in genügender Ferne und Schadlosigkeit hinter den jetzigen Zeiten. Während diese Zeilen geschrieben werden, sind es gerade vierhundert Jahre, dass er aus der Feder des leidenschaftlichen Kämpfers seinen Rundlauf durch die Geschichte angetreten hat.

Nachdem von Luther der „Dialogus" des Silvester Prierias wider seine Ablassthesen mit der masslos heftigen Gegenschrift „Responsio" beantwortet war, hatte Prierias sofort eine „Replica" von vier Blättern herausgegeben und dann noch eine „Epitome" aus einem grösseren gegen Luther in Angriff genommenen Werke folgen lassen, beides mit verhältnismässig massvoller Polemik. Er hatte sich in diesen Schriften mit grösstem Gewichte auf die Primatrechte Roms und auf die Unfehlbarkeit des Papstes in lehramtlicher Entscheidung berufen, die in Luthers Auftreten und in seinen „Resolutionen" zu den Ablassthesen angetastet würden. Der Magister des päpstlichen Palastes kannte noch nicht die tiefere bereits fertige Grundlage der Angriffe des Gegners, seine neue Busslehre, seine Preisgabe der katholischen Dogmen von Erbsünde, Gnade und Rechtfertigung, seine umstürzende Theorie von der Unfreiheit des

[1] Siehe die früheren Lutheranalekten des Verfassers, Bd. 39 (1918/19) S. 487 bis 515.

[2] Theol. Studien u. Kritiken 1917 S. 257.

Willens zum Guten und der Verdienstlosigkeit guter Werke, auch nicht die Tragweite seiner radikalen auf der Leipziger Disputation von 1519 aufgestellten Sätze. Kaum war Luther im Besitze der zwei Schriften, als er sich zu dem sonderbaren Mittel der Abwehr entschloss, beide abzudrucken und mit kurzen höhnischen Auslassungen zu begleiten. In diese Auslassungen fliesst das obige drohende Wort vom Waschen der Hände im Blute ein.

Luther wollte durch Abdruck den gefürchteten Gegner mit scheinbarer Überlegenheit wie spielend abtrumpfen (ut magis jocarer et luderem, sagt die Einleitung zur Epitome). Er nimmt aber im Verlauf seiner Zusätze die literarische Abwehr des gelehrten Dominikaners bitter ernst. Schon damals voll von dem Gedanken, dass nur der Teufel sein neues Evangelium hindere, verschwendet er Teufelsbezeichnungen wider die Schriften in Fülle und erklärt z. B. die Epitome für „einen in medio tartaro ab ipsomet satana editus libellus, voll von Blasphemien vom Kopf bis zu den Füssen." Wenn Rom so lehre, sagt er, dann sei das ein Anzeichen des dort im Purpur Babylons regierenden Antichrists und der Synagoge des Satans. Im Schlussworte zur Epitome führt er aus: Da die Römlinge aus Furcht vor Hemmung ihres Treibens kein allgemeines Konzil wollen und doch dasselbe nicht verhindern zu können meinen, so „stellen sie den Papst als den unfehlbaren Lehrer der Wahrheit und den entscheidenden Ausleger der Bibel hin." Alle Fürsten, alle Bischöfe, alle Gläubigen ruft er deshalb mit furchtbar demagogischer Sprache gegen Papst und Kurie auf. „Es bleibt nichts übrig, als dass die Kaiser, die Könige und Fürsten mit Gewalt und mit den Waffen (vi et armis) diese Pest des Erdkreises angreifen und die Sache nicht mit Worten, sondern mit Eisen zur Entscheidung bringen" (ferro decernere). Oder sollten jene uns länger wie Klötze behandeln dürfen? Wer sich nicht gegen sie erhebt und sie wie Heiden behandelt, setzt er im Verlaufe bei, der ist ein Verräter an Christus. Das ist der Zusammenhang, in dem die folgende, hier zu behandelnde Stelle mit dem Händewaschen im Blute vorkommt:

> Si fures furca, si latrones gladio, si haereticos igne plectimus, cur non magis hos magistros perditionis, hos cardinales, hos papas et totam istam romanae Sodomae colluviem, quae ecclesiam Dei sine fine corrumpit, omnibus armis impetimus et manus nostras in sanguine istorum lavamus?[1]

Der Sinn dieser aufgeregten Worte sollte gar keiner Erklärung bedürfen. Er liegt durchsichtig auf der Hand. Es wird eben die weltliche

[1] Weimarer Ausg. 6, 347. Opp. var. lat. 2, 107.

Macht zu blutigem Kampf gegen den römischen Antichrist aufgeboten. Das schreckenzeugende Bild des in der Bibel vorausgesagten Antichrists steht in der Gestalt des Papsttums unmittelbar vor dem Geiste des Schreibers und beherrscht alle seine Sinne. Das ist bei ihm nicht gekünstelt, das ist ein eben damals von ihm herbeigeführter Zustand seines psychischen Lebens, der ein viel grösseres Problem darbietet als der Sinn der obigen Worte für sich genommen. Im Laufe des damaligen Jahres 1520 steigerte sich bei der Erwartung des Bannes von Rom Luthers Gereiztheit bis zur Siedehitze. Man lese nur seine Briefe an die Freunde aus jener Zeit, sie sind ein Spiegel seines aufgepeitschten Seelenlebens.

Die Forderung eines Eingreifens weltlicher Gewalt, in die er oben ausbricht, war bei ihm nicht etwas ganz Neues. Schon in der Schrift Von guten Werken mit der Widmung an Herzog Johann von Sachsen vom 29. März 1520[1] hatte Luther unter dem 4. Gebot beim 10. und 11. „Werk" versichert, der Papst und seine Knechte seien „die rechten Türken, welche Könige, Fürsten und Adel sollten am ersten angreifen." Und wieder hatte er dort gesagt: „Könige, Fürsten, Adel, Städte und Gemeinden sollten selbst anfangen und der Sache einen Einbruch machen." Eine ähnliche gewalttätige Sprache begegnet in der fast gleichzeitigen Schrift gegen den Primat wider den Franziskaner Alveld. Nach dem Urteil von Hans Preuss lodert in ihr, ebenso wie in der Epitome, „ein Zorn, dem die Waffen nicht ferne liegen."[2]

Bedeutungsvoll ist der Zusammenhang von Luthers Sturmschrift „An den Adel von des christlichen Standes Besserung", die der Epitome alsbald folgte, mit den oben aus dem Angriff gegen Prierias hervorgehobenen Gedanken. In seinen Briefen kommt er von Prierias sofort auf die damals ihn beschäftigende Adelsschrift; es sind zwei gleichgeartete Themata. Er legt in letztgenannter Schrift bei den direkten Aufrufen um Hilfe das Obige weiter und eindringlicher dar. Das Aufgebot geht laut der Überschrift an „die kaiserliche Majestät und den christlichen Adel deutscher Nation". Sie sollen das weltliche Schwert zunächst für das Zustandekommen eines allgemeinen Konzils zur Hand nehmen. Aber weitergehend ruft Luther sie zugleich auf gegen alle Herrschsucht und Habsucht Roms. Weil Rom die Gelder aller Kirchen, ihre Freiheiten und Rechte gierig an sich reisst „und die Bischöfe zu leeren Ziffern" macht, so ruft er den Fürsten und Herren die Worte zu: „Wollen wir wider die Türken streiten, so lasset uns hie anheben, da sie am aller-

[1] Enders, Briefwechsel Luthers 2, 372.
[2] Die Vorstellungen vom Antichrist usw. S. 113.

ärgsten sind. Henken wir mit Recht Diebe und köpfen die Räuber, warum sollten wir freilassen den römischen Geiz, der der grösste Dieb und Räuber ist, der auf Erden kommen ist oder kommen mag."[1] In pseudomystischem Ton wendet er sich an Gott: „Ach Christe, mein Herr, sieh herab, lass herbrechen den jüngsten Tag und zerstöre des Teufels Nest zu Rom. Hier sitzt der Mensch, davon Paulus gesprochen hat (2 Thess. 2)." — Die entfesselten Leidenschaften der Menge sollten im Bauernkriege und bei anderen lockenden Gelegenheiten solche überspannte Gebetswünsche in die Tat umsetzen helfen.

Durch Luthers ganze Lebenszeit bis in seine letzte grosse Schrift vor dem Tode gehen wie ein blutigroter Faden Wünsche und Aufforderungen zur Tötung gegen Papst, Kurie, Papisten, Pfaffen und Mönche.[2] In dem Buche „Das Papsttum vom Teufel gestift" von 1545 redet er in grauenvoller Sprache vom Tod des Ersäufens für den Papst und den römischen Hof und vom Aufknüpfen an Galgen mit Herausreissen und Annageln der Zungen. Der scheusslichen Galgenszene seiner Phantasie hat er auf einem Einblattdruck und in den Kampfbildern seiner „Abbildung des Papsttums" nach Cranachs Zeichnung Platz gegeben.

Um hier ein allgemeines Urteil über solche Aufforderungen, diejenige der Epitome gegen Prierias einbegriffen, auszusprechen, so kann es nicht zweifelhaft sein, dass er in ruhigeren Stunden seine Blutsprüche nicht als ein im vollsten Sinne ernst gemeintes Programm hinstellen wollte. Soviel darf man ihm nicht zutrauen, wenn er nicht als von Sinnen gekommen hingestellt werden soll. Wenn eine grosse Exekution wirklich reif geworden wäre, hätte er sich schon über seine Pläne besonnen. Nur kindliche Auffassung wird sich ihn als Scharfrichter bei den Hekatomben, die er verlangt, oder die Hände badend in einem wonnigen Blutmeere vorstellen. Es sind vielmehr phantastische Ausbrüche von Stimmungen unbegreiflichen Hasses und erbittertster Unduldsamkeit, Ausbrüche mit einem exaltierten falsch spiritualistischen Einschlag, mit denen wir es zu tun haben. Die Stimmungen waren in niedergehaltenem Zustande bei ihm immer da. Sie bedurften aussergewöhnlicher äusserer Anlässe, um in obigen Eruptionen übermächtig zu werden. Einen solchen Anlass bot in seinem Zorne am Lebensende das zustandegekommene Konzil; die Wut über den Konzilsanfang liess ihn unbedachte Blutrufe tun. Ein solcher

[1] Erlanger Ausg. 21, 305. Weimarer Ausg. 6, 427.

[2] Vgl. N. Paulus, Protestantismus und Toleranz im 16. Jahrh., Freiburg 1911, S. 16 ff. und die Ausführungen am Ende des in meinen „Lutherstudien" demnächst erscheinenden vierten Heftes von „Luthers Kampfbildern". Grisar, Luther 3, 727 f.

Anlass waren für ihn früher die Schriften des römischen Palastmagisters Prierias, die ihm von weitem die Verurteilung seines neuen Lehrgebäudes und zugleich den Bann in Aussicht stellten. Glühende Worte sind etwas anderes als die Tat. Indessen der natürliche Sinn der Blutworte Luthers bleibt nun einmal bestehen. Er ist aus den Annalen der Geschichte nicht auszuwischen und wird stets eine laute Sprache von der Geistesverfassung des Urhebers der Drohungen reden.

Einen Erklärungsgrund hat das psychologische Phänomen in dem geistigen Taumel, den der Beifall von seiten seiner grossen Partei und die ungeahnten plötzlichen Erfolge bei Luther hervorbringen mussten. Zusicherungen materieller Hilfe kamen hinzu, um ebendamals, als er gegen Prierias die Lanze brach, seine Überhebung zu schüren. Sickingen und Silvester von Schauenburg versprachen ihm bewaffneten Beistand. „Nichts fürchte ich mehr," schrieb er an einen Augustiner in Magdeburg, „sondern gebe das volkstümliche Buch gegen den Papst von der Besserung des geistlichen Standes heraus"; darin werde der Papst auf das heftigste mitgenommen und als Antichrist verdientermassen behandelt werden.[1]

Nicht alle Gegner Luthers, die nachher oder zu dessen Zeit den Ausspruch vom Baden der Hände im Blut wider ihn anführten, kannten die geistige Atmosphäre seines Ursprunges und den tiefen Mystizismus der Eingenommenheit Luthers für seine Lehre und höhere Sendung, wenigstens nicht so wie dieser Zustand uns Heutigen bei der erst jetzt ermöglichten Benutzung seiner Briefe und Schriften entgegentritt. Einer der ersten, die sich auf den Spruch bezogen, war der päpstliche Legat Aleander in seiner berühmten Rede auf dem Wormser Reichstag vom 13. Februar 1521.[2] Er verglich das von Luther drohende Unheil mit dem durch die böhmischen Hussiten herbeigeführten blutigen Umsturz. Das Wormser Edikt gegen Luther, an dem Aleander den grössten Anteil hatte, sprach dann ebenfalls ausdrücklich davon, dass der Häretiker das Laienvolk aufgefordert habe, „seine Hände in dem Blute der Geistlichkeit zu waschen.". Zu dieser Stelle bemerkte Luther 1524 in der Schrift „Zwei kaiserliche Gebote", wo er das Edikt abdruckt und glossiert, mit einfachen Worten: „Da sei Gott für", als ginge ihn nämlich der Vorwurf gar nichts an.[3] Hieronymus Emser hielt ebenfalls in seiner Polemik gegen Luther im Januar 1521 die Aussprüche in der Epitome und im Buche an den Adel diesem nachdrücklich vor. Er sagt in der Schrift Wider das unchristliche Buch An den Teutschen Adel: Nachdem Luther bereits „das gemeine Volk" zum

[1] Briefwechsel 2, 456, am 3. August 1520.

[2] Janssen-Pastor 2[20], 195. [3] Erl. Ausg. 24[2], 228. Weimarer Ausg. 15, 260.

Waschen der Hände in der Geistlichen Blut angehalten, nehme er in der zweiten Schrift ausdrücklich den Adel zu dem Werke hinzu.[1] In dem von einer unbekannten katholischen Feder gefertigten falschen Breve Hadrians VI. an Kurfürst Friedrich von Sachsen gegen Luther wird des Blutaufrufes zweimal gedacht. Mit Unrecht wurde von Kalkoff der gelehrte Dominikaner Hochstraten als Urheber der falschen Urkunde hingestellt.[2] Thomas Murner, der satirische Gegner Luthers aus dem Franziskanerorden, redet in seiner Schrift „Ob der König von England ein Lügner sei oder Luther" in seiner derben Weise von dem „mörderischen Bluthund, der seine Hände in priesterlichem Blute waschen will.[3] Ein Anonymus vom Jahre 1532 hält Luther kräftigen Stiles entgegen: „Du hast in öffentlichen Schriften ausgerufen, dass man gegen Papst und Kardinäle mit allen Waffen losstürmen und die Hände waschen soll in ihrem Blute."[4] — Diese Beispiele aus vielen mögen genügen. War es unberechtigt und eine „dreiste Verdrehung," wenn man dem furchtbaren Gegner mit seinen eigenen Worten solche Vorhaltungen machte, oder hätten die Verteidiger der Kirche, die doch zum Teil die Wirkung der Aufruhrpredigt bei den Massen miterlebt hatten, beisetzen müssen, die Worte seien nur ein Erguss plötzlicher Ereiferung gewesen?

Starke Bedenken gegen die unselige Rede mussten die Bearbeiter von Luthers zu Jena erschienenen Deutschen Ausgabe haben, da sie zum radikalen Heilmittel griffen, den Passus durch einen Zusatz zu verfälschen. Nikolaus Amsdorf, Luthers Freund, der Leiter dieser Ausgabe von 1555, versichert zwar in der Vorrede, die Schriften sollten „ohne Zusatz", „ganz rein und unverfälscht" gedruckt werden. Hinter unserer Blutstelle erscheinen aber die unechten, eingeflickten Worte: „Aber Gott, der da spricht ‚Die Rache ist mein', wird diese Feinde zur rechten Zeit wohl finden, die zeitlicher Strafe nicht wert sind, sondern müssen ewiglich im Abgrund der Hölle ihre Strafe haben."[5] Der Zusatz wirft ein dem Wortlaute ganz fremdartiges Licht über die Stelle und nimmt sich nach all dem vorausgehenden Waffengetön fast lächerlich aus. Trotzdem ging er alsbald in die Wittenberger Lutherausgabe, die 1557 mit Melanchthons Vorrede gedruckt wurde, über. Er kam auch in die vielgebrauchte

---

[1] Ausg. von Enders in „Luther und Emser" 1, 16.

[2] S. meine Erwiderung in Stimmen der Zeit 95, (1918) 499.

[3] W. Walther, Für Luther Wider Rom. Halle 1906 S. 215.

[4] Janssen-Pastor 2[20], 558 aus den Dissertationes IV contra Lutherum, fol. 19.

[5] Der 1. Teil usw. Jena 1555, 516. — Paulus, Protestantismus und Toleranz, Freiburg 1911, S. 17.

deutsche Ausgabe von Walch, um mittels dieser ein Gemeingut der Apologeten zu werden. In der zweiten Auflage von Walch jedoch, die zu St. Louis in Nordamerika erschien, wurde der Fremdkörper 1888 im 18. Bande ausgeschieden. In dem im gleichen Jahre herausgegebenen 6. Bande der kritischen Weimarer Ausgabe ist er natürlich auch nicht mehr enthalten. Indessen hat noch acht Jahre nachher, 1906, Wilhelm Walther von Rostock in seinem Buche „Für Luther, Wider Rom", (S. 253) sich unvorsichtiger Weise auf das Einschiebsel gestützt, wahrscheinlich auf den alten Walch vertrauend, um Luther in Schutz zu nehmen und zu sagen, er habe „auf der Stelle widerrufen, was er in der Aufwallung des Zornes gesagt".

Wir kommen zu den geläufigeren neuen Entschuldigungen. Die gewöhnlichste ist, namentlich seit ihrer jüngsten Vertretung durch Kalkoff, dass Luther einfach die Psalmstelle 57 (58) Vers 11 in Anwendung gebracht habe, wo es in der Vulgata nach Erwähnung des Zornes Gottes, der die Sünder lebendig verschlingt, heisst: ‚Laetabitur justus cum viderit vindictam, manus suas lavabit in sanguine peccatoris.'[1] „Luther", schreibt Kalkoff, ruft „das Strafgericht Gottes an, das dem Gerechten die Genugtuung geben wird", ‚wenn er seine Hände waschen werde im Blute des von Gott heimgesuchten Sünders' — dass der Glaube an den göttlichen Richter ihn nicht betrogen habe." Dass die sprachliche Wendung des Psalmisten manus lavare in sanguine Luther vorgeschwebt habe, ist freilich möglich, wenn auch eine Anlehnung an die in der römischen Latinität vorkommenden ähnlichen Ausdrücke z. B. vom lavare arma mit dem Blute, ja mit dem Hirn der Feinde nicht ausgeschlossen ist. Jedoch die Ausbeutung der Psalmstelle durch Kalkoff ist entschieden gekünstelt und ungerechtfertigt. Luther ruft nicht das Strafgericht Gottes an. In dem Psalm wird die von Gott bereits unmittelbar ausgeübte Strafe als Erweis von dessen Richtergewalt mit frommem Gefühl, allerdings in starkem alttestamentlichem Stile, beschrieben; Luther hingegen will eine von ihm bestimmte Strafe und das brutale Händewaschen unter seiner Anteilnahme (lavamus) erst durch seine Anhänger, insbesondere die Fürsten, ausführen lassen und das grauenvolle Bild der Händewaschung soll dazu reizen; das Bild ist bei ihm die rohe Umschreibung seiner Worte cur non omnibus armis impetimus etc. Wie weit ist das heilige Strafgericht des Deus judicans eos in terra im Psalme (Vers 12) entfernt von dem blutigen Überfall gegen eine geistliche Obrigkeit, die von der Christenheit als von Gott gesetzt betrachtet wird, und deren Hauptschuld die Verwerfung von

[1] Kalkoff a. a. O. S. 253.

Luthers neuer Lehre und die Betonung der alten Primatrechte ist? Dass Luther zur Gewaltanwendung aufruft, gibt Kalkoff ja zu. Es wäre für Luther aber nicht einmal ein Ruhm gewesen, wenn er hierbei mit der Psalmstelle den harten Geist des alten Bundes übernommen hätte, jenen Geist, nach welchem z. B. im Kampf gegen Amalek Mann und Weib, die Kleinen und die Säuglinge, der Ochs und das Schaf zu töten waren (1 Kg. 15). Luther wollte ja den Geist des Evangeliums lebendig machen.

Es ist also auch einer Verbesserung bedürftig, was Heinrich Boehmer[1] sagt: Luther habe an der fraglichen Stelle „zu Bibelworten gegriffen, die missdeutet werden mussten". Boehmer setzt bei, „nur lateinisch" habe er „in wörtlicher Anlehnung an den Psalm" die Worte rasch hingeworfen. Die Schrift war allerdings lateinisch, aber damit kam sie um so mehr im ganzen Auslande an den einflussreichen, gebildeten Stellen in Umlauf, ein Umstand, der die Gefährlichkeit nicht minderte, sondern eher vermehrte. An anderer Stelle[2] führt Boehmer zur Entlastung Luthers aus, die zu grossem Teil berechtigte Vorstellung von der Lasterhaftigkeit Roms habe ihn bei seinen ähnlichen Aussprüchen gereizt; sein sittliches Gefühl habe sich so sehr über das sodomitische und babylonische Wesen der Stadt empört, dass er zu jener „furchtbaren Wildheit seiner Polemik" gekommen sei. Dem ist jedoch nicht ganz so. Nicht der Sittenverfall steht vor seinem Geiste, wie die Sätze der Epitome selbst zeigen, sondern die Lehre Roms, insonderheit die vom Primate; wegen dieser ist ihm das Papsttum der Antichrist, und der beschimpfende Titel von Sodoma und vorher einmal von Babylon, fliesst nur nebenbei in seine erzürnte Feder ein. Ferner wo er die Strafen erwähnt, beruft er sich nicht auf die Strafe der Reichsgesetze wider unnatürliche Laster, sondern auf den Galgen für Diebe und das Schwert für Räuber und (in der Epitome) das Feuer für Häretiker.

Einen recht wunderlichen Weg schlug W. Walther, ausser seinem obigen Missgriffe mit der Fälschung, gegenüber der von ihm sehr missliebig empfundenen Blutstelle ein. Er erinnert sich der Händewaschung des Pilatus. „Luther verlangt, dass die Fürsten [nur diese?] ihre Hände waschen, sich reinigen sollten von der Schuld, die auch sie an dem Verderben der Kirche mittragen, wenn sie nicht mit allen von Gott ihnen anvertrauten Mitteln diesem Verderben steuern; und wenn sie dies, wie er damals meint, nicht ohne Blutvergiessen tun können, so kann er den Ausdruck verwenden, dass sie ihre Hände nicht wie einst Pilatus

[1] Luther im Lichte der neueren Forschung[5], Leipzig 1918, S. 157.
[2] Luthers Romfahrt, Leipzig 1914, S. 158.

im Wasser, wodurch sie nicht rein würden, sondern in Blut waschen müssten;" „so hat die Obrigkeit ‚ihre Hände' von der Schuld an dem Verderben der Kirche ‚gewaschen'." Wie geistreich! Schade nur, dass ein Händewaschen als Erklärung der eigenan Unschuld mit unserer Stelle nicht das mindeste zu tun hat. Selbst Kalkoff sagt von diesem Erklärungsversuche: „Damit wird der feststehenden Symbolik des Waschens der Hände im Wasser Gewalt angetan".

Dem Sinne von Luthers Worten werden ferner auch die verschiedenen Äusserungen neuer protestantischer Schriftsteller nicht gerecht, die den Aufruf zu einer einfachen übertreibenden Redeformel herabdrücken. So meint Hausrath in seinem vielgelesenen Leben Luthers (1. Bd., S. 319): „Luther setzte eben Hyperbel gegen Hyperbel", und er weist dafür kurzweg auf den „Zusammenhang" hin. Als ob Luther nur eine unschuldige Redefigur hätte anwenden wollen! Als ob er geglaubt hätte, Prierias bewege sich ja ebenfalls in Redefiguren und nicht in sehr ernsten Gedanken von „entsetzlichem Verderben", wie Walther es richtiger ausdrückt. Übrigens scheint Luther selbst den falschen Ausweg mit der Berufung auf bloss rhetorischen Ausdruck gewiesen zu haben. Er erwidert nämlich Emser auf seine obigen Vorwürfe unter anderem, er habe so gegen Prierias „per contentionem geschrieben", „wie der edle Poet und Rhetor", der Humanist Emser, „wohl weiss".[1]

Damit gelangen wir am Schlusse zu Luthers Versuch der Selbstrechtfertigung. Seine Antwort an Emser ist folgende denkwürdige Leistung. Erstens, Emser „lügt, dass ich wollte, dass der Laien Hände in der Priester Blut gewaschen werden". Zweitens, Ich habe nur eine Redefigur gebraucht. Per contentionem dicta nannten die römischen Rhetoriker die in der Redekunst angewendeten Heftigkeiten, die den Gegner übertäuben sollten. — Wer mag an solches Kunststück bei unserer Stelle glauben? Überschäumender Zorn gebiert keine blosse Redefloskeln, sondern schreit heraus, was dem Feind geschehen könnte oder sollte, wenngleich dem Rufer etwa vor der Ausführung grauen würde. Drittens, Die Tötung der Ketzer, darauf versteift sich namentlich Luthers Verteidigung, „berechtigte mich zu fragen, warum wir nicht viel mehr den Papst und seine Sekten mit dem Schwert angreifen und unsere Hände in ihrem Blut waschen, wo er das lehret, was Sylvester schreibt". Aber beides gefalle ihm nicht, erklärt er jetzt, Ketzer töten und einen Christen töten; „ich will nicht, dass es geschehe." Er treibt also einerseits unter Anrufung der Ketzertötung seinen Satz noch einmal in der gewohnten Weise seiner

[1] Auf das überchristliche Buch usw. Ausg. von Enders a. a. O. 2, 76 f.

Polemik auf die Spitze und fügt noch bei: „Haben Ketzer das Feuer verdient, so sollt man dich (Silvester Prierias) mit dem Papste tausendmal töten.“ Aber dann widerruft er doch gewissermassen seinen Ausfall, indem er sowohl die Ketzertötung als die Tötung von „Christen“ missbilligt. Man erinnert sich, dass die Ketzertötung in seinem Aufruf der Epitome eine Nebenrolle gespielt hat, obgleich er sie in der Schrift an den Adel nicht an der Blutstelle nennt. Das lässt er sich also in seiner Erwiderung an Emser als geeigneten Schild nicht entgehen. Er hatte aber dort keine Missbilligung der Ketzertötung ausgesprochen, sondern sie, wie die von ihm genannte Strafe der Diebe und der Räuber, ohne Bemerkung hingehen lassen. Jetzt heisst es „Ich will nicht, dass es geschehe.“ Sollte nicht die Rücksicht auf die Haltung seines Landesherrn, des Kurfürsten Friedrich von Sachsen, zu dieser verbessernden Erklärung beigetragen haben, da der Fürst immer bei Luther auf Zurückhaltung und Mässigung drängen liess und sich nicht im Reiche durch Gewaltmassregeln bloßstellen wollte? Der erregte Ton der Epitome gehörte nicht in Friedrichs Politik, so sehr dieser auch Luther und seinen Lehren geneigt war.

Viertens sagt Luther in ähnlichem Bestreben der Milderung, auch ohne Gebrauch des Schwertes könnten ja die weltlichen Machthaber dem Papste und den Seinigen beikommen, letztere hätten vor der Stimme der Fürsten Furcht, aber sie forderten von ihrer Seite das Schwert dadurch heraus, dass sie Unruhe und Aufruhr mit ihrer geistlichen Tyrannei und weltlichen Habsucht stifteten. — Doch auch aus dem, wovon Luther schweigt, ist für unsern Fall zu lernen. Er beruft sich nicht auf die salbungsvollen Gedanken, die im obigen gefälschten Zusatz Unterkunft gefunden. Er zeigt sich auch nicht bemüht, seinen Aufruf als nur an die Fürsten, also an die legitime Gewalt, gerichtet darzustellen, wie es bei neuen Historikern geschieht. Er legt ebensowenig Nachdruck darauf, dass er angeblich nur den Papst und seine Kurie, nicht aber die Geistlichkeit zu bestrafen gefordert habe, wie es heutige Verteidiger tun.

Bestimmte Todesarten hat er im Jahre 1520 und der Folgezeit noch nicht in Vorrat gehabt. Diese setzt er erst gegen sein Lebensende in schreckhaften Bildern auseinander. Es sei nicht übergangen, dass die Bilder sich widersprechen, wie Walther sorgsam hervorgehoben hat und auch Boehmer in Luthers Romfahrt (S. 158) geflissentlich betont. Boehmer erteilt mir die Mahnung, ich hätte in meinem Luther nicht beachtet, dass bei den Strafbildern „eine Vorstellung die andere wieder aufhebt,“ so dass man eher „Verbalinjurien“ vor sich habe. Die Mahnung war über-

flüssig. Ich habe schon in meinem Werke genügend unterschieden, wie weit die bluttriefenden Auslassungen als wörtlicher Ernst zu nehmen seien und wie weit nicht.[1]

Es bleibt bei dem zutreffenden Ausspruch von Friedrich von Bezold über die Blutstelle in der Epitome: „Es ist ein vergeblicher Versuch solche Worte ihres revolutionären Charakters entkleiden zu wollen. Mochte Luther auch gelegentlich versichern, er wünsche nicht Aufruhr zu erregen, sondern nur einem wirklich freien Konzil die Bahn zu bereiten, seine feste Überzeugung, dass der Papst der Antichrist und gegen seine Betrügerei und Niedertracht alles erlaubt sei [in cujus deceptionem et nequitiam ob salutem animarum omnia nobis licere arbitramur, 18. August 1520 an Joh. Lang über die „Kriegstrompete" seines Buches an den Adel, Briefwechsel Bd. 2 S. 461], seine stolze Zuversicht, dass die Nation ihn nicht im Stiche lassen, sondern eher Deutschland in ein doppeltes Böhmen verwandeln werde, wiegen doch mehr als jene Entschuldigung."[2]

VI. Melanchthons rätselhafte Nachgiebigkeit auf dem Augsburger Reichstag 1530.

Das nachgiebige und entgegenkommende Verhalten Melanchthons auf dem Reichstag zu Augsburg im Sommer 1530 ist noch immer ein Problem. Er erklärte bekanntlich im Namen seiner Glaubenspartei, um des Friedens willen solle die Jurisdiktion der Bischöfe wieder anerkannt werden, nur müsste man die Priesterehe, den Kelchgenuss und die neue Messliturgie zugestehen.[3] Scheint das auch immerhin ein für beide Teile aussichtsloses Manöver, so müssen doch die Gründe für dasselbe auf Seite des Unterhändlers Luthers tiefer liegen; mit der Annahme bewusster Zweideutigkeit und Heuchelei, der man oft begegnet, ist nicht alles erklärt. Dies gilt schon darum, weil blosse Verstellung bei dem befremdlichen Rückzug von den einsichtigen Männern auf kirchlicher und kaiserlicher Seite ganz bald erkannt worden wäre. In wie weit eine List wirklich eingriff, wird unten zur Frage kommen müssen in Verbindung mit den bekannten von Luther an Melanchthon am 28. August 1530 gerichteten Worten: Si vim evaserimus pace obtenta, dolos, (mendacia) et lapsus nostros facile emendabimus, quoniam regnat super nos misericordia ejus.[4]

Bei dem ganzen Thema ist jetzt ein neuentdekter Brief von Melanch-

---

[1] Vgl. z. B. Bd. 3 S. 728.
[2] Geschichte der deutschen Reformation. Berlin 1890, S. 288.
[3] Grisar, Luther 1, 644 ff.
[4] Briefwechsel Luthers 8, 235.

thon an den Kardinal Albrecht von Mainz vom 3. Juni 1530, das älteste der einschlägigen Dokumente, zu Rate zu ziehen. Er wurde von G. Bossert im Archiv für Reformationsgeschichte 1920, H. 1 S. 66 f. veröffentlicht und stammt aus der Sammlung Brentiana des Ratsarchivs in Schwäbisch-Hall (III, 272 a). Der Brief liegt mehr als einen Monat vor dem bisher immer angezogenen Schreiben Melanchthons an den Sekretär des Nuntius Campeggi ähnlichen Inhaltes. Wahrscheinlich geht die Kopie, aus der er bekannt wird, auf eine Abschrift des württembergischen damals zu Augsburg weilenden Theologen Brenz zurück. In den anzuführenden Stücken mache ich einige sinngemässe Änderungen der Interpunktion und geringfügige Besserungen der Bossertschen Lesart.

Zunächst ersieht man aus dem neuen Briefe, dass das, was auf Melanchthon einen tief erschreckenden Eindruck macht und ihn zu dem verblüffenden Entgegenkommen bestimmt, die Furcht vor einem nahe bevorstehenden Religionskrieg ist. Bei der Vorstellung des damit hereinbrechenden Unheils kam es bei dem furchtsamen, nur nach Friede und Studienruhe verlangenden Gelehrten zu einer Art von innerem Zusammenbruch. Er sieht das verzehrende Feuer des Kampfes nicht blos die Religion, sondern auch das politische und wissenschaftliche Leben verwüsten, er sieht es von Deutschland auf ganz Europa hinübergreifen. Die Last der eigenen Verantwortung regt ihn in der Tiefe seiner Seele auf. Er will mit den äussersten Mitteln dem Unglück vorgreifen. So stellt er denn dem Kardinal vor, um keinen Preis dürfe man zulassen, dass „ganz Deutschland durch einen schrecklichen Krieg völlig zu Grunde gerichtet werde". Wer mit Kriegsabsichten den Kirchen helfen wolle, der sei in Irrtum befangen. Nur eine grössere Erschütterung der Kirchen würde die Folge sein. Spaltungen und Unglaube würden herrschend werden. Schon habe man ein Haupt in Sicht genommen, das sich an die Spitze der Waffenunternehmung stellen solle. Errant qui putant, sic consultum fore ecclesiis. Ego bellum metuo non solum propter corporalia mala sed multo magis quia major dissipatio ecclesiarum impendet. Multi nova dogmata parturiunt. Argentinenses aliquoties significaverunt, se de divinitate filii impie et contra catholicam ecclesiam sentire. Hae pestes adhuc latent, erupturae, si quod bellum orietur. Tunc enim plurimum possunt qui sunt audacissimi, et invenient fortasse ducem curioso ingenio praeditum et audacem. Hoc si accideret, tota religio funditus periret. Scio qualia consilia nonnulli habeant. Scio quibus artibus conentur sibi Antiochum aliquem adiungere (electum?) . . Der Kardinal selbst kenne die ganz Europa bedrohende Gefahr (periculum totius Europae).

Der am Schlusse vorstehender Stelle genannte Antiochus ist Philipp von Hessen, den Melanchthon öfter wegen seiner stürmischen Gewaltsamkeit in der Ausführung seiner politischen und religiösen Pläne mit diesem biblischen Namen bezeichnet. Er ist derselbe wie der „Macedonier," von dem Luther in seinem späteren Briefe an Spalatin zu Augsburg vom 28. August sagt: „Frei ist im Notfall, den ich nicht wünsche, der Macedonier, damit Weisheit stehe wider Tücke und Ismael (d. h. Schwerteshilfe) wider die Hand der Gewalt".[1] Wahrscheinlich geht auf den Landgrafen von Hessen auch die obige Stelle von dem dux curioso ingenio praeditus et audax. Schon lange Zeit, namentlich seit dem Speyerer Reichstag von 1529, hatte Melanchthon eine unheimliche Furcht vor den Umtrieben der Zwinglianer in Deutschland und den Plänen des zu ihnen neigenden hessischen Fürsten. Philipp hatte mit Zürich Verhandlungen angeknüpft über gegenseitige Unterstützung wider die katholischen geistlichen und weltlichen Fürsten, insbesondere wider die Habsburger, und am 30. Juli 1530 kam tatsächlich das sogenannte Burgrecht zwischen ihm und Zürich zu Stande, worauf er am 6. August plötzlich den Reichstag im Stich liess und aus Augsburg verschwand. Er beauftragte seine dort zurückbleibenden Räte, „dem verzagten weltweisen Philippo (Melanchthon) in die Würfel zu greifen." Nach den Vorbereitungen seines Unterhändlers Bucer, der die Oberländer mit Strassburg auf die Seite Philipps und der Schweizer Zwinglianer ziehen sollte, wurden tatsächlich zu Schmalkalden bereits Ende September 1530 die ersten Schritte zu einem politischen Zusammenschluss, dem Schmalkaldischen Bunde, getan. Der Bund trug das Unheil des künftigen Religionskrieges in seinem Innern. Die Entwicklung hat der trüben Voraussicht Melanchthons Recht gegeben. Auch der Verfall gläubiger Gesinnung, auf den er oben mit der Erwähnung der in Strassburg aufgetretenen Christusleugnung hinweist, sollte sich nur zu sehr in dem anhebenden Sektenwesen bewahrheiten.

Wie lauten nun in dem neuveröffentlichten Briefe Melanchthons Wünsche und Anerbietungen? Nos auctores sumus, ut jurisdictionem ecclesiasticam et obedientiam ecclesiarum retineatis ac, sicubi videtur adempta, recipiatis, si concesseritis nostris pauca quaedam, videlicet utramque speciem, conjugium sacerdotum et missas parochiales, quales nunc habemus. De aliis rebus non videntur magnopere litigaturi nostri. Fortasse sola missa habet quaestionem; verum hic non instituo (B. institui) disputationem. Facile enim intelligo (B. intelligi), missas alibi (alicubi?) non posse mu-

[1] Briefwechsel Luthers 8, 232.

tari. Sed quid opus est, cum de ceremoniis missae et eucharistia vobiscum sentiamus, etiamsi numerus missarum dissimilis sit, propterea nos condemnare, propterea totam Germaniam horribili bello funditus perdere? . . . Proderit non solum ad pacem corporalem sed etiam ad pacem ecclesiae, si vobis conjuncti fuerimus, si obedientiam legitimam vobis reddiderimus. Qua recuperata, cum de doctrina non dissentiemus, nulla debebit videri discordia, etiam si ceremoniae alicubi dissimiles sint. Quando enim fuerunt similes? . . . Ego scio, Lutherum maxime cupidum esse pacis, ut declaravit saepe jam, cum unus ipse, aut certe primus, a belli consiliis homines importunos retraxit . . .

Melanchthon meint also wirklich, eine Verurteilung seiner Glaubenspartei auf dem Reichstage unter Vermittlung Albrechts dadurch vor allem hintanhalten zu können, dass auf seinen Antrag dem katholischen Episkopat „die kirchliche Jurisdiktion und der Gehorsam der Kirchen“ belassen, dieses Rechtsverhältnis auch, wo es durch das Luthertum aufgehoben sei, wiederhergestellt würde. Er hütet sich dabei, sich über die Wiederanerkennung der bischöflichen Gewalt des näheren auszusprechen. Und dieses Schweigen ist der wundeste Punkt. Unklar und gefährlich war das Zugeständnis im höchsten Grade. Denn es war ja doch dabei stillschweigend vorausgesetzt, dass die Bischöfe das neue Evangelium frei predigen und gewähren liessen, also Verräter an ihrem Amte würden. Für Luther, der auf der Koburg weilte und von allem unterrichtet wurde, war dieser Sinn des Anerbietens ganz unfraglich. Auch Melanchthon selbst schrieb nicht lange nachher an Camerarius: „Alles was wir eingeräumt haben, hat derartige Ausnahmen, dass ich fürchte, die Bischöfe möchten glauben, es werden ihnen glatte Worte statt der Sachen geboten“;[1] und sein Mitvertreter der protestantischen Sache zu Augsburg, Brenz, erklärte einem bedenklich gewordenen Freunde, Jsenmann, es sei „in Wirklichkeit nichts zugestanden“, denn sie „machten überall den Vorbehalt der Freiheit und Reinheit der Lehre“.[2] Statt aber diesen Vorbehalt offen auszusprechen, hebt Melanchthon in dem obigen Briefe an Albrecht den Nutzen hervor für „den Frieden der Kirchen“, der aus der angebotenen Unterordnung unter die Bischöfe fliessen würde. Man denkt hierbei an den öfter von ihm erhobenen Jammer über die innere Verwirrung und die Unbotmässigkeit, die in den lutherischen Sprengeln herrsche, nachdem sie bischofslos der weltlichen Gewalt überantwortet waren. Er hatte nicht unrecht, die geistliche Regierung zurückzuwünschen. Diese konnte aber — das war

[1] Corp. ref. 2, 334. [2] Ebd. S. 362.

bei ihm ein weiterer selbstverständlicher Vorbehalt — keine Regierung göttlichen Rechtes mehr sein, keine Jurisdiktion im früheren Sinne; denn seitdem das allgemeine Priestertum aller Gläubigen proklamiert war, gab es keinen von Gott eingesetzten Episkopat mehr. Es konnte den Bischöfen nur eine menschliche Überordnung zugesprochen werden, eine historisch gewordene höhere Stellung über den Gläubigen. Auch hiervon schweigen die Erklärungen des Friedensmannes, und damit verschlimmert sich der wunde Punkt in seinem Anerbieten.

Neben dem, was der Brief nicht sagt, ist um so bedeutungsvoller was er sagt von der Übereinstimmung in der Lehre: „In Bezug auf die Lehre werden wir ja übereinstimmen", indem wir auch den gesetzlichen Gehorsam gewähren; damit soll die Zwietracht gehoben sein, „wenn auch je nach Orten die Zeremonien, die immer unter sich abweichen, verschieden sind". Auch über die Eucharistie, das fügt der Schreiber den überraschenden Versicherungen gar noch bei, sei man mit dem Episkopat im Einklang; die Zeremonien der Messe seien Nebensache, Nebensache auch, dass bei den Protestanten die Pfarrmesse seltener gefeiert werde; das Wesen der Messe, das zu Erörterungen vielleicht Anlass gebe, wolle er nicht berühren.

Da steigt nun die Gestalt Luthers vor Melanchthons Geiste auf, des Stürmers wider die Messe und wider so viele katholische Dogmen. Aber er weiss von Luther zu sagen, derselbe sei nach seinem Wissen voll Verlangen nach dem Frieden, das habe Luther öfter schon dadurch dargetan, „dass er allein oder wenigstens zuerst ungestüme Männer von Kriegsplänen abgezogen habe". Luther hatte allerdings bis dahin aus Klugheitsrücksichten und mit Berufung auf die Bibel vom Eingreifen mit den Waffen d. h. vom Widerstande gegen Reich und Kaiser abgeraten, aber eben damals war er bereits auf dem Wege, den zu den Waffen drängenden sächsischen und hessischen Politikern beizustimmen, und suchte nur, wie dies geschehen könnte, ohne mit seiner früher mehr ablehnenden Haltung in allzu schroffen Widerspruch zu treten. In einem geheimen Gutachten vom Oktober 1530 erklärte er, wenn die Juristen aus ihren Rechtsquellen ihrerseits das Recht und die Pflicht erweisen, im gegenwärtigen Falle der Obrigkeit zu widerstehen, so könne er als Theologe dies „mit der heiligen Schrift nicht anfechten".[1] „Frei" ist in seinen Augen „der Mazedonier", um Hilfe zu bringen (oben S. 259.). Die Nürnberger, die Wind erhielten, wunderten sich, dass „Doktor Mar-

---

[1] Grisar, Luther 2, 45.

tinus zu solchem Widerspiel mit sich selbst gekommen" sei.[1] Hinsichtlich der Lehre aber hatte Luther bis zum letzten Augenblick in seinen Schriften und Briefen die Entschlossenheit kundgegeben, in nichts den Papisten und ihrer Satanskirche zu weichen.

Einen Brief von so befremdlichem Inhalt, wie der obige, konnte Melanchthon an keinen entsprechenderen Adressaten richten als an Kardinal Albrecht von Mainz. Dieser war damals noch immer in unsicherer Haltung gegenüber der Neuerung, deren Tragweite er bei seinen geringen theologischen Kenntnissen und seinem mehr weltlichen als kirchlichen Sinn nicht würdigte. Er hielt in seinen eigenen weiten Sprengeln deren Umsichgreifen nicht mit den notwendigen Mitteln hintan. Man weiss, wie stark er von ausschliesslich humanistischer Denkart beherrscht war, und wie verletzend diese auch in seine sittliche Lebensführung hinübergriff. Melanchthon verschwendet in obigem Briefe an den Mäcen der Gelehrten das auf starker Unwahrheit beruhende Lob, „er steht an Weisheit und Ansehen den anderen Bischöfen voran", für den Schreiber ein Grund mehr, ihn zu bitten, die Eintracht herbeizuführen (rogare de resarcienda concordia). Es ist unbekannt, um dies gleich hier zu erwähnen, was Albrecht auf den merkwürdigen Brief antwortete. Man vernimmt, dass er nach der Abreise Philipps von Hessen bei den Gerüchten von dessen Kriegsabsichten wider deutsche Bistümer und über seine Verbindung mit Frankreich und der Schweiz in grossen Schrecken geriet.[2] Von seiner kirchlichen Haltung schrieb man: „Der Erzbischof von Mainz zeigt sich bald so bald anders und weiss man nie recht, wohin er fallen wird", ob nämlich zu Luther oder zum Papst.[3] Als ihm Melanchthon 1532 seinen Kommentar zum Römerbrief widmete, nahm er die Ehre huldvoll an und belohnte den Verfasser mit 30 Goldgulden und einem Becher.[4]

Treten wir nun der Eingenommenheit Melanchthons näher. Höchste Eingenommenheit musste in der Tat dazu gehören, dass er die obigen nichtigen Friedensvorschläge mit den jeder Wahrheit widersprechenden Versicherungen machen konnte. In seiner Gemütsverfassung liegt ein Schlüssel zum Verständnis, ohne dass man in erster Linie zu Lüge und Trug greifen muss. Es hatte ihn ein tiefes Ungenügen an dem Charakter der Neuerung, wie ihn Luther vertrat, erfasst, und diese seelische Verstimmung führte ihn auf die absonderlichen Wege der Einigung. Er wollte um jeden Preis des inneren Druckes und der Verantwortung ledig werden. Von verschiedenen Hauptdogmen des Wittenberger Kollegen,

[1] Grisar a. a. O. 46. [2] Janssen-Pastor 3^{20}, 212.
[3] Ebd. 246. [4] Ebd.

der ihn übermächtig beherrschte, hatte er sich bereits losgesagt oder war dazu auf dem Wege, von der Lehre der Unfreiheit des Menschen zum Guten, der Prädetermination, der Vorherbestimmung der Verdammten zur Hölle, von Luthers Hintansetzung der Busse als Rechtfertigungsmittel und von seiner ungünstigen Beurteilung des Gesetzes im Verhältnis zum Evangelium. Melanchthons Synergismus suchte den Wert der guten Werke wieder an seinen Platz zu stellen, die Vernunft erhielt in religiösen Dingen bei ihm wieder eine würdigere Rolle. In der Abendmahlsfrage neigte er unter dem Verdruss Luthers zur Preisgabe der von diesem festgehaltenen Präsenz. Dazu seine in den Freundesbriefen sich äussernde Kritik an Luthers öffentlichem Verhalten, insbesondere an seinem unwürdigen scheltenden Wesen. Mit Unwille und Schmerz trug er die Ketten, die ihn an Wittenberg banden, aber er trug sie, weil er zu schwach war, sich los zu machen.[1] Sein Schwerpunkt waren die humanistischen Studien. Zu diesen und zum Frieden des Gelehrtenlebens sehnte er sich immer mächtig hin. Nur auf Befehl seines Landesfürsten und das Dringen Luthers hatte er die seine Anlage und Begabung übersteigende Aufgabe des Unterhändlers in den öffentlichen Religionsgeschäften übernommen, denn Luthers Ungestüm und Starrheit war dazu untauglich und den übrigen fehlte das Ansehen der Gelehrsamkeit. Als Hauptunterhändler nun musste der griesgrämige Mann in den sich öffnenden Riss zwischen der alten Weltkirche und dem neuen Religionsgebilde tief hineinblicken. Der Riss sollte zum erstenmal bleibend befestigt werden. Luther nahm das leicht, aber die zartere Seele seines Mitarbeiters ertrug das nicht. Sie schrak so zusammen, dass sie nicht mehr recht wusste, was sie tat.

Man darf glauben, dass der verzweiflungsvolle Wunsch des Unglücklichen, aus der Enge herauszukommen, neben der oben berührten Furcht vor dem Kriege, ein zweites psychologisches Moment zur Erklärung seines Anerbietens ist.

Zum Verständnis seiner Stimmung muss aber noch über das für ihn keineswegs ehrenvolle Zwitterverhalten beigefügt werden, dass er am 15. August des gleichen Jahres ein mit sächsischen Theologen abgefasstes Gutachten unterschrieb, worin der Papst der Antichrist genannt und gesagt wurde, man möge unter ihm sein „wie die Juden unter Pharao in Ägypten und hernach unter Caipha," wenn „die rechte Lehre freigelassen werde".[2] Es ist eine Beleuchtung der oben verheissenen Aner-

[1] Vgl. die Nachweise in Grisar, Luther 2, 265 ff., 288 ff., 300 ff.; 3, 211 ff.
[2] Janssen 207 f.

kennung des Episkopats. Zugleich entstand aber infolge seiner Annäherungen bei einzelnen katholischen Führern die Hoffnung, seine Konversion erreichen zu können. Gustav Kawerau hat die sehr lehrreichen hiehergehörigen Briefe zusammengestellt. Dem Bischof Andreas Cricius von Plozk, einem Humanisten, vertraute Melanchthon 1532 an, dass er seine Stellung zu Wittenberg gerne mit einer andern vertauschen würde, wenn der Bischof ihm „einen Hafen, wo sich bergen, zeigen könne",[1] von der Partei des Evangeliums wollte er sich aber nicht trennen. Den Herzog Magnus von Mecklenburg bat er im gleichen Jahr um „ein stilles Plätzchen" an der Universität Rostock, da ihm die kirchlichen Händel „völlig zuwider" seien. Den Kardinal Albrecht ersuchte er 1532 aufs neue um Beilegung des Kirchenstreites durch „ein milderes Heilmittel; aller Guten Augen in Europa seien auf ihn gerichtet".[2]

Das führt zu einem dritten Erklärungsbeitrag für seine Augsburger Vorschläge. Es ist der ganz befremdliche Mangel an Würdigung vom Wesen des Offenbarungsglaubens und der kirchlichen Lehren. Es fehlte Melanchthon an Tiefe der Auffassung von Religion. In seinem fast ausschliesslich humanistischen Bildungsgang in früheren Jahren war ihm das Auge für Sprache, Form und klassisches Altertum weit geöffnet worden, aber für die Tiefen der Glaubenslehren, für den Wert des Katholizismus und das Unberechtigte von dogmatischen Abweichungen verschlossen geblieben. Dem jungen Professor der Sprachen zu Wittenberg trat das einseitigste Luthertum mit betäubender Kraft vor den Geist, um dann freilich seine grellen Lichter vor seiner ruhigen Anschauungsart allmählich wieder erlöschen zu lassen. Eine gewisse Nivellierung nahm seine Ideen in der Folge ein. Erasmus mit seiner Gelehrsamkeit und Kritik wurde das einzige Ideal des Genossen Luthers. Er versicherte diesem, dem Humanistenhaupt, dass er in seiner religiösen Denkweise mit ihm im ganzen übereinstimme, während doch Erasmus sich immer zur alten Kirche bekannte. Vor allem gebrach ihm jeder klare Begriff von der Kirche. Von der Katholizität, von der „katholischen" Einheit seit Anbeginn sprach er gerne. Damit meinte er aber eine konfuse Summe der im Worte Gottes und in den ältesten Kirchenschriftstellern und Glaubensbekenntnissen niedergelegten Lehren, denen sich alle anbequemen müssten. Luthers gewaltige Neuerungen in der Bibelauslegung und dem Verständnis der ältesten Tradition verkleinerte er bei sich oder wollte über sie hinwegsehen. Diese Verflachung der Religiosität wurde durch den ganzen auf Subjektivismus hinauslaufenden Geist der Reformation begünstigt.

[1] Grisar, Luther 2, 309. [2] Ebenda.

„Sein Lehrheiligtum" sagt Kawerau von dem auf dieser Bahn fortgeschrittenen Sprachgelehrten und theologischen Autodidakten, „ist nicht mehr das lutherische Verständnis des Evangeliums". [1]

Schliesslich sind als weiteres Element in der Deutung der Friedensversuche die körperlich-geistigen Zustände des schwächlichen Mannes, den man den „kleinen Hutzelmann" genannt hat, in einigen Betracht zu ziehen. Er härmte sich zu Augsburg leiblich und psychisch fast bis zu Tode. So hören wir es von seinen Freunden, so auch von Luther, der ihn in den Briefen der Augsburger Zeit mahnt, sich doch nicht die Sorgen bis zur Verzehrung seines Lebens nahegehen zu lassen. Aus dem Seelendruck entstand in seiner wenig widerstandsfähigen Konstitution eine anhaltende Gereiztheit, über die z. B. der zu Augsburg anwesende Nürnberger Hieronymus Baumgärtner bittere Klage führt: „mit Fluchen und Schelten erschrecke er Jedermann und wolle alles allein entscheiden". [2] Wie empfänglich sein leiblicher Zustand überhaupt für den Rückschlag von bösen geistigen Erfahrungen war, zeigt die Todeskrankheit, in die er aus Schmerz und Reue versank, nachdem er mit Luther der Doppelehe des Landgrafen Philipp beigepflichtet hatte. Wird man also irren, wenn man seiner körperlichen Disposition unter den aufregenden Augsburger Geschäften einen gewissen Anteil an der Verworrenheit zuschreibt, die sich in seinem überraschenden Entgegenkommen spiegelt?

Mit Hartnäckigkeit blieb Melanchthon bei seinen unklaren Vorschlägen, auch als er mit Eck allein die Verhandlungen zu führen hatte. Die letzteren wurden als erfolglos bald abgebrochen; sie konnten den strengen Reichstagsabschied gegen das Weiterbestehen der kirchlichen Neuerung nicht aufhalten.

Alles in allem war das Entgegenkommen Melanchthons nicht, wie es öfter von Gegnern Luthers aufgefasst wurde, ein pures Lügengespinst, nicht ein auf reiner Verstellung beruhendes Manöver. Es ging vielmehr, wie sich ergeben hat, wenigstens zum Teile aus von einem durch Furcht und Verantwortungsgefühl gepeinigtem Gemüte und war von ganz konfusen theologischen Auffassungen begleitet. Wieweit freilich auch Heuchelei und Berechnung beteiligt waren, lässt sich natürlich nicht feststellen. Verletzungen der Wahrhaftigkeit sind allerdings bei Melanchthon gelegentlich festzustellen. Er hat auch mit Luther den offen ausgesprochenen Grundsatz geteilt, dass die Unwahrheit zum Nutzen des Nächsten gesagt werden

---

[1] Siehe Grisar, Luther 3, 222 ff. über seine religiöse Gesamtstellung.
[2] Ebd. 2, 280.

dürfe,[1] und diese Durchbrechung der allgemeinen Lehre von der Unerlaubtheit jeder Lüge liess sich für den eingebildeten „Nutzen“ des Kirchenwesens sicher noch mehr ausbeuten als für den Nutzen des Einzelnen. Indessen als eine auf blosse Täuschung berechnete Taktik wurde Melanchthons Verhalten nicht von seinen Gefährten zu Augsburg und nicht von den neugläubigen Gegnern des Vorschlages, wie Baumgärtner, aufgefasst.

Luther seinerseits warnte den Freund auf das kräftigste vor jeder Nachgiebigkeit, welche die Sache des neuen Kirchenwesens gefährden würde. Er fürchtete tatsächliche ernstgemeinte Zugeständnisse, die man nachher verwerfen müsste. Die Art, wie die Wiederanerkennung der bischöflichen Jurisdiktion umhüllt und wie von der angeblich gemeinsamen Lehre, besonders von den beizubehaltenden Messen, gesprochen wurde, rief schliesslich in ihm den Gedanken an Täuschung hervor, die nicht blos Selbsttäuschung war. Weil er zu sehen meinte, dass bewusste Zweideutigkeit bei seinen Vertretern zu Augsburg mituntergelaufen sei oder mitunterlaufen könne, schrieb er im Brief an Melanchthon vom 28. August 1530 die oft angeführten Worte: „Wenn wir einmal der Gewalt entronnen sind, werden wir unsere Schliche (Lügen) und Fehltritte leicht wieder gut machen, denn es herrscht über uns seine (Gottes) Barmherzigkeit“ (oben S. 257). Ich habe anderswo gezeigt, dass das hier eingeklammerte Wort mendacia mit Unrecht aus den Ausgaben des Briefes ausgemerzt wurde, da die ältesten Abschriften des verlorengegangenen Originals es haben. Ich habe auch in der Erläuterung der Stelle gezeigt, dass Luther im fraglichen Briefe genau genommen nicht zwar direkt die Lügen und Schliche befürwortet, aber für die etwa aus Schwäche vorkommenden auf die Verzeihung hinweist. Er verkennt nicht die Nützlichkeit der Taktik bezüglich des Anerbietens von der Jurisdiktion usw., da sie es „mit solcher Masse nicht annehmen können“,[2] wie er sagt, und er fügt offen bei: „Es dient uns dazu, dass wir unsern Glimpf desto höher erheben und ich in meinem Büchlin ihren Unglimpf desto gewaltiger treiben möge“. Er möchte nur nicht, dass die Papisten später seiner Partei allzuleicht hinterhaltige Täuschung sollten vorwerfen können. Dabei bringt er stark seinen „Vorbehalt des Evangeliums“ in Erinnerung, mit dem er alle Verhandlungen begleite. Nach diesem Vorbehalt ist alles von selbst ungültig, was gegen das Wort Gottes etwa

[1] Ebd. 2, 465.

[2] An Philipp von Hessen, 28. Oktober 1530, Briefwechsel 8 S. 295.

zugestanden wird.[1] Auf ein Urteil über Luthers Verhalten braucht hier nicht näher eingegangen zu werden.[2]

Was Melanchthon betrifft, so ist es bezeichnend für den ganzen Charakter der lutherischen Bewegung, dass ein Mann, der ihr und ihrem Urheber so nahe stand, und der als der Theologe der neuen Lehre und ihr gewandter öffentlicher Wortführer gefeiert wird, im entscheidenden Augenblick ein solches Bild innerer Unklarheit, religiöser Verworrenheit und Charakterschwäche zeigt. Es ist, als hätte die Jammergestalt, die er auf dem Augsburger Reichstag schliesslich einnimmt, mit dienen sollen zum Antrieb für den strengen Abschied der Versammlung zur Unterdrückung des kirchlichen Umsturzes.

---

[1] Vgl. meine Abh. „Lutherstimmung und Kritik" in den Stimmen aus Maria-Laach, Jahrg. 1913, H. 3 S. 286 ff.

[2] Siehe Grisar, Luther 1, 644 ff.

Kleine Beiträge.

Die Pseudo-hieronymianischen „Quaestiones Hebraicae".

Von **Joh. Bapt. Hablitzel.**

Bekanntlich finden sich unter den Werken des Hieronymus ausser den zweifellos genuinen „Quaestiones Hebraicae in Genesim" auch „Quaestiones Hebraicae in libros Regum" und „in libros Paralipomena". Schon Martianay hatte die Autorschaft des Hieronymus für diese Quaestiones entschieden bestritten:[1] Nunc vero manifestissime apparet, syntagmata istaec auctorem habuisse quendam Hebraeum in scientia legis florentem, qui aliquanto ante Rabanum Maurum vitam duxisse perhibetur. Nam idem Maurus conceptis verbis fidem facit Hebraeum illum anonymum edidisse Commentarios in Regum et Paralipomenon volumina, quorum ipse Commentariorum capitula nonnulla et observationes inserere voluit cum expositionibus celebriorum ecclesiae Christi scriptorum, ut nihil superesset ad studium et diligentiam, qua libros jam dictos illustrandos susceperat. Und weiter: jam si capitula illa Hebraei scriptoris inserta commentariis Rabani Mauri contendas cum Hebraeis Quaestionibus in libros Regum et Paralipomenon, ubique eadem verba, nec plura, nec pauciora deprehendes: unde evidentissimum exurgit argumentum, Hebraeum illum Mauri in scientia legis florentem, ipsissimum esse parentem Quaestionum istarum Hebraicarum consequentium. Vallarsi hatte diesen Worten lediglich beigefügt: His tantum addimus, videri interdum plura, quam heic sunt, sub hujusce Hebraei nomine ad libri oram praenotato, contra quam Martianaeus sentit, penes Rabanum exhiberi.[2]

Nach den Untersuchungen von Rahmer[3] und besonders von Louis Ginzberg[4], kann kein Zweifel darüber bestehen, dass der Verfasser dieser Quaestiones nicht ein eigentlicher Jude, sondern vielmehr ein Mann ist, der „nicht direkt aus den jüdischen Quellen schöpfte, sondern nur durch mündliche Mitteilungen seitens jüdischer Gelehrten sich seine Kenntnisse in der Haggada erworben hat."[5] „Hie und da versucht sich der christliche Autor nach dem Muster der Rabbiner in der Haggada, was ihm aber nur selten gelang."[6]

---

[1] Opera Hieronymi, Venetiis 1767, 3, 803/4. [2] Ebd. 803/4.

[3] Abraham Rahmer, Ein lateinischer Kommentar aus dem 9. Jahrhundert zu den Büchern der Chronik, verglichen mit den jüdischen Quellen I. Teil, Thorn 1866.

[4] Louis Ginzberg, Die Haggada bei den Kirchenvätern. I. Teil: die Haggada in den pseudo-hieronymianischen Quaestiones. Inauguraldissertation. Amsterdam 1899.

[5] Ebd. 44. [6] Ebd. Vorrede VI.

Anton E. Schönbach hat sich in seinem Werke „Über einige Evangelien-Kommentare des Mittelalters“, Wien 1903, auch mit dem quidam Hebraeus des Hrabanus Maurus beschäftigt und geschrieben: „Es ist keineswegs an einen Hebraeer oder an einen christlichen Gelehrten, der Hebraeisch verstand (so verstand es Martianay) zu denken, den Hraban etwa aus Wissbegier selbst befragt hätte — mit solchen wissenschaftlichen Mitteln hat Hrabanus Maurus niemals gearbeitet —, sondern an ein Glossenwerk zu einem Vulgatatext der Bücher der Könige, aus dem Hraban geschöpft hat. Martianay, der den Begriff modernis temporibus bei Hraban zu fixieren sucht, hält es selbst für möglich, dass dieses Schriftwerk vielleicht erheblich früher, im 8. Jahrhundert verfasst sein konnte. Wenn überhaupt Hraban es selbst gelesen und benutzt hat! Trotz seiner, ausdrücklich in erster Person vorgetragenen Angaben, scheinen mir nämlich Zweifel daran erlaubt. . . . Es ist sehr möglich, dass Hraban sie einem exegetischen Werke entlehnte, das er seinen Kommentaren zu Grunde legte . . . . Entscheidung bringen kann in dieser Frage nur eine genaue Untersuchung seiner Kommentare zu den Büchern der Könige und der Paralipomena. . . : Die Hinweise, welche der Text bei Migne (ex Hebraeo) setzt, treffen keineswegs alle zu, mehrfach finden sich dieselben oder ähnliche Erklärungen bei den älteren Kommentatoren.“ [1]

Es soll nun in dem Folgenden untersucht werden, inwieweit Hraban die Erklärungen des unbekannten Verfassers der „Quaestiones Hebraicae“ in seine beiden Kommentare herübergenommen hat. Es soll ferner gezeigt werden, dass diese „Quaestiones Hebraicae“ eines unbekannten christlichen Verfassers handschriftlich Hrabanus Maurus vorgelegen, wie er selbst an den Erzkaplan Hilduin schreibt [2], und dass diese schriftlichen Notizen auch in anderen Klöstern der Karolingischen Zeit vorhanden gewesen sind.

1. Was den Kommentar zu den Büchern der Könige anbelangt, so ist festzustellen, dass Hraban die „Quaestiones Hebraicae“ im I. und II. Buche mit Auswahl gebraucht hat. Zitate aus den „Quaestiones“ finden sich an folgenden Orten:

1. Buch. Kap. I. Mater—dici: Migne, P.L. CIX, 11 B—C. Quod autem—vescebatur: 12 AB. Belial—vocitentur: 13 BC., Ramatha—fructificatio: 14 BC. In Hebraeo—ephi 15 B-D. Kap. II. In Hebraeo—infirmata est: 18 A—B. Kap. III. Nescire—sequitur: 25 C—D. Kap. VI. Quinque annos—muro: 31 B—C. Kap. IX. Erat in corde—erat: 37 C—D. Kap. X. Ubi Hebyri—tecum est: 37 D—38 A. Kap. XII. Jeroboal—defenderet: 39 C—D. Si se enim abscondit—proelio: 40 D—41 AB. Kap. XIV. Peccasse Domino—perhibetur: 43 C—D. Kap. XV. Ideo autem jumenta—gubernaret: 44 B—D. Kap. XVII. Quod dicit—accepit: 53 D. Eo autem tempore—si novi: 53 D—54 A. Kap. XIX. Quaestio magna—intelligendum est: 56 C—D. Kap. XXI. Hoc quoque—ves-

[1] Schönbach a. a. O. 140.

[2] Simpliciter ponens quod scriptum repperi. Dümmler, Epist. Karolini aevi 3, 403, 6; vgl. Schönbach a. a. O. 139.

ceretur eis: 59 A—C. Kap. XXIII. Miro modo—ferret: 61 B—C. Porro eo tempore—indicebat: 61 C—D. Kap. XXV. Ut Hebraei—tangeret: 65 D—66 A. Kap. XXVII. Hi pagi—perpessi; 66 C. Kap. XXVIII. Quaeritur—repetitur: 66 D. Kap. XXIX. Hebraeus habet—prophetavit: 66 D—67 AB. Kap. XXXI. Armigerum istum—perimeretur: 70 AB—BC.

II. Buch. Kap. I. Hominum istum—dicit: 71 Bl—D. Praecepit—nolle acquiescere: 71 D—72 D. Vestiebat—subauditur est: 73 B. Kap. II. In Hebraeo bis Aser: 75 AB. Kap. III. Quaeritur—dicitur: 77 D—78 A. Kap. IV. Duo viri—deprehenderetur: 79 D—80 A. Kap. V. Quaeritur—viri eius: 80 D bis 81 A. In Hebraeo—Aegyptiorum: 83 AB—BC. Kap. VII. Ista—oratione hac: 93 B—D. Kap. VIII. Fecisse—scribitur 95 AB—C. Kap. X. Quando fugit —abjecerit: 96 D|—97 A B. Kap. XI. In Hebraeo—leguntur: 97 D. Kap. XII. In Hebraeo—scribitur: 102 A—B. Melchom—dicitur 102 C—D. Kap. XIII. Tolmai periisse—servirent: 104 A—BC. Kap. XIV. Cor regis—servirent: 104 C—105 BC. Kap. XV. Quadragesimus—urbem: 105 CD—106 AB. Kap. XVI. Quid mihi et vobis—non isti: 106 B—CD. Kap. XVII. Scilicet—castra: 106D —107 A B. Iste Sobi—obtulisse: 109 C—D. Kap. XVIII. Saltum—fuerint: 110 A—B. Kap. XIX. Et notandum—servata est: 110 D—111 D. Kap. XXI. Quaeritur—exstitit: 112 C—D. Hebraeus ergo—servorum eius: 113 C—D. Kap. XXIII. Notandum—nominat: 118 CD—D. Sciendum—sequitur: 119 CD —120 AB. Kap. XXIV. Jam enim—monstraretur: 120 BC. Notandum—scribitur: 121 D.

Im Kommentar zu den Büchern Paralipomena finden sich Zitate aus den Quaestiones an folgenden Orten:

I. Buch. Kap. I. Sephi—primo: Migne CIX, 286 C—D. In Paralipomenon —poterit: 287 A—B. Cuius nomen—super eam: 288 C—D. Kap. II. Iste Achar—turbatus: 291 B. Nam Chalubi—dicitur: 291 D. Denique—mortui sunt: 293 C—D. Alii—voluerunt: 294 CD. De quibus—geniti sunt: 295 CD. Kap. III. Hunc enim Daniel—bellicosus: 296 CD. Unde Hebraeorum—translatus est: 300 D—301 A. Asir et Salathiel—Domini 301 B—C. Quomodo—numerat: 301 D—302 A. Kap. IV. Sed Hebraei—umbra eius: 302 B—C. Sobal—Aselphuni: ebd. Phanuel—a filiis Hur: ebd. Videtur hic—progeniti sint: 303 A —BC. Legimus supra—humilis: 304 C—D. Caleb vero—adnotati sunt: 304 D —305 A. Filii ergo—Domini: 305 A—B. Ezram hunc—conversa sit: 305 BC —306 AB. Hic nomen Her—praedicatur: 306 BC—307 A. Filii ergo—decorus: 307 B—C. Kap. V. Notandum—uter: 310 A—B. Kap. VI. Josedec—ultimus est: 311 C—D. Notandum autem—fecisse: 311 D—312 AB. Quod vero—significat: 312 B—C. Kap. VII. Quomodo—nominaverimus: 313 C—314 D. Kap. VIII. Hic centum—hyperbaton: 315 A—B. Kap. IX. Sciendum—ordinare: 315 C—316 B. Ichiel—ignominia: 319 C—D. Kap. X. Hic quaestio—securitatis 323 B—C. Kap. XI. Legi—salvarentur: 328 A—B. Hunc Jesboam—occideret: 328 C—D. Aboi—potentissimus: 329 AB. Hebraei asserunt—desiderat: 329 BC. Kap. XIII. Chidon—facta est: 339 B—C.

II. Buch. Kap. XVI. Alii autem—existimant: 362 D. Benedictionem—Domini: 363 A—B. Kap. XVIII. Et si quem movet—ascripta: 369 D—370 AB. Abimelech—rex: 370 C—D. Susa—nati sunt: 371 A—B. Kap. XIX. Naas—veniebat: 371 C—D. In Regum—retro: 371 D—372 A. Kap. XX. Melchom—licebat: 372 D—373 AB. In Hebraeo dicunt—texentium: 374 AB. Kap. XXI. Asserunt autem—corruerat: 376 D—377 AB. Quod autem dicitur—misertum fuisse: 378 D—379 A. Kap. XXIII. Quod in quibusdam—fierent: 391 A—B. Kap. XXVIII. Quaeri potest—vocat: 407 C—D.

III. Buch. Kap. I. Urbes—Jerusalem: 416 BC. Coam—significare: 417 B. Kap. II. Ostendit—dei: 421 A—B.

IV. Buch. Kap. VI. Notandum autem—fiebant: 487 D—488 AB. Kap. XX. Quae ultra mare—Engaddi: 492 C—D. Kap. XXII. Quaestio valde—descenderat: 497 A—C. Kap. XXVI. Ozias—vilitatem: 509 D—510 BC. Kap. XXVII. Ophel—Ophel: 513 C—D; hier übrigens nur geringe Übereinstimmung. Kap. XXIX. Hunc—interfecerat: 516 C—D. Kap. XXXV. Tradunt Hebraei—observabatur: 527 B—C.

Die quellenkritische Prüfung beider Kommentare hat aber auch ergeben, dass bei Hraban sich verschiedene Auslegungen finden, die den gleichen Charakter wie die Quaestiones haben, meist auch mit: Hebraei tradunt, volunt Hebraei, Hebraei autumant, eingeleitet sind und in den pseudo-hieronymianischen Quaestiones — nach Ausgabe Migne — nicht enthalten sind. Solche Auslegungen sind in dem Kommentare zu den Büchern Paralipomena an folgenden Orten:

I. Buch. Kap. II. Quod in Paralipomenis—Ismaelitis: 292 B—C. Ephrata—legitur ebd. CD. Ipse est—occasum solis: ebd. C—D. Post haec dicit—legitur: 292 D—293 AB. Post mortem—legitur: 293 A—B. Kap. IV. Ostendit quod—haereditatem: 307 D. Kap. V. Hanc autumant Hebraei—repetebat: 311 A—B. Kap. VII. Hanc reginam—principatus: 314 B—C. Kap. IX. Numerati sunt ergo—fecerunt: 315 B—C. Kap. XII. Licet Hebraei—desertum: 335 BC—D.

II. Buch. Kap. XX. In Hebraeo—leguntur: 372 CD—D. Kap. XXI. autumant—emptam esse: 379 C—D. Kap. XXII. In illo siquidem loco—immolavit: 380 B—C.

III. Buch: Kap. VIII. Hanc ergo Hebraei—deputavit: 468 A—B. Kap. IX. Licet Hebraei—conscripsisse: 482 C. Dieser Satz findet sich nicht bei Isidor, aus dem das sonstige Zitat genommen ist.

IV. Buch. Kap. XIII. Non Jeroboam—Hebraei asserunt: 486 D. Kap. XX. Eundem locum—excrevit: 493 B—BC. Kap. XXIV. Tradunt Hebraei—accepisse: 504 D. Denique Hebraei—fuerunt: 506 B—C. Kap. XXIV. Quaeritur quare—displicebat: 507 A—B. Kap. XXVI. Volunt autem Hebraei—duos. 513 A—B. Kap. XVII. Portam domus—nuncupatur: 513 C—D. Kap. XXXVI. De hoc autem Joakim—inventa sunt: 531 B—C. Sciendum sane—falsitatem: 531 C—D. Finis libri—describitur: 535 B—BC.

Sämtliche Zitate konnten in den Werken des Hieronymus nicht nachgewiesen werden. Somit dürfte die Vermutung berechtigt sein, dass die Handschrift der Quaestiones, welche Hraban vorlag, umfangreicher gewesen ist, als jene, die Martianay bew. Vallarsi benutzt hat.

2. Dass die Quaestiones Hebraicae in der Karolingischen Zeit auch in anderen Klöstern handschriftlich vorhanden waren, beweisst der Kommentar Angeloms von Luxeuil zu den Büchern der Könige. Dieser Kommentar beruht, wie an einem anderen Orte gezeigt werden wird, auf dem Kommentare Hrabans zu den Büchern der Könige.

Auch Angelom verwendet die „Quaestiones Hebraicae", aber er nimmt seine Zitate nicht etwa einfach aus dem Kommentare Hrabans herüber: er schlägt die Quaestiones an verschiedenen Stellen nach; er gibt Auslegungen aus den Quaestiones in vollem Umfange, während Hraban ge-

kürzt hat; er bringt Erklärungen, die mit den Quaestiones identisch sind, an mehreren Stellen, wo Hraban sie nicht hat.

Solche Zitate finden sich:

I. Buch. Kap. XVII. In Hebraeo ita habetur — duxisset virum: Migne P.L.CXV, 310 D—311 AB. Kap. XIX. Quaestio magna hic oritur — intellegendum est: 316 D—317 AB.

II. Buch. Kap. II. Hebraeus. ut legi in cuiusdam disputatione — niteris: 339 BC. Kap. V. In Hebraeo ita habetur — ipse princeps: 344 D. Kap. XIV. In Hebraeo igitur ita legitur — triginta diebus: 369 C—D. Kap. XVI. Hebraeus non habet — de omni tribu Joseph: 370 D—371 A. Kapitel XX. In Hebraeo non habetur — fertur: 378 A—B.

Demnach standen Angelom für seinen Kommentar zu den Büchern der Könige die gleichen „Quaestiones Hebraicae“ zur Verfügung wie Hraban, denn Angelom hat 7 Zitate, die mit den „Quaestiones Hebraicae“ identisch sind. Die Vermutung, dass diese Zitate vielleicht aus dem Kommentare Hrabans entlehnt sind, wird durch die Tatsache widerlegt, dass Angelom an fünf Stellen (I Buch Kap. 17; II. Buch Kap. 2, 5, 14, 20) die Quaestiones ganz selbständig zu Rate gezogen hat, da diese Zitate bei Hraban fehlen. Auch das Zitat im I. Buche, Kap. 19: Quaestio magna hic oritur, (Migne CXV 316 D) ist von Angelom vollständig gebraucht; bezw. sind die Quaestiones hier nachgeschlagen worden. Zitate allerdings, die von der Ausgabe der Quaestiones bei Migne abweichen, wie sie in dem Kommentare Hrabans zu den Büchern Paralipomena aufgezeigt wurden, finden sich im Kommentare Angeloms nicht. Dagegen sind in dessen Kommentare zum Buche Genesis drei Zitate, die sich in der „Quaestiones Hebraicae in Genesim“ des Hieronymus, aber auch sonst in den Werken der Väter nicht nachweisen lassen und darum vielleicht talmudischen Ursprungs sind. Diese Zitate sollen im Wortlaute hierher gesetzt werden:

Kapitel IV 23. Tradunt enim Hebraei, quod Lamech occiderit Kain et hoc confitetur uxoribus. Fuit, inquiunt, Lamech vir sagittarius et gnarus venandi, sed longo senio laesus caligabant oculi eius et clare videre non poterat. Habebat quidem praeductorem adolescentulum, qui ei ducatum praebebat. Quadam namque die pergens in silvam, ut feras venatu caperet, praeibat puer, viam praebens. Cumque saltum peragrarent, aspexit adolescens Cain a longe, et discernere non valens, putavit bestiam et ait ad Lamech: Video, inquit, bestiam. Dixitque Lamech: Da mihi arcum et dirige manus illuc et sagittam, ut jaciam. Quibus directis jecit et percussit jaculo Kain. Et sentiens, quod percussisset corpus, coepit palpare, quid esset, quod peremerat. Quo palpato intellexit, quod Cain occidisset. Tunc furore permotus vertit arcum et eo percussit puerum. Et hoc est, quod ait uxoribus suis: Occidi virum id est Cain in vulnus meum et adolescentulum in livore meo. (Migne P. L. CXV, 152 A—B.) Woher hat Angelom diese Notiz? Unter den Vätern haben mehrere die Ansicht vertreten, dass Lamech den Kain getötet hat. So schreibt Isidor in den Etymologien (Migne P. L. LXXXII 275): Iste enim percussit et interfecit Cain, quod etiam ipse postea perpetrasse uxoribus

confitetur; ähnlich Hilarius, Comment. in Matthaeum (Migne P. L. IX 1022); die gegenteilige Ansicht vertritt Augustinus, Quaestiones ex veteri Testamento c. 6. Die fast romanhafte Ausschmückung der Sage ist aber den Vätern nicht bekannt.[1]

Zu Kapitel IV. v. 26 hat Angelom die Auslegung: Licet plerique Hebraeorum arbitrentur, quod tunc primum in nomine Domini et in similitudine ejus fabricata sint idola. Aliqui vero volunt, quod ideo dictum est eo quod unum de decem nominibus, quo apud Hebraeus vocatur, primum Enos reperisset, quod est Hel (l. c. 153 B C) Auch hiefür wurde eine Quelle bei Vätern nicht gefunden.

Kapitel XIV v. 18 liest man: Verumtamen, ut in cuiusdam reperi vetusto volumine, tradunt Hebraei (Melchisedech) non absque patre et matre fuisse; sed quia nomen ejus non commemoratur, nisi quando occurrerit Abram, et nec pater nec mater legitur in divinis Scripturis: Melchi videlicet pater et Sedech mater. Et inquiunt, quia pater ejus Melchi mortuus fuit, antequam fuisset Melchisedech natus. Item mater ejus Sedech mortua fuit de parturiendo habens in utero Melchisedech et ex his duobus nominibus Melchisedech filius eorum sit dictus. Propterea, ut Hebraei aiunt, sine patre et matre fuerit, quia mortui fuerunt, antequam natus esset (l. c. 175 C—D). Die eigentümliche Art, wie Angelom den Namen Melchisedech erklärt, lässt freilich kaum auf einen jüdischen Ursprung der Auslegung schliessen; woher aber das Zitat entlehnt ist, lässt sich nicht mehr feststellen. Bei den Vätern findet sich diese oder eine ähnliche Erklärung nicht. Angelom selbst redet in dem obigen Zitate von einem „vetustum volumen cuiusdam", in dem er die Notiz gefunden haben will. Sollten vielleicht Quaestiones Hebraicae auch zu anderen Büchern vorhanden gewesen sein?

Die Untersuchung hat ergeben, dass die pseudohieronymianischen Quaestiones Hebraicae im 9. Jahrhundert in den Klöstern Fulda und Luxeuil handschriftlich vorgelegen sind. Der Text aber, der Hraban zu Gebote gestanden ist, dürfte umfangreicher gewesen sein als die heutige Ausgabe bei Migne.

D'où provient le „Missel d'Andechs"?

par **Dom Germain Morin**, O. S. B.

Le manuscrit lat. 3005 de la Bibliothèque Royale de Munich, connu généralement sous le nom de „Missel d'Andechs", est surtout célèbre à cause des notes historiques, d'une autorité très suspecte, insérées çà et là sur les feuillets 2—53 par un certain frère Conrad de Hornstein, aux environs de l'an 1300: ces notes concernent principalement les fameuses reliques qui ont attiré et attirent encore chaque année vers le

[1] Vgl. hiezu: Josephus Flavius. Antiquitates Judaicae I. 3: Videns poenas se exoluturum parricidii a Caino perpetrati.

„Heiliger Berg“ une affluence considérable de pèlerins. Quant au manuscrit lui-même, que le catalogue dit être du IXe siècle, à son contenu, à sa provenance, personne ne paraît s'en être occupé jusqu'ici, quoique la chose, on le verra, intéresse à plus d'un point de vue l'histoire médiévale de la Bavière: c'est ce que j'essaierai d'exposer dans la note suivante.

Le codex en question est bien, en effet, un missel, et même un „missel plénier“ dans toute la force du mot, c'est à dire qu'il contient, non seulement les oraisons et préfaces des anciens sacramentaires, non seulement les lectures comprises dans le lectionnaire et l'évangéliaire, mais aussi les morceaux de chant qui formaient eux-mêmes à l'origine deux livres à part, l'antiphonaire et le graduel. Il est vrai que la notation neumatique de ces morceaux a été ajoutée après coup, au cours du XIe siècle, mais dans l'espace réservé pour elle lors de la transcription du manuscrit.

L'existence d'un livre de cette espèce, à une époque aussi reculée, est déjà en soi une chose à noter, puisque l'excellent connaisseur Adalbert Ebner a pu écrire: „En fait, je ne saurais mentionner aucun Missel plénier dont la composition remonte au-delà du Xe siècle[1]“. Et ce qui montre bien que le manuscrit d'Andechs constitue une des premières tentatives en ce genre, ce sont, et l'éclectisme qu'il accuse, et les tâtonnements, parfois les maladresses évidentes, qu'on y constate d'un bout à l'autre. Le fonds, remarquable par la richesses des formules, est emprunté, tantôt au sacramentaire grégorien, tantôt au gélasien, mais le tout jeté parfois pêle-mêle, sans faire attention à la date exacte des fêtes. Par exemple, f. 192^v^ on trouve au 1er septembre le nat. sancti Prissi, avec la belle collecte gélasienne corespondante; puis, f. 193, la messe grégorienne du 30 août: III kl. sept. nat. sanctor. felicissimi (pour felicis) et audacti. En octobre et novembre, désordre plus apparent encore: après la fête du pape s. Marc (7 oct.) viennent s. Thomas (21 dec.), la Toussaint (1er nov.), ss. Serge et Bacchus (7 oct.), s. Calliste (14 oct.), ss. Simon et Jude (28 oct.), les quatre Couronnés (8 nov.) etc. A la Toussaint, les oraisons de la fête sont suivies de celles de s. Césaire, martyr, et d'une sainte Eustochia, martyre, „cuius castitatis inradiamur exemplis“: c'est le martyr romain s. Eustache qui a été transformé en une vierge martyre!

En dépit de ces imperfections criantes, le manuscrit mériterait certainement une étude approfondie. D'abord, au point de vue liturgique, voici quelques particularités que j'ai relevées au passage. A la fête de la Purification, une préface propre d'un style affreusement barbare, et que je ne me rappelle pas avoir rencontrée ailleurs. Au 12 mars, on prie encore à l'offertoire „ut animae famuli tui Grogorii (!) prosit oblatio“. La bénédiction des Palmes comporte une préface d'origine non romaine,

---

[1] „In der That wüsste ich kein Missale plenum anzugeben, dessen Entstehungszeit über das 10. Jahrhundert zurückreicht.“ (Quellen u. Forschungen z. Geschichte . . . des Missale Romanum, p. 360).

de facture incorrecte, commençant par les mots: „te inter cetera mirabiliorum tuorum" (!). Au jeudi saint, préface extrêmement longue, accrue de la portion relative à la consécration du s. chrême, qui manque dans Migne 78, 82. La teneur primitive de l'Exultet est bien conservée, avec le long et curieux éloge de l'abeille, en partie emprunté à Virgile, et dont déjà en 384 se moquait s. Jérôme, dans sa lettre au diacre Présidius[1]. Des litanies du samedi saint, par suite de la perte de plusieurs feuillets, il ne reste malheureusement que la plus courte et la moins significative: elle ne comprend guère que les noms des apôtres, précédés d'une quadruple invocation à la Mère de Dieu, une entre autres sous ce vocable saisissant: „Sancta mater luminis, or."[2] F. 211, messe propre pour la vigile de sainte Cécile, avec la postcommunion: „Quaesumus omnipotens deus ut quorum nos tribuis communicare memoriis, eorum facias imitatores. Per." Cette variante *communicare memoriis,* au lieu de „celebrare memorias" que donnent les autres textes[3], mérite d'attirer l'attention: elle rappelle à la fois, et la leçon „memoriis sanctorum communicantes"[4] Rom. 12, 13, et le reproche fait aux hérétiques par un auteur africain du Ve siècle, qu'ils ne communient pas aux memoriae des apôtres: „eorum memoriis non communicant"[5], sans parler du passage du canon de la messe romaine: „communicantes et memoriam uenerantes . . ." F. 213^{v} après la fête de s. André vient un „Dom. de sancta trinitate" avec les mêmes morceaux de chant que maintenant; mais les leçons et oraisons sont celles que les anciens livres liturgiques assignent au Ve dimanche avant Noël. Ce sont là quelques traits qui m'ont frappé davantage: il doit y en avoir beaucoup d'autres.

La paléographie et la linguistique auraient pareillement beaucoup à glaner. On s'aperçoit du premier coup que plusieurs scribes ont pris part à la transcription: il y en a qui ont encore les formes élégantes et la correction grammaticale du IXe siècle, d'autres présentent sous ce double rapport un modèle achevé de barbarie, mais tous sont intéressants à leur manière. Il y aurait lieu, par exemple, d'étudier les déformations du latin, sons l'influence du dialecte local. On lit presque partout, en grande lettres rouges PREHACIO, au lieu de *praefatio*; puis dilesisti, pour dilexisti; madius, pour maius, (le mois de mai); le nom de s. Georges revêt les formes diverses geiorii, iorgii, ieiorgio, geiorgius. A la marge supérieure du f. 123^{v} on a tracé au Xe/XIe s. les noms propres suivants: Ragiperto, teuzo, conicunda[6]. La notation musicale est aussi l'oeuvre

[1] Cf. Bulletin d'ancienne littérature et d'archéologie chrétiennes III (1913), p. 54 sq.

[2] Comme dans l'Antiphonaire de Tommasi, Opp. ed. Vezzosi t. V, p. 94.

[3] Martin Gerbert, Monum. vet. liturg. Alemann. I, 196.

[4] White-Wordsworth, Ep. s. Pauli ad Rom. p. 129.

[5] Pseudo-Prosper, De promiss. et praedict. dei, part. 4, c. 5: Migne 51, 841 A. B.

[6] Dans la liste de noms des Évangiles de Wessobrunn dont il sera question plus loin, Clm. 22021, fol. 17^{v} (XIe s ?) figurent à plusieurs reprises ceux de Reginpreht et de Kunigunt.

de plusieurs copistes: M. le prof. Pierre Wagner, de l'Université de Fribourg en Suisse, m'a fait observer çà et là des traces d'influence italienne, par exemple les tristropha sous forme de trois petits traits verticaux III, au lieu de la triple virgule habituelle à la notation allemande,,,.

Cette description sommaire une fois esquissée, il nous reste à retracer autant que possible l'origine et les destinées du manuscrit.

A en croire la note insérée par Conrad de Hornstein f. 15 v, il aurait été exécuté et acquis par un aïeul dudit Conrad qui résidait au château d'Andechs. Lors de son entrée dans l'ordre de s. Benoît, Conrad l'apporta avec lui au petit monastère de Madron ou Petersberg, situé dans la montagne non loin de Rosenheim; puis, en 1296, ce cloître ayant été ravagé et détruit par Megingoz de Surberg, Conrad rapporta à Andechs le précieux codex, pour en faire don à Dieu et à s. Nicolas.[1]

Il est bien difficile de discerner ce qu'il peut y avoir de vrai dans ce récit. Le prenant à la lettre, Papebroch, qui n'avait pas vu le manuscrit lui-même, en a conclu que celui-ci pouvait être tout au plus du XIII[e] siècle[2]. Mais comme il n'y a pas de doute qu'il ne remonte véritablement au IX[e]/X[e] siècle, il faudra, ou bien rejeter l'assertion de Conrad, à savoir que son aïeul aurait „exécuté et acquis" le livre en question, ou bien l'interpréter dans ce sens que l'aieul de Conrad aura eu le Missel en sa possession et l'aura fait réparer, peut-être relier à neuf.

Quoi qu'il en soit, la question de provenance originelle ne peut être tranchée qu'à l'aide du contenu du livre lui-même. Or, à première vue, il semble que tout indice fasse défaut, qui pourrait fournir un point de repère. Comme il a été dit plus haut, les longues litanies manquent, ainsi que le canon de la messe. Dans le propre des saints, une seule particularité, toute secondaire, et qui décèle de nouveau l'influence italienne:

---

[1] „Nouerint Christi fideles quod ego fr. Chunradus et conuersus de Monte s. Petri qui dicitur Madron et ordinis sancti Benedicti et professus ibidem attuli hunc librum ad locum et montem Andess Deo et sancto Nicolao Quia atauus meus qui residebat in castro Andess fecit et comparauit eum ob remedium anime sue. dum intraui ordinem s. Benedicti et locum s. Petri portaui hunc librum mecum. Tempore Ruotdolfi ducis Babarie cepit litigium inter eum et comitem de Surberg et quia locus s. Petri totus destructus et desolatus et ibi fratres cum eiulatu expulsi ... Quia atauus comitis de Andess fundauit eandem ecclesiam et dotauit eam. una cum fratre Mectino qui est primus inceptor fundationis predicti qui fr. predictus fuit professus in loco Bessellesprunensi. quas reliquias ego fr. Chunradus et hunc librum recepi mecum et destinaui eas ad montem Andess et locum s. Nicolai. Fr. Mectinus et duo fratres una cum eo dederunt fugam a loco Besselleprunn tempore Arnolfi impii dum locus destructus et desolatus fuit." Cf. Monum. Boica VIII, 593 sq; sur les sources de l'histoire de Saint-Pierre de Madron, v. Pirmin Lindner, Monasticon metropolis Salzburgensis antiquae (Salzburg 1908), p. 172.

[2] Dans son introduction aux Actes de s. Rasso, Acta SS. jun. III, 893: „Liber ergo, quem Fr. Conradus attulisse se ait, ab atavo suo scribi curatum, non est antiquior saeculo XIII."

f. 208, au 7 octobre, la rubrique marque le „nat. sanctorum Sergi Bachii Iustine et Pelagie", mais oraisons et préface n'ont trait qu'à ces deux dernières saintes, qui se trouvent pareillement mentionées l'une et l'autre au canon de la messe ambrosienne[1].

Il y a cependant, dans la liturgie du samedi saint, quatre mots qui se rapportent évidemment à la communauté religieuse pour laquelle le Missel fut exécuté. Vers la fin de l'*Exultet*, dans le passage où le diacre recommande à Dieu le clergé et le peuple, on trouve ici en plus cette mention que nul ne paraît avoir remarquée: „et la communauté des saints Apôtres": omnemque clerum ET CONGREGACIONEM SANCTORUM APOSTOLORUM et deuotissimum populum...

Il s'agit donc d'une corporation ecclésiastique sous le vocable des apôtres Pierre et Paul, à s'en tenir au langage de l'époque. Or, si vraiment le manuscrit est venu de Madron ou Petersberg à Andechs, on est tout naturellement amené à songer à Wessobrunn. Ce monastère, en effet, était dédié aux saints apôtres Pierre et Paul: ancun autre saint n'y était l'objet d'un culte spécial dont on doive s'attendre à retrouver des traces dans la liturgie officielle du lieu. D'autre part, Wessobrunn était assez rapproché d'Andechs, et, lors de la fondation de Petersberg par les comtes d'Andechs au Xe siècle (vers 956), les premiers moines furent un certain Mechtinus et deux autres frères qui s'étaient enfuis tous les trois de l'abbaye de Wessobrunn, à la suite de l'invasion des Hongrois

A l'appui de cette solution viennent s'ajouter les ressemblances multiples que j'ai pu constater entre notre codex et les Évangiles de Wessobrunn, Clm. 22021, du IXe siècle, soit pour ce qui est du calendrier, soit quant à la teneur des péricopes assignées aux différents jours.

Mais il est une coïncidence plus significative encore. D'après le catalogue, le Missel d'Andechs serait du IXe siècle: mon ami le prof. Paul Lehmann, consulté à ce sujet, m'a répondu qu'il opinait pour „le Xe siècle commençant". Or, dans une liste des livres de Wessobrunn au XIIe siècle (Becker 112, 27) figure la mention générale: Missalia Snellonis. Ce Snello, qui fut précisément abbé au début du Xe siècle[2], avait donc, semble-t-il, fait transcrire un certain nombre de missels pour l'usage des prêtres de son monastère: l'un d'eux, sauvé, quoique en assez mauvais état, par les frères qui avaient survécu à l'invasion des Hongrois, fut apporté, peut-être à Andechs d'abord, puis par Conrad, s'il faut l'en croire, au petit monastère de Saint-Pierre de Madron; dans l'intervalle, au cours des XIe et XIIe siècles, on l'avait complété tant bien que mal, soit en y ajoutant la notation musicale, soit en refaisant à neuf, avec un parchemin plus grossier, et en utilisant des sources moins archaïques, moins riches en formules, un certain nombre des feuillets qui manquaient (f. 73, 173—187).

[1] Dans le texte du sacramentaire de Biasca, les noms des deux saintes sont séparés l'un de l'autre pas ceux de Sauina et de Tecla; mais ils sont joints sans interruption dans le sacramentaire de Bergame: Iustina et Pellegia.

[2] Voir Pirmin Lindner, Monasticon episcopatus Augustani antiqui (Bregenz, 1913), p. 97.

Finalement, à la fin du XIII[e] siècle, il revint dans la région de l'Ammersee, grâce à cemême fr. Conrad de Hornstein, qui, de plus ou moins bonne foi, le donna comme ayant appartenu à son aïeul, et, par les curieuses annotations que lui suggéra sa féconde imagination, en fit comme le palladium, le mare magnum des traditions sacrosaintes qui devaient procurer dans la suite au Saint-Mont la célébrité équivoque que l'on sait.

Telle doit être, autant que je puis voir, l'origine du fameux „Missel d'Andechs".

Ein griechisches Homerzitat bei Albertus Magnus.

Von **Martin Grabmann.**

In seinem Tractatus de viritutibus sive de bono, einem der drei von mir entdeckten ungedruckten Teile der Summa de creaturis Alberts d. Gr.,[1] bringt der grosse deutsche Scholastiker in lateinischer Transcription ein griechisches Homerzitat und gibt dem griechischen Text auch eine lateinische Übersetzung bei. Da die beiden älteren dem frühen 14. Jahrhundert angehörenden Handschriften dieser wertvollen systematischen Ethik Alberts: Cod. 621 von Saint-Omer und Cod. 283 des Merton College zu Oxford mir nicht zur Verfügung stehen, entnehme ich den Text aus Cod. Class. IV n. 10 der Bibliotheca Marciana zu Venedig, einer aus der Bibliothek des Kardinals Bessarion stammenden Pergamenthandschrift des 15. Jahrhunderts. Ich hatte mir aus dieser Handschrift Ostern 1919 grössere Auszüge gemacht, welche mich im Zusammenhang mit dem für die Autorfrage entscheidenden Cod. lat. 1688 der Wiener Hofbibliothek zur Feststellung dieser Inedita Alberts führten.

Das Homerzitat steht in der Venediger Handschrift auf fol. 66 v in der Lehre von der temperantia. Der Text ist dieser: Unde Homerus dicit versu greco dolo rypyetios onkeston yman ca parsas ymnoon que eclipse pilliaper freneonton. Eius interpretatio de verbo in verbis est: doli complicatrix vetus nata est de cypro et cingulum Veneris mentem confutata (?) est valde sapientis. Albert fährt nach dieser Übersetzung kommentierend weiter: cingulum autem Veneris est concupiscentia etc. Der griechische Text ist gänzlich entstellt, so dass man Mühe hat, das Homerzitat zu finden. Es handelt sich um die Stelle aus der Ilias XIV, 217:

πάρφασις, ἥ τ᾽ ἔκλεψε νόον πύκα περ φρονεόντων. Albert hat natürlich dieses Zitat nicht unmittelbar aus Homer entnommen. Auch enthält die griechische Stelle bei Albert eine Reihe von Wörtern, die weder unmittelbar vor noch nach Ilias XIV, 217 stehen. Mein erster Eindruck war, dass Aristoteles der Vermittler dieses Homertextes ist. Tatsächlich findet sich in der nikomachischen Ethik des Aristoteles der ganze Text, den Albert in einer sei es von ihm sei es von späteren Kopisten ganz entstellten

[1] M. Grabmann, Drei ungedruckte Teile der Summa de creaturis Alberts des Grossen, Leipzig 1919.

Transkription bietet: *(καθάπερ τὴν Ἀφροδίτην φασί) „δολοπλόκου γὰρ κυπρογενοῦς" καὶ τὸν κεστὸν ἱμάντα, Ὅμηρος· „πάρφασις, ἥ τ' ἔκλεψε νόον πύκα περ φρονέοντος.* (Ethic. VII, 7—1149 b 16.) Die von Albert beigegebene lateinische Übersetzung ist nicht der von Robert Grosseteste hergestellten Übersetzung der ganzen nikomachischen Ethik entnommen.[1] Ich gebe hier den Text dieser Übertragung nach Clm. 306 (s. XIII/XIV.) fol. 47 v wieder: . . . dolose enim ciprigene et variam corrigiam. Et Homerus: Deceptio que furata est intellectum spisse sapientis. Albert bemerkt ja an einer anderen Stelle dieses Werkes, dass ihm keine vollständige griechisch-lateinische Übersetzung der nikomachischen Ethik zur Verfügung gestanden hat: Aristoteles in VIII o ethicorum qui totus non pervenit ad nos. (fol. 103 r).

Es ergibt sich nun die Frage, wie kam Albert d. Gr. dazu, in lateinischer Transkription dieses griechische Zitat zu bringen, und dazu eine lateinische Übersetzung zu bieten, nachdem doch vor Robert Grosseteste eine Übersetzung des 7. Buches der nikomachischen Ethik nicht verbreitet war. Da dieses Werk, wie überhaupt die ganze Summa de creaturis schon vor oder doch um 1250 geschrieben worden ist,[2] wird man a priori nicht annehmen dürfen, Albert habe etwa in Italien bei seinem Ordensgenossen Wilhelm von Moerbeke ein griechisches Exemplar der nikomachischen Ethik eingesehen, wie Thomas von Aquin berichtet, dass er exemplaria graeca der aristotelischen Schrift De anima gesehen habe.[3]

Dass griechische Texte in lateinischen Buchstaben bei lateinischen Schriftstellern uns begegnen, ist in älterer Zeit keine Seltenheit. So finden sich auf diese Weise Homerzitate bei Fabius Planciades Fulgentius,[4] auch in späterer Zeit treffen wir solche Transkriptionen an.[5] Bei Scholastikern entsinne ich mich nicht, solche griechische Stellen und Zitate gefunden zu haben. Einzelne griechische Wörter kommen in den lateinischen Übersetzungen der aristotelischen Schriften, so in der Ethica vetus, in den Aristoteleskommentaren und auch in anderen Schriften des hl. Thomas vor, desgleichen in Übersetzungen und Erklärungen der

[1] Ich schliesse mich jetzt auch der Auffassung an, dass Robert Grosseteste und nicht Wilhelm von Moerbeke diese Gesamtübersetzung der nikomachischen Ethik hergestellt hat. In meinem Buche: Forschungen über die Aristotelesübersetzungen des 13. Jahrhunderts, Münster 1916, hatte ich diese Frage noch unentschieden gelassen. Vgl. auch P. Minges O. F. M., Robert Grosseteste Übersetzer der Ethica Nicomachea, Philosophisches Jahrbuch 32 (1909) 230—43.

[2] Vgl. zur Chronologie der Summa de creaturis Fr. Pelster S. I., Kritische Studien zum Leben und zu den Schriften Alberts des Grossen, Freiburg 1920, 106, 126.

[3] S. c. G. II, 61 Vgl. M. Grabmann, Forschungen über die lateinischen Aristotelesübersetzungen, 193 f.

[4] Vgl. Fabii Planciadis Fulgentii opera, ed. R. Helm, Lipsiae 1890, 9, 71, 91 usw. Ich wurde hierauf durch Herrn Staatsbibliothekar Dr. A. Hartmann aufmerksam gemacht.

[5] Vgl. Byzantinische Zeitschrift 7 (1898), 406 f; 11 (1902), 586 ff.

Pseudo-Areopagitica. Hier sind in den Handschriften auch griechische Verse zum Lobpreis der Areopagiten in lateinischen Buchstaben angebracht.[1] Lateinische Homerzitate in der lateinischen Patristik z. B. bei Laktantius und bei mittelalterlichen Autoren, auch bei Thomas von Aquin, sind dem sogenannten Homerus latinus entnommen.[2]

Die Frage nun, wie Albert d. Gr. zu diesem griechischen Zitat und zu der obigen lateinischen Übersetzung desselben gekommen ist, lässt sich nunmehr durch die Forschungsergebnisse von Msgr. A. Pelzer auf eine überraschende und für die mittelalterliche lateinische Literatur- und Überlieferungsgeschichte sehr bemerkenswerte Weise lösen. Dieser in den scholastischen Handschriften wie nicht leicht ein anderer bewanderte und mit grösster Vorsicht und scharfsinniger Kritik arbeitende Forscher hat in seiner grossen Abhandlung: *Les versions latines des ouvrages de Morale conservées sous le nom d'Aristote en usage au XIIIe siècle*[3] eine vatikanische Handschrift Cod. Borghese 108 näher untersucht und in derselben wertvolle Hinweise auf eine zweite alte Übersetzung der Ethica nova entdeckt. Diese Handschrift enthält nun auch von fol. 283^r —285^r Exzerpte aus dem 7. Buche der nikomachischen Ethik aufgrund einer griechisch-lateinischen Übersetzung. Eine interessante Merkwürdigkeit dieses Teiles der Handschrift ist nun die Anführung von bei Aristoteles zitierten Dichterstellen und zwar im griechischen Original, aber mit lateinischen Buchstaben. Über den einzelnen Wörtern dieser Verse ist die lateinische Übersetzung angebracht. Pelzer stellt dankenswerter Weise alle diese Exzerpte aus dem 7. Buche der nikomachischen Ethik nach der Ausgabe von Bekker zusammen. Darunter befindet sich nun auch 1149 b 16—18, der das uns beschäftigende griechische Zitat samt lateinischer Übersetzung im Liber de bono sive de virtutibus Alberts d. Gr. enthält. Albert beruft sich an der anderen schon erwähnten Stelle des gleichen Werkes selbst auf diese Exzerpte: „. . . Aristoteles in VIII° ethicorum, qui totus non pervenit ad nos, sed *excerpta* eius vidimus." Ich war bisher der Meinung, dass unter diesen Exzerpta die sogenannte Summa Alexandrinorum, welche 1243 durch Hermannus Alemannus aus dem Arabischen ins Lateinische übertragen worden ist, zu verstehen sei.[4] Nunmehr muss man darunter die von A. Pelzer entdeckten Exzerpte verstehen. Es hat ja auch die Summa Alexandrinorum, wie schon das Wort Summa nahelegt, nicht den Sinn von Exzerpten, von Aneinanderreihung nicht zusammenhängender Texte aus einem Werke, sondern vielmehr den Sinn von Kompen-

---

[1] Über die lateinischen Übersetzungen der Werke der Pseudo-Areopagiten erscheint von mir demnächst eine eigene Abhandlung.

[2] Über den Homerus latinus siehe z. B. Teuffel, Geschichte der römischen Literatur, 6. neubearbeitete Auflage von W. Kroll und Fr. Skutsch, Leipzig und Berlin 2^6 1910, 308 f.

[3] Revue néo-scolastique de philosophie 1921, 316—41, 378—400. Hier kommt besonders in Betracht 333—35.

[4] Vgl. M. Grabmann, Drei ungedruckte Teile usw. 73 f.

dium, von gedrängter Zusammenfassung der ganzen Gedankenentwicklung eines Werkes. Es muss durch Vergleichung der Handschriften, die mir jetzt nicht gut möglich ist, sich erst herausstellen, ob für in VIII° ethicorum nicht in VII° ethicorum zu lesen ist.

Jedenfalls dürfte durch die Darlegung, wie Albert zu diesem griechischen Homerzitat gekommen, gezeigt sein, dass durch methodische und allseitige Durchforschung der Handschriften von der Art A. Pelzers und nicht durch aprioristische, wenn auch noch so scharfsinnige Kombinationen literarhistorische Fragen der mittelalterlichen Scholastik geklärt werden. Die von A. Pelzer entdeckten Exzerpte sind ein neuer Beweis dafür, dass die griechisch-lateinische Form der Aristotelesübersetzung und Aristotelesüberlieferung schon vor und neben den arabischlateinischen Übertragungen eine viel ausgedehntere und ausgiebigere gewesen als man früher im Anschluss an A. Jourdain meinte. Darin, dass in diesen Exzerpten die bei Aristoteles zitierten Dichterstellen aufgeführt werden und zwar auch im griechischen Original, lässt sich ein gewisser humanistischer Zug verspüren.

Ein Brief Andreas Osianders.

Von **Anton L. Mayer.**

In der ehemaligen Jesuiten-, jetzt Hilfspriesterstiftungsbibliothek Kaufbeuren stiess ich auf den im Landes-Guggemos'schen (handschriftlichen) Katalog mit No. 984 signierten Druck: Flavii Josephi Hebraei Antiquitatum Judaicarum libri XX, mit anderen Schriften zusammen gedruckt bei Euchar Cervicornus anno MDXXXIV m. Septembri.

Wann das Buch in den Besitz der Kaufbeurer Jesuiten[1] gekommen ist, lässt sich wohl nicht sicher feststellen. Jedenfalls war es vorher Eigentum eines trotz allen Nachforschens nicht zu ermittelnden Ottomarus Stabius. Dieser hat seinen Besitzvermerk an der vorderen Einbandseite des Buches angebracht: Comparatus in Süntzheim[2] 21 batzijs 27. Juli Anno dñi. 1538. Ottomar Stabius scheint sich lebhaft für die im 16. Jahrhundert umlaufenden, für eine religiös und politisch bewegte Zeit charakteristischen Prophetien[3] interessiert zu haben. Wenigstens benützt er die beim Binden des Buches leergebliebenen Seiten des Umschlags zu einer kleinen Sammlung damals im Schwange befindlicher Prophe-

[1] A. Schröder b. Steichele, Geschichte des Bistums Augsburg 6 403, 413, 426—427.

[2] Es liesse sich am besten an die vormalige freiadelige Benediktinerabtei Sinnesheim in Baden denken (K. Wilhelmi, Geschichte der . . . . . Abtei Sinsheim 1851), ohne dass dies über eine Mutmassung hinausgeht.

[3] Auf die zusammenfassende Darstellung von J. Friedrich, Reformation und Astrologie, sowie auf J. Rohr, Die Prophetien im letzten Jahrhundert vor der Reformation, Hist. Jhrb. d. Görr.-Ges. 19 (1898) sei schon hier verwiesen.

zeiungen Uns ist es vor allem um die letzte davon zu tun; die vorhergehenden seien nur kurz charakterisiert.

I. Nach dem Besitzvermerk steht mit kleinerer und feinerer Feder geschrieben: Fuit inventum in quodam codice antiquissimo famosissimi Doctoris Cabole[1] qui fuit scriptus propria eius manu Anno 1440 prout sequitur. Qui Doctor obijt anno 1480. Es ist die alte Kaiser Karl-Prophetie, die in stets verändertem Gewande bald auf französische, bald auf deutsche Könige angewandt wurde und die längst in der diesbezüglichen Literatur aufmerksame Beachtung gefunden hat.[2]

II. Unter dem Titel: Eyn huepsche theutsche prophecey schreibt Stabius am Schluss des Bandes auf eines der 3 leer eingebundenen Blätter die Prophetie des Johannes Carion,[3] die beginnt: Ein trawriger adler floge in vil mühe und arbeyth . . . .

III. Unmittelbar darauf folgt:

Alia prophecia Rhomae inuenta ex ruina cujusdam Testudinis.

Gallorum leuitas . . . . . .

Für diese in zahlreichen Handschriften wiederkehrenden Verse genügt es, auf die ausführlichen Untersuchungen von A. Holder-Egger im Neuen Archiv 33 S. 118—129 hinzuweisen.[4] Die Einreihung unserer Verse in die von Holder-Egger festgestellten Gruppen ergibt sich leicht a) aus der Reihenfolge der Verse, die am ehesten der Ordnung an der

---

[1] Ich nehme als sicher an, dass dies nur eine Korruptel aus regis Karoli ist.

[2] Ich verweise auf F. v. Bezold, Zur deutschen Kaisersage. Sitz.-Ber. d. bayr. Ak. d. Wiss. Philos.-philol. Kl. 1884 bes. S. 600 (auch Bezold, Briefe des Pfalzgrafen Johann Kasimir 1 [München 1882] S. 85), ferner vor allem auch F. Kampers, Kaiserprophetie und Kaisersage im M. A. München 1894 S. 159 u. S. 186.

[3] Die Prophetie ist ausgelegt in dem Buch: Propheceien vnd Weissagungen. Vergangne | Gegenwertige | vnd Künfftige Sachen | Geschicht vnd Zufäll | u. s. w. Doctoris Paracelsi Johan Liechtenberger M. Josephi Grünpeck Joan Carionis Der Sibyllen | vnd anderer (1549) S. 98. Vgl. G. Th. Strobel. Miszellaneen literarischen Inhalts 5 Nürnberg 1781 S. 158. Die Weissagung ist nach Strobel in den Europäischen Staatswahrsager, Bremen 1758, aufgenommen worden, zum ersten Mal gedruckt 1541 zu Nürnberg (vgl. den Brief Osianders!). Lateinisch steht die Prophetie auch bei Joh. Wolfii Lect. memor, et recond. tom 2 (Laving. 1600) p. 297 ff.

[4] Es ist in der Natur der Sache liegend, dass H.-E. eine Anzahl von derartigen Versen entgehen musste. Ich möchte hier nur noch aufmerksam machen auf die Verse bei Joh. Wolf a. a. O. 1 S. 722 unter dem Titel: Magister Alofresant ex insula Rhodo, vates: Ganaleon et alii 1391 (quae Romae in palatio sapientiae reperta est), ferner auf die bei Lazius, Fragm. Vatic. cujusdam Methodii, Viennae 1547 p. MIV stehenden, ganz korrupten, aber gerade deswegen und wegen des angehängten Schlussverses bemerkenswerten Hexameter; Überschrift: Pylsnae, Bohemiae, in antiquo codice ante annos 80 scripti hi Rhythmi reperti sunt. Schluss: Laus eius in ecclesia, et uocabitur amicus dei. An Literatur ist zu H.-E. vielleicht zu ergänzen über Cod. R E. Berger, Notice sur divers Mscrs. de la Bibliothèque Vaticane, Paris 1879 (Bibl. des écoles franç. d'Athènes et de Rome fasc. 6) S. 1.

Gruppe W,[1] M, m, S, Mat entspricht. b) Die beiden Verse Dux tamen . . . weisen wiederum auf M m. c) Gewisse Lesarten: Die zahlreichen Varianten, die sich namentlich bei der Bestimmung der Jahreszahl ergeben, haben auch auf unsre Prophetie ihren Niederschlag hinterlassen. Hier im einzelnen die Verwandtschaften festzustellen, ist überflüssig. Im allgemeinen weisen die von Holder-Eggers Publikation der Verse nach E abweichenden Varianten, vor allem aber die Jahreszahl in 5 = 1520 ihrer äusseren Form nach wieder in die Richtung M bezw. m.

Eine Zeile ist nun frei; darauf folgt die zur Bestimmung der Zeit unserer Aufzeichnungen wichtige Notiz: Has duas prophetias ego Ottomarus Stabius in Süntzheim ex vetustissimo codice descripsi anno post partum Virginis Millesimo quingentesimo quadragesimo ips (?) die Jois euangelistae.

IV. Auf fol. 2v steht — gleichfalls von Stabius' Hand, jedoch in flüchtigerem Zug, geschrieben —: Eyn andere Prophecey, beginnend: Da man zahlt 1372 jar hatt ein alter man genanth Albrecht Leycheißen zw Erdfurth ein prophecey gethan vnd gesagt / wan man noch werd zeelen 128 vnd wyder 28 . . . . Es ist die bei J. Wolff tom. 1 S. 676 unter dem Jahr 1372 verzeichnete lateinische Prophetie: Extat senis cuiusdam Alberti Leycheisen Erfurdiensis prophetia constans his verbis: Cum annis Christi praeteritis annumerabuntur 128 hisque accesserint iterum 28 . . . Im allgemeinen stimmen die beiden Prophetien überein, nur an einer Stelle ist eine Differenz entstanden.

V. In roter Majuskel folgt die Überschrift:

CARMINA VETVSTISSIMA EX PERVETV
sto libro Hirschauensis bibliothecae transscripta.

Rhoma diu titubans longis erroribus acta
decidet et mundi desinet esse caput.
Ecclesia censura, fides, discessio, Rhomae
Regnum de medio sunt remouenda prius.
Qui latet error, publicus erit, connubia foeda
fiunt, tolletur hinc pudor, inde timor.
Post homo peccati veniet, quem spiritus oris
Christi perdet, erit postque suprema dies.

Der Anfang ist von jenen Streitversen genommen, die zwischen Kaiser Friedrich II. und dem Papst gewechselt worden sein sollen. Holder-Egger[2] hat auch diesen Prophezeiungen eine eingehende Untersuchung gewidmet.[3] Unsere Verse sind kein Streitgedicht, sondern ein Vaticinium von den vielen, die im Reformationszeitalter publizistisch verbreitet wurden; nur die Eingangsverse sind aus dem alten politischen Streitgedicht herübergenommen. In dieser Form, als Vaticinium de fine mundi hat

[1] Vgl, D. König, Über Denkverse im M. A. in: Forschungen z. deutschen Geschichte 18, 1 (1878) S. 572 f.

[2] N. A. 30, S. 33 ff. [3] Ergänzungen gebe ich an anderer Stelle.

H. Grauert[1] sie gefunden, in einem Inkunabeldruck des Supplementum chronicarum des Augustinereremiten Jakob Philipp von Bergamo, Ausg. Ven. 1492 (Hain 2809 Inc. c. a. 2686 fol. der Münchner Staatsbibliothek) auf der Rückseite des letzten gedruckten Blattes, von der Hand eines Jakob Schwarz am 13. Oktober 1550 geschrieben und später mit schwarzer Tinte überstrichen. Wer Jakob Schwarz gewesen ist, lässt sich nicht feststellen, ebensowenig wie die Zeit der Überschmierung. Sollte diese wirklich, wie Gr. annimmt, in St. Ulrich und Afra vorgenommen worden sein, so müsste dies nach 1635 geschehen sein; denn die Inkunabel ist in den Bibliothekskatalogen des Augsburger Benediktinerklosters Clm 4414 und 1880 (= 4415) nicht verzeichnet. Vorher aber befand sie sich nach dem Besitzvermerk Ad pp. Franciscanos Pfreimbdae Bib. im Pfreimder Franziskanerkloster,[2] das i. J. 1593 gegründet wurde. Jedoch ist es vielleicht gar nicht von Bedeutung, Person und Zeit des Jakob Schwarz festzulegen, da seine Verse durchaus nicht singulär dastehen. Wieder ist es Wolf, der in seinen Lect. memor. et recond. t. 2[3] diese Verse abdruckt und zwar nach seiner eigenen Angabe aus Adam Nachenmoser. Dieser aber gibt in seinem Prognosticon theologicum, das ist Gaystlich grosse Practica aus heiliger Biblischer Schrift vnd Historien,[4] seine Quelle an: Die Chronographia oder Beschreibung der Jaren von Anfang der Welt bis auff unsere Zeit dieses lauffenden 1551 Jars[5] durch Valentin Müntzer Burger zu Fuld zusammengestellt[6] fol. XXXI v f. Hier heisst es:

„Ein weissagung vom fall des Bapsthumbs.

Diese nachfolgende Carmina oder vers | vom fall des Bapsthumbs | Sein in einem sehr altem Buch inn dem Closter Hyrschaw Sancti Benedicti ordē̄s im Speyrer Bistumb gelegen | von einem Gotsförchtigen man nach Christi Geburt sechshundert jar (wie dann die zaalbuchstaben in diesen Carminibus aufweisen) Prophetisiert vnd gemacht worden. Vnd ytzo erst zu vnsern zeiten an tag kommen." Darauf werden die Verse zitiert und übersetzt.

Die drei Überlieferer, Schwarz, Müntzer und Stabius, weisen uns also ungefähr in die gleiche Zeit: 1550. Denn auch vom letzten dieser drei müssen wir annehmen, dass er diese Prophetie in einer nicht allzuweit von 1540 entfernt liegenden Zeit niedergeschrieben hat. Mit Müntzer hat er auch die Herkunftsnotiz über das Kloster Hirschau gemeinsam. Ich möchte nun — wegen einiger Textvarianten — nicht eine Abhängigkeit des Stabius von der „Landtaffel" Müntzers annehmen, dafür aber

[1] Rom und Gunther der Eremit. Hist. Jahrb. 19 (1898) S. 255; vgl. H.-E. a. a. O. S. 349.

[2] Vgl. Lins, Verhdlg. d. hist. Ver. von Oberpfalz und Regensburg 66 (1916) S. 125.

[3] ed. Laving. 1600 S. 972. [4] Leiden 1588. 3. Buch fol. 29 V f.

[5] In der ersten Ausgabe von 1550 ist die Prophetie nicht enthalten.

[6] Mit Key. Maj. Freiheyt zu Franckfort bey Cyriaco Jacobi zum Bock gedruckt.

die Vermutung aussprechen, es könnte diese Prophetie auf einem der damals beliebten Flugblätter im Jahre 1550 zuerst aufgetaucht sein (die Nachricht über Hirschau lässt sich nicht mehr kontrollieren; die Entstehung mit Grauert[1] bis ins 13. Jahrhundert zurückzulegen, kann ich mich nicht entschliessen), aus dem sie gleichzeitig von Sammlern und Interessenten aufgegriffen wurde.

VI. Das an der Innenseite des hinteren Deckels angeklebte Blatt hat oben nur eine flüchtige Zeile: Descripsio et situs Civitatis Hierusalem fol. 283 b, dann folgt mit roter Tinte die Überschrift und dann der Brief:

Andreas Osiander suo Joanni Petreio salutem dicit Vidisti opinor amice Petrei ueterem illum e Bibliotheca Senatoria codicem, quem penes me habeo, in quo cum multa bellicorum instrumentorum genera, tum uero Papatus iamiam perituri fatalem conditionem aptissimis simul ac uetustissimis picturis adumbratam videre licet. Eum cum diligentius resolverem (revolverem?) incidi in carmina quaedam prorsus fatidica, ac ueridica, sed nonnihil etiam scriptoris inscitia deprauata, maxime tertio carmine, qua de re, cum anxius essem animi, nec mihi permitterem, meis coniecturis emendare, reperi tandem eadem iterum allegata, ac lingua Germana, sed μάλα παραφραστικῶς explanata, idque in libello quodam qui, ut Titulus eius praeferebat, Anno Christi 1388 erat conscriptus, ita ut facile constet ea ante centum quadraginta annos abhinc fuisse edita, quare utraque conferendo genuinam lectionem restitu[t]i Eaque subscripsi et ad te misi, ut quando quidem iam ociosus es inuulges doctis ac bonis gratificaturus. Bene uale.

Carmen fatidicum, seu potius oraculum, in haec nostra tempora. Ante annum Christi 1388 scriptum, Norimbergae inuentum.

Italiae grauitas Gallos confusa fugabit.
Gallorum leuitas Germanos iustificabit.
Annis mille quadringentis ac bis quadragenis
Atque quater denis, consurget aquila grandis.
Constantina cadet et equi de Marmore facti
Et lapis erectus et multa Palatia Romae.
Gallus succumbet, et erunt uictoria signa,
Mundus et errabit, nec erit urbs praesule digna
Papa cito moritur, Caesar regnabit ubique,
Sub quo tunc uani cessabit gloria cleri.

Ne non intellegeres hoc carmen lector haec annotare licuit. Annis mille etc | is est annus 1520. Aquila grandis | is est magnanimus ille foelix ac invictus caesar Carolus, circiter annum illum in imperium Romanum ascitus. Constantina | id est Donatio constantini qua Papa impudentissime finxerat Imperium Rhomanum a Constantino imperatore sibi donatum. Gallus succumbet | id factum uidimus cum rex Galliae non modo Caroli captiuus esset uerum etiam Paulo post instinctu

[1] A. a. O. S. 287.

Pontificis foedifragus, omnem Regii nominis gloriam ingenti scelere amitteret, caetera patent.

Norimbergae Anno MDXXVII.

Ehe ich den Brief selbst behandle, muss ich bezüglich der auf unerklärliche Weise hieher geratenen Abschrift einiges feststellen. Sie stammt der Schrift nach nicht mehr von Ottmar Stabius und ist sicher erst nach 1582 angefertigt worden. Denn die Schriftzüge sind genau die nämlichen, wie sie eine kleine Notiz hinter dem 1. Vers der vorigen Prophetie aufweist: Vide Georgium Nigrinum in Inquisitione papistica fol. 405.[1] Ein Hinweis auf des Georg Nigrinus (1530—1602) Hauptwerk: ‚Papistisch Inquisition und gulden Flüs der Römischen Kirchen' MDLXXXII[2], wo in Buch VI. cap. 9 (S. 465 f) aus des Johannes Cuspinianus Werk de Caesaribus atque imperatoribus[3] die Streitverse Roma diu . . . zitiert und verdeutscht werden.

Damit ist als terminus post der Abschrift das Erscheinungsjahr der ‚Inquisition', 1582, festgelegt.

Der Brief selbst ist im Jahre 1527 geschrieben. Ich konnte ihn bis jetzt in keiner der verschiedenen Briefsammlungen, die etwas aus der Hand des Nürnberger Reformators Andreas Osiander[4] enthalten, wiederfinden. Auch die Stadtbibliothek und das B. Kreisarchiv Nürnberg, die mir auf meine Anfragen in liebenswürdiger Weise geantwortet haben, konnten mir hierüber nichts Positives mitteilen.

Im Jahre 1527 veröffentlichte Andreas Osiander das Buch[5]: ‚Ein wunderliche weissagung | von dem Bapstum | wie es yhm bis an das ende der welt gehen sol | ynn figuren odder gemelde begriffen | gefunden zu Nürmberg | ym Kartheuser Kloster | vnd ist sehr alt.'

Ein vorred Andreas Osianders.

Mit gutter verstendtlicher auslegung | durch gelerte Lewt verklert. Wilche | Hans Sachs yn deudsche reymen gefasset | vnd darzu gesetzt hat.

Im MDXXVII Jare.

Es ist bekannt, dass die Diplomatie des Nürnberger Rats diese Veröffentlichung doch als zu schroffen Angriff auf die Katholischen empfand und dem Osiander, damals Prediger bei St. Lorenz, das höchste Missfallen ausdrückte, dem Schuster Hans Sachs aber eröffnen liess, er möge

[1] Die Ziffer ist wohl eine Verschreibung.

[2] Goedeke, Grdr. 2² (1886) S. 163, III.

[3] Ausgabe 1540 (mit Vorrede Christoph Scheurls) S. 516 f.

[4] Geb. 1496 zu Gunzenhausen, gest. 1552 zu Königsberg. Literatur: Wilken, A. O.'s Leben, Lehre und Schriften I. Stralsund 1844; Möller, A. O., Leben und ausgewählte Schriften, Elberfeld 1870 (Leben und ausgewählte Schriften der Väter und Begründer der lutherischen Kirche V); Möller, A. D. B. 24. 476; Emanuel Hirsch, Die Theologie des A. O. und ihre geschichtlichen Voraussetzungen, Göttingen 1919; Möller-Tschackert, RE f. prot. Th. u. K. 14³ (1904) 501 ff.

[5] Vgl. Wilken S. 26; Möller, S. 97 ff.; Soden, Beitr. z. Gesch. d. Reform. Nürnberg 1855, S. 279 ff.

seines Handwerks und Schuhmachens warten, sich aber hinfüro enthalten ein Büchlein oder Reimen erscheinen zu lassen;[1] wir wissen ferner, dass Theophrastus Paracelsus die osiandrische Auslegung der Nürnberger Papstbilder ablehnte,[2] dass aber naturgemäss Martin Luther eine derartige das Papsttum mit Wort und Bild bekämpfende Publikation mit lebhafter Freude begrüsste und sofort dessen Abdruck besorgte.[3] Unser Brief ist nun entschieden aus den Vorarbeiten zur antipäpstlichen Schrift herausgewachsen. Um Material aus der früheren Zeit gegen den Papst zu gewinnen, also nach der Methode der Magdeburger Zenturiatoren, hat O. wahrscheinlich in mehreren Handschriften nachgesucht und Notizen gemacht. Der Beginn unseres Briefes läuft ganz parallel mit dem Beginn der Vorrede zur „wunderlichen Weissagung“: ‚Damit aber niemand dafur halte | es sey eyn new gedicht | las ich yederman wissm | das ich dieser buecher zwey gehabt | Eynes aus dem Cartheuser kloster | das ander aus meyner Herrn eines Erbarn Rhats | hie zu Nuermberg | liberey |

---

[1] Soden, a. a. O., Lochner, Reformationsgeschichte der Reichsstadt Nürnberg 1845 S. 56; ganz verwirrt sind die Angaben bei M. Salomon Ranisch. Historisch-kritische Lebensbeschreibung Hanns Sachsens, Altenburg 1765, S. 94 ff.

[2] Fol. Ed. Bd. 2 S. 574—594; vgl. E. Schubert u. K. Sudhoff, Paracelsusforschungen Frankfurt a. M. 1889 S. 153.

[3] Möller a. a. O. S. 97 ff. bezw. 531. Friedrich, a. a. O. S. 111. Hirsch a. a. O. S. 5; Rohr, a. a. O. S. 565. In dem Briefe an Spalatin vom 29. April 1527 (Erl. Ausg. 63, 261; de Wette 3, S. 169; Buddeus, Suppl. epist. Luth. S. 53, Walchsche Übersetzung 21, 1034) spricht Luther allerdings nur die Absicht dieses Abdruckes aus: E Nurmberga missus et editus est libellus imaginibus prophetalibus, quas Hieroglyphia vocari credo, cursum et fata papatus mira proprietate praemonstrans, quam hic recudemus, alioqui misissem, licet exemplar sit nobis unicum, deinde alienum. Von einer Ausführung dieser Absicht ist nirgends die Rede. Ranisch a. a. O. S. 95 datiert das Werk falsch auf 1525 und auch S. 98 Anm. a den Brief an Spalatin falsch auf 30. April 1525. Die Ausgabe, die R. gesehen haben will, ist sicher die von Guldenmund in Nürnberg besorgte. Noch einmal erwähnt Luther die Schrift O.'s in dem Brief an Wenzel Link vom 19. Mai 1527 (de Wette 3. 178). Gerade i. J. 1527 hat sich Luther noch besonders mit antipäpstlichen Prophezeiungen beschäftigt, indem er Johannes Liechtenbergers Pronosticatio in deutscher Zurichtung „sampt einer nützlichen vorrede vnd unterricht“ herausgab. Vgl. Rohr, a. a. O. S. 40 ff. E. L. Enders, Luthers Briefwechsel 6, 43 No. 1157 Anm. nimmt an, dass die Motive der Papstbilder der erst i. J. 1515 zu Bologna gedruckten angeblichen (vgl. Muratori, Antiqu. Ital. med. aev. 3, 948 [nicht 945]) Schrift des Abtes Joachim von Floris († 1209) Vaticinia de summis Romanis pontificibus entnommen wurden. Ohne diese mir noch recht zweifelhaft erscheinende Angabe zunächst näher zu untersuchen, bemerke ich hier bloss, dass zwischen den Relationes devotissimi Abb. Joachimi super statum summorum pontificum Romane ecclesie (Inc. Hain 9376) und der wunderlichen Weissagung O.'s einige Unterschiede bestehen in Anordnung und Zahl der Bilder und dass die Vorlage Osianders mir ganz entschieden vor 1515 entstanden scheint. Vielleicht lässt sich diese Frage noch einmal gesondert betrachten.

deren keines so new ist | es mus ein yeder | der es ansihet | bekennen | das es vngeferlich bey hundert iaren | von gemelde vnd schrifft | alt sey. |'

Natürlich sind die beiden Handschriften der Ratsbibliothek, von denen O. spricht, nicht identisch, wenn sie auch bis jetzt nicht wiedergefunden werden konnten.[1] Immerhin ist uns ein Blick in die literarische Offizin des Nürnberger Reformators eröffnet.

Was er in dem aus der Ratsbibliothek entliehenen Codex gefunden hat, ist eine Variante des uns schon aus Stabius' Aufzeichnungen bekannten prophetischen Verse Gallorum leuitas . . . Es verlohnt sich auch hier nicht die Differenzen zwischen unserm Text und der von Holder-Egger zu grunde gelegten Form in R einzeln zu notieren.

Die auf die Verse folgende Interpretation O.'s nimmt Bezug auf das Jahr 1520,[2] auf die Gefangennahme Franz I. bei Pavia 1525, auf die Ligue von Cognac zwischen Franz I., Clemens VII. und Venedig und den vorhergehenden Madrider Frieden von 15. Januar 1526, und ich nehme sogar an, dass bei der Niederschrift dieser Deutung der 6. Mai 1527 — il sacco di Roma — schon vorüber war (factum vidimus!) wenn es auch noch unsicher ist.[3]

Mit ein paar Worten sei noch auf die freundschaftlichen Beziehungen O.'s zum Adressaten, dem gelehrten Buchhändler Johann Petrejus (Hans Peterlein)[4] eingegangen. Soweit ich sehe, stammen die meisten Dokumente des herzlichen wie geschäftlichen Verkehrs zwischen den beiden Männern aus späterer Zeit. So sind die erwähnten Coniecturae im Jahre 1544 bei Petrejus erschienen, so fällt der bei Petrejus hergestellte Druck der von O. verfassten Zeremonienordnung erst ins Jahr 1532.[5] Im Jahr 1545 dann

[1] Nur Petz, Urkundl. Beitr. z. Gesch. d. Bücherei des Nürnberger Rates 1429—1538 (in: Mitt. d. Ver. f. Gesch. der Stadt Nürnberg 6 [1886]) führt S. 140 im Verzeichnis der von Dr. Conrat Künhofer dem Rat der Stadt 1443 übereigneten 151 Bücher an: Abbas Joachim super Jeremiam . . ., eine Notiz, die für uns nicht in Betracht kommt.

[2] Überhaupt ein in der Geschichte der Reformationsprophezeiungen immer wiederkehrendes Jahr. Vgl. Pflaums „Practica" hei Friedrich a. a. O. S. 61.

[3] Dass sich O. auch noch später mit Prophetien abgab, zeigen die i. J. 1544 erschienenen Coniecturae de ultimis temporibus ac de fine mundi, ferner sein Brief an Melanchthon vom 2. September 1546 (in Cod. 722 Helmst. 4° = Heinemann Katal. I 786. Die Helmst. Handschr. 2 S. 165. Abgedruckt im Corp. Reform. 6 [1839] Sp. 280 Nr. 3552.)

[4] Geb. 1497 zu Langendorf bei Hammelburg, gest. 1550 zu Nürnberg und auf dem Johanniskirchhof begraben. Vgl. Neudörfer, Nachrichten von Künstlern und Werkmeistern Nürnbergs, hsg. v. G. W. K. Lochner, Wien 1875 (Quellenschriften z. Kunstgeschichte Bd. 10); Will u. Nopitsch, Nürnberger Gelehrtenlexikon; Pallmann, A. D. B. 25 S. 518 f.

[5] Der Druck wurde auf O.'s Empfehlung an Petrejus gegeben (vgl. Möller a. a. O. S. 169). Der betr. Brief an den hochmögenden Ratschreiber Lazarus Spengler ist erhalten in App. 34k Umschl. 4 No. 3 der Nürnberger Stadtbibliothek, abgedruckt bei U. G. Haussdorff, Lebensbeschreibung eines christlichen Politici, nehmlich Lazari Spengler, weiland vördersten Rathschreibers zu Nürnberg, Nürnberg 1741.

unternahmen O. und Petrejus gemeinsame Schritte bei dem mailändischen Philosophen und Arzt Cardanus um Schriften für den Verlag des Petrejus zu erhalten; tatsächlich erscheint auch 1545 das algebraische Lehrbuch der ars magna in Nürnberg.[1] Nur die duae epistulae, in denen O. dem Zwingli ein schlimmes Ende prophezeit,[2] sind auch schon im September 1527 bei Petrejus erschienen. Da wir aber unsern Brief mit grosser Wahrscheinlichkeit doch etwas früher ansetzen dürfen, hätten wir mit ihm das erste Zeugnis für die allmählich ganz innig werdende Freundschaft Os' mit Petrejus, den er später so warm und liebreich empfiehlt: „Nun ist mir Petrejus dermassen verwonet | das ich in solchem stand darin er ist | kain pessern freund hie hab. |. Vnnd Jm nicht weniger genaigt wer zu wilfarn | den wan er mein bruoder wer. hab Jm derhalben zugesagt | so vil an mir leg. Wel ich gern dahin arbaiten das es im werd"

So kann der kleine Kaufbeurer Zufallsfund für eine neue Osianderbiographie in doppelter — persönlicher wie literarischer — Hinsicht von Belang sein.

Patristische Fragen im 16. Jahrhundert.

Von Sebastian Merkle.

Auf die Stellung des Tridentinums zu Fragen der christlichen Altertumskunde dürfte, wenigstens während der ersten Tagung, kaum einer der anwesenden Theologen so grossen Einfluss geübt haben, wie ein nie zum Konzil gekommener: der gelehrte Sekretär des zweiten Präsidenten jener Tagung, Guglielmo Sirleto. Seine Tätigkeit als Berater seines Herrn, des Kardinals Marcello Cervini (nachmaligen Papstes Marzell II.), liegt grösstenteils vor uns in dem vom Sommer 1545 bis in die fünfziger Jahre hinein zwischen beiden geführten Briefwechsel (Codd. Vat. lat. 6177. 6178. 6189), der eine Menge von Fragen der Kirchen-, Literatur-, Dogmen-, Liturgie-, Sitten- und Rechtsgeschichte des christlichen Altertums behandelt. Eingehendere Mitteilungen über diese Korrespondenz habe ich an anderem Orte gemacht.[3] Hier sollen Sirletos Bemühungen um Aufhellung von drei berühmten Fragen dargelegt werden, welche lange vor und lange nach ihm die patristische Forschung in Spannung hielten.

1. Unauffindbare Cyrillstellen.

Am 19. IX. 1547 schrieb Cervini an seinen Sekretär: In der Bibliothek des Papstes (der Vatikana) ist unter den griechischen Büchern eines von Cyrill, Liber thesaurorum, dem die beifolgenden Autoritäten entnommen sind. Bitte, suchen Sie diese mit Hilfe von Messer Nicolo Majorano und

---

[1] Hirsch, a. a. O. S. 120 f. [2] Hirsch, a. a. O. S. 122.

[3] Festschrift für A. Ehrhard. Auszugsweise sind die Briefe bis zum 12. III. 1547 gedruckt von G. Buschbell im 10. Bande des Concilium Trid. der Görresgesellsch. p. 929—955.

M. Fausto [Sabaeo],[1] und lassen Sie dieselben genau abschreiben. Aber der Liber thesaurorum ist nicht zu verwechseln mit dem Thesaurus, der gedruckt ist.[2] Am 28. IX. erwidert Sirleto, er sei bereits mit derselben Arbeit beschäftigt gewesen, nämlich Stellen zu suchen zur Verteidigung des päpstlichen Primates in den Schriften des h. Cyrill und in Thomas' von Aquin Catena aurea zu Mt. 16. (Aus dieser Angabe ersieht man sofort, dass es sich um eine der von Thomas zitierten Cyrillstellen handelt, die sich in den Werken des alexandrinischen Kirchenlehrers nicht nachweisen lassen.) Beide Lehrer, fährt der Sekretär fort, werden angeführt im Tractatus D. abbatis S. Eugenii De unitate s. ecclesiae sub uno principatu unius summi hierarchae, einer Handschrift vom J. 1434. „Aber die Stelle fand ich nirgends bei Cyrill, auch nicht in den Hss. der Vatikana. Sollten diese Autoritäten für den röm. Stuhl von den Griechen ausgemerzt sein, wie es bei den schönen Briefen des h. Athanasius geschah, die wir nur in lateinischer Übersetzung haben?[3] Pure la verità non se può occultare, essendo da iddio benedetto tanto amata". Acht Tage später (5. X. 47) abermals die Klage über vergebliches Suchen. „Ich liess mir den Katalog der griech. Bücher von Grotta Ferrata kommen, worin Werke von Cyrill stehen, und will sehen, ob ich dort das Rechte finde". Unter demselben Datum (5. X.) betont Cervini, offenbar in Beantwortung eines uns verlorenen, zwischen jenen beiden liegenden Briefes, der Liber thesaurorum sei auf der Vatikana griechisch, nicht lateinisch, und am 12. X., er sei sogar doppelt dort nach Ausweis des Kataloges. Der nächste uns vorliegende[4] Brief des Sekretärs ist erst vom 19. X: Der Titel der Schrift von Cyrill treffe zu, aber sie enthalte nicht mehr, als was [Georgius] Trapezuntius übersetzt habe. „Gleichwohl las ich das Ganze, um zu sehen, ob er die Stelle vielleicht ausgelassen, wie er sonst wohl tat", und werde weiter suchen. Drei Tage später kann er berichten: Ich traf den Griechen Mattheo, er will in der Bibliothek seines Herrn (Kardinal Ridolfi) ebenfalls nach Cyrill suchen. Wiederum wird die Vermutung ausgesprochen, der Trapezuntier habe den Kirchenvater entstellt, wie laut Cyrill von Alexandrien die Athanasiusbriefe von den Häretikern verfälscht wurden. Das Versprechen des Matteo bei Ridolfi wird am 5. XI. wiederholt. Dies sind die letzten Nachrichten über diesen Gegenstand. Aus dem Rest des Jahres 1547 sind uns weder vom Herrn noch vom Diener Briefe erhalten; der nächste von diesem ist vom 28. I. 48, von jenem vom 1. II., und sie enthalten nichts mehr über Cyrill. Wie vergeblich aber alles Suchen gewesen, zeigt die Antwort, die Sirleto im November 1562 dem Kardinal Seripando als Legaten auf der dritten Tagung des

[1] Zwei Beamte der Vatikana, s. die Indices von Concil. Trid. 1 u. 10. s. vv.

[2] Eine durchaus hinfällige Unterscheidung.

[3] Und die nie griechisch existierten! Offenbar ist u. a. der gefälschte Brief des Athanasius an Papst Felix gemeint, der in der Ehrhard-Festschrift erwähnt ist.

[4] Natürlich waren inzwischen mehrere abgegangen (in der Regel wöchentlich zwei, an den Posttagen). Am 23. X. bestätigt Cervini den Empfang von weiteren Notizen Sirletos über den Lib. Thes., die uns nicht erhalten sind.

Tridentinums geben musste, als dieser dringlich um Nachweis des Textes ersuchte, den der h. Thomas zitiere u. Juan de Turrecremata[1] aus ihm wiederhole. „Ach," klagt der Gefragte, „seit fünfzehn Jahren suche ich ihn in den griech. Handschriften der Bibliotheken, ohne ihn finden zu können, noch jemanden zu treffen, der ihn gesehen, obwohl im Anschluss an St. Thomas eine Anzahl von Theologen ihn angezogen haben".[2]

Kein Wunder, wenn auch der Spürsinn dieses Bücherwurms die Stellen nicht aufzutreiben vermochte. Die Cyrillzitate des h. Thomas — im Sentenzenkommentar, in der Catena aurea und im Opusculum contra errores Graecorum — blieben noch Jahrhunderte lang eine crux der Patrologen und Dogmenhistoriker. Melchior Cano,[3] Sixtus von Siena[4] und nach ihnen andere haben bald die Cyrillstellen, bald andere oder alle bei Thomas zu findenden, für Rom sprechenden Zitate, die in den griechischen Texten sich nicht nachweisen lassen, dadurch zu retten versucht, dass sie eine Verstümmelung der Originalhandschriften durch die Griechen behaupteten, wie umgekehrt Gregor I[5] den 28., in unsern Tagen Uccelli den 9. Kanon von Chalcedon, weil er dem römischen Stuhle abträglich, für eine griechische Fälschung erklären wollten, letzterer mit der naiven Begründung, dass ja sonst das Konzil schismatisch geworden wäre.[6] Bellarmin, der dem Sirleto durch Cervinis Familie nahestand,[7] ist vorsichtiger. Jn seinem Buche De scriptoribus ecclesiasticis (s. v. Cyrillus, observ. 6) sagt er, Cyrills Thesaurus gelte (creditur) als unvollständig, da vom h. Thomas vieles daraus zitiert werde, was in den [uns vorliegenden] Büchern sich nicht finde. In seinem Traktat De Romano pont. 2, 15, 8 dagegen gilt es ihm als sicher (constat), multos libros Thesauri periisse.

Demgegenüber hat Launoy[8] den Standpunkt vertreten, dass speziell die Cyrillzitate bei Thomas sowenig von jenem Vater stammen können, wie von Vergil oder Hesiod; sie fänden sich nirgends bei jenem, hätten auch nicht Platz gehabt im Thesaurus, der ja doch nur über die Trinität handle und, da er diesen ganzen Gegenstand erörtere, nie einen grösseren Umfang gehabt haben könne, als heute; die Lehre jenes Zitats stimme in keiner Weise mit der Cyrills, ja nicht einmal mit den gleichzeitigen Aus- und Ansprüchen der Päpste. Aus allem folge, dass die Stellen ge-

[1] De potestate papae et concilii generalis tractatus ed. Friedrich (Oeniponte 1871) p. 103.

[2] Sirleto an Seripando 15. u. 28. XI. 1562, Cod. Vat. lat. 6179, f. 169. 177. Auch am 2. VII. 1551 verfolgte Sirl. die Spuren Cyrills, wenn er an Cervini schrieb: „Il luogo di Cyrillo è in una collettanea di molti excerpti" [sollte hier gar der unten zu besprechende Libellus gemeint sein?], sei auch „allegato sotto nome di un Gennadio Scholario" (Vat. l. 6177, f. 204). Dass dieser und andere Mitglieder des Florentiner Konzils die Stelle erst aus Thomas (oder Bonacursius?) übernahmen, ist anerkannt.

[3] Loci theol. 6,5.

[4] Bibliotheca sancta l. 6, a. 258.

[5] Epist. 6, 14.

[6] P. A. Uccelli, De' testi esaminati da S. Tommaso . . in der Zeitschrift La scienza e la fede, vol. 77, fasc. 400 (Napoli 1870) p. 301 ff. Einen andern Kanon glaubt dafür Uccelli von den Griechen ausgemerzt.

[7] P. Batiffol, La Vaticane de Paul III à Paul V (Paris 1890) p. 29.

[8] Epist. 1, Antonio Fauro (Opp. 5, 1, 115).

fälscht seien. Dies müsse geschehen sein nach Nikolaus I. und Leo IX., weil diese sich gewiss auf solche Zeugen berufen hätten, wenn sie ihnen bekannt gewesen wären. Die Fälschung müsse auf einen Lateiner der späteren Zeit zurückgehen, wie die Sprache zeige, und zwar auf eine Zeit, da das griechische Schisma bereits bestand, das durch Berufung auf angesehene griechische Väter beseitigt werden sollte. Der h. Thomas habe als erster in gutem Glauben diese Stellen benützt. Es ist ein Beweis für den kritischen Sinn und die Wahrheitsliebe des Dominikaners Jacob Echard, dass er die Fälschung ebenfalls erkannte und zugab; und auch sein Ordensgenosse Bernardo de' Rossi (de Rubeis), der geschätzte Herausgeber der Werke des h. Thomas, gab die Cyrillzitate preis. R. Ceillier, der gelehrte Geschichtsschreiber der kirchlichen Literatur, konnte natürlich keinen andern Standpunkt einnehmen. Gegen solche Stimmen zuständiger Kritiker hiess es eine verlorene Sache verteidigen, wenn der Rezensent Echards in der Mémoirs de Trevoux, ein Jesuit, behauptete: Thomas habe die fraglichen Stellen in den Werken der betr. Väter (und Konzilien) nachgeschlagen und nur die hier wirklich gefundenen in seinem Opusculum verwendet, umsomehr als diese Behauptung nur auf die durch nichts bewiesene, aber durch alle Umstände widerlegte Annahme sich gründet, dass ihm noch vollständigere Väterschriften vorgelegen hätten als uns.

In den durch das Vatikanische Konzil angeregten Streitigkeiten hatte Döllinger[1] im wesentlichen die Resultate Echards wiedergegeben. Wenn er den wahren Sachverhalt noch nicht ganz erkannte, wie dieser nachmals mit Hilfe seines Materials von Reusch dargelegt wurde, so ward jedenfalls die zu seiner Widerlegung aufgestellte Behauptung durch die Entwicklung der Dinge nicht bestätigt, dass „die Veröffentlichung des Kodex, der dem h. Thomas vorlag, den schlagenden Beweis liefern werde, wie lächerlich die Annahme einer Fälschung [nicht von Thomas; die niemand behauptete] sei.“[2] Der schon erwähnte Uccelli hatte nämlich inzwischen in dem Vatikanischen Cod. lat. 808 den Libellus entdeckt, der dem Papste Urban IV (1261—64) überreicht und von ihm dem h. Thomas zur Begutachtung übergeben wurde. Dies Gutachten liegt in dem ebenfalls erwähnten Opusculum contra errores Graecorum vor. In diesem Libellus, näherhin im Abschnitte über den Papst, finden sich die angeblichen Zeugnisse der griechischen Kirche in derselben Form, wie sie Thomas gibt. Also dieser Libellus war die Vorlage des Doctor angelicus, nicht, wie noch Döllinger meinte, der Thesaurus veritatis des Dominikaners Bonacursius, der vielmehr jünger ist als das Opusculum, und der zugleich den Texten des Libellus eine griechische Übersetzung beigibt. Einen Zweifel an der Echtheit der im Libellus enthaltenen

[1] Janus (Leipz. 1869) 284 ff., vgl. die 2. Aufl.: Das Papsttum, hsg. v. J. Friedrich (München 1892) S. 181 ff.

[2] Hergenröther, Kath. Kirche u. christl. Staat 1 (Freib. 1872), 359. Ebenso verfehlt waren die Behauptungen von T. Pesch, Stimmen a. M. Laach 4 (1873), 499.

Zeugnisse über den röm. Primat verrät schon der sonst unbegreifliche, höchst merkwürdige Umstand, dass Uccelli dieselben nicht etwa in der erwähnten Zeitschrift abdruckte, sondern nur „einigen Separatabzügen" seines Aufsatzes einen Abdruck beigab, so dass dieser fast unter Ausschluss der Öffentlichkeit erschien. Hätte Uccelli den Texten wirklich die anfänglich ihnen beigelegte Beweiskraft zugetraut, so hätte er ihnen gewiss die weiteste Verbreitung gegeben. Den wirklichen Sachverhalt hat i. J. 1889 F. H. Reusch dargelegt in seiner Abhandlung: „Die Fälschungen in dem Traktat des Thomas von Aquin gegen die Griechen".[1] Nach ihm ist der Libellus lateinisch verfasst von einem im Orient lebenden abendländischen Dominikaner, der, um die schismatischen Griechen für Rom zu gewinnen, mehrfach Stellen aus griech. Vätern oder Konzilien umgestaltete, andere frei erfand. Erst später, wahrscheinlich von Bonacursius,[2] noch im 13. Jahrhundert, wurde die Schrift in ein Griechisch übersetzt, das man auf den ersten Blick als Werk eines Nichtgriechen erkennt.[3] An diesen Sachverhalt dachte natürlich der ehrliche, wahrheitsliebende Sirleto, der Fälschungen nur bei den Gegnern für möglich hielt, nicht im entferntesten. „Pure la verità non se può occultare, essendo da iddio benedetto tanto amata."

2. Der griechische Irenäus.

Wenn dem emsigen Forscher die Auffindung der heissersehnten Cyrillstelle nicht gelang, so schien ihm dafür ein weit köstlicherer Fund beschieden zu sein — der griechische Irenäus. Man gerät in fieberhafte Spannung, wenn man in Sirletos Briefe vom 5. XI. 1547 an Cervini liest: „Den Cyrill suchend fand ich ein Buch contra haereses, griechisch, ohne Anfang. Ich vermutete einen Irenäus darunter, las das Ende jedes Buches und fand die Vermutung bestätigt. Der Fund ist umso wertvoller, weil die lateinische Übersetzung sehr verdorben ist und weil die Katene, die ich übersetze, manche Stellen aus Irenäus enthält. Die Handschrift ist sehr alt, in Majuskeln. So ist mein früherer Irrtum berichtigt, da ich meinte, Irenäus habe lateinisch geschrieben.[4] Beatus

---

[1] Abhh. der bayr. Ak. der Wiss. 3. Kl. 18, 3, 673—742.

[2] Zu den beiden von Reusch 680 angeführten und benützten Hss. gibt Giov. Fantuzzi, Notizie degli scrittori Bolognesi 2 (Bol. 1782, 4°), 286 noch zwei weitere an aus Montfaucon, Biblioth. ms. 1, 494; 2, 1278.

[3] Echard erwidert auf die Bemängelung seiner Auffassung durch die Jesuiten, es könne gar kein Zweifel sein, „dass die Stelle (aus Cyrill) zuerst in schlechtem und rohem Latein gemacht und dann in ein schlechtes Griechisch übersetzt worden ist". „Wenn es unter den Jesuiten noch einen Sirmond oder Pétau, einen Fronton du Duc oder Labbe oder Garnier gibt, so möge er diese griechische Stelle prüfen. Ich bin überzeugt, er wird darin nicht den Stil des Cyrillus und nicht eine echt griechische Ausdrucksweise finden" (Aus einem Briefe bei Reusch 720).

[4] Am 15. XI. 1545 verweist Sirleto seinen Herrn auf einen Brief, den er an Lodovico Beccategli auf dessen Anfrage über die Ursprache des Irenäus geschrieben, worin er meinte, diese sei die lateinische.

Rhenanus sagte ja längst das Gegenteil. Aber vielleicht hat Ir. auch in beiden Sprachen geschrieben, wie es Tertullian von sich sagt". Ich las diesen Brief Mitte der neunziger Jahre des vorigen Jahrhunderts, da mir Th. Zahns Artikel „Der griechische Irenäus und der ganze Hegesippus im 16. und im 17. Jahrhundert" vom 27. X. 1893 [1] und die von ihm angezogenen in der Zeitschr. f. KG. 2 und 11, sowie ein anderer von E. Bratke vom 9. II. 1894 [2] über „Das Schicksal der Hss. von Rodosto bei Konstantinopel" noch in frischer Erinnerung waren. Dort konnte man nur auf Kataloge von Bibliotheken verweisen, deren Standort man entweder nicht kannte oder deren Untergang feststand; hier hatte ein bekannter Gelehrter in einer noch unversehrt erhaltenenen Bibliothek die Handschrift benützt. Schade, dass auch diese Hoffnung wie eine Fata Morgana entschwinden sollte. Zwar ob Sirleto selbst noch sie als eitel erkannte, vermag ich nicht zu sagen, da sich wieder eine Lücke in seinen Briefen von fast einem Vierteljahre findet. Aber ein nach dem mitgeteilten Briefe eingelegter Zettel (Cod. Vat. l. 6177, f. 347), unterschrieben Horatius Justinianus, besagt: Die fragliche Schrift sei von Epiphanius, und die Worte *τέλος τῶν Εἰρηναίου* beziehen sich nur auf die langen Zitate, die Epiphanius aus diesem Vater gibt. Der fragliche Orazio Giustiniani war Oratorianer, geb. 1580, Kustos der Vatikana, 1640 Bischof von Montalto, 1645 von Nocera, später Kardinal, Verfasser (?) der Historia concilii Florentini 1638 (Hardouin 9, 669), † 1649. [3] Er scheint aus einer von Sirleto beigefügten Bemerkung oder sonstwie die Identität der Handschrift mit der von jenem gemeinten festgestellt zu haben, weil seine Erklärung so bestimmt lautet.

Nochmals glaubte der unermüdliche Forscher — oder vielleicht eher sein Patron — eine Irenäushandschrift, diesmal anscheinend nur eine lateinische, entdeckt zu haben, und zwar — ich habe mir leider den Absendungsort nicht vermerkt — allem nach in der Bibliothek der Abtei von Gubbio, deren Kommendatarabt sein Herr war. [4] Wenigstens meldet er diesem am 21. IX. 1550: „Messer Gerolimo, der das Buch der abbadia hatte, ist seit lange mit mir befreundet. Er gab mir das Buch, es enthält aber nicht Irenäus, sondern controversia duorum Liberii et Felicis" — offenbar die gefälschten Akten des Gegenpapstes Felix, s. Döllinger, Papstfabeln 113. Auch Steucho in seiner Verteidigung der Konstantinischen Schenkung benutzte diese Akten, die er natürlich für echt nahm; vielleicht lernte Sirleto sie durch ihn kennen.

3. Dionysius Areopagita.

Es könnte an sich auffallen, dass dieser hochgeschätzte und vielbenützte Gewährsmann nicht vor dem 29. I. 1547 in Sirletos Briefen erwähnt wird. Andererseits versteht man, dass erst für die Behandlung

[1] Theol. Literaturbl. 14 (1893), Sp. 495—497. [2] Ebend. 15 (1894), 65—67.

[3] Vgl. Hurter, Nomenclator 1564—1663 (²1892), 320.

[4] Ein Brief Cervinis vom 5. VIII. und ein anderer vom 9. IX. 1550 ist von der Abbadia fuor' d' Agubbio datiert. Ob am 21. IX. der Herr weg und dafür der Diener dort war?

der Sakramentenlehre diese reiche Fundgrube geöffnet wurde. Man möchte annehmen, dass der Gelehrte auf Dionysius erst durch Zitate bei Johannes Nesteutes aufmerksam wurde, um welchen Cervini am 17. I. 47. schrieb: „Unter meinen (handschriftlichen) Büchern sollte eines sein von un Giovanne Nistephtis über Beicht und Busse für Pönitenten. Ist es nicht bei mir, so sicher in der päpstlichen Bibliothek. Auch sonst ein einschlägiges Werk wäre erwünscht". Darauf Sirleto am 26. I.: „Den Johannes Nesteutes erinnere auch ich mich gesehen und teilweise gelesen zu haben, nur weiss ich nicht, ob in der Bücherei von Ew. Gnaden oder in der päpstlichen." Aber schon an diesem Tage, also noch bevor er den Nesteutes gefunden (der in den nächsten Briefen noch mehrfach, auch als Zeuge für Dionysius, eine Rolle spielt), kann er seinem Herrn mit einer Stelle über die Eucharistie[1] dienen, der er folgende Bemerkung vorausschickt: Dionysius, „come sa Vostra Sria Rma, è dottore apostolico di grandissima autorità, nè credo che vi sia persona la quale dubiti più, che queste opere che noi havemo son di quel Dionysio Areopagita, der in der Apostelgeschichte erwähnt wird, da die Wahrheit bereits erkannt ist durch das, was Maximus über ihn sagt, der ihn auch kommentiert hat, ferner Pachimeres, Andreas von Kreta, S. Johannes von Damaskus, der ihn sehr oft zitiert; alle diese Stellen finden sich auch in den Büchern, die wir haben. Ich nenne (nur) Griechen, da unter den Lateinern niemand sie bezweifelt, salvo che l' altro di Erasmo, il quale ha posto in dubio le cose certissime, die Echtheit bestritt. Über die Eucharistie spricht D. sich aus, wo er Eccl. Hier. c. 2 (Ende) über die Sakramente handelt". Eine neue Zurechtweisung erfährt der Kritiker am 20. IV. desselben Jahres gelegentlich der Mitteilung einer Dionysiusstelle über chrisma und extrema unctio, Hier. eccl. c. 4. Papst Gregor I zitiere den Areopagiten zu Lucas über publicani und peccatores. „Hier kann Erasmus nicht wieder sagen, es sei der Bischof von Korinth oder Alexandrien gemeint; ‚Areopagita' steht ausdrücklich dabei".

Mehr als zwei Jahre später (25. IV. 49) kommt Sirleto nochmals auf die Echtheitsfrage zu sprechen: „Das Buch ist sicher von Dionysius; Gregor von Nazianz nimmt nicht nur die Gedanken von ihm, wo er über dieselben Gegenstände spricht, sondern sogar dieselben Worte, und zwar sehr oft. Dass er ihn nicht nennt, verschlägt nichts; er zitiert überhaupt nur die H. Schrift". Für diese angebliche Benützung werden einige Beispiele beigebracht, die ich leider nicht notiert habe. Pseudo-Dionysius wird dann mehrfach für die Lehre von den Sakramenten herangezogen. Aus Briefen vom 29. II. und 3. III. 48; 25. IV. 49 erfährt man, dass der Sekretär eine (wohl dem Cervini gehörige) Dionysiushandschrift mit einer solchen im Besitze des Don Basilio[2] verglich.

[1] Über diese Seite der pseudo-dionysischen Lehre handelt eingehend die wenig beachtete Studie von G. E. Steitz, Jahrbb. f. d. Theol. 11 (1866), 197—229: „Die Abendmahlslehre d. griech. Kirche"; sie zieht sich durch 5 Jahrgänge (9—13) jener Zeitschrift.

[2] Sein Familienname ist Zanchi, seine Heimat Bergamo. Vgl. über ihn G. Buschbell, Reformation und Inquisition in Italien (Paderb. 1910) 178.

Der Eifer, mit welchem dem Erasmus widersprochen wird, ist unter den Zeit- und Fachgenossen Sirletos nicht ungewöhnlich.[1] Er selbst hat in seinen Anmerkungen zum N. T.[2] neben Lorenzo Valla niemand heftiger bekämpft, als den Erasmus, und die Gereiztheit, mit welcher Agostino Steucho den italienischen Gesinnungsgenossen des deutschen Humanisten, den Valla, zurechtweist, ist nur mit seiner völligen Kritiklosigkeit zu vergleichen und aus dieser zu erklären. Wahrscheinlich hat Vallas Kampf gegen die Konstantinische Schenkung diese Abneigung und dieses Misstrauen gegen die humanistische Kritik überhaupt hervorgerufen. Dass Sirleto an der Echtheit der pseudo-dionysischen Schriften, die ihm so schöne Stellen lieferten, zäh festhielt, ist weiter nicht verwunderlich. Mit welchem Worte die Scholien des Maximus im Prolog einen Zweifel an der Echtheit andeuten sollen, wie im Artikel von Möller-Bonwetsch in der P. R. E. ^{3}4, 691 behauptet wird, vermag ich nicht zu ersehen; das ist höchstens durch Gales Übersetzung mit der Wendung ausgedrückt, dass Gregor von Nazianz nobis tempore propinquior esse existimatur, welch letzteres Wort aber in dem ὡς des Urtextes kaum genügend begründet ist. Den Photius kannte Sirlet allem nach nicht, wenigstens fand ich jenen nirgends von ihm zitiert. Und wenn der Humanist John Colet die merkwürdigen Schriften als echt behandelte und von der Coel. Hier. eine Ausgabe veranstaltete, wie hätte sich unser Calabrese dabei nicht beruhigen sollen? Er konnte dies umsomehr, als sein Begriff von der christlichen Literatur, wie Batiffol[3] mit Recht sagt, ein elementarer war: nicht nur ein Johannes Chrysostomus gilt ihm im selben Sinne als Zeuge des christlichen Altertums, wie ein Irenäus; sogar ein Gregor I, ein Johannes Nesteutes, ein Maximus Confessor im sechsten und siebenten, ein Andreas von Kreta und Johannes von Damaskus im achten, ein Theophanes im neunten, ein Zonaras im zwölften und ein Georgius Pachymeres im dreizehnten Jahrhundert sind ihm vollgiltige Zeugen für eine fünf bis zwölf Jahrhunderte früher fallende Begebenheit oder Persönlichkeit, z. B. für Dionysius Areopagita als Verfasser der unter seinen Namen überlieferten Schriften, natürlich ohne jede Untersuchung über etwaige gute alte Quellen dieser späten Gewährsmänner.

Aber diesem Mangel an Kritik steht eine höchst achtenswerte Gewissenhaftigkeit gegenüber, welche keine Stelle aus einem Vater übernimmt, die nicht in seinen Werken nachweisbar ist (oder — wenigstens nach Sirletos Meinung — war), und jedem lateinischen Zitat aus einem griechischen Vater gegenüber vorsichtig zurückhält, solange sich nicht der Urtext dafür gefunden hat.

---

und meine Bemerkungen Theol. Revue 1921, Sp. 175, und in der Ehrhard-Festschrift. Er wird von Cervini öfter mit Hochachtung erwähnt. Am 21. III. 48 berichtet Sirleto, Basilio bemühe sich neben andern um den Posten des Bibliothekars an der Vatikana (nach dem Tode von Steucho), habe aber wenig Fürsprecher.

[1] Vgl. A. Bludau, Die beiden ersten Erasmusausgaben des N. T. und ihre Gegner, Freib. 1902. Die Polemik Steuchos gegen Erasmus wird in einer z. Z. in Arbeit befindlichen Untersuchung über jenen zur Darstellung kommen.

[2] Vgl. H. Höpfl, Kard. Wilh. Sirlets Annotationen zum N. T., Freib. 1908.

[3] La Vaticane p. 12.

Ein Nuntiaturbericht über den münsterschen Domdechanten Ferd. August Freiherrn v. Spiegel.

Von

Max Bierbaum (Rom).

Im Oktober des Jahres 1818 traf in München der Nuntius Herzog Franz Serra-Cassano, Erzbischof von Nicäa, ein, um das zwischen Bayern und dem apostolischen Stuhl 1817 abgeschlossene Konkordat zu vollziehen. In seinen noch unveröffentlichten Nuntiaturberichten fand ich nicht nur wertvolle Aufschlüsse über die bayerischen Konkordatsverhandlungen und über bayerische Staatsmänner und Prälaten, sondern auch über manche andere Persönlichkeiten Deutschlands und der Nachbarländer.

So berichtet der Nuntius z. B. über eine Zusammenkunft in München mit Hardenberg, den er „uno dei piu rispettabili personaggi d'Europa" nennt. Hardenberg kehrte im April des Jahres 1821 von Rom zurück, wo er die Verhandlungen über die Zirkumskriptionsbulle zum Abschluss gebracht hatte. Beim Grafen von Rechberg mit dem Nuntius zum Essen eingeladen, äusserte der preussische Staatskanzler seine Freude über den Erfolg in Rom und rühmte sowohl „die Mässigung, Freundlichkeit und Seelengrösse Sr. Heiligkeit" als auch „die Weisheit und den Geist der Versöhnlichkeit" des Kardinalstaatssekretärs Consalvi.[1]

Sehr eingehende Berichte, die auf sorgfältigen Untersuchungen beruhen und demnächst von mir herausgegeben werden, bringt der Nuntius über den Fürsten Alexander von Hohenlohe,[2] der durch seine zahlreichen „Krankenheilungen" im Rufe eines Wundertäters und Heiligen stand.

Eine wertvolle Information, die hier näher behandelt werden soll, bietet der Nuntius am 4. August 1821 über den münster'schen Domdechanten Ferd. August Freiherrn v. Spiegel, den späteren Erzbischof von Köln. Spiegel war damals durch Minister Altenstein für den erzbischöflichen Stuhl von Köln vorgeschlagen. Der Vorschlag wurde im Juni 1821 vom König genehmigt. Infolgedessen wurde der Nuntius vom Kardinalstaatssekretär zu einem Gutachten über Spiegel aufgefordert. Der Nuntius übermittelt nun einen Bericht, der kurz und anschaulich die

[1] Vat. Archiv, Münchener Nuntiaturbericht vom 15. April 1821. Der Kuriosität wegen sei das Lob mitgeteilt, das Hardenberg in München einem Fastenessen beim Kardinalstaatssekretär Consalvi spendet: „Proseguendo il Principe il suo discorso passò a lodare un pranzo, che V.^{a} Eminenza Rev.^{ma} gli diede in magro, dicendo averlo trovato d'un gusto si squisito, delicato e delizioso, ch'egli bramerebbe e preferirebbe mangiar sempre di magro, se potesse avere dei simili pranzi." Jedenfalls ein berechtigtes Lob für die römische Fastenküche.

[2] Vat. Archiv, Münchener Nuntiaturbericht vom Juni bis Oktober 1821. — Vgl. hierzu A. Ludwig, Streiflichter auf den Charakter des Fürsten und Weihbischofs Alexander v. Hohenlohe (Hist. Jahrb. 38 [1917] 321 ff.). Das ungünstige Urteil Ludwigs über den Fürsten wird durch die Aktenstücke des Nuntius neu bestätigt.

Persönlichkeit und Tätigkeit Spiegels darlegt und zwar nach der politischen und kirchlichen Seite hin. Gleichzeitig berichtet er auf Wunsch des Kardinalstaatssekretärs über den Trierer Grafen Edmund v. Kesselstadt, der demnach auch als Erzbischof von Köln in Betracht gekommen zu sein scheint — „dignitate episcopali dignus censetur.“ [1]

1. Spiegel als Politiker. Freiherr von Stein rühmt den münsterschen Domherrn als einen Mann von ausgezeichneten Geisteskräften, ausgebreiteten Kenntnissen und einer grossen und sehr beharrlichen Geschäftstätigkeit. Mit dieser Schilderung steht der Satz des Nuntiaturberichtes in Einklang: „Er war ganz Politiker und zur Behandlung weltlicher Geschäfte sehr geeignet.“ Als Illustration hierzu muss die Haltung Spiegels unter dem verschiedenen politischen Regime dienen. Unter der französischen Herrschaft wurde er von Napoleon begünstigt, unter der preussischen Regierung „wechselte er sofort seinen Mantel (egli subito cambiò manto) und hörte nicht auf, durch Wort und Schrift Ehrfurcht und Gehorsam gegen den neuen Herrscher einzuschärfen“. Dafür wurde er aber auch reichlich belohnt, wie eigens hervorgehoben wird. Er gewann nicht nur die Gnade des Königs und die hohe Auszeichnung mit dem Verdienstorden, sondern er erhielt auch die Stelle eines Geheimen Rats und wurde jetzt zum Erzbischof vorgeschlagen (ed ora la proposta di Arcivescovo). Wegen seiner politischen Anpassungsfähigkeit und Erfolge muss Spiegel als Politiker sich das Lob gefallen lassen, das zugleich einen Tadel für den Kleriker bedeutet: „Er ist ein schlauer Fuchs und mehr ein Kind dieser Welt als ein Geistlicher.“

2. Spiegel als Kleriker. Unter diesem Gesichtspunkt wird Spiegel im Nuntiaturbericht weniger günstig beurteilt und als unkirchlicher und unreligiöser Mann hingestellt. Zwei Punkte werden zum Beweis angeführt: seine Stellung zur münsterschen theolog. Fakultät und zum Domkapitel.

Zu den vielen unheilvollen Wirkungen der Säkularisation in Preussen gehörte auch die Zerstörung der katholischen Unterrichtsanstalten und die systematische Protestantisierung der noch übrig gebliebenen. Der Staat war so selbstbewusst geworden, dass er gegen alles göttliche und

[1] Vat. Archiv, Münchener Nuntiaturbericht vom 15. August 1821. Kesselstadt wird vom Nuntius und seinem Gewährsmann als eine Persönlichkeit geschildert, die nach Herkunft und sittlicher Führung tadellos dastehe und niemals durch Wort und Schrift gegen die Rechtgläubigkeit und den apostol. Stuhl gefehlt habe; dagegen scheine seine wissenschaftliche Fähigkeit nicht gross zu sein, „wie das meistens bei den alten Domkapitularen der adeligen Kapitel Deutschlands der Fall war.“ — „Quest' ecclesiastico di famiglia nobilissima, ricchissima e nel Trevirese gia da antico tempo di gran lustro, tanto circa l'esterna idoneita, quanto circa la morigeratezza dei costumi è maggiore di ogni eccezione, dignitate episcopali dignus censetur, sono le proprie espressioni della notizia ..... Niente si è inteso, che abbia scritto o detto contra la fede ortodossa o contro la S. Sede. Circa poi alla dottrina non pare che questa debba essere molta, come erano per lo piu gli antichi Capitolari de' capitoli nobili della Germania.“

geschichtliche Recht sogar die Erziehung und Ausbildung der kath. Theologen selbst mehr oder weniger in die Hand nehmen wollte. Deshalb wurde in Münster der Kurator der Universität, Generalvikar von Fürstenberg, im Jahre 1805 abgesetzt, und eine königliche Universitätseinrichtungskommission ernannt, an deren Spitze der protestantische Oberpräsident von Vincke und Domdechant Spiegel standen. Letzterer trat mit Professor Oberthür in Würzburg in Verbindung, einem eifrigen Förderer der Aufklärung, und bat ihn um Schüler für die münsterschen Lehrstühle. Spiegel ging noch weiter in seiner damaligen theologischen Verschwommenheit; er arbeitete an dem Projekt mit, „welches einzig in Deutschland wäre, Protestanten und Katholiken in den Lehrgegenständen so zu vereinigen, dass die Kandidaten wechselseitig ihre Kollegien hörten, Protestanten bei katholischen Professoren und umgekehrt, nur hätte jede Partei ihren besonderen Professor für Dogmatik, Exegese und Kirchengeschichte“.[1] In Anbetracht einer solchen Haltung ist der Nuntiaturbericht dem Sinne nach wohl richtig, wenn er Spiegel als einen „Gönner und Beschützer erklärter Feinde des hl. Stuhles“ brandmarkt. Dem Wortlaut nach ist die angezogene Stelle falsch; denn Spiegel wird erstens Kurator oder Präsident der Universität Münster genannt, zweitens Gönner und Beschützer jener sehr berüchtigten Professoren derselben Universität — Eulogius Schneider, Dereser und Hedderich.[2] Hier scheint es sich um eine Verwechslung mit dem Bruder Spiegels zu handeln, der Kurator der Universität Bonn war; dort lehrten damals im Geiste der Aufklärung Eulogius Schneider als Lehrer des Griechischen und der Belletristik, der Exeget Dereser und der Kanonist Hedderich, „einer der Hauptmitarbeiter des Emser Komitees“.

Der zweite Vorwurf gegen Spiegel betrifft sein Verhältnis zu den Brüdern Droste zu Vischering. Im Jahre 1813 hatte Napoleon den Domdechanten Spiegel zum Bischof von Münster ernannt. Anfangs lehnte Spiegel ab, nahm dann doch die neue Würde an und erklärte sich bereit, bis nach erfolgter Bestätigung durch den Papst als Kapitelsvikar zu amtieren. Da Klemens August v. Droste zu Vischering bereits seit 1808 das Amt eines Kapitelsvikars rechtmässig inne hatte, so schien ein Konflikt unausbleiblich. Aber „um einem Schisma vorzubeugen und der Diözese viele Leiden zu ersparen, subdelegierte ihm Klemens August seine Fakultäten und zog sich von den Geschäften zurück, worauf Spiegel als Kapitelsvikar und ernannter Bischof die Administration des Bistums übernahm“.[3] Dadurch wird es verständlich, wenn Spiegel zu den drei münsterschen Domkapitularen aus der Familie Droste zu Vischering in

[1] H. Brück, Geschichte der kath. Kirche im neunzehnten Jahrhundert 1 (1902) 387.

[2] Vgl. Fr. X. Münch, Philippus Hedderich iam quater Romae damnatus; Annalen des hist. Vereins für den Niederrhein, 91. Heft (1911) 136 ff. — Ders., Der Kölner Stadtpfarrer Peter Anth (Theodulph Joseph van den Elsken), a. a. O. 84. Heft (1907) 181 ff.

[3] H. Brück, a. a. O. 168.

Feindschaft stand und im Nuntiaturbericht als „eingedrungener Kapitelsvikar von Münster“ gekennzeichnet wird.

Die Charakteristik Spiegels schliesst mit dem Urteil, dass er vielleicht doch der Kölner Kirche als Erzbischof von Nutzen sein könne. Es ist zu hoffen, dass noch mehr Stoff zur Charakterisierung Spiegels im vatikanischen Archiv gefunden wird. Deshalb beschränke ich mich vorläufig auf die Mitteilung des Berichtes und sehe auch von einer Feststellung und Beurteilung des Gewährsmannes des Münchener Nuntius ab.

Beilage.

Der Münchener Nuntius Serra-Cassano an den Kardinalstaatssekretär Consalvi.

Oggetto.
Si danno le notizie sui Sig. i Conti di Spighel e Kesselstadt, richieste coll' dispaccio de' 4 Agosto 1821 No. 89298. riservato.

München, 15. August 1821.

Onde corrispondere colla massima sollecitudine agli ordini di S. S. communicati mi col venerato dispaccio dell' E. V.ª de 4 Agosto No. 89298 riservato, mi affretto farle conoscere col presente dispaccio di pugno cio, che le mie indaggini mi rilevano circa ai due soggetti, di cui mi parla il citato dispaccio.

Il conte di Spighel (sic!) di Desenberg, Decano del Capitolo di Munster, è un uomo del tutto politico, il quale dalla gioventù poco ha curato le cose chiesastiche. Una volta curatore o preside dell' Università di Munster e stato fautore e protettore di quei famosissimi Professori della medesima, nemici dichiarati della S. Sede, Eulogio Schneider, Dereser ed Hedderich. Quest' ultimo fu uno de' principali collaboratori del Comitato di Ems. Riguardo al trattare gli affari secolari il Conte di Spighel è del tutto idoneo, ma per gli ecclesiastici li tratta con politica ed a modo secolare. Quando egli era Vicario Capitolare intruso di Munster, ha perseguitato i tre fratelli capitolari di quel Capitolo Droste, de'quali uno e Vicario Capitolare, l'altro Vescovo suffraganeo, ed il terzo semplice canonico di quel Capitolo. Nominato da Napoleone a quel Vicariato appena cessato il regno Vestfalico e la diocesi di Münster venendo sotto il regime laico di S. M. il re di Prussia egli subdito cambiò manto e non cessò coi scritti e colle parole dall' inculcare il rispetto e l'obbedienza dovuta al nuovo Sovrano. Cio gli ha meritato dalla prelodato S. R. M. non solo la dicui grazia e la gran dicorazione dell' Ordine del Merito, ma sibbene il posto di Consigliere intimo con forte appannagio ed ora la proposta di Arcivescovo. Egli è una fina volpe e piutosto figlio di questo secolo, che un uomo ecclesiastico. Termina la notizia appurata di questo soggetto colle seguenti espressioni: De caetero, potest fortasse prodesse Ecclesiae Coloniensi, dummodo S. Pater dispenset circa impedimenta canonica, quae incurrebat iste D. Spighel tempore Napoleonis.

Zeitschriftenschau.

1] **Neues Archiv der Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde.**

1920. 43. Bd, 1. Heft. M. Tangl, Bericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae Historica 1916—18. S. I—XIV. — P. Kehr, Bericht über die Herausgabe der Monumenta Germaniae Historica 1919. S. XV—XXX. — K. Strecker, Zu den Quellen für das Leben des hl. Ninian. S. 1—26. — P. A. G'sell, O. S. B., Die Vita des Erzbischofs Arnold von Mainz (1153—1160) auf ihre Echtheit geprüft. *I. Teil,* S. 27—86. Setzt sich mit Th. Ilgen auseinander, der in der Westdeutschen Zeitschrift für Geschichte und Kunst 27 (1908) die Vita als eine späte Fälschung erklärte. Schon die Untersuchung der handschriftlichen Überlieferung ergibt die Annahme der Fälschung als unmöglich; dann werden die Grenzen abgesteckt, die den Ursprung der Vita umschliessen. — A. Hofmeister, Eine neue Quelle zur Geschichte Friedrich Barbarossas. De Ruina civitatis Terdonae. Untersuchungen zum ersten Römerzug Friedrichs I. 87—157. Untersucht eingehend den von Vincenzo Legi im Bolletino storico-bibliografico subalpino 14 (1910) erstmals veröffentlichten Text, der eine der wichtigsten Quellen über den Vormarsch des Königs durch die Lombardei Ende 1154 und in den ersten Monaten 1155 ist. S. 143—57 Abdruck der Quelle. — R. Holtzmann, Studien zur Heinrich von Lettland. S. 159—212. 1. Die Heimat Heinrichs: Heinrich von Lettland, der Verfasser des Chronicon Lyvoniae, war kein Lette, sondern ein Niederdeutscher, vermutlich aus der Gegend von Magdeburg. 2. Die Chronologie Heinrichs. Umarbeitungen in der Chronik. 3. Die Belehnung des Bischof Albert von Livland durch Philipp von Schwaben; sie geschah in den ersten drei Monaten des Jahres 1207 (vor dem 28. März), vielleicht auf dem Hoftag von Gelnhausen am 2. Februar 1207. — *Miscellen.* H. Wibel, Drei Urschriften Cremoneser Diplome aus dem 10. und 11. Jahrhundert. S. 215—23. — M. Perlbach, Vier Fragmente der Paderborner Annalen. S. 224—34. — H. Degering, Ein unbekannter Brief zur Geschichte der Lütticher Bischofswahl im J. 1119. S. 235—38. — L. Steinberger, Zum dritten Mal Heinrich der Taube. S. 239—40. ● *2. Heft.* E. Posner, Das Register Gregors I. 245—315. Kommt gegenüber den Aufstellungen von W. M. Peitz zu dem Ergebnis, dass die Ewaldsche Auffassung über das Register Gregors I. in allen wesentlichen Punkten unerschüttert ist. — P. A. G'sell, O. S. B., Die Vita des Erzbischofs Arnold von Mainz (1153—60) auf ihre Echtheit geprüft. II. Teil. S. 317—79. Durch Untersuchung der Sprache und der Stileigentümlichkeiten wird die Vita als mittelalterlich erwiesen; und auch die Tatsachenkritik zeigt, dass gegen die Abfassung derselben im 12. Jahrhundert nichts vorgebracht werden kann. Als Abfassungszeit werden die Jahre „sicher vor 1177 und wahrscheinlich vor 1163“ festgestellt. Als Verfasser der Vita ist ein gebildeter Mainzer Geistlicher zu vermuten. — *Miscellen.* W. Levison, Zur ältesten Urkunde des Klosters Prüm. S. 383—85. — K. Strecker, Drei Rythmen Alkuins. S. 386—93. Zu den von W. Meyer in den Nachrichten der kgl. Gesellschaft der Wissenschaften zu

Göttingen 1916, 645 veröffentlichten Rythmen. — G. Sommerfeldt, Zu Langensteins Abhandlungen über die Landgräfin Elisabeth von Thüringen, und über die Prophezeiungen der hl. Hildegard von Bingen. S. 394—96. — H. Otto, Zur Frage nach der Entstehung der Limburger Chronik. S. 397—401. — *Nachrichten.* S. 402—06. —

Breslau. F. X. S.

2] **Archiv für Kulturgeschichte.**

1919 14. Bd. 3. u. 4. Heft. A. Rein, Über die Entwicklung der Selbstbiographie im ausgehenden Mittelalter. S. 193—213. Es soll nachgewiesen werden, „dass die autobiographische Gattung nicht wie über Nacht aus der geistigen Kultur jenes [des sechzehnten] Jahrhunderts hervorgeschossen ist, sondern dass sie sich aus einer Reihe von Vorstufen während des ausgehenden Mittelalters entwickelt hat, dass sie wie alle anderen allgemeinen kulturgeschichtlichen Erscheinungen nicht etwas willkürlich Geschaffenes oder plötzlich Entstandenes, sondern etwas allmählich Gewordenes ist“ (193). Diese Vorstufen sind die Geschäfts-, Haus-, Familien-, Merk- und Tagebücher des ausgehenden Mittelalters. — F. Hoeber, Die deutsche Baukunst des 16. und 17. Jahrhunderts in der Kulturkonstellation der Renaissance. S. 214—55. — R. Weyl, Ein Vierteljahrtausend Kieler Gelehrtenleben. S. 234—60. (Schluss). — L. Bergsträsser, Ein politisches Stammbuch aus den Anfängen des preussischen Konstitutionalismus. S. 261—78. Das Stammbuch von Eduard Baumstark und die Eintragungen seiner parlamentarischen Kollegen. — *Miscellen.* A. Hauber, Fragment einer Beginenordnung von Tirlement. S. 279—92. Abdruck des in der Tübinger Universitätsbibliothek befindlichen Fragments nebst weiteren Notizen über die Beginen zu Tirlemont. — A. Becker, Cagliostro in Strassburg 1785. S. 292—94. Nach Ernst Wilhelm Martins, Erinnerungen aus meinem neunzigjährigen Leben, Leipzig 1847. — R. Holtzmann, Ein Reisebericht aus den Frankfurter Septembertagen von 1848. S. 295—306. Aufzeichnungen des damals 16-jährigen späteren Theologen Heinrich Jul. Holtzmann. — *Literaturberichte.* J. Hashagen, Geschichte der geistigen Kultur von der Mitte des 17. bis zum Ausgang des 18. Jahrhunderts. S. 307—21. — St. Konow, Neuere Arbeiten über den Ursprung des indischen Dramas. S. 321—28. — Kleine Mitteilungen und Notizen. S. 329—32.

Breslau. F. X. S.

3) **Historische Blätter.**

1921. 1. Bd. 1. Heft. Geleitwort. S. 3—4. — G. v. Below, Zur Geschichte der deutschen Geschichtswissenschaft. S. 1—30. 1. Das Verhältnis der deutschen Geschichtswiss. zur Romantik und zu Hegels Philosophie. — H. Steinacker, Geschichtliche Notwendigkeiten deutscher Politik. S. 31—46. Würdigt die mittelalterliche Kaiserpolitik als eine Notwendigkeit der äusseren und inneren Politik. Ottos I Bund mit der deutschen Kirche war der einzige Weg, auf dem der Zerfall des Reiches in Stämme sicher verhütet, die Stämme sicher zu einem Volke zusammengeschweisst werden konnten. Ohne diese Politik hätte der Partikularismus von vornherein gesiegt und zwar viel vollkommener. — O. Cartellieri, Der Pas de la Dame Sauvaige am Hofe Herzog Karls des Kühnen von Burgund S. 47—54. Beschreibung eines Burgund. Ritterspieles. — A. Stern, Wit von Dörring in österreichischem Dienst. S. 55—65. Zur Geschichte des

österr. Pressewesens 1859 ff. — A. Winkler, Die Korrespondenz des Erzherzogs Johann mit der Staatskanzlei über die Schweizer Sonderbundsfrage. S. 66—96. — A. Fournier (†), Die europäische Politik von 1812 bis zum ersten Pariser Frieden. S. 97—132. Aus dem (einzig vollendeten) einleitenden Kapitel für die vom Verf. geplante „Geschichte des Wiener Kongresses" (vgl. auch „Deutsche Rundschau", Juli 1919) — A. Cartellieri, Deutschland und Frankreich i. J. 1912 nach einer Umfrage des „Figaro" in Deutschland. S. 133—154. — J. Szekfü, Die ungarische Geschichtsforschung und die Wiener Archive. S. 155—66. — Friedr. Schneider, Tedeschi lurchi oder tedeschi lurchi. S. 167—70. Zu Dante, Inferno XVII, 16 ff. Tritt im Anschluss an eine Feststellung des italien. Philologen Gino Rebaioli für die Übersetzung „deutsche Lurche" (anstatt „prasserische, gefrässige Deutsche") ein.
K.

4] **Franziskanische Studien.**

1919. 6. Jahrg. 3. Heft. F. van den Borne, Zur Franziskusfrage S. 185—200. 1. Die Forschung seit Sabatier. 2. Die ursprünglichen Ideale des hl. Franziskus. — D. Henniges, Das älteste Reimoffizium zu Ehren der hl. Elisabeth von Thüringen S. 201—12. Schluss. — J. Klein, Intellekt und Wille als die nächsten Quellen der sittlichen Akte nach Johannes Duns Skotus. S. 223—34. (Fortsetzung.) — P. Albert, Freiburger Erinnerungen an Thomas Murner. S. 235—47. — R. Boving, Die fünf Sinne des Menschen auf Kupferstichen im Bonner Kreuzbergkloster. S. 248—61. — *Kleinere Beiträge.* L. Lemmens, Das Pilgerbuch des Franziskaners Wilhelm Walter von Zierickzee. S. 262—66. Die „Descriptio terre sancte" dieses holländischen Franziskaners, der von 1447—50 im hl. Lande weilte, ist in einer Wolfenbütteler Handschrift erhalten; sie lehnt sich eng an an die Palästinabeschreibung des Dominikaners Burkhard vom Berge Sion. — Besprechungen. S. 260—72. ● 4. Heft. T. Denkinger die Betteorden in Dit und Fablel. S. 273—94. — J. Klein, Intellekt und Wille als die nächsten Quellen der sittlichen Akte nach Johannes Duns Skotus. S. 295—322. Fortsetzung. — P. Schlager, Über die Messerklärung des Franziskaners Wilhelm von Gouda. S. 323 bis 336. — A. Götzelmann, Das Studium Marianum Theologicum im Franziskanerkloster von Dettelbach a. M. S. 337—60. Geschichtlicher Überblick. Der Studienbetrieb. Bio-bibliographisches Verzeichnis der Patres. die als Lektoren, Repetitoren und Instruktoren oder Magistri tätig waren. — *Kleinere Beiträge.* P. Pütz, Zu Prälat Dr. Wokers goldenem Priesterjubiläum. S. 369—71. — *Besprechungen.* S. 371—79. — Personen- und Ortsverzeichnis. S. 380—92.

1920. 7. Jahrg. 1. Heft. J. Hessen, Augustinismus und Aristotelismus im Mittelalter. Ein Beitrag zur Charakteristik der Franziskanerschule. S. 1—13. — P. Minges, Duns Skotus und die homistisch-molinistische Kontroverse. S. 14—29. Zeigt, dass Duns Skotus bereits die Hauptpunkte der späteren Kontroverse zwischen Thomisten und Molinisten samt deren Schwierigkeiten und guten Momenten kennt. — L. Müller, Die Franziskanerkirche zu Worbis. S. 30—38. Mit 6 Abbildungen. — F. X. Buchner, Zur Geschichte des vormaligen Franziskanerklosters auf dem Mönigerberge. S. 39—74. — Veröffentlicht das Klosterinventar vom Jahre 1556 und das 337 Nummern umfassende Bücher-

verzeichnis des Klosters. — *Kleinere Beiträge.* W. Dersch, Ein Brüderschaftsbrief des heiligen Johannes von Capistrano. S. 75—78. — P. Lehmann, Nochmals Augustin von Alfeld. S. 78—79. Hinweis auf zwei Handschriften der Prager Universitätsbibliothek, welche eine deutsche Erklärung der Klarissenregel von Alfeld aus dem Jahre 1535 bieten. — *Besprechungen.* S. 79—84. ● *2. Heft.* M. Grabmann, Der Liber de exemplis naturalibus des Franziskanertheologen Servasanctus. Aus den Handschriften nachgewiesen. S. 85—117. Überblick über die literarische Tätigkeit des Servasanctus, die handschriftliche Überlieferung des Liber de exemplis naturalibus, Abdruck des Prologes und der Kapitelübersicht. — J. Klein, Intellekt und Wille als die nächsten Quellen der sittlichen Akte nach Johannes Duns Skotus. S. 118—34. (Fortsetzung.) G. Buchwald, Die Franziskaner der Matricula ordinatorum des Hochstifts Merseburg. S. 135—55. Mitteilung aller in der von 1469 bis 1558 reichenden Matricula vorkommenden Franziskaner. — A. Schaefer, Die Aufzeichnungen des Franziskanerobservanten Johannes Ulrich von Kaisersberg über seine Verhandlung mit Konrad Sam vor dem Ulmer Rat am 5. August 1527. S. 156—65. Abdruck der Disputation und Verhandlung aus einer Handschrift der Stuttgarter Landesbibliothek. — *Besprechungen.* S. 166—72. ● *3. und 4 Heft.* N. Paulus, Alexander von Hales und die Ablassfrage. S. 173—76. Der Abschnitt über den Ablass in Alexanders Theologischer Summe rührt nicht von ihm her, sondern ist erst nach seinem Tode dem unvollendet gebliebenen Werke beigefügt worden, sodass Alexander aus der Geschichte des Ablasses auszuscheiden ist. — L. Oliger, Die Legende der hl. Klara von Assisi in mittelhochdeutschen Versen. S. 173—98. Abdruck des Textes aus einer Handschrift des Germanischen Museums. — J. Klein, Intellekt und Wille als die nächsten Quellen der sittlichen Akte nach Johannes Duns Skotus. S. 190—213. (Fortsetzung). — G. Buchwald, Die Franziskaner der Matricula ordinatorum des Hochstifts Merseburg. S. 214—31. (Fortsetzung und Schluss). — G. Arndt, Zwei Bruderschaften bei den Franziskanern in Halbertadt. S. 232—40. Bericht über die dortige Bruderschaft der Todesangst Christi und die Erzbruderschaft vom Gürtel des hl. Franziskus auf Grund der in den Jahren 1781 bez. 1783 erschienenen Bruderschaftsbüchlein. — L. Lemmens, Das Franziskanerkloster zu Castel St. Elia. S. 241—47. Geschichtlicher Überblick. — *Kleinere Beiträge.* A. Zak, Zum 800jährigen Jubiläum des Prämonstratenserordens (1120—1920). S. 248—52. Geschichtlicher Rückblick mit besonderer Rücksicht auf die Beziehungen zu den Ordensfamilien des hl. Franziskus. — *Besprechungen.* S. 252—63. — *Personen- und Ortsverzeichnis.* S. 264—76.

1921. 8. Jahrg. 1. Heft. K. Eubel, Die 700jährige Niederlassung der Franziskaner-Minoriten zu Würzburg. S. 1—47. Überblick über die Geschichte derselben. — F. Pelster, Wilhelm von Vorillon, ein Skotist des 15. Jahrhunderts. S. 48—66. Die Lebensdaten, seine Schriften: ein Sentenzenkommentar und das Vademecum oder Collektorium zum Opus Oxoniense des Duns Skotus. — G. Buchwald, Die Ars praedicandi des Erfurter Franziskaners Christian Borgsleben. S. 67—74. Abdruck derselben aus einer Handschrift der Leipziger Universitätsbibliotkek. — J. Kartels, Klöster und Zünfte im alten Mainz. S. 74—79. — *Kleinere Beiträge.* G. Sommerfeldt, Der Zwist der Zwickauer Franziskaner mit der Pfarrgeistlichkeit und dem Rat der Stadt Zwickau, 1522. — N. Paulus, Johannes Kannemann, 1469 Ablassprediger. S. 84—85. — *Besprechungen.* S. 85—95. — Bücher und Zeitschriftenschau. S. 96—108. ● *2. und 3. Heft.*

(Festnummer zur Siebenjahrhundertfeier der Geburt des hl. Kirchenlehrers Bonaventura 1221—1921). F. Ehrle, Der heilige Bonaventura, seine Eigenart und seine drei Lebensaufgaben. S. 109—24. Handelt über die Individualität seines apostolischen Wirkens, die Bedeutung seines Generalates und die Eigenart seiner wissenschaftlichen Tätigkeit. — M. Grabmann, Die Erklärung des Bernhard von Waging O. S. B. zum Schlusskapitel von Bonaventuras Itinerarium mentis in Deum. S. 125—35. Abdruck derselben aus einer Münchner Handschrift nebst Einleitung. — E. Krebs, Zur spekulativ-theologischen Eigenart des hl. Bonaventura. S. 136—44. Bericht über die beiden Freiburger Bonaventura-Dissertationen von Dr. Romano Guardini und Albert Stohr, von denen ersterer die Erlösungslehre, letzterer die Trinitätslehre Bonaventuras behandelt hat. — N. Paulus, Die Ablasslehre des hl. Bonaventura. S. 145—55. — B. Kruitwagen, Die älteste Ausgabe der Opuscula des hl. Bonaventura (Coloniae 1484). S. 156—71. — B. Trimolé, Deutung und Bedeutung der Schrift De reductione artium ad Theologiam des hl. Bonaventura. S. 172—89. — F. Andres, Die Stufen der Contemplatio in Bonaventuras Itinerarium mentis in Deum und im Benjamin major des Richard von St. Viktor. 189—200. — *Kleinere Beiträge.* R. Boving, Die Ästhetik Bonaventuras und das Problem der ästhetischen Einfühlung. S. 201—06. — J. B. Kaiser, St. Bonaventura und der Konvent in Saarburg. 206—11. — J. Stöckerl, Die Lehre des hl. Bonaventura über das Wesen der evangelischen Vollkommenheit. S. 211—16. — H. Dausend, Eine bedeutsame Wertung des hl. Bonaventura aus jüngster Zeit. S. 217—18. Urteil von Konrad Burdach. — *Besprechungen.* S. 218—24.

Breslau. F. X. S.

5) Tijdschrift voor Geschiedenis.

1921. 36. Bd. Heft 1/2. W. S. Unger, De Regeering van Middelburg in de Middeleeuwen. S. 1—14. — O. Cartellieri, Ritterspiele am Hofe Karls des Kühnen von Burgund. S. 15—30. — M. Engers, Grieken en Egyptenaren in Egypte onder de Ptolemaeën. S. 31—44. — J. S. Theissen, Een paar Groningers als studenten te Leiden in 1720—22. S. 45—79. — A. A. van Schelven, Zuid-Nederlandsche schoolmeesters en schoolvrouwen in Noord-Nederland. S. 80—83. — Literatuur-overzicht. S. 84—144. ● *Heft 3/4.* J. J. Salverda de Grave. Dante en de vreemde vorsten van zijn tijd. S. 145—58. — Th. L. Haitjema, De briefwisseling tusschen Augustinus en Hieronymus. S. 159—98. — J. G. van Dillen, De economische verklaring van het moderne imperialisme. S. 199—226. 1. Het begrip. 2. De marxistische verklaring. 3. De Kritiek. 4. Conclusie. — Fr. de Witt Huberts, De belegering van Charleroi in 1693. S. 227—37. — H. Bolkestein, Het nieuwe „academisch statuut“ en de Geschiedenis. S. 238—46. — Literatuur-ooverzicht. S. 247—88. K.

6] Historische Vierteljahrsschrift.

1920. 20. Jahrgang. 1. Heft. E. Brandenburg, Spenglers „Untergang des Abendlandes“. S. 1—22. Spengler ist „ein Romantiker reinsten Wassers, ein naher Geistesverwandter des grössten und echtesten romantischen Philosophen, Schellings (S. 2). „ . . . wir halten es für unsere Pflicht, so nachdrücklich wie möglich darauf hinzuweisen, dass alles, was er vorträgt

nicht Erkenntnis von etwas Unabänderlichem, nicht einmal gut begründete Hypothese, sondern das geistreiche Spiel der leicht erregbaren in weiten Wissensgebieten leicht sich tummelnden Phantasie einer pessimistisch gestimmten Einzelseele ist" (S. 22). — J. Haller, Innocenz III. und das Kaisertum Heinrichs VI. Eine Entgegnung. S. 23—36. Richtet sich gegen einen Exkurs Tangls in seiner Akademieabhandlung von 1919 über die Deliberatio super facto imperii de tribus electis, der die Frage der Äusserung des Papstes über die Investitur Heinrichs mit dem Kaisertum erörtert. — *Kleine Mitteilungen.* K. Frölich, Alfred Schultze, Stadtgemeinde, Kirche und Reformation. S. 37—46. — *Kritiken.* S. 47—87. — *Nachrichten und Notizen.* S. 92—128. Darunter: Nachruf auf Goswin Freiherr von der Ropp von F. Vigener. S. 122—28. — Bibliographie zur deutschen Geschichte. Bearbeitet von V. Loewe. S. *1—*32. ● *2. Heft.* B. Schmeidler, Kleine Forschungen in literarischen Quellen des 11. Jahrhunderts. S. 129—49. 1. Ein bisher nicht verwertetes Zeugnis zur Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte des 11. Jahrhunderts. Es handelt sich um das anonym überlieferte Gedicht des 11. Jahrhunderts vom Unibos, dem Einochs (Grimm und Schmeller, Lateinische Gedichte des 10. und 11. Jahrhunderts, Göttingen, 1878, 354 ff), dessen einschlägige Stellen über das Leben und Treiben auf dem Markt erklärt werden. 2. Adam von Bremen und die Scriptores historiae Augustae. Weist hin auf auffallende und auch umfangreiche wörtliche Anklänge bei Adam, welche die Benützung der Bamberger Handschrift der Script. Hist. Aug. erschliessen lassen und die Vermutung verstärken, dass Adam in Bamberg herangebildet wurde. 3. Lampert von Hersfeld und die Ehescheidungsangelegenheit Heinrichs IV. im Jahre 1069. — A. Werminghoff, Zur Lehre von der Erbmonarchie im 14. Jahrhundert. S. 150—61. Im Anschluss an das Schachzabelbuch Kunnats von Ammenhausen. — V. Loewe, Französische Rheinbundidee und brandenburgische Politik im Jahre 1698. S. 162—70. — G. Kaufmann, Die deutschen Universitäten, ihre Entwicklung vom 15. bis 19. Jahrhundert. S. 171—86. — J. Hashagen, Verfassungsgeschichte und Staatsrecht. S. 187—213. — *Kritiken.* S. 214—33. — *Nachrichten und Notizen.* S. 234—56. Darunter: Nachruf auf August Fournier von W. Bauer. — Bibliographie zur deutschen Geschichte 1919. Bearbeitet von V. Loewe. S. 33*—64*. —

Breslau. F. X. S.

7] **Zeitschrift für die Geschichte des Oberrheins.**

1920. 74. Bd. (N. F. 35. Bd.). P. Kalkoff, Wimpfelings letzte lutherfreundliche Kundgebung. S. 1—35. Ungedruckte Kampfschrift von 1520, handschriftlich verbreitet auf dem Reichstag zu Worms. — A. Hasenclever, Balthasar Merklin, Propst zu Waldkirch, Reichsvizekanzler unter Kaiser Karl V. Eine biographische Skizze (Schluss). S. 36—80. — H. Baier, Französische Werbungen im Hegau (1536—58) S. 81—102. *Miszellen.* E. A. Stückelberg, Bibliotheken und Reliquien. S. 103—05. Beziehungen zwischen dem Reliquienbestand einer Kirche und deren Bücherschatz. K. Stenzel, Bischof Wilhelms III. (von Honstein) Eintritt ins Strassburger Domkapitel. S. 105—110. — K. Obser, Verding einer badischen Dorfkirche an Jörg von Lachen. S. 110—115. — A. Krieger, Ein Salbuch der Grafschaft Eberstein aus dem Jahre 1386. S. 125—59 und S. 262—77. — H. Kaiser, Jakob Merswin aus Strassburg. S. 160 bis 181. — W. Hufschmid, Beiträge zur Lebensbeschreibung und

Genealogie Hans Michael Moscheroschs und seiner Familie. S. 182 bis 204. Mit einer Stammtafel. — A. Seyb, Ein Plan zur Errichtung einer Universität in Rastatt. S. 205—17. — *Miszellen.* K. Obser, Meister Jörg v. Lachen, ein Schweizer. S. 218. — W. Andreas, Ein Brief Wilhelm von Humboldts. S. 218—21. Bewerbung um die Vertretung Badens beim Vatikan. — K. Obser, H. v. Treitschkes Entlassungsgesuch vom Juni 1866. S. 222—24. — G. Tumbült, Über Kirchenpatronat und Kirchensatz. Eine kirchenrechtliche Studie. S. 245—61. — A. Hasenclever, Beiträge zur Geschichte Kurfürst Friedrichs II. von der Pfalz (1544—56). S. 278—312. Als Ritter des Orden vom Goldenen Vliess 1516 bis 1556. — Die Kirchengüter von Deventer (1538—1548). — Todesjahr des Hubertus Thomas Leodius. — R. Krebs, Rippberg, eine Würzburgische Neusiedlung nach dem 30jährigen Kriege. S. 313—45. — *Miszelle.* K. Obser, Grossherzog Friedrich I. und Ernst Moritz Arndt. S. 346—47. Brief zu Arndts 90. Geburtstag und dessen Antwort. — F. Rieser, Badische Geschichtsliteratur der Jahre 1916 bis einschliesslich 1918. S. 365 bis 442. — R. Sillib, Aus Salemer Handschriften. IV. Die Rhetorik des Claus Schreig, Mönches von Thennenbach, aus dem Jahre 1475. S. 443—45. — A. Krieger, Ernst Wagner †. Ein Nachruf. S. 446—48. — *Miszellen.* A. Krieger, Das Kloster St. Blasien im Jahre 1591. S. 449—52. Visitationsprotokoll. — K. Obser, Ein russisches Urteil über badische Zustände von 1831. S. 452—58. Schilderung und Charakteristik des badischen Hofes und der massgebenden Männer in der Regierung aus dem Dezember 1831 durch Paul Friedrich von Moltke, russischen Geschäftsträger am badischen Hofe.

München S. H.

8] **Zeitschrift für Schweizerische Kirchengeschichte.**

1915. 9. Jahrg. E. Dupraz, Introduction de la Réforme par le «Plus» dans le bailliage d'Orbe-Echallens. S. 1—22; 99—118; 192—203; 268—88 (Forts. folgt). — P. G. Meier, Die Beginen der Schweiz. S. 23—34; 119—33. — E. Torriani, Alcuni documenti riguardanti il papa Innocenzo undecimo, prima Benedetto Odescalchi di Como. S. 35—46; 134—49. — E. A. Stückelberg, Kleine Beiträge zur schweizerischen Hagiographie. S. 47—56. — A. Courtray, Supplément au Catalogue des Prieurs et Recteurs des chartreuses de La Valsainte et de La Part-Dieu. S. 57—75. — *Kleinere Beiträge:* E. Wymann, Rompilger aus Ägeri im Jubeljahr 1700; Der Leutpriester von Luzern als Älplerpfarrer; Votivtafel eines roten Schweizers. S. 76—77. — M. Lampert, Der Collaturhandel in Risch (Kt. Zug). S. 81—98. — Kleine Beiträge zur schweizerischen Hagiographie. E. Hoffmann-Krager, Nochmals zur Statue des hl. Bernhard von Menthon; dazu Erwiderung von E. A. Stückelberg. S. 150—51. — *Kleinere Beiträge.* A. Büchi, Historische Notizen aus dem Frauenfelder Jahrzeitbuch (1386—1656). S. 152—55. Beiträge zur allgemeinen und Ortsgeschichte. — E. Wymann, Ein lateinisches und deutsches Pestlied vom Jahre 1667. S. 155—56. Aus Ägeri. — E. A. Stückelberg, Kirchliche Archäologie und Hagiographie. S. 161—76; 289—300. Eine Ikonographie. — P. Wagner, Sur l'exécution primitive du chant Grégorien. 177—82. — E. Wymann, Zur Geschichte des Landkapitels Bremgarten im XV. und XVI. Jahrhundert. S. 183—91. Papierhandschrift im Kloster Einsiedeln. — L. R. Schmidlin, Das vereitelte Projekt, das Chorherrnstift Schönenwert nach Olten zu transferieren. S. 204—18; 250—67. — *Kleinere Beiträge.* E. Wymann, Zugerische Primizen von

1627—1701. S. 219—23. — J. Müller, Schlichtung eines Streites um die Churer Domdekanatspfründe vom Jahre 1468. S. 223—26. — S. Grüter, Die luzernische Mission im Wallis 1604—1615. S. 226—28. — M. Raymond, Comment l'archevêque de Besançon est devenu seigneur de Nyon. S. 241—49. — *Kleinere Beiträge.* E. Wymann, Ein Schweizer als Beichtvater am königlichen Hofe von Polen. S. 301. Der Jesuit Franz Carl Ludwig von Roll, † 1705. — E. Wymann, Die Votivgeschenke der Kapelle in Wiesenberg. S. 301—03. — E. Wymann, Ein Schweizer im Collegium Germanicum zu Rom. S. 303——04. Franz von Roll, † 1717 als Domherr von Freising. — A. Bernoulli, Zum Ursprung des Ordens der Reuerinnen. S. 304—05. Erzählung in einer Handschrift der Stadtbibl. Colmar, wird abgedr. —

1916. 10. Jahrg. A. Büchi, Kardinal Schiner und die Reformbewegung. S. 1—24. Von 1499—1522 Bischof v. Sitten; Plan: Befreiung Italiens von französischer Herrschaft und Einigung unter päpstlicher Herrschaft. — J. Niquille, Les Bénédictines d'Engelberg. S. 25—41. — E. A Stückelberg und J. A. Häfliger, Einheimische Heilige auf schweizerischen Sigeln. S. 42—49. — E. Dupraz, Introduction de la Réforme par le «Plus» dans le bailliage d'Orbe-Echallens. S. 50—73; 102—18; 209—23. — *Kleinere Beiträge.* E. Wymann, Die Geistlichen des Sextariates Uri im Jahre 1667. S. 74—76. Visitationsprotokoll. — A. Büchi, Neubearbeitung der Helvetia sacra. S. 76. Bearbeitung von Mülinens durch P. Athanasius O. Cap. in Luzern. — P. Diebolder, Bischof Gebhard III, von Konstanz (1084—1110) und der Investiturstreit in der Schweiz S. 81—101; 187—208. — E. Wymann, Zehn Briefe des Stadtpfarrers Sebastian Werro von Freiburg über seine Pilgerfahrt nach Rom und Jerusalem im Jahre 1581. S. 119—32. — J. Kreienbühler, Geschichte des Archivs des Johanniter-Ritterhauses Leuggern (Kt. Aargau). 133—34. *Kleinere Beiträge.* K. Kunz, Magister Hans Schönbrunner, Pfarrer und Dekan in Zug († 1531). S. 135—42. — F. Segmüller, Die Schweiz und die Schweizer des 16. Jahrhunderts im Spiegel damaliger Gesandtschaftsberichte. S. 142—46. — E. Wymann, Jakob Billeters Aufzeichnungen über den ersten Villmergerkrieg. S. 146—52. — H. Schmitt, Mandat wider das Fluchen und Schwören (des Abtes von Rheinau). S. 152. — A. Büchi, Ein Corpus Catholicorum. 153—54. — P. F. S., Die Ritterorden in der Schweiz. S. 154—55. — F. Segmüller, Alexander Laghi, ein schweizerischer Abt in Österreich und Kardinalskandidat. S. 155—56. Abt von Wilhering in Oberösterreich und Kremsmünster. — D. Imesch, Rechte und Einkünfte des Bistums Sitten im Anfang des 16. Jahrhunderts. 161—71. — D. Courtray, Les personnages de la maison de Corbières qui se sont donnès à l'Eglise. S. 172—86; 275—92. — E. A. Stückelberg und J. A. Häfliger, Fränkische Heilige auf schweizerischen Siegeln. S. 224—27. — E. A. Stückelberg, Kirchliche Archäologie und Hagiographie. S. 228—30. — *Kleinere Beiträge.* P. F. Segmüller, Ein vielumworbener Posten (die Stelle eines Befehlshabers der päpstlichen Garde in Rom). S. 231—34. — A. Scheiwiler, P. Ludwig von Sachsen. Ein Beitrag zur Gegenreformation in der Schweiz. S. 241—74. Anteil der Kapuziner an der Wiederbefestigung des Katholizismus in der Schweiz. — A. Habermacher, Zwei Rheinauer Schulordnungen. S. 293—306.

1917. 11. Jahrg. P. O. Ringholz, Die Verehrung des seligen Nikolaus von Flüe im Stifte Einsiedeln. S. 1—17. — M. Reymond, Un rôle de cens pour le chapitre de Lausanne en l'an mille.

S. 18—28. — E. Torriani, Alcuni documenti del soppresso monastero dei padri Serviti di Mendrisio. S. 29—44, 109—25, 190—203. — A. Büchi, Zwei bischöfliche Visitationsberichte aus dem Anfang des 16. Jahrhunderts. S. 45—54. Bistum Sitten, ausgeführt durch Matthäus Schiner in Niedergesteln und Ernen. — E. Wymann, Karl Borromeo und Petrus Canisius über den seligen Nikolaus von Flüe. S. 55—60. A. Büchi, Kanonisationsdekret betreffend den sel. Bruder Klaus. S. 61—63. — E. A. Stückelberg, Kirchliche Archaeologie und Hagiographie. S. 64—67. Die Gefährten der Heiligen; S. Notburga Vidua von Bühl. — *Kleinere Beiträge.* U. Lampert, Unrichtige Grundbucheintragung von Kirchengut. S. 68—69. Betrifft Kaplaneistiftung in Überstorf. — D. Imesch, Ausbau der Kathedrale in Sitten. S. 69—71. Anordnung einer Sammlung und Verleihung eines Ablasses 1509. — J. Müller, Zum Todesdatum Hans von Hinwils. S. 71—72. — P. C. Juret, Cantique sur la vie du bienheureux Nicolas de la Roche. S. 73—75. — E. Wymann, Zwei Rechnungen eines alten Klosterschülers von Engelberg und Rheinau. S. 75—77. — E. A. Stückelberg, Einsiedeleien in der Schweiz. S. 77. — P. G. Meier, Phrasen, Schlag- und Scheltwörter der schweizerischen Reformationszeit. S. 81—102, 221—36. — M. Reymond, Le problème de l'evêché de Nyon. S. 103—108. — O. Ringholz, Das «Grosse Gebet». S. 126—30. Brauch der alten Eidgenossen in grossen Bedrängnissen ihre Zuflucht zum „grossen Gebet" zu nehmen. Besteht aus einer Reihe von Betrachtungspunkten mit eingefügten Gebeten, wurde mit wechselnder Körperhaltung verrichtet und dauerte mehrere Stunden. — E. Wymann, Ein Versuch zur Erweiterung des Bruder Klausen Offiziums im Jahre 1746. S. 131—34. — E. Wymann, Kirchenräuber von 1728. S. 135—40. *Kleinere Beiträge.* J. Müller, Zur Hochaltarstiftung der schweizerischen Benediktinerkongregation in die Kirche von Sachseln. S. 141—42. — E. Wymann, Das lateinische Pestlied Stella coeli. S. 142—44. — E. Wymann, Bischöflich konstanzische Briefpost im Jahre 1807. S. 144—45. — Bruder Klausen Ausstellung in Basel. S. 146—47. — W. Oehl, Bruder Klaus und die deutsche Mystik. S. 161—74, 241—54. — M. Reymond, Le couvent des Dominicains de Lausanne. S. 175—89, 262—78. — A. Scheiwiler, Elisabetha Spitzlin. Ein Beitrag zur Gegenreformation in der Schweiz. S. 204—20, 279—87. — E. A. Stückelberg u. I. A. Häfliger, Orientalische und Deutsche Heilige auf schweizerischen Sigeln. S. 255—61. — A. Büchi, Mgr. L. R. Schmidlin †. S. 288—89. (Nachruf). — *Kleinere Beiträge.* J. Müller, Zur liturgischen Verehrung des sel. Nicolaus von Flüe im St. Galler Brevier. S. 290—92. — R. Hoppeler, Zur Geschichte der Zisterzienser-Abtei Wettingen. S. 292—95.

1918. 12. Jahrg. O. Ringholz, Die ehemaligen protestantischen Pfarreien des Stiftes Einsiedeln. S. 1—22. — M. Reymond, La chronique du couvent des Dominicains de Lausanne. S. 23—42. — A. Scheiwiler, Fürstabt Joachim von St. Gallen. Ein Beitrag zur Gegenreformation. S. 43—57, 126—56. — P. Kubick, Die Wahlkapitulation des Basler Bischofs Christoph von Utenheim. S. 58—64. — E. Wymann, Ein schweizerischer Besuch bei Kardinal Karl Borromeo im Jahre 1583. S. 65—75. — *Kleinere Beiträge.* K. Kunz, Die Erinnerungsfeier an die Überbringung der Überreste der hl. Hilaria in Mellingen im Jahre 1756. S. 76—80. — A. Büchi, Urkunden und Akten zur Geschichte des Augustiner Chor-

herrenstiftes auf dem Grossen St. Bernhard. (1503—13.) S. 81—100. — Folletète, La fondation de la Trappe de Lullworth (Angleterre) par les Trappistes de la Valsainte. S. 101—18. — G. Müller, Preti di nazione italiana nel cantone d' Uri. S. 119—25. — K. Lütolf, Dörflingers Reliquienverzeichnis von Beromünster. S. 157—97. *Kleinere Beiträge.* E. A. Stückelberg, Kleine Beiträge zur schweiz. Hagiographie. S. 198—99. — E. Scherer, Ein unbekanntes politisches Flugblatt von 1620, mit Bruder Klaus und dem Schweizerstier. S. 199—204. Anlass der Veltlinermord, gerichtet gegen die Jesuiten, Spanier und Kaiserlichen. — I. Müller, Hat Hartmann II. von Chur die Bischofsweihe empfangen? S. 204—05. — E. Wymann, Tessiner und Italiener im Ehebuch von Altdorf, 1648—1721. S. 209—216. — Besson: Les premiers evêques de Bâle. S. 217—25. — E. A. Stückelberg u. I. A. Häfliger, Stadtrömische Heilige auf schweizerischen Sigeln. S. 226—29. — *Kleinere Beiträge.* E. Wymann, Italienische Geistliche im Kanton Uri. S. 230—33. —

1919. 13. Jahrg. P. O. Scheiwiller, O. S. B.: Zur Biographie des heiligen Abtes Otmar von St. Gallen. S. 1—32. Besprechung von: „F. Vetter: Sankt Otmar, der Gründer u. Vorkämpfer des Klosters St. Gallen" nebst genauer Literaturübersicht. — A. Courtray, Catalogue des prieurs ou recteurs et des religieux de la chartreuse Saint-Laurent d'Ittingen en Thurgovie. S. 33—54, 146—76, 209—36. — K. Steiger Das st. gallische Synodalwesen unter dem Ordinariat der Fürstäbte. S. 55—84, 191—208. G. Morin, O. S. B.: Les catalogues du Moyen Age des Bibliothèques de l' Allemagne et de la Suisse. S. 85—91. Besprechung von: Mittelalterliche Bibliothekskataloge Deutschlands und der Schweiz. 1. Bd. Die Bistümer Konstanz und Chur, bearb. v. P. Lehmann, München. — *Kleinere Beiträge.* I. Müller, Zur Approbation und zur Verfasserfrage des jetzigen Bruder Klausen Offiziums. S. 92—93. — E. Wymann, Wallfahrtsindustrie im heiligen Lande im Ausgange des 16. Jahrhundert. S. 94—98. — K. Kunz, Berufung von Kapuzinern an die Schule von Mellingen (1764), S. 98—99. — K. Kunz, Zur Lebensbeschreibung des Abtes Jost Singisen von Muri (1557—1644). S. 99—104. — R. Hoppeler, Verbrüderungsvertrag zwischen den Gotteshäusern Churwalden und Rüti 1468. S. 105—07. — E. A. Stückelberg, Langobardische Plastik. S. 108—09. Stellungnahme zu Neuerscheinungen im Buchhandel. — E. A. Stückelberg Der gotische Schnitzaltar in der Schweiz. S. 109—10. — E. A. Stückelberg, Bildnisse des hl. Ratold. S. 110—11. — E. A. Stückelberg, Der Diakon S. Vinzenz als Soldat. S. 111—112. — E. Wymann, Erinnerungen an die Pest von 1629 im Frauenkloster zu Attinghausen. S. 112. E. Wymann. Eine Studentenrechnung vom Jahre 1785 für die Gebrüder Hedlinger in Bellenz. S. 113—16. — E. Wymann, Beziehungeu zwischen Rom und Jerusalem unter Papst Gregor XIII. · S. 116—17. — E. Wymann, Ein geistliches Lied von der hl. Idda. S. 118—19. — P. O. Ringholz, O. S. B.: Eine zeitgenössische Denkschrift über die religiösen Zustände in Einsiedeln beim Beginne der schweizerischen Glaubensspaltung. S. 129—45. — E. Torriani, Memorie ed appunti sulla parrocchia, di S. Sisinnio di Mendrisio. S. 177—90. — W. J. Meyer, Bibliographie zur Schweizer. Kirchengeschichte vom 1. Sept. 1918 bis 1. Sept. 1919. S. 237—55.—

1920. 14. Jahrg. P. J. Hess, O. S. B.: Die Spannung in Wil. S. 1—27. Eine klosterähnliche Vereinigung frommer Frauen mit gemeinsamem religiösem

Leben ohne bindende oder ewige Gelübde. — Reymond, Aymon de Montfalcon, evêque de Lausanne, 1491—1518. S. 28—29, 99—111. — G. Meier, Zur Geschichte des eidgenössischen Bettages. S. 40—47. — O. Färber, Kirchenpolitisches aus Basel 1323—46. S. 48—55. — A. Scheiwiler, Feierliche Grundsteinlegung der st. gallischen Stiftsbibliothek nach der Glaubensspaltung. S. 56—61. — *Kleinere Beiträge.* E. Wymann, Ein Aktenstück des hl. Karl für das Frauenkloster Madonna del Monte sopra Varese. S. 62—67. — D. Imesch, Inventar des hl. Sebastiansaltares auf Valaria (Sitten) vom 19. Januar 1520. S. 67—68. — J. Müller, Das Todesdatum Fridolin Brunners. S. 69 = 30. Juni 1570. — D. Imesch, Ein Messgewand des Kardinals M. Schiner für die Kathedrale von Sitten. — Eine Notiz über die Insignien des Bischofs Jost von Silinen. S. 69—71. — J. Müller, Karl Borromeo und das Stift St. Gallen. S. 81—98, 190—215, 281—306. — J. Troxler, Liturgisches aus Beromünster. (Tropen und Cantiones). S. 112—23. — F. Segmüller, So macht man Geschichte. S. 124—39, 216—28. Stellungnahme gegen das „Lehrbuch der Kirchengeschichte von Kurtz, neubearb. von Bonwetsch und Tschackert", 14. Aufl. 1906. — *Kleinere Beiträge.* E. Wymann. Die letzten schweizerischen und deutschen Offiziere der päpstlichen Armee. S. 140—44. — E. Wymann, Abfall eines Jerusalempilgers. (Übertritt eines katholischen Geistlichen zum Islam, erzählt von Johann von Laufen 1583). — Die Melodie zu einem Bruderklausen-Lied. S. 145—47. — I. Müller, Die Stiftung zweier Kaplaneien in Sargans im Jahe 1394. S. 148—52. — D. Imesch, Gaben für ein Missale der Kirche von Zweisimmen im Jahre 1470. S. 153—55. — K. Kunze, Hat Zwingli die ältesten Pfarrbücher eingeführt? S. 155—56. Die älteste Verordnung darüber ist vom Jahre 1435. — K. Steiger, Kirchen- und Staatsetat eines schweizerischen geistlichen Fürstentums. (Abtei St. Gallen). S. 161—70. — A. Courtray, Documents supplémentaires du Catalogue des chartreux d' Ittingen publié en 1919. S. 171—89. — *Kleinere Beiträge.* E. Wymann, Entstehung und Schicksale eines Bruderklausen-Gemäldes. S. 229—32. — A. v. Castelmur, Die Rheinauer Handschrift der Passio des heiligen Placidus aus dem Anfang des XIII. Jahrhunderts. S. 241—59. — B. Fleury, Notes historiques sur le couvent des Cordeliers de Grandson. S. 260—70. — W. Beerli, Die Verehrung der hl. Vitalis und Marcellus M. M. in Mariastein. S. 271—80. — G. Meier, Vom Jubiläum des Jahres 1826. S. 307—11. S. H.

9] **Zeitschrift des Vereins für Geschichte Schlesiens.**

1921. 55. Bd. B. Sengfelder, Holtei u. Obernigk. S. 1—16. — P. Knötel, Die Entwicklung des Hedwigtypus in der schlesischen Kunst. S. 17—28. — M. Göbel, Die Brieger Strassennamen S. 29—44. — W. Klawitter, Gesch. der schles. Intelligenzblätter. S. 45—64. — M. Laubert, Die Haft des poln. Generals Uminski in Glogau und seine Flucht. S. 65—76. — K. Wuttke, Die angebl. alten Zollprivilegien von Neustadt O/S. in den österr. Erblanden. S. 77—92. — E. Laslowski, Die Breslauer und der Kreuzablass gegen Georg Podiebrad 1467—70. S. 93—109. — V. Seidel, Die weltliche Stellung des Abtes von Leubus im Wandel des 13. u. 14. Jh. S. 110—27.

K.

Bücherschau.*)

Bearbeitet von **Erich König**

und

Dr. **E. Freys**, Abteilungsdirektor der Bayer. Staatsbibliothek zu München.

Philosophie der Geschichte; Methodik.

Braun O., Geschichtsphilosophie. Eine Einführung. Leipzig, Meiner. VIII, 127 S. [Wissen u. Forschen. Bd. 12.] — **Lindner** Th., Geschichtsphilosophie. Das Wesen d. geschichtl. Entwicklung. Einl. zu einer Weltgeschichte. 4. Aufl. Stuttgart u. Berlin, Cotta. VIII, 220 S. — **Lessing** Th., Geschichte als Sinngebung des Sinnlosen. 2., unveränd. Aufl. München, Beck. VII, 245 S. — **Rörig** F., Geschichtsbetrachtung u. deutsche Bildung. Leipzig, Voigtländer. 38 S. [Deutscher Geist. 2 = Schriften d. Fichte Gesellschaft.] — **Stammler** R., Die materialist. Geschichtsauffassung. Darstellung, Kritik, Lösung. Gütersloh, Bertelsmann. 89 S. [Studien d. apologet. Seminars in Wernigerode. 4. Heft.] — **Biavaschi** G. B., La concezione materialistica della Storia. Udine, Stab. Tip. S. Paolino 1920. 18 S. — **d'Alfonso** N. R., La psicologia della storia. Milano, Socìetà Editrice Libreria. 40 S. — ***Haering** Th. L., Die Struktur der Weltgeschichte. Philos. Grundlegung zu e. jeden Geschichtsphilosophie (in Form einer Kritik Oswald Spenglers). Tübingen, Mohr. VIII, 373 S.

Weltgeschichte.**)

***Weltgeschichte.** Begründet von Hans F. Helmolt. Unter Mitwirkung von 43 Fachgelehrten hrsg. von Armin Tille. 2., neubearb. u. verm. Auflage. 4. Bd.: Balkan-Halbinsel. Von Karl Georg Brandis, Rudolf von Scala, Nicolae Jorga, Heinrich Zimmerer, Wladimir Milkowicz und Johannes Hohlfeld. Leipzig u. Wien, Verl. d. Bibliogr. Institutes. 1920. XVI, 534 S. m. 4 Karten, 5 Farbendrucktafeln, 15 schwarzen Beilagen u. 127 Abbildungen im Text. (Neudruck.)

Die Balkanfrage, die schon so manchen Krieg und zuletzt durch den fluchwürdigen Mord von Serajewo den unheilvollen Weltkrieg mit seinem unendlich tragischen Ausgang heraufbeschworen hat, hat durch den Sieg der Entente noch keineswegs ihre endgültige Lösung gefunden. Unversöhnt stehen die Bulgaren, Serben und Griechen einander gegenüber und auch die Türken scheinen ihre Rolle auf europäischem Boden noch nicht ausgespielt zu haben.

---

*) Von den mit einem Sternchen bezeichneten Schriften sind der Redaktion Rezensionsexemplare zugegangen.

Wo keine Jahreszahl angegeben, ist 1921, wo kein Format beigefügt wird, ist 8° oder gr. 8 zu verstehen. Von der Angabe der immer wieder erneuten Steigerungen unterliegenden Preise wird bis auf weiteres abgesehen.

Die Zahlen nach einem ● am Schlusse eines Buchtitels verweisen auf frühere Bände oder Seiten des Histor. Jahrbuches.

**) Vgl. dazu auch unten den Abschnitt „Militär- und Kriegsgeschichte".

Das Pulverfass von Europa enthält auch nach der kräftigen Entladung des Weltkrieges noch Zündstoff genug, um neue kriegerische Verwicklungen hervorzurufen. Die Balkanfrage steht also nach wie vor im Brennpunkte des Weltgeschehens. Dem Studium der Geschichte der Balkanvölker wird sich darum auch das Interesse der Forscher immer wieder zuwenden müssen. Für eine kurze und gute Orientierung ist sehr zu empfehlen der vor kurzem aufgelegte Neudruck des 4. Bandes der 2. Auflage von Helmolts Weltgeschichte. Eine Reihe bewährter Fachmänner hat die Beiträge zu diesem Werke geliefert. Karl Georg Brandis hat den ersten Abschnitt über die alten Völker am östlichen Mittelmeer in Asien und Europa bearbeitet. Die anschliessende Darstellung über das Griechentum seit Alexander dem Grossen, Byzanz und Neugriechenland war der Feder des Historikers Rudolf von Scala anvertraut. Einen gedrängten Überblick über die Geschichte der Hunnen gibt im 3. Teile der Bukarester Historiker Nicolae Jorga, dem wir auch die Abschnitte 6, 7, 8, 9 und 10 über die Bulgaren, die Rumänen, über Albanien, die Madjaren und die Zigeuner verdanken. In Teil 4 hat die europäische Türkei in dem bekannten Orientalisten Heinrich Zimmer einen trefflichen Bearbeiter ihrer Geschichte gefunden. Die Geschichte des slowenischen und serbokroatischen Stammes endlich hat im 5. Abschnitte der Slawist Wladimir Milkowicz ausgezeichnet behandelt; der Schlussabschnitt dieses Teiles ist ein Beitrag von Johannes Hohlfeld, der wie im Vorwort bemerkt ist, auch die Ergänzungen der Beiträge von Jorga übernahm. In anziehend geschriebenen, in sich abgeschlossenen Einzeldarstellungen zieht die Geschichte der Balkanvölker von ihren frühesten Anfängen an bis in die Gegenwart an uns vorüber. Auch die Ergebnisse des grossen Völkerringens sind bereits mitverwertet. Die dieser Auflage in begrüssenswerter Weise beigegebene Bibliographie bringt, wenn sie sich auch im einzelnen noch ergänzen liesse, eine gute Übersicht über die Hauptarbeiten der neueren Forschung. Bei der Fülle des zu bewältigenden Stoffes konnte es sich naturgemäss bei den einzelnen Darstellungen nur um kurze Übersichten handeln. Dabei sind aber manche Abschnitte etwas zu knapp zusammengedrängt worden. Zu kurz weggekommen ist beispielsweise in dem auf grosser Sachkenntnis beruhenden Abschnitte über Byzanz das Despotat von Epirus. Dieses nach der Errichtung des lateinischen Kaisertums aus den nordgriechischen Provinzen des alten Imperiums hervorgegangene Staatengebilde entbehrt trotz seiner Kurzlebigkeit keineswegs einer gewissen Bedeutung. Kurz gestreift hätten auch die eben in jener Epoche wiederholten Unionsbestrebungen zwischen Rom und der griechischen Kirche werden dürfen. Genaueres darüber ist nachzulesen in dem umfangreichen Buche von Walter Norden, das Papsttum und Byzanz, Berlin 1903, einem Werk, das ich in der Literaturangabe gerne gesehen hätte, zumal es diese Fragen eingehend, wenn auch nicht durchwegs zuverlässig behandelt. Erfreulich ist die starke Betonung der Wirkungen, die Byzanz in kultureller Beziehung ausgeübt hat; die Kultur von Byzanz hat ja nicht nur die Grundlage für die osteuropäische Kultur abgegeben, auch das Abendland hat von ihr in mancher Hinsicht einen Hauch verspürt. Die Behandlung des griechischen Freiheitskampfes wäre vielleicht besser bei dem Abschnitte über Neugriechenland selbst untergebracht worden an Stelle des einfachen Verweises auf das betreffende Kapitel der türkischen Geschichte im 4. Hauptabschnitte. Immerhin bleibt es bei dem mannigfachen Ineinandergreifen der Geschichte der einzelnen Balkanstaaten manchmal schwierig, hier das allein Richtige oder Bessere zu treffen; eine kurze Wiederholung wäre vielleicht in unserem Falle vorzuziehen gewesen. An Literatur sei für Neugriechenland noch nachgetragen das jüngst erschienene Büchlein von August Heisenberg: Neugriechenland, Leipzig und Berlin 1919 (Aus Natur- und Geisteswelt 613. Bdch.), das eine interessante Darstellung aller Neuhellas berührenden Fragen gibt. Alles in allem weist der vorliegende Band grosse Vorzüge gegenüber dem 5. Bande der 1. Auflage auf. Neben den bereits erwähnten Verbesserungen ist hier vor allem an Stelle der unglücklichen Einteilung der 1. Auflage, in welcher ohne innere Not-

wendigkeit Südost- und Osteuropa miteinander behandelt wurden, eine bessere einheitliche Neueinteilung nach dem so naheliegenden geographischen Gesichtspunkte getreten. Hervorgehoben sei schliesslich nur noch die trotz der Ungunst der Verhältnisse wirklich reiche Ausstattung des Buches mit vielen trefflichen Abbildungen und Tafeln, die an Zahl den Band der Erstauflage bei weitem überholen und so eine wertvolle Ergänzung zum Texte bilden. Sowohl dem Historiker wie auch dem gebildeten Laien wird darum der Band in dieser neuen Gestalt willkommen sein.

München. Matthias Wellnhofer.

***Fischel** Alfr., Der Panslawismus bis zum Weltkrieg. Stuttgart, Cotta. 1919. V, 590 S.

Der Panslawismus darf nach wie vor das besondere Interesse auch der Historiker in Anspruch nehmen. Er ist eine der wichtigsten treibenden Kräfte, die den Weltkrieg hervorgerufen haben, gewesen, nicht nur was die nähere, sondern auch, was die entferntere Vorgeschichte angeht. Die Liquidation Mitteleuropas hat nun die neuen slawischen Nationalstaaten im Osten gebracht. Auch ihre Entstehung wurzelt im Panslawismus. Eine zusammenfassende Geschichte dieser wichtigen geistigen und politischen Strömung in deutscher Sprache fehlte bisher, und es ist mit Dank zu begrüssen, dass sie uns in diesem gut geschriebenen Buche geboten wird. Bisher ist unsere Beschäftigung mit diesem Gegenstande etwas einseitig gewesen. Wir haben unsere Aufmerksamkeit im wesentlichen nur auf Russland gerichtet und nur die politische Seite betrachtet. Besonderen Wert hat deshalb im vorliegenden Buche die Darstellung der geistigen und literarischen Wurzeln und Zusammenhänge, des Einflusses Schlözers, Herders, Hegels und der Tätigkeit von Schaffarik, Hanka, Palacky, Kollar usw. Die nicht genügend beachtete austroslawische Seite des Panslawismus, das Bestreben, aus Österreich einen nationalslawischen Staat zu machen, kommt hier zu seinem Rechte. Am ausführlichsten ist die Rolle der Tschechen behandelt. Endlich weise ich noch hin auf den Nachweis, wie früh und wie eng sich der Panslawismus mit den deutsch-feindlichen Bestrebungen in Paris und London verbündet hat.

Köln. Kl. Löffler.

***Helmolt** H. F., Ein Vierteljahrhundert Weltgeschichte 1894—1919. Charlottenburg, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte. 1919. 152 S.

Dies Buch will ein Leitfaden sein, der die Hauptlinien der Weltpolitik der letzten fünfundzwanzig Jahre möglichst objektiv herausarbeitet und aus dem Wirrwarr der Enthüllungen, Rechtfertigungen, Erwiderungen, Anklagen usw. das heraushebt, was als gesichert gelten kann. Das Ziel ist im Ganzen recht gut erreicht. Ein gewisses Missverhältnis ist darin zu finden, dass der diplomatische Kampf im Jahre 1914 etwas zu ausführlich dargestellt ist und z. B. der Briefwechsel zwischen Franz Josef und Wilhelm II., sowie der Bericht v. Schöns wörtlich abgedruckt werden. Das Buch kann aber allen empfohlen werden, die einen kurzen Überblick über die neueste Geschichte nötig haben.

Köln. Kl. Löffler.

Jaenicke H., Weltgeschichte m. bes. Berücks. d. Volkswirtschaft. Berlin, Weidmann. 1920. 185, 204 u. 228 S. [Neue Ausg. v. Jaenicke, Lehrbuch der Geschichte. I—III.] — **Opitz** W., Völkergeschichte werdend und wirkend. Kurze Darst. d. Entstehung, Geschichte, d. Wesens u. d. Zustände der für Deutschland wichtigsten anderen Völker u. Staaten. Leipzig, Voigtländer. 226 S. — **Hasebroek** J., Untersuchungen z. Geschichte d. Kaisers Septimius Severus. Heidelberg, Winter. VIII, 201 S. — ***Kaser** K., Das späte Mittelalter. Gotha, Perthes. VI, 278 S. [Weltgeschichte in gemeinverständl. Darstellung. 5. Bd.] — ***Platzhoff** W., Europäische Geschichte im Zeitalter Ludwigs XIV. u. d. Grossen Kurfürsten. Leipzig u. Berlin, Teubner. 108 S. [Aus Natur u.

Geisteswelt. Bd. 530.] — **Cartellieri** A., Geschichte der neueren Revolutionen vom englischen Puritanismus bis zur Pariser Kommune 1642—1871. Leipzig, Dyk. VII, 229 S. — **Brinkmann** C., Weltpolitik und Weltwirtschaft im 19. Jahrhundert. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing. V, 70 S. [Die Bücherei d. Volkshochschule. Bd. 18.] — **Fueter** E., Weltgeschichte der letzten 100 Jahre 1815—1920. Zürich, Schulthess & Co. VII, 674 S. — **Orsi** P., Gli ultimi cento anni di storia universale 1815—1915. Vol. II: 1870—1915. Ristampa. 16°. Torino, Soc. Tip. Editr. Nazionale. 1920. XII, 506 S. — **v. Weiss** J. B., Weltgeschichte, fortges. von R. v. Kralik. 26. Bd. 1. Hälfte. Allgemeine Geschichte d. neuesten Zeit von 1815 bis z. Gegenwart. Von Rich. v. Kralik. 4. Bd. 1876—1899, Übergang v. Nationalpolitik zu Weltpolitik. Orientalische Fragen. Dreibund. Kolonien. Wilhelm II. u. Bismarck. Neuer Kurs. 1. Hälfte. Graz, Styria. 1920. 640 S.

Religions- und Kirchengeschichte.

***Casel** O., De philosophorum Graecorum silentio mystico. Giessen, Töpelmann. 1919. 2 Bl. 166 S. [Religionsgeschichtliche Versuche und Vorarbeiten. XVI. Bd. 2. Heft.]

Eine von der Bonner philosophischen Fakultät mit dem Preise gekrönte Arbeit, durch die sich der Verf. den Weg zu einer Darstellung der Gründe und Anfänge des mystischen Stillschweigens bei den Christen bahnen will. Wie die Mystik überhaupt, so ist wohl auch das mystische Stillschweigen orientalischen, nicht griechischen Ursprungs, und es ist nicht bedeutungslos, dass die Kaiserzeit, in der der Einfluss der orientalischen Religionen und Kulte so stark war, auch die Blütezeit des silentium mysticum in Theorie und Praxis war. Auf griechischem Boden finden wir die heilige Schweigepflicht zuerst in den Mysterien, besonders den eleusinischen und zwar nur als Bestandteil des Kultus, nicht als Gebot, gewisse Lehren geheim zu halten (Kap. I), und von den Mysterien findet das silentium seinen Weg in die Philosophie, wie wir schon bei den Orphikern feststellen können, deren ‚Theosophie zur Philosophie zu werden strebte‘ (E. Rohde). In drei Kapiteln (II—IV) wird die Rolle und Bedeutung des silentium mysticum bei den Philosophen der Vorkaiserzeit (erster Versuch einer Erklärung, nämlich aus der Nachahmung der ‚schweigenden‘ Gottheit an einer wahrscheinlich auf Apollodor zurückgehenden Stelle des Strabo), bei den Philosophen und Theologen der Kaiserzeit mit Ausnahme der Neuplatoniker (aber mit Einschluss der Astrologen, Alchymisten und Gnostiker) und bei den Neuplatonikern dargelegt. Mit Jamblichos, bei dem das silentium mysticum das Mark seiner Lehre durchdringt, vollendet dieses gewissermassen seinen Kreislauf, indem es von der Philosophie wieder zu den Mysterien zurückkehrt, ‚sed magnum inter antiqua mysteria et Neoplatonica discrimen hiat‘. Dort ‚sola sacrarum rerum reticentia, und ‚tenuia quaedam initia rei mysticae‘, hier ‚silentium altum non solum oris, sed etiam mentis‘ und ‚theologiae mysticae amplum aedificium‘. Den Theologen seien die Ausführungen über die Zusammenhänge zwischen dem silentium mysticum und der allegorischen Interpretation (wie sie hauptsächlich die Stoiker handhabten), über Philo, die hermetischen Schriften und die Gnostiker besonders empfohlen. S. 159 ff. ein sehr nützlicher Index vocabulorum memorabilium d. h. der aus der Mysteriensprache von den Philosophen übernommenen termini. C. W.

Schermann Th., Spätgriechische Zauber- und Volksgebete. Ihre Überlieferung. Borna-Leipzig, Druck von Noske. 1919. 2 Bl., 56 S. [Münchener Inaug.-Diss. d. philos. Fak.]

‚Die mittel- und neugriechische Gebetsliteratur, soweit sie mit Zauber-

gebeten, Beschwörungen, Not- und Wunschgebeten zu tun hat, wirft nicht allein für die Erkenntnis des Fortlebens uralten Gutes im Volksmunde und in der Volkssage, sondern auch in sprachlicher Beziehung für die Erforschung des Vulgärgriechischen und neugriechischer Dialekte manchen Gewinn ab'. Schermann spricht in den drei ersten Paragraphen seiner Dissertation über die bisherigen Ausgaben von spätgriechischen Volks- und Zaubergebeten (von Goars Euchologium bis auf die Publikationen von Polites und Bernh. Schmidt), über die älteren Vorlagen dieser Gebete (alte griechische Kultgebete in astronomischen und hermetischen Schriften, in alten Zauberbüchern sowie auf Zauber- und Fluchtäfelchen) und über spätgriechische Beschwörungsformeln, Zauber- und Volksgebete christlicher Herkunft (die z. T. unter berühmte Namen gestellt sind), worauf er im vierten und letzten die an eine künftige Neuausgabe dieser Texte zu stellenden Forderungen entwickelt und einige Stücke (aus Vassilievs Anecdota Graeco-Byzantina) im Original mit nebenstehender deutscher Übersetzung mitteilt. C. W.

***Meyer** E., Ursprung und Anfänge des Christentums. In drei Bänden. I. Bd.: Die Evangelien. Stuttgart u. Berlin, J. G. Cotta. XII u. 340 S.

Es hat einen eigenen Reiz, in diesem seit mehr als einem Jahrhundert mit solch unglaublichem Aufwand von Kraft nach allen Seiten durchforschten Arbeitsgebiet, einem namhaften Profanhistoriker zu begegnen, der auf anderem Feld sich geschult hat und mit neuem Auge ein Gebiet, das als Domäne der Theologen gilt, betrachtet. Der Plan ist weit gesteckt: In dem vorliegenden Band werden die Evangelien behandelt, einen zweiten kündigt das Vorwort als druckfertig an, er wird die Entwicklung des Judentums und Jesus von Nazareth zur Darstellung bringen, und ein dritter soll der Apostelgeschichte und den Anfängen des Christentums gewidmet sein. Wie M. gleich eingangs bemerkt, hat er nur die Literatur der letzten Jahrzehnte, und auch diese nicht vollständig benutzen können. Er verhehlt sich nicht, dass er sich dadurch berechtigten Vorwürfen aussetzt; und in der Tat, so sehr man darüber erstaunt, in welchem Masse sich M. mit der neueren Literatur vertraut gemacht hat, so einseitig hat er sich doch unterrichtet. Die konservative Richtung der protestantischen Forscher kommt kaum zu Wort, und nach dem Titel eines Werkes aus katholischer Feder habe ich im ganzen Buch vergeblich ausgeschaut. In 9 Abschnitten (I. Das Geschichtswerk des Lukas, II. Die Jugendgeschichte Jesu, III. Taufe und Versuchung, IV. Das Evangelium des Markus bis zur Passion, V. Die Quellen des Markus, VI. Die Passion, VII. Die übrigen Quellen und das Matthäusevangelium, VIII. Die Apostel und die Zwölf, IX. Das Evangelium des Lukas und das Johannesevangelium) werden die Quellen des Lebens Jesu untersucht mit folgenden Hauptergebnissen: Das älteste Evangelium ist das des Markus. Etwa in der Mitte der sechziger Jahre entstanden, bietet es die beste Anordnung des Stoffes und geht in seinem Grundstock zweifellos auf Petrusüberlieferung zurück. Der Evangelist benutzt bereits schriftliche Quellen. Deutlich ist dies erkennbar in der eschatologischen Rede (cap. 13), ausserdem glaubt M. eine Jüngerquelle und eine Zwölferquelle aufzeigen zu können. Der Apostel Matthäus ist sicher nicht der Verfasser des ersten Evangeliums in der uns vorliegenden Gestalt, eher vielleicht der Autor der Spruchquelle Q (Schleiermacher). Auch Lukas ist (wie Matthäus) erst in der flavischen Zeit geschrieben, aber vor der Verfolgung unter Domitian. Die von beiden Evangelisten benutzte Spruchquelle Q ist jünger als Markus und stammt erst aus der Zeit nach 70. Sehr spät setzt M. das vierte Evangelium an, das er als eine radikale Umgestaltung der Überlieferung betrachtet, wiewohl es in einzelnen Zügen (Todestag Jesu) Wertvolles bietet. Es mag gegen 132—135 entstanden sein und weist Zusätze von der Hand eines Herausgebers auf (Cap. 21, Cap. 15—17). Für Einzelkritik, die an zahlreichen irrigen und schiefen Behauptungen anknüpfen könnte, ist hier nicht der Raum. Neben manchen treffenden Bemerkungen, namentlich gegen Wellhausen, Schwartz u. a., findet man auch wieder Urteile, die im

Munde eines Historikers erstaunlich klingen, so wenn wir S. 73 erfahren: „Unter dem Namen des Judas ist bekanntlich ein ganz junger Brief überliefert und seit dem 3. Jahrhundert als authentisch anerkannt", oder S. 82 hören: „Ob der Angabe, dass Jesus, ehe er als Lehrer aufzutreten begann, zu Johannes gezogen sei und sich von ihm habe taufen lassen. eine geschichtliche Tatsache zugrunde liegt, wird sich mit Sicherheit niemals entscheiden lassen". Nicht zur Sache gehörig sind die Ausführungen S. 77—81 über den Marienkult, und über einzelne Sätze dieses Abschnittes (S. 80: Jesus ist vor allem Mariens Kind „das sie auf den Armen trägt und in der Hostie den Gläubigen als mystisches Opfer hingibt" ... „die dominierende Stellung Marias ist so gewaltig, ... dass die römische Kirche schliesslich ihre göttliche Geburt unter ihre Glaubenssätze aufgenommen hat, eine der ganz wenigen dogmatischen Festsetzungen, welche die Kirche getroffen hat; selbst die Verehrung der Heiligen ist bekanntlich kein Dogma, sondern nur pia opinio.") kann man nur den Kopf schütteln.

Bonn. H. Vogels.

***Weber** V., Des Paulus Reiserouten bei der zweimaligen Durchquerung Kleinasiens. Würzburg, C. J. Becker. 1920. 41 S.

Der unermüdliche Vorkämpfer für die südgalatische Theorie, derzufolge der Apostel Paulus bei der zweimaligen Durchquerung Kleinasiens die Gebiete der eigentlichen Landschaft Galatien nicht betreten hat, sondern nur die zur römischen Provinz Galatien gehörigen Landschaften Pisidien und Lykaonien, sucht in diesem Heft Schwierigkeiten zu beseitigen, die sich für die Theorie aus dem jetzt ziemlich allgemein bevorzugten Text von Apg. 16, 6 (*διῆλθον δὲ τὴν φρυγίαν καὶ γαλατικὴν χώραν)* her ergeben. Er betrachtet als die ursprüngliche Fassung: *διελθόντες δὲ τὴν φρυγίαν καὶ γαλατικὴν χώραν*, wozu zu bemerken wäre, dass allerdings eine sehr namhafte Zeugengruppe das Partizip *διελθόντες* vertritt, und es denkbar ist, dass dies die echte Lesart darstellt, aber dann muss freilich auch der Artikel vor *γαλατικήν* stehen, denn fast die gleichen Zeugen bieten ihn, und die von W. vorgeschlagene Fassung ist handschriftlich nicht bezeugt. Es müssten schon die stärksten Gründe dafür ins Feld geführt werden können, wenn man der nämlichen Zeugengruppe im ersten Falle folgt und sofort danach ihr die Gefolgschaft versagt. Nach W. hätte Paulus auf der zweiten Missionsreise nach der Beschneidung des Timotheus zu Lystra die Orte Antiochia in Pisidien und Ikonium aufgesucht, und wäre dann wieder nach Lystra zurückgekehrt, um mit dem inzwischen wieder marschfähig gewordenen Begleiter den Weg durch das phrygisch-galatische Land (d. h. Ikonium, Antiochia, Apollonia) in das asianische Phrygien fortzusetzen. Die Frage ist, wie W. mit Recht hervorhebt, von Wichtigkeit für die Datierung des Galaterbriefes, der nach dieser Theorie der älteste uns erhaltene Paulusbrief sein würde. Aber ich kann noch immer nicht glauben, dass es sich bei den Gal. 2, 1—10 und Apg. 15 berichteten Dingen um verschiedene Vorgänge handelt, und dass der Galaterbrief so viel früher als der Römerbrief geschrieben sein soll. — Sehr dankenswert zum Studium der behandelten Fragen ist das beigegebene Kärtchen, das die verschiedenen Teile Galatiens in verschiedenen Farben wiedergibt.

Bonn. H. Vogels.

Sickenberger J., Kurzgefasste Einleitung in das Neue Testament. 2., verbesserte Auflage. Freiburg i. B., Herder. 1920. XV, 166 S.

Schon nach wenigen Jahren ist eine Neubearbeitung des Hist. Jahrb. 37, 147 notierten Büchleins nötig geworden. ‚Die (an Umfang um etwas mehr als einen Druckbogen gewachsene) Neuauflage ist das Ergebnis wiederholter Nachprüfung und weist manche Verbesserungen im Text, sowie die Eintragung (ausgewählter) inzwischen erschienener Literatur auf'. Zur Änderung seines Standpunktes in methodischer und prinzipieller Hinsicht hat sich der Verfasser ‚in keiner Weise' veranlasst gesehen. C. W.

Kirch K., S. J., Helden des Christentums. Heiligenbilder herausgegeben von —. I. Aus dem christlichen Altertum. 4. Mönchsgestalten. Paderborn, Bonifacius-Druckerei. 1920. 244 S.

Der neue Band dieser hübschen und zeitgemässen Sammlung, auf die im Hist. Jahrb. 39, 331 hingewiesen wurde, zerfällt in sechs Kapitel (Jungfrauen und Asketen, Antonius, Pachomius, Paula, Simeon der Säulensteher, Benedikt) und wird hoffentlich gleich seinen Vorgängern zahlreiche und dankbare Leser finden. C. W.

Ambrosii S. opera. Pars sexta: Explanatio psalmorum XII recensuit M. Petschenig. Wien, Tempsky; Leipzig, Freytag. 1919. VI, 474 S. [Corpus script. ecclesiast. Lat. Vol. LXIV.] ● 38, 367.

Der Band schliesst sich an den im Hist. Jahrb. 34, 629 notierten 62. mit der Auslegung des 118. Psalmes an. Er enthält die in den Jahren 388—97 entstandene, zuerst in Predigten vorgetragene, aber von Anfang an für die Lektüre (und zwar gebildeter Leser) bestimmte Auslegung der Psalmen 1, 35—40, 43, 45, 47, 48, 61 und vier Indizes, von denen der erste (index locorum) nur zu diesem Bande gehört, während der zweite, dritte und vierte (index nominum et rerum, i. verborum et locutionum, i. graecus) das Material von Bd. 62 und 64 umfassen. Der längst rühmlich bewährte Herausgeber hat sechs Handschriften der Explanatio benützt, die sich in zwei Klassen scheiden. Zur ersten gehören Paris. 1733 s. XI—XII, cod. Basilicae Ambrosianae aus den Jahren 1140—1150 und Trecensis 933 s. XII, zur zweiten die Parisini 1739, 14465 und 16838, alle drei s. XII. Wenn auch die erste Klasse die bessere ist, so müssen doch beide zur Textgestaltung herangezogen werden und in einer Reihe von Fällen kann man nur ‚sensus ratione habita et consuetudine scriptoris observata' ermitteln, was wahr oder doch wahrscheinlich ist. Die allgemeine Ungunst der Verhältnisse, die sich schon in dem gewaltig hohen Preise dieses Bandes (70 M.) ausspricht, greift auch in den Fortgang des Wiener Corpus hemmend ein. Hoffentlich wird die Unterbrechung nicht zu lange andauern. C. W.

***Miscellanea Geronimiana.** Scritti varii pubblicati nel XV centenario dalla morte di San Girolamo con introduzione di S. E. il Card. Vincenzo Vannutelli. Rom, Tipografia poliglotta Vaticana. 1920. VIII, 332 S. m. 6 Tafeln.

Die Miscellanea Geronimiana verdanken ihre Entstehung der ‚Pia Società di S. Girolamo per la diffusione de' Santi Vangeli.' Auf das stimmungsvolle Vorwort, in dem der greise Kardinal Vannutelli, Erzpriester der Basilica Liberiana (heute S. Maria Maggiore), in die nach einer alten Tradition gegen Ende des dreizehnten Jahrhunderts die Gebeine des hl. Hieronymus aus dem heiligen Lande verbracht wurden, auf die innige Verehrung des grossen Kirchenlehrers für die Krippe und überhaupt für alles mit der Geburt des Heilands zusammenhängende hinweist, folgen 16 auf Hieronymus bezügliche Aufsätze: 1. A. Vaccari, Le antiche vite di S. Girolamo. Von den vier besprochenen (Chronik des Marcellinus Comes, davon abhängig Nrr. 3869, 3871 und 3873 der Biblioth. hagiogr. Lat.) enthält nur die zweite einige verwertbare Angaben, die uns die anderen Quellen nicht bieten. 2. F. Lanzoni, La leggenda di S. Girolamo. ‚La leggenda si sbizzarri non solo aumentando la produzione letteraria e scientifica di S. Girolamo, ma accrescendo ed alterando i fatti della sua vita.' 3. L. H. Cottineau, Chronologie des versions bibliques de Saint Jérôme. Seine Revisions- und Übersetzungsarbeiten fallen in die Jahre 382—406. 4. L. Fonck, De Hieronymo interprete eiusque versione quid censeant auctores recentiores. Die grossen Verdienste des Hieronymus werden auch von den nichtkatholischen Gelehrten (z. B. in neuester Zeit von Harnack) vollauf anerkannt. 5. A. Condamin, Un procédé littéraire de St. Jérôme dans sa traduction de la Bible. Über eine Eigentümlichkeit der Übersetzung, nämlich ‚l'élégance, le soin de varier les expressions, procédé qu'il importe de connaître, en particulier pour la critique du texte de la Vul-

gate et pour l'utilisation de la Vulgate dans la critique du texte hébreu. 6. P. Batiffol, Les sources de l'Altercatio Luciferiani et Orthodoxi de St. Jérôme. Libelli des Luciferianers Hilarius, Cyprian, Tertullian de corona, Ps.-Tertullian adv. omnes haereses, Akten des Konzils von Rimini, acta et nomina episcoporum synodi Nicaenae (acta = subscriptiones oder = einer Schrift von der Art der des Athanasius De decretis Nicaenae synodi?) 7. J. Schuster, L'influenza di S. Girolamo sui primordi della vita monastica in Roma. ,La vita monacale di Roma .... fu opera d'adattamento dell' ideale monastico dalle rive dell'Oronte o del Nilo ai saloni dorati dell'aristocrazia romana.' 8. J. Zeiller, Saint Jérôme et les Goths. Sunnia und Frithila, an die Hieronymus 404 oder 405 epist. 106 richtete, wahrscheinlich identisch mit den Veranstaltern einer (mindestens) bilinguen Bibelausgabe, deren praefatio im codex Brixianus vorliegt, waren Geistliche der katholischen Gothenkolonie in Konstantinopel, Frithila darf wohl mit dem 431 auf dem Konzil von Ephesus als Anhänger des Nestorius abgesetzten Bischof von Heraklea in Thrazien identifiziert werden. 9. F. M. Abel, Saint Jérôme et Jérusalem. 1. St. Jérôme et le pèlerinage de Jérusalem; 2. St. J. et l'authenticité des lieux saints; 3. St. J. et la topographie de Jérusalem. 10. A. Amelli, Analecta Hieronymiana et patristica. 1. Una falsa lezione Gerolimiana nella nuova edizione di Vienna delle epistole di S. Girolamo (epist. 57,10 ist in dem Zitat aus Matth. 27,46 ,Deus meus, Deus meus' zu schreiben); 2. Il genuino commento di S. Girolamo sul salmo L è veramente perduto o felicemente trovato? (erhalten im Breviarium in psalmos, Migne P. L. XXVI); 3. Opera da trovarsi di S. Girolamo segnalate negli antichi cataloghi di manoscritti; 4. Un commento sulla Cantica promesso da S. Girolamo e citato dal Ven. Beda; 5. Brani inediti o rare di S. Girolamo e di altri padri da un florilegio patristico Cassinese del secolo IX—X (cod. Cass. 384). 11. Card. N. Marini, Beatus Hieronymus doctrinae de Romanorum pontificum primatu penes orientalem ecclesiam testis et assertor. 12. L. Duchesne, Sur le martyrologe dit de St. Jérôme. Winke für die Wiederherstellung der ursprünglichen Fassung dieser wertvollen, aber nicht von Hieronymus herrührenden Kompilation. 13. P. de Labriolle, Le songe de St. Jérôme. Man darf der berühmten Schilderung im Briefe ad Eustochium (22) keine grössere Bedeutung beimessen, als ihr Hieronymus selbst beigelegt zu haben scheint. 14. G. Biasiotti, Le memorie di S. Girolamo in Santa Maria Maggiore di Roma. Dazu drei Tafeln: 1. Hieronymus nach einem Aquarell im cod. Vat. lat. 5074; 2. Rekonstruktion des von Kardinal Estouteville († 1483) errichteten Hieronymusaltars; 3. vier Basreliefs dieses Altars. 15. P. d'Achiardi, Intorno a tre quadri della Pinacoteca Vaticana rappresentanti S. Girolamo. Dazu gleichfalls drei Tafeln: 1. G. Santi, S. Girolamo dottore e penitente; 2. Leon. da Vinci, S. Girolamo penitente; 3. Domenichino, L'ultima communione di S. Girolamo. 16. F. Bulic, Stridone luogo natale di S. Girolamo. Alle Argumente sprechen dafür, dass Stridon, Grenzstadt zwischen dem römischen Dalmatien und Pannonien, an der Stelle des heutigen Grahovopolje in Bosnien gelegen, der Geburtsort des hl. Hieronymus war. — Zum Schlusse dieses Referates mache ich auf die dankenswerte, mit Einleitung und Anmerkungen versehene Übersetzung der päpstlichen Hieronymus-Enzyklika ,Spiritus paraclitus' vom 15. September 1920 aufmerksam, die Pfarrer Dr. Ph. Häuser, Regensburg 1921 (Verlagsanstalt vorm. G. Manz, 76 S.) veröffentlicht hat. C. W.

Souter A., The Character and History of Pelagius' Commentary on the Epistles of St. Paul. London. 36 S. m. 3 Tafeln. [S.-A. aus den Proceedings of the British Academy vol. VII.]

Die auf einem in der Britischen Akademie am 15. März 1916 gehaltenen Vortrag beruhende Abhandlung, die mir durch die Güte des Verfassers im März 1921 zugegangen ist, bildet eine Ergänzung und eine Fortsetzung zu der im zweiten Bande der Proceedings erschienenen, über die im Hist. Jahrb. 28 S. 405 kurz berichtet wurde. Da sie bereits in dem über Pelagius handelnden Abschnitte der Krügerschen Literaturgeschichte (Schanz IV 2) verwertet wurde

und Souter eine eingehende Behandlung der in ihr besprochenen Punkte für den ersten Band seiner Ausgabe des echten Pelagiuskommentars (in den Texts and Studies) in Aussicht stellt, so glaube ich von einer Inhaltsangabe an dieser Stelle absehen zu dürfen. Die drei Tafeln enthalten Schriftproben des cod. Augiensis CXIX s. IX in. (echte Fassung), des cod. Oxoniensis, Balliol College 157 s. XV med. (ist aus einer Handschrift in insularer Schrift abgeschrieben und bietet im wesentlichen die nämliche Textform wie der Augiensis) und des cod. 270 s. XII ex. von Grenoble (einzige Handschrift der unter dem Namen des Primasius gehenden Fassung, faktisch einer von Cassiodor und seinen Schülern unternommenen Bearbeitung des Pelagiuskommentars, die Souter im Wiener Corpus neu herausgeben wird). S. 15 ‚Tentative genealogical tables‘ für die Überlieferungsgeschichte des echten Kommentars und der fälschlich den Namen des Hieronymus tragenden Rezension. C. W.

Salonius A. H., Vitae Patrum. Kritische Untersuchungen über Text, Syntax und Wortschatz der spätlateinischen Vitae Patrum (B. III, V, VI, VII). Lund, Gleerup. 1920. XII, 456 S. [Skrifter utgivna av humanistiska Vetenskapssamfundet i Lund. II. Acta societatis humaniorum litterarum Lundensis. II.]

Der Verf. beschäftigt sich mit Buch III, V, VI, VII der von Rosweyd herausgegebenen und bei Migne P. lat. LXXIII und LXXIV nachgedruckten Vitae patrum und den von Bischof Martinus von Bracara übersetzten Aegyptiorum patrum sententiae (Appendix ad vitas patrum Migne LXXIV), soweit sich die letzteren mit den genannten vier Büchern berühren. Diese inhaltlich und sprachlich in enger Beziehung zueinander stehenden und sämtlich die Unterrubrik Verba seniorum führenden Bücher rühren von vier verschiedenen Verfassern her und sind entweder alle oder doch grösstenteils (d. h. sicher Buch V—VII) aus einem griechischen Original übersetzt, das aber leider nur für das letzte Kapitel des VII. Buches erhalten ist. Buch III kann nicht den Rufinus von Aquileia zum Verfasser bezw. Übersetzer haben, wie Rosweyd meinte, sondern muss als pseudorufinisch bezeichnet werden, da es sich in sprachlicher Hinsicht stark von den echtrufinischen Schriften unterscheidet. Buch V—VII sind vom römischen Diakon Pelagius, dem nachmaligen Papste, † 560, dem römischen Subdiakon und späteren Papste Johannes und dem römischen Diakon Paschasius aus dem Griechischen übersetzt worden und zwar haben Pelagius und — ihn fortsetzend — Johannes ein dem Photios bekanntes Original bearbeitet. Paschasius hat einer Anregung des Martinus von Bracara Folge geleistet. Salonius hat sich nun ‚bemüht, das Sprachidiom unserer Schriftsteller in den historischen Zusammenhang einzureihen und die Eigenart desselben durch Heranziehung gleichzeitiger, früherer und späterer Denkmäler der lateinischen Sprache unter steter Berücksichtigung des möglichen fremden (griechischen) Einflusses von dem Gesichtspunkte der Sprachpsychologie aus zu betrachten.‘ Obwohl das Fundament der sprachlichen Untersuchungen (die alte Ausgabe von Rosweyd) ein sehr schwaches ist (vgl. jetzt den Aufsatz von W. Bousset in der Festgabe zu v. Harnacks 70. Geburtstag. Tübingen 1921 S. 102 ff.) und auch das fast völlige Fehlen der griechischen Vorlagen einen grossen Nachteil bedeutet, dürfen die gründlichen Ausführungen des Verfassers über Syntax und Wortschatz der genannten Texte doch auf dankbare Aufnahme rechnen. Sie fördern unsere Kenntnis des Spätlateins in einer Reihe von wichtigen Einzelheiten und werden in zahlreichen Fällen neben den Arbeiten Löfstedts, als dessen Schüler uns Salonius entgegentritt, zu Rate gezogen werden müssen. Die S. 27 angeführte Stelle aus Rufins Kirchengeschichte X beweist nichts für den Sprachgebrauch des Autors; vgl. Hist. Jahrb. 40 S. 183 f. C. W.

***Vita** Meinwerci episcopi Patherbrunnensis. Recognovit F. Tenckhoff. Hannoverae. XXVIII u. 181 S. [Scriptores rer. Germ. in usum schol. ex Mon. Germ. hist. separatim editi.]

T. gibt die von Pertz MGh. SS. XI, 104—161 edierte für die historische

Geographie des deutschen Nordens so wichtige Vita des Bischofs Meinwerk von Paderborn (1009—1036) im allgemeinen nach den Pertzschen Grundsätzen (Einl. S. XXVII) neu heraus, nachdem er in der gewissenhaften Einleitung über den Verfasser — einen Mönch des Klosters Abdinghof (zu dessen Urkunden vgl. übrigens auch St. Beissel S. J., Geschichte der Evangelienbücher in der 1. Hälfte des M.-A. Freiburg 1906 S. 291) — und Abfassungszeit (1155—1165, vgl. Jansen-Schmitz-Kallenberg, Historiographie S. 52), über die dem Verfasser zu Gebote stehenden Quellen (z. B. die verlorenen „Annales Hildesheimenses maiores bezw. Hersfeldenses“) und seiner anzuerkennenden Zuverlässigkeit, über den im Grunde genommen nicht rein historischen, sondern ethischen Zweck der Biographie (wobei besonders die Tüchtigkeit des Meinwerk in saecularibus betont wird S. XX), über die Handschriften (das Autograph C = Cod. ms. hist. 4° 12 in Kassel und der aus ihm unmittelbar oder indirekt geflossenen Abschriften T = Trier Dombibl. Cod. 37, ca. 1300 und B = Cod. Brux. 7503—7518 s. XV i.) und Ausgaben (die erste von Crist. Brower S. J. Mainz 1616) eingehend gehandelt hat. Gemäss den handschriftlich höchst einfachen Textgrundlagen gestaltet sich die Ausgabe ohne Komplikation; die Reimprosa des Autors ist durch den Druck kenntlich gemacht. Die Anmerkungen legen grosses Gewicht auf die topographischen Notizen. Die zahlreichen Bibel- und sonstigen Zitate sind nur zum Teil nachgewiesen; insbesondere wird der gewaltige Einfluss nicht deutlich, den die Sakral- bezw. Theologensprache, näherhin die Liturgie auf den Stil dieser Vita gehabt hat. Dieser Einfluss ist so stark, dass die ganze Sprache des Werkchens, ausgenommen vielleicht die Urkundenpartien — in dem Lento oder Maëstoso des sakralen Stils dahinschreitet. Selbst wo keine direkten Anlehnungen nachzuweisen sind, weht der Geist der Liturgie: das verraten, um vom Rhythmus zu schweigen, Ausdrücke wie: mediator Dei et hominum (S. 1, 1), salutaribus monitis (1, 27 u. o., vgl. Introduktion zum Paternoster in der Messe), de virgine nasci dignatus est (2, 21 f., 104, 22; vgl. W. Lampen, Thiofried von Echternach Breslau 1920 S. 37), in domo Domini exaltandus (8, 12), eternitatis flagrans desiderio (9, 6), precum hostiae (19, 16; vgl. Offertorium des Totenoffiziums, ausserdem hostia laudis, devotionis u. ä. im Index von H. Lietzmann, das Sacramentarium Gregorianum nach dem Aachener Urexemplar. Liturgiegeschichtliche Quellen hsg. v. Mohlberg-Rücker 3. Münster i. W. 1921), iugum fidei, ara crucis, demergere ad tartara, transfixus doloris gladio (112, 6), spes et defensio (126, 4; erste Verwendung von defensio in diesem Sinn bei Ennod. opusc. 5, 21) sempiterna possideant gaudia (127, 35), corda fidelium (132, 26; gerade in Gebeten an den hl. Geist häufig). Es wird auch anzunehmen sein, dass sogar viele Bibelstellen erst durch das Studium von Messe und Liturgie dem Autor geläufig geworden sind, so dass er sie zum grössten Teil aus dem Gedächtnis zitierte. Eine kleine Nachlese hat folgendes ergeben: 1, 1 carnem sumere et crucem subire: Miss. Rom. Dom. in Palm. (= Sacr. Greg. ed. Lietzmann a. a. O. 73 u. Wilson, The Gelasian Sacramentary, Oxford 1894, 546) qui humano generi . . . saluatorem nostrum carnem sumere et crucem subire fecisti. — 8, 7 in cuius ore veritas: Ps. 5, 10 non est in ore eorum veritas, Malach. 2, 6 lex veritatis in ore eius. — 8, 8 in cuius corde pietas et mansuetudo: 1 Tim 6, 11 sectare iustitiam, pietatem, mansuetudinem. — 16, 11 f quia ergo Domino placuerunt usw.: Prov. 16, 7 cum placuerint Domino viae hominis, inimicos quosque eius convertet ad pacem. — Die interessante Stelle über die Bischofsinthronisation 18, 14 ff hoffe ich an anderer Stelle behandeln zu können. — 29, 21 sacrificium laudis Deo immolavit: Canon Missae Comm. pro vivis. — 46, 15 divina inspiratione instinctus (u. zahlreiche ähnliche Ausdrücke): Sacr. Greg. ed. Lietzmann 202 (Orat. cottid., Wilson S. 241, Mohlberg, Das fränkische Sacram. Gelas. in alemannischer Überlieferung. Liturgiegeschichtl. Quellen 1/2. Münster i. W. 1918, 157 S. 243) tua inspiratione compuncti. — 49, 12 (58, 18) pro spe salutis et incolumitatis ecclesiae: Miss. Rom. Can. Comm. pro vivis. — 104, 32 convertit in bonum cor: 3 Reg 18, 37 et tu convertis cor eorum iterum, auch Ps. 104, 25, Malach. 4, 16, Luc. 1, 17). — 105, 29 Wechsel von videte consi-

derate: Jerem. Klagel. 1, 11 Vide domine et considera. — 132, 18 indulgentia ac remissione: Ordo missae. — 132, 14 sacratissima nox: Miss. Rom. Sabb. sanct. Oratio (vgl. Lietzmann a. a. O. 87, Wilson a. a. O. S. 88 erweitert; A. H. Salonius, Vitae Patrum, Lund 1920. S. 17).

München. A. L. Mayer.

Mercati Angelo, Frammenti Matildici. 1a Serie. Estratto dall' Opuscolo: Nell' VIII° Centenario di Matilde di Canossa, Scritti Varii. Reggio-Emilia, Bassi. s. a. 15 p.

M. behandelt hier zuerst zwei Siegel der Markgräfin Mathilde, die Overmann nicht berücksichtigt hat. Das eine befindet sich auf dem Original einer für Montecassino ausgestellten Urkunde. Tosti meinte, es seien Mathilde und ihr Gemahl, Gottfried der Bucklige, darauf abgebildet. M., der von dem Siegel eine Photographie bietet, meint, dass wir es mit einer antiken Gemme aus dem 3. Jahrhundert zu tun haben. Das zweite in einer Reproduktion des Cod. Vatic. Ottob. 3057 (Albinus enthaltend) wird ebenfalls photographisch wiedergegeben. Es stellt das Brustbild der Mathilde dar, von dem freilich dahingestellt bleiben muss, wie weit es dem Original entsprochen hat. Dann gibt M. eine Miniatur wieder, die sich in dem Admonter Codex befindet, der eine Abschrift des von Anselm von Canterbury der Markgräfin übersandten Liber meditationum et orationum enthält. Sie stellt Anselm auf dem Bischofsstuhl sitzend dar, wie er der Mathilde sein Buch überreicht. Schliesslich druckt M. die beiden persönlichen, Mathildens Charakter deutlich wiederspiegelnden Briefe ab; in dem einen, den Hugo von Flavigny überliefert, warnt sie die Deutschen vor dem Missbrauch des dem Papste Gregor VII. abgenommenen Siegels und vor Bischof Johannes von Porto, in dem zweiten (Migne P. L. 163 p. 458) empfiehlt sie Anselm von C. dem Papst Paschalis II.

Freiburg (Schweiz). G. Schnürer.

***Wolff** P. Odilo, O. S. B., Mein Meister Rupertus. Ein Mönchsleben aus dem zwölften Jahrhundert. Freiburg i. Br., Herder. 1920. VIII, 202 S. illustr.

Ein Benediktiner der Beuroner Kongregation, der seit den Tagen seines Noviziates sich in die mystisch-theologischen Schriften des Rupert von Deutz († 1135) hineingelesen und aus ihnen sein klösterliches Ideal genährt und bereichert hat, bietet uns hier ein mit der hingebenden Liebe des Jüngers gezeichnetes Bild seines „Meisters". Es ist keine Lebensgeschichte im Sinne der Gelehrten und unser Wissen um Rupert von Deutz wird durch das Buch nicht erweitert. Wer aber den von Beuron ausgehenden Ordensgedanken reizvoll verknüpft sehen will mit mittelalterlichem Klosterleben, wer sich seelisch erquicken möchte an dem Bilde, wie ein heutiger Sohn des hl. Benediktus aufschaut zu seinem vor bald 800 Jahren verstorbenen Ordensbruder, der greife zu diesem gemütvollen Büchlein und lerne daraus den unvergänglichen Wert der benediktinischen Lebensanschauung. Ruperts Lebenslauf, der ihn aus der flandrischen Heimat über das St. Laurentiuskloster in Lüttich nach Siegburg und Deutz führte, und der gedankentiefe Inhalt seiner zahlreichen theologischen Schriften dienen dazu, dem monastischen Ideal von heute Gestalt und Farbe zu verleihen. -- Die Schrift wirkt vornehmlich durch das stark betonte persönliche Verhältnis ihres in Köln geborenen Verfassers zu dem „Deutzer" Rupert. Die Darstellung spricht an, doch stören ausser überflüssigen Fremdwörtern die vielen eingestreuten lateinischen Sätze und Wendungen, die manchen Seiten ein mosaikartiges Aussehen geben. S. 181 muss es Konrad (statt Konradin) heissen. Ruperts in herkömmlichen Ausdrücken gehaltener Lobspruch auf den Erzbischof Friedrich von Köln (S. 182) ist wohl nicht gar so ernst zu nehmen. „St. Trudo in Burgund" (S. 184) ist missverständlich; gemeint ist das Kloster St. Truijen (St. Trond) im belgischen Teile von Limburg. Dass Rupert von Deutz gegen Ende des zwölften Jahrhunderts in der Kölner Domschule als theologischer „Meister" in Ehren stand, glaube ich (Annalen des Histor. Vereins für den Niederrhein, 99. Heft [1916] 29—32) gezeigt zu haben.

Brühl bei Köln. J. Greven.

***Sommer** C., Die Anklage der Idolatrie gegen Papst Bonifaz VIII. und seine Porträtstatuen. Dissertation. Freiburg i. B., Kuenz. 1920. 67 S.

Die von Finke angeregte Dissertation behandelt in wohl abgerundeter und straff zusammengefasster Form die in dem Prozess gegen Bonifaz VIII. von Philipp dem Schönen erhobene Anklage, dass sich der verstorbene Papst der Idolatrie schuldig gemacht habe, indem er durch Aufstellung seiner Bildnisse die Menschen zum Götzendienst veranlassen wollte. Der mit kluger Umsicht und gesunder Kritik vorgehende Verfasser untersucht die Grundlage der Anklage und geht den Angaben über die einzelnen Bildnisse nach, die zu Lebzeiten des Papstes angefertigt wurden, prüft besonders die Umstände, unter denen diese entstanden. Es kommen in Betracht 2 Statuen in Orvieto, die Bronzefigur in Bologna und fünf Porträtstatuen in Kirchen: im Dome von Florenz, an der Kathedrale von Anagni (2), an dem Grabmal des Papstes in St. Peter, die silbervergoldete Statue, welche zur Sühne in der Kirche von Amiens aufgestellt werden musste. Sodann wird auch die Darstellung des Papstes auf dem Jubiläumsfresko Giottos im Lateran und eine Simone Martini zugeschriebene Miniatur behandelt. Als Ergebnis seiner Untersuchung stellt der Verfasser fest, dass der Papst mit seiner Neigung, sein Bild der Nachwelt zu überliefern, allerdings einer seit den ersten Zeiten des Christentums bestehenden Zurückhaltung des Mittelalters widersprach, aber einem Zug seiner Zeit folgte, welche der neuen naturalistischen Kunstrichtung Rechnung trug, und dem in der Frührenaissance schon auftretenden Verlangen nach eigenem Ruhm. Der Hass gegen den so viele Gegner sich schaffenden schroffen Papst trieb seine bittersten Feinde so weit, dass sie durch tendenziöses Verschweigen des wahren Sachverhaltes der Errichtung von eigenen Bildnissen die böswilligste Auslegung gaben. Allerdings machte die Unvorsichtigkeit und Eitelkeit des Papstes seinen Feinden die Arbeit leicht, und die geistige Voraussetzung war ja bei einem grossen Teil seiner Zeitgenossen noch vorhanden. Aber Philipp der Schöne durfte von seinem „bonus zelus" um so weniger sprechen, da ihm und seiner Gattin nicht lange nach dem Prozess gegen Bonifaz VIII. im Chore von Notre Dame in Paris zum Andenken an die Niederwerfung des Templerordens sicherlich nicht gegen seinen Willen und seine Absicht Statuen errichtet wurden.

Freiburg (Schweiz). G. Schnürer.

* **Trunz** A., Zur Geschichte des letzten Templermeisters. Diss. Freiburg i. Breisg. Überlingen, Druck Feyel. 1920. 42 S.

Eine Bearbeitung der über Jakob von Molay vorliegenden Materialien war eine dankenswerte Aufgabe. Dazu war als besonders berufen anzusehen ein Schüler Finkes, dessen Werk über den Untergang des Templerordens mit dem vielen neuen Quellenstoff das Verhalten des letzten Templermeisters bei der Katastrophe neu zur Debatte stellte. Die vorliegende Dissertation ist leider nur ein Teildruck, in dem nur die letzten beiden Abschnitte die Einleitung der tragischen Verwicklung in Frankreich behandeln. Nach einer Übersicht über den gegenwärtigen Stand des Templerproblems, in dem Finkes Darlegung entscheidend für die Unschuld des Ordens als Gesamtheit ins Gewicht gefallen ist, stellt Verf. zunächst sorgfältig die zerstreuten Nachrichten über Jakob vor seiner letzten Reise nach Frankreich zusammen, was wir von ihm erfahren vor seiner Wahl, über die Wahl zum Grossmeister, die in die erste Hälfte 1294 anzusetzen ist, und seine erste Regierungszeit, über seine Reformtätigkeit, seine Wirksamkeit in Tortosa und Cypern, seine Gutachten betreffend die Union und die Art des Kreuzzugs. Wenn auch Molay, soweit wir ihn verfolgen können, nicht gerade als ein überragender Mann erscheint, so ist doch das Gesamtbild kein schlechtes. Er erscheint als ein energischer, tätiger, verständiger Leiter, der allerdings über die Interessen des Ordens nicht hinausblickt. T. glaubt daneben etwas Sprunghaftes bemerken zu können, bei aller manchmal durchbrechenden Güte eine plötzliche Reserviertheit, die oft wie Schroffheit anmutet. Am meisten Interesse er-

regen die beiden letzten Abschnitte über „Die letzte Reise Molays nach Frankreich 1307" und die Verhöre, denen er im Oktober 1307 unterzogen wurde. Ein dem Verf. von Finke mitgeteilter Brief, den Molay von Mons Gaguerius (wohl Montgaugier, Arr. de Poitiers) am 4. August an König Jayme von Aragon schrieb, zeigt noch keine Unsicherheit. Aber bald darauf beginnen die Templer etwas von dem Unheil zu ahnen, das König Philipp gegen sie vorbereitet. Am 13. Oktober wird Molay im Templerhaus in Paris verhaftet, und schon bald darauf, nicht erst am 24.—26., wie T. angibt, muss er verhört worden sein, denn in dem wichtigen, von Finke, Untergang II, 102 ff. mitgeteilten Gutachten wird von ‚diebus plurimis' gesprochen, die zwischen einem ersten Verhör und den späteren vor dem Inquisitor und den Pariser Professoren gelegen hätten. Über die Verhöre vom 24. bis 26. Okt. haben wir verschiedene bedeutsame Aktenstücke. Zu den zwei, die bei Finke II, Nr. 149 u. 150 aus dem Archiv von Barcelona mitgeteilt worden waren, kann T. noch ein weiteres Schreiben verwerten, das Finke später in Barcelona gefunden und dem Verf. zur Verfügung gestellt hat. Es ist von einem Teilnehmer an den Verhören, dem Mönch A. de Mora, an den Archidiakon von Barcelona, Ugo de Cordona, gerichtet und am 26. (oder 27. ? vgl. S. 40 A 2) niedergeschrieben. Da nach den Mitteilungen T.s damals schon Molay den Brief vorlesen liess, in dem er den Templern befahl, alles zu gestehen, so kann dieser Brief allerdings nicht, wie ich in der Deutsch. Literaturzeit. 1910 Nr. 37 meinte, später angesetzt werden. Aber dass damit schon, wie T. in seinem Vorwort sagt, eine sichere Grundlage zur Charakterisierung Molays geboten wird, bedarf noch eines umständlichen Beweises. T. äussert sich nicht näher, in welcher Weise er sich die Charakterisierung denkt. Er spricht sich allerdings im Gegensatz zu Finke Untergang I, 187 („Wir besitzen untrügliche Zeugnisse, dass Jakob de M. niemals gefoltert worden ist") dahin aus, dass M.'s Verdemütigung damals schon durch die Folter erzwungen worden sei, unterlässt es aber, darzulegen, worauf er sich dabei stützt, und ob er dann Molays Verhalten anders beurteilt als Finke. Er käme dann vielleicht Viollets und meiner Beurteilung näher. Darüber wird er sich wohl in der Fortsetzung seiner Veröffentlichung aussprechen, deren Erscheinen sehr wünschenswert wäre. — Ich bemerke noch zu S. 20, dass die Ordenskleriker bei den Templern schon bei der ersten Ausfertigung von ‚Omne datum optimum' durch Innocenz II. am 29. März 1139, und nicht erst 1163, eingeführt wurden. Vgl. meine Darlegungen Hist. Jahrb. 1911 S. 527, 529 ff. und Albon, Cartulaire de l'ordre du Temple I (P. 1913) Bullaire Nr. 5 p. 377.

Freiburg (Schweiz.) G. Schnürer.

***Schneider** Frdr., Der Europäische Friedenskongress von Arras (1435) und die Friedenspolitik Papst Eugen IV. und des Basler Konzils. Greiz, Henning. 1919. XVI, 230 S.

Die Bezeichnung des Arraser Friedenskongresses als eines „europäischen" (S. 1 wird er „christlich-europäisch" genannt) versucht der Vf. nicht weiter zu begründen. Es dünkt ihm wohl genug des Beweises, dass die Tagung des Jahres 1435 „gelegentlich mit den weltgeschichtlichen Kongressen von Utrecht und Wien verglichen worden ist" (Vorwort V). Hinter beiden steht sie jedoch weit zurück sowohl mit Rücksicht auf die Zahl der an ihr interessierten (nicht bloss auf ihr vertretenen) Mächte als auch hinsichtlich der Tragweite ihrer Beschlüsse. Der erste unter den christlichen Fürsten Europas, der deutsche Kaiser Sigismund, war gar nicht vertreten (S. 22) und so oft sein Name ob seines Bündnisses mit Frankreich wider Burgund während der Verhandlungen genannt wurde, in den Friedensbedingungen erscheint er nur ein einzigesmal in dem Verzicht Karls VII. auf das mit ihm geschlossene Bündnis (S. 72). Auch durfte der Titel des Buches nicht lauten „und die Friedenspolitik Papst Eugens IV. und des Basler Konzils", als ob der Kongress einerseits und Papst und Konzil anderseits in ihren Bestrebungen verglichen würden; was das Buch bietet, ist nichts weiter als die Schilderung

des Anteils beider an dem Zustandekommen des Friedenswerkes, der zwar ein überaus wichtiges Moment in den Verhandlungen bildet, aber doch nur ziemlich untergeordnet zur Sprache kommt. — Die eigentliche Abhandlung nimmt nicht viel mehr als ein Drittel des Buches ein; fast den ganzen übrigen Teil füllen Aktenstücke aus: zwei englische Protokolle, eines aus der Bibliothèque Nationale, das andere aus dem British Museum, ferner die Denkschrift der Kardinäle, ebenfalls aus der Bibl. Nat., „eine Parteischrift für den Frieden zwischen Burgund und Frankreich" (S. 161[1]) und die Äusserung des burgundischen Kanzlers Rolins für einen Sonderfrieden mit Frankreich und wider Englands Einwendungen. Zum Schluss folgen fünf Beilagen, deren interessanteste (Beil. 3) sich mit dem angeblichen Wunder auf dem Kongress: „Albergati verwandelt die Farbe des Brotes" beschäftigt.

München. Karl Guggenberger.

***Richstätter** K., S. J., Die Herz-Jesu-Verehrung des deutschen Mittelalters. Nach gedruckten und ungedruckten Quellen. Paderborn, Bonifatius-Druckerei. 1919. 1. Bd. XII u. 220, 2. Bd. XIV u. 285 S.

Die Verehrung, die dem Herzen Jesu geleistet wird, ist der Kult der Anbetung, der direkten und absoluten Latrie, wie der theologische Sprachgebrauch sich ausdrückt. Wie sich der Mensch seinen Gott vorstellt, darnach richtet sich auch seine Anbetung. Die Anbetung des Christen soll nach des Herrn Wort eine Anbetung des Vaters im Geiste und in der Wahrheit sein (Joh. 4, 23). Sie ist Anbetung im Geist, d. h. sie darf nicht in äusseren Formeln und Handlungen aufgehen, sondern ist in ihrem tiefsten Wesen etwas Geistiges und Innerliches, beruhend in Intellekt und Willen und ins Gemüt überströmend. Sie ist „Anbetung in Wahrheit", wenn sie in Übereinstimmung steht mit der Glaubensüberzeugung. Wie dem Blut und den Wunden Jesu gebührt dieser Kult auch dem heiligsten Herzen Jesu. Wie seiner heiligen Menschheit, die durch die hypostatische Union mit der Person des Logos unzertrennlich verbunden ist und an ihren Ehren teilnimmt, gebührt solche Verehrung auch den einzelnen Teilen der menschlichen Natur des Herrn. Diese dogmatische Grundlegung der Herz-Jesu-Verehrung erfährt durch die Herz-Jesu-Verehrung während des deutschen Mittelalters ihre geschichtliche Beleuchtung. Vielfach bestand und besteht teilweise noch in katholischen Kreisen die Meinung, es handle sich bei diesem Stück katholischen Gebetslebens um eine Erfindung französischen Ursprungs. Man will darin übertriebene Zärtlichkeit, Süsslichkeit und Sentimentalität finden, die dem deutschen Gemüte nicht ganz zusage. Man hält sich bei dieser Annahme wohl an gewisse bildliche Darstellungen des Herzens Jesu französischer Herkunft, die dieser Meinung Vorschub leisten. Aber es handelt sich hier weder um eine französische oder überhaupt romanische, sondern um eine echt katholische Andachtsübung, und der Ruhm, zuerst aus zarten Anfängen diesen Bestandteil des katholischen Kultes entwickelt zu haben, gebührt dem deutschen Mittelalter. In der deutschen Mystik mit ihrer Steigerung des gottinnigen Gefühlslebens in Verbindung mit korrektem Glaubensbewusstsein liegen die Wurzeln dieser Andacht. Aus zahlreichen vielfach noch ungedruckten Quellen führt der Verfasser den Beweis für diese Tatsache. Es wird für alle Zeit ein besonderes Ehrenblatt in der Geschichte des deutschen Volkes und seiner zarten tiefgläubigen, aber auch tiefpoetischen Mystik bleiben, der katholischen Welt diese Andacht geschenkt zu haben. Kostbare Perlen religiöser Poesie fanden in diesem Werk Aufnahme und kommen wohl zum erstenmal zur Kenntnis weiterer Kreise des Volkes. Einzelne verdienen zu religiösen Volksliedern zu werden. Besonders dankenswert ist die Beigabe einzelner mittelalterlicher Herz-Jesubilder. Muten auch manche unseren heutigen Geschmack etwas fremdartig an, wer die mittelalterliche Kunst liebt, wird sich daran erfreuen, auch wenn es sich nicht jedesmal um Zeichnungen Albrecht Dürers handelt wie bei dem Bild „Jesus zeigt als Schmerzensmann seine Seitenwunden" (2, 120) oder Martin Schongauers

„Jesus als Schmerzensmann das verwundete Herz bedeckend“ (Titelblatt des zweiten Bandes). Manche dieser Bilder sind von kindlicher Naivität und Einfalt. In der katholischen Kirche hat alles, Glaube und Kult, das ehrwürdige Alter für sich. Neuerungen im eigentlichen Sinne, die keine Tradition für sich beanspruchen und in keinem Zusammenhang mit der katholischen Vergangenheit stehen, gibt es nicht. Auch was erst später zu voller Blüte heranreift, hat vorher durch die Jahrhunderte als Wurzel und Keim im Stillen gewirkt. Das zeigt auch die Geschichte der Herz-Jesu-Verehrung. Das überaus fesselnd geschriebene Werk wird hoffentlich den letzten Rest engherziger Vorurteile vollends beseitigen und einem grossartigen Aufschwung dieser herrlichen Seite katholischen Gebetslebens die Wege bereiten. Nicht weiter lassen sich mehr nationale Empfindlichkeit und Engherzigkeit geltend machen. Gewiss lassen die mancherlei Formen der Gottes- und Heiligenverehrung, wie sie sich nach Kultur und Volk in bunter Abwechslung herausbilden, eine Übertragung von einem Volk auf das andere nicht ohne weiteres zu, wie das bisweilen eine geschäftige Frömmigkeit will; aber bei der Herz-Jesu-Verehrung handelt es sich auch gar nicht um nationale Eigenbrödelei, sondern um ein Element tiefkatholischen Gebetslebens, wenn auch dem deutschen Mittelalter das unvergängliche Verdienst gebührt, an der Wiege dieser Andacht als Pate gestanden zu sein.

München. Franz Walter.

***Wolff** R., Studien zu Luthers Weltanschauung. Ein Beitrag zur Frage der Einordnung Luthers in Mittelalter oder Neuzeit. München, Oldenbourg 1920. VI, 65 S. [Histor. Bibliothek. 43. Bd.]

Ist Luther in das Mittelalter oder in die Neuzeit einzuordnen? Zur Lösung dieser heiss umstrittenen Frage unterscheidet W. zwischen Mittelalter als Zeitbegriff und Mittelalter als Weltanschauung. Dass „die moderne Zeit mit Luther anfängt“, wie so oft behauptet wird, will er nicht gelten lassen. Er bestreitet auch, dass L. eine neue Weltanschauung geschaffen habe. „Man wird Luther unbeschadet des Neuen, das in ihm lag, in den mittelalterlichen Weltanschauungskreis hineinstellen müssen“. (S. 64). Dem „religiösen soteriologischen Supranaturalismus“, der das Kernstück der mittelalterlichen Weltanschauung bildet, huldige auch Luther. „Gerade durch Luthers Wirksamkeit und Lehre sind die Kräfte, die in Renaissance und Humanismus in erheblichem Masse zur Schaffung einer neuen Weltanschauung beitrugen: nämlich die Befreiung der Persönlichkeit von der religiösen Bevormundung, ein wirklicher erdhafter Individualismus, unterdrückt und zurückgedrängt worden (S. 31). Im Gegensatze zu jenen, die so gern von Luthers Weltoffenheit und Weltbejahung sprechen, betont W. nachdrücklich die pessimistischen weltflüchtigen Momente in Luthers Ethik. Hierzu bemerkt ein grosser Verehrer Luthers, H. Preuss, der sonst der Beurteilung Luthers durch W. nicht beistimmt: „Ich begrüsse darin einen Fortschritt in der Befreiung Luthers aus dem Zerrbild des bisherigen Liberalismus, der immer in Luther vorzugsweise einen weltlichen Kulturpionier, geradezu den Vater der neuen ‚freien‘ Kultur begrüsst hat.“ (Theol. Literaturblatt 1921, 73.) Vor allem pflegte man Luther als Vater der Glaubensfreiheit zu feiern. Allein, wie W. hervorhebt, „Glaubensfreiheit und Toleranz, mehr noch politische Freiheit und modernes Staatsempfinden sind nicht die Kinder Luthers und der Reformation, die hierin genau so mittelalterlich empfanden und handelten, wie der Katholizismus.“ (S. 38). Die gehaltvolle geistesgeschichtliche Studie enthält noch manche andere treffende Bemerkungen, z. B. die folgende: „Das bittere Wort Denifles, dass die Protestanten zwar an Christi Göttlichkeit Kritik üben dürfen, dass aber an Luther nicht gerüttelt werden darf, trifft in vieler Hinsicht noch zu.“ (S. 23) Anderseits kommen bisweilen auch Behauptungen vor, die abzulehnen oder doch wenigstens mit einem Fragezeichen zu versehen sind. So leuchtet z. B. nicht ein, warum Luthers zahlreiche Widersprüche, die „sich, selbst in den wichtigsten religiösen Fragen, in seinen

Schriften über seine ganze Lebenszeit verteilen" (S. 26), „zum guten Teile auf das Konto seiner genialen Persönlichkeit zu setzen sind." (S. 27). Liegt es denn in dem Wesen des Genies widerspruchsvoll zu sein? N. Paulus.

***Wünsch** G., Die Bergpredigt bei Luther. Eine Studie zum Verhältnis von Christentum und Welt. Tübingen, Mohr 1920. IV, 228 S.

Wenn in der vorliegenden Schrift von der Bergpredigt die Rede ist, so handelt es sich dabei nicht um den bekannten Abschnitt des Neuen Testaments, sondern um einen ethischen Begriff, der als Schlagwort das Verhältnis des Christen zur Welt bezeichnet. Der Verfasser will zeigen, wie Luther über dies Verhältnis gedacht hat. Es kommen demnach zur Darstellung Luthers Ansichten über die Welt als Ganzes, über den Verkehr der Menschen untereinander im Privatleben, über Obrigkeit, Politik und Krieg, über die irdischen Güter: Geschlechtsleben, Besitz, Handel, Kunst und Wissenschaft. Was Luther über diese Punkte gelehrt, hat aus dessen Schriften Wünsch mit grosser Sorgfalt und anerkennenswerter Objektivität zusammengestellt. Seine Ergebnisse weichen nicht selten erheblich ab von dem, was so oft Luther nachgerühmt wird. „Die meisten protestantischen Theologen der letzten Jahrzehnte", sagt einmal W., der protestantischer Pfarrer und ein grosser Lutherverehrer ist, „können nicht genug jubeln über den Sieg, den L. über katholische Weltflucht durch seine Weltfreudigkeit errungen habe." (S. 49). Allein „weltoffen und weltfreudig war L. in keinem Abschnitt seines Lebens gesinnt." (101). „Welt und Gottesreich sind ihm absolute Gegensätze, das eine regiert vom Satan, das andere von Gott." (183). „Im Grunde ist sein Verhältnis zur Gesamtwelt ein ablehnendes mit pessimistischer Grundtendenz geblieben ... Ich kann mich nicht dazu verstehen, L. als den Mann der Diesseitsfreude und Lebensbejahung zu preisen." (222). Die Ehe, wie die Obrigkeit, gilt ihm „nur als notwendiges Übel". (151). „Der in den absoluten Gegensätzen von Diesseits und Jenseits denkende L. hat kein innerlich positives Verhältnis zu Vaterland und Staat gefunden." (121). „Was Welt und weltliche Dinge betrifft: politische, soziale, wirtschaftliche, juristische Anschauungen", ist L. „im wesentlichen ein Kind seiner Zeit und Vergangenheit geblieben." (225). „Eine Lösung des Konflikts (zwischen Christentum und Welt) nach moderner befriedigender Art ist nur dadurch zu erhoffen, dass das ganze Verhältnis von Gottesreich und Welt ein anderes wird wie bei L.; nicht das Verhältnis absoluten Gegensatzes, sondern das Verhältnis relativer Stufenunterschiede ... Kurz, es ist der Gedanke der Emporentwicklung, den L. nicht kannte und der das Verhältnis des Christen zur Welt zu regulieren hat." (224). Wo W. katholische Dinge berührt, stellt er bisweilen ganz unzutreffende Behauptungen auf, so z. B. S. 212: Vor Luther sei der Gott der Gnade und Barmherzigkeit „nur als toter Begriff" vorhanden gewesen; oder S. 168: Gegenüber dem Mittelalter habe L. „den weltlichen Beruf zu Ehren gebracht". Über die Wertschätzung der weltlichen Berufe im Mittelalter vgl. Hist. Jahrb. 32, 725—55. N. Paulus.

***Raitz v. Frentz** E., S. J., Der ehrwürdige Kardinal Robert Bellarmin S. J., ein Vorkämpfer für Kirche und Papsttum 1542—1621. Freiburg i. Br., Herder. XIV u. 230 S. illustr. [Jesuiten. Lebensbilder grosser Gottesstreiter].

Das Leben B.'s, dieses grössten Kontroversisten der kath. Kirche (Ranke), wird in anmutiger Weise volkstümlich dargestellt. Eine kritische Leistung war in dieser Gedächtnisschrift nicht beabsichtigt, hätte auch nicht dem erbaulichen Zwecke des Büchleins in jeder Hinsicht entsprochen. Auch wer in manchem kritisch urteilt, wird mit dem Verf. gern in das Gesamtlob der eigenartigen, ideal gerichteten Persönlichkeit einstimmen.

Krefeld. G. Buschbell.

Leman Auguste (professeur aux Facultés catholiques de Lille), Urbain VIII et la rivalité de la France et de la maison d'Autriche de 1631—1635. (Mémoires et travaux publiés par les Facultés catholiques de Lille Fasc. XVI.) — **Recueil**

des instructions générales aux nonces ordinaires de France de 1624 à 1634. (Même collection. Fasc. XV.) Paris, Champion. 1920. XX, 623 u. IV, 219 S.

Zu den schwierigsten Problemen der neueren Geschichte gehört die Darstellung der Haltung, die Papst Urban VIII. in der ersten Hälfte des dreissigjährigen Krieges einnahm. Bereits die Zeitgenossen haben sie sehr verschieden beurteilt: von den beiden sich gegenüberstehenden Parteien wurden damals Anklagen gegen Urban VIII. erhoben, die lebhaft an die erinnern, welche während des Weltkrieges gegen Benedikt XV. geltend gemacht wurden. Die Anklagen gegen Urban VIII. haben auch in die historische Darstellung Eingang gefunden. Auf Grund der Berichte der venezianischen Botschafter hat Ranke (Päpste, II. 368) behauptet, bei dem Angriff Gustav Adolfs auf die österreichische Macht hätten „wenn nicht unmittelbare doch mittelbare Verbindungen zwischen dem päpstlichen Stuhl und den im siegreichen Kampfe wieder vordringenden protestantischen Mächten bestanden" und dieses Verhältnis habe sehr viel dazu beigetragen, dass die katholische Restauration in Deutschland scheiterte. Diese von Gregorovius in einer besonderen Schrift („Urban VIII im Widerspruch zu Spanien und dem Kaiser," Stuttgart, 1879) noch schärfer zugespitzte These hat, ungeachtet tüchtige Forscher wie Pieper, (Hist. pol Blätter, Bd. 94, 1884) und Ehses, (Hist. Jahrbuch, Bd. 16, 1895) sie in wesentlichen Punkten entkräfteten, bis heute die protestantischen und auch die katholischen Darstellungen beherrscht. Ritter, Deutsche Geschichte, III. 523 hält sie unbedingt fest. Auch Benrath in der Realenzyklopädie für protestantische Theologie, 3. Auflage, II. 327 schliesst sich ihr mit einigen Einschränkungen an. Schnitzer in seinem wertvollen Aufsatze („Zur Politik des heiligen Stuhles in der ersten Hälfte des 30jährigen Krieges" in der Römischen Quartalschrift XII. 1899) macht einige Reserven, folgt aber in der Hauptsache Ranke und Gregorovius. Der Papst, so sagt er, „habe sich mit dem Bündnisse Frankreichs mit den deutschen Protestanten und mit Schweden und Holland abzufinden vermocht, weil er dies für die Aufrechterhaltung des durch Habsburg gefährdeten europäischen Gleichgewichts wie für die Wahrung der Unabhängigkeit des Kirchenstaates unerlässlich hielt und weil er glaubte, dass dem Katholizismus kein ernstlicher Schaden erwachse"; erst infolge des Drängens des Kaisers, Spaniens und Bayerns und von den überraschenden Erfolgen der Protestanten „allmählich mehr und mehr beunruhigt, habe Urban VIII. die mahnende Stimme, vom Bündnis mit ihnen abzustehen, erhoben." (a. a. O. 248 und 250) Ähnlich spricht sich neuerdings auch Seppelt in seiner Übersicht über die „Papstgeschichte von den Anfängen bis zur französischen Revolution" II. München 1921, S. 150 aus. Nun hat es ein französischer Forscher, Auguste Leman, Professor in Lille, unternommen, die Stellung Urbans VIII. gegenüber der Rivalität Frankreichs und Habsburgs während der Jahre 1631—1635 auf das eingehendste zu untersuchen. In seinem über 600 Seiten starken Werk, das sich nicht auf so feindselig gesinnte Berichte wie die der venezianischen Botschafter, sondern auf eine umfassende Heranziehung des gesamten diplomatischen Materials stützt, kommt er zu ganz entgegengesetzten Resultaten. Er zeigt unwiderleglich, dass der heilige Stuhl sich keineswegs mit dem Bündnis Frankreichs mit den Protestanten abgefunden hat. Weit entfernt, solche Bündnisse zu dulden, hat Urban VIII., sobald sie zu seiner Kenntnis kamen, sie verurteilt und sich stets bemüht, ihre Auflösung herbeizuführen. Mit Recht auf die Wahrung seiner Stellung als Vater der Christenheit bedacht, hat der Papst weder für die eine noch für die andere der rivalisierenden Mächte Partei genommen und stets die strengste Neutralität, oder besser gesagt, Unparteilichkeit zu wahren gesucht. Das Ziel, welches die Kurie damals verfolgte, war die Aussöhnung der Bourbonen mit den Habsburgern, um auf diese Weise den Frieden in Europa wiederherzustellen, die katholische Restauration in Deutschland zu fördern und die Ruhe in Italien zu erhalten. Es ist von ungemeinem Interesse, an der Hand der Akten bei Leman nachzulesen, wie die päpstliche Diplomatie nicht müde wurde, zwischen den

beiden feindlichen Parteien Verhandlungen über einen Ausgleich der Interessen anzubahnen, und wie sie den Faden. so bald er abreisst, gleich wieder anknüpft. Dank hat sie freilich dafür nicht geerntet. Im Gegenteil, weil der Papst stets die allgemeinen Interessen im Auge behielt und sich bestrebte, seiner Stellung entsprechend als allgemeiner Vater über den Parteien zu bleiben, war er allen verdächtig. Die Ausgleichsverhandlungen scheiterten vollständig, und am 19. Mai 1635 brach der offene Krieg Frankreichs und Oesterreichs aus. Dieser Misserfolg der päpstlichen Diplomatie war übrigens, wie Leman richtig bemerkt, nicht so vollständig, wie es auf den ersten Blick scheint. Der Plan eines Friedenskongresses blieb auch inmitten des Waffenlärmes lebendig, denn der Papst vertrat ihn unentwegt. Diese Entwicklung will Leman in einem besonderen Werk schildern. In dem vorliegenden hat er mit staunenswertem Fleiss die Bestände des Päpstlichen Geheimarchivs, der Bibliothek Barberini, der Staatsarchive zu Paris, Simancas, Florenz, Modena und Venedig ausgebeutet. Wenn ihm die Archive von Wien und München „infolge der Zeitverhältnisse" nicht zugänglich waren, so boten dafür einen Ersatz die Mitteilungen, die neuere Forscher, namentlich Klopp und Schnitzer, aus ihnen gemacht hatten. Der reiche Stoff ist geschickt in drei Teile gegliedert: 1). Ludwig XIII. und Gustav Adolf gegen das Haus Oesterreich. 2). Der verdeckte Krieg. 3). Der Bruch. Höhepunkte der Darstellung bilden die Schilderung der Konflikte Urbans mit den Habsburgern im Jahre 1632, wo namentlich der berühmte Protest des Kardinals Borgia im Konsistorium vom 28. März und die Mission des Kardinals Pazmany in äusserst lichtvoller Weise beleuchtet werden, dann die Aussendung von ausserordentlichen Nuntien nach Wien und Madrid, im zweiten Buch die Behandlung der päpstlichen Kongresspläne nach dem Tode Wallensteins, endlich im dritten Buch die vielbesprochene Sendung Mazarins nach Paris im August 1634. Der Anhang bietet eine Auswahl von bisher ungedruckten Dokumenten. Nicht bloss durch sein reiches archivalisches Material zeichnet sich Lemans. Werk vorteilhaft aus, nicht minder auch durch die sorgfältige Heranziehung der ganzen, namentlich auch der deutschen Literatur. — In gewissem Sinne eine Ergänzung bildet Lemans zweite Publikation: die Veröffentlichung der allgemeinen Instruktionen der französischen Nuntien in der Zeit von 1624—34. Es kommen hier zum Abdruck die Instruktionen für Bernardino Spada (1624), Giovanni Francesco Guido del Bagno (1627) und Giorgio Bolognetti (1634). Die Aufgaben, welche diesen Vertretern des Heiligen Stuhles gestellt wurden, waren für das Gebiet der auswärtigen Politik vor allem die Herstellung des Friedens zwischen den katholischen Grossmächten, für die innere die Reform des Welt- und Ordensklerus, der Kampf gegen den Protestantismus und die Aufrechterhaltung der päpstlichen Autorität, speziell die Bekämpfung der gallikanischen Tendenzen. Leman schickt jeder Instruktion eine biographische Notiz über den Nuntius und eine Inhaltsübersicht über die Instruktion selbst voraus. Nützlich wäre noch gewesen, wenn er auch die handschriftliche Überlieferung der Berichte der einzelnen Nuntien beigefügt hätte. Er beschränkt sich in dieser Hinsicht nur auf Angaben über die Überlieferung der Instruktionen selbst. Wie durch sein grosses Werk, so hat Leman auch durch diese Publikation der historischen Forschung einen grossen Dienst geleistet.

Rom. L. Frh. v. Pastor.

***Hofer** J., C. SS. R., Der heilige Klemens Maria Hofbauer. Ein Lebensbild. Freiburg i. B., Herder. XXIII, 461 S.

Ein gehaltvolles Buch! Brunner (1858) und andere waren noch von Zeitgenossen Hofbauers inspiriert, Haringer benutzte für seine Schrift von 1877 die Aussagen im Seligsprechungsprozess, Innerkofler (1909) verwertete römische Briefschaften, Wiener und Freiburger Archivalien. Hofer überholt nun alle seine Vorgänger durch Ausschöpfung von Warschauer, Münchener, Pariser und sonstigen Archiven, verarbeitet insbesondere die in Paris liegende Korrespondenz des Hausarchivs von St. Benno in Warschau, die Korrespondenz

Hofbauers mit dem Wiener Nuntius Severoli und die Berichte der Wiener Nuntiatur nach Rom. Kein Wunder, dass er viel neue Einzelheiten bietet, obwohl auch er nicht alle Rätsel löst. Zum erstenmal ist der grosse Lebensplan des Heiligen, den Redemptoristen diesseits der Alpen Stützpunkte zu schaffen, ganz klar herausgestellt. Überhaupt bemüht sich das Buch, Hofbauer vor allem als treuen Sohn seiner Kongregation zu zeichnen. Die wechselvollen Geschicke des jungen Hofbauer bis zur Priesterweihe, sein apostolisches Wirken in Warschau, seine Gründungen in Süddeutschland und der Schweiz, seine vielen Ansätze zu Niederlassungen anderwärts, die bei aller Anspruchslosigkeit des äusseren Auftretens so tiefeingreifende Tätigkeit in und für Wien — wie breit und lebenswarm gezeichnet zieht Bild auf Bild an uns vorüber! Natürlich liegt der Nachdruck auf den Wiener Jahren, Hofbauers Seelsorgetätigkeit an der italienischen Kirche und bei St. Ursula, seinem Einfluss auf den Schlegel-, Széchényi-Kreis und eine Elitegruppe von Studenten, seinen vielen Einzelbeziehungen und den durch sie beregten Konversionen, seiner Betätigung 1815 beim Kongress, ferner als Mentor des Nuntius und der römischen Kurie, seinem Interesse am Klinkowströmschen Erziehungsinstitut. Schon früh Verbindungen Hofbauers mit regierenden Häusern, sogar der Verdacht von politischen Konspirationen. Auch Beziehungen zum Jesuitenorden. Was hell in unserem Buche beleuchtet wird, ist vor allem das pastorale Charakterbild des Heiligen. Mehr als sonstige Einzelheiten interessieren an dieser Stelle gewisse Erwägungen über Hofbauers Verhältnis zu anderen markanten Persönlichkeiten der deutschen Kirche und zu den Zeitproblemen. Von vorneherein sei festgestellt, dass Hofer auch hier die Dinge sorgsam wägt. Immerhin darf man fragen, ob die Behandlung von Männern wie Wessenberg und Sailer ganz gelungen ist. Beispielsweise lässt sich das Kapitel über Hofbauers Ansiedlungsversuche in der Konstanzer Diözese und ihre Vereitelung durch Wessenberg m. E. von den Gegensätzen viel zu sehr treiben, statt sie zu vereinigen, um gerade in jedem Satz zu überzeugen. Und Sailer betreffend dürfte die Hauptfrage nicht klar genug gestellt sein, ob er wirklich dem Zeitgeist überklug nachgegeben hat oder ob er nicht vielmehr, persönlich im Zeitgeist lebend und webend, aus innerer Notwendigkeit so auftreten und handeln musste, wie wir es an ihm beobachten. Die geistige Plattform Sailers war eben von jener Hofbauers ganz und gar verschieden. Gewiss, „Hofbauer stand über der Zeit und ihren Schwächen“ (341), gewiss, der Katholizismus war auch für ihn nicht nur religiöser Glaube, sondern umfassendes Lebensprinzip, anderseits lag ihm aber trotz seines „Literaturapostolats“ (387 ff.) und ähnlichen Interessen die eigentliche Zeitkultur als inneres Bedürfnis und seelische Versuchung fern. Wenn umgekehrt Sailer vor allem ein Zusammenstehen aller gläubigen Christen wünschte, so tat er es aus tiefem Mitgefühl mit der aufklärerischen Befangenheit seiner Zeit, um ihren Unglauben zu überwinden. Auch dies Programm war wohl die Arbeit eines ganzen Mannes wert. Jüngst hat uns S. Merkle (Religiöse Erzieher der katholischen Kirche, Leipzig [1921], 199 ff.) das wieder sehr treffend vorgeführt. Mag sein, dass es förderlich gewesen wäre, „wenn Sailer mit seinen übrigen seltenen Gaben den apostolischen Geist eines Hofbauer vereinigt hätte“ (310); aber wäre es anderseits ein Unglück gewesen, wenn Hofbauer auch über die, ich möchte fast sagen, ganz Deutschland anlockende ideell-gedankliche Vertiefung und Werbekraft Sailers verfügt hätte? In wundervoller Begnadigung über die Vorurteile der Zeit erhaben, brachte Hofbauer Tausende wieder zu festem Anschluss an Kirche und Papstgewalt; Sailer rüstete Zehntausende und mehr erst einmal wieder für ihren seelischen Wiedereintritt in die Gedankenwelt des Christentums. Kurz: Dass der einseitig unterrichtete Hofbauer einem Sailer nicht gerecht geworden ist, muss m. E. noch viel stärker betont werden, als es Hofer heute tut. Um anderseits Hofbauer gerecht zu werden, darf auch in dieser Anzeige der Hinweis nicht unterbleiben, dass seine Kritik selbst vor der römischen Kurie nicht Halt gemacht hat, ihr sogar vorzuwerfen wagte, sie kenne zu wenig die deutschen Verhältnisse (vgl. 276). Der deutsche Priester hat auch beispielsweise den höchsten kirchlichen Stellen in Rom

nahegebracht, die Reformation sei von Männern gemacht worden, „die wirklich nach einer Religion fürs Herz verlangten“ (384). — Unter die vielen Vorzüge von Hofers Darstellung rechne ich nicht zuletzt ihre dem Charakter Hofbauers kongeniale Eindringlichkeit und Schlichtheit.

Berlin. A. Schnütgen.

***Tomek** E., Geschichte der Diözese Seckau. I. Bd.: Geschichte der Kirche im heutigen Diözesangebiet vor Errichtung der Diözese. Graz u. Wien, Verlag „Styria“. 1917. XIV, 684 S.

Im Jahre 1918 waren es siebenhundert Jahre, seit Erzbischof Eberhard II von Salzburg, um der von den Babenberger Herzögen geplanten Gründung einer (vom Salzburger Erzbistum unabhängigen) Landeskirche in Österreich zuvorzukommen, beschloss, in der Steiermark ein Suffragan-Bistum von Salzburg zu gründen und als Sitz hiefür das seit 1140 bestehende Augustinerchorherrenstift erkor; im gleichen Jahre 1218 wurde der Gründung von Papst Honorius III und Kaiser Friedrich II die Genehmigung erteilt. Zur Feier des Jubiläums wurde Tomek bei seinem Amtsantritt als Universitätsprofessor für Kirchengeschichte in Graz von Fürstbischof Leopold Schuster mit der Aufgabe betraut, eine Geschichte der Diözese zu verfassen. Sie ist, wie aus dem Vorwort hervorgeht, auf vier Bände berechnet. Der vorliegende erste 684 Seiten starke Band umfasst nur die Vorgeschichte der Kirche Steiermarks bis zur Gründung des Bistums. Der erste Abschnitt behandelt das Christentum in Steiermark zur Zeit der Römerherrschaft Von zwei Seiten kam das Christentum in das Land, das von Römerstrassen durchzogen war und ein reiches Kulturleben aufwies: von Aquileja und von Dalmatien. Die Passio der vier Gekrönten, die Persönlichkeiten Maximilians und des Bischofs Viktorinus von Pettau sind Zeugen christlichen Lebens und kirchlicher Gemeindebildung. Die zwei einzigen sicher nachweisbaren Bischofssitze waren Pettau und Celeja: ersteres mit Pannonien zu Sirmium, letzteres mit Norikum zu Aquileja als Metropolen gehörig. Der Arianismus drang ein (Valens von Pettau); aber es erfolgte die Rekatholisierung durch Aquileja. Der Verfasser verfolgt die Spuren christlichen Lebens und kirchlicher Organisation bis zum letzten Zeugnis aus der Römerzeit, dem Schreiben der istrischen Bischöfe an Kaiser Mauritius (591). Der zweite Abschnitt behandelt die Mission der Slaven, die von den Avaren geschoben den südlichen Teil von Pannonien, Norikum, Istrien und einem Teil von Venedigs Gebiet angewiesen bekamen und den Namen Slowenen oder Venedi (Wenden) erhielten. Nach vergeblichen Versuchen von Aquileja und durch den hl. Amandus wurde sie erfolgreich geführt von Salzburg aus. Unter Vergilius von Salzburg wurde in Karantanien ein Chorepiskopat errichtet. Das Missionsgebiet wurde abgegrenzt, das Land germanisiert, das kirchliche Leben kam zu hoher Blüte. Unterbrochen wurde die weitere Mission durch das Auftreten des Methodius und noch mehr durch den Einbruch der Magyaren. Nach der Besiegung derselben auf dem Lechfeld konnte sich das kirchliche Leben neu entfalten: seit der zweiten Hälfte des 10. und dem Anfang des 11. Jahrhunderts ist Steiermark ein mit regelrechten Seelsorgskirchen besetztes Land. „Über die Christianisierung der heutigen Diözese Seckau“ lag bereits seit 1911 eine Arbeit vor von M. Ljubsa (Graz u. Wien, Styria 1911), die Wertvolles bot, aber auch verschiedene alte Anschauungen übernommen hatte. T. hat mehrfach Veranlassung genommen, sich mit einzelnen Resultaten auseinanderzusetzen. Freilich kann Referent sich auch nicht mit allen Anschauungen Ts. befreunden. Die Anschauung, dass Aquileja auch in der von ihm angenommenen modifizierten Form als eine Gründung von Markus gelten darf, erscheint mir sehr fraglich, ebenso seine Annahme von der Existenz zweier Persönlichkeiten mit dem Namen Maximilian von Celeja und Bischofshofen, ebenso seine Bezeichnung Korbinians und Rupertus als Gründer der Diözesen Freising und Salzburg u. a. Erwähnt sei, weil möglich, seine Deutung der Stadt Augusta in dem erwähnten Schreiben von 591 auf Celeja

(nicht Augsburg). Der dritte und umfangreichste (S. 180—647) Abschnitt gibt die Entwicklung des Hochstiftes Salzburg in Steiermark vom Investiturstreit bis zur Gründung der Diözese Seckau. In diese Zeit fällt die Gründung der Diözese Gurk, die Gründung Admonts als Benediktinerkloster nach der Cluniazenser Reform und St. Lamberts, des Zisterzienserklosters Reuns, des Augustinerchorherrenstiftes Seckau, die Angliederung eines Frauenkonvents an Admont, die Errichtung von Hospitälern usw. Hier befindet sich der Verfasser, der 1910 „Studien zur Reform der deutschen Klöster im 11. Jahrhundert" erscheinen liess, auf einem ihm besonders vertrauten Gebiete; und wenn er auch vielfach auf Vermutungen sich angewiesen sieht, so erschliesst er doch viel neues Material (man vergleiche z. B. das Geschenk der Admonter Nonnen an den Papst Innozenz II. [1139], das in einer von einer Nonne Gertrudis verfassten Lebensbeschreibung einer Vorsteherin des Frauenklosters von Admont bestand), und seine Schilderungen des kirchlichen Lebens jener Zeit und seine ausführlichen Darlegungen der kirchlichen Verhältnisse in Steiermark (Besitzungen und Verwaltung der Kirchen, kirchliche Kultur) sind besonders anziehend und wertvoll. An einzelnen Stellen wäre noch neuere Literatur nachzutragen und zu verwerten. Und der Übersichtlichkeit hätte es gedient, wenn die langen Abschnitte, besonders der dritte, durch Einteilung in Kapitel eine Unterbrechung gefunden hätten. Die Verlagsbuchhandlung hat das Werk in Papier und Druck trefflich ausgestattet; 38 gut ausgewählte Abbildungen, die Monsignore Dr. Graus und andere dem Verfasser zur Verfügung stellten, erhöhen den Wert des Buches. Möge es dem Verfasser vergönnt sein, trotz der Veränderung seiner Stellung (er ist nach Wien übergesiedelt) und trotz der Veränderung der Verhältnisse in seinem und unserem Vaterlande, das bedeutsame Werk zu Ende zu führen. Nach solchem Grundwerk wird es leichter sein, die Lücken in der Forschung in der steirischen Kirchengeschichte, von denen er selbst im Vorworte spricht, auszufüllen.

Dillingen a. D. Andreas Bigelmair.

***Große-Dresselhaus** Fr., Die Einführung der Reformation in der Grafschaft Tecklenburg. Münsterische phil. Diss. Osnabrück, Kisling. 1918. 112 S.

Tecklenburg war das erste unter den westfälischen Territorien, das sich der Reformation anschloss. Schon deshalb ist eine besondere Untersuchung darüber erwünscht, warum und wie hier die Reformation durchgeführt wurde. Der Verf., ein aus dem Tecklenburgischen stammender evangelischer Pfarrer, hat das dürftige Quellenmaterial mit grossem Fleisse gesammelt und weiss daraus alles zu gewinnen, was es hergibt. Auch seine unparteiische, sachliche Betrachtungsweise verdient alle Anerkennung. Er zeichnet zunächst ein Bild der vorreformatorischen kirchlichen Zustände. Für den Grafen Konrad, mit dessen sittlichen Eigenschaften wenig Staat zu machen ist, waren vor allem politische Erwägungen bestimmend, die neue Lehre anzunehmen. Durch Loslösung von der alten Kirche hoffte er die Gewalt der benachbarten Bischöfe von Münster und Osnabrück zu beschränken und seine eigene Selbständigkeit zu stärken. Massgebend war auch der Einfluss des Landgrafen Philipp von Hessen, dessen Base, die „alte Nonne" Mechtild, Konrad 1527 heiratete. In demselben Jahre begann der von ihm berufene Reformator Johannes Pollius aus Bielefeld seine Tätigkeit. Sein Leben und Wirken und sein theologischer und humanistischer Standpunkt werden an Hand seiner Gedichte eingehend behandelt. Über die Einführung der neuen Lehre in den einzelnen Gemeinden ist fast gar kein Quellenmaterial erhalten, während über das Pfarrbesetzungsrecht und die Reformation der Klöster einiges vorliegt. Von der Tecklenburger Kirchenordnung von 1543 weist der Verf. nach, dass sie in wesentlichen Punkten mit der dem gleichen Jahre angehörigen Osnabrücker von Hermann Bonnus übereinstimmt, sei es nun, dass Bonnus bei der Abfassung selbst mitwirkte oder dass die Osnabrücker als Muster vorlag. Ältere Vorbilder waren die Braunschweiger von Bugenhagen (1528), die Hamburger

(1529) und die Mindener (1530). Die Beibehaltung der vielen Heiligentage und der Klöster aber geht auf die Nürnberger Ordnung von 1533 zurück. Der eigentliche Verfasser der Tecklenburger Kirchenordnung ist wohl der Pfarrer Hermann Keller in Tecklenburg gewesen; Pollius mag beteiligt gewesen sein. Schliesslich werden die Teilnahme des Grafen am Schmalkaldischen Bunde, seine Bestrafung im Jahre 1547 und die Händel mit Osnabrück erzählt.

Köln. Kl. Löffler.

***Köhl** K., Würzburger Domherrnhöfe. Verlagsdruckerei Würzburg. 1913. 207 S.

Wer in dieser Arbeit eine Abhandlung über die rechtlichen und baulichen Verhältnisse der durch die Immunität aus dem übrigen Stadtrecht herausgehobenen Domherrnhöfe im Wandel der Jahrhunderte und über das Ringen zwischen Geistlichkeit und Bürgerschaft um diese auf kanonischen und weltlichen Rechtselementen gegründeten Freiungen erwartet, kommt nicht auf seine Rechnung. Statt einer wissenschaftlichen Darlegung wird ein Feuilleton — und nicht einmal ein durchweg gutes — vorgesetzt, das allerlei Geschichten und Erinnerungen nach Zeitungsart zusammenfügt, die irgendwie mit diesen Kurien verknüpft oder auch gänzlich ohne etwelche Spur eines Zusammenhanges damit sind. Des Verfassers Hauptsorge scheint sich darin zu erschöpfen, bei jedem möglichen und unmöglichen Anlass die mittelalterliche Kirchenpolitik, die geistlichen Würdenträger und die Formen damaliger religiöser Betätigung, aber auch den Katholizismus der neueren Zeit mit bitterem Urteil oder hämischem Sarkasmus zu begiessen. Es ficht ihn nicht an, ob er sich dabei wiederholt oder in Weitschweifigkeiten, Ungereimtheiten und Einseitigkeiten hinein verliert. Wenn nur ein liberalistisches, aufgeklärtes, kirchenfeindliches Publikum zur billigen Entrüstung oder Bespöttelung unterhalten wird! Mit solcher Zwecksetzung und Methode mag der Autor bei unkritischen Zeitungslesern Anklang finden; für eine verantwortungsbewusste Geschichtswissenschaft steht dergleichen ausserhalb der Diskussion.

Freiburg i. Br. Konrad Hofmann.

Hauser O., Geschichte d. Judentums. Weimar, Duncker. VIII, 535 S. — **Müller** S., Jüdische Geschichte v. d. Zerstörung des 1. Tempels bis zur Gegenwart in Charakterbildern dargest. 3. verb. u. verm. Aufl. unter Mitw. v. M. Beermann. Stuttgart, Metzler. IV, 483 S. — **Elbogen** J., Geschichte der Juden seit dem Untergang des jüdischen Staates. 2. Aufl. Leipzig u. Berlin, Teubner. 1920. 126 S. [Aus Natur und Geisteswelt. 748. Bdch.] — **Meisl** J., Geschichte d. Juden in Polen u. Russland. 1. Bd. Berlin, Schwetschke & Sohn. XII, 342 S. — **Leven** N., Cinquante ans d'histoire. L'Alliance israélite universelle (1860—1910). T. 2. Paris, Alcan. 1920. VIII, 574 S. — **Böhm** A., Die zionist. Bewegung. Eine kurze Darstellung ihrer Entwicklung. 1. Tl. Die Bewegung bis z. Tode Theodor Herzls. Berlin, Weltverlag. 1920. 190 S. — ***Heussi** K., Altertum, Mittelalter u. Neuzeit i. d. Kirchengeschichte. E. Beitr. z. Problem d. histor. Periodisierung. Tübingen, Mohr. IV, 68 S. — ***Achelis** H., Kirchengeschichte. Leipzig, Quelle & Meyer. XI, 236 S. — ***Funk** F., Lehrbuch der Kirchengeschichte. 7., stark verm. u. teilw. neubearb. Aufl., hrsg. von K. Bihlmeyer. 1. u. 2. Bd. Paderborn, Schöningh. XXVII, 560 S. u. S. 561—1080. [Wissenschaftliche Handbibliothek. Reihe 1. Theolog. Lehrbücher. 16.] — **Hauck** A., Jesus. Gesammelte Vorträge. Leipzig, Hinrichs. III, 179 S. — **Tillmann** F., Die Quellen des Lebens Jesu, ihre Entstehung und ihr Wert. München, Kempten, Kösel & Pustet. 122 S. [Aus: Religion. Christentum, Kirche. Eine Apologetik für wissenschaftl. Gebildete.] — **Weidel** K., Jesu Persönlichkeit. Eine Charakterstudie. 3. verb. Auflage. Halle a. S., Marhold. 128 S. — **Preuß** H., Das Bild Christi im Wandel der

Zeiten. 115 Bilder auf 96 Taf. gesammelt und m. e. Einführung sowie mit Erläut. versehen. 2., neubearb. Aufl. Leipzig, Voigtländer. 215 S. — **v. Harnack** A., Marcion, Das Evangelium vom fremden Gott. Eine Monographie z. Geschichte d. Grundlegung d. kath. Kirche. Leipzig, Hinrichs. XV, 265 u. 358 S. [Texte und Untersuchungen. 45. Bd. = III. Reihe 15. Bd.] — **Cohausz** O. P., S. J., Bilder aus der Urkirche. Eine gemeinverst. Darbietung d. Apostelgeschichte. Leipzig, Vier Quellen Verlag. 404 S. [Betrachtungen über d. Heilige Schrift. Bd. 1., — **Wikenhauser** A., Die Apostelgeschichte und ihr Geschichtswert. Münster, Aschendorff. XVIII, 439, III S. [Neutestamentl. Abhandlungen. Bd. 8, H. 3—5.] — **Brun** L. u. **Friedrichsen** A., Paulus u. d. Urgemeinde. Zwei Abhandlungen. Gleichzeitig ausgegeben als Beiheft 1 zu Norsk teologisk tidsskrift. Giessen, Töpelmann. 76 S. — **Pieper** K., Die Missionspredigt des hl. Paulus. Ihre Fundstellen u. ihr Inhalt. Paderborn, Schöningh. IV, 126 S. [Predigt-Studien. 4. Bd.] — ***v. Schubert** H., Geschichte d. christl. Kirche im Frühmittelalter. Ein Handbuch. 2. Halbbd. Tübingen, Mohr. XXIV u. S. 401 bis 808. — **Nußbaumer** A., O. M. Cap., Das Ursymbolum nach der Epideixis des hl. Irenäus und dem Dialog Justins des Martyrers mit Trypho. Paderborn, Schöningh. XII, 115 S. [Forschungen zur Christlichen Literatur- und Dogmengeschichte. 14. Bd., 2. H.] — **Herrera** S., P., O. F. M., S. Jrénée de Lyon, exégète. Étude historique. Paris, Savaète. 1920. 167 S. — **Brandes** K., O. S. B., Leben d. hl. Vaters Benedikt. Neu bearb. v. Pat. Athanas. Staub. Einsiedeln, Benziger & Co. 1920. VIII, 384 S. — **Schäfer** K. H., Missionsstätten des hl. Bonifatius in Hessen: Amöneburg, Geismar, Fritzlar. Nebst e. Exkurse über frühmittelalterliche Kirchenpatrozinien in Hessen. Fulda, Fuldaer Aktiendruckerei. S. 65—80, 97—128. [Fuldaer Geschichtsblätter. Jg. 14. 1920. Nr. 5, 7, 8.] — **Bühler** J., Klosterleben im deutschen Mittelalter nach zeitgenössischen Aufzeichnungen hrsg. Leipzig, Insel-Verlag. 528 S. [Memoiren u. Chroniken.] — **Fliche** A., Saint Grégoire VII. Paris, Firmin-Didot et Cie. 1920. 18°. X, 191 S. [Les Saints.] — **Kehr** P., Zur Geschichte Wiberts von Ravenna (Clemens III.) 1. Berlin, Verlag der Akademie der Wissenschaften. S. 355—68. [Aus: Sitzungsberichte der Preuss. Akademie d. Wissenschaften, philosophisch-histor. Klasse 1921. 19.] — ***Lampen** W., P., O. F. M., Thiofrid v. Echternach. Eine philologisch-histor. Studie. Breslau, Aderholz. 1920. IX, 84 S. [Kirchengeschichtliche Abhandlungen. 11. Bd]. — **Guardini** R., Die Lehre d. hl. Bonaventura v. d. Erlösung. Ein Beitrag zur Geschichte u. z. System d. Erlösungslehre. Düsseldorf, Schwann. XX, 206 S. — **Zak** A., O. Praem., Die selige Gertrud von Altenberg, Tochter der hl. Elisabeth u. Prämonstratenserin. Saarlouis, Hausen. 86 S. m. 2 Taf. — **Bursche** E., Die Reformarbeiten des Basler Konzils. Eine kirchengeschichtl. Untersuchung. Baseler Diss. Lodz, Manitius. XII, 124 S. — **Walter** J., Die Kirche Deutschösterreichs am Vorabend d. Reformation. Dekanatsrede. Wien, Haim & Co. 24 S. — **Berger** A. E., Martin Luther in kulturgeschichtl. Darstellung. 3. Tl.: 1532—1546. Berlin, Hofmann & Co X, 370 S. [Geisteshelden. 71. u. 72. Bd.] — **Boehmer** H., Luther und der 10. Dezember 1520. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 48 S. [Flugschrift der Luther-Gesellschaft. 3.] — **Jordan** D., Luther u. d. Bann in seinen u. seiner Zeitgenossen Aussagen. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 1920. 64 S. illustriert. [Flugschrift der Luther-Gesellschaft. 2.] — **Luther** J., Martin Luthers Auslegung des 90. Psalms. Ein literarischer Festgruss des Wittenberger Theologen an die Königin Dorothea von Dänemark im Jahre 1548. Berlin, M. Breslauer. 1920. 51 S. m. 1 Tafel. [Bibliographien und Studien. 2.] — **Thomas** Hedwig, Zur Würdigung d. Psalmenvorlesung Luthers v. 1513—1515. Weimar, Böhlau. 1920.

X, 51 S. — **Eck** J., Epistola de ratione studiorum suorum (1538). Erasmus Wolph: De obitu Joan. Eckii adversus calumniam Viti Theodorici (1543). Hrsg. v. J. Metzler, S. J. Münster i. Westf., Aschendorff. 4⁰. VII, 106 S. [Corpus catholicorum. 2.] — **Köhler** W., Huldrych Zwinglis Bibliothek. Zürich, Beer & Cie. 34 u. 51 S. [Neujahrsblatt auf das Jahr 1921. Zum Besten des Waisenhauses in Zürich. 84. Stück.] — **Bauer** K., Die Beziehungen Calvins zu Frankfurt a. M. Leipzig, Heinsius. 1920. 76 S. [Schriften des Vereins f. Reformationsgesch. 38. Jg. Nr. 133.] — **Lehmann** L., Bilder aus d. Reformationsgesch. d. Mark Brandenburg. Berlin, Vaterländ. Verlags- u. Kunstanstalt. 157 S. m. Taf. — **Frei** O., Die Reformation i. Toggenburg 1522—1532. Zürich, Beer & Cie. 1920. 48 S. — **Hewat** K., Makers of the Scottish Church at the Reformation. Edinburgh, Macniven & Wallace. 1920. 420 S. — **Blarer** G., Abt v. Weingarten u. Ochsenhausen, Briefe u. Akten. Bearb. v. H. Günter. Bd. 2. 1547—1567. Stuttgart, Kohlhammer. XXXII, 572 S. [Württembergische Geschichtsquellen. Bd. 17.] ● XXXVI, 411. — **Cazal** E., Sainte Thérèse. Paris, Ollendorff. 321 S. — **Väth** A., S. J., Die Frauenorden in d. Missionen. Eine Untersuchung über d. Beteiligung d. kathol. Ordenschwestern am Weltapostolat d. Kirche vom 16. Jahrh. bis z. Gegenwart. Aachen, Xaverius-Verlagsbuchh. 1920. VIII, 130 S. illustr. [Bücher der Weltmission. 1] — ***Nachbaur** S., S. J.. Der hl. Johannes Berchmans aus der Gesellschaft Jesu. Freiburg i. B., Herder. VIII, 277 S. [Jesuiten.] — **Wöhrmann** O., Elisabeth von der Pfalz, Fürstäbtissin zu Herford. 1667—1680. Herford, Blau-Kreuz-Buchhandlung. 1920. 73 S. illustr. — ***Duhr** B., S. J.. Geschichte der Jesuiten in den Ländern deutscher Zunge. Bd. 3. Geschichte d. Jesuiten in d. Ländern deutscher Zunge in d. 2. Hälfte d. XVII. Jahrh. 4⁰. München-Regensburg, Verlagsanstalt vorm. G. J. Manz. XII, 923 S. — **Monti** A., S. J., La compagnia di Gesù nel territorio della provincia torinese: memorie storiche. Vol. V. Chieri, Ghirardi. 1920. 626 S. — **Kosch** W., P. Martin v. Cochem, d. Apostel Deutschlands im Zeitalter der grossen Kriege. 2. Aufl. M.-Gladbach, Volksvereinsverlag. 40 S. [Führer des Volkes. 14. Bd.] — **Boulay de la Meurthe** comte, Histoire de la négociation du Concordat de 1801. Tours, Mame & fils. 1920. VIII, 517 S. — **Väth** A., S. J., Die deutschen Jesuiten in Indien. Geschichte d. Mission von Bombay-Puna 1854—1920. Regensburg, Kösel & Pustet. 1920. VIII, 260 S. — **Haccius** G., Hannoversche Missionsgeschichte. 3. Tl. 2. Hälfte. Insbesondere d. Geschichte der Hermannsburger Mission von 1865 bis zur Gegenwart. Hermannsburg, Missionshandlung. 1920. VIII, 616 S. — **Houtin** A., Le P. Hyacinthe dans l'Eglise romaine. 1827—1869. Paris, Nourry. 1920. 18⁰. 396 S. — **Vigevano** A., La fine dell'Esercito Pontificio. Roma 1920. XIX, 864 S. m. 37 Tfln. u. 7 Karten. — **Vergneau** H., Vie de Monseigneur Lobbedey, évêque de Moulins, de 1906 à 1911 évêque d'Arras, Boulogne et Saint-Omer, de 1911 à 1916, chevalier de la Legion d'honneur. Paris, Société Saint-Augustin. 1920. 370 S. — **Umberg** J. B., S. J., Peter Aneder S. J. († 1918). Ein Lebensbild. Regensburg, Kösel & Pustet. 1920. 182 S. — ***Pastor** L., Frhr. v., Stiftspropst Dr. Franz Kaufmann 1862—1920. Ein Lebensbild, vornehmlich nach s. Briefen entworfen. Freiburg i. B., Herder. 78 S. — **Wiesen** W., O. S. C., Prälat Dr. L. Werthmann. Kurze Erinnerungsblätter über seine Krankheit u. seinen Tod. Freiburg i. Br., Caritas-Verlag. 24 S. — **Menge** G., P., O. S. Fr., Versuche zur Wiedervereinigung Deutschlands im Glauben. Beiträge zur Kirchengeschichte. Steyl, Missionsdruckerei. XV, 275 S.

Geschichte einzelner Kirchen, Klöster, Pfarreien, Bistümer usw. (in alphabetischer Folge der Orte):

Gaspers J., Die Sakramentsbruderschaft von St. Foillan in Aachen, 1521

bis 1921. Ein Beitr. zur Geschichte d. alten kirchl. Bruderschaften. 4°. Aachen, Creutzer. VI, 120 S. — **Möhrle** H., Die Cistercienser-Propstei Birnau bei Überlingen am Bodensee. Überlingen, Feyel. 1920. 92 S. m. 12 Taf. — **Weining** R., Das freiweltlich-adel. Fräuleinsstift Borchorst (Borghorst). Ein geschichtl. Rückblick auf d. Zeit v. d. Gründung d. Stifts 968 bis zu dessen Aufhebung 1811. Münster, Schöningh. XVI, 352 S. — **Schmidt** R., Kloster Chorin. Ein Führer durch s. Baulichkeiten, s. Geschichte u. s. Sagenschatz. 4. Aufl. Freienwalde a. O., Thilo & Dann. 32 S. [Märkische Heimat-Bücher. 2.] — **Smith** L. M., Early history of the Monastery of Cluny. London, Milford. — **Dechent** H., Kirchengeschichte von Frankfurt am Main seit der Reformation. Bd. 2. Leipzig, Frankfurt a. M., Kesselring. VIII, 588 S. illustr. ● XXXV, 206. — **Vicentini** A. M., Storia documentata del santuario di s. Maria della Crocetta in Godego. 16°. Vicenza, Galla. 1920. 142 S. m. 2 Tfln. — **Tomek** E., Die Pfarre Gross-St.-Florian an d. Lassnitz in Steiermark. Graz, Styria. III, 116 S. illustr. — **Machens** J., Die Archidiakonate d. Bist. Hildesheim im Mittelalter. Hildesheim, Lax. 1920. XXX, 400 S. [Beiträge f. d. Geschichte Niedersachsens u. Westfalens. 8. Bd. Erg.-Heft.] — **Löhr** G. M., P., O. P., Beiträge z. Geschichte d. Kölner Dominikanerklosters im Mittelalter. 1. Teil. Darstellung. Leipzig, Harrassowitz. 1920. XV, 159 S. [Quellen u. Forschungen z. Geschichte d. Dominikanerordens in Deutschland. 15. Heft.] — **Lohmann** F. W., Das Ende d. alten Kölner Domkapitels nach d. Säkularisation d. Kurstaates. Köln, Stauff & Cie. 1920. VIII, 158 S. — **Doering** O., Die Dome von Limburg u. Naumburg. München, Allgemeine Vereinigung f. christl. Kunst. 1920. 32 S. illustr. [Die Kunst d. Volke. Nr. 40.] — **Rosenkranz** A. E., Geschichte der deutschen evangelischen Kirche z. Liverpool. Stuttgart, Ausland und Heimat. VIII, 224 S. illustr. [Schriften des Deutschen Ausland-Instituts Stuttgart. A. Kulturhist. Reihe. Bd. 3.] — **Schmieder** L., Das ehemalige Benediktinerkloster St. Blasien. Karlsruhe, Müller. 52 S. illustr. m. 3 Taf. [Vom Bodensee zum Main. Nr. 14.] — **Schäfer** K. H., Die kirchlichen Altertümer d. Stadt Witzenhausen. Witzenhausen, Weber. 65 S. [Geschichtsblätter f. Stadt u. Kreis Witzenhausen. H. 1.]

Politische Geschichte.

Deutsches Reich und Österreich.

Bauermann J., Studien zur politischen Publizistik in der Zeit Heinrichs VII. und Ludwigs des Bayern. Breslau. [Auszug einer Breslauer Diss.]

Der Verf. vermutet als Autor des Traktates „De jurisdictione ecclesiae super regnum Apuliae et Siciliae" Tholomeo von Lucca und will ihn in die Zeit um 1312/3, vermutlich erst nach dem 26. April 1313 (Sentenz gegen Robert von Neapel) datieren und ihn mit dem päpstlichen Vorgehen gegen die Angreifer Neapels in Zusammenhang bringen. Der von M. Krammer 1909 herausgegebene „Tractatus anonymus de origine . . . Romani imperii" wird von B. auf seine Quelle, die er in der Schrift Landulfs von Colonna sieht, der seinerseits aus dem erstgenannten Traktat geschöpft habe, untersucht; die Schrift des Marsilius von Padua stellt eine vermutlich vor 1328 in Deutschland verfasste Redaktion des Landulfschen Werkes in antikurialem Sinne dar. Dass Marsilius und nicht Landulf von Peter von Andlau benützt ist, habe ich bereits in meiner Studie über „Die Entstehung und Ausbildung der Kurfürstenfabel" (Freiburg 1912) S. 91 festgestellt; zu datieren sucht B. den genannten Tractatus anonymus um 1323|4. Die von Krammer vertretene Lehre von der Bekämpfung von Dantes „Monarchie" durch den Anonymus

lehnt B. mit Recht ab, ebenso auch die Datierung Müllers in das Jahr 1328, und kommt zur Datierung in die Zeit zwischen dem ersten und vierten Prozess gegen Ludwig den Bayern (1323|4). Buchner.

***Du Thil,** Denkwürdigkeiten aus dem Dienstleben des Hessen-Darmstädtischen Staatsministers Freiherrn du Thil 1803—1848. Herausgegeben von Heinrich Ulmann. Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. VI, 627 S. [Deutsche Geschichtsquellen des 19. Jahrhunderts. Bd. 3.]

Diese Denkwürdigkeiten sind lose Blätter, die der zu Unrecht schon fast vergessene du Thil auf Wunsch Grossherzogs Ludwig III. von Hessen-Darmstadt und zu dessen persönlicher Orientierung in den Jahren 1852—57 teils mit eigener Feder niedergeschrieben, teils einem Vertrauensmann diktiert hat. Sie reichen von 1803—48, überspringen aber das starke Jahrzehnt zwischen 1836 und 47 so gut wie ganz, sind mit Noten, Exkursen und Einschiebseln durchsetzt. Du Thil, der auf ein langes Wirken in kritischen Zeitläuften zurückblickt, erzählt mit einem noch im Alter guten Gedächtnis, lebendig, anekdotenreich und mit feinen staatsmännischen Aperçus. Ein auf Erfolge und Leistungen gestütztes Selbstbewusstsein spricht deutlich mit; kein Zweifel, dass wir einer der wirklich starken staatsmännischen Begabungen der vormärzlichen Epoche gegenüberstehen. 1802 in Hessen-Darmstädtische Dienste eingetreten, war du Thil Sekretär des Ministers von Barkhaus beim Reichstag zu Regensburg und während einer Erkrankung seines Chefs schon Mittelsmann zwischen ihm und dem Landesherrn, dem nachmaligen Grossherzog Ludwig I. Er hatte die Hessen-Darmstädtische Ratifikation des Rheinbundvertrags nach München an Marschall Berthier zu überbringen, wurde Hofmarschall, vollzog unter schwierigen Umständen 1813 in Dörnigheim den Vertrag zwischen seinem Staat und den Verbündeten, rückte zum Geheimen Referendär im Ministerium auf, vertrat das Grossherzogtum 1819/20 bei den Wiener Konferenzen. Seit 1821 Minister des Auswärtigen, des Grossherzoglichen Hauses und der Finanzen, vertauschte er 1829 die Finanzen mit Innerem und Justiz und übernahm die Leitung des Gesamtministeriums. Ulmann teilt alles Wesentliche, auch einiges schon wissenschaftlich Verwertete, aus den Aufzeichnungen mit und weiss es selbständig zu gliedern. Besonders hervorheben möchte ich hier du Thils Urteil über den Rheinbund, den „Anfang und die Grundlage so umfassender Veränderungen in Deutschland . . ., dass sie eine Wiedergeburt genannt werden dürfen, welche ohne ihn gar nicht oder noch lange nicht stattgefunden haben würde“ (120), die Schilderung der Schlacht bei Hanau 1813, die Erörterungen über den Eintausch Rheinhessens gegen das Kurkölnische Westfalen auf dem Wiener Kongress, wodurch „das Grossherzogtum moralisch eingebüsst habe“ (202), ferner diejenigen über die ersten Hessen-Darmstädtischen Landtage, namentlich den grundlegenden, mit der Verfassungsurkunde beschäftigten von 1820/21, den Übergangslandtag 1829/30 („Es sollte, wie im englischen Parlamente, der Sitz der Regierung in die Zweite Kammer gezogen, den Händen des Grossherzogs entwunden und Er gleichsam der Exekutor dortiger Beschlüsse werden.“ „Diese Versuche sind vereitelt, die Angriffe abgeschlagen worden; die Verfassung ward in ihrem ursprünglichen Geiste erhalten,“ 409 bezw. 438), die Konfliktslandtage von 1832/34, das Ausgleichsparlament des Jahres 1835. Weiter sei hingewiesen auf du Thils Zollvereinspolitik, die mit einer Wiener Punktation zwischen ihm, Baden und Nassau schon 1820 einsetzte, auf seine Stimmungs- und Tätigkeitsberichte über die Ära der Julirevolution, auf die Wiener Ministerialkonferenzen von 1833/34, deren Beschlüsse sich zum Teil als Nutzanwendungen aus Hessen-Darmstädtischen Vorgängen ergeben, die sich des Ministers führender Mitwirkung erfreuten (er vereitelte z. B. einen Plan Bayerns, unter den süddeutschen, vorzugsweise konstitutionellen Staaten eine Vereinbarung über ein Verfahren wider ihre Stände zustandezubringen, das gegen den Bundestag gemünzt war. 450, vgl. 14), auf die Umstände des Hessischen Regierungswechsels von 1848. Aus der langen Reihe bemerklicher Charakterskizzen und Ansätze zu solchen

nenne ich, die zahlreich auftretenden Politiker, Beamten und Militärs aus dem Grossherzogtum bei Seite lassend, diejenigen der Grossherzoge Ludwig I. und II. — die Umstände machten hier natürlich ein starkes Hervorheben der Schattenseiten unmöglich —, des einflussreichen Prinzen Emil von Hessen, König Max Josephs von Bayern, Dalbergs, Metternichs, der Mainzer Bischöfe Burg, Humann, Kaiser und namentlich des bekannten Giessener Universitätskanzlers und zeitweiligen Darmstädter Ministerialbeamten von Linde. Unser Herausgeber diskutiert einleitend du Thils mannigfache Leistungen und legt sein politisches Grundbekenntnis fest. Um hier noch auf das letztere näher einzugehen, so will der Minister keineswegs „die den [deutschen Landes-] Fürsten durch die Verträge garantierte Souveränität zu völliger völkerrechtlicher Unabhängigkeit . . . ausbauen", ist aber anderseits „gegenüber den sogenannten subversiven Bestrebungen" „z. B. mit polizeilicher Bevormundung und Verfolgung . . sehr weit gegangen." „Insofern du Thil in Darmstadt rang gegen die liberale Opposition der Gagern u. a., meinte er zu streiten für die Monarchie in Deutschland überhaupt." „Die Revolutionsangst trieb zu immer schrofferer Abwendung vom Geist der Zeit" (9). Du Thil ist überzeugt von „der Unzweckmässigkeit der Repräsentativverfassungen, namentlich für kleinere Staaten" (476). Zur katholischen Kirche nahm er eine innerlich fremde, aber besonnene Stellung ein und vertrat ihr gegenüber die staatskirchlichen Grundsätze seiner Zeit. S. 329 die Nachricht, nach dem Kölner Ereignis sei man seitens der preussischen Regierung „auf den Gedanken gekommen, im Bunde wie auf dem Reichstage ein förmliches corpus evangelicorum zu gründen, das vereint, allen Ansprüchen der katholischen Kirche entgegentreten solle". — Alles in allem: Die äusserst lebensvolle Schilderung von Rheinbunds- und von südwestdeutsch-mittelstaatlichen Zuständen der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, dazu eine dankenswerte Wiederaufhellung der damaligen Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte Hessen-Darmstadts und ihre sehr geschickte Einbeziehung in den Rahmen der deutschen Gesamtgeschichte. Zugleich die Ergänzung der erst kürzlich an dieser Stelle besprochenen, ebenfalls den »Deutschen Geschichtsquellen« eingefügten, formell freilich ganz anders gearteten Tagebücher Dalwigks nach rückwärts hin.

Berlin. A. Schnütgen.

***Valentin** V., Die erste deutsche Nationalversammlung. Eine geschichtliche Studie über die Frankfurter Paulskirche. München u. Berlin, Oldenbourg. 1919. VIII, 172 S.

Sehr vielseitig und geistig angeregt veranschaulicht uns Valentin die Frankfurter Nationalversammlung. Er spiegelt die äussere Struktur der Paulskirche, ihre zeitgeschichtliche Eigenart, ihre Ideenwelt, streift manche ihrer Einzelepisoden und untersucht z. B. auch die Frankfurter Erörterungen zur Volkswirtschaft und Heeresverfassung. Anderseits war ein erschöpfendes Eingehen auf jedwede Leistung und Anregung der langfristigen Tagung, auf den ganzen persönlich und sachlich, kultur- und verfassungsgeschichtlich bedingten Umkreis ihrer Interessen ebensowenig beabsichtigt wie ein endgiltiges Urteil über die Rolle der Nationalversammlung im Rahmen der Revolutionsepoche von 1848/49 und des deutschen Frühparlamentarismus überhaupt. Auch die eigentliche Hauptaufgabe der Paulskirche, die Erledigung der Reichsverfassung, bleibt mehr im Hintergrund. Um so deutlicher sind die inneren Leitmotive der damaligen politischen Welt herausgehoben, um so fesselnder wirken neben der Milieuschilderung die Berichte über das Organisatorische und gewisse ausgewählte Charakterskizzen. Hier macht sich die grosse Befähigung des Verfassers geltend, Zustände und Stimmungen kulturpsychologisch auszumalen, politische Physiognomien zu durchleuchten. Natürlich vermag aber in einer so feinnervigen und geistbeschwingten Schrift, die Eindruck an Eindruck, Urteil an Urteil, Beleg an Beleg reiht, nicht jede Wendung voll zu überzeugen. Mit am sichersten sind vielleicht die Motive der parlamentarischen Linken erfasst und mit am vollendetsten finde ich auch die Porträts ihrer

Führer, eines Robert Blum oder eines Ludwig Simon aus Trier. Die Begründung, mit der auf eine Charakteristik von Radowitz verzichtet wird, er sei schon in Meineckes bekanntem Buch erschöpfend behandelt worden (S. 35), klingt nicht ganz zulänglich. Besonders hinweisen möchte ich noch auf die Darlegungen in Kapitel V über den das Parlament beherrschenden philosophischen, literarischen und juristischen Geist. Ein grosses abschliessendes Werk über die Paulskirche soll folgen.

Berlin. A. Schnütgen.

***Rapp** A., Studien zur Geschichte der nationalen Bewegung in Deutschland. 1. Heft. Das österreichische Problem in den Plänen der Kaiserpartei von 1848. Tübingen, Mohr. 1919. III, 117 S.

Die Arbeit gibt sich als Gegenstück zu Meineckes Untersuchung des preussisch-deutschen Problems. Einmal will sie die eigenartige Verbindung aufzeigen, die der kleindeutsche Gedanke im Programm Heinrich von Gagerns mit dem grossdeutschen eingegangen ist. Zweitens und im Zusammenhang damit folgt sie der Entwicklung, die das Problem Deutschland und Österreich bis zur Kaiserwahl von 1849 genommen hat. Neue Quellen erschliesst sie nicht. Um so scharfsinniger gewertet sind die bisherigen. Wir hören, dass die eine Gruppe der werdenden Kaiserpartei, Männer wie Bassermann, Mathy, Robert Mohl, Rümelin, Mevissen, die Brüder von Gagern, erst allmählich von grossdeutschen Gedankengängen zum kleindeutschen Standpunkt übergingen. Die Norddeutschen, besonders Schleswig-Holsteiner Professoren, waren es, die Heinrich von Gagern in dieser Richtung vorwärtstrieben. Zwar wollten Dahlmann und Waitz im Gegensatz zu Georg Beseler und Droysen zuerst Deutschösterreich mit in den deutschen Staat hineinnehmen, doch sollte dieser künftige Staat durchaus norddeutsch-protestantisch orientiert sein. Bis zu diesem Punkte hatte die Lage sich um die Jahreswende 1848/49 entwickelt. Schwarzenberg wollte nun aber zunächst Österreich selber neugestalten, erst später „seine Stellung »in Deutschland« in Anspruch nehmen und die deutsche Frage entscheiden“ (S. 87). Dadurch war einmal die Gagernpartei isoliert, zweitens die Paulskirche als verfassunggebende Körperschaft mattgesetzt. Eine vom Reichsministerium genehmigte Erklärung Gagerns, mit Österreich solle zu gegebener Zeit und auf geeignete Art über sein Verhältnis zu Deutschland verhandelt werden, in den neuen Bundesstaat könne es, so gewiss auch das alte Bundesverhältnis weiterbestehe, nicht eintreten, wurde vom Frankfurter Parlament angenommen, hatte aber keine tragfähige Mehrheit hinter sich. Dagegen verschaffte bei Lösung der Oberhauptsfrage das Erblichkeitsprinzip — zugunsten Preussens — sich Geltung. Österreich erklärte am 4. Februar, „alle deutschen Staaten mitsamt ihren ausserdeutschen Ländern .... unter eine gemeinsame Bundesverfassung bringen“ zu wollen, schlug anstatt des Volksparlaments einen Ausschuss aus Reichskreisen vor (S. 102, auch 111). Gagern dachte an einen Handels- und Verkehrsbund. Soweit blosse Worte wichtig zu nehmen sind, kam sogar ein Waffengang mit dem im Ernstfall vielleicht von Russland gedeckten Österreich in Frage. Schliesslich übernahm Preussen dank Radowitz — freilich vergeblich — Gagerns von der gesamten Kaiserpartei unterstütztes Programm vom engeren und weiteren (völkerrechtlichen) Bund.

Berlin. A. Schnütgen.

***v. Schlözer** K., Jugendbriefe 1841—1856. Herausgegeben von Leopold von Schlözer. Stuttgart-Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt. 1920. 221 S.

Den zahlreichen Freunden, die Kurt von Schlözers Römische und Mexikanische Briefe (vgl. Hist. Jb. 34 [1913] 424 und 35 [1914] 433) gefunden haben, wird es eine grosse Freude sein, nunmehr in seinen Jugendbriefen eine neue köstliche Gabe zu empfangen. Die an die Eltern und seinen Bruder gerichteten Briefe entstammen den Universitätsjahren des Verfassers,

die ihn von Göttingen nach Bonn und Berlin führten, ferner einem längeren Pariser Aufenthalt in den Jahren 1845—46 und dem Jahrzehnt von 1846—56, das Schlözer zumeist in Berlin zubrachte; mit der Versetzung Schlözers an die Petersburger Gesandtschaft bricht die Veröffentlichung ab. In den Briefen spiegelt sich der Gang seiner Studien, die den orientalischen Sprachen und der Geschichte, zumal der des Ostens galten, und denen wir beachtenswerte historische Arbeiten wie die Studien über General Graf Chasot und Choiseul und seine Zeit und vor allem die wertvolle dreibändige Geschichte der deutschen Ostseeländer verdanken; die Briefe spiegeln aber auch den Werdegang der Persönlichkeit des feingebildeten künftigen Diplomaten. Fesselnd von der ersten bis zur letzten Seite zeigen die Briefe die schier unbegrenzte Fähigkeit, Eindrücke mannigfachster Art aufzunehmen, sie geben Zeugnis von der erstaunlichen Weite und Vielseitigkeit seiner Interessen und seiner Genussfreudigkeit in künstlerischer, gesellschaftlicher und kulinarischer Hinsicht; und von seiner scharfen Beobachtungsgabe, seinem sicheren Urteil und seiner glänzenden Charakterisierungskunst gibt fast jede Seite Proben; die grosse Zahl interessanter und bedeutender Persönlichkeiten, mit denen Schlözer in Berührung kam und die Fülle der Ereignisse in den bewegten Jahren, in die seine Entwicklung fiel, boten ja viele Gelegenheit hierzu. — Mit feinem Humor erzählt Schlözer, wie er in der Zeit seiner informatorischen Beschäftigung im Auswärtigen Amt in Berlin von seinen Vorgesetzten „stündlich angehalten wurde, meinen seit vier Jahren Tag und Nacht gefeilten Stil ganz gründlich umzuändern und ihm die Zwangsjacke der Bureaukratensprache anzulegen“ (S. 159). Glücklicherweise haben diese Bemühungen der Vorgesetzten keinen Erfolg gehabt, Schlözer hat sich seine gepflegte Sprache, seinen Stil gewahrt, der ganz dem Wesen seiner feinkultivierten, künstlerischen, im besten Sinn adligen Natur entspricht.

Breslau. F. X. Seppelt.

***Koser** R., Zur preussischen und deutschen Geschichte. Aufsätze und Vorträge. Stuttgart u. Berlin, Cotta. V, 432 S.

Ausser seinem Lebenswerk, der „Geschichte Friedrichs des Grossen“, hat Koser eine Reihe kleinerer Abhandlungen veröffentlicht, aus denen sein Sohn hier einige zusammengestellt hat. Sie beziehen sich grösstenteils auf die preussische Geschichte und behandeln die mannigfaltigsten Gegenstände: Preussen vor dem Zusammenbruch (1806), die Märzrevolution, Geschichte der politischen Parteien, Behördenorganisation, Seehandel und Marine, Universitätswesen u. a. Einzelnes könnte entbehrlich scheinen, so der schon 1892 gehaltene Vortrag über die preussische Rheinlandspolitik, ein Thema, das seitdem wiederholt eingehend behandelt worden ist. Aber im ganzen ist die getroffene Auswahl anregend und zeitgemäss. Der Standpunkt des Verfassers ist der des warmherzigen preussischen Patrioten, den Kenntnisse und Geschmack vor der Rolle des kritiklosen Panegyrikers glücklich bewahren. Seine Ausführungen wenden sich an weitere Kreise der Gebildeten und fordern nicht selten zum Vergleich mit der jüngsten Vergangenheit auf. Sie werden auch ausserhalb der schwarz-weissen Grenzpfähle willkommen sein.

Coblenz. F. Schröder.

Hohlfeld J., Geschichte des deutschen Volkes. 1. Die german. u. d. karoling. Zeit. Leipzig, Hachmeister & Thal. 101 S. [Lehrmeister-Bücherei. Nr. 582/584.] — **Bassenge** E., Der nationale Gedanke in d. deutschen Geschichte. Leipzig, Voigtländer. 108 S. — **Leo** J., Das Werden des deutschen Nationalbewusstseins von der Urzeit bis zur Glaubensspaltung. Gotha, Perthes. 72 S. [Hilfsbücher f. Volkshochschulen. 3.] — ***Güterbock** F., Die Gelnhäuser Urkunde u. d. Prozess Heinrichs d. Löwen. Neue diplomat. u. quellenkrit. Forschungen z. Rechtsgeschichte u. polit. Geschichte d. Stauferzeit. Mit e. Wiedergabe d. restaurierten Gelnhäuser Urkunde in Lichtdr. Hildesheim, Lax. 1920. XVI,

181 S. m. 1 Taf. [Quellen u. Darstellungen z. Geschichte Niedersachsens. 32. Bd.] — **Reichstagsakten,** Deutsche. Auf Veranlassung Seiner Majestät des Königs von Bayern herausgegeben durch die historische Commission bei der bayerischen Akademie der Wissenschaften. 16. Bd. 1. Hälfte Deutsche Reichstagsakten unt. Kaiser Friedrich III. 2. Abt. 1. Hälfte. 1441—1442. Hrsg. v. H. Herre. Gotha, Perthes. VIII, 206 S. — ***Molitor** E., Die Reichsreformbestrebungen des 15. Jahrhunderts bis zum Tode Kaiser Friedrichs III. Breslau, Marcus. X, 222 S. [Untersuchungen zur Deutschen Staats- u. Rechtsgeschichte. H. 132.] — **v. Srbik** H., Wallensteins Ende. Ursachen, Verlauf u. Folgen d. Katastrophe. Wien, Seidel & Sohn. 1920. XVI, 408 S. — ***Kaemmel** O., Der Werdegang d. deutschen Volkes. Histor. Richtlinien f. gebildete Leser. 4., durchges. u. verb. Aufl., bearb. v. A. Reimann. 3. Bd. Die preussisch-österreich. Zeit. 1648—1658. Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. IX, 98 S. — **Koser** R., Geschichte Friedrichs des Grossen. Bd. 1. 6. u. 7. Aufl. Stuttgart u. Berlin, Cotta. XVI, 538 S. — **Riemann** R., Schwarzrotgold. Die politische Geschichte d. Bürgertums seit 1815. Leipzig, Dieterich. 215 S. — **Nahmer** E. v. der, Marcus Dumont. 1802—1831. Bearb. im Auftrage d. Hauses M. Dumont Schauberg. 4⁰. Köln, Dumont Schauberg. 1920. XII, 158 S. illustr. [Beiträge z. Geschichte d. Kölnischen Zeitung, ihrer Besitzer u. Mitarb. 1. Tl.) — ***Johann** Georg, Herzog zu Sachsen, Der Übertritt der Kronprinzessin Elisabeth von Preussen zum Protestantismus. Köln, Bachem. 1920. 76 S. [Görres-Gesellschaft. Vereinsschrift 1920, III.] — **Elster** H. M., Freiherr vom Stein. Berlin, Ullstein & Co. 1920. 470 S. [Menschen in Selbstzeugnissen u. zeitgenöss. Berichten.] — **v. Plener** E., Erinnerungen. 2. Bd. Parlamentar. Tätigkeit 1873—1891. Stuttgart, Deutsche Verlags-Anstalt. X, 461 S. — **Schmidt** Frz., Hermann v. Mallinckrodt. 2. Aufl. M.-Gladbach, Volksvereins-Verlag. 63 S. [Führer des Volkes. 19. Bd.] — **Börner** Clara, Julius Fröbel u. das österreich. Bundesreformprojekt aus dem Jahre 1863. Diss. Marburg 1920. 176 S. — **Bonhard** O., Geschichte d. alldeutschen Verbandes. Leipzig, Weicher. 1920. VIII, 291 S. — **Bornhak** C., Deutsche Geschichte unter Kaiser Wilhelm II. Leipzig u. Erlangen, Deichert. 1921. VIII, 360 S. — **Rühl** H., Ferdinand Goetz. Ein deutsches Turnerleben. Leipzig, Historia-Verlag. 158 S. [Biographien.] — **Endres** Frz. C., Georg Hirth, ein deutscher Publizist. München, Hirth. 253 S. mit Taf. — **Rück** Fr., Vom 4. Aug. bis z. russ. Revolution. Ein Beitrag z. Geschichte d. kommunist. Bewegung in Deutschland. Leipzig, Franke. 1920. 31 S. — **Krieger** B., Die Kaiserin. Blätter der Erinnerung. Berlin, Mittler & Sohn. 23 S. illustr. — **Kaufhold** J., Die Geschichte des deutschen Parteiwesens. Berlin, Deutschnat. Schriftenvertriebsstelle. 84 S. [Staatspolit. Aufklärungsschriften. Nr. 15.]

Belgien.

***Margue** N., Jean-Baptiste Nothomb. 51 S. [Extrait de la ‚Revue Luxembourgeoise‘.]

In kurzen Strichen zeichnet diese Studie den Politiker und den Privatmann Nothomb, legt seine geschichtliche Rolle fest und berichtet insbesondere über seine Tätigkeit für sein engeres Heimatland Luxemburg. An Ungedrucktem sind nur etliche Notizen zum Privatleben Nothombs verarbeitet, die seine jüngste Tochter zur Verfügung stellte. Margue fühlt sich als Vorläufer des endgültigen Biographen Nothombs und als pragmatischer Historiker. Jedenfalls lässt seine Begeisterung für den Mitschöpfer des modernen Belgiens nichts zu wünschen übrig, was durch die flotte Essayform der Darstellung besonders deutlich wird. Manche Abschnitte lauten fast, als solle nicht nur

ein biographischer Gedenkstein für Nothomb aufgerichtet, sondern mit Bedacht auch von den grossen Schwierigkeiten berichtet werden, die die luxemburgische Frage besonders 1830, 1839 und 1867 zeitigte. Aber wir hören ebenfalls von den übrigen Leistungen, die der jugendliche Nothomb, stets warmer Anhänger einer friedlichen und einer Unionspolitik zwischen Klerikalen und Liberalen, als Parlamentarier und Generalsekretär der auswärtigen Angelegenheiten seit 1830 für den Aufbau und als Minister und Kabinetschef seit 1837 für den Ausbau eines selbständigen monarchisch-konstitutionellen Belgiens vollbracht hat. Auch auf Nothombs sechsunddreissigjährige Wirksamkeit (1845—81) als belgischer Gesandter in Berlin fallen einige Lichter.

Berlin. A. Schnütgen.

Schweiz.

Dierauer J., Geschichte der Schweizerischen Eidgenossenschaft. 3. Band (1516—1648). 2., verbesserte Auflage. Gotha, Perthes. XVIII, 632 S. [Allgemeine Staatengeschichte, I. Abt. 26. Werk, 3. Bd.]

Dem zweiten Band folgt in kurzem Abstande nun auch der dritte, Reformation und Gegenreformation umfassend, noch von dem inzwischen († 24. März 1920) verstorbenen Verf. selber besorgt, aber nur noch zum geringen Teil korrigiert. Die Korrektur besorgte an seiner Stelle Dr. Traugott Schiess, Stadtarchivar in St. Gallen. Der Band ist um 66 Seiten angewachsen, registriert gewissenhaft alle inzwischen neuerschienenen Publikationen und trägt auch den von der Kritik gemachten Aussetzungen Rechnung. Bis ins einzelne zeigt sich überall die ergänzende und verbessernde Hand des auch im Greisenalter noch unermüdlichen Verfassers, ohne dass die bekannten und auch allgemein anerkannten Vorzüge dieses grundlegenden und zuverlässigsten Hülfsmittels zum Studium der Schweizergeschichte irgendwie eingebüsst hätten. Verf. hat sich in seiner Schweizergeschichte ein unvergängliches Denkmal gesetzt. Neben der evangel. Reform, die in ihren Hauptvertretern Zwingli und Calvin an Bedeutung weit über die Schweiz hinausreicht, kommt nun auch die mit der Tridentinischen Kirchenversammlung anhebende katholische Reform stärker zur Geltung als in der ersten Auflage, im Anschluss an die seither erschienenen Quellen und Darstellungen, insbesondere von Oechsli, Köhler, Schiess, Rott, Feller, Bähler, Schellhass, Cramer sowie der Katholiken Büchi, Wymann, Segmüller, Steffens, Reinhardt, Ehses und Meister. Obwohl Protestant und entschiedener Anhänger Zwinglis und Verfechter seiner Politik befleissigt sich Verf. doch einer anerkennenswerten Mässigung und Objektivität, die namentlich in der gewissenhaften Berücksichtigung katholischer Autoren und katholischer Quellenpublikationen hervortritt. Gerade ausländische Historiker werden nirgends bessere Aufschlüsse finden als bei Dierauer, was durch gute Inhaltsangaben und Namenregister noch erleichtert wird. Kleinere Berichtigungen dazu habe ich in meiner Besprechung in der Zeitschrift für Schweiz. Kirchengeschichte XVII angebracht.

Freiburg (Schweiz). A. Büchi.

Weiss Th., Jakob Stämpfli. Ein Bild seiner öffentl. Tätigkeit und ein Beitrag z. neueren bern. und schweizer. Geschichte. 1. Bd. Bis z. Eintritt in den Bundesrat. (1. Lfg.) Bern, Wyss. VII, 364 S.

Dänemark, Schweden, Norwegen.

Thorsoe A., Grundrids of don danske Rigsdags Historie fra 1866 fil 1915. Købh., Schultz. 356 S.

Grossbritanien und Irland.

Toll J. M., Englands Beziehungen zu den Niederlanden bis 1154. Berlin, Ebering. XV, 59 S. [Historische Studien. Heft 145.] — **Mowat** R. B., A new

history of Great Britain. Part 2: From the accession of James I to the Congress of Vienna. London, Milford. 670 S. ● oben 148. — **Michael** W., Englische Geschichte im 18. Jh. 2. Bd. Das Zeitalter Walpoles. 1. Tl. Berlin, Rothschild. 1920. XXIII, 640 S. — **Salomon** F., Die englisch-deutschen Bündnisverhandlungen v. 1898—1901 im weltpolit. Zusammenhang. Leipzig, Koehler. 1920. 16 S. [S.-A. a. d. Z. Die Grenzboten. 79. Jg.].

Frankreich.

Kühn J., Der Nationalismus im Leben der dritten Republik. Mit einem Geleitwort des Botschafters Freiherrn von Schoen. Berlin, Paetel. 1920. 373 S.

Zu diesem Buch, an dem neben dem Herausgeber Marie Luise Becker, Otfried Eberz, Hermann Gruber, Hermann Platz, Paul Rühlmann, Matthias Salm und Wolfgang Windelband die einzelnen Artikel beigesteuert haben, gibt der frühere deutsche Botschafter in Paris in seinem Geleitwort die Rechtfertigung: „Es richtet sich zunächst an deutsche Leser, aber auch ausserdem an alle jene, in denen der Sinn für Wahrheit, Recht und Billigkeit nicht durch die eifrige verleumderische Propaganda unserer Gegner verwirrt und erstickt ist.“ Die französischen Ansprüche auf die Rheingrenze, die schon in der 1. Hälfte XV. Jahrhunderts auftauchen, werden vom Standpunkte der Ethnographie, Geographie und Geschichte mit Recht zurückgewiesen. Ich möchte dem Gesagten noch einen weiteren Beweis für die französischen Gelüste nach der Rheingrenze in alter Zeit hinzufügen: Bei den Verhandlungen des Friedens zu Basel im September 1499 äusserten die gewiss unbefangenen Boten von Freiburg im Uechtland in einem Schreiben an den dortigen Rat (abgedr. Quell. z. Schweiz. Gesch. XX, 449) die Befürchtung, wenn man dem französischen Könige in Mailand nicht wehre, so würde er sich vielleicht erheben, „das ganz Gallia, das er acht bis an den Ryn langen, in sin gehorsame zu bringen.“ Auch die Legende von der Friedfertigkeit der französischen Republik wird gründlich zerstört durch den Nachweis, dass der Revanchegedanke sofort und mit grösster Leidenschaftlichkeit auftaucht und von fast allen grossen Politikern sorgsam gepflegt und gehätschelt wird von Gambetta und Boulanger bis herunter zu Poincaré und dass auch Philosophie und Literatur, Schule und Bühne, Poesie und Geschichtsschreibung dieser Tendenz im weitesten Umfange dienstbar gemacht wurden. Die reichlich angeführten Beispiele sind sehr instruktiv. Von Victor Hugo, der bereits 1870 blutige Rache über den Sieger herabfleht, führt eine ganze Reihe von mehr oder weniger bedeutenden Poeten bis hinab zu Déroulède, dessen hasstriefende Chants du soldat 129 Auflagen erlebten, und weiter bis auf René Bazin, Maurice Barrès, zu Marcel Prevost, Erckmann-Chatrian und Alphonse Daudet, von den weniger bedeutenden und doch viel gelesenen nicht zu reden. Selbst die Cabarets, Variétés und Kinos sind auf die Revanche eingestellt. Die Tendenzdichter, welche die Kunst für solche niedere Zwecke entwürdigen, werden mit der Aufnahme in die französische Akademie belohnt. Auch in der Militärliteratur hält der Rachegedanke Einzug, und bereits 1889 ergeht hier die Aufforderung an Frankreich, es solle nicht lange warten, sondern seine militärische Ueberlegenheit ausnützen, und wieder i. J. 1893 verkündigte ein französischer Generalstabshauptmann, dass die Eroberung des linken Rheinufers der Wunsch der gesamten französischen Nation sei. Diese Kriegstreiberei nimmt aber noch zu, je mehr man sich dem Schicksalsjahre 1914 nähert. Unterstützt und geleitet wurde diese Tendenz durch die französische Freimaurerei, deren Programm sich mit den Schlagworten des Krieges und dem Programm des Versailler Friedens auffallend decken. Schon längst vor dem Kriege gab die Loge die Losung: Weltfriede durch Stiftung einer Weltrepublik. Sie betrachtete die Monarchie als den Feind des Weltfriedens und war schon mit Rücksicht auf das Elsass für die Selbstbestimmung der Völker eingenommen. Da Wilhelm II. nicht Freimaurer war, so hatte er sich schon

von Anfang an deren Feindschaft zugezogen. Erst durch Niederwerfung der Zentralmächte liess sich der Gedanke der Weltfreimaurerei im Völkerbunde verwirklichen. Nach ihren Grundsätzen wurde das französische Erziehungswesen seit Jahrzehnten umgestaltet, und gegen die französische Schule wird der schwere Vorwurf erhoben, sie sei in den Jahren unmittelbar vor Ausbruch des Krieges zu einer Brutstätte des wildesten Chauvinismus ausgewachsen und die Schulbücher seien alle von diesem Geiste durchtränkt. Selbst die Geschichtschreibung wurde diesen Zwecken dienstbar gemacht. Ein siegreicher Revanchekrieg sollte Frankreich in Gestalt einer freimaurerischen Weltrepublik an die Spitze der zivilisierten Völker stellen über den Ruinen aller Monarchien und Religionen als restlose Verwirklichung der Prinzipien der grossen Revolution. Selbst die Religion wurde für diese Bestrebungen in Anspruch genommen, und die französischen Katholiken leisteten ihnen nur zu willfährig Vorschub. So wurde das hl. Herz Jesu durch Graf Chambord zum Symbol des römisch-französischen Rachekriegs erhoben, indem er die Formel prägte: Sauvez Rome et la France au nom du Sacré Coeur! Gegen den französischen Katholizismus wird deshalb die schwere Anklage erhoben und reichlich belegt, dass er ein Hauptkriegstreiber gewesen sei durch sein Bündnis mit dem atheistischen Nationalismus, das dann seinen Ausdruck fand in dem Kultus der Nationalheiligen Jeanne d' Arc. So wird das Buch zu einer schweren Anklage gegen jene, welche Frankreich von jeder Schuld am Ausbruche des Weltkrieges rein waschen möchten und gibt dafür jenen Recht, die wie die belgischen Gesandten in Paris, London und St. Petersburg und der französische Journalist Judet (s. oben S. 150) den grossen Krieg schon lange kommen sahen und ihn um den Preis einer friedlichen Verständigung mit Deutschland zu vermeiden suchten. An den Franzosen ist es nun zu beweisen, dass die in diesem Buche erhobenen Anklagen der Berechtigung entbehren, und dass Frankreich, wie es stets zu behaupten liebt, gegen seinen Willen in diesen Krieg verwickelt wurde. Doch dürfte es schwer sein, einen solchen Versuch zu wagen angesichts der überwältigenden Wucht des sorgsam zusammengetragenen Beweismaterials.

Freiburg (Schweiz). A. Büchi.

Huguet A., Un grand maréchal des logis de la maison du roi, le marquis de Cavoye. Paris, Champion. 1920. XXIII, 529 S. — **Kropotkin** P., Die französische Revolution 1789—1793. Einzig berecht. deutsche Ausgabe bes. von G. Landauer. Leipzig, Thomas. 533 S. — **Lavisse** E., Histoire de France contemporaine, depuis la Révolution jusqu'à la paix de 1919. T. I. La Révolution (1789—1792), par P. Sagnac. T. II. La Révolution (1792—1799), par G. Pariset. Paris, Hachette. 1920. Je 442 S. — **d'Almeras** H., Marie Antoinette et les Pamphlets royalistes et révolutionnaires. Paris, Michel. 428 S. — **Brifaut** Ch., Souvenirs d'un académicien sur la Révolution, le premier Empire et la Restauration. Suivis de la correspondance de l'auteur, avec introduction et notes du docteur Cabanès. T. 1. 2. Paris, Michel. XLVIII, 367 u. 307 S. illustr. — **Kühn** J., Napoleon. Berlin, Ullstein & Co. 430 S. [Menschen in Selbstzeugnissen u. zeitgenöss. Berichten.] — **Morel-Journel** H., La Politique de Bonaparte en pays occupé, d'après des documents recueillis à Vicence, sur l'occupation française de 1797. 16°. Nancy-Paris-Strasbourg, Berger-Levrault. VIII, 66 S. — **Aretz** Gertrude, Die Frauen um Napoleon. 4.—6. Taus. Dresden, Reissner. 492 S. [Opal-Bücherei.] — **Aretz** P., Napoleons Gefangenschaft und Tod. Sankt Helena-Erinnerungen. 1.—3. Aufl. Dresden, Reissner. 332 S. mit Tfln. [Opal-Bücherei.] — **Filon** A., Souvenirs sur l'impératrice Eugénie. Paris, Calmann-Lévy. 1920. 18°. XXXII, 336 S. — **Fleury,** Graf, Memoiren der Kaiserin Eugenie. Nach Mitteilungen, privaten Urkunden, persönl. Briefen d. Kaiserin, Gesprächen d. Kaisers Napoleon III., nach Familienbriefen und hinterlassenen Papieren von General Fleury, Franceschini Pietri, Prinz Viktor

Napoleon u. and. Gliedern der Hofgesellschaft des 2. Kaiserreichs. Bd. 1. 2. Leipzig, Brockhaus. III, 439 S. u. 8 Taf.; III, 558 S. u. 8 Taf. — **Kühn** J., Historische u. polem. Aufsätze z. französ. Politik. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte. 1920. 310 S.

Italien.

Catalano M., Lucrezia Borgia duchessa di Ferrara, con nuovi documenti. Ferrara, Taddei. 1920. 105 S. m. 1 Tafel. — **Luzio** A., Giuseppe Mazzini Carbonaro. Nuovi documenti degli archivi di Milano e Torino con prefazione e note. Torino, Bocca. 1920. 12°.

Spanien.

***Rachfahl** F., Don Carlos. Kritische Untersuchungen. Freiburg, Boltze. IV u. 168 S.

Was ich in der Besprechung des Buches von Viktor Bibl in Wien, Der Tod des Don Carlos (Hist. Jahrb. 40, 256—260), äusserte, es müsse den Fachgelehrten in dieser Sache überlassen bleiben, ob sie eine Widerlegung als notwendig erachteten, ist nun ausser Frage gestellt; denn Rachfahl wendet sich ausgesprochen gegen Bibl und dessen Vorläufer Adolf Schmidt, die den Don Carlos Schillers als den geschichtlich wirklichen, jenen Rankes, Maurenbrechers, Büdingers und anderer als Erzeugnis verfehlter Geschichtsforschung nachzuweisen versuchten. Rachfahl nun, dessen vollkommene Vertrautheit mit der Geschichte und den Personen jener Zeit auch Bibl nicht anfechten wird, gibt, ohne um meine Besprechung zu wissen, ein ebenso scharfes Urteil ab wie ich und stimmt fast wörtlich mit mir überein, wenn er am Schlusse des Vorwortes bemerkt: „Solche Ansichten sollten sich, will mir scheinen, in der Wissenschaft nicht festsetzen dürfen, ohne dass dagegen einiger Widerspruch erhoben wird.“ Nur in dem einen Punkte gibt Rachfahl dem Lobredner des spanischen Prinzen Recht, darin nämlich, dass das Wort Schwachsinn, auf welches Maurenbrecher den Nachdruck gelegt hatte, zu viel behauptet; richtiger wird man von unvernünftigem und unverbesserlichem Starrsinn reden. Sonst aber fällt von den Behauptungen und gequälten Beweisführungen oder Unterstellungen Bibls eine um die andere, vor allem der gewaltsame Tod des Don Carlos, sodann dessen Hinneigung zu den Aufständigen in den Niederlanden, seine Auflehnung gegen den Glauben und die Vorschriften der katholischen Kirche, seine Leidenschaft für die jugendliche Elisabeth, Philipps dritte Gemahlin. Das Treibende für Philipp II. bei dem Einschreiten gegen seinen Sohn war vom Beginn bis zum Ende die unüberwindliche Überzeugung, dass Don Carlos zur Regierung der spanischen Weltmonarchie, zumal in jenen stürmischen Zeiten, durchaus ungeeignet, selbst höchst gefährlich sei und hoffnungslos bleiben werde. Das einzige Ziel war daher der Ausschluss des Prinzen von der Thronfolge. Diese Lösung entspricht den Quellen und reicht ohne unnatürliche Kombinationen zur Erklärung von Philipps Verhalten aus. Selbst die Härte und Grausamkeit, die Rachfahl im übrigen bei Philipp während der letzten Krankheit und beim Tode des unglücklichen Kronprinzen zu finden glaubt, lässt doch trotz des äusseren Anscheines eine mildere psychologische Deutung zu, die allerdings nicht mit Billigung gleichbedeutend zu sein braucht.

Boppard. Ehses.

Ungarn, Balkanstaaten.

Huszár K., Die Proletarier-Diktatur in Ungarn. Wahrheitsgetreue Darstellung d. bolschewist. Schreckensherrschaft. Unter Mitw. hervorrag. Fachleute hrsg. Regensburg, Kösel & Pustet. 1920. 212 S.

Russland, Polen.

***Danilewsky** N. T., Russland und Europa. Eine Untersuchung über die kulturellen und politischen Beziehungen der slawischen zur germanisch-roma-

nischen Welt. Übersetzt und eingeleitet von Karl Nötzel. Stuttgart und Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 1920. 329 S.

Für die Übersetzung dieser „Bibel" der Panslawisten verdient der durch zahlreiche andere Schriften über Russland bekannte Verfasser aufrichtigen Dank. N. weiss aus langjähriger Erfahrung, welche Ideen in Russland herrschend sind; und so hat seine Übersetzung D.s nicht etwa bloss einen historischen Wert, sondern sie ist für jeden, der die geistigen Faktoren im politischen und kulturellen Leben Russlands kennen lernen will, von grösstem Werte. Ich verweise nur auf folgende Kapitel: Ist Russland Europa? Die kulturhistorischen Typen und einige Gesetze ihrer Bewegung und Entwicklung. Fault der Westen? Die Unterschiede in der seelischen Veranlagung, im Glaubensbekenntnis. Die orientalische Frage. Der allslawische Bund. Die Lektüre dieses Buches wird die Eigenart Russlands dem Westeuropäer näher bringen, so dass sie nochmals dringend empfohlen sei.

Breslau. Felix Haase.

***Reeb** W., Russische Geschichte. 3. umgearb. Aufl. Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 1919. 143 S. [Sammlung Göschen. 4.]

Die Entwicklung der russischen Geschichte in ihren Hauptepochen wird kurz und anschaulich geschildert. Wenn man auch nicht mit allen Urteilen des Verfassers einverstanden sein wird — der Einfluss der russischen Kirche ist z. B. zu sehr in den Hintergrund gedrängt —, so bietet das Büchlein doch eine willkommene Einführung in die Kenntnis des russischen Reiches und seiner wechselvollen Geschichte. Angenehm berührt auch die Vermeidung polemischer Tendenzen, wie sie nur allzuoft in Büchern über Russland zu finden ist.

Breslau. Felix Haase.

Missalek E., Geschichte Polens. Neue Bearb. v. M. Komischke. 3. Aufl. Breslau, Priebatsch. 252 S. — **Daudet** E., L'Avant-dernier Romanoff Alexandre III. 16⁰. Paris, Hachette. 1920. 187 S.

Asien.

Babinger Frz., Schejch Bedr Ed-Din, der Sohn des Richters von Simaw. Ein Beitr. z. Geschichte d. Sektenwesens im altosmanischen Reich. Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissensch. Verleger. 4⁰. 106 S. [Aus: Der Islam. Bd. 11]. — **Pieris** P. E., Ceylon and the Portuguese, 1505—1658. London, Luzac. 300 S.

Afrika.

***Darmstädter** P., Geschichte der Aufteilung und Kolonisation Afrikas seit dem Zeitalter der Entdeckungen. II. Bd.: Geschichte der Aufteilung Afrikas 1870—1919. Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 1920. 176 S

Mit steigender Anteilnahme hat Rezensent die ebenso lichtvollen wie gediegenen Ausführungen Darmstädters über die Aufteilung Afrikas von 1870 bis 1919 von der ersten bis zur letzten Zeile verfolgt. Besonders fesselt die besonnene Darstellung der Erwerbung und des Verlustes der deutschen Kolonien (S. 40—89 u. 158—168) sowie die Würdigung der deutschen Politik zur Zeit der Burenkriege (Kaisertelegramm S. 124 ff.) und der beiden Marokkokrisen 1905/06 und 1911 (S. 138 ff.). Die Aufteilung Afrikas ist, abgesehen von dem Kriege, den Italien wegen Tripolis mit der Türkei führte, ohne kriegerische Verwicklungen zwischen europäischen Mächten vor sich gegangen. An diplomatischen Kämpfen hat es allerdings nicht gefehlt und mehrmals, besonders beim Faschoda-Zwischenfall 1898, war man der Kriegsgefahr bedenklich nahe (vgl. S. 113 ff.), ebenso zur Zeit der beiden oben erwähnten Marokkokrisen. Für den Ausbruch des Weltkrieges aber können afrikanische Gegensätze, wie die ganze Darstellung erweist und der Verfasser S. 158 f. besonders betont, nicht verantwortlich gemacht werden. Nachdem

aber einmal der Krieg ausgebrochen war, wurden auf beiden Seiten auch koloniale und afrikanische Kriegsziele aufgestellt. Im drakonischen Versailler Frieden wurde Deutschland seines gesamten überseeischen Besitzes beraubt und der Löwenanteil der afrikanischen Kolonien fiel „durch die freie, unbefangene und durchaus unparteiische Schlichtung" England und Frankreich zu. „Freier, unbefangener und absolut unparteiischer Ausgleich aller kolonialen Ansprüche", so lautete ja der fünfte von den 14 Punkten, die Präsident Wilson am 8. Januar 1918 aufgestellt und auf deren Annahme durch die Entente hin das Deutsche Reich die Waffen niedergelegt hatte. Da die Engländer den an sich so menschenfreundlichen Satz, der auch die Interessen der eingeborenen Bevölkerung ausdrücklich gewahrt wissen will, zum Anlass nahmen, um unter der Behauptung, die Deutschen hätten die eingeborene Bevölkerung ihrer Kolonien misshandelt, einen Rechtsgrund dafür zu finden, Deutschland seiner Kolonien zu berauben, — so ist es sehr zu bedauern, dass es Darmstädter nicht möglich war, die im Haupttitel angekündigte Geschichte der Kolonisation zur Darstellung zu bringen. Hoffentlich wird es dem Verfasser möglich, in nicht zu ferner Zeit die Kolonisationstätigkeit der verschiedenen europäischen Staaten in Afrika nachzutragen und an der Hand der Tatsachen seinen Satz zu erweisen: „Es ist heuchlerisch, von einer Misshandlung der Eingeborenen in den deutschen Kolonien zu sprechen, und die Vergewaltigungen zu übersehen, die in den Kolonien aller anderen Völker ohne Ausnahme vorgekommen sind."

Feldkirch. Jos. Fischer S. J.

Amerika.

Higham C. S. S., Development of the Leeward Islands under the Restoration. 1660—1688. Cambridge, Univ. Pr. — **Haworth** P. L., The United States in our own times, 1860—1920. London, Allen & U. 571 S.

Landes- und Ortsgeschichte.

***Oeftering** W. J., Umsturz in Baden. Konstanz, Reuss & Jtta. 1918. 304 S. [Die Gelb-Roten Bücher. 5. Bd.]

Die Anregung zu dem Buch gab die badische vorläufige Regierung. Die im Mittelpunkt der Ereignisse stehenden Personen des neuen und des alten Systems lieferten das Material dazu. In den meisten Abschnitten flott geschrieben, liest sich das Buch wie ein an Spannungen und packenden Szenen reicher Roman. Wenn auch in Form und Anlage dem Bedürfnis weiterer Kreise angepasst, wird der wissenschaftliche Arbeiter beim Studium der Revolutionsvorgänge nicht ohne Gewinn auf das Buch zurückgreifen. Es erspart ihm viele Vorarbeiten in Bergen von Zeitungen, die in solchen Zeitlagen besonders unzuverlässig sind. Ferner zeigt die Darstellung immer wieder von neuem, wie in einem Chaos ohne Halt und Ordnung an sich geringfügige Zufälligkeiten zu Wendungen von geschichtlich und politisch einschneidenster Bedeutung führen. Der Verfasser, Bibliothekar in Karlsruhe, befleissigt sich, wie er im Vorwort verspricht, historischer Objektivität, unter der ehrlichen Einschränkung „keiner kann aus seiner Haut".

Freiburg i. Br. Sacher.

***Göpfert** Gg., Castellum. Castellum Altimoin, Hamulo Castellum, Castellum Wirziburg, Castellum Carleburg, Castellum Saltce. Stadt oder Burg? Eine Klärung der Frühgeschichte Ostfrankens. Würzburg, Verlagsdruckerei. 1920. VIII, 160 S. mit 5 Kärtchen.

Man muss unterscheiden, was in dem Buch für seinen Gegenstand wesentlich und was unwesentlich ist. Wesentlich ist die Behauptung, dass da, wo die merovingisch-karolingischen Quellen von einem bestimmten mainfränkischen castellum sprechen, nicht das zugehörige Bergschloss, sondern die ältere Talniederlassung gemeint, dass also in diesen Fällen nicht von der

Wallburg, dem Schloss Saaleck, dem Marienberg, der Karlsburg und der Salzburg, sondern von den unten am Fluss liegenden Städten und Dörfern Eltmann, Altstadt — Hammelburg, Würzburg, Karlburg — Karlstadt und Salz — Neustadt die Rede ist. Die Grundlage der Beweisführung bietet eine sehr geschickte, allen Heimatforschern zu empfehlende Übersicht über das salfränkische Eroberungs-, Sicherungs- und Siedelungssystem im Anschluss an die trotz allem und allem höchst fruchtbaren Gedankengänge Rübels. Man versteht, wie in dieses System zunächst nur Talfesten hineinpassen und wie die Bergburgen als Trutz- und Wohnbauten erst im Hochmittelalter zur Geltung gelangen. Diese allgemeinen Beobachtungen werden nun bei den fünf genannten Kastellen in volkstümlicher, leicht verständlicher Beweisführung nicht nur durch peinliche Abhorchung der Quellen, sondern auch durch sorgfältige Abtastung der Örtlichkeiten, die dem Verf. wohlvertraut sind, so kräftig bestätigt, dass in Zukunft Festerinnerungen wie etwa die an das „1200 jährige Gründungsjubiläum der Karlsburg" (vgl. Karlstadter Zeitung vom 21. — 27. April 1920, dazu später eine Entgegnung von Göpfert) wohl unmöglich sind. Das Ergebnis des Buches ist von weittragender Bedeutung: mit einem Male verschwindet ein ganzer Rattenkönig von Unklarheiten, Irrtümern und Widersprüchen der bisherigen, auch der neuesten und gelehrtesten Literatur (nebenbei sei auf die unbewusste Unterstützung verwiesen, die G. Weises Ablehnung des merovingischen Ursprungs der Marienkapelle auf der Feste Würzburg, Hist. Zeitschrift CXXI [1920] 307, von einem Seiteneck her brachte). Durch die Schrift tritt, wie der Untertitel verheisst, „eine Klärung der Frühgeschichte Ostfrankens" ein, in deren Rahmen auch das Leben und Wirken der Heiligen des Frankenlands viel schärfer und wahrheitsgetreuer als bisher eingestellt werden konnte. — Unwesentlich sind Einzelheiten, die mit dem eigentlichen Beweisgegenstand nicht unmittelbar zusammenhängen. Hier findet sich mancherlei Missverständliches und Unbeweisbares. Der Verf. treibt eben nicht als Fachmann, sondern nur als Liebhaber in der Musse des Ruhestandes (1908 erschien von ihm „Amt Wallburg und Stadt Eltmann") seine geschichtlichen Studien, es stehen ihm an seinem Wohnort Bamberg entlegene, lediglich für Nebenfragen einschlägige Werke nur schwer zur Verfügung, er ist nicht in der Lage, die wechselnden Funde und Ansichten der jeweilig jüngsten Literatur in allen Abzweigungen und Verknotungen zu verfolgen. Um so höher ist seine vorliegende Leistung als Ganzes zu werten und ich bedauere nur, dass ein paar Arbeiten wie z. B. „Die Wirtschaftsentwicklung der Karolingerzeit" von Dopsch oder „Fränkische Siedelungen" von O. Bethge (Wörter und Sachen VI [1914] 58—89) ihm nicht rechtzeitig zugänglich wurden: er hätte sicherlich auch mit dem für seine Zwecke in ihnen enthaltenen Pfund gut zu wuchern gewusst. Hoffentlich fügt das Buch zu seinen unmittelbaren Verdiensten auch noch das, dass es Anlass und Anreiz gibt, die in ihm für Mainfranken gelöste Frage bei anderen deutschen (und französischen!) Gebieten mit gleicher Umsicht zu untersuchen.

München. O. R.

***Dollacker,** Ende der kurpfälzischen Herrschaft in der oberen Pfalz. (1618—1621). Amberg. 1918.

Seit 1595 war Christian von Anhalt Statthalter der oberen Pfalz in Amberg und hier liefen in diesen Jahren die diplomatischen Fäden fast ganz Europas zusammen. Sein Bestreben war die Gründung und der Ausbau der Union, zu der er neben den deutscheu Fürsten vor allem Frankreich zu gewinnen trachtete. Gestützt auf dieses sein Werk, glaubte er sich stark genug, seinem Herrn, dem Kurfürsten Friedrich von der Pfalz, die böhmische Königskrone aufs Haupt setzen zu können, ein Abenteuer, das für den Kurfürsten den bekannten tragischen Ausgang nahm. Diese kriegerischen und diplomatischen Ereignisse unter Christians Leitung, der auch zum Generalfeldmarschall erhoben worden war, ziehen an uns vorüber. Seine Bemühungen von auswärts, besonders von England Hilfe zu gewinnen, sein Versuch durch das Land-

aufgebot und Anwerbung von Truppen den Widerstand zu organisieren, alle Bemühungen scheiterten an den leeren Kassen. Verloren war das Ganze, als Maximilian von Bayern sich an die Seite des Kaisers stellte und an der Spitze der ligistischen Truppen auf dem Kampfplatz erschien. Die Schlacht am weissen Berge war verloren, Christian suchte sich in der Oberpfalz noch zu halten; da erfolgte am 8. September 1621 Maximilians Vormarsch gegen die obere Pfalz und bereits am 10. Oktober des gleichen Jahres musste Christian dieselbe räumen, ohne ernsten Widerstand geleistet zu haben. Die ganze Oberpfalz wurde von den Bayern besetzt und die kurpfälzische Herrschaft hatte ihr Ende erreicht. — Die Arbeit, aufgebaut auf zum grossen Teil ungedruckten Quellen, ist ein schätzenswerter Beitrag zur Kriegsgeschichte des dreissigjährigen Krieges. Nicht unerwähnt soll bleiben, dass das Schriftchen dem Lokalhistoriker der Oberpfalz manches Wertvolle zu sagen hat, was durch ein gut geführtes Namensverzeichnis erleichtert wird.

München. S. Höpfl.

***v. Hofmann** A., Das Land Italien und seine Geschichte. Eine historisch-topographische Darstellung. Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlagsanstalt. 458 S. mit 14 Kartenskizzen.

Im Vorwort seines Werkes „Das deutsche Land und die deutsche Geschichte“ (vgl. oben S. 154 f.) teilte v. H. mit, dass er seine Methode, den Zusammenhang zwischen der Oberflächengestaltung eines bestimmten Erdraumes und der Geschichte seiner Bewohner darzulegen, zunächst an einem Lande erprobt habe, das ebensosehr durch die Einfachheit und Klarheit seiner Gliederung, wie durch die überragende Bedeutung seiner Schicksale die Arbeit besonders erleichtert: an Italien. Diese Vorstudie veröffentlicht er im vorliegenden Buche. Die wissenschaftliche Ergiebigkeit der historisch-topographischen Betrachtungsweise tritt in ihm noch deutlicher zu Tage, als in der Deutschland gewidmeten Darstellung, weil eben in Italien in der Tat die räumlichen Verhältnisse übersichtlicher und die geschichtlichen Vorgänge im allgemeinen markanter, vielfach auch grossartiger und bedeutungsvoller sind, als es in unserem Vaterlande der Fall ist. Ausserdem kann sich der Verf. in diesem Buche auf einem besser vorbereiteten Boden bewegen, da ihm für das Altertum in der Italischen Landeskunde von Heinrich Nissen (nicht Niessen, wie mehrmals zu lesen ist), für das Mittelalter in den verschiedenen vortrefflichen landes- und ortsgeschichtlichen Darstellungen (Davidsohn, Kretschmayr usw.) wertvolle Vorarbeiten zu Gebote standen. Das Werk verdient es, von jedem, der sich mit der Geschichte Italiens beschäftigt, aufmerksam studiert zu werden; auf viele ihrer Probleme fällt ein helleres, oft auch überraschend neues Licht. Dass manche Einzelheiten der Berichtigung bedürfen, tut dem Wert des Ganzen keinen wesentlichen Abbruch. Zu bedauern ist nur die Feindseligkeit, mit der der Verf. die machtvollste Erscheinung des Mittelalters, Papsttum und Kirche beurteilt; immerhin macht sich dieses Gebrechen seines geschichtlichen Einfühlungsvermögens in den historisch-geographischen Darlegungen nicht so oft und so störend bemerkbar, wie in seiner im übrigen so erfreulich frischen und selbständigen „Politischen Geschichte der Deutschen“, von der soeben der 2. Band erschienen ist.

E. K.

***Schreibmüller** H., Der Name der Stadt Annweiler. Eine kleine Festgabe zur Erinnerung an die Verleihung des Stadtrechtes am 14. Sept. 1219. Annweiler, Hübner. 1919. 15 S.

Die Legende, dass Annweiler seinen Namen Barbarossas Gemahlin Anna verdanke, wird, da sie in Riehls „Pfälzer“ Eingang gefunden hat, noch lange in volkstümlichen Büchern und Aufsätzen spuken. (In Wirklichkeit hiessen des Rotbarts Gattinnen Adelheid von Vohburg und Beatrix von Burgund, zudem reicht der Ort — vielleicht sehr weit — über die staufische Zeit zurück! Richtig ist die Herleitung vom Mannesnamen Anno, der im Wesfall bei schwacher

Beugung Annen lautet, daher auch 1198 „Annenwilre" (vgl. dazu das pfälzische Bennenhausen, heute Bennhausen, von Benno). Hiebei stützt sich Schr. in seiner mustergültigen Auseinandersetzung auf die „durchaus männliche Kraft", die wie in der Sprachbildung überhaupt so in der Namengebung besonders herrscht: nach wie vor kennen wir auf pfälzischem Boden lediglich 3 Orte, die zweifellos nach Frauen genannt sind: Einselthum (Anshild), Leinsweiler (Landswind) und Wilgartswiesen (Wiligart).

München. O. Riedner.

***Stölzel** A., Ein Karolinger Königshof in tausendjähriger Wandlung. Zugleich ein Beitrag zur Geschichte des Hagestolzenrechts. Berlin, Vahlen. 1919. XV, 400 S.

Die letzte Arbeit des verdienten ehemaligen Präsidenten der preussischen Justizprüfungskommission befasst sich mit der Stadt, von der 50 Jahre zuvor seine wissenschaftlichen Veröffentlichungen ihren Ausgang nahmen: mit Kassel. Allerdings halten sich nur die vier ersten Abschnitte (1: Otto der Grosse 945 in Cassela; 2: Die cortis regia Cassella; 3: Cassels Oberstenhof und andere landgräfliche Höfe; 4: Mark und Zent, Cassels Margasse, Zentengassen und Zeutengasse) einigermassen an ihren eigentlichen Gegenstand. Der 5. Abschnitt und damit fast die ganze zweite Hälfte des Buches ist, „der Hagengasse zu Ehren", dem Entwicklungsgang der Hagen und des Hagestolzenrechts gewidmet. Stölzel († 19. April 1919) lag die Drucklegung des vorliegenden Werkes, das er wohl infolge der Casseler Jahrtausendfeier von 1913 aufs neue vornahm, sehr am Herzen. Aber mit der Erfüllung dieses Wunsches wurde seinem Andenken kein ganz guter Dienst geleistet. Denn der Greis war leider nicht gewillt, der Redseligkeit des Alters Zügel anzulegen und den Riesenstoff, den er in 50 Jahren liebevoll von überallher zusammengetragen hatte, erst noch einmal kritisch zu wägen und zu sichten. Was der Verf. zur Kasseler Ortsgeschichte an Quellenerklärungen, Örtlichkeitsfestlegungen, Namendeutungen usw. vorbringt, muss in erster Linie den berufenen einheimischen Sachkennern zur Nachprüfung überlassen bleiben. Was er zur allgemeinen, zur Rechts- und Wirtschaftsgeschichte etwa hinsichtlich des fränkischen Siedelungswesens oder der Stadtentstehung beitragen will, ist doch von anderer Seite besser und wirksamer ausgesprochen worden. Was er insbesondere beim Hagen- und Hagestolzenrecht klarstellen möchte, ist mit seinem richtigen Kern in einem Gewirr von oft seltsamen oder ganz gleichgültigen Quellen- und Literaturerörterungen vergraben. Ein kleines erheiterndes Missgeschick sei ausdrücklich erwähnt: die den deutlichen Stempel freier literarischer Erfindung tragende Einkleidung der Gedanken von dem Ursprunge und Nutzen der sog. Hyen, Echten oder Hoden in Justus Mösers „Patriotischen Phantasien" Bd. 3 Nr. 66 (ich benütze die 3. Aufl. von 1804; Stölzel schreibt „Nr. 67"), ist als ein besonders lehrreicher, urkundlich feststehender, leider bisher übersehener Rechtsfall des Jahres 1059 behandelt, bei dem nur bedauert werden müsse, dass Möser seine Quelle nicht angebe! — Restlos lobens- und nachahmenswert ist die Beigabe mehrerer alphabetischer Register, die den so ungemein vielseitigen Inhalt des Buches, namentlich für die Orts- und Rechtshistoriker des hessischen und altsächsischen Gebietes, die das Werk trotz seiner Mängel nicht übersehen dürfen, leicht verwertbar machen.

München. O. Riedner.

***Göbel,** Hauptlehrer, Heimatgeschichte für den Bezirk Dettelbach. Nach Urkunden und Quellenschriften bearbeitet. München-Ost, Zankl & Stahl. 1918. 88 S. illustr. m. Karte.

In fleissiger Arbeit hat der Verf. Stoff gesammelt zu einer kurzen geschichtlichen Heimatkunde für das Gebiet des Amtsgerichts Dettelbach im Bezirksamt Kitzingen a. M. Leider hat er hiebei nicht den unbedingt nötigen kundigen Führer und Berater gefunden. Auch auf gedruckte Vorbilder, wie etwa W. Herleins „Dorfleben in seiner geschichtlichen Entwicklung" (1908),

hat ihn niemand hingewiesen. Die für ihn wichtigsten Quellen, die Gemeindearchive, sind nicht herangezogen. So muss er uns wichtige, gerade von einem einheimischen Ortsgeschichtsforscher zu erwartende Aufschlüsse wie z. B. über Siedelungswesen, Bauernhaus, Landwirtschaftsbetrieb, Nahrung, Volkskundliches, Schulwesen, Kirchenpatrone u. a. m. schuldig bleiben; und auch das, was er bringt, ist vielfach recht anfechtbar.

München. O. Riedner.

***Albert** Peter P., Achthundert Jahre Freiburg im Breisgau. 1120—1920. Freiburg, Herder. 1920. 128 S. illustr.

Die als offizielle Festgabe der Stadt Freiburg i. Br. zur Feier ihres 800jährigen Bestehens erschienene Schrift von Prof. Dr. Peter P. Albert schildert in 10 Kapiteln die wechselvollen Schicksale der Dreisamstadt in ansprechender Form mit sachkundiger Feder. Die Gründungszeit unter den Zähringern, dann die Zeit der Grafen von Freiburg, die Erbauung des prächtigen Münsters, der grössten Zierde der Stadt, und die österreichische Zeit, die sich von 1368—1806 erstreckt, zieht an unserem Auge vorüber. Dem Freiburger Wirtschaftsleben, der Freiburger Hohen Schule, sowie den Stiftungen und Stiftern sind besondere Abschnitte gewidmet, ebenso der wissenschaftlichen Glanzzeit Freiburgs unter Maximilian I., dem letzten Ritter, der die Stadt besonders in sein Herz geschlossen hatte. Der Abschnitt Kriegszeiten und Kriegshelden rückt den zweifelhaften Vorzug Freiburgs als ehemaliger Festung in der Zeit von 1677—1745 ins helle Licht. Eine Übersicht über die in Freiburg heimische Kunst und das Schrifttum dieser Stadt, sowie die Schilderung der Schicksale Freiburgs im 19. Jahrhundert, beschliessen das prächtig ausgestattete Werk. Es kann jedem, der Freiburg kennen lernen will, aufs beste empfohlen werden.

Ludwigsburg. K. O. Müller.

***v. Below** G., Deutsche Städtegründung im Mittelalter mit besonderem Hinblick auf Freiburg i. Breisgau. Freiburg, Boltz; o. J. [-1920]. 59 S.

Die vorliegende aus einem Vortrag zum 800jährigen Jubiläum der Stadt Freiburg erwachsene Studie bietet eine sehr willkommene eingehende Ergänzung zu dem ersten Kapitel der eben besprochenen Schrift von P. P. Albert über die Freiburger Gründungsgeschichte. Freiburg ist unter den älteren deutschen Städten diejenige, bei der sich der Hergang der Gründung auf Grund des uns erhaltenen Urkundenmaterials am deutlichsten erkennen lässt und die zugleich für die Verhältnisse der Ortswahl das denkbar lehrreichste Beispiel bildet. Die Art und Weise, wie hier der Altmeister der Städteforschung in gemeinverständlicher Form die Bedingungen einer erfolgreichen Städtegründung an Freiburg als Einzelfall schildert, kann nicht anders als klassisch bezeichnet werden.

Ludwigsburg. K. O. Müller.

***Schrohe** H., Die Stadt Mainz unter kurfürstlicher Verwaltung 1462—1792. Mainz, Wilckens. 1920. X u. 252 S. [5. Bd. der Beiträge zur Geschichte der Stadt Mainz.]

Nicht viele deutsche Städte sind in der glücklichen Lage, ihren Geschichtschreiber zu haben, der so in die Tiefe der Vergangenheit geht, wie Prof. Heinrich Schrohe, der Geschichtschreiber der Stadt Mainz. In rascher Folge schenkte Schrohe seinen engeren Landsleuten in Band 2 der Mainzer Beiträge „Aufsätze und Nachweise zur Mainzer Kunstgeschichte“, in Band 4 der genannten Sammlung ein Werk über „Mainz in seinen Beziehungen zu den deutschen Königen und den Erzbischöfen bis zum Untergang der Stadtfreiheit (1462)“ und in Band 5 das hochinteressante Buch, das hier zur Besprechung steht. Jedes neue Werk, das Schrohe in die Öffentlichkeit sendet, beweist aufs Neue, dass sein Verfasser den Stoff ganz beherrscht und mit reicher Sach- und Fachkenntnis eine gründliche Arbeitsweise verbindet. Schrohe's

Urteile über Zeiten, Einrichtungen und Personen sind unbestechlich. Er sagt auch da, wo es Missbehagen erregt, die Wahrheit, die ungeschminkte Wahrheit. Seine Ausflüge in das kunstgeschichtliche Gebiet tragen sämtlich seine Eigenart, die den Leser fesselt. Schrohe liebt an der Stadt Mainz der kurfürstlichen Zeit alles: ihre Strassen, ihre Häuser, ihre Paläste, die Patrizier, Kleriker, Beamten, die Grosskaufleute bis herab zu den Kleinhändlern, die die Buden um den Dom bevölkern, und den Kärgern, die die edelsten Gewächse vom Rhein in herrschaftliche Keller überführten. Seiner Aufmerksamkeit entgeht kein Name, der in irgendwelcher Beziehung zur alten Aurea Moguntia gestanden ist. Nur der auf dem gleichen Gebiete Tätige kann beurteilen, welche Mühe personal- und familiengeschichtliche Einzelheiten verursachen, über welche der Laie sehr häufig verständnislos hinwegsieht. Für eine vollständige und das städtische Gemeinleben ganz umfassende Beschreibung sind aber Einzelheiten dieser Art unentbehrlich. De facto war die Stadt Mainz mehr eine domkapitelsche als kurfürstliche Stadt. Die Massnahmen der kurfürstlichen Regierung zur Hebung der Stadt gingen vor ihrer Ausführung durch die Domkapitelsche Beratungsstube, in der die Kunst des Temporisierens reichlich gut gekannt und in hohem Mass geübt wurde. Nicht ohne Grund flüchteten im wahren Sinne des Wortes die Kurfürst-Erzbischöfe häufig aus Mainz, wenn ihnen die Kontrolle von 48 Augen — Mainz hatte 24 adelige Domherren — allzu lästig wurde. Vielleicht wendet ein jüngerer Mainzer Forscher den Aufenthalten der Mainzer Erzbischöfe seine besondere Aufmerksamkeit zu. Das Resultat dieser Untersuchung dürfte bemerkenswert sein. Möchte es Prof. Schrohe vergönnt sein, die weiteren Arbeiten, die er plant und vorbereitet hat, einer glücklichen Vollendung entgegen zu führen. Wie er selbst im Vorwort seines Werkes hervorhebt, haben ihm seine literarischen Arbeiten im Dienste und zur Ehre der Stadt Mainz nicht nur keine Vorteile, sondern starke finanzielle Nachteile gebracht. Er möge sich trösten: den übrigen Kollegen von der Zunft geht es meist nicht besser. Gleichwohl verlässt keiner seinen Posten, auch Schrohe nicht, denn stärker als Materie und klingende Münze erweisen sich Forscherdrang und Liebe zur Heimat.

Neckar-Steinach. A. L. Veit.

***Krieger** A., Badische Geschichte. Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 137 S. [Sammlung Göschen 230.] — **Köhl** C., Bayrische Hofgeschichten. Von Kurfürst Max Emanuel an bis zu König Max II. 2. vielfach erw. Aufl. Würzburg, Verlagsdruckerei. 1920. 220 S. — **Lomberg** A., Bergische Männer. Ein Beitrag z. Geschichte d. Heimat. Elberfeld, Bergische Druckerei u. Verlagsanstalt. 344 S. — **Beer** K., Geschichte Böhmens, m. bes. Berücks. d. Geschichte d. Deutschen in Böhmen. Reichenberg, Sudetendeutscher Verlag. VIII, 304 S. [Sudetendeutsche Bücherei.] — **Stern** Selma, Karl Wilhelm Ferdinand, Herzog zu Braunschweig und Lüneburg. Hildesheim u. Leipzig, Lax. XVI, 402 S. [Veröffentlichungen d. histor. Kommission f. Hannover, Oldenburg, Braunschweig, Schaumburg-Lippe u. Bremen.] — **Dresbach** E., Geschichte der Grafschaft Mark im Abriss. Witten-Ruhr, Pott. 1920. 103 S. — **Vergangenheit,** Aus Oberschlesiens. Beiträge z. schles. Geschichte, hrsg. vom Verein f. Geschichte Schlesiens. Gleiwitz, Heimatverlag Oberschlesien. 94 S. — **Rothert** H., Aus der Vergangenheit des Osnabrücker Landes. Aufsätze. (1. Die geschichtliche Entwicklung d. Heuerlingswesens. 2. Das Ritterhaus zu Lage. 3. Quakenbrücksche Grenzhändel in alter Zeit.) Bersenbrück, Ricke. II, 52 S. — **Steinbrück** H., Geschichte der Herrschaft Rabenstein. Reichenbrand. 1920. 66 S. illustr. — **Philipp** A., Sulkowski u. Brühl u. d. Entstehung d. Premierministeramtes in Kursachsen. Dresden, Buchdr. d. v. Baensch-Stiftung. 1920. XII, 129 S. [Aus Sachsens Vergangenheit. 4. Heft.] — ***Schmidt** O. E., Minister Graf Brühl u. Karl Heinrich v. Heinecken. Briefe u. Akten, Charakteristiken u. Darstellungen zur sächs. Geschichte (1733—1763). Leipzig u. Berlin, Teubner.

XVI, 387 S., 4 Taf. [Schriften der Sächsischen Kommission f. Geschichte.] — **Hinsberg** G., Sayn-Wittgenstein-Berleburg. 1. Die Gesamtgrafschaft Wittgenstein bis z. Bildung d. selbständ. Grafschaft Wittgenstein-Berleburg um 1603/5 unt. bes. Berücks. d. Herrlichkeit u. Stadt Berleburg in heimatl. Bildschmuck. 5. Geschichte d. Grafsch. Wittgenstein-Berleburg unt. d. Regierung v. Christian Heinrich, Graf, seit 1792 Fürst zu Sayn-Wittgenstein-Berleburg (1773—1800). Berleburg (Westf.), Selbstverlag. 1920. XI, 239 S. illustr., m. 11 Taf. u. VIII, 145 S. illustr., m. 6 Taf. — **Handfesten** der Komturei Schlochau. Nebst einigen verwandten Urkunden f. d. Druck bearb. von P. Panske. Danzig, Kafemann. XVI, 240 S. [Quellen u. Darstellungen zur Geschichte Westpreussens. 10.] — **Heinzerling** J., Die Siedlungen d. Kreises Siegen. Siegen, Verein f. Heimatkunde u. Heimatschutz. 1920. VIII, 76 S. — ***Devrient** E., Thüringische Geschichte. 2., verb. Aufl. Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 136 S. [Sammlung Göschen 352.] — **Atlas** vor- u. frühgeschichtl. Befestigungen in Westfalen. Hrsg. v. d. Altertumskommission f. Westfalen. Heft 1, 2 u. 3. Münster, Coppenrath 1920. 2°. 22 Tfln. u. 49 S. Text illustr. — **v. Schneider** E., Württembergs Beitritt zum Deutschen Reich 1870. Stuttgart, Kohlhammer. 1920. 64 S. [Aus Württemberg. Vierteljahrshefte f. Landesgeschichte. N. F. 29. 1920.] — **Helbok** A., Regesten v. Vorarlberg u. Liechtenstein bis z. J. 1260. 1. Lief. Mit Unterstützung d. Akademie d. Wissensch. in Wien bearb. v. A. H. m. e. sprachwissenschaftl. Excurse v. R. v. Planta. Bregenz, Teutsch. 1920. VIII, III, 108 u. 83 S. u. 1 Bl. [Quellen z. Geschichte Vorarlbergs u. Liechtensteins. 1. Bd.] — **Ludewig** A., P., S. J., Vorarlberger an in- u. ausländ. Hochschulen vom Ausgange d. 13. bis z. Mitte d. 17. Jh. Bern, Wyss 1920. XXII, 331 S. [Forschungen z. Geschichte Vorarlbergs u. Liechtensteins. Kulturgeschichtl. Abt. 1. Bd.] — **Du Motey** vicomte, Origines de la Normandie et du duché d'Alençon de l'an 850 à l'an 1085. Paris, Picard. 1920. IX, 327 S.

Ortsgeschichten (in alphabetischer Folge der Orte):

Laurent J., Die städtebaul. u. baul. Entwickelung d. Bade- u, Industriestadt Aachen v. 1815—1915. Aachen, Kaatzer. 101 S. [S.-A. a. d. Echo d. Gegenwart. 1920.] — **Krenzer** O., Das geist. u. gesellschaftl. Leben Bambergs zu Beginn d. 19. Jh. Vortrag. Bamberg, Bamberger Tageblatt. 1920. 48 S. — **Henkelmann** K., Geschichte d. Stadt Bensheim bis z. Ausg. des 30jähr. Krieges. Verfassung u. Verwaltung. Gerichtsbarkeit. Bensheim, Kaulbach. 1920. VII, 188 S. m. 10 Taf. — **Zeller** E., Aus sieben Jahrhunderten der Geschichte Beuggens 1246—1920. Wernigerode (Harz), Koezle. 441 S. — **Achelis** J. u. **Focke** J., Bremer Cbronik von 780—1871. Nach W. v. Briggens Geschichte der Stadt Bremen m. Zusätzen aus anderen Quellen. Hrsg.: H. M. Hauschild. Bremen, Leuwer. 1920. IV, 78 u. XIX S. — **Mahlau** L., Geschichte d. Freien Stadt Danzig. Danzig, Danziger Verlags-Gesellschaft. 119 S. m. 6 Bildtaf. [Ostdeutsche Heimatbücher. 1. Bd.] — **Caggese** R., Firenze dalla decadenza di Roma al risorgimento d'Italia. Firenze, Bemporad R. e Figlio. 1920. 16°. 600 S. — **Lienau** M. M., Vor- u. Frühgeschichte der Stadt Frankfurt a. d. Oder von d. ältesten Anfängen bis z. Jahre 1253. Leipzig, Kabitzsch. 4°. 32 S. [Mannus-Bibliothek. Nr. 25.] — **Wiedemann** A., Geschichte Godesbergs und seiner Umgebung. Godesberg, Schugt. 1920. XVI, 575 S. — **Benner** W. u. **Bremes** K., Zur Geschichte d. Stadt Gräfrath. Gräfrath, Verlag d. Stadt. 1920. 96 S. illustr. — **Kiesel** O. E., Die alten hamburgischen Friedhöfe. Ihre Entstehung u. ihre Beziehungen zum städt. u. geist. Leben Alt-Hamburgs. Unt. Mitw. v. A. Obst u. A. Holler bearb. Hamburg, Broschek & Co. 104 S. illustr. — **Schumacher** F., Wie d. Kunst-

werk Hamburg nach dem grossen Brande entstand. Berlin, Curtius. 1920. VIII, 73 S. m. 25 Taf. [Veröffentlichungen d. Vereins f. hamburg. Geschichte. 2. Bd.] — **Schneider** F., Heidelberg, seine Natur u. sein geschichtl. Leben. Karlsruhe, Müller. 72 S. [Vom Bodensee z. Main. Nr. 13.] — **Cardauns** H., Aus d. alten Köln. Vor 60 u. 120 Jahren. Köln, Volkswacht-Verlag. 1920. 87 S. — **Fittig** E., Beitrag z. Geschichte v. Meinerzhagen. 4. Medizinalwesen. Meinerzhagen, Groll. 47 S. — **Schmidt** G., 1. Privilegien u. Urkunden der Stadt Mies in Regestenform. 2. Verschwundene Dörfer der Umgebung von Mies. Mies, Selbstverlag. 31 S. [Aus Festschrift zur Halbjahrhundertfeier d. Staatsgymnasiums in Mies.] — **Galli** E., Corso di storia milanese. Vol. I: Milano antica, dalle origini alla fine del secolo IV. Milano. 1920. VIII, 340 S. — **Holland** H., Lebenserinnerungen eines 90jährigen Altmüncheners. Hrsg. v. A. Dreyer. München, Parcus & Co. 1920. 151 S. m. 16 Taf. — **Grünewald** B., Bilder aus d. Geschichte d. Gemeinde Osterfeld in Westfalen. 1. Tl. Osterfeld (Westf.) 1920. Stemmer & Postberg. 66 S. — **Naumann** C. W., Urkunden d. Stadt Querfurt. Querfurt, Jaeckel. 1920. 48 S. — **Bames** C., Chronica von Reuttlingen in Freud u. Leid, im Festtags- und im Werktagskleid. Von 1803—1874. Reutlingen, Oertel & Spörer. 1920. 303 S. — ***Herrmann** A., Geschichte der Stadt St. Pölten. Hrsg. v. d. Stadtgemeinde St. Pölten. Red. v. K. Hübner. 3. u. 4. Lfg. St. Pölten, Sydy. 1920. S. 193—336. — **Jesse** W., Geschichte d. Stadt Schwerin. Von d. ersten Anfängen bis zur Gegenwart. Bd. 2. Das 19. Jahrh. Schwerin i. Meckl., Bärensprung. 1920. S. XXI—XXV, 351—601, 57—149 m. Tafeln 36—69 u. Karten 14—18. — **Schlatter** E., Baugeschichtliches üb. d. Stadtbefestigungen von Solothurn. Solothurn, Gassmann. II, 66 S. [Sonderschriften, hrsg. vom histor. Verein des Kanton Solothurn. 1. Heft.] — **Rexilius** Luise, Strassburg, die Burg an d. durch keltisch-römisch-christl. Tempel geweihten, von militär. Macht verteidigten Strasse nach Gallien. Argentoratum an seinem Fluss Argenza. Das Gold Siegfrieds u. d. Kaiserinnen des Elsasses. Attila u. Odovakar. Berlin, Mayer & Müller. 1920. 274 S. — **Burkhardt** R., Geschichte des Hafens und der Stadt Swinemünde. 1. Tl.: Bis z. Jahr 1806. Swinemünde, Fritzsche. 1920. VIII, 120 S. m. 1 Taf. — **Hoppe** W., Schloss Wernigerode, ein alter deutscher Fürstensitz am Harz 1213—1921. 4. verm. u. verbess. Auflage. Wernigerode, Hoppe. 192 S. illustr. — **Reinstorf** E., Wilhelmsburger Heimatbuch. Wilhelmsburg (Elbe), Schüthe. 1920. VIII, 143 S. — **Reinstorf** E., Die alte Wilhelmsburg, ihre Besitzer und Bewohner. Ebenda 1920. 46 S. — **Memminger** Th., Würzburgs Strassen und Bauten. 2. verbess. u. verm. Aufl. Würzburg, Memminger. 431 S. — **Schulze** Th., Zerbst im 30jährigen Kriege. 2. Fürst Rudolfs Tod. S. 25—48. Zerbst, Gast. [Aus: Zerbster Zeitung. Jg. 1921]. — **Mantel** A., Geschichte der Zürcher Stadtbefestigung. 3. Tl. Schluss. Zürich, Beer & Cie. 55 S. illustr. [116. Neujahrsblatt der Feuerwerker-Gesellschaft (Artillerie-Kollegium) in Zürich auf d. J. 1921]. ● XL, 329.

Volkskunde und Kulturgeschichte.

***Haring** E., Aus unseres Volkes Werdegang. I. Die vorgeschichtliche Zeit. 2. Aufl. Bielefeld u. Leipzig, Velhagen & Klasing. 50 S. illustr. mit 2 Karten. [Die Bücherei der Volkshochschule. Bd. III.]

Eine gemeinverständliche, keinerlei fremdsprachliche Kenntnisse voraussetzende Einführung in die indogermanische und germanische Vorgeschichte. Auswahl, Gliederung und Behandlung des Stoffes sind dem Zwecke des Heftchens, als Hilfsmittel für die Vertiefung des Volkshochschulunterrichts

zu dienen, durchaus angemessen. Vortrefflich sind auch die beigegebenen Abbildungen und Karten. K.

***Norden** Ed., Die germanische Urgeschichte in Tacitus Germania. Leipzig, Teubner. 1920. X, 505 S.

Den Ausgangspunkt für N.s Untersuchungen zur Germania des Tacitus bildete der Versuch, die grammatische Deutung des Satzes über den Germanennamen (cap. 2) endgültig sicherzustellen, vor allem die Übersetzung der vielumstrittenen Worte „ut primum omnes a victore ob metum, mox etiam a se ipsis invento nomine Germani vocarentur". N. glaubt die schon früher u. a. von Passow, Kossinna und Ammon verfochtene Übersetzung a victore = nach dem Sieger jedem Zweifel entrücken zu können, indem er auf Grund von 14 analogen Stellen aus der antiken ethnographischen Literatur nachweist, dass die griechischen und römischen Schriftsteller bei der Erklärung eines fremden Völkernamens zwar häufig den „Urheber", nie aber den „Ursprung" zu erwähnen unterlassen; daher müsse „a victore" notwendig als Angabe des Ursprungs, die andernfalls fehlen würde, aufgefasst und mit „nach dem Sieger" wiedergegeben werden. Dagegen ist jedoch einzuwenden, dass Tacitus ja diese vom allgemeinen Brauch geforderte Aufklärung über den Ursprung des Völkernamens „Germani" schon im ersten Teile des Namensatzes („Ceterum Germaniae vocabulum" etc.) klar und deutlich gegeben hat, wo er berichtet, dass „Germani" der zum Gesamtnamen des Volkes gewordene Name eines einzelnen, siegreich in das gallische Gebiet vorgestossenen Stammes, der späteren Tungri, sei. Diese Mitteilung über den Ursprung des Namens in seiner neuen, erweiterten Bedeutung (und nur von dieser spricht er ja überhaupt, den ursprünglichen Stammesnamen sucht er gar nicht zu erklären) ergänzt er dann in dem Satze „ut omnes a victore" etc. durch die Auskunft über den Urheber. Es besteht also nach wie vor kein zwingender Grund, die nicht nur sprachlich, sondern auch gedanklich (durch die sonst ja allen Sinn verlierende Gegenüberstellung „primum — mox etiam") geforderte Übersetzung „von dem Sieger" aufzugeben (vgl. ausser Müllenhoff, Dt. Akde 4, 130 und Waitz, Verf.-Gesch. 1[3], 27, jetzt auch die treffenden Ausführungen von G. Wissowa in den Neuen Jahrbb. f. klass. Altert. usw., Bd. 27 [1921] S. 30 f.) — Die übrigen ebenso weitgespannten wie tief eindringenden Untersuchungen des Buches, die überwiegend der Quellenanalyse der „Germania" und ihrer Einordnung in die Gesamtentwicklung der ethnographischen Literatur des Altertums gewidmet sind, also zunächst den klassischen Philologen und Literarhistoriker angehen, verdienen auf weite Strecken auch die sorgfältige Beachtung des Historikers, der die Schrift des Tacitus als Quelle für die älteste Geschichte der Germanen zu verwerten hat. Als Hauptergebnis N.s darf man den überzeugend geführten Nachweis bezeichnen, dass die Germania in ihrer Gesamtanlage wie in vielen Einzelheiten der Durchführung stark von den älteren Mustern ihrer literarischen Gattung beeinflusst ist, dass Tacitus mit längst typisch gewordenen Fragestellungen arbeitet und dass sich sogar für seine Formulierung mancher Antworten überraschend genaue Parallelen schon bei den ältesten griechischen Historikern und Ethnographen finden (z. B. das berühmte „tantum sui similem gentem" in c. 4 begegnet wörtlich ebenso schon in der Schilderung der Skythen bei einem Hippokrateer des 5. Jh. v. Chr.), deren Gedankengut den Römern zuerst durch Poseidonios, Tacitus selbst nach N. vor allem durch Caesar, Livius und Plinius vermittelt worden ist. Das ist für den Wert der Germania als Geschichtsquelle natürlich von erheblichem Belang; denn, wie N. S. 56 treffend sagt, „darin muss nicht eine Trübung der Wahrheit liegen, aber die Gefahr dazu liegt nahe". Für die wichtige Frage, woher Tacitus, der sicher nie in Germanien war, seine Kenntnis von Land und Leuten bezogen hat, ist vor allem das 4. Kapitel des Werkes „Auf den Spuren der ‚Bella Germaniae' des Plinius" (S. 207—311) reich an neuen Aufschlüssen. Hier werden als sicher auf das verlorene Werk des älteren Plinius (der die germanischen Grenz-

gebiete als Offizier der Rheinarmee um die Jahrhundertmitte kennen gelernt hatte) zurückgehend erwiesen alle die Stellen der Germania, in denen Tacitus „Vergangenheit und Gegenwart in Beziehung setzt“ (vgl. c. 2 über Asciburgium und griechische Inschriften, c. 28 über Helvetii und Boii, c. 29 über Chatti und Batavi, c. 37 über die Kimbern); auch die eingehende Schilderung der Chatten (c. 30/31) sowie die für die Zeit des Tacitus nicht mehr zutreffenden Angaben über die Rhein-Donaugrenze (c. 1), über die Vorliebe der Germanen für die denarii serrati et bigati (c. 5) und über den freien Grenzverkehr der Hermunduren in Rätien (c. 41) sind plinianisch. — Aus dem sonstigen reichen Inhalt des Werkes, an dem künftig kein Germaniaerklärer vorübergehen darf, sei noch besonders hervorgehoben der interessante Versuch N.s, den Rheinübergang der Kimbern in die Gegend der Aaremündung (die Germ. c. 37 erwähnten „castra et spatia“ = dem kelt. Kastell Tenedo [Zurzach]) zu verlegen (S. 219 ff), ferner die an verschiedenen Stellen gegebenen Beiträge zur Kritik der Angaben Caesars über die Germanen (vor allem S. 353 ff und Anhang 6, S. 484 ff) sowie die Feststellungen über Überlieferung und handschriftlichen Titel der „Germania“ (Anhang 1, S. 451 ff). — In Anhang 5 handelt H. Philipp über die helvetische Einwanderung in die Schweiz (S. 472 ff). E. König.

***Diels** P., Die Slawen. Leipzig u. Berlin, B. G. Teubner. 1920. 141 S. [Aus Natur und Geisteswelt. 740. Bdchn.]

Der Verfasser hat es verstanden, auf beschränktem Raume ein klares Bild von der Slawenwelt zu zeichnen: Geschichte, Ausbreitung, Volkszahl, Sprachen, Schrift, Religion, Literarisches Schaffen, Bildende Kunst, Musik, Wissenschaft, Zusammengehörigkeitsgefühl werden sachgemäss behandelt. Gerade derjenige, der weiss, wie auf allen Gebieten der slawischen Forschung noch zahllose Probleme der Lösung harren, wird es dankbar anerkennen, dass D. dem Leser eine anschauliche Darstellung zu geben vermag. Als allgemeine Einführung für weitere Kreise kann das Büchlein sehr empfohlen werden; es wird der in Deutschland herrschenden Unkenntnis über unseren östlichen Nachbarn willkommene Aufklärung bringen.

Breslau. Felix Haase.

***Mahrholz** W., Deutsche Selbstbekenntnisse. Zur Geschichte der Selbstbiographie von der Mystik bis zum Pietismus. Berlin 1919, Furche-Verlag. VII 254 S.

Ausgangspunkt dieser beachtenswerten Arbeit ist die Beschäftigung mit der Frage der Aufnahme Goethes und seiner Werke in der deutschen Kritik und im deutschen Publikum. Der Versuch, diese Frage zu lösen, führt den Verfasser vor allem zu der Erkenntnis, dass soziale Motive für die Aufnahme von Dichtwerken wichtiger sind als ästhetische Werte, und dass diese sozialen Abhängigkeiten nur dann erfasst werden können, wenn man die eigentlichen literarischen Bezirke verlässt und sich der Bewegung des Lebens selbst zuwendet. So kommt er zu einer Betrachtung der Formen des bürgerlichen Lebens überhaupt, soweit es sich in den wichtigsten Quellen, den autobiographischen Aufzeichnungen, widerspiegelt. Es war selbstverständlich, dass Mahrholz bei der Untersuchung der Lebensform und Darstellungsform des bürgerlichen Individuums im 18. Jahrhundert nicht stehen blieb, vielmehr zurückgriff zu den Anfängen des Frühindividualismus, wie er sich in der Selbstbiographie nach und nach gebildet hat. Das Buch, das in weitem Umfange entlegene Quellen selbst sprechen lässt, ist ein sehr wertvoller Beitrag zur Geschichte der bürgerlichen Geistesentwicklung vom 15. Jahrhundert bis zum Ende des 18. Jahrhunderts, der Zeit der Herrschaft des Kleinbürgertums.

Berlin. W. Schellberg.

***Hoernes** M., Kultur der Urzeit. 1. Steinzeit (Die vormetallischen Zeiten. Die Steinzeit Europas. Gleichartige Kulturen in and. Erdteilen.) 2. Aufl. besorgt v. Fr. Behn. Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger.

138 S. illustr. [Sammlg. Göschen. 564.] — **Mogk** E., Die deutsch. Sitten u. Bräuche. Leipzig u. Wien, Bibliogr. Inst. VIII, 96 S. m. 4 Tfln. [Kultur u. Welt.] — **Lindner** W. Vom Reisen u. Wandern in alter u. neuer Zeit. Berlin, Furche-Verlag. 144 S, illustr. [Werk u. Feier. Buch 2.] — **Jahn** M., Der Reitersporn, s. Entstehung u. früheste Entwicklung. Leipzig, Kabitzsch. 4°. VI, 128 S. illustr. [Mannus-Bibliothek. Nr. 21.] — **Holländer** E., Wunder, Wundergeburt und Wundergestalt in Einblattdrucken des fünfzehnten bis achtzehnten Jahrhunderts. Stuttgart, Enke. 4°. XVI, 373 S. illustr. — **Wolfstieg** A., Ursprung u. Entwicklung d. Freimaurerei. Ihre geschichtl., sozialen u. geist. Wurzeln. In 3 Bdn. 1. Die allgemeine Entwicklung d. polit., geist., sozialen u. wirtschaftl. Verhältnisse vom 13. bis z. 18. Jh., vornehmlich in England. 2. Das Baugewerbe in England u. d. Brüderschaft der Steinmetzen. 3. Die Ausbreitung d. Londoner Systems d. Freimaurerei. Berlin, Unger. XVI, 257, VI, 310 u. V 172 S. — **Niederschriften,** Die, der Loge d'Hambourg v. 1737—1741. Nach d. Urschrift hrsg. von Fr. Kneisner. Hs. f. Freimaurer. Mit Wiedergabe v. Titelseite u. 4 Textseiten d. Urschrift. Berlin, Unger. 119 S. [Acta Latomiae. Reihe 2, Bd. 1.] — **Gould** R. F., The Concise history of freemasonry. Rev. and brought up to date by F. J. W. Crowe. London, Gale & P. 386 S.

Rechts-, Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte.

***Bernatzik** Ed., Republik und Monarchie. 2. Auflage. Tübingen, Mohr. 1919. 54 S.

Die erste Auflage erschien 1890. Die Neuauflage verdankt ihr Dasein der politischen Umwälzung. Die Arbeit hat es aber nur mit einer rein staatsrechtlichen Untersuchung ohne jeden politischen Nebenton zu tun. Der Verfasser vertritt die Auffassung, die er aus einem rechtsgeschichtlichen Überblick zu begründen sucht, dass die Begriffe Monarchie und Republik in ihren rechtlichen Eigentümlichkeiten eingehender juristischer Kritik nicht Stand halten, ganz gleich ob es sich um Unverantwortlichkeit, Unabsetzbarkeit oder Machtstellung des Herrschers handelt. Unrichtig sei auch die Auffassung, wonach in der Zahl der Herrschenden der Unterschied der Staatsformen gefunden werden müsse. Den rechtlichen Unterschied zwischen den beiden Staatsformen formuliert B. wie folgt: „Ein Staat, dessen oberstes Organ ein eigenes Recht auf seine Organstellung hat, ist eine Monarchie; wo dagegen der Inhaber des höchsten Amtes nur Beauftragter, Diener des Staates ist, ohne dass er ein Recht auf seine Stellung hat, da ist die Verfassung eine Republik.“ Der Gedankengang Bernatziks hat m. W. nirgends stärkeren Anklang gefunden. Wohl die eingehendste Widerlegung stammt von Jellinek (Archiv für öffentl. Recht, 8. Bd. (1893), S. 175 ff.).

Freiburg i. Br. Sacher.

***Waas** A., Vogtei und Bede in der deutschen Kaiserzeit. I. Teil. Berlin, Weidmann. 1919. 173 S. [Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte. Heft 1.]

Das vorliegende Werk von Adolf Waas eröffnet verheissungsvoll den neuen Sammelpunkt von „Arbeiten zur deutschen Rechts- und Verfassungsgeschichte“, der gleich den mit dem Tode Prof. Thudichums eingegangenen „Tübinger Studien“ die Beihilfe der Freiherrl. v. Gremp'schen Stiftung geniesst. Das 1. Heft enthält nur den ersten Teil der Arbeit, die Studie über die deutsche Vogtei; der als 4. Heft der „Arbeiten“ vorgesehene zweite Teil dürfte sich sonach mit der Darstellung über das Wesen der Bede befassen, aus deren enger und häufiger Verbindung mit der Vogtei in den mittelalterlichen Urkunden der Verfasser die Rechtfertigung der gemeinsamen Behandlung beider Probleme herleitet. Zeitlich beschränkt sich die Arbeit auf die

deutsche Kaiserzeit bis zur Mitte des 13. Jahrhunderts, da ja in der Folgezeit die Verfassung des Deutschen Reiches auf allen Gebieten ihren Charakter ändert. Was uns der Verfasser in diesem Buche, von dem ein Teil als Giessener Doktordissertation schon 1917 erschienen ist, bietet, stellt gewissermassen den Schlußstein der bisherigen, so zahlreichen Arbeiten über die Vogtei des deutschen Mittelalters dar; die überragende Stellung und Bedeutung der königlichen weltlichen Vogtei im Gegensatz zur Kirchenvogtei wird hier zuerst ins rechte Licht gestellt und die leitende Grundidee im Wesen der Vogtei in sorgfältigster Weise herausgearbeitet. Seine, m. E. unanfechtbaren Ergebnisse sind so wichtig, dass sich jeder Verfassungshistoriker mit den Grundzügen dieses Buches vertraut machen sollte. Ich fasse sie im folgenden in einzelnen Sätzen zusammen und verweise für die Begründung auf das Buch selbst. Der Vogt ist nicht von Haus aus Beamter, trotz aller gegenteiligen Behauptungen in den von Parteiseite gefälschten Klosterurkunden, sondern sein Wesen bedeutet Herrschaft, nämlich „Muntherrschaft". Die Kirchenvogtei, bei der die erwähnten Urkundenfälschungen so häufig die Beamtenqualität des Vogts betonen, ist überhaupt nur eine der mannigfachen Erscheinungsformen der Vogtei. Die Grundbedeutung des Wortes Vogt muss nachgewiesen werden, um den Zusammenhang der Kirchenvogtei und der anderen Formen der Vogtei (Landvögte, Schirmvögte, Schutzherren im allgemeinen Sinne usw.) aufzuzeigen. In allen alemannischen Mundarten heisst nun der Vormund „Vogt". Der Gatte heisst der Vogt der Frau und zwar nicht nur als ihr Vertreter vor Gericht, sondern überall, wo es sich um die Herrschaft des Mannes über die Frau handelt; es ist Muntherrschaft ebenso wie bei der Vogtherrschaft über die Vogtleute (z. B. im Habsburger Urbare) und die homines advocaticii der Stadtrechte. Die Auffassung des Vogtes als eines Beamten, der mit dem Schutz und der gerichtlichen Vertretung des Auftraggebers betraut ist, wie sie bisher herrschte, ist also jedenfalls bei den zwei letztgenannten Hauptspielarten der Vogtei, dem Vormund und dem Herrn der Vogtleute, ganz unmöglich, ist aber auch bei der Kirchenvogtei als unhaltbar nachzuweisen. Von den verschiedenen lateinischen Synonymen für „Vogt", auf die der Verfasser zu sprechen kommt, mag hier neben dem Worte defensor, das die mit der Vogtei stets verbundene Schutzpflicht hervorhebt, die besonders wichtige Bezeichnung patronus genannt werden. Jeder Patron hat auch Schutzpflicht, aber nicht im Auftrag des Schützlings, sondern auf Grund seines Herrschaftsrechts, so in der römischen Kaiserzeit, in der der Patronat in allen Schichten der Bevölkerung sehr ausgebreitet ist, wie im Mittelalter. Wenn daneben unter patronus auch der Schutzheilige einer Kirche verstanden wird, so ist dies leicht erklärlich, da der Schutzheilige als Eigentümer, als Herr der Kirche aufgefasst wird. Da nun advocatus und patronus in der ganzen vom Verfasser behandelten Periode vollständig gleichgesetzt wird, so muss die Vogtei wie der Patronat eine bestimmte Art von Herrschaft gewesen sein und nicht ein Amt. Ein anderes Synonym, das Wort mundiburdus, weist schliesslich deutlich darauf hin, dass das Herrschaftsrecht der Vogtei die im deutschen Recht so wohlbekannte Munt ist. In vielen Urkunden heisst der Vogt mundiburdus, der schlechte Vogt balmunt. So ist also auch das Wesen der Kirchenvogtei Muntrecht wie bei den beiden anderen obengenannten Erscheinungsformen der „Vogtei". Bei dieser Auffassung ist es nur mehr ein kleiner, aber bedeutsamer Schritt zu der Gleichung ursprünglicher Kirchenvogt = Eigenkirchenherr. Übrigens brachte schon Gerhard Kallen die Vogtei in nahe Beziehungen zum Eigenkirchenrecht und zwei wenig beachtete Arbeiten von E. Plassmann (1866/67) und Lothar Schücking (1897/98) vertraten auf westfälischem Gebiete die Identität von Vogtei und Munt. Auch die Untersuchungen von Georg Caro (auf Grund der St. Gallener Quellen), U. Stutz, Alf. Dopsch und H. Hirsch erkannten den engen Zusammenhang von Vogtei, Eigentum (Eigenkirchenherrschaft) und Munt. Bei der munt und dementsprechend auch bei der Vogtei ist die Herrschaft das primäre, die Schutzverpflichtung das sekundäre Element. Wenn auch die Munt ursprünglich nur eine Herrschaft über Personen war, so hatte

sie doch von Anfang an die wichtigsten Folgen für das Sachenrecht. Alles Gut des Muntmannes untersteht dem Obereigentum des Muntherrn. Neben der Munt über die Person steht die Gewere an deren Gut. So wird z. B. im Habsburger Urbar der Vogtei über die Leute die über das Land (Gut) gegenübergestellt. An einer Fülle von Belegen bezeugt Waas im einzelnen das Wesen der deutschen Vogtei als Munt, zunächst in ihrem Verhältnis zum Kloster (keine Beamtenqualität der Vögte): das Eigentumsrecht des Vogts an der Kirche, die Gewere am Klostergut, die Aufgaben des Kirchenvogts, seine Rechte, insbesondere das Spolienrecht, werden dargelegt. Die Munt erstreckt sich neben der Kirche selbst und der Geistlichkeit auch auf die Hintersassen der Kirche (Abgaben der Vogtleute). Bedeutsam sind die Ausführungen des Verfassers zur Frage nach dem Verhältnis der Vogtei zum Patronat und zur Immunität. Waas weist nach, dass Vogtei und Patronat bis zum 12. Jahrhundert als identisch gelten dürfen und dass man erst nach der Hirsauer Reformbewegung begann, zugleich mit der Loslösung beider Rechte vom Eigenkirchenwesen, beide Einrichtungen voneinander zu scheiden: Das Habsburger Urbar bezieht z. B. die Vogtei auf die Güter der Kirche, den Patronat auf die Kirche selbst. Besondere Beachtung, aber auch Widerspruch wird die Lösung der vielbehandelten Immunitätsfrage finden, die Waas versucht. Er leitet die fränkische Immunität aus zwei Wurzeln ab, der germanischen Königsmunt und der römisch-rechtlichen immunitas. Die Muntleute des Königs sind Glieder des Muntverbandes, der hausherrlichen Gewalt des Königs unterworfen und erst in zweiter Linie Glieder des Staates, unter der öffentlichen Gewalt des Königs, die alle Untertanen umfasst (Gerichtsgewalt über alle Freie, ausgeübt durch den kgl. öffentlichen Richter). Königliche Kirchen und solche im Eigentum königlicher Vasallen gehören zur Königsmunt mit Gerichtsstand vor dem König; Immunität ist königliche Vogtei. In einem Schlusskapitel geht der Verfasser auf die vier Machtkreise ein, die für die Vogtei vor dem Investiturstreit massgebend waren: Königtum, Papsttum, Episkopat und Laienadel und bespricht insbesondere das Wesen der königlichen Bannleihe, die Stellung des Königs, Papstes, Bischofs als Obervogts gegenüber den Untervögten aus dem Laienadel. Die Arbeit darf als eine der anregendsten Neuerscheinungen auf dem Gebiete der Verfassungsgeschichte bezeichnet werden.

Ludwigsburg. K. O. Müller.

***Reuter R.**, Der Kampf um die Reichsstandschaft der Städte auf dem Augsburger Reichstag 1582. Gekrönte Preisschrift. München, Duncker & Humblot. 1919. 112 S. [Schwäb. Geschichtsquellen u. Forschungen. 3. Heft.]

Auf Grund des Aktenmaterials der Reichsstädte Köln, Augsburg und Strassburg prüft der Verfasser die im allgemeinen durch frühere Arbeiten von Häberlin, Joh. Müller und Pennings festgestellten Vorgänge auf dem Augsburger Reichstag und den unmittelbar vorausgegangenen Städtetagen unter besonderer Berücksichtigung der Haltung Kölns nach. Nach einem kurzen Überblick über die umstrittene Reichsstandschaft der Städte bis 1582 schildert Reuter in den folgenden Abschnitten die Lage des Protestantismus in Aachen und Köln bis 1582. Bekanntlich bildet die Aachische Frage, d. h. der Streit zwischen den katholischen und protestantischen Bürgern und Ratsherrn zu Aachen, der durch eine K. Kommission zu schlichten versucht wurde, einen der Hauptpunkte des Augsburger Reichstages von 1582. Die Stellungnahme der Reichsstädte auf den Städtetagen zu Speyer und Heilbronn und auf dem erwähnten Augsburger Reichstag zu dieser Frage bilden das Hauptthema dieser Abhandlung. Auch die Haltung des Kaisers und der übrigen Reichsstände (Kurfürsten und Fürsten) wird eingehend klargelegt. Wie der Verfasser sich nicht verhehlt, hätten die Aktenbestände anderer ehemaliger Reichsstädte und, wie ich hinzufügen darf, auch solche der übrigen Reichsstände manche Ergänzung geboten. So finden sich z. B. aus dem altwürttembergisch. fürstl. Archiv 3 dicke Sammelbände und 1 Fasz. zum Augsburger

Reichstag von 1582 vor (Staatsfilialarchiv Ludwigsburg), von denen sich 1 Band allein mit den Religionsfragen auf diesem Reichstag beschäftigt. Darin findet sich u. a. eine in 4⁰ gedruckte „Copia Supplicationis der A. C. Verwandten in Köln v. 8. Juni 1582“ an den Rat in Köln um Genehmigung des öffentlichen exercitium religionis, die nach dem handschriftlichen Vermerk von dem Lizentiaten Johann Bennonius und dem Ratsherrn Joh. Süchtelen stammt, und dem Verfasser, offenbar, weil sie im Kölner Archiv fehlt, nicht bekannt wurde. Der genannte Bennonius war also noch 1582 das Haupt der Lutheraner in Köln (s. dazu Reuter S. 43 f. und S. 46 Anm. 44). Die Arbeit, die der philosophischen Fakultät der Universität Bonn im Jahre 1913 als Bearbeitung einer Preisaufgabe vorgelegen hat, zeichnet sich besonders aus durch die Klarstellung der Verhältnisse, die neben der spezifisch rechtlichen Seite des Kampfes um die Reichsstandschaft der Städte als mitbestimmende Faktoren hereinspielen (Unterschiede in den religiösen Verhältnissen, Rivalität grösserer Reichsstädte wie Köln und Aachen untereinander, Handelspolitik u. dgl.). Es sei noch gestattet, den störenden Druckfehler in der Handschrift S. 77 Z. 5 v. u. zu berichtigen (haben statt halben) und ebenda zu Anm. 3 beizufügen, dass nach den württb. Reichstagsakten das Gutachten der Fürsten und Grafen der A. C. über die Beschwerden der Reichsstädte und die Stadt Aachen am 26. August 1582, „dieweil dise schrift im Churfürstl. rath nit angenommen, durch ainen usschutz von der A. C. verwandten“ den kaiserl. Räten zugestellt wurde.

Ludwigsburg. K. O. Müller.

***Buchner** F. X., Verfassung und Rechte der Landkapitel. Geschichtliche Entwicklung bis zum Ende des 19. Jahrhunderts. Neumarkt i. d. Opf., Boegl. 1919. 23 S.

Der allgemein gehaltene Titel ist irreführend. In Wirklichkeit handelt es sich nur um das Bistum Eichstätt. Denn was zur Abrundung von andersher mitgeteilt wird, ist im vornhinein ungenügend, da dem Verf., der die Schwierigkeiten literarischer Betätigung fern vom Sitz einer grösseren Bibliothek durchkosten muss, die einschlägige Literatur unzugänglich blieb. Aber auch da, wo er sich auf sein engeres Arbeitsgebiet beschränkt, bringt er dem Leser eine Enttäuschung. Schade, dass die mühselige und umfangreiche Sammelarbeit des verdienten Herausgebers der „Archivinventare der katholischen Pfarreien in der Diözese Eichstätt“ (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränk. Gesch., 1920) gerade zum vorliegenden Gegenstand so wenig ergiebig war.

München. O. Riedner.

***Hanser** B., Kloster Scheyern. Rechtsgeschichtl. Forschungen. München. 1920. 168 Seiten.

Der Verfasser, selbst Ordensangehöriger der Abtei Scheyern, bietet uns in der vorliegenden juristischen Doktordissertation (München) einige ausgewählte Kapitel aus der Rechtsgeschichte einer alten Benediktinerabtei; infolge der Kriegszeit musste die Arbeit für den Druck auf ein Drittel des Umfangs verringert werden. Ein erstes Kapitel behandelt die Klosterprivilegien der weltlichen (Kaiser und Herzog von Bayern) und geistlichen Gewalten (Papstbullen) unter Eingehen auf die Fragen der Echtheit dieser Urkunden für Kloster Scheyern. Die 3 übrigen Kapitel behandeln die innere Verfassung der Abtei, das Hofmarksrecht, die Rechtsverhältnisse der Klosterleute, insbesondere der Leibeigenen, den sog. Scharwerkstreit des Klosters mit den Scheyrer Hofmarksuntertanen (1642—63), endlich die Rechtsverhältnisse der Klosterherrn, die Stellung des Abts zum Konvente bis zur Aufhebung des Klosters im Jahre 1802. Wertvoll sind die Urkundenbeilagen, darunter neben einer Zusammenstellung der Privilegien Teile der Dienst- und Hofmarksordnung von 1493, ferner ein Stammbaum der Stifterfamilie und die reichen Quellenangaben nebst Registern und nicht zuletzt die wohlgelungenen

18 Abbildungen zur Bau- und Kunstgeschichte des Klosters, alles in allem eine tiefschürfende Studie zur klösterlichen Rechtsgeschichte.

Ludwigsburg. K. O. Müller.

Schmoller G., Preussische Verfassungs-, Verwaltungs- u. Finanzgeschichte. Berlin, Tägl. Rundschau. 236 S. — **Meyer** Fr. E., Zur Geschichte d. Immobiliarrechts d. deutschen Schweiz im 13.—15. Jh. Breslau, Marcus. XV, 209 S. [Untersuchungen z. deutschen Staats- u. Rechtsgeschichte. 131. Heft.] — **Aubin** H., Die Entstehung d. Landeshoheit nach niederrhein. Quellen. Studien über Grafschaft, Immunität u. Vogtei. Berlin, Ebering. 1920. XVI, 448 S. [Historische Studien. 143. Heft.] — **Quellen** z. Rechts- u. Wirtschaftsgeschichte d. rhein. Städte. Jülichsche Städte. I. Düren. Bearb. v. A. Schoop. Bonn, Hanstein. 1920. XXX, 244 u. 523 S. [Publikationen d. Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde. XXIX.] — **Schoop** A., Rechts- u. Wirtschaftsgeschichte d. Stadt Düren bis z. J. 1794. Bonn, Hanstein. 1920. X, 244 S. [S.-A. a. d. Publikationen d. Gesellschaft f. rhein. Geschichtskunde. XXIX.] — ***Glitsch** H. u. **Müller** K. O., Die alte Ordnung des Hofgerichts zu Rottweil (um 1435), erstmals nach d. Orig.-Hs. hrsg. Weimar, Böhlau. 98 S. [Um e. Anh. u. d. Register vermehrter S.-A. aus d. Zeitschrift d. Savigny-Stiftung. 41. Bd. Germanist. Abt.] — ***Lammert** Fr., Verfassungsgeschichte v. Schwarzburg-Sondershausen. Entwicklung e. deutschen Territorialverfassung in kulturgeschichtl. u. staatsrechtlichem Zusammenhange. Bonn, Schroeder. 1920. XVIII, 268 S. [Bücherei d. Kultur u. Geschichte. 10. Bd.] — **Hafen** E., Verfassungsgeschichte d. Stadt Überlingen bis z. 16. Jh. Überlingen, Feyel. 1920. 84 S. — ***Feine** H. E., Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfälischen Frieden b. zur Säkularisation 1648—1803. Stuttgart, Enke. XVIII, 444 S. [Kirchenrechtliche Abhandlungen. H. 97 u. 98.] — **Hilling** N. Hundert Bände Archiv f. kathol. Kirchenrecht. Ein Beitrag z. neuesten Literaturgeschichte d. kathol. Kirchenrechts. Mainz, Kirchheim. 1920. 27 S.

Sozial- und Wirtschaftsgeschichte.

***Schumpeter** J., Zur Soziologie der Imperialismen. Tübingen, Mohr. 1919. 76 S.

Eine wertvolle Studie über ein wichtiges Element in der vergangenen und gegenwärtigen Völkergeschichte legt uns der Wiener Volkswirt hiermit vor. Mit scharfem Blick in die Kräfte und die Umstandslage hinter dem historischen Geschehen und mit gründlichem Wissen auf dem soziologischen und ökonomischen Gebiete ausgerüstet, geht er den Entstehungsursachen, Betätigungsformen und Auswirkungen des Imperialismus, dieses als Schlagwort viel missbrauchten und nicht klar umrissenen Begriffes, an der Hand seiner geschichtlichen Erscheinungsformen nach und mündet in die Betrachtung des modernen Imperialismus und seines Verhältnisses zum Kapitalismus aus. Wie aus Veranlagung und Trieb, aus dem Klassengefüge und den Lebensnotwendigkeiten von Völkern, aus psychischen, durch frühere Kräfte und Lagen geformten Dispositionen, aus der Mithilfe innerpolitischer Interessen und individueller Motive Führer oder Staaten zum grenzenlosen Erobernwollen, zum Krieg als normalen Zustand, zum geschäftigen Interventionismus, zur Expansion bis ins Uferlose und damit in Unhaltbarkeiten hinein sich bekennen, wird gezeigt und der Nachweis versucht, dass der heutige Imperialismus — den früheren Imperialismen analog — das Produkt einer aus der Vergangenheit stehengebliebenen Gefühlsgewohnheit und Sozialstruktur, oder konkret gesprochen, ein Ueberlebsel des absoluten Fürstenstaates sei. Demgemäss entspringe er nicht aus den gegenwärtigen Lebens-

bedingungen und Produktionsverhältnissen, oder anders gesagt: es sei „grundfalsch, den Imperialismus eine notwendige Phase des Kapitalismus zu nennen oder gar von einer Entwicklung des Kapitalismus zum Imperialismus zu sprechen“ (S. 69). Schumpeter presst diese Auffassung sogar soweit, dass er die im derzeitigen Staats- und Gesellschaftsleben waltenden imperialistischen und kapitalistischen Tendenzen als etwas einander zunächst Wesensfremdes darlegt. Uns will jedoch scheinen, dass dem übermächtig gewordenen Kapitalismus als ungehemmter Machtvergottung und Expansionsgier in der wirtschaftlichen Sphäre vermittels seiner in der Jetztzeit besonders vordrängenden Beeinflussung des politischen Werdens ein grösseres Mass von Ursächlichkeit und Mitwirkung an dem modernen Imperialismus zukommt als der (überdies nicht genau abwägbaren) historisch-soziologischen Erbschaft.

Freiburg i. Br. Konrad Hofmann

***Schäfer** D., Kolonialgeschichte. 4. Aufl. 2 Bände. Berlin und Leipzig, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. 111 u. 148 S. [Sammlung Göschen Nr. 156 u. 843.]

Wenn der koloniale Gedanke im deutschen Volke niemals tiefere Wurzeln gefasst hat, so ist das sicherlich nicht Schuld der deutschen Wissenschaft gewesen. Die hat in der grossen Forschung und Darstellung sich stark mit kolonialen Fragen, besonders auch geschichtlichen, beschäftigt und auch an kürzeren, für ein grösseres Lesepublikum berechneten Abrissen hat sie es nicht fehlen lassen. Neben der ausgezeichneten „Geschichte der europäischen Kolonisation seit der Entdeckung Amerikas“ von Gustav Roloff (Heilbronn 1913) ist in dieser Beziehung die Kolonialgeschichte von D. Schäfer zu nennen, die auf knappstem Raum eine vorzügliche Darstellung der kolonialen Expansion der Kulturvölker (nur solche haben kolonisiert) von der Zeit der Phönizier bis auf unsere Tage gibt. Es versteht sich von selbst, dass der Kenner der Kolonialgeschichte je nach der Lagerung seiner Interessen in Schäfers knapper Zusammenfassung eine oder die andere Entwicklungslinie vermisst. Etwa einen Hinweis auf die Bedeutung der levantinischen Ausbreitung der italienischen Stadtstaaten im Mittelalter nicht nur für ihren Handel, sondern auch für eine landwirtschaftliche und gewerbliche koloniale Ausbeutung. Erwähnt sollte auch sein, dass hier in der Levante im Mittelalter die Grundlagen der modernen Kolonialpolitik bereits gelegt wurden. Wenn Seite 80 des normannischen Ritters Erwähnung geschieht, der sich am Anfang des 15. Jahrhunderts an der Besitzergreifung der Kanarischen Inseln beteiligt, so sollte auch der Tatsache gedacht werden, dass Anfang des 16. Jahrhunderts die Augsburger Welser, etwas später auch Kölner Firmen auf Madeira und den Kanarischen Inseln grossen Landbesitz für Zuckerrohrplantagen erworben haben. Warum sind die Welserschen Kolonisationen in Venezuela und die übrigen geschäftlichen Unternehmungen dieses Hauses in den spanischen Kolonien nicht wenigstens gestreift? Strieder.

Ammann H., Freiburg und Bern und die Genfer Messen. Langensalza, Beyer & Söhne. 100 S.

Diese „Zürcher Dissertation“ bildet einen Teil einer grösseren Arbeit über „Die Deutschen in Genf und Südwesteuropa im Mittelalter“, welche die Tätigkeit der Deutschen in der Westschweiz, Südfrankreich und der Pyrenäenhalbinsel bis zur Reformation behandeln wird. Dass er das heute zu $^4/_5$ welsche Freiburg auch den Deutschen beizählt, dafür gibt er Gründe, die sich hören lassen, wenn sie auch nicht alle überzeugend sind. Von der Genfer Messe ist weniger die Rede als vom auswärtigen Handel und dem einheimischen Gewerbe dieser beiden Städte. Hierüber finden wir eine Menge neuer und wichtiger Aufschlüsse, die alle den ungedruckten Quellen der Archive, mehr als den gedruckten Chronisten entnommen sind. Ferner Auszüge aus den Registern, die wegen ihrer Unmittelbarkeit gerade dem Forscher sehr willkommen sein dürften. Da über Freiburg die Quellen viel

reichlicher fliessen als über Bern, so entfällt die Hauptsache der Abhandlung auf jenes. Als Hauptergebnis gelangt Verf. zur Feststellung, dass das Tuchgewerbe und die Gerberei den Grund zur wirtschaftlichen Blüte und damit auch zur politischen Macht Freiburgs bildeten. Sein Handel erstreckte sich auf Süddeutschland und das Rheingebiet bis Augsburg, Nürnberg und Köln. In Bern dagegen tritt das politische Moment ganz in den Vordergrund; sein Handel beschränkt sich in der Hauptsache auf den Besuch der Messen ausser Genf auch in Nürnberg, Frankfurt und Oberitalien; es war weder eine eigentliche Industrie- noch eine Handelsstadt. Dagegen setzte es im Westen, in Savoyen und Frankreich seinen mächtigen politischen Einfluss zum Schutze seines Handels ein.

Freiburg (Schweiz). A. Büchi.

***Wiener** L., Africa and the discover of America. Volume I. Philadelphia. 1920. XIX u. 290 S.

Auf Grund von sprachvergleichenden Studien kommt Wiener zu dem Resultat, dass die Araber die Kultur von Maniok (Cassawawurzel), Brotwurzel und Bataten in Afrika wenn nicht einführten, doch stark ausbreiteten. Von der Guineaküste gelangte die Kultur dieser Pflanzen schon vor den Entdeckungsfahrten des Christoph Columbus nach Brasilien. Strieder.

***Retzbach** A., Heinrich Sautier. Ein Volksschriftsteller und Pionier der sozialen Arbeit 1746—1810. Freiburg, Herder. 1919. VII, 203 S. illustr.

Dies lehrreiche Buch gilt dem Freiburg der Aufklärungszeit und einem seiner im besten Sinne originellen Söhne. Sautier hat als junger Mann den Geist der Gesellschaft Jesu in sich aufgenommen und wirkt nach Aufhebung des Ordens fast zwei Jahrzehnte als geistlicher Lehrer am Freiburger Gymnasium. Ein warmer Freund kirchlicher Gläubigkeit, übt er doch an manchen Erscheinungen des praktisch-religiösen Lebens ernsthafte Kritik und zählt auch als Verehrer Josephs II. Seine literarischen Arbeiten weisen einen derb satirischen Grundton auf und sind nicht frei von einer gewissen Flüchtigkeit. Retzbach würdigt ihn zunächst als Volksschriftsteller oder, wie es vielleicht noch treffender heissen würde, als Polemiker. Unwillkürlich führt das in den erregten Federkampf der Parteien an der Hochburg der katholischen Aufklärung, die Freiburg war. Wir lernen so bemerkenswerte, freilich nicht ebenso sympathische Presserzeugnisse kennen wie die „Freiburger Stadt- und Landpredigerkritik“ oder den „Freymüthigen“. Die zweite Hälfte unseres Buches schildert Sautier als reif und segensreich wirkenden Sozialpolitiker. Inspiriert an den Ideen der grossen Revolution und an dem der Aufklärungszeit eigenen Humanitätsstreben, befasst er sich mit manchen noch in unseren Tagen nicht gelösten sozialen Schwierigkeiten und zwar stets weitherzig und fortschrittlich. Besonders bemerkenswert, wenn auch nicht durchweg selbständig, ist seine Behandlung des Dienstbotenproblems. Namentlich aber wirkt der Freiburger Sozialpolitiker praktisch, errichtet aus eigenen Mitteln Stiftungen zur Ausbildung und Sicherstellung bedürftiger Jugendlicher beiderlei Geschlechts, die bis heute fortbestehen. Retzbach breitet alle diese Dinge in allgemeinverständlicher, abwägender und fest fundamentierter Darstellung vor uns aus und umreisst abschliessend die Geschichte der Sautier-Stiftungen von 1810 bis 1918. Als Vorläufer unseres Buches erwähnt sei des gleichen Verfassers Aufsatz: Heinrich Sautier und die Aufklärung. In: Freiburger Diözesan-Archiv 44 (1916), 193 ff.

Berlin. A. Schnütgen.

***Cathrein** V., S. J., Der Sozialismus. Eine Untersuchung seiner Grundlagen und seiner Durchführbarkeit. 12. u. 13. Aufl. (26.—28. Tausend) XVI u. 522 S.

Bei Freund und Feind hat dies Buch Beachtung und anerkennende Kritik gefunden. Die Umwälzungen unseres politischen und sozialen Lebens haben

u. a. auch die Tatsache zu Tage gefördert, dass über Begriff und Wesen des Sozialismus vielfach eine befremdende Unklarheit herrscht, und dass selbst katholische Kreise aus falsch verstandenem Entgegenkommen gegen die Zeitströmung wieder die Redensart vom „christlichen Sozialismus“ aufwärmen. Nüchtern, klar und zielsicher geht der Verfasser mit dem Begriff des Sozialismus, seiner Kritik am Privateigentum und seinem zukünftigen Gesellschaftsbau ins Gericht. Ausgezeichnet ist der revolutionäre Charakter des Sozialismus herausgearbeitet. Hier zeigt sich schon der Riss im Gemäuer des Sozialismus. Auch die innere Geschichte der sozialdemokratischen Partei wird kritisch untersucht, besonders seit Ausbruch des Weltkrieges, sowie die neuere Entwicklung des Bolschewismus. Der Verfasser untersucht die theoretischen Grundlagen des Sozialismus und weiss die nüchternen und Denkkraft erfordernden Ausführungen durch überzeugende, dem Leben entnommene Beispiele zu verdeutlichen. Manche Ausdrücke polemischer Art, wie sie sich mitunter in Tageszeitungen finden, wären in der Kritik des Sozialismus besser vermieden worden. Wenn sich Chathrein gegen Sombart wendet, weil dieser vom Kommunistischen Manifest sagt, es strotze zwar von Irrtümern, sei aber trotzdem ein unübertroffenes Meisterwerk (S. 322), so kann trotz wesentlicher Irrtümer dieses Dokument in massenpsychologischer und agitatorischer Beziehung ein Meisterwerk sein und durch Phrasen, die auf die Massen berechnet sind, dem Sozialismus wertvolle Dienste geleistet haben. Walter.

***Foerster** R. F., The italian emigration of our times. Cambridge, Harvard University Press. 1919. XV u. 556 S.

Eine ausgezeichnete Darstellung der italienischen Auswanderung in die europäischen Kulturländer, nach Nordafrika und besonders nach Nord- und Südamerika (Argentinien und Brasilien vor allem), ihrer besonderen Art und Ursachen seit den letzten Jahrzehnten des 19. Jahrhunderts. Das Buch bietet weit mehr als sein Titel sagt, es ist zugleich ein interessantes Stück italienischer Kultur- und Wirtschaftsgeschichte. Strieder.

***Kötzschke** R., Grundzüge der deutschen Wirtschaftsgeschichte bis zum 17. Jahrh. 2 umgearb. Aufl. Leipzig, Teubner. VI, 194 S. [Grundriss der Geschichtswissenschaft. Reihe II, 1. Abt.]. — ***Dopsch** A., Wirtschaftliche u. soziale Grundlagen d. europäischen Kulturentwicklung aus d. Zeit v. Cäsar bis auf Karl d. Grossen. 2. Tl. Wien, Seidel & Sohn. 1920. XI, 542 S. — ● XXXIX, 836. — ***Dopsch** A., Die Wirtschaftsentwicklung d. Karolingerzeit vornehmlich in Deutschland. 2. veränd. u. erw. Aufl. T. 1. Weimar, Böhlau. XIV, 239 S. — **Usher** A. P., An Introduction to the industrial history of England. London, Harrap. 585 S. — **Huber** F., Geschichte d. französisch. u. deutschen Sozialismus. Bühl, Röger. 39 S. — **Hauser** H., Travailleurs et Marchands dans l'ancienne France. Paris, Alcan. 1920. VIII, 232 S. [Bibliothèque générale des sciences sociales.] — **Bartenstein** H., Das Ledergewerbe im Mittelalter in Köln, Lübeck u. Frankfurt. Berlin, Ebering. 1920. VIII, 112 S. [Volkswirtschaftliche Studien. 5. Heft.] — **Kölner** P., Das Basler Salzwesen seit d. dreizehnten Jh. bis z. Neuzeit. Basel, Frobenius A.-G. 1920. VII, 127 S. — **Iselin-Vischer** A., Die industrielle Entwicklung von Nieder-Schönthal in d. letzten 250 Jahren. Nach alten Quellen zsgest. Basel, Frobenius A.-G. 1920. 76 S. m. 10 Taf. u. 1 Stammtaf. — **Kühnert** H., Quellenheft zur Wirtschaftsgeschichte von Grossthüringen. Jena, Jenaer Volksbuchh. 72 S. — **Hähnsen** F., Geschichte d. Kieler Handwerksämter. Ein Beitrag z. schleswig-holstein. Gewerbegeschichte. Kiel, Lipsius & Tischer. 1920. XV, 467 S. [Mitteilungen d. Gesellschaft f. Kieler Stadtgeschichte. Nr. 30.] — ***Krebs** E. u. G. **Briefs**, Geschichte des Bankhauses J. A. Krebs in Freiburg im Breisgau

1721—1921. Aus Anlass d. 200jähr. Bestehens d. Hauses Krebs hrsg. Freiburg i. Br., Herder. VIII, 47 S., 15 Taf. — **Higy** C., Vom Zunftzwang zur Gewerbefreiheit in Basel. Gewerbepolitik der Stadt Basel 1803—71. Diss. Basel 1920. 37 S. — **Grünfeld** F. V., Streiks in der schles. Leinen- u. Baumwoll-Industrie. Ein sozial-histor. Beitrag z. Geschichte d. schles. Weberelends. Diss. Greifswald 1920. 117 S. — **Döring** H., Die Geldtheorien seit Knapp. Ein dogmenhist. Versuch. Greifswald, Bamberg. VIII, 239 S. [Greifswalder Staatswissenschaftl. Abh. 7.] — **Behnke** F., Die Finanzwirtschaft der Stadt Stettin unter bes. Berücks. der letzten 5 Dezennien. Diss. Greifswald, Abel. 1920. 122 S. — **Kampffmeyer** P., Geschichte d. modernen Gesellschaftsklassen in Deutschland. 3. verm. u. verb. Aufl. Berlin, Buchh. Vorwärts. 354 S. — **Klühs** Frz., Der Aufstieg. Führer durch d. Geschichte d. deutschen Arbeiterbewegung. Berlin, Buchh. Vorwärts. 112 S.

Geschichte der Wissenschaften, des Unterrichts und der Erziehung.

***Miller** K., Die Erdmessung im Altertum und ihr Schicksal. Stuttgart, Strecker und Schröder. 1919. 64 S.

Auf engem Raum bietet Miller in seiner Studie reiche Aufschlüsse über viele wichtige Streitfragen, die er auf Grund der jüngsten Forschungsergebnisse über die Längenmasse der Alten zu lösen versucht. Als einzige wirkliche Erdmessung lässt er nur die des Eratosthenes gelten, dessen Verdienste er ins hellste Licht stellt, während er den im Altertume selbst von einem Ptolemäus als überragenden Gelehrten gefeierten Posidonius als mathematischen Seiltänzer hinstellt. Die Verteilung von Licht und Schatten scheint mir in diesem Falle nicht immer geglückt zu sein. Was Miller über Ptolemäus sagt, mag wohl manchem ungerechtfertigt erscheinen, doch dürfte Miller in der Würdigung des Ptolemäus oder vielmehr der Leistungsmöglichkeit des Altertums auf geographischem und kartographischem Gebiete überhaupt das Richtige getroffen haben. Die kleine, überaus anregende und dankenswerte Untersuchung kann allen Freunden der Geschichte der Wissenschaft im Altertum bestens empfohlen werden. Hoffentlich beschenkt uns der durch seine bisherigen Leistungen, besonders seine Ausgaben der Peutingerischen Tafel, seine Mappaemundi und seine Itineraria Romana, um die geographische und kartographische Wissenschaft hochverdiente Verfasser bald mit weiteren Ergebnissen seiner unermüdlichen Forschungsarbeit. Jos. Fischer S. J.

Robbert Luise, De Tacito Lucani imitatore. Diss. Göttingen, Druck von Dieterich. 1917. 2 Bl., 101 S.

Die Verfasserin beleuchtet zuerst die Art und Weise der Imitation bei Tacitus an seinem Verhältnis zu Vergil, Sallust, Livius und Thukydides und wendet sich dann ihrem eigentlichen Thema zu. Tacitus hat ohne Zweifel das Epos des Lucan gekannt und benützt (besonders Partien wie die Rede Caesars I 299 ff. und die Beschreibung der Schlacht von Pharsalus im 7. Buche), aber im einzelnen lässt es sich nicht immer entscheiden, ob eine mehr oder weniger an Lucan erinnernde Wendung auch wirklich aus diesem entnommen ist. So braucht man z. B. den Ausdruck ‚concussus orbis‘ bei Tac. hist. I 16 nicht gerade aus Lucan I 5 stammen zu lassen (vgl. Ps.-Sall. ad Caes. I 2, 3 und Verg. Catal. 8 b, 3). S. 96 ff. Index locorum. C. W.

***Laqueur** R., Der jüdische Historiker Flavius Josephus. Ein biographischer Versuch auf neuer quellenkritischer Grundlage. Giessen, In Kommission bei v. Münchow (O. Kindt Wwe.). 1920. 3 Bl., 280 S.

Wie früher dem Polybios (vgl. Hist. Jahrb. 34, 680), so hat Laqueur jetzt dem Josephus eine eindringende Untersuchung gewidmet. Bei den beiden

Historikern ist es sein Bestreben, ‚aus dem Texte die Geschichte der Werke herauszulesen‘ und das Material für ‚die innere Biographie der Schriftsteller‘ zu gewinnen. ‚Von aussen her betrachtet‘ ist dieses analytische Verfahren, an dem L. durch den gegen seinen Polybios erhobenen Widerspruch nicht irre geworden ist, bei Josephus leichter und augenfälliger, da wir von ihm ‚auch äusserlich 2 parallele Fassungen (Archäologie und bellum) noch erhalten haben‘. Dagegen ‚setzt sich‘ die Analyse des Polybios, von dem wir nur eine Fassung in Händen haben, dafür aber ‚jedes Wort auf die Wagschale legen‘ dürfen, ‚um so tiefer fest, je mehr man über den tiefen und edlen Menschen nachdenkt‘. Kap. I. Die Archäologie und die Autobiographie des Josephus. Es gab zwei Ausgaben der Archäologie, deren Text in unseren Handschriften vermengt ist. In der ersten (vom Jahre 93/94) folgte auf XX 257 258 + 267/8, in der zweiten (nach 100 erschienen) 259—266, dann die Vita. Kap. II. Die Selbstschilderung des Josephus. ‚Hinter der Selbstschilderung, welche Josephus als Antwort auf die (dem Schriftsteller, nicht dem Staatsmann Josephus geltenden) Angriffe des Justus (von Tiberias; er wird auch in Contra Apionem, aber ohne Nennung seines Namens, bekämpft) verfasste, steht eine ältere Schrift, die der Verfasser nachträglich zu der uns erhaltenen Selbstdarstellung ausgestaltete und erweiterte‘, nämlich der noch vor dem bellum 75—79 abgefasste Rechenschaftsbericht über seine Verwaltung in Galiläa. Der Epaphroditos, dem Archäologie und Contra Apionem gewidmet sind, war nicht der bekannte Freigelassene des Nero, sondern der uns aus Suidas bekannte Grammatiker und Büchererwerber. Er war der ‚Verleger‘ des Josephus und als solcher am Erfolg seiner Werke persönlich stark interessiert. Kap. III. Die Vita und das bellum des Josephus. Die eingehende Vergleichung der Berichte über den Debarittervorfall, Johannes von Gischala in Tiberias und die Schiffe auf dem See von Tiberias in der vita einer-, dem bellum andrerseits lehrt, dass diese Berichte nicht auf verschiedene Quellen zurückgehen, sondern ‚voneinander abhängen, doch so, dass‘ Josephus ‚in den verschiedenen Zeiten verschiedene politische Zwecke verfolgte und darum die Ausgestaltung im einzelnen veränderte‘. ‚Der älteste Bericht über die einschlägigen Ereignisse liegt in dem Kern der vita, dem alten Rechenschaftsbericht, vor; dieser ist von Josephus für sein bellum mit einer bestimmten (Agrippa- und römerfreundlichen) Tendenz umgearbeitet worden, und schliesslich hat Josephus (durch Zusätze, ‚welche ihren Ursprung in den Darlegungen des bellum haben‘) die vita zu dem ausgestaltet, als was sie uns erhalten ist.‘ bellum 602—608 aber, wo eine dem Agrippa feindselige Stimmung zutage tritt, ist später d. h. ‚bei Gelegenheit der geplanten Neuausgabe des Krieges um 93/94 verfasst‘. Kap. IV. Der Rechenschaftsbericht des Josephus. Wahrscheinlich ein ‚Sendschreiben, sei es in Form eines Briefes oder eines ὑπόμνημα‘, stammt dieser Bericht ‚aus den Zeiten des beginnenden römisch-jüdischen Krieges selbst; es ist damit ein Dokument ganz eigenartiger Bedeutung gewonnen, welches die Grundlage aller Forschung über das Entstehen des Krieges abzugeben hat‘. Das aramäische Werk über den jüdischen Krieg hat mit dem Rechenschaftsbericht nichts zu tun. Kap. V. Das XIV. Buch der Archäologie. ‚Die Archäologie (d. h. deren letzte Bücher) mit Ausnahme der leicht auszuscheidenden Zusätze aus sekundären Quellen‘ ist ‚nichts anderes als eine tendenziöse (d. h. dem mehr national-jüdischen Standpunkt der Archäologie Rechnung tragende) Zurechtmachung der im bellum überlieferten Tatsachen‘ und hat daher, ‚wo nicht die sekundären Quellen (Urkunden; Theophanes von Mitylene, durch Strabo vermittelt; Lebenserinnerungen des Herodes) uns neues Material liefern, gegenüber dem bellum als geschichtliche Quelle überhaupt auszuscheiden‘. Kap. VI. Die Aktenstücke bei Josephus. ‚Josephus hat (wenigstens in der Hauptsache) die nackten (d. h. kommentarlosen) Urkunden aus den Archiven bezogen und sie (zu apologetischen Zwecken) in sein Werk (die Archäologie) eingefügt.‘ Kap. VII. Eine methodische Grundfrage. Das in dem vorliegenden Buche und in dem Buche über Polybios angewendete analytische Verfahren wird besonders durch die verschiedenen Fassungen, in denen uns die Weltchronik des Ekkehard von Aura vorliegt,

erläutert und gerechtfertigt. Kap. VIII. Der Werdegang des Josephus. Um das Referat nicht zu weit auszudehnen, heben wir aus diesem (eine Verurteilung des Josephus als Charakter bedeutenden) Abschnitt nur Laqueurs Stellungnahme zu dem berühmten Zeugnis über Christus hervor. Es ist nach seiner Ansicht keine christliche Interpolation, sondern von Josephus in seine Archäologie eingeschoben worden und besagt, ‚dass das von einem Juden als Urkundenbuch des Judentums gedachte Werk nicht mehr den Juden, sondern den Christen angehörte‘. Als Josephus ‚nach dem Regierungsantritt Domitians die Verbindung mit dem römischen Hofe verloren hatte‘ und Gefahr lief, infolge des Angriffs des als Anwalt der jüdischen Orthodoxie auftretenden Justus von Tiberias auf die Archäologie bei seinem Gönner Epaphroditos diskreditiert und von diesem kaltgestellt zu werden, suchte er die Archäologie zu retten, indem er sie in das Christentum überführte. Das testimonium Flavianum ist ‚zwar kein jüdisches Zeugnis über Christus, wohl aber ein Dokument, welches uns zeigen kann, in welcher Weise die Christen um 110 n. Chr. das Wirken Jesu dargestellt sehen wollten‘. S. 279 f. Register der ausführlicher behandelten Stellen des Josephus. S. 210 Z. 2 v. o. lies ‚Herodes‘ statt ‚Josephus‘. Auch diesmal ist der Widerspruch gegen die scharfsinnigen Ausführungen des Verfassers nicht ausgeblieben. Vgl. R. Helm. Philol. Wochenschr. 1921 Nr. 21 und 22. C. W.

Schekira R., De imperatoris Marci Aurelii Antonini librorum τὰ εἰς ἑαυτόν sermone quaestiones philosophicae et grammaticae. Inaug.-Diss. Greifswald, Druck von Noske (Borna-Leipzig). 1919. 3 Bl., 274 S.

Der Verf. legt dar: I. quatenus Antoninus imitetur sermonem philosophorum (1. communes termini et locutiones philosophiae; 2. Stoica), II. quatenus Antoninus sequatur Atticismum et vulgaritatem κοινῆς (1. de rebus grammaticis; 2. de copia, vi, delectu vocabulorum). Der Kaiser ist als Philosoph kein extremer und einseitiger Stoiker, sondern eher Eklektiker. Wenn wir seine Betrachtungen lesen, ‚non tam unum ex schola philosophum nobis videmur disputantem audire quam sacerdotem quendam sanctissima voce aeternae salutis vias aperientem‘. Als Stilist ist M. Aurelius Attizist und zwar steht er zwischen den beiden attizistischen Antipoden Lukian und Aristides (letzterer ein absoluter Verächter der Umgangssprache). C. W.

***Schnetz** Jos., Untersuchungen zum Geographen von Ravenna. Programm des Wilhelmsgymnasiums München 1919. Druck von Wolf & Sohn. 86 S.

Bereits vor Jahren an Studien zu frühmittelalterlichen Handschriften geschult (vgl. die „Neuen Untersuchungen zu Valerius Maximus“, Progr. Münnerstadt 1904), ging Schnetz im Laufe seiner Nachforschungen über die Herkunft des Namens Würzburg (1916) an jenen schwierigen, aber auch dankbaren Schriftsteller heran, der schon allein wegen seiner Beziehungen zur Tabula Peutingeriana sowie wegen seiner sonst nirgends sich findenden Nachrichten aus der Jugendgeschichte der deutschen Stämme volle Beachtung verdient: an den Geographen von Ravenna. Als Teilfrucht dieser Beschäftigung erschien die Abhandlung über die rechtsrheinischen Alamannenorte (1918), die den Leser auf die den nötigen Unterbau bildenden, also schon früher abgeschlossenen, aber infolge der Ungunst der Zeit noch nicht veröffentlichten Gesamtuntersuchungen höchst gespannt machte (vgl. die Anzeige oben S. 155/6). — Die Ausgabe des Ravennaten von Pinder und Parthey beruht auf drei Handschriften (einer Vatikanischen = A, einer Pariser = B, einer Baseler = C) aus dem 13.—15. Jahrhundert, ausserdem auf der indirekten Überlieferung der Auszüge im sog. liber Guidonis von 1119 (= G). Der Text ist heillos verderbt, meist durch Schuld der späteren Abschreiber, teilweise aber auch durch Irrtümer des Urhebers. Demgegenüber war es das Hauptziel von Schnetz, die richtige Form der Namen wiederzufinden. Erreicht wird das Ziel durch eingehende Berücksichtigung der Schrift-, Sprach- und Lautgeschichte. Auf diesem Weg gelingt es, einwandfrei festzustellen, dass die

Vorlage von A C wie die Vorlage von ACB oder die Vorlage von G usw. in Minuskeln geschrieben war: die häufigen Verwechslungen von r, i; r, t; r, c; n, a; n, ri im Wortinnern setzen diese Buchstabenformen voraus, auch die selteneren, älteren Verlesungen von a, u; r, s; v, s weisen in die gleiche Richtung. Dagegen können dem Ravennaten selber lediglich solche Fehler zugerechnet werden, die im Wortinnern nur bei Unzial- und Kapitalbuchstaben leicht verständlich sind. Eingestreut ist eine Fülle von textverbessernden Funden und Vermutungen, welche die Lektüre eines scheinbar allzu trockenen Gegenstandes stellenweise zu einem kritischen Genuss gestalten. Aber auch da, wo man Bedenken im Einzelnen nicht unterdrücken kann, bleibt im Ganzen der wohltuende Eindruck bestehen, dass man sich bei dem vom Verf. eingeschlagenen Weg auf festem, verlässigem Boden befindet.

München. O. Riedner.

Mercati Angelo, Per la storia letteraria di Reggio-Emilia. Estratto dagli Atti e Memorie della R. Deputazione di Storia Patria per le Provincie Modenesi. Serie V, Vol. XII. 1919. Modena, Società typogr. Modenese. 82 p.

Der gelehrte Vizepräfekt des Vatikanischen Archivs stellt in dieser Schrift verschiedenartige Nachrichten über fünf literarische Persönlichkeiten Reggios zusammen, von denen einige auch in weiteren Kreisen Beachtung verdienen. Die erste Abhandlung erbringt den Nachweis, dass die Cassiodor, Gregor dem Grossen oder anderen zugeschriebene Expositio in psalmos poenitentiales, wie der Wiener Codex 792 angibt, den zur Zeit des Investiturstreites lebenden Bischof Heribert von Reggio zum Verf. hat, und bietet Berichtigungen zu den aus diesem Codex von Dümmler herausgegebenen Briefen Heriberts. Die zweite betrifft den von Salimbene gekennzeichneten Ghibellinen Giuliano da Sesso, der auf Grund der aus Reichenau stammenden Karlsruher Handschrift 128 als Verfasser der von Stintzing behandelten Flores legum secundum ordinem alphabeti nachgewiesen wird. Giuliano war wahrscheinlich Rechtslehrer in Vercelli, wo er als Offizialis des Bischofs Ugo da Sesso (1213—1235) fungierte. Er verfasste auch noch ein einst in Padua handschriftlich vorhandenes Werk De ecclesiis exemptis vel liber Disputationum in jure civili. Die dritte Abhandlung ist dem Augustiner Prospero da Reggio gewidmet, der um 1318 in Bologna als Lehrer der Theologie bezeugt wird, und von dem in Cod. Vatic. lat. 1086 Quaestiones super libros IV sententiarum Parisius disputatae vorliegen. Von ihm ist zu unterscheiden der Cistercienser Prospero von Reggio, der Erzbischof von Torres in Sardinien war, wiederholt als päpstlicher Legat waltete und nach 1270 starb. An vierter Stelle beschäftigt sich M. mit dem Büchersammler Luca Cantarelli, um 1400. Zuletzt behandelt M. die dem Papste Hadrian VI. gewidmete Schrift des Guglielmo Valla über den Exarchat von Italien, mit der sich Hans Sauer beschäftigte (Göttingen 1905). Tiefer schürfend als dieser weist M. nach, dass das Werk, welches wichtige Urkunden enthält wie die Divisio regni Karls d. Gr. v. J. 806, das Hludovicianum, das Henricianum u. a., ungerechterweise mit den Fälschungen des Alfonso Ceccarelli in Zusammenhang gebracht wurde. Aus diesen kurzen Angaben kann ersehen werden, dass die vortreffliche Studie M.s auch die Beachtung deutscher Forscher verdient. G. Schnürer.

***Grabmann** M., Die echten Schriften des hl. Thomas von Aquin. Münster, Aschendorff. 1920. S. VIII, 275. [Beiträge z. Gesch. d. Philosophie d. M.-A. 22. Bd., 1—2.]

Steht es auch bezüglich der literarischen Überlieferung der Schriften von Thomas von Aquin nicht so schlimm wie hinsichtlich derjenigen seines Lehrers Alberts d. Gr., so sind doch auch für seine Werke noch nicht alle Echtheitsfragen gelöst. Mit der Beseitigung dieser Schwierigkeiten beschäftigt sich die vorliegende Untersuchung; es gelingt ihr, so manches Dunkel zu lichten. Nur einige allgemeine Andeutungen über deren reichen Inhalt können hier gegeben werden. Nach Orientierung über die Form und Geschichte der Thomas-

forschung, die älteren Verzeichnisse der thomistischen Schriften, die daraus gezogenen Schlüsse Mandonnets und die kritischen Bedenken gegen diese werden auf Grund der alten Kataloge und der Handschriften die echten Opuscula des Aquinaten von den unechten geschieden. Ein kritischer Katalog der thomistischen Werke und Nachträge über die neuesten Funde und Veröffentlichungen schliessen die mit unermüdlichem Fleiss und grossem Scharfsinn geschriebene verdienstvolle Arbeit ab.

Frankfurt a. M. A. Schneider.

***Janssen** J., Briefe. Hrsg. von Ludwig Freiherrn von Pastor. Mit einem Bildnis von Johannes Janssen. Zwei Bände. Freiburg, Herder. 1920. LXXVI, 778 S.

Schon im Jahre nach dem Tode Johannes Janssens († 1891) hatte sein bedeutendster Schüler und vertrauter Freund Ludwig Pastor in knappen Umrissen ein Lebensbild des hervorragenden Historikers „vornehmlich nach den ungedruckten Briefen und Tagebüchern desselben“ gezeichnet. Die damals in Aussicht gestellte ausführlichere Darstellung dem knappen Lebensabriss folgen zu lassen, war Pastor ausserstande, weil nach wie vor ihn die Fortsetzung seiner monumentalen Papstgeschichte allzusehr in Anspruch nimmt. Um so dankbarer ist es zu begrüssen, dass es trotzdem seiner ungewöhnlichen Arbeitsenergie möglich war, nunmehr in zwei stattlichen Bänden die Briefe Janssens, die bis auf wenige Stücke noch nicht veröffentlicht waren, herauszugeben. Denn diese Briefe sind eine wertvolle aufschlussreiche Gabe, in ihrer Gesamtheit bieten sie — die Jahrzehnte von der Gymnasialzeit bis zum Tode umspannend (1847—1891) — ein gutes Stück Selbstbiographie; und auch dem, der den Frankfurter Historiker nicht mehr persönlich gekannt hat, ersteht aus diesen Briefen in lebensvoller Anschaulichkeit das sympathische Charakterbild des edlen von tiefer Religiösität und treukatholischem Sinn erfüllten Priesters, des wahrhaft vornehmen, seinen Freunden in Treue zugetanen Mannes und grossen Gelehrten, der unbeirrt durch Angriffe und Feindseligkeiten unter schweren schmerzhaften gesundheitlichen Hemmungen an dem grossen Werke zielsicher arbeitet, das er als seine Lebensaufgabe erkannt hat Über das Entstehen und das Fortschreiten seines Lebenswerkes, der Geschichte des deutschen Volkes, wie seiner anderen Arbeiten bieten die Briefe wertvolle Aufschlüsse. Sie geben auch einen Einblick in seine vielseitigen Interessen, und mit Interesse liest man, wie er mit klarem, ruhig überlegtem Urteil zu den Zeitereignissen in Kirche und Staat sich äussert. Unter den Adressaten begegnen uns zahlreiche auf dem Gebiet der Geschichtswissenschaft und der katholischen Bewegung führende Persönlichkeiten wie Wilhelm Arnold, Alexander Baumgartner, Franz Binder, Hermann Cardauns, Franz Falk, Julius Ficker, Georg Freiherr von Hertling, Wilhelm Hohoff, Georg Hüffer, Onno Klopp, Freiherr Dietrich von Lassberg, Ludwig Pastor, August Reichensperger, Friedrich Stumpf, Anton de Waal, Friedrich von Weech, Ludwig Windthorst. Wenn aus der Reihe der Briefe einige besonders hervorgehoben werden sollen, so sei hingewiesen auf die ausführlichen tagebuchartigen Briefe, die Janssen im Winter 1863/64 aus Rom, wo er sich des vertrauten Verkehrs mit dem Kardinal Reisach erfreute, an Maria von Sydow, die Gemahlin des preussischen Bundestagsgesandten in Frankfurt, richtete; sie bieten sehr viel Beachtenswertes. — Die Ausschöpfung des reichen Inhaltes der Briefsammlung wird sehr erleichtert durch die knappen Inhaltsgaben der Briefe und die Erläuterungen zu denselben, sowie durch das Personenregister und die Zeittafel über Janssens Leben und Werke. — Eine wertvolle Ergänzung der vorliegenden Publikation sind die Briefe von Onno Klopp an Johannes Janssen, die durch Ludwig von Pastor im Hochland, Bd. 16 (1918/19) veröffentlicht wurden. Und erfreulich ist es, dass uns die Veröffentlichung der erhaltenen Briefe Windthorsts an Janssen in Aussicht gestellt wird.

Breslau. F. X. Seppelt.

* **v. Bezold** F., Geschichte der Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität von der Gründung bis zum Jahre 1870. Bonn, Marcus & Weber. 1920. IX, 535 S.

Die unter dem Druck der Verhältnisse ein wenig verspätete große Jahrhundertgabe der Bonner Universität! Ursprünglich sollte v. Bezolds im Auftrag von Rektor und Senat geschriebenes Werk durch einen Kranz von Sondergeschichten der Fakultäten, Fachgruppen und Institute der Hochschule umsäumt und abgerundet werden. Die Teuerung vereitelte diesen Plan, verwehrte es aber einer Reihe von Einzelberichterstattern nicht, unter privater Flagge an die Öffentlichkeit zu treten. Natürlich bleibt Bezold die Zentralsonne, die am meisten Helle spendet, freilich auch dank der Bestrahlung mancher Einzelfelder akademischer Arbeit und akademischen Lebens durch jene sie umkreisenden Planeten hie und da an Leuchtkraft spart. Erhebliches leistet sein Werk, wie zu erwarten stand, in der Aufhellung des allgemeinen Geschichts- und Kulturmilieus, der Beziehungen zwischen Hochschule und Staat, des äusseren und geistigen Lebens im Bannkreis der Bonner alma mater und namentlich in einer liebevollen und nachhaltigen Versenkung in die eigentliche Gelehrtenhistorie. Was weites äusseres Gesichtsfeld, scharf eingestellten inneren Blick, markante nnd geschlossene Form betrifft, strebt diese Universitätsgeschichte nach dem Höchsten. Das Zufällige und mehr Lokale der Bonner Entwicklung verschwindet fast hinter der weiten, vielgegliederten Staffage rheinisch-deutscher Kultur in Frühzeit und Mitte des 19. Jahrhunderts. Es ist, als ob man alles, was damals unser nationales Dasein erhob und niederdrückte, in dieser einen Anstalt spiegeln könnte. Sich noch an der Periode nach 1870 zu versuchen, war gegen Bezolds historisches Gewissen; leider werden auch namhafte Dozenten der sechziger Jahre nicht einmal mehr genannt. Desto ausführlicher ist die beziehungsreiche Vorgeschichte der Universität erzählt, desto getreuer erhalten wir alle Fäden im Wandel ihrer äusseren Geschicke, im Auf und Nieder ihrer Fakultäten, im Fortschritt der verschiedenen Disziplinen für lange Jahre blossgelegt und wieder in die Zeit- und Wissenschaftsentwicklung eingespannt. Klassische Altertumskunde, indische und romanische Philologie, Musikwissenschaft, Astronomie — um nur ein paar Fächer der philosophischen Fakultät zu nennen —, was hatten sie an der jungen rheinischen Universität! Die Namen ihrer Koryphäen Niebuhr, August Wilhelm Schlegel, Arndt und Dahlmann gehören der allgemeinen Kulturgeschichte an; Bonn besass Fachwissenschaftler ersten Ranges in grosser Zahl. Manche der Porträtstudien, die Bezold Bonner Professoren oder etwa einem geistig so hochstehenden Kurator wie Rehfues widmet, sind sehr fein ausgemalt und mit das Reizvollste in seinem ganzen Buch. Doch war die Hochschule nie ein romantisch verstecktes Heiligtum wissenschaftlicher Abstraktion. Als Instrument der preussischen Westmarkpolitik begründet, gab sie politischen Ideen stets willig bei sich Einlass; krasse Antinomien beherrschten Jahrzehnte lang ihr Dasein. Die in der Berliner Bureaukratie bis über das Ministerium Eichhorn hinaus massgebliche Staatsauffassung der Karlsbader und späterer Reaktionsbestrebungen einerseits, ein in Freiheit stolzes Geschlecht von rheinischen Studenten, professorale Politiker wie Arndt und die Gebrüder Welcker anderseits — zwei Welten stiessen hier wirklich aufeinander! So ist der Rausch von 1848 in Bonn auch anderen als nur einem Gottfried Kinkel in den Kopf gestiegen. Das eigentliche Kernproblem des ersten Halbjahrhunderts Bonner Universitätsgeschichte liegt aber, um es wo möglich noch schärfer als der universal gerichtete Bezold zu formulieren, im Gegensatz des über die Hochschule verfügenden wesenhaft protestantischen Staates sowie des an ihr tonangebenden Zeit- und Wissenschaftsgeistes des 19. Jahrhunderts zur restaurierten katholischen Kirche in ihrer am Mittelrhein heimischen Form. Auf katholischem Kulturboden als paritätische Anstalt eingerichtet, der näheren Einflußsphäre des Kölner Erzstuhls mit Vorbedacht entrückt (auch Spiegel plädierte übrigens 1817 für Bonn als Hochschulsitz!), erschloss sich die Universität in ihren weltlichen Fakultäten katholischen Kräften nur ungenügend, verzichtete auf Vertreter des „kirchlich-politischen Romanismus“ (vgl. 73) und

des katholischen Aktivismus am liebsten ganz. Obwohl 1842 in der philosophischen Fakultät unter 19 Ordinarien nur ein einziger Katholik sass, „lässt sich“ gerade in den vierziger Jahren „die Erscheinung nicht übersehen, dass verschiedene begabte und strebsame junge Fachvertreter, die der katholischen Religion und dem Rheinland angehörten, auf der akademischen Laufbahn nicht recht vorwärts zu kommen vermochten“ (388). Und noch einmal gibt Bezold 1862 gelegentlich des Paritätsstreits „ein sachlich nicht begründetes Zurückstehen katholischer Mitbewerber“ ausdrücklich zu (502). Dass ein Ruf an Döllinger unterblieb, dass Hug, Sailer und Möhler sich Bonn versagten, kommt nicht aufs Konto der preussischen Unterrichtsverwaltung. Sie war es aber, die Männer wie Görres (den für die Hauptstadt willkommenen!) und Friedrich Schlegel, Hirscher und Hefele, auch Johannes Janssen verschmähte, Jarcke, Max v. Gagern, Clemens, Linde ziehen liess. Aschbach bekam Schwierigkeiten seitens seiner Fakultät, überhaupt vollzog sich die Besetzung satzungsgemäss katholischer Stellen selten glatt. Hauptstützen betonter Kirchlichkeit waren im Bonner akademischen Leben von Laien Windischmann und Ferdinand Walter, später von Theologen Dieringer. Trotz mancher Ausschaltung katholisch-polemischer Elemente und anfänglicher Rücksichtnahme der beiden theologischen Fakultäten aufeinander erlebte die Hochschule schon bald Weltanschauungs- und kirchenpolitische Kämpfe grossen Stils. Was wäre die Bonner Universitäts- und auch die rheinische Kirchengeschichte des dreissiger und vierziger Jahre ohne die Schule von Georg Hermes? Die Darstellung auch dieser Dinge bei Bezold bewegt sich auf einer bemerkenswerten Höhe und wägt das Für und Wider bedachtsam ab. Hier sei nur die Frage aufgeworfen, ob über diesem Streben nach tadelfreiester Objektivität nicht jene Einheitlichkeit und instinktive Sicherheit des Urteils gelegentlich Schaden leiden mussten, die bei ungeschminkter Betonung eines subjektiven Standpunkts viel leichter erreichbar sind. Jedenfalls bleibt v. Bezolds Werk in der Vielseitigkeit seines ja auch die dem Verfasser fernerliegenden Disziplinen der Jurisprudenz, Medizin und Naturwissenschaft sowie tausend andere Angelegenheiten der akademischen und politischen Welt umfassenden Inhalts eine im hohen Grade imponierende Leistung und für immer eine Fundgrube zur deutschen Kultur- und Bildungsgeschichte einer wissenschaftlich emporstrebenden Zeit.

Berlin. A. Schnütgen.

***Lauscher** A., Die katholisch-theologische Fakultät der Rheinischen Friedrich Wilhelms-Universität zu Bonn (1818—1918). Düsseldorf, Schwann. 1920. 82 S.

Diese Jubiläumsschrift wurde fast völlig aus ungedruckten Quellen, d. h. aus eigenen Fakultätsakten, aus Akten des Bonner Universitätskuratoriums, des Berliner Kultusministeriums und des Kölner Erzbischöflichen Archivs herausgearbeitet. Das gab die Möglichkeit, im einzelnen Neues zu bieten, hier und da schwankende Vorgänge und Entwicklungen endgültig zu sichern. Geschichte einer wissenschaftlichen Korporation schreiben, heisst vor allem, Personalgeschichte treiben. So gilt auch Lauschers Hauptsorge dem Lehrkörper der Fakultät, den 1816 einsetzenden Vorarbeiten zu seiner Konstituierung, seinem argen Auseinanderfallen in den Krisen um Hermes und die Infallibilität, der zwischen diesen Krisen gelegenen fruchtbaren geistigen Ruhepause, der Neu- und Weiterentwicklung des Lehrkörpers von 1880 bis 1918. Abschnitte über die ursprünglich sozusagen in der Luft schwebende kirchliche Stellung und das erst 1905 unumschränkt anerkannte, wenngleich auch schon zwischen 1835 und 1854 ausgeübte Promotionsrecht der Fakultät, über ihr wissenschaftliches Institut und Seminar, über das Bonner theologische Konvikt in seiner ursprünglichen Eigenschaft als Universitätsattribut, über den katholisch-akademischen Gottesdienst, endlich über die Frequenz der Fakultät gliedern sich an. Die Rücksicht auf Lebende gebot für das letzte Menschenalter, also die Zeit seit dem Neuaufbau der achtziger Jahre, eine sehr deutlich fühlbare Zurückhaltung. Selbstredend, dass alle Angelegenheiten, auch die so tief in der allgemeinen Kirchengeschichte verankerten und auf

sie zurückwirkenden Kämpfe vor und nach der Jahrhundertmitte, in vornehmer Sachlichkeit und mit reiflich wägendem Urteil abgehandelt sind. Die Schrift steckte von vorneherein in der Zwangsjacke eines sehr engen äusseren Rahmens, den übrigens der Verfasser sich nicht gewählt hat. So verbot es sich wohl, ihren Inhalt über das eigentliche Eigenleben der Fakultät hinaus zu weiten, zusammenfassende Hinweise auf das Verhältnis von Fakultät und Kölner Kurie zu geben, den Versuch einer Einordnung der Bonner Leistungen in den Rahmen der deutschen und allgemeinen katholischen Theologie zu machen. Lediglich als Illustration für die innere Struktur der Arbeit, nicht um Kritik zu üben, führe ich an, dass die bekannten einstmaligen literarisch-periodischen Organe der Fakultät stets nur mehr beiläufig erwähnt sind. Ob eine gewisse Ungleichmässigkeit in den Personalien — während die Mehrzahl der verstorbenen Dozenten eine kurze persönliche und wissenschaftliche, zum Teil mit Buchtiteln ausstaffierte Charakteristik erhalten hat, gehen andere wie z. B. Simar völlig leer aus — beabsichtigt ist, mag dahingestellt bleiben. Hiermit zusammen hängt die doch etwas sparsame Literaturbenutzung. Von Einzelheiten, die mir auffielen, sei folgendes erwähnt: S. 15, Z. 21 lies neutestamentliche Exegese. — S. 20: Ob Spiegel vor der Berufung Klees gefragt wurde, bleibt undeutlich. W. Prisac, Commendone und Capaccini (Neuss 1846), S. 178. hält es für ausgeschlossen. — Zu S. 25: In der (Aschaffenburger) Katholischen Kirchenzeitung 1832, Sp. 510, Erklärung der Fakultät gegen sie und ihre Studierenden betreffende, durch die Kirchenzeitung verbreitete angebliche Verleumdungen und Lügen. Replik ebda, Sp 686 ff. — Zu S. 33, Anm. 2, findet sich eine interessante Ergänzung in dem dem Verf. wohl nicht mehr zeitig genug zu Gesicht gekommenen Gegenstück zu L.s Schrift: O. Ritschl, Die ev.-theol. Fakultät zu Bonn 1819—1919 (Bonn 1919), S. 46 f. — S. 38 f.: Uber die Dauer der Lehrtätigkeit Fechtrups (bis 1898) ist nichts gesagt. — S. 41: Dass die Fakultät 1910 mit sechs Ordinarien hinter allen kath.-theol. Fakultäten Deutschlands zurückblieb, trifft nicht zu. Tübingen hat noch heute etatsmässig sechs, hatte längere Jahre, auch 1910, faktisch nur vier Ordinarien. Dass die Bonner ev.-theol. Fakultät weit mehr Ordinarien zählte, hatte doch seine ganz besonderen kirchenpolitischen Gründe und war Mitgliedern dieser Fakultät selbst unerwünscht. — S. 42: Kirschkamp starb 1913. — S. 43: Das 1910 „angebotene“ Extraordinariat war nicht etwa neu, sondern das vorher von Fechtrup bezw. Feldmann innegehabte. Vgl. Preussischer Staatshaushaltsetat. Um S. 50 und 68 fehlt ein Hinweis auf den 1825 zwischen Münchener Nuntiatur und römischer Kurie stattgehabten Briefwechsel über Fakultät und Konvikt in Bonn. Vgl. mein „Elsass“ (Strassburg 1913), S. 90 ff. Auch der hier S. 95 f. gestreifte Besuch Capaccinis in Bonn 1828 und die günstigen Eindrücke dieses Prälaten, aus denen sich vielleicht die nicht unfreundliche Haltung Roms 1832 (vgl. Lauscher S. 52) mit erklärt, verdiente Berücksichtigung. Drittens hier S. 100 ff. die bei Lauscher S. 14. Anm. 1, gestreifte Dankeskundgebung der Fakultät an die britische Bibelgesellschaft und die ihretwegen durch die Münchener Nuntiatur in Rom erhobene Beschwerde. — S. 77: Die endlich erfolgte Einrichtung des akademischen Gottesdienstes 1845 wird bei G. Croon, Der Rhein. Provinziallandtag (Düsseldorf 1918), S. 178, auf die Furcht Berlins vor dem Provinziallandtag zurückgeführt. — — Möge die Fakultät, die fast die ganzen hundert Jahre ihres bisherigen Bestehens mit äusseren oder inneren Schwierigkeiten zu ringen hatte, in ihrem zweiten Jahrhundert in vollem Masse die stolze Veste der katholischen Theologie und des wissenschaftlichen Katholizismus in den Rheinlanden werden, nach der es die geistig so regsame Provinz mit Recht verlangt. Lauscher bestätigt als Wissender, dass günstige Vorbedingungen hierzu gegeben sind.

Berlin. A. Schnütgen.

***Gymnasium,** Das, und die neue Zeit. Fürsprachen und Forderungen für seine Erhaltung und seine Zukunft. Leipzig u. Berlin, Teubner. 1919. 220 S.

Das Buch ist entstanden auf Anregung des gegenwärtigen Inhabers der

Teubnerschen Verlagsbuchhandlung, Dr. Alfred Giesecke, ‚dem wie so vielen anderen die Antike und das Gymnasium Lebens- und Herzenssache geworden und auch in Schweiss und Staub des Alltags geblieben sind'. Es ‚vereinigt . . . in längeren Darlegungen und kürzeren Äusserungen berufener Fürsprecher aus allen Kreisen und Arbeitsgebieten, vor allem auch von Männern des praktischen Lebens, von Vertretern der technischen Berufe, der Künste, der juristischen, medizinischen, wie der Naturwissenschaften, was sich über Bedeutung der Antike und der Altertumswissenschaft, der humanistischen Bildung und des Gymnasiums für die künftige Gestaltung unseres Volkslebens, vor allem auch über die grundlegende Bedeutung des Griechischen und die Unerlässlichkeit seiner Erhaltung als Herzstück des Gymnasiums etwa sagen lässt'. Um wenigstens einige der (soweit als möglich sachlich geordneten) Beiträge namhaft zu machen, sei auf die Aufsätze des Berliner Gymnasialdirektors E. Goldbeck ‚Humanistisches Gymnasium und Menschheitsgedanke' (S. 11 ff.), des Herausgebers selbst ‚Gymnasium und Leben' (S. 49 ff.), des Berliner Kirchenrechtslehrers U. Stutz (S. 109 ff. ohne Titel) und auf das den Schluss bildende markige ‚Bekenntnis' des Breslauer Numismatikers F. Friedensburg (S. 210 f.) hingewiesen. Als Beilagen sind S. 212 ff. die Petition an die Verfassunggebende Nationalversammlung, Weimar, die Entschliessung, vorgelegt von dem Reichsausschuss zum Schutze des humanistischen Gymnasiums, die Kundgebung des geschäftsführenden Ausschusses des Deutschen Gymnasialvereins an seine Mitglieder und die Leitsätze der Vereinigung der Freunde des humanistischen Gymnasiums in Würzburg und Unterfranken abgedruckt. C. W.

Friedlein C., Lernbuch und Repetitorium der Geschichte der Philosophie. 3. Aufl. Berlin, Trenkel. VIII, 298 S.. — **Tredici** G., Breve corso di storia della filosofia. 4° ediz. rived. Firenze, Libreria Editr. Fiorentina. 16°. IV, 340 S. — **Eucken** R., Die Lebensanschauungen der grossen Denker. Eine Entwicklungsgeschichte d. Lebensproblems d. Menschheit von Plato bis zur Gegenwart. 15. u. 16. Aufl. Berlin, Vereinigung wissenschaftlicher Verleger. VIII, 564 S. — **Heussner** A., Die philosoph. Weltanschauungen u. ihre Hauptvertreter. Erste Einführung in d. Verständnis philosoph. Probleme. 6., durchges. Aufl. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. IV, 225 S. — **Verweyen** J. M., Die Philosophie des Mittelalters. Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. X, 308 S. [Geschichte der Philosophie. Bd. 4.]. — **de Ruggiero** G., Storia della filosofia. P. II. La filosofia del cristianesimo. Vol. 1. 2. 3. Bari, Laterza. 1920. 16°. 292, 286 u. 620 S. [Biblioteca di coltura moderna. Nr. 104.] — **Wentscher** Else, Geschichte d. Kausalproblems in d. neueren Philosophie. Von d. Preuss. Akademie d. Wissenschaften gekr. Preisschr. Leipzig, Meiner. VIII, 389 S. — **Drews** A., Geschichte der Philosophie. VIII. Die Philosophie im letzten Drittel d. 19. Jahrh. Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 155 S. [Sammlung Göschen. 845.]. — **Bauer** H., Geschichte der Chemie. 1. Von den ältesten Zeiten bis Lavoisier. 3. verb. Aufl. Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 100 S. [Sammlung Göschen. 264.]. — **Meyer-Steineg** Th. u. **Sudhoff** K., Geschichte d. Medizin im Überblick. Jena, Fischer. 444 S. illustr. — **Pascu** G., Beiträge zur Geschichte der rumänischen Philologie. Leipzig, Fock. 1920. 80 S. — **Weisse** R., Geschichte der Zahnheilkunde u. Zahntechnik. 2. Aufl. Berlin, Meusser. 98 S. illustr. — **Hempel** J., Untersuchungen z. Überlieferung v. Apollonius v. Tyana. Stockholm, Bonnier. VIII, 86 S. [Beiträge z. Religionswissenschaft. 4. Heft.]. — **von Harnack** A., Neue Fragmente des Werks des Porphyrius gegen d. Christen. Die Pseudo-Polycarpiana u. die Schrift des Rhetors Pacatus gegen Porphyrius. 4° Berlin, Verlag d. Akademie d. Wissenschaften. S. 266—284. [Aus: Sitzungsberichte d. Preuss. Akademie der Wissenschaften. Philosoph.-hist. Klasse. 1921]. —

Ljunggren G., Zur Geschichte d. christlichen Heilsgewissheit v. Augustin bis zur Hochscholastik. Göttingen, Vandenhoeck & Ruprecht. VIII, 328 S. — **Vansteenberghe** E., Le Cardinal Nicolas de Cues (1401—1464). L'Action. La Pensée. Thèse. Lille. Lefebvre-Ducrocq. 1920. XIX, 506 S. — **Sortais** G., S. J., La Philosophie moderne depuis Bacon jusqu'à Leibniz. Etudes historiques. T. 1. Introduction, questions de méthode et d'autorité au XVIe siècle. L'Etat de l'Europe au XVIIe siècle. Plan et Division de l'ouvrage. Livre I: l'Empirisme en Angleterre et en France. Article I: Francis Bacon (1561—1626). Paris, Lethielleux. 1920. X, 592 S. — **Wieser** F., Galilei als Philosoph. Diss. Basel. 1920. 78 S. — **v. Aster** E., Geschichte der neueren Erkenntnistheorie (von Descartes bis Hegel). Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissensch. Verleger. 1921. VI, 638 S. — **Fischer** K., Geschichte d. neuern Philosophie. Gedächtnis-Ausg. 3. Bd. Gottfried Wilhelm Leibniz. Leben, Werke, Lehre. 5. durchges. Aufl. Heidelberg, Winter. 1920. XIX, 797 S. — **Longo** M., Giambattista Vico. Torino, Bocca. 12°. 224 S. — **Marguet** F., Histoire de la longitude à la mer au XVIIIe siècle en France. Étude couronnée par l'Académie des sciences. Paris, Challamel. 1920. X, 230 S. — **Guzzo** A., I primi scritti di Kant 1746—1760. Napoli, Barca. 1920. 16°. 126 S. — **Gide** Ch. u. **Rist** Ch., Geschichte der volkswirtschaftlichen Lehrmeinungen. 2. Aufl. nach der 3. franz. Ausg. hrsg. von F. Oppenheimer. Deutsch v. R. W. Horn. Jena, Fischer. XX, 804 S. — **Rema** Else, Voltaires Geliebte. Ein Lebensbild. 4.—7. Taus. Dresden, Reissner. 1920. 212 S. — **Lichtenberg**'s Briefe an Johann Friedrich Blumenbach. Hrsg. u. erläut. von A. Leitzmann. Leipzig, Dieterich. III, 136 S. — **Chamberlain** H. St., Immanuel Kant. Die Persönlichkeit als Einf. in d. Werk. 4. Aufl. München, Bruckmann. XI, 805 S. — **Müller** B., Johann David v. Reichenbach. Ein Beitrag z. Gesch. der Aufklärung in Schwedisch-Pommern. Diss. Greifswald. 1920. 120 S. — **Bäumer** G., Fichte u. sein Werk. Berlin, Herbig. 142 S. — **Fritzsch** Th., Johann Friedrich Herbarts Leben und Lehre, mit besonderer Berücksichtigung seiner Erziehungs- u. Bildungslehre. Leipzig u. Berlin, Teubner. 121 S. [Aus Natur u. Geisteswelt. Bd. 164.]. — **Bossert** A., Schopenhauer et ses disciples, d'après ses conversations et sa correspondance. Paris, Hachette. 1920. 255 S. — **Adler** M., Marx als Denker. 2., umgearb. Aufl. Wien, Wiener Volksbuchh. 159 S. — **Beer** M., Karl Marx. (Sein Leben u. s. Lehre.). Eine Monographie. 3. verm. Aufl. Berlin, Verlag für Sozialwissenschaft. 139 S. m. Tfln. [Sozialwissensch. Bibliothek. Bd. 12.]. — **Delbrück** H., Die Marx'sche Geschichtsphilosophie. Berlin, Deutsche Verlagsgesellschaft f. Politik u. Geschichte. 29 S. [Erw. aus: „Preussische Jahrbücher". 1920, November-H.] — ***Hönig** J., Ferdinand Gregorovius, d. Geschichtschreiber d. Stadt Rom. Mit Briefen an Cotta, Franz Rühl u. a. Stuttgart, Cotta. XIII, 551 S. — **Bergmann** E., Wilhelm Metzger. Ein Denkmal. Im Anh.: Verzeichnis v. Metzger's nachgelassenen Handschriften aufgenommen durch F. Pischel. Leipzig, Meiner. 1920. 47 S. — **Haeckel** E., Entwicklungsgeschichte einer Jugend. Briefe an die Eltern 1852/1856. Einl. von H. Schmidt. Leipzig, Koehler. VIII, 216 S. — **Hilling** N., Prälat Dr. Franz Heiner, Auditor d. röm. Rota. Mainz, Kirchheim. 16 S. — **Werminghoff** A., Theodor Lindner z. Gedächtnis. Im Auftrage d. Histor. Kommission f. d. Prov. Sachsen u. f. Anhalt. Berlin, Hendel. 24 S. — **Jaspers** K., Max Weber, Rede, bei d. von d. Heidelberger Studentenschaft am 17. Juli 1920 veranst. Trauerfeier. Tübingen, Mohr. 30 S. — **Vollert** M., Geschichte d. Kuratel d. Universität Jena. Nach d. Kuratelakten bearb. Jena, Fischer. 160 S. [S.-A. a. d. Zeitschrift f. thüring. Geschichte u. Altertumskunde. N. F. 23. u. 24. Bd.] — **Wenck** K., Die Universität Marburg in d. J. 1866—1916 mit e. Nachwort über d. J. 1916—1920. Marburg, Koch.

40 S. — **de Curzon** A., L'Enseignement du droit français dans les Universités de France aux XVIIe et XVIIIe siècles. Paris, Société du Recueil Sirey. 1920. 155 S. — **Festschrift** z. Jahrhundertfeier d. Gymnasiums u. Realgymnasiums zu Kreuznach 1819—1919. Bad Kreuznach, Voigtländer. 1920. 104 S. m. 19 Taf. — **Strüber** St., P., O. Er. S. Aug., Die Geschichte d. Studienseminars d. Augustiner in Münnerstadt. Donauwörth, Auer. 62 S. illustr. — **Schunck** E., Beiträge z. Gesch. d. staatl. Aufsicht über die Volksschule in Preussen. Diss. Greifswald. 1920. 52 S. — **Hoffmeyer** L., Geschichte d. evangel. Volks- u. Bürgerschulen d. Stadt Osnabrück. Osnabrück, Baumert. 1920. 84 S. — **Weimer** H., Geschichte der Pädagogik. 5., verm. u. verb. Aufl. Berlin, Vereinigg. wissenschaftlicher Verleger. 160 S. [Sammlung Göschen. 145.] — **Borch** R., Bilderatlas zur Geschichte der Pädagogik. Mit begleitendem Text, chronolog. Übersicht u. Bücherkunde, hrsg. 1.–5. Taus. Wolfenbüttel. Zwissler. 1920. VIII, 123 S. — **Barth** P., Die Geschichte d. Erziehung in soziolog. u. geistesgeschichtl. Beleuchtung. 3. u. 4., wiederum durchges. u. erw. Aufl. Leipzig, Reisland. 1920. VIII, 776 S.

Literaturgeschichte.

Teuffel W. S., Geschichte der römischen Literatur. 7. Auflage unter Mitwirkung von E. Klostermann, R. Leonhard und P. Wessner neu bearbeitet von W. Kroll und F. Skutsch. 2. Bd. Die Literatur von 31 v. Chr. bis 96 n. Chr. Leipzig u. Berlin, Teubner. 1920. VI, 342 S.

Der Vorrat von Exemplaren der 6. Auflage dieses Bandes (vgl. Hist. Jahrb. 31, 910) ist in zehn Jahren aufgebraucht worden. Bei der Bearbeitung der 7. Auflage haben sich Kroll und seine Bundesgenossen mit Erfolg bestrebt, ‚das Werk auf der Höhe zu halten, ohne doch den Umfang zu vermehren'. Durch Streichung überflüssiger Buchzitate ist es ihnen sogar gelungen, einige Seiten einzusparen. Dafür ist — gewiss zum Nutzen der Sache — ihre ‚Selbständigkeit gegenüber dem Teuffelschen Text gewachsen'. — S. 11 fehlen die bibliographischen Nachträge zu Gardthausens Augustus. — S. 122 und 194: Traubes Beiträge zu Livius und Valerius Maximus, jetzt im 3. Bande seiner Vorlesungen und Abhandlungen. — S. 204 (Apicius) und 206 (Phaedrus) konnten die Arbeiten von Vollmer nicht mehr berücksichtigt werden. — S. 226: Über die Epigramme des Seneca vgl. jetzt auch die Dissertation von Stauber. — S. 265: Zu den Nachahmern des Lucanus ist nach Luise Robbert, De Tacito Lucani imitatore, Göttingen 1917, auch Tacitus zu rechnen. C. W.

Kunst K., Studien zur griechisch-römischen Komödie mit besonderer Berücksichtigung der Schluss-Szenen und ihrer Motive. Wien u. Leipzig, Gerold. 1919. VI, 190 S.

Obwohl das Buch als solches nicht in die Interessensphäre des Historischen Jahrbuchs gehört, — es zeigt ‚die wunderbare Mannigfaltigkeit' auf, ‚in der das in den komischen Schlußszenen und ihrer nächsten Umgebung bodenständige Schmaus-, Zech-, Prell- und Liebesmotiv immer wieder in wechselnder Entfaltung begegnet' —, so verdient es doch auch hier erwähnt zu werden, da der Verf., dessen Schrift über die Cicerostudien dss Hieronymus Hist. Jahrb. 40 S. 291 notiert wurde, an zahlreichen (mit Hilfe des Personen- und Sachregisters S. 186 ff. leicht aufzufindenden) Stellen die späteren Bearbeitungen der römischen Komödien (Querolus, Shakespeare, Molière, Lessing, Holberg usw.) zum Vergleich heranzieht. C. W.

Villeneuve Fr., Essai sur Perse. Paris, Hachette. 1918. XIV, 540 S.

Eine gründliche Monographie über den stoischen Satiriker der Neronischen Zeit, in der eingehend 1. über die Erziehung des Persius, seine Lehrer und

Freunde, 2. über Persius als Satirendichter, seine Vorbilder und Absichten, 3. über den Stoff der Satiren, 4. über ihre Komposition und ihren Stil gehandelt wird. Kap. III des dritten Teiles (les idées) und Kap. I 3 (la composition et les procédés de développement chez Perse) und II (le style) des vierten ergeben in ihrer Vereinigung beinahe einen fortlaufenden Kommentar zu den Satiren. Zu Beginn der Conclusion p. 511 schreibt der Verf. ,S'il me fallait resserrer dans une brève formule les résultats de cette longue enquête (in der sich z. B. p. 54 ff. eine ausführliche Würdigung des theologiae graecae compendium des Annaeus Cornutus findet), je définirais volontiers la satire de Perse comme un essai de transformation de la diatribe en satire horatienne par un stoicien qui a subi l'action de la rhétorique'. P. 515 ff. Verzeichnis der besprochenen Stellen aus den Satiren; p. 531 ff. zahlreiche Additions et corrections.

München. C. W.

Prosper von Aquitanien, Gotteswalten im Menschenwillen. Des hl. Prosper von Aquitanién Carmen de ingratis. Deutsch von Otto Hagenbüchle. Stans, Hans von Matt & Cie. 1920. 48 S.

Hagenbüchle hat das gegen die Semipelagianer gerichtete Carmen de ingratis nach der Hurterschen Textausgabe in deutsche Verse übertragen und man darf sagen, seine trochäischen Langverse sind an poetischer Wirkung den Hexametern des Originals überlegen. Behufs eines besseren Überblickes über Inhalt und Gedankengang des Gedichtes hat der Übersetzer eine Gliederung in 22 Hauptstücke vorgenommen, deren Titel (z. B. Widersprüche, Zerrbilder, Glaubensbotschaft) ,nur einige Leitgedanken hervorheben' wollen. S. 41 ff. kurze Anmerkungen zu den einzelnen Hauptstücken. Durch Zeichnungen von Zinsmeister hat das Büchlein auch künstlerischen Schmuck erhalten. C. W.

Makowsky J., De collatione Alexandri Magni et Dindimi. Breslau, Fleischmann. 1919. 46 S. [Inaug.-Diss.]

Der Briefwechsel Alexanders des Grossen mit dem Brahmanenkönig Dindimus, ein ,Ableger des griechischen Alexanderromans', ist in drei Fassungen erhalten. Die erste steht in Küblers Julius Valerius (Leipzig 1888), die zweite (cod. Bamberg.) ist von Kübler in den Roman. Forsch. 1891 und von Pfister Heidelberg 1910 ediert worden, die dritte hat Aufnahme in die sogen. Historia de preliis gefunden. Die erste (in der der Klauselrhythmus beobachtet wird) und die (stilistisch tiefer stehende) zweite sind aus dem nämlichen griechischen Texte ins Lateinische übertragen worden, die dritte, die auf ein reichhaltigeres Exemplar der zweiten zurückzugehen scheint, ist vielleicht in Neapel zur Zeit des Archipresbyters Leo, des Verfassers der historia de preliis, entstanden. Das griechische Original ist die Arbeit eines Rhetors, der sich zum Christentum bekannt zu haben scheint und vielleicht zu der im 6. und 7. Jahrhundert blühenden Schule von Gaza gehörte. S. 7 ff. über die Mitteilungen der griechischen Schriftsteller (Onesikritos, Megasthenes, Alexander Polyhistor, Philostratos, Bardesanes, Hierokles, Palladius) über Leben und Sitten der Brahmanen; S. 16 ff. über das philosophische Gedankenmaterial der Collatio (mit zahlreichen Parallelen); S. 37 ff. (als Anhang) die Varianten der Handschriften Monac. Lat. 11319 s. XIII, Erford. Amplon. Oct. 92 s. XIII, Montepess. 31 s. XII und 384 s. XII—XIII. C. W.

Schulte A., Die Hymnen des Breviers nebst den Sequenzen des Missale, übersetzt und kurz erklärt. 4., durchges. Auflage. Paderborn, F. Schöningh. 1920. XII, 310 S.

Der Verf. verfolgt auch in dieser neuen (im Vorwort als dritte und vierte bezeichneten) Auflage praktische, nicht wissenschaftliche Zwecke, d. h. er will nur ,das Notwendigste zum Verständnis der in das Römische Brevier aufgenommenen (durch Pius X. Brevierreform stark reduzierten) Hymnen bieten'. Der buchhändlerische Erfolg zeigt, dass die Arbeit dankbare Benützer ge-

funden hat, doch fehlt es auch in der neuen Auflage nicht an Stellen, die man im Interesse dieser Benützer geändert sehen möchte (z. B. S. 40, wo in dem einen Hymnus des Ambrosius ‚dentes retundat invidi‘ mit ‚dass er . . . ausstosse die Zähne des Neiders‘ wiedergegeben ist). C. W.

Bernt A., Deutsche Literaturgeschichte f. d. deutsche Haus u. z. Selbstunterricht. Reichenberg, Stiepel. 1920. 261 S. illustr. — **Scherer** W. u. O. **Walzel,** Geschichte der deutschen Literatur. Mit e. Bibliographie von Jos. Körner. 3. Aufl. Berlin, Askanischer Verlag. XVI, 878 S. — **Göckeritz** F. L., Geschichte der deutschen Literatur. T. 1: Aus den Uranfängen bis zu Gottsched. Leipzig, Hachmeister & Thal. 144 S. [Lehrmeister-Bücherei. Nr. 586/588]— **Wittner** O., Deutsche Literaturgeschichte vom westfäl. Frieden bis zum Ausbruch d. Weltkrieges. 1. Bd. Dresden, Kaden. III, 411 S. — **Mitzschke** P., Naumburger Parnass. Übersicht d. Dichter, Erzähler u. Schilderer, die dauernd oder zeitweise in Naumburg a. d. Saale gelebt haben. Naumburg a. S., Sieling. 67 S. — **de Labriolle** P., Histoire de la littérature latine chretienne. Paris, Société d'édition les Belles Lettres. 1920. VIII, 472 S. [Collection d'études anciennes.] — **Engel** E., Geschichte d. engl. Literatur v. d. Anfängen bis z. Gegenwart. Mit e. Anh.: Die nordamerik. Literatur. 9., durchgearb. u. verm. Aufl. Leipzig, Brandstetter. XI, 618 S. — **Friedrichs** E., Russische Literaturgeschichte. Gotha, Perthes. VII, 152 S. — **Karpeles** G., Geschichte der jüdischen Literatur. 3. Aufl. Bd. 1. 2. Berlin, Poppelauer. 1920—21. V, 477 u. V, 473 S. — **Schreiner** Katharina, Die Sage von Hengest u. Horsa. Entwicklung u. Nachleben bei d. Dichtern u. Geschichtschreibern Englands. Berlin, Ebering. 4°. XII, 166 S. [Germanische Studien. 12. Heft.] — **Büchner** A., Judas Ischarioth in d. deutschen Dichtung. Ein Versuch. Freiburg i. B., Guenther. 1920. 85 S. — **Federn** K., Dante u. seine Zeit. 3. neubearb. Aufl. Stuttgart, Kröner. X, 253 S. illustr. m. Tfln. — **Hefele** H., Dante. 1.—3 Aufl. Stuttgart, Frommann. VII, 274 S. — **Passerini** G. L., Dante (1265—1321): Note biografiche e storiche. Milano. 1920. 16°. 256 S. — **Turri** V., Dante. Firenze, Barbèra. 1920. 16°. VIII, 454 S. — **Chamard** H., Les origines de la poésie française de la Renaissance. Paris, de Boccard. 1920. VIII, 309 S. — **Donadoni** E., Torquato Tasso. Vol. 1. 2. Firenze, Battistelli. 1920. 800 S. — **Cohen** G., Ecrivains français en Hollande dans la première moitié du XVII e siècle. Paris, Champion. 1920. 751 S. [Bibliothèque de la Revue de littérature comparée.] — **Acheson** A., Shakespeare's lost years in London, 1586—1592. London, Quaritch. 1920. 261 S. — **Gassen** K., Sibylle Schwarz. Eine pommersche Dichterin 1621—1638. Greifswald, Abel. 108 S. — **Flemming** W., Andreas Gryphius u. d. Bühne. Halle, Niemeyer. XII, 450 S. m. 4 Tfln. — **Laman Trip - de Beaufort** H., Vondel. (1587—1679). Kunst en karakter. Arnhem, Van Loghum, Slaterus & Visser. 8 u. 159 S. — **Reitano** Silvia, La poesia in Sicilia nel secolo XVII. Parte I. Palermo, Sandron. XIII, 351 S. — **Corti** C., La riforma teatrale di C. Goldoni. Como. 1920. 109 S. — **Weinmann** R., Joh. Wilh. Gleim als Erneuerer d. altdeutschen Minnesangs. 1. Teil. Ansbach, Brügel & Sohn. 1920. 70 S. — **Houston** Gertrude C., The Evolution of the historical drama in Germany during the first half of the nineteenth century. Belfast, Mullar. 1920. 98 S. — **Bianchi** L., Studien über Heinrich von Kleist. I: Die Marquise von O. . . . Bologna, Zanichelli. 16°. 81 S. — **Sommerfeld** M., Friedrich Nicolai und der Sturm und Drang. Mit e. Anh.: Briefe aus Nicolais Nachlass. Halle, Niemeyer. XV, 400 S. — **Mausolf** W., E. T. A. Hoffmanns Stellung zu Drama u. Theater. Berlin, Ebering. 1920. 142 S. [Germanische Studien, 7. Heft.] — **Herold** E., Die Heimat Jean Pauls. Ein Beitrag z. Psychologie d. Dichters. München, Hochschul-Verlag. 46 S. — **Marcus** F., Jean Paul u. Heinrich Heine. Diss.

Marburg. 1920. 174 S. — **Hebel** J. Pet., Briefe an Gustave Fecht. Eingel. u. hsg. v. W. Zentner. Karlsruhe, Müller. 185 S. — **Berendsohn** W. A., Der neuentdeckte „Joseph" als Knabendichtung Goethes. Stilkritische Untersuchungen. Hamburg, Gente. 32 S. — **Bode** W., Neues über Goethes Liebe. Berlin, Mittler. VII, 152 S. — **Bode** W., Goethes Liebesleben. 13.—15. Tausend. Berlin, Mittler. XIX, 448 S. illustriert, mit Tafeln. — **Chamberlain** H. St., Goethe. 3. Aufl. München, Bruckmann. XV, 800 S. — **Croce** B., Goethe. Mit Genehmigung d. Verf. verdeutscht v. J. Schlosser. Wien, Amalthea-Verlag. 1920. XVI, 144 S. [Amalthea-Bücherei. 14. Bd.] — **Engel** Ed., Goethe. Der Mann u. d. Werk. 11.—14. Aufl. Neubearb. Ausg. 2 Bde. Braunschweig, Westermann. VIII, 956 S. — **Gose** H., Goethes „Werther". Halle, Niemeyer. VII, 105 S. [Bausteine z. Geschichte d. deutschen Literatur. 18.] — **Ludwig** E., Goethe. Geschichte eines Menschen. 1.—7. Aufl. 2. u. 3. Bd. (Schluss). Stuttgart, Cotta. 1920. V, 352 u. V, 483 S. m. Tfln. — **Obenauer** K. J., Goethe in seinem Verhältnis zur Religion. Jena, Diederichs. 233 S. — **Rehbein** A., Studiosus Goethe in Leipzig und Strassburg. Leipzig, Vieweg. 16 S. — **Riemer** F. W., Mitteilungen über Goethe. Auf Grund d. Ausg. v. 1841 u. d. handschr. Nachlasses hrsg. v. A. Pollmer. Leipzig, Inselverlag. 429 S. m. Tfln. — **Wolff** M. J., Goethe. Leipzig u. Berlin, Teubner. 127 S. [Aus Natur u. Geisteswelt. Bd. 497.] — **Ulrich** O., Charlotte Kestner. Ein Lebensbild. Bielefeld, Velhagen & Klasing. VIII, 196 S. m. Tfln. — **Gigli** G., Balzac in Italia: contributo alla biografia di Onorato Balzac. Milano, Treves. 1920. 236 S. 16°. — **Jost** W., Von Ludwig Tieck zu E. T. A. Hoffmann. Studien z. Entwicklungsgesch. d. romant. Subjektivismus. Frankfurt a. M., Diesterweg. X, 139 S. [Deutsche Forschungen. Heft 4.] — **Zweig** St., Marceline Desbordes-Valinore. Das Lebensbild e. Dichterin. Mit Übertragungen von G. Etzel-Kühn. Leipzig, Inselverlag. 1920. 351 S. — **Mörike** E. u. **v. Schwind** M., Briefwechsel. Hrsg. v. H. W. Rath. 2. um vier Briefe verm. Aufl. Stuttgart, Hoffmann. VII, 220 S. — **Maenner** L., Karl Gutzkow u. d. demokrat. Gedanke. München, Oldenbourg. X, 149 S. [Histor. Bibl. 46. Bd.] — **Schelling** F., Longfellow Enrico W., poeta dantista (1807—1882). Firenze, Bemporad e f. 16°. 67 S. — **Bäte** L., Aus Theodor Storms Lebensgarten. Ein Bild seiner Tochter Gertrud. Mit unveröffentl. Gedichten Theod. Storms u. zwei Aufsätzen s. Tochter hrsg. Bad Rothenfelde, Holzwarth. 114 S. m. 1 Taf. — **Morris** H., Walt. Whitman poeta della Democrazia (1819—1892). Firenze, Bemporad e f. 1920. 16°. 109 S. [Americani illustri. N. 7—8.] — **Harris** F., Oscar Wilde: his life and confessions. Vol. 1. 2. London, Harris. 1920. 327 u. 289 S. — **Beckhusen** R., Hermann Allmers. Festschrift z. 100. Wiederkehr d. Geburtstages d. Dichters. Bremervörde, Borgardt. 22 S. — **Gött** Maria Ursula, Emil Gött. Sein Anfang u. sein Ende. Aufzeichnungen seiner Mutter. München, Beck. 84 S. — **Chiarini** G., Memorie della vita di G. Carducci (1835—1907) raccolte da un amico. 4. tiratura. Firenze, Barbèra. 1920. 16°. 518 S. — **Paine** A. B., A Short Life of Mark Twain. London, Harper. 1920. 344 S. illustr. — **Castelle** F., Hermann Löns. Hannover, Bad Pyrmont, Gersbach. 47 S.

Kunstgeschichte.

***Wenck** K., Neue Schwind-Briefe. (An Konrad Jahn in Gotha aus den Jahren 1849—64). München, Parcus & Co. 4°. 27 S. [Sonderabdruck aus dem Maiheft 1920 der Zeitschrift „Der Wächter".]

Der Geschichtschreiber der Wartburg im Mittelalter und Biograph der

hl. Elisabeth liefert mit der Veröffentlichung dieser Briefe einen schönen Nachtrag zur Kenntnis der liebenswürdigen Persönlichkeit des Wartburg-Malers. Der Adressat war seit 1848 Postmeister zu Gotha, dazu ein genialer Zeichner, der für Schwinds Arbeiten lebhaftes Interesse hatte, das der Briefschreiber durch mannigfache Mitteilungen befriedigt. Eine sehr dankenswerte Einleitung des Herausgebers gibt den Briefen einen würdigen Rahmen.

Freiburg (Schweiz). G. Schnürer.

Cohn-Wiener E., Die Entwicklungsgeschichte der Stile in der bildenden Kunst. 1. Bd. Vom Altertum bis zur Gotik. 3. Aufl. Leipzig und Berlin, Teubner. 126 S., illustr. [Aus Natur u. Geisteswelt. Bd. 317.] — **Faure** E., Histoire de l'art. L' Art moderne. Paris, Crès et Cie. 480 S. illustr. — **Lehnert** G., Geschichte des Kunstgewerbes. 1. Das Kunstgewerbe im Altertum. Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 88 S. m. 32 Taf. [Sammlung Göschen. 819.] — **Dehio** G., Geschichte der deutschen Kunst. 2. Bd. Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 4°. IV, 350 S. u. 435 S. Abbildgn. — **With** K., Buddhistische Plastik in Japan bis in den Beginn des 8. Jahrhunderts n. Chr. 2. Aufl. Wien, Schroll & Co. 1920. 4°. 95 S. m. 230 Taf. — **Schmitz** H., Bild-Teppiche. Geschichte d. Gobelinwirkerei. Hrsg. im Auftr. d. Staatl. Kunst-Gewerbe-Museums Berlin mit Unterstützung d. Orlopstiftung. 2. Aufl. Berlin, Verlag f. Kunstwissenschaft. 352 S. illustr. — **Baumeister** E., Formschnitte des fünfzehnten Jahrhunderts in den Sammlungen des fürstlichen Hauses Oettingen-Wallerstein zu Maihingen. 2. Bd. Strassburg, Heitz, 1920. 2°. 11 S. m. 15 Taf. [Einblattdrucke d. 15. Jahrhunderts. Bd. 52.] — **Baumeister** E., Formschnitte des 15. Jahrhunderts in der Universitätsbibliothek zu München. Strassburg, Heitz 1920. 2°. 17 S. m. 22 Taf. [Einblattdrucke d. 15. Jahrhunderts. Bd. 51.] — **Haberditzl** F. M., Die Einblattdrucke des 15. Jahrhunderts in der Kupferstichsammlung der Hofbibliothek zu Wien. Bd. 1. Die Holzschnitte. Bearb. von F. M. Haberditzl. 2. Die Schrotschnitte. Bearb. von A. Stix. Wien, Gesellschaft f. vervielfältigende Kunst 1920. 2°. 122 Taf. m. 45 S. u. 49 Taf. m. 23 S. Text. — **Hölker** C., Meister Conrad v. Soest u. seine Bedeutung f. d. norddeutsche Malerei in d. ersten Hälfte d. 15. Jh. Münster, Coppenrath. 63 S. m 21 Taf. [Beiträge z. westfäl. Kunstgesch. 7. Heft.] — **Meier** P. J., Werk u. Wirkung d. Meisters Konrad v. Soest. Münster, Coppenrath. 95 S. m. 10 Taf. [Westfalen. 1. Sonderheft.] — **Witting** F., Cort Borgentryk, d. Meister d. Braunschweiger Dombildes. Strassburg, Heitz. 107 S. [Studien z. deutschen Kunstgeschichte. 214. Heft.] — **Baldass** L., Geertgen van Haarlem. Wien, Hölzel. 22 S. m. 20 Taf. [Kunst in Holland. Bd. 5—6.] — **v. Bode** W., Die Meister d. holländ. u. vläm. Malerschulen. 3. Aufl. Leipzig, Seemann. V, 457 S. illustr. — **Kristeller** P., Kupferstich und Holzschnitt in vier Jahrhunderten. 3. durchges. Auflage. Berlin, Cassirer. X, 601 S. illustr. 4°. — **Semrau** M., Die Kunst der Barockzeit und des Rokoko. 4. Aufl. Esslingen a. N., Neff. 4°. VIII, 455 S. illustr. m. 20 Taf. [Lübke, Wilhelm: Grundriss d. Kunstgeschichte 15. Aufl. Neubearb. von Max Semrau. 4.] — **Paoli** V., Leonardo da Vinci. Catania, Giannotta. 1920. 16°. IX, 162 S. — **Ricci** C., Raffaelo. Milano, Treves. 1920. 4°. IV, 136 S. illustr. — **Friedländer** M. I., Albrecht Dürer. Leipzig, Insel-Verlag. 4°. 229 S. illustr. [Deutsche Meister.] — **Réau** L., Mathias Grünewald et le Rétable de Colmar. Nancy—Paris—Strasbourg, Berger-Levrault. 1920. 4°. XXXXII, 380 S. illustr. m. 13 Taf. — **Fröhlich-Bum** Lili, Parmigianino und der Manierismus. Wien, Kunstverlag Schroll & Co. 4°. VII, 199 S. illustr. m. 24 Taf. — **Zoege v. Manteuffel** K., Hans Holbein d. Maler. München, Schmidt. 85 S. illustr. — Derselbe,

Hans Holbein, der Zeichner für Holzschnitt und Kunstgewerbe. München, Schmidt. 77 S. illustr. — **Glaser** C., Lukas Cranach. Leipzig, Insel-Verlag. 239 S. illustr. [Deutsche Meister.] — **Röttinger** H., Beiträge zur Geschichte des sächsischen Holzschnittes. Cranach, Brosamer, der Meister MS. Jakob Lucius aus Kronstadt. Strassburg, Heitz. 4⁰. 104 S. m. 10 Taf. [Studien zur deutschen Kunstgeschichte. H. 213.] — **Pfister** K., Bruegel. Leipzig, Insel-Verlag. 47 S. illustr. — **Jähnig** K. W., Tizian. München, Schmidt. 89 S. illustr. [Hugo Schmidts Kunstbreviere. Reihe 1.] — **Hetzer** Th., Die frühen Gemälde des Tizian. E. stilkrit. Untersuchung. Diss. Basel, Schwabe & Co. 1920. IV, 142 S. — **Wackernagel** M., Baukunst des 17. und 18. Jahrhunderts in den germanischen Ländern. 6.—8. Tsd. Berlin-Neubabelsberg, Athenaion. 4⁰. 208 S. illustr. m. 9 Taf. [Die Baukunst des 17. und 18. Jahrhunderts. 2 = Handbuch d. Kunstwissenschaft.] — **Hirschmann** O., Hendrick Goltzius. Leipzig, Klinkhardt & Biermann. VI, 187 S. m. 49 Taf. [Meister der Graphik. 7. Bd.] — **Hirschmann** O., Verzeichnis d. graphischen Werks von Hendrick Goltzius 1558—1617. Mit Benutzung der durch E. W. Moes hinterlassenen Notizen zusammengestellt. Leipzig, Klinkhardt & Biermann. XV, 174 S. — **Rembrandt,** Wiedergefundene Gemälde (1910—1920) in 120 Abbildungen. Hrsg. v. W. R. Valentiner. Stuttgart u. Berlin, Deutsche Verlags-Anstalt. 4⁰. XXVII S., 120 Taf., S. 121—134. [Klassiker d. Kunst in Gesamtausgaben. Bd. 27.] — **Rothes** W., Terborch u. d. holländ. Gesellschaftsbild. München, Allgemeine Vereinigung f. christl. Kunst. 56 S. illustr. [Die Kunst d. Volke. Nr. 41/42.] — **Gradara** C., Pietro Bracci, scultore romano (1700—1773). Roma, Alfieri & Lacroix. 1920. 4⁰. 128 S. m. 37 Taf. — **Heilmeyer** A., Die Plastik seit Beginn d. 19. Jh. 2. veränd. Aufl. Berlin, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 115 S. illustr. [Sammlung Göschen. 321.] — **Scheffler** K., Deutsche Maler und Zeichner im 19. Jahrhundert. 2. Auflage. Leipzig, Insel-Verlag. 1920. VIII, 209 S. m. Taf. — **Uhde-Bernays** H., Münchener Landschafter im 19. Jahrhundert. München, Delphin-Verlag. 158 S. illustr. m. Tafeln. — **Lami** St., Dictionnaire des sculpteurs de l' Ecole française au XIXᵉ siècle. T. 4. N—Z. Paris, Champion. 382 S. — **Brandt** O., Zur Geschichte der deutschen Eisengiessereien. Festschrift zur 50. Hauptversammlung d. Vereins deutscher Eisengiessereien Giessereiverband. Düsseldorf, Schwann. III, 274 S. illustr. — **Zimmermann** K., Der Maler und Radierer Johann Wilhelm Schirmer 1807—1863. Diss. Kiel 1920. 81 S. — **v. Ostini** F., Der Maler Karl Spitzweg. Bielefeld, Velhagen & Klasing. 79 S. illustr. [Velhagen & Klasing's Volksbücher. Nr. 145.] — **Maillart** D., Athéna. Histoire générale des beaux-arts. Temps modernes. De l' art moderne à la fin du XIXᵉ siècle. T. 2. Paris, Garnier frères. 1920. 16⁰. 640 S. illustr. — **Creutz** M., Wilhelm Leibl. Köln, Rheinland-Verlag. 68 S. m. 8 Taf. [Rheinland-Bücher.] — **Wyss** B., Erinnerungen an Böcklin. Nach gedr. u. ungedr. Aufzeichnungen v. Angela u. Carlo Böcklin, Gottfried Keller, Albert Welti, Adolf Frey, Hans Thoma u. a. Hrsg. v. B. W. Basel, Der Rhein-Verlag. 155 S. — **Hartmann** G., Ludwig Hartmann. Ein Künstlerleben. München, Kellerer. 17 S. illustr. — **Modersohn-Becker** Paula, Briefe u. Tagebuchblätter. Hrsg. u. biogr. eingeführt v. S. D. Gallwitz. München, Wolff. 1920. XIV, 247 S. m. 7 Taf. — **Grautoff** O., Die französ. Malerei seit 1914. Berlin, Mauritius-Verlag. 50 S. illustr. m. 40 Taf. — **Kunstdenkmäler,** Die, v. Bayern. Hrsg. im Auftrag d. Staatsministeriums d. Innern f. Erziehung und Kultus. 3. Bd. Reg.-Bez. Unterfranken und Aschaffenburg. 20. Feulner A., Bez.-Amt Gemünden. Mit e. histor. Einleit. v. H. Ring. Mit zeichner. Aufnahmen v. K. Müllerklein. 21. Gröber K., Bez.-Amt Mellrichstadt. Mit e. histor. Einleitg. v. M. Kaufmann. Mit zeichner. Auf-

nahmen v. K. Müllerklein. München, Oldenbourg. 1920/21. V, 166 S. illustr. m. 7 Taf. u. V, 174 S. m. 5 Taf. ● oben 181. — **v. Seidlitz** W., Die Kunst in Dresden vom Mittelalter bis z. Neuzeit. Hrsg. im Auftrage d. Ministeriums d. Kultus u. öffentl. Unterrichts. 1. Buch. 1464—1541. Dresden, Buchdr. d. Wilhelm u. Bertha v. Baensch-Stiftung in Komm. 1920. IV, 186 S. m. 20 Taf. — Die **Kunst-** und Altertums-**Denkmale** in Württemberg. Im Auftr. d. Württ. Ministeriums d. Kirchen- u. Schulwesens hrsg. von P. Goessler, Inventar. Lfg. 60/64. Donaukreis. 2. Oberamt Kirchheim, bearb. v. H. Christ Esslingen, Neff. 4°. 238 S. illustr.

Musik und Theater (in alphabetischer Folge der Verfasser):

Bettelheim-Gabillon Helene, Im Zeichen des alten Burgtheaters. Wien, Berlin, „Wila". 247 S. m. 7 Taf. — **v. Bülow** H., Leben, dargestellt aus seinen Briefen. Von Marie v. Bülow. 2. Aufl. Leipzig, Breitkopf & Härtel. XXI, 600 S. — **Droescher** G., Der Schinkelbau. 100 Jahre Schauspielhaus. Festschrift z. 26. Mai 1921. Berlin, Dresden, Leipzig, Waldheim & Co. 103 S., 8 Taf. — **Du Moulin-Eckart** R., Graf, Hans v. Bülow. München, Rösl & Cie., 503 S. illustr., m. Faks. — **Fritz** A., Festschrift aus Anlass d. 100jähr. Bestehens d. Städt. Gesangvereins, Aachen, 27. I. 1921. Aachen, Creutzer. III, 64 S. — **Graap** P. G., Richard Wagners dramat. Entwurf „Jesus von Nazareth". Entstehungsgeschichte und Versuch einer kurzen Würdigung. Leipzig, Breitkopf & Härtel. 93 S. — **Hase** G., Der Minneleich Meister Alexanders und seine Stellung in der mittelalterlichen Musik. Halle a. S., Niemeyer. VIII, 96 S., 1 Tab. [Sächsische Forschungsinstitute in Leipzig. Forschungsinstitut f. neuere Philologie. 1. Altgermanist. Abt. H. 1.] — **Heuss** A., Beethoven. Eine Charakteristik. Leipzig, Voigtländer. 51 S. [Deutscher Geist. 3 = Schriften d. Fichte-Gesellschaft.] — **Hochdorf** M., Die deutsche Bühnengenossenschaft. 50 Jahre Geschichte, geschr. im Auftr. d. Genossenschaft deutscher Bühnenangehörigen. Potsdam, Kiepenheuer. 264 S., 7 Taf., 4 S. Faks. — **Holl** K., Rudi Stephan. Studie z. Entwicklungsgeschichte d. Musik am Anfang d. 20. Jh. Saarbrücken, Gebr. Hofer. 1920. 38 S. m. 2 Taf. — **Köster** A., Die Meistersingerbühne d. 16. Jh. Ein Versuch d. Wiederaufbaus. Halle, Niemeyer. 1920. V, 111 S. — **La Mara,** Beethoven und die Brunsviks. Nach Familienpapieren aus Therese Brunsviks Nachlass hrsg. Leipzig, Siegel. 1920. 93 S. — **Lange** W., Richard Wagner u. seine Vaterstadt Leipzig. Leipzig, Siegel. VII, 300 S. illustr. — **Minor** J., Aus d. alten u. neuen Burgtheater. Mit e. Begleitwort v. H. Thimig. Wien, Amalthea-Verlag. VII, 258 S. m. 15 Bildnissen. [Amalthea-Bücherei. 16. u. 17. Bd.] — **Nef** K., Geschichte der Sinfonie u. Suite. Leipzig, Breitkopf & Härtel. VIII, 344 S. [Kleine Handbücher d. Musikgeschichte. Bd. 14.] — **Pembaur** K., Drei Jahrhunderte Kirchenmusik am sächs. Hofe. Ein Beitrag zur Kunstgeschichte Sachsens. Dresden, Stengel & Co. 1920. 36 S. m. 8 Taf. — **Peslmüller** J., Die städt. Singschule München im 9. Dezennium ihres Bestehens 1911—1920. Ein Jahrzehnt-Bericht. München, Kellerer. 1920. 31 S. — **Prod'homme** J. G., Richard Wagner et la France. Paris, éditions Maur. Senart. 16°. 92 S. — **Sandberger** A., Ausgewählte Aufsätze zur Musikgeschichte. München, Drei Masken Verlag. VII, 330 S. — **Satori-Neumann** B., Geschichte d. Weimarer Hoftheaters unter Goethes Leitung. Erste Periode 1791—1798. Greifswalder Diss. Berlin, Elsner 1920. 44 S. — **Schering** A., Beethoven u. d. deutsche Idealismus. Rede, geh. beim Festakt z. Feier d. 150. Wiederkehr d. Geburtstages Ludwig van Beethovens a. d. vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg am 16. XII. 1920. Leipzig, Kahnt. 31 S. — **Schering** A., Tabellen zur Musikgeschichte. Ein Hilfsb. beim Studium d. Musikgesch. 3., völlig umgearb.

Aufl. Leipzig, Breitkopf & Härtel. VII, 132 S. — **Stein F.**, Geschichte des Musikwesens in Heidelberg bis zum Ende des 18. Jahrhunderts. Heidelberg, Koester. 151 S. — **Unger M.**, Ludwig van Beethoven u. seine Verleger S. A. Steiner u. Tobias Haslinger in Wien, Ad. Mart. Schlesinger in Berlin. Ihr Verkehr u. Briefwechsel. Mit vielen ungedruckten Briefen u. a. Schriftstücken. Berlin, Schlesinger. 112 S.

Militär- und Kriegsgeschichte.

***Rothfels** H., Carl von Clausewitz, Politik und Krieg. Eine ideengeschichtliche Studie. Berlin, Dümmler. 1920.

Der geistvolle Schüler Scharnhorsts konnte während seines Lebens nicht die Rolle spielen, zu der ihn seine hohe Begabung vielleicht befähigt hätte und die sein hochgespannter Ehrgeiz anstrebte; er hatte nicht die gewünschte Gelegenheit, seine bahnbrechenden Gedanken über Kriegführung als Heerführer in die Tat umzusetzen, sondern musste sich damit begnügen sie niederzuschreiben, und als er 1831 vorzeitig von der Cholera hinweggerafft wurde, konnte er kaum ahnen, dass ihm seine hinterlassenen Schriften einen berühmten Namen verschaffen sollten. Nun hat er durch die noch mitten im Weltkrieg entstandene tiefgründige Schrift von Rothfels eine neue Anerkennung gefunden. Während die bisherigen Veröffentlichungen über Clausewitz seine „Hinterlassenen Werke über Krieg und Kriegführung" als etwas Gegebenes betrachten und sich hauptsächlich zur Aufgabe machen, den Inhalt zu erklären und zu verwerten, will Rothfels dagegen feststellen, wie die von Clausewitz vertretenen Ansichten über Politik und Krieg durch die Eindrücke und Erfahrungen seines Lebens gezeitigt worden sind und gibt somit eine Art Entwicklungsgeschichte seiner kriegswissenschaftlichen Leistung. Wie nicht nur der Inhalt, sondern auch Form und Richtung seines Denkens durch die äusseren Schicksale weitgehend bestimmt werden, wird vom Verfasser von Fall zu Fall erörtert. Auf diese Weise kommen alle wesentlichen Ereignisse seines Lebens zur Besprechung: die Beorderung zur Kriegsakademie, die Unterstellung unter Scharnhorst, die Ernennung zum prinzlichen Adjutanten, die Verbindung mit Marie v. Brühl, der Krieg 1806—07 und die französische Gefangenschaft, die Beteiligung an vaterländischen Bestrebungen, der Krieg 1812 in russischen Diensten, die Teilnahme an den Feldzügen 1813—15 zuerst als russischer, dann als preussischer Generalstabsoffizier. Die Verwendung als Direktor der Kriegsakademie von 1818 ab liess ihm die erforderliche freie Zeit, um seine Erfahrungen wissenschaftlich zu verarbeiten. — Unter Verwertung einschlägiger Archivalien und einer ungemein reichen Literatur hat der Verfasser ein überaus fesselndes Bild von dem Werdegang des berühmten Kriegstheoretikers geliefert und dadurch zu dessen Beurteilung weitere wertvolle Grundlagen geschaffen. Die vielleicht nicht ganz unberechtigte Erwartung einer Bezugnahme auf den Weltkrieg etwa in dem Sinne, wie der deutsche Kriegsplan nach Clausewitz zu beurteilen wäre, wird jedoch nicht erfüllt.

München. v. Landmann.

***Foch.** Essay de psychologie militaire. [Par] J. R. Paris, Payot. 211 S. [Collection de mémoires, études et documents pour servir à l'histoire de la guerre mondiale.]

Der am 21. März 1918 begonnene grosse Angriff der deutschen Streitkräfte gegen die Stellungen der Alliierten zwischen Arras und La Fére hatte einen so durchschlagenden Erfolg, dass man im Lager der Alliierten in grösster Sorge war und die schwersten Befürchtungen für die nächste Zukunft hegte. Man wandte sich an Foch, der damals Vorsitzender des internationalen Kriegsrats in Versailles war. Dieser aber erklärte, er könne nichts machen, da ihm jedes Mittel der Durchführung fehle, indem er keine

Befehlsbefugnis über die Armeen habe. Nun versammelte sich am 26. März der Kriegsrat der Alliierten zur Beschlussfassung. Im Namen Grossbritanniens und im Einverständnis mit dem englischen Oberbefehlshaber Douglas Haig wie auch mit den Regierungen Belgiens und der Vereinigten Staaten von Amerika stellte Lord Milner den Antrag, dass ein von Clémenceau zu bestimmender französischer General beauftragt werden solle, die Operationen der alliierten Armeen in Einklang zu bringen. Die Wahl Clémenceaus fiel auf Foch. In einer weiteren Sitzung des Kriegsrats, die am 3. April zu Beauvais stattfand, erhielt Foch auf sein Verlangen die volle Leitung der Operationen übertragen und endlich am 9. April wurde ihm der Titel eines „Obergenerals der auf der Westfront kämpfenden französischen, englischen, amerikanischen und belgischen Streitkräfte" zuerkannt. Foch war jedenfalls der geeignetste Mann, um die einheitliche Verwendung der alliierten Streitkräfte sicher zu stellen. Vor dem Kriege Lehrer der Taktik an der Höheren Kriegschule (Kriegsakademie) und nachher Direktor dieser Schule hatte er sich eingehend mit Fragen der höheren Truppenführung beschäftigt In der Schlacht in Lothringen befehligte er das 20. Korps, wurde dann Führer einer neugebildeten Armeeabteilung, aus der in der Folge die 9. Armee entstand und rückte hierauf zum Führer der nördlichen Armeegruppe vor; im Dezember 1916 wurde ihm die Stelle des Chefs des Generalstabes der Armee übertragen. Fochs erste Anordnung nach Übernahme der obersten Heeresleitung war die Bildung von starken, ihm zur unmittelbaren Verfügung stehenden Armeereserven hinter der ganzen Front. In der Verwendung dieser Reserven beruhte für Foch die Möglichkeit persönlichen unmittelbaren Eingreifens in den Gang der Ereignisse, sei es um das Gefecht zu nähren, sei es um überraschende Unternehmungen auszuführen oder unvorhergesehenen Fällen zu begegnen. Die Persönlichkeit Fochs und die Art seiner Befehlsführung werden vom Verfasser mit Worten höchster Anerkennung geschildert. Er stellt Foch als Heerführer über Moltke und ist der Ansicht, dass Foch von allen Feldherren der Geschichte am meisten an Napoleon heranreiche. Die Begeisterung für den „Sieger in der grössten Schlacht der Geschichte", wie er Foch nennt, raubt ihm jedes sachliche Urteil. So sehr man auch anerkennen kann, dass Foch in der Stunde der Gefahr nicht den Kopf verlor und insbesondere zweckmässige Anordnungen traf, um die Trennung der englischen und französischen Armee zu verhüten, so war seine Aufgabe durch die Verhältnisse doch ausnehmend erleichert. Die grosse Überlegenheit der Alliierten an technischen Hilfsmitteln, namentlich an Fliegern und Panzerwagen, erwies sich nicht minder wirksam wie die durch die Hilfe der Amerikaner wachsende zahlenmässige Überlegenheit an Truppen. Der Abfall Bulgariens, der Türkei und Österreich-Ungarns und schliesslich die Revolution in Deutschland, alle diese Ereignisse wirkten zum Nachteil Deutschlands zusammen und machten Foch den Sieg möglich. Der Versuch, den Deutschen ein Sedan zu bereiten, wodurch er sich den Namen eines grossen Feldherrn hätte erringen können, misslang dank der Geschicklichkeit, mit der Hindenburg den deutschen Rückzug erfolgreich leitete. Trotz alledem glaubt der Verfasser als Lobredner Fochs nicht genug tun zu können. Echt französisch und bezeichnend für die kulturgeschichtliche Auffassung des Verfassers ist es, wenn er am Schluss seines Buches sagt: „De toute façon, Foch aura été le généralissime des nations libres en garde contre les races de proie; il aura sauvé les civilisations d'Occident contre l'un des retours de la barbarie orientale."

München. v. Landmann.

***Schnee** H., Deutsch-Ostafrika im Weltkriege. Leipzig, Quelle & Meyer. 1919. XII, 439 S.

Die heldenhafte Verteidigung Deutsch-Ostafrikas und das unbesiegte Ausharren bis zum Waffenstillstande gehört zu den denkwürdigsten, stolzesten Erinnerungen des Weltkrieges. Über die militärische Seite der Ereignisse hat der Führer der Heldenschar, General v. Lettow-Vorbeck, selbst aus-

führlicher berichtet. Wohl erzählt in dem vorliegenden Buche der letzte Gouverneur Deutsch-Ostafrikas auch von den Kämpfen in der Kolonie selbst und den abenteuerreichen Kreuz- und Querzügen durch Portugiesisch-Afrika und Rhodesia, aber in der Hauptsache gilt sein Interesse doch mehr dem ihm anvertrauten Lande. Das Eingangskapitel schildert das friedliche, kulturelle und wirtschaftliche Aufblühen bis zum Kriege. Deutschland hat in den weniger als dreissig Jahren, die das Land in seinem Besitz war, Ausgezeichnetes geleistet. Es gibt keine Kolonie eines anderen Volkes, die bei ähnlichen Verhältnissen des Landes und der Eingeborenen eine bessere oder auch nur die gleiche Entwicklung genommen hätte. „Die Früchte unserer humanen und fürsorglichen Eingeborenenpolitik sollten wir im Krieg ernten in der Treue und Anhänglichkeit unserer Eingeborenen, die in einer in der Geschichte aller Kolonialvölker beispiellosen Weise zu uns gehalten haben." Die Brandfackel des Krieges ist bekanntlich unter Bruch der Kongoakte in die Kolonie geschleudert worden. England stellte dann die Sache so dar, als ob unsere Truppen in Ostafrika zuerst die Offensive ergriffen hätten. Das ist aber vollkommen unrichtig. Der englische Angriff anf den Hafen von Daressalam erfolgte eine volle Woche vor dem ersten deutschen Vorstoss auf Taveta in Britisch-Ostafrika, und ausserdem hatten die Engländer vorher schon den einzigen den Njassasee befahrenden deutschen Dampfer weggenommen. „Das englische Verhalten in der Neutralisierungsfrage zeigt, wie die Engländer es von Anfang an auf die Eroberung Deutsch-Ostafrikas, wie unserer übrigen Kolonien abgesehen hatten. Der rücksichtslose Vernichtungswille, für den Menschlichkeit und Zivilisation nur leere Phrasen darstellen, trat in dieser Angelegenheit bereits ebenso scharf zutage wie in dem ganzen sonstigen Vorgehen der englischen Politik gegenüber unserem Schutzgebiet wie gegenüber Deutschland überhaupt". Auf dem Schlachtfelde von Tanga wurden die in Simla in Indien herausgegebenen „Feldnotizen" des bis zum Kriegsausbruch in Daressalam tätigen englischen Konsuls King erbeutet. Sie zeigten, dass die Aufgaben des Konsuls wesentlich mit darin bestanden hatten, die Informationen für eine englische Eroberung Deutsch-Ostafrikas zu beschaffen. Eingehend schildert der Verf. den Charakter des Landes, die wirtschaftlichen und sanitären Verhältnisse, die Strassen und Bahnbauten usw. Über Verkehr, Handel und Pflanzungen bekommen wir sachkundige Aufschlüsse. Auch das Kapitel über die Bevölkerung ist sehr interessant. Dabei stellt der Verf. die von den Feinden verdrehte und entstellte Islampolitik richtig. Das kleine Häuflein von wenigen tausend Deutschen unter einer schwarzen Millionenbevölkerung war von der Heimat und der Aussenwelt überhaupt völlig abgeschnitten und auf sich selbst gestellt. Besonders interessant sind die Ausführungen, wie es gelang, durch Nutzbarmachung der natürlichen Hilfsmittel des Landes nicht nur genügend Nahrungsmittel für die Truppe und weisse Bevölkerung zu erlangen, sondern auch Ersatz für die wichtigsten Bedarfsartikel, die bis dahin aus der Heimat eingeführt worden waren, zu schaffen. Sogar Benzin- und Petroleumersatz konnten beschafft werden. Geld wurde selbst noch im Busch hergestellt. Im Schlussteil geht der Verf. auf die Tätigkeit der Engländer in dem eroberten Deutsch-Ostafrika ein. Er beleuchtet die englischen Behauptungen, dass die Deutschen zum Kolonisieren unfähig und unwürdig seien, und stellt ihnen englische und amerikanische Zeugnisse aus der Zeit vor dem Kriege entgegen. (Vgl. jetzt — Juni 1921 — auch das soeben bekannt gewordene amtliche Eingeständnis Winston Churchills, dass die englische Kolonialverwaltung für die nächsten Jahre nicht im Stande sein werde, dem ostafrikanischen Gebiet jenes Mass von Wohlfahrtspflege angedeihen zu lassen, dessen sich das Land unter der deutschen Leitung zuletzt habe erfreuen können.) Schliesslich betont er Deutschlands dringendes Bedürfnis, wieder in den Besitz von Kolonien zu gelangen. Das Buch ist mit 40 schönen Tafeln, zum Teil farbigen, und mehreren Karten ausgestattet und wird zahlreichen Deutschen ein kostbares Vermächtnis aus grosser und schwerer Zeit sein.

Köln. Kl. Löffler.

Delbrück H., Geschichte d. Kriegskunst im Rahmen d. polit. Geschichte. 1. Tl. 1. Das Altertum. 3., neu durchgearb. u. vervollständigte Aufl. Berlin, Stilke. 1920. XVI, 619 S. — **Taylor** F. L., The Art of war in Italy, 1494—1529. Gambrigde, Univ. Pr. 228 S. — **Frignet-Despréaux,** Le Maréchal Mortier, duc de Trevise. T. 3: 1804—1807. Paris, Berger-Levrault. 1920. 439 S. — **Rodrignez Villa** A., El teniente general D. Pablo Morillo, primer Conde de Cartagena, Marqués de la Puerta (1778—1837). Tomo I. Madrid, Pueyo. 1920. 4°. 334 S. — **Kirchhoff** H., Seekriegsgeschichte in ihren wichtigsten Abschnitten m. Berücks. d. Seetaktik. 6 Tl. Von 1910—20. Hannover, Hahn. XIV, 432 S. m. 11 Tfln. [Bisher u. d. T.: Stenzel, Seekriegsgeschichte.] —

Schriften zur Geschichte des Weltkrieges 1914/18 (in alphabetischer Folge).

Aktenstücke, Diplomatische, zur Geschichte der Ententepolitik der Vorkriegsjahre. Herausgegeben von B. v. Siebert, ehem. Sekr. d. Russ. Botschaft in London. Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. IV, 287 S. — **Astori** H. e B., La passione di Trieste: diario di vita triestina (luglio 1914—novembre 1918). Firenze, Bemporad. 1920. 16°. VII, 130 S. — **Bogenstätter** L. u. **Zimmermann** H., Die Welt hinter Stacheldraht. Eine Chronik des englischen Kriegsgefangenenlagers Handforth bei Manchester. München, Piloty & Loehle. 1921. VIII, 253 S. illustr. — **v. Bomhard** A., Das k. b. Inf.-Leib-Regimeut. Nach den amtl. Kriegstagebüchern bearb. München, Lindauer. 140 S. m. Karte. [Erinnerungsblätter deutscher Regimenter. Bayer. Armee. 1. Heft.] — **Bruchmüller** G., Die deutsche Artillerie in den Durchbruchschlachten des Weltkrieges. Berlin, Mittler & Sohn. VIII, 119 S. — **Burr** H., Das Württembergische Infanterie-Regiment Nr. 475 im Weltkrieg. Stuttgart, Belser. 4°. VII, 84 S. [Die württembergischen Regimenter im Weltkrieg 1914—18. Bd. 13.]. — **Capello** L., Note di guerra. Vol. I. II. Milano, Treves. 400 u. 408 S. m. Karten. — **Caprin** G., Compendio storico della „Guerra Universale" (1914—18). Firenze, Barbèra. 16°. XII, 259 S. m. Karten. — **Cornet** L., 1914—15. — Histoire de la guerre. T. 4. Paris, Charles-Lavauzelle. 1920. 386 S. ● oben 186. — **Cramm** Frh. v., Geschichte d. Ulanen-Regiments Hennigs v. Treffenfeld (Altmärkisches) Nr. 16 im Feldzug 1914—18. Stendal, Altmärk. Druck- u. Verlagsanstalt. VII, 278 S. — **Croce** G., La necropoli dei vivi: pagine sul martirio dei prigionieri di guerra. Bologna, Cappelli. 16°. 58 S. — **Dietlof** H., Dreieinhalb Jahre in Frankreich als Neffe des Kaisers. Gefangenen-Erinnerungen. Berlin-Wilmersdorf, Verlag Deutsches Wort. 1920. 142 S. — **Dubail** général, Quatre années de commandement, 1914—18 (1re armée. Groupe d'armées de l'Est. Armées de Paris.) T. 2. Paris, Fournier. 1920. 404 S. ● oben 186. — **Dubois** A., général, Deux ans de commandement sur le front de France. 1914—16. T. 1. 2. Paris, Charles-Lavauzelle. 280 u. 292 S. — **Erinnerungen** des oldenburg. Infanterie-Regiments Nr. 91 aus dem Weltkrieg 1914—18, nebst einem kurzen Abriss aus der Geschichte des Regiments von 1813 bis 1914. Oldenburg, Stalling. 159 S. illustr. — **Eulen** H., Wo hat das oldenburg. Infanterie-Regiment Nr. 91 im Weltkriege 1914—18 gekämpft? Eine graph. Darstellung der gesamten Marschwege u. Kampforte des Regiments. Oldenburg, Stalling. 1 Bl. 2°. — **Ewing** J., The History of the 9th (Scottish) Division, 1914—19. London, Murray. 454 S. illustr. m. Karten. — **Firle** R., Der Krieg in der Ostsee. Bd. 1. Von Kriegsbeginn bis Mitte März 1915. Berlin, Mittler & Sohn. X, 290 S. [Der Krieg zur See. 2. Bd.] — **Foerster** W., Graf Schlieffen und der Weltkrieg. T. 3. Verdun 1916. Der Feldherr Ludendorff. Die grosse Schlacht in Frankreich vom 21. März bis 4. April 1918. Berlin, Mittler & Sohn. III, 131 S. ● oben 186. — **v. Frankenberg**

v. Ludwigsdorff Alex-Viktor, Das Leibgarde-Infanterie-Regiment (1. grossh. hess.) Nr. 115 im Weltkrieg 1914—18. Stuttgart, Belser. XI, 276 S. illustr. — **Freinet** C., Touché. Souvenir d'un blessé de guerre. Paris, Maison franç. d'art et d'édition. 1920. 18°. 72 S. — **Gayer** A., Die deutschen U-Boote in ihrer Kriegführung 1914—18. 3. Heft. Der Winter 1915/16 und die Zeit bis zur Anordnung des reinen U-Kreuzerkrieges Oktober 1915—Ende April 1916. Berlin, Mittler & Sohn. 68 S. ● oben 187. — **Geschichte,** Die, des Weltkrieges m. bes. Berücks. des früheren Österreich-Ungarn. Hrsg. u. red. v. A. Veltzé. 3. Bd. Wien, Verlag f. vaterländ. Literat. 4°. VI, 257 S. illustr. m. Tfln. — **Gnamm** H., Das Füsilier-Regiment Kaiser Franz Joseph v. Österreich, König v. Ungarn (4. württ.) Nr. 122 im Weltkrieg 1914—18. Stuttgart, Belser. 4°. XII, 312 S. illustr. m. Tfln. [Die württembergischen Regimenter im Weltkrieg 1914—18. Bd. 14.]. — **Guitton** G., Avec un regiment de l'armée Gouraud. La Poursuite victorieuse (26 sept. — 14 nov. 1918). Paris, Payot et Cie. 1919. 16°. 256 S. — **Heidrich** F., Geschichte des 3. ostpreuss. Feldartillerie-Regiments Nr. 79. Bearbeitet nach den amtlichen Kriegstagebüchern. Oldenburg, Stalling. 139 S. [Erinnerungsblätter deutscher Regimenter. Artillerie-Heft 2.] — **Heydemann** K., Schleswig-holsteinisches Fussartillerie-Regiment Nr. 9. Bearbeitet nach den amtlichen Kriegstagebüchern. Oldenburg,. Stalling. 224 S. m. 6 Karten. [Erinnerungsblätter deutscher Regimenter. Artillerie-Heft 1.] — **Histoire** de la Grande Guerre, par un Français. Préface de J. Aicard. Paris, Hatier. 16°. VII, 407 S. — **Krauss** A., Die Ursachen unserer Niederlage. Erinnerungen u. Urteile aus d. Weltkrieg. 2., durchges. Auflage. München, Lehmann. XII u. S. 5—326. — **v. Kuhl** H., Der Marnefeldzug 1914. Berlin, Mittler. VI, 266 S. — **v. Kuhl** H., Französisch-englische Kritik d. Weltkrieges. Berlin, Mittler. 68 S. [Militär-Wochenblatt, 105. Jahrgang. 4. Beiheft.] — **Lemoine** A., Histoire illustrée de la Grande Guerre 1914—1918. Paris, Michel 1920. 4°. 72 S. — **Mc Master** J. B., United States in the World War. Vol. 2, 1918—1920. London, Appleton. 1920. — **Neumann** H., Die Geschichte des Reserve-Infanterie-Regiments Nr. 59. Nach den Kriegstagebüchern und amtlichen Berichten. Berlin, Oldenburg. 126 S. m. 5 Karten. — **Nicot** A., La Grande Guerre. (1915—1918). Tours, Mame et fils. 1920. 4°. 367 S. illustr. — **Riccio** M., Il valore dei sardi in guerra: episodi e documenti della campagna 1915—1918. Vol. II. Milano, casa ed. Risorgimento. 1920. 16°. VIII, 550 S. — **Rüegg** Annelise, Im Kriege durch die Welt. Erlebnisse aus der Kriegszeit. Zürich, Schweiz. Grütliverein. 1920. 197 S. illustr. — **Schlachten** d. Weltkrieges. In Einzeldarstellungen bearb. u. hrsg. unt. Mitw. d. Reichsarchivs. 1. Heft: v. Tschischwitz E., Antwerpen 1914. 2. Heft: Vogel W., Die Kämpfe um Baranowitschi Sommer 1916. Oldenburg, Stalling. 108 S. m. 17 Karten u. 5 Tfln. u. 77 S. m. 6 Karten u. 4 Tfln. — **Schnyder** G., Füsilier-Bataillon 43 im Aktivdienst 1914—1919. Luzern, Räber & Cie. 1920. 163 S. illustr. — **Soldan** G., Das Infanterie Regiment Nr. 184. Nach d. amtl. Kriegstagebüchern bearb. Oldenburg, Stalling. 1920. 94 S. m. 2 Karten. [Erinnerungsblätter Deutscher Regimenter. Infant.-Heft 1.] — **Sparrow** W. S., The Fifth Army in March, 1918. London, Lane. 353 S. — **Staehle,** Das württemberg. Feld-Artillerie-Regiment Nr. 116 im Weltkrieg. Stuttgart, Belser. VIII, 111 S. illustr. [Die württemberg. Regimenter im Weltkrieg 1914—1918. 12. Bd.] — **Stürgk** J., Graf, Im deutschen grossen Hauptquartier. Leipzig, List 160 S. — **Völkerkrieg,** Der. Eine Chronik d. Ereignisse seit d. 1. VII. 1914 Bearb. u. hrsg. v. C. H. Baer. [Bd.-Ausg.] 23. Bd. 6. u. 7. Kriegshalbjahr. Von Febr. 1917 b. Febr. 1918. 24. Bd. 6. u. 7. Kriegshalbjahr. Von Febr. 1917 b Febr. 1918. Stuttgart, Hoffmann. VI, 320 S. m. Tfln. u. VIII, 320 S. m. Tfln.

● oben 188. — Der **Waldfriedhof** des Jäger-Regts. 3 in den Karpathen nahe Macarlau bei Marmaros Sziget. Vom Regiment hrsg. f. Kameraden u. Angehörige d. Gefallenen. München, Callwey. 4⁰. 20 Bl., 10 farb. Taf. — **Wehl,** Dragoner-Regiment „König" (2. württ.) Nr. 26 im Weltkrieg 1914—1918. Nach e. ersten Entwurf d. Rittmstrs. a. D. v. Faber du Faur (Curt). Stuttgart, Belser. 96 S. illustr., m. Tfln. [Die württemberg. Regimenter im Weltkrieg 1914—1918. 11. Bd.] — **Winkelmann** H., Das Feldartillerie-Regiment Nr. 183. Nach den amtl. Kriegstagebüchern bearb. Oldenburg. Berlin, Stalling. 80 S. [Erinnerungsblätter deutscher Regimenter. Artillerie-Heft 3.] — **v. Zwehl,** Maubeuge, Aisne—Verdun. Das 7. Reserve-Korps im Weltkriege von seinem Beginn bis Ende 1916. Nach persönl. Erlebnissen u. auf Grund d. Kriegsakten. Berlin, Curtius. 216 S. m. Tfln. — **v. Zwehl** H., Die Schlachten im Sommer 1918 an d. Westfront. Berlin, Mittler. 40 S. [Militär-Wochenbl. 105. Jg. 3. Beiheft].

Maercker G., Vom Kaiserheer zur Reichswehr. Geschichte der freiwilligen Landesjägerkorps. Ein Beitrag zur Geschichte der deutschen Revolution. 2., durchges. Auflage. Leipzig, Koehler. VII, 382, 14 S., 2 Taf. — **Crasemann** F., Freikorps Maercker. Erlebnisse u. Erfahrungen e. Freikorpsoffiziers seit d. Revolution. Hamburg, Alster-Verlag. 70 S. — **Mann** R., Mit Ehrhardt durch Deutschland. Erinnerungen eines Mitkämpfers v. d. 2. Marinebrigade. Berlin, Trowitzsch & Sohn. 218 S. — **v. Falkenhayn** M., Stamm-Liste d. grossh. mecklenburg. Füsilier-Regiments Nr. 90 Kaiser Wilhelm. Rostock, Selbstverlag. 84 S. — **Baessler** W. R., Umriss der Geschichte des 1. Feld-Artillerie-Regiments Nr. 12. Zur Gedenkfeier d. 300jähr. Gründungstages. Dresden, Militär-Verein Artillerie, Pioniere u. Train. 35 S., 8 S. Abb., 1 Taf.

Historische Hilfswissenschaften.

Döttling Chr., Die Flexionsformen lateinischer Nomina in den griechischen Papyri und Inschriften. Baseler Diss. Lausanne, Buchdruckerei ‚La Concorde'. 1920. XVI, 124 S.

Die mit einem guten Index versehene Arbeit, in der gezeigt wird, ‚welche Veränderungen die' den einzelnen lateinischen Flexionstypen ‚angehörenden Wörter bei der Verwendung durch griechisch Schreibende erlitten', ist schon wegen der Behandlung der Eigennamen auch für den Historiker wichtig. Die Beispiele aus den Papyri werden den aus den Inschriften entnommenen vorangestellt, ‚weil sie nach Wortschatz und Formen reichhaltiger sind; die Ostraca sind zu den Papyri gerechnet'. C. W.

Koerner B., Handbuch d. Heroldskunst, wissenschaftl. Beiträge z. Deutung d Hausmarken, Steinmetz-Zeichen u. Wappen m. sprach- und schriftgeschichtl. Erläut. nebst kulturgeschichtl. Bildern, Betrachtungen und Forschungen. 1. Bd. 1. Lfg. 4⁰. Görlitz, C. A. Starke. 1920. S. 1—60 m. 17 Taf. — **Geschlechterbuch,** Obersächsisches, hrsg. v. B. Koerner, bearb. in Gemeinschaft mit P. v. Gebhardt. 1. Bd. Görlitz, Starke. 1920. 16⁰. LXIV, 560 S. m. Taf. [Deutsches Geschlechterbuch. 33. Bd.] — **Curschmann** F., Zwei Ahnentafeln. Ahnentafeln Kaiser Friedrichs I. u. Heinrichs des Löwen zu 64 Ahnen. Leipzig, Zentralstelle f. Deutsche Personen- u. Familiengeschichte. 4⁰. VIII, 106 S. m. 3 Taf. [Mitteilungen der Zentralstelle f. Deutsche Personen- und Familiengeschichte E. V. H. 27.] — **Müller** C., Die Urheimat der Dynasten v. Schönburg. Eine hausgeschichtl. Studie. Leipzig, Seemann. 1920. 88 S. m. 3 Taf. — **Rentschler** A., Zur Familiengeschichte d. Reformators Johannes Brenz. Tübingen, Fischer. 80 S. m. 1 Stammtaf. — **Waldeck** F., Alte Mannheimer Familien. Mannheim, Familiengeschichtl. Vereinigung 1920. 103 S.

m. Taf. [Schriften d. Familiengeschichtl. Vereinigung Mannheim.] — **Sommer** R., Die schweizer Soldan-Familien. Giessen, v. Münchow. 19 S. — **Fernandez de Betencourt** F., Historia genealógica y heráldica de la Monarquia española. Casa Real y Grandes de Espãna. T. X. Madrid Ratés. 1920. 4°. 443 S. m. 12 Taf. — **v. Miller zu Aichholz** V., Österreichische Münzprägungen 1519—1918. Wien, Münzkabinett. 1920. 4°. XXXII, 352 S.

Sammelwerke verschiedenen Inhalts.

***Ehrengabe** deutscher Wissenschaft dargeboten von katholischen Gelehrten. Dem Prinzen Johann Georg, Herzog von Sachsen zum 50. Geburtstag gewidmet. Freiburg, Herder. 1920. 4°. XIX, 858 S. illustr.

Würdig nach innerem Gehalt und äusserer Ausstattung ist die stattliche „Ehrengabe“, die eine glänzende Reihe katholischer Gelehrter, geführt von hervorragenden Mitgliedern des deutschen Episkopates, dem Prinzen Johann Georg, dem Enkel des für immer mit Dantes Namen verknüpften Philalethes, zum 50. Geburtstage dargeboten hat. Mit Recht rühmt das Geleitwort, der Prinz habe „allezeit mit den geistigen Führern des Volkes in geradezu vorbildlicher Weise mitzuarbeiten versucht. In engem, vielfach freundschaftlichem Verkehr mit einem grossen Teil deutscher und ausserdeutscher Gelehrter und Künstler war er bestrebt, alle Fragen des geistigen und künstlerischen Schaffens der Gegenwart zu verfolgen, an der Erhaltung und Pflege heimischer Denkmäler mit regstem, verständnisvollem Eifer mitzuwirken, auf dem Gebiete der sächsischen Landesgeschichte, der christlichen und orientalischen Kunst selber reiche Forschungsergebnisse vorzulegen und manchem Künstler der Gegenwart Förderung zuzuwenden“ (S. IX f.). Es geht nicht an, alle 50 Beiträge, die in fünf Abteilungen zusammengestellt sind (Religion und Kirche, Kunst, Literatur, Geschichte, Verschiedenes), an dieser Stelle im einzelnen zu charakterisieren oder auch nur zu nennen, es muss genügen, auf die Aufsätze hinzuweisen, die in das Interessengebiet dieser Zeitschrift fallen. — Aus der ersten Abteilung ist zunächst zu nennen die Studie über Taulers Mystik in ihrer Stellung zur Kirche von Zahn; Lemmens fasst die Ergebnisse seiner grösseren Schrift über die Heidenmissionen des Ostens im Mittelalter in einem gleichnamigen Aufsatz zusammen, drei weitere Beiträge betreffen das Gebiet der orientalischen Liturgik: Über Altartafeln im koptischen und den übrigen Riten des Orients von Rücker; Über den Gebrauch des Weihrauchs bei den Kopten von Graf, und Bild und Liturgie in antiochenischem Evangelienbuchschmuck des 6. Jahrhunderts (Die Heimat des Codex purpurens Rossanensis im Lichte der Literaturgeschichte) von Baumstark. — Von den in der Abteilung „Kunst“ zusammengefassten Aufsätzen seien die kunstgeschichtlichen herausgehoben; sie betreffen zum Teil das Gebiet der altchristlich-orientalischen Kunst, so die Studie von Wilpert über Eucharistische Malereien der Katakombe Karmûz in Alexandrien, Karges ebenso wissenschaftlich gehaltvolle wie flott geschriebene Reiseskizze Durch die Libysche Wüste zur Grossen Oase und Kaufmanns Erläuterungen zu einem Ikon mit der Darstellung eines Menaswunders aus der altkoptischen Kirche von Dêr Mâri Mîna in Kairo; die übrigen klären Einzelprobleme aus der abendländischen Kunstgeschichte, so Sauer, Die spätmittelalterlichen Kreuzigungsdarstellungen. Ein Beitrag zur Ikonographie des Kreuzigungsmotivs, Neuss, Michel Angelos Schönheitsideal, Pastor, Die Kapelle Sixtus V. bei S. Maria Maggiore zu Rom, Hensler, Braine-le-Chateau in Brabant und Neuwirth, Künstlerische Beziehungen Nordböhmens zum anstossenden deutschen Nachbargebiet. Zu Hadelts lehrreichem Aufsatz über Die Dante-Zeichnungen der Prinzlichen Sekundogeniturbibliothek zu Dresden im Rahmen der neueren deutschen Kunst treten zwei weitere beachtenswerte Beiträge zur Danteforschung von Dyroff, Zu Dante (Dante über den Adel, Dante und die Religion) und Krebs, Erlebnis und Allegorie in Dantes Commedia.

In der Abteilung „Literatur" haben ausserdem eine Stelle gefunden Haases dankenswerte Zusammenstellung christlich-orientalischer Handschriftenkataloge und der Essai von Kosch, Der junge Adalbert Stifter in seinen Briefen, der auf dem ersten Band des von Gustav Wilhelm herausgegebenen Briefwechsels Stifters (Prag 1915) beruht. — Die Reihe der wertvollen Aufsätze geschichtlichen Charakters eröffnet Kirsch mit seiner Studie über Die Märtyrer der Katakombe „ad duas lauros" in Rom; es schliessen sich an die Aufsätze von Göller, Die Bischofswahl bei Origenes und Wittig, Leben, Lebensweisheit und Lebenskunde des heiligen Metropoliten Basilius des Grossen von Cäsarea. Viel Interesse bietet, was Kaufmann Vom Talisman Karl des Grossen und der Vergabung anderer Stücke des Aachener Münsterschatzes im Jahre 1804 berichtet und Kleins Notizen Zur Geschichte der Krone und Reliquiare aus der Schenkung des hl. Ludwig IX. in Dresden. Ins Zeitalter der Reformation führen Grisar, Ein unterschobener Bericht über Luther als Tonsetzer und — Stammgast, der den Beweis für die Unechtheit zweier unter dem Namen eines flämischen Musikers Hieronymus de Locky (Lockz) gehenden Briefe erbringt, die dieser bei einem Besuch in Wittenberg nach freundschaftlichem Verkehr mit Luther geschrieben haben soll, und Ehses' Veröffentlichung und Erläuterung eines Briefes des Bischofs Julius Pflug von Naumburg an Johann von der Leyen, Kurfürst-Erzbischof von Trier, vom 11. Januar 1562. Mit gewohnter weitausgebreiteter Gelehrsamkeit handelt Grauert über das Schulterkreuz der Helden mit besonderer Beziehung auf das Haus Wettin. Die Abhandlung von H. Cardauns, Die Entdeckung des Verfassers des Febronius verwertet beachtenswertes archivalisches Material aus dem Nachlass seines 1915 gefallenen Sohnes Ludwig; und über das Verhältnis des Kölner Nuntius Caprara (1767—1775) zu den rheinischen geistlichen und weltlichen Kurfürsten und deren Regierungen und über die Beurteilung der kirchlich religiösen Lage Deutschlands durch den Nuntius bietet auf grund der vatikanischen Nuntiaturakten Schnütgen, Ein Kölner Nuntius der Aufklärungszeit und die rheinischen Kurfürsten und Bischöfe, wertvolle Aufschlüsse. Mit besonderem Dank werden die Leser dieser Zeitschrift die Veröffentlichung einer Reihe von Jugendbriefen Georgs von Hertling durch Martin Spahn begrüssen; die von herzlich freundschaftlicher Gesinnung durchwehten Briefe, die den Jahren 1866—1869 entstammen, sind an Hertlings Studienfreund Theodor Stahl gerichtet, der 1895 als Redakteur an der Germania starb; sie bieten eine willkommene Ergänzung zum ersten Band von Hertlings Lebenserinnerungen.

Breslau. F. X. Seppelt.

***Lebensläufe** aus Franken. Hrsg. von A. Chroust. 1. Bd. München u. Leipzig, Duncker & Humblot. 1919. XIV, 560 S. [Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte. 7. Reihe. 1. Bd.]

Der Plan dieses jüngsten, auf weitere Kreise rechnenden Unternehmens der so ungemein rührigen und lebenskräftigen Gesellschaft für fränkische Geschichte geht dahin, in etwa 10—12 Bänden Lebensläufe (d. h. warmherzig geschilderte, persönlich gefärbte Lebensbeschreibungen) hervorragender Männer und Frauen der jüngsten Vergangenheit zu vereinen, die entweder in Franken geboren wurden oder von aussen kommend daselbst eine bedeutende Wirksamkeit entfaltet haben. Es werden nur solche Persönlichkeiten aufgenommen, die am 1. Januar 1800 noch am Leben waren, so dass sich Einblicke in das gesellschaftliche, wirtschaftliche und geistige Leben des 19. Jahrhunderts im Frankenland gerade da erschliessen sollen, wo die Nachschlagewerke gewöhnlich ganz versagen. Wenn für das ganze Werk auf die Anordnung nach dem Alphabet verzichtet und lieber (nach dem Beispiel der „badischen Biographien") die alphabetische Reihenfolge nur innerhalb des einzelnen, von der Fortsetzung unabhängig gemachten und beliebig fertig zu stellenden Bandes durchgeführt wird, so ist dies die Folge eines nur zu billigenden Entschlusses; die nötige

Einheitlichkeit und Übersichtlichkeit soll durch besondere Register gewahrt werden, die für jeden Band den eigenen Inhalt und den der vorausgehenden Bände erkennen lassen. — Im vorliegenden Eröffnungsband sind in vielfach mustergiltiger Weise, oft unter Verwertung bisher ganz unbekannten Stoffes, folgende 66 Personen dargestellt: 1. H. Frhr. v. Aufsess, Gründer des Germ. Museums † 1872 (G. v. Bezold); 2. Rektor G. Autenrieth † 1900 (Bock); 3. Rektor Chr. v. Bomhard † 1862 (Sperl); 4. Dekan G. Ch. A. Bomhard † 1869 (Ders.); 5. Abg. Karl Brater † 1869 (Agnes Sapper); 6. Dompfarrer K. G. R. Braun † 1909 (Winterstein); 7. Pfarrer K. H. Caspari † 1861 (W. Caspari); 8. Fürst Wolfg. zu Castell-Rüdenhausen † 1913 (Emma Fürstin zu Castell); 9. Ignaz v. Döllinger † 1890 (H. Koch); 10. General A. K. Frhr. v. Egloffstein † 1834 (H. Frhr. v. Egloffstein); 11. Prof. P. H. A. Ewald † 1911 (Schornbaum); 12. Bleistiftfabrikant Joh. Faber † 1901 (Bitterauf): 13. Lothar Frhr. v. Faber † 1896 (Ders.); 14. Prof. Ad. Fick † 1901 (F. Fick); 15. Forstdirektor H. v. Fürst † 1917 (Wappes); 16. Prof. N. A. Geigel † 1887 (R. Geigel); 17. Prof. K. Gerhardt † 1902 (D. Gerhardt); 18. Emilie Freifrau von Gleichen-Russwurm, Schillers Tochter † 1872 (A. Frhr. v. Gleichen-Russwurm); 19. H. L. Frhr. v. Gleichen-Russwurm † 1901 (Ders.); 20. Abg. K. Grillenberger † 1897 (Blos); 21. Dialektdichter J. K. Grübel † 1809 (Frommann); 22. General J. Frhr. v. Hartmann † 1873 (v. Landmann); 23. J. v. Hefner-Alteneck, Elektrotechniker † 1904 (Piloty); 24. J. H. v. Hefner-Alteneck, Altertumsforscher † 1903 (Ders.); 25. Prof. F. G. J. Henle † 1885 (Merkel); 26. Kardinal Hergenröther † 1890 (Merkle); 27. Orientalist J. J. Hoffmann † 1878 (Babinger); 28. Weihbischof Prinz Hohenlohe, der Wundertäter † 1849 (Merkle); 29. Bibliothekar H. J. Jaeck † 1847 (Fischer); 30. Charlotte v. Kalb † 1843 (v. Gleichen-Russwurm); 31. Rektor G. A. Kleinfeller † 1899 (G. Kleinfeller); 32. Musikschuldirektor K. Kliebert † 1907 (Ritter); 33. Prof. K. A. Koelliker † 1905 (Vonwiller); 34. G. Frhr. v. Kreß in Nürnberg † 1911 (v. Walser); 35. Maler H. Kundmüller † 1893 (A. Kundmüller); 36. Bischof Frhr. v. Leonrod † 1905 (Vogt); 37. Prof. M. v. Lexer † 1892 (Wilhelm); 38. J. K. W. Löhe, Gründer von Neuendettelsau † 1872 (Weber); 39. Emil Frhr. Marschalk v. Ostheim in Bamberg † 1903 (Fischer); 40. Herzog Maximilian in Bayern † 1888 (Dreyer); 41. Bürgermeister Th. v. Muncker † 1900 (F. Muncker); 42. Prof. F. Oberthür † 1831 (Stölzle); 43. Prof. J. B. J. Pickel † 1818 (Romstoeck); 44. Bankdirektor Th. v. Pühn † 1900 (Sophie Kleinfeller); 45. Kardinal Graf Reisach † 1869 (J. B. Goetz); 46. Komponist A. Ritter † 1896 (v. Hausegger); 47. Prof. J. G. Roppelt † 1814 (Heß); 48. W. Sattler, Erfinder des Schweinfurter Grüns † 1859 (Elsbeth Sattler); 49. Domdechant und Abg. F. Schädler † 1913 (Knecht); 50. Bürgermeister J. Scharrer, Schöpfer der ersten deutschen Eisenbahn † 1844 (Mummenhoff); 51. Pfarrer G. M. Schuler † 1909 (Dreyer); 52. Bischof v. Stahl † 1870 (Amrhein); 53 General W. v. Staudt † 1917 (Heller); 54. Dompropst J. G. Suttner † 1888 (Romstoeck u. Vogt); 55. Prof. G. Thomasius † 1875 (Jordan); 56. Appellgerichtspräsident H. K. Frhr. v. Thüngen † 1850 (R. Frhr. v. Thüngen); 57. Prof. J. R. v. Wagner † 1880 (Heiduschka); 58. Richard Wagner (Golther); 59. K. W. E. v. Waldenfels, Mitverteidiger von Kolberg † 1807 (W. Frhr. v. Waldenfels); 60. Numismatiker M. v. Wilmersdörffer † 1903 (Th. Wilmersdörffer); 61. Ulrike Caroline Woerner, Dichterin † 1911 (R. Woerner); 62. Jos. Wolff, Judenapostel † 1862 (Babinger); 63. Prof. K. A. G. v. Zezschwitz † 1886 (G. v. Zezschwitz); 64. Weihbischof G. Zirkel † 1817 (Ludwig); 65. Prof. H. Zöpfl † 1877 (Rieker); 66. Bürgermeister G. v. Zürn † 1884 (v. Michel). — Der prächtige Band verdient über die Grenzbäume Frankens hinaus weiteste Verbreitung.

München. O. Riedner.

***Trostbriefe,** Deutsche. Herausg. v. A. Krauss. Stuttgart, Julius Hoffmann. 1919. X, 220 S.

Es ist von ganz besonderem Reiz für den Leser, sich in die Fülle dieser Trauer- und Trostbriefe zu versenken. Sie beginnen mit Luther und führen

bis dicht vor die Gegenwart, die in zwei Schreiben von Nietzsche und Fontane vor uns tritt. Die Auswahl ist mit feinem Verständnis getroffen. Schreiber und Empfänger wie auch der Inhalt der Briefe sind stets wert, in diese Sammlung aufgenommen zu werden. Schade, dass Krauss den prachtvollen Trostbrief nicht gekannt oder aufgenommen hat, den J. Görres der Baronin von Giovanelli aus Anlass des Todes ihres Gatten schrieb (meine Auswahl 2, 559 ff).

Berlin. W. Schellberg.

Festgabe von Fachgenossen und Freunden A. von Harnack zum 70. Geburtstag dargebracht. Tübingen, Mohr. IV, 406 S. — **Harnack-Ehrung.** Beiträge zur Kirchengeschichte ihrem Lehrer Adolf von Harnack zu s. 70. Geburtstag (7. Mai 1921) dargebracht von e. Reihe s. Schüler. Leipzig, Hinrichs. XXII, 483 S. — **Haupt** H., Hessische Biographien, in Verbindung m. K. Esselborn u. G. Lehnert hrsg. 2. Bd. 1. Lfg. (Lfg. 5 d. ganzen Folge) Darmstadt, Buchh. d. hess. Staatsverlags. 1920. S. 1—96. [Arbeiten d. histor. Kommission f. d. Freistaat Hessen.]

Archive und Bibliotheken. — Bibliographisches.

Petzet E., Die deutschen Pergament-Handschriften Nr. 1—200 d. Staatsbibliothek in München. München, Palm. 1920. XXI, 381 S. [Catalogus codicum manu scriptorum bibliothecae Monacensis. Tomi V pars 1.] — **Gragger** R., Deutsche Handschriften in ungarischen Bibliotheken. Berlin u. Leipzig. Vereinigung wissenschaftl. Verleger. 4°. III, 56 S., 1 Taf. [Ungarische Bibliothek. Reihe 1, 2.] — **Sorbelli** A., Inventarî dei manoscritti delle biblioteche d'Italia. Vol. XXVI. [Faenza. Castiglione Fiorentino.] Firenze, Olschki. 1920. 279 S. — **Catalogue** général des livres imprimés de la Bibliothèque nationale. Auteurs. T. 72: Hildebrandsson — Holm. Paris, Impr. nationale. 1920. Col. 1—1278. — **Mambelli** G., Gl'incunaboli della Biblioteca Comunale Trisi di Lugo. Firenze, Olschki. 1920. 50 S. — ***Domel** G., Gutenberg, d. Erfindung d. Typengusses u. s. Frühdrucke. 2., durchges. Aufl. Köln, Gonski. VII, 108 S. — **Butsch** A. F., Bücher-Ornamentik der Renaissance. Hist.-krit. dargestellt. 2 Bde. in 1 Bd. (Neue Titelaufl. d. Ausg. v. 1878/1881.) Bd. 1. 2. München, G. Hirth. 2°. IV, 72 S., 108 Taf.; VIII, 56 S., 118 Taf.) — **Schramm** A., Der Bilderschmuck der Frühdrucke. 3. Die Drucke von Johann Baemler in Augsburg. Leipzig, Hiersemann. 2°. 26 S., 113 Taf.) ● oben 193. — ***Schottenloher** K., Philipp Ulhart, ein Augsburger Winkeldrucker u. Helfershelfer der „Schwärmer" u. „Wiedertäufer". (1523—1529.) Freising, Datterer & Cie. 160 S. m. 6 Tfln. [Histor. Forschungen u. Quellen, 4. Heft.] — **Bibliographie,** Religionsgeschichtliche. Im Anschluss an d. Archiv f. Religionswissenschaft hrsg. v. C. Clemen. Jg. 5 u. 6. Die Literatur d. Jahre 1918 u. 1919 enth. Leipzig u. Berlin, Teubner. 1920. IV, 40 S. — **Chiminelli** P., Bibliografia della storia della riforma religiosa italiana. Romo, Casa Editr. „Bilychnis." VIII, 301 S. [Biblioteca di studi religiosi. N. 10.] — **Bemmann** R., Bibliographie der sächsischen Geschichte. Hrsg. unter Mitw. d. vormal. Generaldirektion d. kgl. Sammlungen f. Kunst u. Wissenschaft. Bd. 1. Landesgeschichte, Halbbd 2. Verfassung, Recht u. Verwaltung. Wirtschaftl. Verhältnisse. Geistiges Leben. Kirche. Unterriehtswesen. Heerwesen. Leipzig u. Berlin, Teubner. XVIII, 614 S. [Schriften d Sächs. Kommission f. Geschichte.] — **Rosenbaum** A., Bibliographie der in den Jahren 1914 b. 1918 erschienenen Zeitschriftenaufsätze u. Bücher z. deutschen Literaturgeschichte. Abt 1. Leipzig u. Wien, Fromme. 96 S. [Euphorion. Erg.-H. 12.] — **Kunz** J. L., Bibliographie der Kriegsliteratur. (Politik, Geschichte, Philosophie, Völkerrecht, Friedensfrage.) Im Auftrag der österr. Völkerbundliga (Wien). Berlin, Engelmann. 1920. 101 S.

Nachrichten.

Das römische Institut der Görres-Gesellschaft im Jahre 1921.

Ein regelmässiger Dienst wie vor dem Kriege konnte noch immer nicht aufkommen; die Gründe dafür liegen am Tage. Doch ist durch eine Reihe von zeitlichen Sendungen oder Reisen der Zusammenhang in den Arbeiten des Institutes aufrecht erhalten worden.

Um mit den Forschungen zur Geschichte der päpstlichen Hof- und Finanzverwaltung im vierzehnten Jahrhundert zu beginnen, so ist nunmehr der schon im vorigen Bericht angezeigte vierte Band dieser Sammlung: Die Einnahmen der apostolischen Kammer unter Benedikt XII. (1334—42), erschienen in Stärke von 320 Seiten, bearbeitet durch Prof. Dr. E. Göller in Freiburg. Der Herausgeber hat nun die Osterferien zu einem Iter Romanum benutzt und dabei den Ausbau dieses Themas, dem er von Anfang an seine Tätigkeit gewidmet hatte, bis zur Rückkehr des Papstes Gregor XI. nach Rom vorbereitet, wobei ihm die kürzlich vollzogene Überführung mancher Kameralbestände aus dem römisch-italienischen Staatsarchiv in den Vatikan willkommene Bereicherung des Quellenstoffes brachte.

Auch die beiden anderen Herren, die auf diesem Gebiet arbeiten, haben einige Zeit in Rom zubringen können; Privatdozent Dr. L. Mohler gleichfalls um die Osterzeit, teils zu weiteren Studien über Kardinal Bessarion, teils für die Einnahmen der Kammer unter Klemens VI. (1342—1352), die er mit einer weiteren Studienfahrt im kommenden Frühjahr abzuschliessen gedenkt. Dr. Edm. Stein hatte vor dem Kriege die beiden letzten avignonesischen Pontifikate Urban V. und Gregor XI. (1362—1378) übernommen und führte nun den Winter über, von Oktober 1920 bis gegen Ostern 1921, die Kammereinnahmen dieser Zeit in den Hauptregistern zu Ende. Was noch aus Nebenbüchern zu erledigen ist, hofft er in kürzerer Wiederholung der Romfahrt nachtragen zu können.

Die Ausgaben der päpstlichen Kammer liegen bekanntlich für die Jahre 1316 bis 1362 in zwei Bänden vor, bearbeitet durch Dr. K. H. Schäfer, jetzt Reichsarchivrat zu Potsdam, der auch die Fortsetzung dieser Reihe bis zum Jahre 1375 vorbereitet und handschriftlich fertiggestellt hat. Die Störung, die der Umzug in das neue Amt mit sich brachte, dürfte bald überwunden sein.

Für die Arbeiten am Concilium Tridentinum trat Msgr. Dr. Vinzenz Schweitzer in Tübingen, jetzt zu Altshausen (Wttbg.), eine leider durch Erkrankung verkürzte Reise nach Oberitalien bis Florenz an, um dort wie in Bologna, Parma und Mailand fruchtbare Nachlese zu seinen Konzilstraktaten zu halten. Der durch Gesundheitsrücksichten bedingte Rücktritt von dem Rektorate des Tübinger Konviktes gestattet ihm, sich wieder ganz der wissenschaftlichen Tätigkeit zu widmen und sowohl für das Concilium Tridentinum wie für die Sammlung der Quellen und Forschungen in Kürze einen Band bereitzustellen.

Prälat Ehses konnte allerdings wegen der schweren Zeitlage, namentlich im besetzten Gebiete, dazu wegen vorübergehender Unpässlichkeiten, sein beabsichtigtes Iter Romanum nicht antreten und muss auch jetzt vorläufig

darauf verzichten, da die Stellung als Rektor zu Boppard, die er im November 1920 übernahm, mit Residenzpflicht verbunden ist. Es gelang ihm aber, durch ausgiebige photographische Aufnahmen und Abschriften vatikanischer Quellen, wobei ihm die Herren Prof. Dr. Göller und Dr. Stein, ferner Frau Dr. Sommer (v. Seckendorff) dankenswerte Hilfe leisteten, alle Lücken in seinen Manuskripten für den Tomus nonus so vollständig zu decken, dass dieser hochwichtige Band, der die Konzilsakten und vor allem die Konzilsreform beschliesst, nunmehr zu sofortigem Drucke bereitliegt. Für die letzte Überarbeitung kam es sehr zustatten, dass Prälat Ehses seine römische Bibliothek mit dem gesamten gedruckten wie geschriebenen Handapparate zu seinen Händen bringen konnte.

Die photographischen Aufnahmen aus dem vatikanischen Archive betrafen ausser manchen eigenhändigen Aufzeichnungen des Konzilssekretärs Massarelli und seiner Stellvertreter vornehmlich den dritten Band der Carte Farnesiane mit zahlreichen Originalbriefen von Konzilsvätern an den Kardinal Alessandro Farnese, die als ursprüngliche Zeugnisse über die Vorgänge am Konzil und in den Kongregationen hohen Quellenwert besitzen. Dagegen mussten die Einlagen, die der etwas rätselhafte Matthäus Hussonius (Husson, 1599 bis zirka 1674), zuletzt Archivar und Staatsrat zu Verdun, dem Tagebuche des Bischofs von Verdun, Nicolaus Psalmäus oder Psaume, eingeschaltet hat (Conc. Trid. II, 723 ff.), zum grossen Teil in das Reich der Kompilation und Interpolierung verwiesen werden, indem Husson Meditationen und Lesefrüchte Psaumes irrtümlich als Voten von Konzilsvätern angesehen hat oder auch die Exzerpte aus gedruckten wie handschriftlichen Werken fälschlich und willkürlich den Rednern in den Generalkongregationen unterschob.

Die Einleitung über die weitverzweigten Quellen, aus denen Tomus VIII und IX zusammengeflossen sind, musste für diesen letzteren zurückgestellt werden, liegt aber bereits im deutschen Entwurfe vor. Schwierigkeiten wegen der Entfernung von Rom bestanden dabei für den Herausgeber nicht, weil die erschöpfenden Inventare über den gesamten Quellenstoff, die er in Verbindung mit den früheren Bearbeitern, namentlich den Herren Prälat Kirsch und Prof. Merkle (vgl. Conc. Trid. I, Einleitung) angelegt hatte, auf alle Fragen ausreichende Antwort gaben. So bleibt nur noch ein einziges, leider turmhohes Hindernis zu überwinden, nämlich die Summe von **250** bis **300 000** M., die für den Druck des Bandes erfordert werden.

Im Druck erschien, ausser dem oben erwähnten vierten Kameralbande von Göller, der neunzehnte Band der Quellen und Forschungen aus dem Gebiete der Geschichte: Monumenta Coelestiniana, Quellen zur Geschichte des Papstes Cölestin V., bearbeitet von Dr. Fr. X. Seppelt, Professor in Breslau, LXIV u. 334 S.; ein Erbstück des im Jahre 1913 verstorbenen Prof. Dr. Max Sdralek, dem jetzt sein Schüler und Nachfolger, der im Jahre 1909 eintrat, das Buch gewidmet hat. Die Einleitung (XIII—LXIV) geht über den herkömmlichen Rahmen, Nachweis der Handschriften, Forschung in Bibliotheken und Archiven, beträchtlich hinaus, indem sie, um bei den Texten Raum zu sparen, bereits viel handschriftlichen Stoff verarbeitet. Von den Texten, so schreibt der Herausgeber selbst, die in kritischer Bearbeitung vorgelegt werden, ist für die ganze Zeitgeschichte historisch der wertvollste und bedeutsamste das Opus metricum des Kardinals Jacobus Gajetanus Stefaneschi, dessen Verfasser als Zeitgenosse in hervorragender Stellung eine genaue Kenntnis dessen besass, was er in diesem seinem Hauptwerke von fast 2900 Hexametern zu schildern unternahm. Für die Ausgabe wurden alle

bekannten Handschriften herangezogen und auch sämtliche Interlinearglossen mit einbegriffen, die der Verfasser selbst zur Erläuterung des oft so dunklen und schwer verständlichen Textes beigefügt hat. Dazu kommen die Sachanmerkungen des Herausgebers. Besondere Aufmerksamkeit darf der in der Einleitung unternommene Nachweis beanspruchen, dass uns in dem Codex Vaticanus 4932 der ursprüngliche Entwurf des Verfassers enthalten ist. — Die weiterhin zum Abdrucke gebrachte Vita Coelestini des Pierre d'Ailly war schon, vor allem von den Bollandisten, gedruckt; für die Neuausgabe sind aber weitere Handschriften herangezogen. Dagegen war die Coelestini vita des Humanisten Maffeo Vegio bisher nur in einzelnen Bruchstücken gedruckt. — An letzter Stelle erscheint zum ersten Male, was von dem der Kanonisation Cölestins V. vorangegangenen Informativprozesse, der auf Befehl Klemens' V. im Jahre 1306 geführt wurde, in einer Handschrift des Domkapitels von Sulmona erhalten ist. Das sind von den 324 Zeugen, die vernommen wurden, nur die Aussagen von kaum der Hälfte; es ist aber möglich gewesen, an der Hand des Cod. 1071 der Bibliothèque de l'Arsénal zu Paris die Lücken im wesentlichen auszufüllen. — Zu erwähnen ist noch, dass die Einleitung auch eine Reihe von Ergänzungen bietet zu den kritischen Studien der Bollandisten über das biographische Material zum Leben Cölestins V., wie sie in den Analecta Bollandiana gegen Ende des vorigen Jahrhunderts erschienen sind.

Der nächstfolgende zwanzigste Band der Quellen und Forschungen soll das Buch Dr. L. Mohlers: Kardinal Bessarion als Theologe, Humanist und Staatsmann enthalten. Gedruckt sind davon zunächst die vier ersten Bogen als theologische Dissertation für Freiburg i. B. Die Einleitung (1—15) gibt das Allgemeine über die edle Persönlichkeit Bessarions und die Vielseitigkeit seines Wirkens, die aber doch nur unter dem Gesichtspunkte geschlossener Einheitlichkeit richtig gewürdigt werden kann. Der Abschnitt „Rom und Byzanz" (16—38) führt mit Recht die Schärfe der Trennung zwischen den Lateinern und den Griechen, überhaupt das ganze griechische Schisma weit mehr auf den Ehrgeiz und Machthunger der Kaiser und Patriarchen von Konstantinopel als auf die dogmatischen oder liturgischen Gegensätze zurück. Aus dem folgenden Abschnitte „Heimat, Bildungsgang und erste schriftstellerische Versuche" sei besonders die Lernzeit Bessarions bei seinem gefeierten, aber christentumsfeindlichen Lehrer Georgius Gemistus Plethon hervorgehoben. S. 56 beginnt das Kapitel „Bessarion und das Konzil von Florenz" mit der Abhandlung (56—65) über die Quellen zur Geschichte dieses Konzils, namentlich über den Verfasser der sogenannten Akten, als welchen Mohler mit Frommann den Erzbischof Dorotheus von Mitylene anzusehen geneigt ist.

Auf den darstellenden Band, dessen baldiger Weiterdruck mit allen Kräften betrieben wird, soll ein zweiter mit meist ungedruckten Schriften Bessarions folgen, unter denen die erste Stelle einnehmen: „In calumniatorem Platonis libri quatuor", ein geistreiches Werk über Plato, vielleicht das beste, was die Zeit der Frührenaissance hervorgebracht hat. Das Werk ist bisher lediglich in einer lateinischen Bearbeitung bekannt, die in der Literatur durchweg als Original betrachtet wird. Original ist aber der griechische Text, der in drei Bearbeitungen von Bessarions Hand vorliegt und im ersten Entwurf etwa auf das Jahr 1455 anzusetzen ist. In theologischen Schriften sind zu nennen: „Über die Konsekrationsworte" und ein biblischer Kommentar zu Joannes 21, 22 sq, ebenfalls im griechischen Original.

Worms (Boppard a. Rh.), den 7. Sept. 1921. **Ehses.**

Nachtrag vom 8. Oktober 1921.

Das turmhohe Hindernis, von welchem oben gesprochen wurde, darf nun doch als überwunden gelten, da Se. Heiligkeit Papst Benedikt XV. für den Druck des Tomus nonus die ausserordentlich hohe Summe von 180000 Mk. zur Verfügung stellte, so dass nunmehr mit Einschluss der Beiträge, die in hochherziger Freigebigkeit durch Ihre Eminenzen die hochwürdigsten Herren Kardinal-Erzbischof K. J. Schulte von Köln und Kardinal-Fürstbischof A. Bertram von Breslau, den hochwürdigsten Herrn Bischof M. F. Korum von Trier, sodann durch die Görres-Gesellschaft auf ihrer Tagung zu Worms gewährt wurden, die Summe von 250000 Mk. nahezu erreicht ist. Zu den vielen Beweisen wahrhaft päpstlicher Anteilnahme an den Sorgen und der Not, die der Krieg über Deutschland und Österreich gebracht hat, tritt dadurch für die katholische deutsche Wissenschaft eine Hilfeleistung hinzu, die an die Zeit der grössten Mäzenaten auf dem päpstlichen Stuhl erinnert. Se. Heiligkeit dem Papste Benedikt XV. und allen anderen hochwürdigsten Gebern sei auch hier der ehrerbietigste und tiefempfundene Dank ausgesprochen. **Ehses.**

Von den Arbeiten der Kommission zur Erforschung der Geschichte der Reformation und Gegenreformation.

Der Preussische Landtag hat, einem Antrag des Abgeordneten Dr. Traub (Dortmund) entsprechend, vor einigen Jahren bedeutende Geldmittel zur Förderung der Reformationsforschung bereit gestellt. Sowohl der „Verein für Reformationsgeschichte“ als auch die „Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum“ erhielten Zuschüsse, damit sie ihre Aufgaben wirksamer erfüllen können. Um aber der Erforschung der Reformationsgeschichte eine breitere Grundlage zu geben, wurde eine aus protestantischen und katholischen Forschern zusammengesetzte Kommission gebildet, der die bedeutsame Aufgabe zukommt, die Zeit der Reformation und Gegenreformation in gemeinsamer Beratung und Mitarbeit wissenschaftlich zu durchdringen, ein Ziel, das heute, wo die Zerklüftung des deutschen Volkes in politische und soziale Gegensätze immer unheilvoller um sich greift, eine besondere Bedeutung beanspruchen darf. Den Vorsitz der dem preussischen Kultusministerium unterstellten Kommission übernahmen Exz. Dr. Friedrich Schmidt-Ott und Generaldirektor der preuss. Staatsarchive Dr. Paul Fridolin Kehr, Mitglieder wurden Hans von Schubert als Vorsitzender des Vereins für Reformationsgeschichte, Walter Friedensburg, Karl Holl, Karl Müller, Albert Ehrhard als Vorsitzender der „Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum“, Hermann von Grauert, Sebastian Merkle, Nikolaus Paulus, Alois Schulte, endlich Otto Scheel als Leiter des geplanten biographischen Lexikons und Karl Schottenloher als Leiter der bibliographischen Arbeiten. Das biographische Lexikon soll alle öfters genannten Namen der Reformationszeit enthalten und sich auf die unmittelbaren Quellen (Schrifttum, Briefe, Akten und Überreste) stützen, die von ständigen Mitarbeitern nach lebensgeschichtlichen Stoffen zu durchforschen sind. Die bibliographischen Arbeiten haben zu umfassen: 1. eine Beschreibung des gedruckten Schrifttums der Reformation und Gegenreformation, d. h. aller zur Glaubensbewegung im 16. Jahrhundert erschienenen Schriften, 2. eine Übersicht über die bis jetzt gedruckten Briefe der Reformatoren und Gegenreformatoren, 3. ein Verzeichnis

der bis heute veröffentlichten Literatur (Schriften, Quellen und Aufsätze) über die Reformation und Gegenreformation. Ein drittes grosses Unternehmen der Kommission ist endlich die ihr von der Historischen Kommission bei der Münchener Akademie der Wissenschaften überlassene, jetzt von Hermann von Grauert geleitete Herausgabe der Humanistenbriefe.

Die am 10. Oktober 1921 in den Räumen der Akademie zu Heidelberg abgehaltene Sitzung des Arbeitsausschusses ergab über die Fortschritte der nunmehr zwei Jahre hindurch fortgeführten Arbeiten folgendes Bild:

Von den Humanistenbriefen ist der von Erich König übernommene Briefwechsel Konrad Peutingers der Vollendung und Herausgabe nahe. Die Fortsetzung des Unternehmens soll die Widmungsvorreden des Humanistenfürsten Erasmus von Rotterdam zu seinen Schriften, eine für die programmatischen Kundgebungen des Humanismus besonders wertvolle Quelle, bringen. Dann werden die Briefe Wilibald Pirckheimers folgen.

Die biographischen Sammelarbeiten haben dank der fleissigen Mitarbeit Friedrich Roths vor allem für den schwäbischen Reformationskreis reichen Stoff zu Tage gefördert, der schon jetzt unsere Kenntnis bestimmter Einflüsse in der Reformationsbewegung, z. B. Gereon Sailers in Augsburg, wertvoll bereichert. Aus dem Schrifttume flossen ebenfalls ergiebige, bisher wenig beachtete biographische Beiträge zu. Die Namenkunde der Reformationszeit wird besonders im Auge behalten und in dem geplanten Lexikon erst ihre feste Grundlage erhalten. Da alle in den Quellen genannten Namen mit ihrem Tatbestande festgehalten werden, enthüllt sich aus den täglich sich häufenden Blättern ein anschauliches Bild über die Rolle, die die grossen und kleinen Geister jener schicksalschweren Tage gespielt haben. Für den Ordner ist es von höchstem Reize, mit dem Anschwellen der Blätter zugleich den bedeutsamen Zuwachs neuer Kenntnisse verfolgen zu können.

Das reformatorische und gegenreformatorische Schrifttum wurde an Hand der reichen Bestände der Münchener Staatsbibliothek in Angriff genommen. Die Generaldirektion der Staatsbibliothek und das bayerische Kultusministerium förderten das Unternehmen in wirksamster Weise durch weitgehende Entlastung des Leiters von den laufenden dienstlichen Arbeiten. Brentz, Bugenhagen, Eck, Oecolampadius, Urban Rhegius sind bearbeitet, Luther dem Abschlusse nahe, Butzer, Erasmus von Rotterdam, Witzel und Zwingli in Angriff genommen. Über einzelne wissenschaftliche Ergebnisse der bibliographischen Aufnahmen ist im 28. Jahrgange des „Zentralblatts für Bibliothekswesen" für 1921 berichtet worden. Diese Proben sollen zeigen, wie die bibliographischen Arbeiten der Kommission nicht bloss an und für sich schon wertvolle Buchbeschreibungen bringen, sondern auch die Reformationsgeschichte durch Aufdeckung versteckter Zusammenhänge des Schrifttums mit den Verfassern und Druckern unmittelbar fördern können. Die Übersicht der gedruckten Briefe umfasst bis jetzt vor allem die in den Zeitschriften versteckten Schreiben, die am weitesten abliegen und am schwersten aufzufinden sind. Bei selbständigen Briefausgaben wird nicht das Einzelschreiben, sondern nur die ganze Veröffentlichung verzeichnet, damit der Benützer an sie erinnert werde. Später veröffentlichte Nachträge und Verbesserungen sind dagegen wieder einzeln einzureihen, damit das Hauptwerk mit allen seinen Nachzüglern überschaut werden kann. So wird z. B. bei Ambrosius Blaurer auf den im Jahre 1908 von Traugott Schiess bearbeiteten Briefwechsel verwiesen, dagegen für den Brief Blaurers an den Bürgermeister und Rat der Stadt Lindau vom 19. Dezember 1541, der in der Briefausgabe nur mit einem kurzen Regest verzeichnet ist, ein Ergänzungsblatt mit dem

Vermerk angelegt: Vollständig abgedruckt von Wolfart in den „Neujahrsblättern des Museumsvereins Lindau i. B." Nr. 3 Lindau 1913 S. 27 f. Das Verzeichnis der Literatur über die Reformation und Gegenreformation zählt in seinem augenblicklichen Umfange 5400 alphabetisch nach sachlichen Schlagworten geordnete Titel aus rund 1000 Bänden, in denen 25 Zeitschriftenreihen enthalten sind, und vermag bereits in diesem sich täglich mehrenden Umfange über die verschiedensten Fragen Aufschluss zu geben. Alle die Arbeiten der Kommission sollen nicht tote Stoffsammlungen sein, sondern schon während ihres Werdens der Forschung bereitwillig dienen. So werden die bibliographischen Zettel für die „Gesellschaft zur Herausgabe des Corpus Catholicorum" in zweckentsprechender Auswahl abgeschrieben und für die Arbeiten der Gesellschaft nutzbar gemacht. Aus den bibliographischen Arbeiten wird weiter ganz von selbst ein „Handbuch der Reformationsgeschichte" hervorgehen, in dem der Forscher das ganze Handwerkszeug seines Wissensgebietes bequem beisammen finden soll.

Dem „Verein für Reformationsgeschichte" und der „Gesellschaft für Herausgabe des Corpus Catholicorum" hat die Kommission so wirksam geholfen, dass die wissenschaftlichen Unternehmungen beider Vereinigungen, dort Aktenveröffentlichungen aus dem Bereiche der süddeutschen Reichsstädte, Textausgaben der Wiedertäuferakten, Abdruck von unbekannten Melanchthonbriefen, hier die Herausgabe der wichtigeren Werke katholischer Schriftsteller im Zeitalter der Glaubensspaltung, trotz der Ungunst der Zeitverhältnisse ohne Unterbrechung weiter geführt werden können.

So darf nach den bisherigen Ergebnissen mit voller Zuversicht gehofft werden, dass die Kommission für Erforschung der Reformation und Gegenreformation in der Tat ihren Zweck wirksam erfüllen und uns ein bedeutsames Stück deutscher Vergangenheit in wissenschaftlichem und versöhnlichem Geiste näher bringen wird.

München. **Schottenloher.**

Gesellschaft für Rheinische Geschichtskunde.

Berichtsjahr 1920. (Über 1919 vgl. H. Jb. 40, 397 f.)

Erschienen sind: 1. Bücherkunde z. Gesch. d. Rheinlande. I. Bearb. von M. Bär (Publ. XXXVII). — 2. Quellen z. Rechts- u. Wirtschaftsgesch. der rhein. Städte: Jülichsche Städte. I. Düren. Bearb. v. A. Schoop (Publ. XXIX).

Im Druck befinden sich: Rheinische Urbare: Werdener Urbare III (Koetzschke). — Jülich-Bergische Landtagsakten. 1. Reihe (1400—1610) III: 1586—96 (Goldschmidt); 2. Reihe (1624—53) I: — 1630 (Küch). — Quellen z. inneren Gesch. des Territoriums Kleve I (Ilgen). —

Druckfertig oder dem Abschluss des Manuskriptes nahe sind: Rheinische Weistümer: Abtei Prüm (Forst); Matrikel d. Univers. Köln I² und III (Keussen); Älteste rhein. Urkunden bis z. J. 1000 (Oppermann); einzelne Teile des Erläuterungswerkes z. Geschichtl. Atlas d. Rheinprovinz (Fabricius †); Römische Strassenkarte 1 : 100000 (Hagen); Quellen z. Gesch. d. Kölner Handels und Verkehrs bis 1500 I und III (Kuske); Kölner Reimchronik d. Gottfr. Hagen (Dornfeld u. Luise v. Winterfeld); Quellen z. Gesch. d. Aufklärung am Rhein im 18. Jh. I (Beyerhaus); Rhein. Briefe u. Akten z. Gesch. d. polit. Bewegung 1830—50 II (Hansen); Histor. Schriften d. Cäsarius v. Heisterbach. Teil I u. II (Hilka). — In fortschreitender Bearbeitung befinden sich: Rhein. Weistümer: Herzogtum Jülich, Kur-Trier und Kur-Köln (Aubin, Wirtz, Kessler); Älteste

rhein. Quellen: Karolingerzeit (Deutsch); Geschichtl. Atlas der Rheinprovinz; Sammlung d. rhein. Flurnamen (Frings); Quellen z. Rechts- u. Wirtschaftsgesch. d. rhein. Städte: Ratingen, Lennep, Wipperfürth (Redlich), Boppard u. Oberwesel (Richter), Ahrweiler, Remagen, Sinzig (Wirtz); Münzen von Trier (Menadier); Akten d. jülich-klevischen Politik Kurbrandenburgs 1610—40 (Hollweg); Quellen z. Gesch. d. Kölner Handels u. Verkehrs 1500—1650 (Ermentrude v. Ranke); Wörterbuch d. rhein. Mundarten (Meissner, Frings, J. Müller); Rhein-biograph. Lexikon; Regesten d. Reichsstadt Aachen; Das Buch Weinsberg; Ergänzungsbände (Jos. Stein); Münzwesen der Herzogtümer Kleve, Jülich und Berg (Noss).

Historische Kommission für Hessen und Waldeck.

Berichtsjahre 1919/20 und 1920/21.

In fortschreitender Bearbeitung befinden sich: Das Fuldaer Urkundenbuch (Stengel), die Klosterarchive (Kl. Haina: Reimer; Stift Fritzlar: Gutbier), die Vorgeschichte der Reformation (Dersch), die Quellen zur Rechtsgeschichte der hessischen Städte (Fritzlarer Stadtbuch: Küch; Frankenberger Stadtrecht: Spiess) und das Verzeichnis sämtlicher Marburger Hochschullehrer (Gundlach). Der Druck des 2. Heftes der Landgrafenregesten (1309—28) musste aus Mangel an Mitteln eingestellt werden. — In Aussicht genommen sind eine Geschichte der landständischen Verfassung bis 1508 (Petersen) und ein Geschichtliches Kartenwerk. Von den druckfertig vorliegenden Unternehmungen wurde die Veröffentlichung des Geschichtlichen Ortslexikons als dringendste bezeichnet.

Historische Kommission für Schlesien.

In Breslau hat sich eine Reihe von Freunden der schlesischen Heimatgeschichte am 12. November 1921 nach dem in anderen deutschen Landschaften bewährten Muster zu einer Historischen Kommission für Schlesien zusammengeschlossen. Die Leitung haben Univ.-Prof. Dr. R. Holtzmann und Geh. Archivrat Dr. Wutke, der Direktor des Breslauer Staatsarchives, übernommen. Die Kommission soll (laut einem soeben versandten Werbeaufruf) „um nur einiges zu nennen, in einer Sammlung von Lebensbildern bedeutender Männer des praktischen Lebens und der Wissenschaft den Anteil Schlesiens an der Entwicklung des deutschen Wirtschaftslebens und der deutschen Kultur weiteren Kreisen zum Bewusstsein bringen, sie soll das uralte historische und moralische Recht der Deutschen an der schlesischen Erde und ihren Bodenschätzen durch weitere Aufhellung der Besiedlungsgeschichte von ihrem Ursprung an überzeugend nachweisen, sie soll in Schlesien und draussen im Reich die reichen Kunstschätze unserer Heimat in Wort und Bild bekannt machen, sie möchte die orts- und familiengeschichtlichen Forschungen wecken und dabei Führer und Berater sein, sie will die Herstellung eines historischen Orts- und Gemeindeverzeichnisses in Angriff nehmen, sie wird der volkswirtschaftlichen Forschung dienen, sie möchte auch für die Sammlung und Erhaltung der Überreste der Vergangenheit aller Art tätig sein. Aber auch das wirtschaftliche Leben soll nicht bloss in den Lebensbeschreibungen der Pfadfinder des schlesischen Handels, der schlesischen Industrie und Landwirtschaft zu seinem Rechte kommen.

Seine örtlichen und landschaftlichen Lebensbedingungen sollen untersucht und dargestellt werden, die Entwicklung der Industrie, der Landwirtschaft und des Handels soll zur Anschauung gebracht werden."

Beitrittserklärungen zur Historischen Kommission für Schlesien als Stifter (einmaliger Beitrag von wenigstens 3000 ℳ) oder Förderer (Jahresbeitrag von wenigstens 100 ℳ) werden erbeten an das Staatsarchiv in Breslau XVI, Tiergartenstrasse 13, Beiträge an das Bankhaus Eichborn & Co., Breslau I, Blücherplatz 13, bezw. auf dessen Postscheckkonto Breslau Nr. 29425 mit dem Vermerk „Historische Kommission für Schlesien".

Neue Zeitschriften.

1. „Historische Blätter", Herausg. vom Haus-, Hof- und Staatsarchiv in Wien. Redigiert von Otto H. Stowasser, Wien, Rikola Verlag A.-G. — Die Zeitschrift, seit Sommer 1921 ab in Vierteljahrsheften von 10—12 Bogen erscheinend, will ein Sammelpunkt sein für Aufsätze allgemeiner Art aus dem Gebiete der Geschichte (dieses Wort im weitesten Sinne genommen, also mit Einschluss vor allem der Geschichte der Literatur und der bildenden Kunst, des Staatsrechts und der Philosophie), aber mit Ausschluss jener Teile der strengen historischen Wissenschaft, die die „Mitteilungen des Instituts für österreichische Geschichtsforschung" pflegen. Die Literaturübersicht soll vornehmlich die Neuerscheinungen über die Geschichte der Nachfolgestaaten des alten Österreich-Ungarn berücksichtigen. (Über das 1. Heft vgl. oben S. 302f.) — 2. Ungarische Jahrbücher, Zeitschrift für die kulturellen, sozialen und wirtschaftlichen Fragen Ungarns und seiner Nachbarländer. Herausg. v. Prof. Dr. R. Gragger, Direktor des Ungarischen Instituts an der Universität Berlin. Berlin u. Leipzig, Vereinigung wissenschaftl. Verleger. — „Diese Zeitschrift (jährlich 4 Hefte von je 5 Bogen) will auf wissenschaftlicher Grundlage sowohl Ungarn als Problem an sich, als auch seine Berührungspunkte mit den allgemeinen Kulturfragen, besonders des Südostens, darstellen." Neben den „im engeren Sinne wissenschaftlichen Gegenständen sollen ... auch die künstlerischen, politischen und sozialen Fragen der Gegenwart" und vor allem „das wirtschaftliche Gebiet" behandelt werden. — Aus den bereits erschienenen Heften 1 und 2 kommen für den Historiker in Betracht die Aufsätze von Josef R. Thim über „Gründungsversuche Jugoslaviens 1848/9", von Karl Tagányi über „Alte Grenzschutzvorrichtungen und Grenzödland" und ein Bericht von David Angyal über „Neuere Literatur über den ungarischen Freiheitskampf 1848/9."

Michael Tangl †.

Am 7. September 1921 ist Michael Tangl, o. ö. Professor der mittelalterlichen Geschichte und der geschichtlichen Hilfswissenschaften an der Universität Berlin, in seiner Kärntner Heimat, in Klagenfurt, wo er zum Landaufenthalt weilte, einer tückischen Ruhrepidemie zum Opfer gefallen. Allen, die ihn näher kannten, kam die Todesnachricht völlig überraschend und erschütternd. Im Mai erst hatten ihm seine Freunde und Schüler zum 60. Geburtstage ihre Glückwünsche dargebracht, und von dem nach den seelischen und körperlichen Depressionen, die Krieg, Revolution und der Ruin seines Heimatlandes über ihn gebracht hatten, wieder mit neuem Lebensmut und alter Frische erfüllten Forscher durfte man noch viele schöne Gaben und eine fruchtreiche Wirksamkeit als Lehrer erhoffen.

Tangl war am 26. Mai 1861 in Wolfsberg in Kärnten geboren. Mit 11 Jahren kam er in das Gymnasium des nahe gelegenen, ehrwürdigen Benediktinerklosters S. Paul im Lavanttal, und hier hat, wie er später selbst erzählte, ein Blick in die Handschriften- und Urkundenschätze des alten Schwarzwaldklosters S. Blasien, die in das dortige Stiftsarchiv gerettet sind, über Berufswahl und Studiengang entschieden. Er absolvierte 1880 bei den Schotten in Wien, bezog die dortige Universität und erhielt im Institut für österreichische Geschichtsforschung, dem er 1885—87 als ordentliches Mitglied angehörte, seine wissenschaftliche Ausbildung. Damals stand das Institut noch unter der Leitung dessen, der ihm seine Eigenart dauernd eingeprägt hat, Theodor Sickels, des Begründers der neueren Diplomatik. In noch engere Beziehungen trat Tangl aber zu Engelbert Mühlbacher, der aus der Schule Julius Fickers, des anderen grossen Urkundenforschers und Rechtshistorikers, als Lehrer nach Wien und an das Institut gekommen war, und dessen wissenschaftliche Art den jungen Studenten mächtig beeinflusste. Auch persönlich stand er in ungewöhnlich herzlichem Verhältnis zu seinem Lehrer, das bis zu dessen Tode fortbestand. Den Kurs am Institut beschloss Tangl mit einer Arbeit über das Stiftungsbuch des Klosters Zwettl (erschienen 1890 im Archiv f. österr. Gesch. 76). Von Sickel an das österreichische Institut in Rom gebracht, erhielt er dort 1887/8 neue entscheidende Anregungen. Vor allem wandte er sich dem Studium des päpstlichen Kanzleiwesens des späteren Mittelalters zu, und es glückten ihm wichtige Funde, auf denen er seine späteren, für dieses Gebiet grundlegenden Arbeiten aufbaute. 1889 kam er als Beamter in das Archiv des österreichischen Ministeriums des Innern. Dort interessierten ihn von den Polizeiakten, die er neu aufzustellen hatte, vor allem diejenigen, die sich auf die Leidensgeschichte Grillparzers in Wien und die Schicksale des unglücklichen Silvio Pellico bezogen. Doch nur über die Haft des letzteren ist viel später ein sehr hübsch geschriebener Aufsatz in der Deutschen Rundschau 110 (1902) 58 erschienen, der sein einziger Beitrag zur neueren Geschichte geblieben ist. 1892 habilitierte er sich in Wien und trat bald darauf als Mitarbeiter Mühlbachers in die Abteilung der Karolingerdiplome der Monumenta Germaniae ein, der er auch ferner treu blieb und deren Leitung ihm nach Mühlbachers Tode seit 1904 übertragen wurde. Schon 1895 wurde er als a. o. Professor nach Marburg, 1897 als Nachfolger W. Wattenbachs nach Berlin berufen, wurde 1900 ordentlicher Professor und hat hier erst seine rechte Wirksamkeit als Lehrer entfalten können. 1902 in die Zentraldirektion der Monumenta berufen, leitete er die Abteilungen der Epistolae und der Diplomata Karolinorum, gab später das Neue Archiv heraus und wurde schliesslich von Kosers Tod bis zu P. Kehrs Wahl (1914—19) mit der stellvertretenden Geschäftsführung des gesamten grossen nationalen Unternehmens betraut. Am 4. Juli 1918 nahm ihn die preussische Akademie der Wissenschaften als ordentliches Mitglied auf.

Seine Tätigkeit in leitender Stellung bei den Monumenta zu schildern, sei Berufeneren überlassen, doch dürfte seine eigentliche Stärke und Bedeutung nicht so sehr auf dem Gebiete der Organisation wissenschaftlicher Arbeit als in seinen vorbildlichen Arbeiten als Forscher und seiner persönlichen Wirkung als Lehrer liegen. Er war nach Deutschland berufen worden, um die mustergiltige Schulung in den historischen Hilfswissenschaften, die das Wiener Institut den Teilnehmern seiner Kurse mitzugeben pflegt, im deutschen Reich zu verbreiten. Diese Aufgabe hat er voll erfüllt und in seinen Vorlesungen und Übungen vor allem in dieses Gebiet eingeführt. Aber wie er stets betont hat, dass die historischen Hilfswissenschaften ihre Aufgaben um

so besser erfüllen, „je stärker sie sich des in ihrem Begriffe liegenden Abhängigkeitsverhältnisses" bewusst sind und in je engerer „Wechselbeziehung zu den verwandten Wissenschaften der Philologie und Rechtsgeschichte, der Kirchen- und Kunstgeschichte" sie geübt werden, so hat er auch in seinen Forschungen sich nie auf das rein Paläographische oder Diplomatische im bloss formalen Sinne beschränkt, sondern weit darüber hinausgegriffen und seine Gegenstände möglichst allseitig zu erfassen und in grosse historische Zusammenhänge zu stellen gewusst. Seiner wissenschaftlichen Richtung, die möglichst eindringende Quellenforschung zum Ziele hatte, entsprach es, dass er kein Bedürfnis fühlte, die Gesamtschilderung eines grösseren Zeitraums zu versuchen. Daher hat er kein selbständiges darstellendes Buch veröffentlicht, sondern sein Lebenswerk liegt, abgesehen von Ausgaben, nur in allerdings oft sehr umfangreichen und immer ungewöhnlich gut geschriebenen Aufsätzen vor. Das ist freilich auch der Grund, warum sein Name einem grösseren Publikum viel zu wenig bekannt geworden ist. Seine Schüler aber wissen, dass er in seinen Vorlesungen es sehr wohl verstand, ein Zeitalter anschaulich zu charakterisieren und historische Persönlichkeiten lebendig hinzustellen.

Es wird sich verlohnen, eine Übersicht über seine selbständigen Arbeiten zu geben, geordnet nach den Gegenständen, wie sie sich ihm im Laufe seines Lebens darboten, von ihm ergriffen und dann auch zumeist dauernd im Auge behalten wurden. Doch muss darauf hingewiesen werden, welch reiche Belehrung man auch aus seinen zahlreichen Bücherbesprechungen ziehen kann. Für die Geschichte seines österreichischen Heimatlandes, der seine erste Studie galt, behielt er sein Leben lang das lebhafteste Interesse. An Arbeiten darüber sind noch zu nennen: die Fälschungen Chrysostomus Hanthalers, des im 18. Jahrhundert lebenden Lilienfelder Zisterziensers und Fälschers der Geschichtsquellen seines Klosters (Mitt. d. Inst. f. öst. GF 19, 1898); die Echtheit des Österreichischen Privilegium minus, die er gegen W. Erbens Versuch, in ihm Interpolationen nachzuweisen, mit durchschlagenden Gründen verteidigte (Z. d. Savigny-Stiftg. f. RG. Germ. Abt. 25, 1904; dazu Neues Archiv 30, 477), das Itinerar Herzog Leopolds VI. im Jahre 1217 (Blätter d. Ver. f. Landesk. Niederöst. 32). Noch seine letzte, leider unvollendete Arbeit, ja fast sein letzter Gang galt dem merkwürdigen Brauch der Herzogseinsetzung in Kärnten. Besonders wichtig wurden seine römischen Forschungen zur Geschichte der päpstlichen Kanzlei. Durch Funde und eindringende Untersuchung brachte er Klarheit in die Überlieferung des Kanzleibuchs der römischen Kirche (vgl. MIÖG 10, 1889) und gab dessen hauptsächlichste Bestandteile in dem Buch „Die päpstlichen Kanzleiordnungen von 1200—1500" (Innsbruck 1894) heraus, einem der Ausgangspunkte für die neueren Forschungen zur päpstlichen Kanzlei- und Verwaltungsgeschichte des Spätmittelalters. Seine grundlegenden Untersuchungen über das Taxwesen der päpstlichen Kanzlei (MIÖG 13, 1892) und über die Register der avignonesischen Zeit (Festgaben für M. Büdinger, 1898) regten zu weiteren Forschungen an. Im Zusammenhang mit diesen Studien stehen die Aufsätze über die sogenannte Brevis nota über das Lyoner Konzil von 1245 (MIÖG 12, 1891), über den Jahresanfang in den Papsturkunden des 13. Jahrh. (Hist. Vierteljahrschr. 3, 1900), über eine Rota-Verhandlung vom Jahre 1323, also aus der Frühzeit dieser Behörde, (MIÖG Ergbd. 6, 1901) und noch eine seiner letzten Abhandlungen: Die Deliberatio Innocenz' III. (Berliner SB 1919). Auch die frühmittelalterliche Papstdiplomatik förderte er wesentlich in seinen Untersuchungen über die Fuldaer Fälschungen und die Bonifatiusbriefe wie durch seinen Angriff gegen das Buch von W. Peitz über das Register Gregors I. (NA 41, 741). Hier sei

auch erwähnt dass Tangl den Versuch Fedeles, die Verwandtschaft Gregors VII. mit den Pierleonis, also seine jüdische Abkunft zu erweisen, als haltlos dargetan hat (NA 31, 1906). Die Bedürfnisse des akademischen Unterrichts veranlassten ihn das damals einzige für Schulzwecke geeignete Übungswerk, W. Arndts Schrifttafeln zur lateinischen Paläographie, mit sehr verbessertem Text und unter Hinzufügung weiterer Tafeln, diese in sehr gutem Lichtdruck, neu herauszugeben (3. Aufl. 1897/8, 4. Aufl. 1904/6) und noch ein drittes, die bisher vernachlässigten Urkunden berücksichtigendes Heft hinzuzufügen, welches zugleich das wichtigste Hilfsmittel für den diplomatischen Unterricht geworden ist (1903/8). Sonst sind nur eine kurze Skizze über „Deutsche Schrift" in J. Hoops, Reallexikon der Germ. Altertumskunde 1 (1912) und eine gelegentliche Notiz über arabische Ziffern (NA 41 [1919] 738) als selbständige paläographische Arbeiten erschienen. Er war auf diesem Gebiete mehr Praktiker als Theoretiker und hat so auch durch seine anregenden Vorlesungen besonders auf Erwerbung praktischer Kenntnisse hingewirkt. Seine besondere Liebe aber galt der Diplomatik. Der Schüler Mühlbachers wandte sein Hauptinteresse der Karolingerzeit zu. Er beteiligte sich an der Bearbeitung der Karolinger-Diplome und beendete nach seines Lehrers Tode den 1. Band (1906; dazu: Die Epoche Pippins NA 39, 1914). Leider ist es ihm seinerseits nicht vergönnt gewesen, den unter seiner Leitung entstehenden, die Diplome Ludwigs des Frommen enthaltenden Band zum Abschluss gebracht zu sehen. Das Studium dieser Urkunden führte ihn auf ein Spezialgebiet, in dem er in Deutschland unbestritten Meister war, auf die Entzifferung der tironischen Noten in den Urkunden. Für diesen schwierigen Teil der Paläographie hatte er eine entschiedene Vorliebe. Durch seine Lesungen, die er im 1. Heft des Arch. f. Urkforsch., das er mit Brandi und Bresslau begründete, veröffentlichte (1908) und ebda 2 (1909) gegen Angriffe verteidigte, brachte er diese wichtige Quelle für den inneren Betrieb der Kanzlei erst recht zur Geltung und zog sogleich daraus bedeutende Folgerungen. Durch seine Kenntnis der Tachygraphie (vgl. auch NA 39, 507; Arch. f. Stenogr. 58, 326; 59, 97) zerstörte er die Fabel von einem vorbildlichen Judenschutzrecht in der Karolingerzeit (NA 33, 1908), stellte die überragende Bedeutung der Vatikanischen Handschrift der Libri Carolini fest (NA 36, 1911), fand den Entwurf einer verlorenen Urkunde Karls d. Gr., das einzige erhaltene Kanzleikonzept einer frühmittelalterlichen Kaiserurkunde, (MIÖG 21, 1900; s. über die Konzeptfrage auch NA 25, 345, A. f. UF 2, 184) und bestimmte den Schreiber und damit das Original des Testaments Fulrads von S. Denis. Daran knüpfte sich die eingehende Untersuchung dieses interessanten Dokuments und seiner schrittweisen Verfälschung (NA 32, 1907) und ein hübscher Beitrag zur allgemeinen Diplomatik über „Urkunde und Symbol" (Festschrift für H. Brunner, 1910). Schon in Marburg zog den Diplomatiker das Fuldaer Urkundenmaterial an (vgl. NA 27, 9; Hist. Vjschr. 5, 527), wenn er auch die unternommene Herausgabe des Urkundenbuchs schliesslich in andere Hände legte. Dafür lieferte er in der „Fuldaer Privilegienfrage" (MIÖG 20, 1899) eine tief eindringende Untersuchung der berühmten Fälschungsgruppe, durch die er seine Vorgänger weit überholte. Vor allem aber interessierten ihn die Probleme, die sich an das Leben und Wirken des hl. Bonifatius knüpfen (sein Todesjahr 754, Z. f. hess. Gesch. u. Ldsk. N.F. 27, 1903; das Bistum Erfurt, Geschichtl. Studien für A. Hauck, 1916) und seine Briefsammlung. Von dieser gab er zunächst eine vorzüglich eingeleitete und erklärte Übersetzung in den Geschichtschreibern der deutschen Vorzeit, deren Herausgabe er nach Holder-Egger übernommen hatte (Bd. 92, 1912). Die Mangelhaftigkeit auch der jüngsten

Ausgabe veranlasste ihn selbst zu einer Neuedition (erschienen als 1. Band der von ihm eröffneten Serie der Epistolae selectae der MG, 1916), mit den sie begleitenden Studien (NA 40 u. 41, 1916/7) eine wahre Musterleistung, die zuerst die Überlieferungsgeschichte der Briefsammlung klärte und darüber hinaus noch wertvollste Einzeluntersuchungen bot. Wir dürfen darin wohl den Höhepunkt der Leistungen Tangls sehen. Später folgten noch Nachträge: „Bonifatiusfragen" (Berliner Akad. Abh. 1919 n. 2) und völlig neubearbeitete Übersetzungen der Lebensbeschreibungen der hl. Bonifatius und Leoba und des Abtes Sturmi von Fulda und von Einhards Leben Kaiser Karls mit wertvollen Erläuterungen (Geschschr. d. dt. Vorz. 13 u. 16, 1920). Die Arbeit an den Kaiserurkunden führte ihn auf die in engem Zusammenhang stehenden Fälschungen auf den Namen Karls d. Gr. für Bremen und Verden (MIÖG 18, 1897) und deren Vorbilder, die Urkunden Ottos I. für Brandenburg und Havelberg (Beitr. z. brand. u. preuss. Gesch., Festschr. f. Schmoller, 1908), besonders aber auf die verwandte Gruppe der Osnabrücker Fälschungen, deren Untersuchung er sofort nach ihrem Wiederauftauchen (1899) in Angriff nahm, aber erst 1909 voll ausgereift erscheinen liess (Arch. f. UF 2), vorbildlich zugleich als sorgfältige diplomatische Einzelforschung wie als grosszügige historische Behandlung eines solchen Gegenstandes (vgl. noch Hist. Aufsätze für K. Zeumer, 1910). Um die schöne Lebensbeschreibung des Veranlassers jener Fälschungen, des Bischofs Benno II., in der neuentdeckten echten Gestalt weiteren Kreisen bekannt zu machen, übersetzte er sie für die Geschschr. d. dt. Vorz. 91 und versah sie mit einer in die ganzen Fragen sehr hübsch einführenden Erläuterung. Eine Stelle in c. 16 der Vita deutete er als einen ersten Versuch zur Abschüttelung des Regalien- und Spolienrechts, der Benno allerdings misslang (NA 33, 1908). Schliesslich seien noch erwähnt seine Aufsätze über die Vita Heinrici IV, für deren Abfassung durch Erlung von Würzburg er eintrat (NA 31, 1906), und über den Aufruf der Bischöfe der Magdeburger Kirchenprovinz zur Hilfe gegen die Slaven aus dem Anfang des 12. Jahrhunderts, dessen Bedeutung für die Besiedelungsgeschichte der Mark er dartat (NA 30, 1905).

So sehr Tangls Werke den Wissensstoff vermehrt, die Methoden verfeinert haben, seine volle Bedeutung kann nur der ermessen, der ihn auch als Lehrer kennen gelernt hat. Viel umfassender noch, als seine Schriften es zeigen, waren die Anregungen, die er gab. Den verschiedensten Gebieten der mittelalterlichen Geschichte, besonders der Kirchen- und Verfassungsgeschichte, gehören die unter seiner Leitung unternommenen Arbeiten an, und auch diejenigen, die nicht zu seinen engeren Schülern zählten, haben durch ihn das Rüstzeug der historischen Wissenschaft kennen und handhaben gelernt, stets gefördert durch sein freundliches und entgegenkommendes Wesen. Er hatte eine ausgesprochene Lehrgabe und verstand es, die Übungsstunden anregend und genussreich zu machen durch die Art, wie er die Probleme klarzulegen wusste, durch die Treffsicherheit seiner Urteile und Lösungen und durch den Humor, der ihm zu Gebote stand. Er war und blieb ein echter Süddeutscher; trotz seiner Liebenswürdigkeit öffnete er sich nur wenigen und nur schrittweise. Diese aber durften sich seiner warmen und erwärmenden Freundschaft erfreuen; diese lernten erst recht seine lautere, streng wahrheitsliebende und jeder Konvention abholde, dabei im Grunde kindlich gutmütige Gemütsart kennen; für sie war er besorgt, spendete freigebig und uneigennützig aus dem Schatze seiner Kenntnisse und Erfahrungen und seiner gesammelten Materialien und war selbst zu grossen Opfern bereit. Sie werden sich ihm dafür dauernd verbunden fühlen und sein Andenken in treuer Verehrung bewahren.

Rudolf v. Heckel.

Todesfälle.

Es starben: Dr. O. Seeck, o. Prof. d. alten Geschichte a. d. Universität Münster, am 29. Juni, 71 Jahre; Prof. Dr. H. Herre, Mitarbeiter an den „Deutschen Reichstagsakten“, in München am 12. Juli, 56 J.; Dr. A. Knöpfler, ehedem o. Prof. d. Kirchengeschichte a. d. Universität München, am 14. Juli, 73 J.; Dr. G. Tobler, o. Prof. d. Schweizer. Geschichte a. d. Univ. Bern, Mitte Juli; Dr. R. Stölzle, o. Prof. d. Philosophie a. d. Universität Würzburg, am 23. Juli, 64 J.; Dr. K. v. Lange, o. Prof. d. Kunstgeschichte a. d. Universität Tübingen, Ende Juli, 66 J.; Dr. Th. Stangl, o. Prof. d. klass. Philologie a. d. Universität Würzburg, am 4. August, 66 J.; Dr. H. Stadler, Oberstudiendirektor in Freising, d. Herausg. d. Tiergeschichte Alberts d. Gr., am 19. September, 60 J.; Dr. P. Mitzschke, Archivrat a. D. in Weimar, Ende Sept., 68 J.; Dompropst Dr. A. König, ehedem o. Prof. d. Pastoraltheol. a. d. Universität Breslau, am 9. Oktober, 78 J.; Dr. O. v. Gierke, ehedem o. Prof. d. deutschen Rechts a. d. Universität Berlin, Anfang Okt., 80 J.; Dr. W. Uhl, a. o. Prof. d. deutschen Philologie a. d. Univ. Königsberg, am 26. Oktober, 57 J.; Dr. O. Montelius, schwedischer Reichsantiquarius, in Stockholm Anfang November, 78 J.; Dr. A. Heusler, ehedem o. Prof. d. deutschen Rechts a. d. Universität Basel, Anfang November, 87 J.; Dr. K. Rathgen, o. Prof. d. Nationalökon. a. d. Universität Hamburg, am 6. November, 64 J.; Dr. O. Posse, ehedem Direktor des Sächs. Hauptstaatsarchivs in Dresden, Mitte November, 74 J.; Dr. G. Seeliger, o. Prof. d. Geschichte a. d. Universität Leipzig, am 24. November, 61 J.; Dr. P. Cauer, Honorar-Prof. f. Geschichte d. höh. Schulwesens a. d. Universität Münster, am 26. November, 67 J.; der Religionshistoriker Prof. Dr. O. Gruppe in Berlin, am 27. November, 70 J.; Dr. H. Glitsch, a. o. Prof. d. deutschen Rechts a. d. Universität Leipzig, am 15. Dezember, 41 J.; Dr. E. Daenell, o. Prof. d. Geschichte a. d. Univ. Münster, Mitte Dez., 49 J.; Dr. R. Ehrenberg, o. Prof. d. Nationalökon. u. Wirtschaftsgeschichte a. d. Universität Rostock, Mitte Dezember, 65 J.; Dr. P. Schwenke, ehedem Direktor der Preuss. Staatsbibliothek in Berlin, am 19. Dezember, 68 J.; Dr. L. Mitteis, o. Prof. d. röm. Rechts a. d. Univ. Leipzig, am 26. Dez., 62 J.; Dr. C. Borinski, a. o. Prof. d. Literaturgeschichte a. d. Universität München, am 12. Januar, 60 J.; Lord James Bryce, Geschichtsschreiber u. Staatsmann, Ende Jan., 83 J.

Berichtigung.

S. 118, Z. 35 v. o. lies: Palacios statt Falacios.

